NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 06934084 6

Digitized by Google

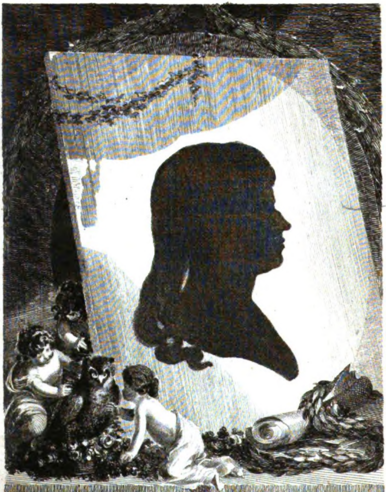

DOROTHEA,
Aug Ludw: SCHLŒZERS Tochter u Schül^rin
Geb in Göttingen den 10 Aug 1770.

Ganz. 1787

Digitized by Google

Annalen

der

Braunschweig-Lüneburgischen

Churlande,

herausgegeben

von

Jacobi und Kraut.

Zweyter Jahrgang.

Erstes Stück.

Hannover,

gedruckt bey W. Pockwitz, jun.

1787.

I.

Innhalt der allgemeinen und Special-Verordnungen, welche im Jan. Febr. und März 1787. in den Braunschweig-Lüneburgischen Churlanden publicirt sind.

33.

Ausschreiben Königl. Regierung zu Stade, wegen der verordneten jährlichen Berichte von den Anpflanzungen junger Bäume in den Marschen, vom 5ten Jan. 1787.

Hierin wird angeführt, daß bislang nur einige wenige Obrigkeiten, die jährliche Berichtserstattung von der vorgeschriebenen Anpflanzung junger Bäume und Pathen in den Marschen, welche unterm 24sten May 1784. verordnet worden, geleistet hätten.

Es geschieht daher an gedachte Vorschrift aufs neue Erinnerung, und erwartet Königl. Regierung, daß derselben in Zukunft genauer nachgelebt werde.

34.
Leihhaus-Ordnung der Stadt Zelle, gegeben vom Magistrat den 8ten Febr. und Landesherrlich bestätiget unterm 11ten Febr. 1787.

1) Der Magistrat ordnet jährlich eine besondere Commißion an, welcher die nähere Aufsicht und Direction über das zellische Leihhaus dergestalt übertragen wird, daß sie die dazu eingerichteten Zimmer wenigstens einmal in der Woche besuchen, und über die genaue Beobachtung der Leihhaus-Ordnung besonders halten soll.

Ein Rathsmitglied als Caßirer, und ein Leihhaus-Registrator führen die Administration, werden wie alle übrige etwa anzusetzende Bediente auf den Innhalt der Verordnung beeidiget, und müssen hinlängliche gerichtliche Sicherheit bestellen. Beyde führen die Administration gemeinschaftlich und haften für selbige in solidum. Sie versammlen sich wöchentlich drey Tage, nemlich Montags, Mittewochens und Sonnabends von 2 bis 4 Uhr des Nachmittages, an dem zum Leihhause bestimmten Orte. Zu ihren Verrichtungen gehört, daß sie Gelder ausleihen, Pfänder annehmen, taxiren lassen, in gehörige Verwahrung bringen, darüber die erforderlichen Scheine nach dem gedruckten Formulare mit beyderseitiger Unterschrift ausstellen, die Pfänder bey deren Einlösung gegen Annahme des Pfandschillings und der darauf kommenden Zinsen wieder ausgeben, auch die über die Zeit gestandenen Pfänder öffentlich verkaufen, wobey jedoch einer ohne

des anderen Wissen und Willen nichts für sich einseitig vornehmen darf.

In wichtigen und bedenklichen Fällen haben aber beyde mit der Direction Rücksprache zu halten, und nach deren Ermäßigung das Erforderliche zu besorgen, allenfalls auch darüber in pleno Senatu anzufragen. und von diesem weitere Verhaltung zu gewärtigen.

Diesen Administratoren wird ein hinlänglich sicherer Leihhausdiener zugegeben, welcher außer der Besorgung der *gewöhnlichen* Aufwartung zum Versatz der Pfänder besonders beeidiget werden soll.

Einem jedem steht frey, die zu versetzenden Pfänder mit Anzeige oder Verschweigung seines Namens einzuliefern, jedoch soll im ersteren Falle sowol der Name, als was sonst beym Leihhause von der Verpfänder Creditwesen vorkömmt, äußerst verschwiegen gehalten, und niemand der nicht besonders dazu ernannt ist, die Einsicht der Bücher und Rechnungen verstattet, oder einige Nachricht daraus ertheilt werden. Darneben bleibt es auch vergönnt, sich entweder durch den hierauf beeidigten Leihhausdiener, oder eine andere Person an das Leihhaus zu wenden, jedoch geschieht solches jedesmal auf eigene Gefahr, und ohne daß die Leihhaus-Administratoren sich um die Legitimation oder Vollmacht derselben bekümmern. In Ansehung dessen ist der Leihhausdiener verpflichtet, die ihm zum Versatz gegebenen Pfänder in der empfangenen Maaße, am nächsten Tage zum Leihhause zu bringen, und das darauf angeliehene Geld deren Eigenthümern noch

an demselben Tage einzuhändigen, und keinem dritten das geringste davon zu offenbaren. Für diese seine Bemühung darf solcher von jedem Anleihe sowol beym Versatze als bey der Einlösung nicht mehr nehmen, als

von 1 bis 5 Rthlr.	—	—	—	3 mgr.
— 5 — 50 —	—	—	—	6 —
— 50 — 100 —	—	—	—	9 —
— 100 und darüber	—	—	—	12 —

2) Folgende Bücher und Rechnungen werden beym Leihhause geführt: a) ein Manual, welches zugleich als Journal dient, worin einer der Administratoren alles notirt, was täglich bey dem Leihhause vorkömmt. b) Ein Cassabuch, worin der Caßirer die tägliche Einnahme und Ausgabe dergestalt aufführen muß, daß es sich in den beyden ersten Linien auf die Seite und Nummer des Hauptpfand-Registers bezieht. Die Seiten werden täglich summirt und saldirt, von beyden Leihhaus-Administratoren unterschrieben, und muß am ersten Montage eines jeden Monaths daraus ein Extract mit beyder Unterschrift der Direction, von dieser aber im Senate übergeben werden. c) Ein Haupt- Leih- und Pfand-Register. Hierin werden von dem Leihhaus-Registrator die zur Leihhaus-Casse unter besonderer Genehmigung des Magistrats aus der Cämmerey erhaltene und wieder abgelegte Capitalien, imgleichen was von eingelöseten oder verkauften Pfändern an Capital und Zinsen eingenommen, und an Capitalien wieder ausgeliehen, jedes unter seiner gehörigen Rubrik nach seiner Nummer Stückweise theils

zur

zur Einnahme theils zur Ausgabe gebracht, mit Benennung der Münzsorte der aufgenommenen und ausgeliehenen Gelder und des Datums der Obligation. Das Restanten-Verzeichniß hinter demselben enthält die Capitalien und nachstehenden Zinsen, der verstandenen Pfänder.

In dem beyzulegenden Auctions-Protocolle wird berechnet, wie hoch das Pfand verkauft, was an Capital, Interessen und Kosten gekürzt und an Ueberschuß oder Verlust geblieben. Der bezahlte Ueberschuß muß mittelst der dagegen von dem Versetzer zurückzugebenden und auf die wieder erhaltene Summe quitirten Versatzscheine belegt werden. Der nicht abgeforderte Ueberschuß kömmt dem Leihhause zu gute, und wird im Haupt-Pfand-Register berechnet.

3) Die Leihhaus-Casse wird an einem bestimmten Orte verwahrt. Der Caßirer und Registrator haben jeder besonders dazu zwey verschiedene Schlüssel. Keinem ist erlaubt von dem vorräthigen Gelde im Hause zu haben und für den Anleiher bereit zu halten, oder von ihrem eigenen Gelde etwas auf Pfänder auszuleihen.

4) Zu den Zimmern des Lombards und den darin befindlichen Schränken hat der Caßirer und Schreiber einen besonderen voneinander unterschiedenen Schlüssel. Die versetzten Sachen werden nach Nummern rangirt, die Prätiosa in verschlossenen Schränken wohl aufbewahrt, und gegen Feuersgefahr sollen dienliche Vorsichtsmittel angewendet werden.

5) Wenn der Caßirer oder Registrator krank seyn sollte; so kann auf geschehene Anzeige bey der Direction, eine andere der Stadt eidlich verpflichtete Person substituirt werden, es haben aber alsdann beyde vorbenannte Bediente, jeder in solidum für die Interims-Verwaltung des Leihhauses zu haften.

Ist bey den zu substituirenden Personen etwas zu erinnern, oder wären beyde Leihhaus-Bediente zugleich krank oder abwesend, so muß die Direction davon im ganzen Rathe referiren, dieser substituirt darauf einen, oder verordnet eine Administration. In solchem Falle haftet zuförderst der Substituirte und die gesetzte Interims-Administration und zwar jeder in solidum für die Verwaltung des Lombards, hiernächst aber auch der Magistrat selbst in subsidium, wenn dabey eine ihm den Rechten nach beyzumessende Schuld eintritt.

6) Die nöthigen Capitalien behuf des Leihhauses werden unter besonderer Genehmigung des Magistrats und Verpfändung der Cämmerey-Güter von der Cämmerey angeliehen. Die Gelder sollen vorzüglich von den piis corporibus und andern öffentlichen Cassen der Stadt, hiernächst aber auch von den Bürgern und Einwohnern, von diesen jedoch nicht anders als auf monathliche Kündigung zu 2, von jenen auf 6 monathliche Kündigung zu 3 Procent angeliehen werden.

7) In der Leihhaus-Casse sollen nicht über 1000 Rthlr. vorräthig seyn, was ausserdem erforderlich seyn möchte, schiesset die Cämmerey bey unvermutheten Fällen

auf

auf kurze Zeit vor. Entsteht durch Einlösung der Pfänder oder gehaltene Auction ein größerer Vorrath, so werden damit Capitalien welche auf monathliche Loose angenommen sind, gekündiget und abgetragen.

8) Minderjährigen Personen, Kindern die noch unter väterlicher Gewalt stehen und keine besondere Oekonomie haben, Soldaten und deren Weibern, kundbaren Verschwendern und Bankerutirern soll weder für sich noch für andere etwas auf Pfänder geliehen werden, wenn die *Leihhaus-Administratoren* von der Qualität solcher Personen einige Wissenschaft haben. Ausnahmen hievon finden statt, falls die Vormünder und Väter persönlich erscheinen und bezeugen, daß der Versatz mit ihrem guten Willen geschehe, oder auf andere hinreichend zuverläßige Art ihre Genehmigung dazu ertheilen, das An- und Abschreiben geschieht aber alsdann auf des Vaters oder der Vormünder Namen.

Weitläuftige Untersuchungen über die Qualität solcher Personen, besonders wenn sie fremd sind, wird den Administratoren nicht zugemuthet, doch müssen solche hierunter *alle* sonstige Vorsicht gebrauchen.

9) Es darf auf kein Pfand etwas geliehen werden, welches nicht beyde Leihhaus-Administratoren vorher gesehen haben.

Dies gilt auch alsdann, wenn jemand sein Pfand versiegeln will. Solches muß in Gegenwart beyde Leihhaus-Administratoren und des Versetzers geschehen. Bey der Einlösung erhält letzterer das Pfand mit unverletzten

 Siegel

Siegel zurück, ohne daß das Leihhaus für etwa eingetretene Veränderungen weiter haftet. Die geschehene Versiegelung wird im Register bemerkt.

10) Folgende Sachen werden als Pfänder angenommen: a) Juwelen, ächte Perlen, Uhren und dergleichen Prätiosa, jedoch müssen couleurte ächte Steine nicht gefaßt seyn; b) Gold und Silber, c) Kupfer, Meßing, Zinn, Metall, Gropen und Manngut, auch gute Stahl- und Eisen-Waaren; d) Kleidung und allerhand seiden und wollen Zeug; e) Spitzen, Nesseltuch und Kammertuch, Linnen und Drell, Flachs und Flachsgarn; f) goldene und silberne Tressen, g) allerhand gute dem Verderb nicht ausgesetzte Waaren; h) Betten und Madratzen mit Pferdehaaren.

Alle andere Meublen wie auch Obligations, werden nicht zum Versetzen angenommen, auch wird auf Grundstücke nichts geliehen.

Alle Einnahme und Ausgabe wird nach Cassen-Werth gerechnet, und von dieser Münze nichts unter drey mgr. Stücken angenommen.

11) Die Juwelen, Perlen, Uhren und sonstige Kostbarkeiten, taxirt auf einem zum Belege bey das Register dienenden Blatte, worauf die Administratoren das Pfand specificiren, nach dem jedesmaligen laufenden Preise ein Kunstverständiger und zwar schriftlich mit seines Namens Unterschrift. Dieser erhält aus den Leih- und Pfand-Registern für solche Mühe ein gewisses Jahrgeld.

Alle

Alle übrige Sachen taxiren die Leihhaus-Administratoren selbst, und haften dem Leihhause für allen hieraus entstehenden Schaden, so wie auch in dem Falle, wenn sie andere Sachen vorher nicht gehörig haben taxiren lassen.

12) Auf Juwelen, Perlen, Uhren und dergleichen Kostbarkeiten, imgleichen Linnen, Drell, Kleidung wollen und seiden Zeug, goldene und silberne Tressen, Stahl- und Eisenwaaren, auch Betten und Madratzen, Flachs, Garn und andere Waaren, soll nur die Hälfte oder höchstens ⅔ des taxati, auf Gold und Silber, Kupfer, Messing, Gropen, Manngut und Zinn aber ⅔ des jedesmal laufenden Werths, auf Ermäßigung und Gefahr der Leihhaus-Administratoren geliehen werden. Der Taxator muß dabey jederzeit die Art des Goldes nach dem Striche ermäßigen, und bey Silberzeuge auf Verguldung keine Rücksicht nehmen.

13) Unter einem halben Thaler, und der Regel nach über 200 Rthlr. soll niemanden aus dem Leihhause auf ein Pfand geliehen werden. Diese Regel leidet nur dann eine Ausnahme, wenn des Versetzers Vermögens-Umstände notorisch so beschaffen sind, daß aus einer höhern Versatz-Summe keine Schwächung seines Vermögens, und Nachtheil der Gläubiger zu besorgen wäre, die Direction ermäßiget, ob dergleichen Fall vorhanden sey. Große Vorräthe von Juwelen und Perlen sind zu verhüten.

14)

14) Auf weniger Zeit als drey Monathe wird nichts geliehen. Bey der Renovation des Pfandes erhält der Versetzer einen neuen auf anderweite drey Monathe ausgestellten Schein.

Die Einlösung kann auch vor Ablauf der drey Monathe geschehen, jedoch sind alsdann die völligen Zinsen auf drey Monathe zu berichtigen.

Auf ein Monath werden 30 Tage, eine Woche und einzelne Tage aber für ¼ Monath gerechnet.

15) Wem Sachen gestohlen sind, der muß solche der Leihhaus-Administration mit einer umständlichen Beschreibung unverzüglich anzeigen. Es wird diese Anzeige alsdann in ein besonders Buch ausführlich eingetragen, und der welcher es gemeldet hat, erhält gegen Erlegung von 3 mgr. einen Schein unter beyder Administratoren Unterschrift.

Nach solcher Anzeige darf auf gestohlnes Gut wissentlich kein Geld geliehen werden, sondern es ist selbiges anzuhalten, und zur weiteren Verfügung ins Gericht zu liefern. Sollte aber der geschehenen Anzeige ohnerachtet Geld auf dergleichen Gut geliehen seyn, und es wäre also gestaltet und beschaffen geblieben, daß es dafür erkannt werden können, der Eigenthümer aber fände sich deshalb an; so ist derselbe auf die Nummer des Pfandes zu notiren, und zu warten ob der Versetzer oder sonst jemand nach der Verfallzeit sich meldet. Nach deren Ablauf erhält alsdann der Eigenthümer, wenn er sich dazu

ge-

gehörig legitimirt, das Pfand unentgeltlich zurück, dem Leihhause vergüten die Administratoren den hieraus erwachsenen Schaden an Capital und Zinsen.

Wer ohne erwehnte Anzeige, oder wenn solche erst nach dem Versatze geschehen, oder falls das Pfand so wie es bezeichnet worden, und daß es dafür erkannt werden können, nicht geblieben, welches letztere ebenfalls der Magistrat nach Befinden ermäßiget, sein Eigenthum zurückverlangt, der muß das darauf geliehene Geld samt Zinsen erlegen.

16) Das Leihhaus geniesset vor allen auf den Pfändern etwa haftenden General- und Special-Hypotheken den Vorzug, und ist nicht verbunden solche eher fahren zu lassen, als bis es wegen des darauf hergeschossenen Capitals samt Zinsen und Kosten befriediget worden. Sollte aber wegen der zur Special-Hypothek verschriebenen Pfänder, von dem Gläubiger hinlängliche Anzeige gethan seyn, so soll es damit in allen so, wie bey Eigenthümern gestohlner Sachen gehalten werden.

17) Auf jedes Pfand wird ein gedruckter, oben gestempelter Versatzschein ausgegeben. Solcher enthält des Versetzers Namen, die Nummer, die versetzte Sache, die Geldsumme, die Münzsorte und auf wie viele Monathe das Pfand stehe, mit der Unterschrift des Caßirers und Registrators. Dem Versetzer welcher solches Zettel bringt, wird gegen Erlegung des darauf geliehenen Geldes, und der darauf gebührenden Zinsen das Pfand wie-

wieder ausgehändiget, ohne daß die Administration, um die Legitimation bekümmert zu seyn braucht.

18) Wenn durch Unglücksfälle, oder sonst ohne eine den verordneten Administratoren beyzumessende Schuld, die versetzten Sachen durch Dieberey oder auf andere Weise abhanden kommen, oder gänzlich verdorben und zernichtet werden; so verliert der Eigenthümer das Pfand, und das Leihhaus die darauf haftenden Gelder.

Falls aber unter gleicher Voraussetzung das Pfand nur schadhaft geworden; so ist nichts destoweniger dem Leihhause Capital und Zinsen zu bezahlen. Auch bleibt es solchem unbenommen, wenn beydes durch den öffentlichen Verkauf des Pfandes nicht herausgebracht werden sollte, sich des Fehlenden wegen an dem Versetzer gänzlich zu erholen.

19) Auf das vom Leihhause geliehene Geld, werden 5 Procent Zinsen entrichtet, für das Einschreiben und die Kosten aber 1 Procent gerechnet, folglich überhaupt 6 Procent bezahlt.

Zinsen von Pfändern welche über die Zeit gestanden, laufen bis zum Tage ihres Verkaufs und Bezahlung.

Die Bruchpfennige werden bey der Zins-Berechnung dem Leihhause zum Besten für voll gerechnet.

20) Wenn nach Gutfinden der Administratoren eine Auction gehalten werden muß; so haben solche

a) ein Verzeichniß der über die Zeit gestandenen Pfänder, nebst darauf rückständigen Capital und Zinsen

unter

unter beyderseitiger Unterschrift, der Direction zu übergeben. Der Magistrat erkennt alsdann die Auction, fertiget die gewöhnlichen proclamata aus, läßt solche wenigstens 8 Tage vor der Auction öffentlich bekannt machen, auch am Rathhause, an den Straßenecken und sonst gewöhnlichen Orten anschlagen. Die Auction selbst dirigirt der Caßirer, und der darauf besonders beeidigte Registrator führt das Protocoll.

b) Bey der Auction, welche gewöhnlich auf den ersten Dienstag des nächsten Monaths, niemals aber auf einen Freytag, Sonnabend oder sonstigen jüdischen Feyertag gehalten werden muß, sollen außer dem verzeichneten Pfändern, überall keine fremde nicht dazu gehörende Sachen aufgesetzt werden. Der Auctionator setzt jedes Stück von neuen ein. Ohne baare Bezahlung wird nichts verabfolget.

c) Die erstandenen Pfänder müssen des folgenden Vormittags vor 12 Uhr in Cassenmünze bezahlt und abgeholt seyn: sonst werden selbige auf Ermessen der Administration anderweit verauctionirt. Kömmt alsdann weniger dafür auf, so wird das Fehlende vom Magistrat oder auf dessen Requisition, vom ersten Käufer sofort binnen drey Tagen nebst Kosten executivisch beygetrieben. Dem Befinden nach werden auch solche unrichtige Bezahler, bey ähnlichen Auctionen nicht wieder zum Bieten zugelassen

d) Besteht ein Pfand aus verschiedenen Stücken, und die Administratoren merken bey deren einzelnen Verkauf,

kauf, daß die Versatzsumme nicht völlig herauskommen werde; so steht ihnen frey, die übrigen zu dem Pfande gehörenden Stücke vordasmal zurückzulegen. Jedoch muß dieses der Direction sofort angezeigt werden, und ist auch nachher zu bescheinigen, auf was Art die zurückgesetzten Stücke versilbert worden, und wie viel überhaupt dafür aufgekommen sey.

e) Die Administratoren und der Ausrufer sollen darauf beeidiget werden, mit den Leihhaus-Auctionen und dem Ausruf richtig und ohne Partheilichkeit zu verfahren, auch daß erstere dabey weder selbst noch durch Bevollmächtigte bieten wollen.

f) Zu den Auctions-Kosten werden 8 Pf. von jedem Rthlr. gekürzet, der Caßirer, Registrator, Leihhausdiener und die Casse, theilen diesen Abzug in gleichem Verhältnisse.

21) Auch nach der Verfallzeit können Pfänder eingelöset, oder aufs neue eingeschrieben werden. Geschieht aber dieses wenn die Auction schon angesetzt oder angefangen ist, so müssen außer Capital und Zinsen, auch noch vorbenannte Auctionskosten bezahlt werden.

22) Kömmt durch den Verkauf eines Pfandes nicht soviel auf, als Capital, Zinsen und Kosten betragen; so vergüten die Administratoren dem Leihhause den Verlust. Wären aber diese von dem Taxator durch eine ungleiche Schätzung zum Herleihen einer übermäßigen Summe verleitet worden; so bleibt letzterer dem Leihhause für den daher erwachsenen Schaden verantwortlich. Jedoch wird

wird auf solchen Fall den Administratoren und Taxator der Regreß gegen den Versetzer vorbehalten.

23) Wird aus dem Verkaufe mehr gelöset, als darauf an Capital nebst Zinsen bis zum vollendeten Verkauf und Kosten haftet; so soll der Ueberschuß genau in das Credit getragen, und dem Eigenthümer zum Besten 12 Monathe aufbehalten, auch gegen Auslieferung des Versatz-Scheins und darunter gesetzter Quitung demselben binnen solcher Zeit verabfolget werden. Nach deren Verlauf aber fällt solcher Ueberschuß dem Leihhause anheim. Für die Abrechnungen welche die Administratoren hierüber halten müssen, geniessen solche von jeden 12 mgr. 1 mgr. zu gleichen Theilen.

24) Würde der Verlust eines Versatz-Scheins vorgegeben, und das Pfand wäre schon von einem anderen gehörig eingelöset, so hat es dabey sein Bewenden, doch kann der Versetzer gegen den, der mit der Einlösung zuvorgekommen, seinen Regreß nehmen, wenn er ihn auf seine Kosten ausfündig macht.

Falls aber das Pfand noch nicht eingelöset ist, und der auf dessen Namen es steht, kann nach richterlichen Ermessen des Magistrats den würklichen Verlust des Scheins eidlich erhärten, oder auf andere Weise rechtlich darthun; so wird demselben auf schriftlichen Magistrats-Befehl, worin der Versatz-Schein zugleich mortificirt werden soll, das unverkaufte Pfand, gegen Erlegung des Capitals, Zinsen und Kosten verabfolgt, oder wenn es schon verkauft seyn sollte, und noch keine 12 Monathe

hiernach verflossen wären, der etwa gebliebene Ueberschuß ausgeliefert.

Gleichermaaßen soll auch verfahren werden, falls jemand auf seines Bevollmächtigten oder eines anderen Namen ein Pfand schreiben lassen, und der Mandatarius gerichtlich declarirte, daß der angegebene Schuldner der rechte Versetzer sey.

Wenn aber der Bevollmächtigte inzwischen gestorben oder abwesend wäre, und es gäbe sich zur Verfallzeit sonst niemand zur Einlösung des Pfandes an, so muß der hervortretende eigentliche Schuldner seine Intention gerichtlich auf rechtliche Weise begründen, oder in Ermangelung hinlänglicher Beweise nach Ermessen des Gerichts, durch Beschreibung der versetzten Stücke, der darauf geliehenen Summe und übrigen Umstände wahrscheinlich machen, daß er der eigentliche Versetzer sey. Hiernächst hat auch derselbe eidlich zu erhärten, sowol daß die Versetzung durch den geschehen, auf dessen Namen das Pfand geschrieben worden, als auch der Versatz-Schein würklich verlohren gegangen sey, und auf welche Art solcher abhanden gekommen, nicht minder ist dem Leihhause zur Sicherheit hinlängliche Caution zu leisten.

Wird der Verlust des Versatz-Scheins nicht zur gesetzten Zeit docirt, noch die erforderliche Caution bestellt, auch dem übrigen was die Verordnung sonst erfordert, kein Genüge geleistet, so hat das Leihhaus nach der Verfallzeit mit dem Ausruf und der Berechnung des Ueberschusses, dem §. 23. gemäß zu verfahren.

25)

25) Wer einen Versatz-Schein findet, und nicht gegen ein Trinkgeld an das Leihhaus abliefert, sondern das Pfand darauf abfordert, der wird gleich dem der es gestohlen, nach Anweisung gemeiner Rechte und der Qualität des Diebstahls bestraft.

Eingelieferte Versatz-Scheine werden dem Versetzer sofort bekannt gemacht, und gegen Erstattung des Trinkgeldes ausgehändiget. Ist der Versetzer nicht zu erfragen, so findet der ordnungsmäßige Verkauf des Pfandes und die Berechnung des Ueberschusses statt.

Nur allein dem ersten Versetzer oder dessen Erben, soll gegen Erlegung des Capitals und Zinsen das Pfand selbst, oder nach geschehenen Verkaufe der gebliebene Ueberschuß gegen Auslieferung des Versatz-Scheins verabfolget, von einem dritten fremden Innhaber aber daraus keine Klage angenommen werden.

26) Stirbt der Versetzer und es entsteht Streit wegen seines Nachlasses, und es wäre keine gesetzmäßige Erneurung des Pfandes geschehen, so wird demohnerachtet mit dem verordneten Verkaufe und Berechnung des Ueberschusses wie sonst verfahren, und kann kein Befehl das Pfand bis zum Austrag der Sache unverkauft stehen zu lassen, gegen das Leihhaus ertheilt werden. Hingegen hat solches Folge zu leisten, wenn vor oder nach dem Ausrufe oder vor Berechnung des Ueberschusses von dem judice competente ein Mandatum dahin ausgebracht würde, an wen entweder gegen Erlegung Capitals und Zinsen pendente lite das Pfand oder der Ueberschuß abzuliefern; oder wenn der Erbe der den Versatz-Schein in Händen hat,

in Zeiten bey dem Magistrate annehmliche Caution leistete, und desfalls einen obrigkeitlichen Befehl auswürkte und beybrächte.

27) Die Erneurung des Versatzes gegen Erlegung der davon fälligen Zinsen auf anderweite drey Monathe, steht jedem frey. Es wird darüber entweder ein neuer Versatz-Schein ertheilt, oder dem ersteren von beyden Administratoren die Prolongation documentirt. Bey verderblichen Waaren müssen die Administratoren ermäßigen, ob die Verlängerung ohne Schaden des Leihhauses geschehen könne, und haben solche allenfalls für diesen Schaden zu haften. Ueber Zinsen welche mehr als einen Thaler betragen, soll auf Verlangen jedesmal eine Quittung gegeben werden.

28) Bemerkte Unordnungen müssen die Administratoren der Direction anzeigen. Diese hat mit Zuziehung des Cämmerers und Administratoren wenigstens alle 6 Wochen den Zustand des Leihhauses zu examiniren, die vorzüglichsten Pfänder nebst den Büchern sich vorzeigen zu lassen, die wahrgenommenen Mängel zu revidiren, und zu berathschlagen, wie etwa ein oder anderes zur Aufnahme des Leihhauses zu verbessern, über welches alles ein Protocoll aufzunehmen.

29) Einem jedem bleibt unbenommen, seine Pfänder fernerhin privatim nach seiner Gelegenheit zu versezzen, wenn er Gelder unter 6 Procent darauf zu bekommen weis. Ausserdem aber und in so ferne nicht etwa jemand besonders berechtiget ist höhere Zinsen zu nehmen, sind alle Privat-Versetzungen solcher Stücke, worauf aus

dem

dem öffentlichen Leihhause Geld geliehen wird, den zellischen Bürgern und Einwohnern verboten. Beyde, der Versetzer und Pfand-Innhaber, welche dawider handeln, sollen jeder in 5 Rthlr. Strafe genommen werden. Kommt es mit dem Versetzer zum Concurs, so muß der Pfand-Innhaber dasselbe ad corpus bonorum ausliefern, und dagegen seine Befriedigung unter den chirographarischen Gläubigern gewärtigen.

30) Entstandene Streitigkeiten zwischen dem Leihhause und den Administratoren, deren Vermittelung der *Direction nicht* gelingt, sollen ohne Schriftwechsel summarisch untersucht, und sofort per decretum entschieden werden. Gedeihen die Klagen an höhere Justiz-Collegia, so wird auch daselbst die Sache ohne weiteres schriftliches Verfahren, in einem mündlichen Verhör, nach Anweisung der Leihhaus-Ordnung abgethan. Der Appellant muß alsdann jedesmal 5 Thaler Succumbenz-Gelder bey dem Magistrat erlegen, welche der Leihhaus-Casse anheim fallen, wenn die Appellation verworfen wird.

31) Das Haupt-Pfand-Register soll jährlich mit Ablauf des Jahrs geschlossen, darauf der Direction und dann im Magistrat zur Revision und Monitur übergeben, nachgesehen und im ganzen Rathe abgenommen und unterschrieben, hiernächst aber in ein besonderes Schrank gesetzt, und wie solches geschehen zu Protocoll genommen werden.

Mitglieder des Magistrats, welche Namen der Schuldener erfahren, sollen selbige bey ihrem Eide nicht kund machen.

Alle Leihhaus-Bediente werden aber besonders darauf verpflichtet, solche verschwiegen zu halten, und niemand zu entdecken, ohne daß es die Obrigkeit verlangt, oder die unumgängliche Nothwendigkeit erfordert.

32) Diese Leihhaus-Verordnung gilt als Lex specialis nicht nur in Ansehung der zellischen Stadt-Angehörigen, sondern auch überhaupt wider alle diejenigen, welche der Magistrats-Gerichtsbarkeit nicht unterworfen sind, und soll darüber allenthalben in Ihro Königl. Majestät deutschen Landen gehalten werden.

35.
Extra-Postfuhr-Reglement zu Winsen an der Luhe und zu Hope, gegeben Hannover den 14ten Febr. 1787.

1) Die an den Extra-Postfuhren theilnehmende Winser Fuhramtsgenossen, sind schuldig, tüchtige mit Korn gefutterte Pferde zu halten, solche nicht zum Frachtfahren zu gebrauchen, und jederzeit einige Spanne nebst schicklich guten Wagens für die über die Elbe kommende, mit eigenen Wagens nicht versehene Reisende zum Hope in Bereitschaft zu halten.

2) Zu Winsen darf unter keinem Vorwand umgespannt, noch ohne ausdrückliches Verlangen der Passagiers angehalten werden.

3) Wer keine tüchtige Pferde hält, der bleibt von allen Extra-Fuhren ausgeschlossen, bis er gute brauchbare Pferde anschaft. Diejenigen Fuhr-Amts-Genossen, welche

che sich gegen das Reglement vergehen, sollen zum erstenmale, in 14 Tagen an der den Hoper Extra-Postfahrern auferlegten Abgabe keinen Theil haben, und nach Beschaffenheit der Umstände noch überher bestrafet werden. Bey dem zweyten Falle aber auf 4 Wochen aus der Fuhr-Reihe gesetzt, und wenn auch dieses keine Besserung bewürket, ganz daraus verstoßen werden.

4) Dem Fähr-Pächter oder dem Bewohner des Bikkischen Hauses zu Hope ist es erlaubt, wenn keine Fuhrleute *mit eigenem* Gespanne da sind, alle und jede Reisende *ohne Unterschied* des Standes, sie mögen seyn wer sie wollen, geradedurch zu einer der nächsten Post-Stationen, mit eigenen oder gedungenen Pferden zu fahren. Er muß aber

a) sich des Fahrens enthalten, wenn Winser Pferde und Wagen bey Ankunft der Passagiers, in erforderlicher Anzahl an der Fuhrstelle zu Hope sich befinden;

b) Für jede solche Fuhr an die Winser Fuhramts-Genossen p. Pferd und Station, wenn die Posttaxe auf *8 ggr. steht,* abgeben 3 ggr. sonst aber 2 ggr.

c) Die Passagiers nicht ohne Noth, und niemals höchstens über eine Stunde aufhalten;

d) für fahrtüchtige Pferde und ordentliche bescheidene Knechte sorgen, auch behuf der letzteren einige Post-Mondirungen anschaffen.

5) Die Winser Fuhr-Interessenten sind schuldig, ihre Extra-Postknechte postmäßig zu kleiden, und dahin

zu sehen, daß diese ordnungsmäßig fahren, und gegen die Passagiers sich mit Bescheidenheit betragen.

6) Das Fuhrlohn für die Meile richtet sich nach der jedesmaligen Extra-Posttaxe, und werden gerechnet,

vom Hope nach	Lüneburg	—	—	$3\frac{1}{2}$	Meile
—	Zahrendorf	—	—	4	—
—	Haarburg	—	—	$3\frac{1}{2}$	—
—	Welle	—	—	4	—
—	Tostedt	—	—	5	—

Keiner von den Winser und Hoper Fuhrleuten, darf das mindeste darüber nehmen oder begehren.

7) Die Winser und Hoper Fuhrknechte und Wagenmeisters sollen sowol in Ansehung des Trink- und Schmiergeldes, als des verbotenen Anfahrens an die Wirthshäuser, wenn die Passagiers solches nicht ausdrücklich verlangen, nach der Verordnung vom 23sten Jan. 1767. genau sich achten. Das Schmiergeld wird nur einmal zu Hope, und das Trinkgeld des Postillions gleichfalls einfach, nach zurückgelegter Stations-Fuhr bezahlt.

8) Ueber die Beobachtung der vorstehenden Puncte wacht unter der Oberaufsicht des Amts ein tüchtiger Aufseher, den die Obrigkeit bestellt und eidlich verpflichtet, die Fuhr-Interessenten hingegen besolden, mit welchen er jedoch in sonst keiner Verbindung stehen darf.

36.

36.

Regierungs-Ausschreiben, die Holz-Niederlager auswärtiger Holzhändler im Fürstenthume Lüneburg betreffend, vom 8ten März 1787.

Weil bemerkt worden, daß in gedachtem Fürstenthume von ausländischen Holzhändlern öffentliche Niederlagen zum einzelnen Zusammenkauf von Stab- und Böttcherholz angelegt sind, und den Unterthanen hiedurch Gelegenheit verschafft wird, dergleichen Holz ohne obrigkeitliche Bescheinigung zu verkaufen, hieraus aber Anlaß zu Holzdiebereyen entsteht; so wird mittelst obigen Ausschreibens festgesetzt, daß künftig den ausländischen Holzhändlern solche Niederlager ohne ausdrückliche Special-Conceßion der Königl. Regierung, bey Strafe der Confiscation nicht gestattet werden sollen.

37.

Landesherrliches Edict, gegen die Einfuhr der außerhalb dem Churfürstenthum verfertigten Friese in das Fürstenthum Lüneburg, vom 23sten März. 1787. *)

1) Nach der Publication der Verordnung sollen in den nächsten sechs Jahren, keine außerhalb den Churlanden ver-

*) Zu Lüneburg und Kalbe im Magdeburgischen waren vormals die wichtigsten Friesewebereyen in ganz Deutschland. Am ersteren Orte hielten noch vor 30 Jahren 13 Meister an 400 Gesellen. Verschie-

 schie-

verfertigte grobe Friese und Düffel bey Strafe der Confiscation der Waare, deren Werth dem lüneburgischen Schatz-Aerario zu berechnen, und Erlegung des doppelten Werths der Waare an den Denuncianten, in das Fürstenthum Lüneburg weiter zum Verkauf oder Gebrauch eingeführt werden.

2) Die Kaufleute welche mit der Waare handeln, sollen nach der Publication des Edicts den etwanigen Vorrath derselben, bey dem Accise-Commissariat des Districts worin sie wohnen, angeben, jedes Stück anschreiben und bezeichnen lassen. Auf das verschwiegene und ungezeichnete, ist Confiscation der Waare gesetzt.

3) Wenn fremde Kaufleute auswärtige Friese auf Märkte bringen, wo einheimische Waare vorhanden ist, da wird solche zum erstenmale von Obrigkeitswegen versiegelt, auch bis zu geendigten Markte in sichere Verwahrsam gebracht, demnächst aber den Kaufleuten mit einem Paßierzettel zurückgegeben, welcher auf dem letzteren Grenzpasse mit Vorzeigung der bemerkten Waare, bey Strafe der Confiscation abzuliefern ist. Zum zwey-

ten-

dene widrige Conjuncturen, und besonders auch der gesperrte Absatz der Waare in fremde Länder, brachten diese vortheilhafte Manufactur, welche viele Hände beschäftigen kann, und ein einheimisches Product, die grobe Landwolle veredelt, ganz in Verfall. Man hofft den dadurch gestörten Nahrungszweig wieder herzustellen, wenn die einheimische Consumtion den verlohrnen auswärtigen Debit ersetzen hilft.

tenmale aber, und da dem fremden Kaufmann auf obige Weise die Verordnung bereits bekannt gemacht worden, soll die mitgebrachte Waare sofort confiscirt, und dem Denunciianten zugebilliget werden. Sind auf dem Markte keine einländische Friese vorhanden, so wird den fremden Kaufleuten der Absatz der ihrigen jedoch nur Ellenweise, und nicht in ganzen und halben Stücken gestattet, übrigens aber muß alsdann die Obrigkeit des Orts, den Mangel einheimischer Waare sofort an Königl. Regierung zu weiterer Verfügung anzeigen.

4) Den an der äußersten Grenze des Fürstenthums wohnenden Unterthanen, welche nur mit auswärtigen Städten Verkehr haben, soll zwar vorerst noch weiter erlaubt seyn, fremde Friese zu eigener Bedürfniß mitzubringen. Dagegen aber bleibt ihnen bey der in dem §. 1. bemerkten Strafe verboten, für einen dritten oder zum Wiederverkauf dergleichen Waare mit hereinzunehmen. Auch sind alle an den Grenzen wohnende würkliche Kaufleute von dieser Begünstigung ausgeschlossen.

5) Alle in den Churlanden verfertigte Friese, welche Kaufleute in dem Fürstenthum Lüneburg zum Debit kommen lassen, sind jedesmal mit einem Attestat der Fabrik und landschaftlichen Receptur, oder in letzterer Ermangelung, der Obrigkeit des Orts von welchem solche abgesandt worden, zu begleiten, widrigenfalls wird die Waare für ausländisch geachtet, und damit nach Maaßgabe des §. 1. dieser Verordnung verfahren.

6)

6) Die einheimischen an solchen Orten verfertigte Friese, woselbst Schau-Aemter sind, dürfen nicht anders als mit dem Zeichen des Schau-Amts angenommen werden. Der Empfänger hat die Waare in Ermangelung dieses Zeichens binnen drey Tagen an die Receptur des Orts oder in deren Ermangelung an die Obrigkeit abzuliefern, welche dann selbige sofort auf Gefahr und Kosten der Fabrik die sie abgeschickt hat, zurücksendet. Die Versäumniß des Empfängers in diesem Punkte, wird mit Confiscation der Waare und Erlegung deren doppelten Werths, jene für das Schatz-Aerarium, und diese für den Denuncianten, bestraft.

7) Wegen der Durchfuhr der fremden Friese soll dasjenige beobachtet werden, was in dem §. 3 und 4. des unterm 4ten Jul. 1786. erlassenen Edicts bey der Durchfuhr der fremden grünen Seife verordnet und vorgeschrieben worden. *)

8) Die Untersuchung und Cognition der gegen diese Verordnung vorkommenden Unterschleife wird von den Accise- und Impost-Commissarien besorgt, und soll in Ansehung der Erhebung und Berechnung der Strafgelder demjenigen nachgegangen werden, was dieserwegen in der Verordnung gegen die Einfuhr des auswärtigen Amidoms festgesetzt ist. **)

38.

*) S. Annal. 1r Jahrg. 2s St. S. 9 und 10.

**) S. Annal. 1r Jahrg. 2s St. S. 11. in der Note.

38.

Landesherrliche Verordnung, wegen der Richtigkeit des Garnhaspels und der Fadenzahl in dem Fürstenthum Lüneburg, St. James den 30sten März 1787.

Zum Eingange wird angeführt, es wären bereits mittelst der Verordnungen vom 26sten Novbr 1723. *) 7ten Jun. 1775. 13ten März 1778. und 24sten Jun. 1779. festgesetzt worden, daß im Fürstenthume Lüneburg ein jeder *Haspel* drey dreyviertheil Ellen lang seyn, und das Stück Garn zehn Gebind, ein jedes Gebind aber neunzig Faden im Gehalt haben, und kein mit Auszügen an den Stäben versehener Haspel geduldet werden solle. Der hierbey zum Grunde liegende Zweck, nemlich die Verhütung aller Unrichtigkeiten und Unterschleife bey dem Kaufgarn, sey aber hauptsächlich um deswillen noch nicht völlig erreicht worden, weil die Haspel in besagtem Fürstenthume noch die Einrichtung hätten, daß der Hammer 100 Faden auf das Gebind angäbe, mithin wenn Garn zu 90 Faden das Gebinde gehaspelt werden sollte, der *Spinner* jedesmal 10 Faden am Gebinde fehlen liesse, wodurch dann theils vorsetzlich, theils aus Versehen viele Unrichtigkeiten in Ansehung der Fadenzahl des Kaufgarns begangen wären. Diesen abzuhelfen, soll

1) künftig jeder Linnengarnhaspel, es sey zum Verweben oder zum Kaufgarn genau 90 Faden auf jedes Gebind haspeln und durch den Hammer angeben.

2) We-

*) L. L. C. Cap. IV. S. 4. Nr. XLIX.

2) Wegen der deshalb verfügten Umänderung der vorhandenen alten Haspel, und Zeichnung derselben, ist alles das allhier wiederum vorgeschrieben, was die für die Fürstenthümer Calenberg, Göttingen und Grubenhagen über diesen Gegenstand erlassene Verordnung vom 3ten Febr. 1786. §. 2. enthält. S. Annalen 1r Jahrg. 1s Stück, S. 3. wie auch was

3) die erste Visitation und Bestrafung derer betrift, welche die alten Haspel nicht ändern lassen.

4) Alle neue Haspel müssen auch künftig der gegebenen Vorschrift gemäß eingerichtet und gezeichnet werden.

5) Wer neue Garnhaspel verfertiget oder verkauft, die nicht nach der ertheilten Vorschrift eingerichtet oder gezeichnet sind, der wird zum erstenmale mit 5 Rthlr. zum zweytenmale mit 10 Rthlr. Geld- oder proportionirlicher Gefängnißstrafe, zum drittenmale aber als ein halsstarriger Betrüger nach Befinden mit scharfer Leibesstrafe belegt. *)

6) Die Einfuhr der auswärtigen Haspel ist gänzlich verboten. Die auswärtigen Verkäufer werden zum erstenmale von der Obrigkeit unter Eröffnung des Verbots damit zurückgewiesen, zum andernmale aber sollen die ausländischen Haspel confiscirt und zerschlagen werden.

7)

*) Hiedurch leidet also die Vorschrift des Ausschreibens vom 13ten März 1778. eine Aenderung, nach welcher die Drechsler, bey gesetzwidriger Einrichtung der Haspel, und unterlassener Zeichnung, jedesmal mit zehn Thaler, folglich auch schon im ersten Contraventions-Falle bestraft werden sollten.

7) Gegen diejenigen bey welchen künftig betrieglich gehaspeltes Garn angetroffen wird, ist nach Maaßgabe der deshalb erlassenen Verordnungen mit Nachdruck und ohne die mindeste Nachsicht zu verfahren. *)

8) Alle Obrigkeiten müssen in der Folge so oft es nöthig und wenigstens alle halbe Jahre unvermuthet die Haspel in den Häusern der Spinner durch die Policey- oder Gerichts-Unterbediente besichtigen und untersuchen lassen. **)

Die Verordnung soll alljährlich bey den Aemtern *auf den Vorgerichten* öffentlich verlesen, und ein Exemplar davon in der Gildenlade der Drechsler-Gilde aufbewahrt werden. ***)

II.

Auszüge aus Büchern für das hannöverische Publicum.

Wir protestiren zuförderst daß es unsere Absicht nicht sey, unter diesem Artikel critische Recensionen zu

*) Ueber das Verfahren in solchen Fällen ertheilt Vorschrift die Verordnung vom 24sten Jun. 1779. §. 4. S. Annal. 1r Jahrgang 1s Stück S. 6. in der Note.

**) Hierbey ist nachzusehen die zweyte Note S. 5. in obigem Stücke der Annalen.

***) Die der Verordnung beygelegte Verhältniß-Tabelle, des auf Haspeln nach der alten und neuen Maaße abgewundenen Garns, findet man in dem 1sten Jahrg. der Annal. 1s Stück S. 9 bis 12.

zu liefern; es sollen blos Auszüge desjenigen seyn, was in einem Buche besonders in Beziehung auf unsere Mitbürger merkwürdig ist. Diese Auszüge werden wir theils aus solchen Werken entlehnen, die gar nicht für unser Land geschrieben sind, in denen aber eine einzelne Bemerkung, gewisse Winke, ein historisches Factum oder so etwas enthalten ist, daß man vielleicht gerade in denselben am wenigsten vermuthete; theils aber werden wir sie auch aus solchen Schriften hernehmen, die zwar unmittelbar für unser Land bestimmt, aber im großen Publicum selbst in dem gelehrten Publicum nicht recht gangbar sind, sondern vielleicht durch ein Misverständniß, nur von einer einzelnen der Anzahl nach sehr geringen Classe derselben, z. B. dem Historiker, dem Physiker, Chemiker von Proseßion gelesen werden. Von Ersteren soll der hernächst folgende Auszug aus Spittlers Geschichte zur Probe dienen. Jene Art von Auszügen wird vielleicht oft zum ganzen Zweck des Lesens schon hinreichend seyn, da ihm der übrige Innhalt des Buchs nicht weiter intereßirt; diese aber sollen ihn nur aufmerksam machen, ihn reitzen, das Buch selbst in die Hand zu nehmen.

Auszug aus L. T. Spittlers Geschichte des Fürstenthums Hannover, seit den Zeiten der Reformation bis zu Ende des 17ten Jahrhunderts 1ster Theil, Göttingen bey der Witwe Vandenhoek 1786.

Wo ist wol kürzlich ein Buch geschrieben, daß im Ganzen genommen für den hannöverschen Geschäftsmann so viel Belehrung enthielte, wie dieses! Wie viel Aufklärung

rung besonders in der Geschichte der landschaftlichen Verfassung, der Entstehung des heutigen Regierungs-Systems, der verschiedenen Landes-Collegien, der Gerichts-Verfassung und Gesetze des städtischen Etats, sowol in ihm selbst als in äußeren Verhältnissen, dem Steigen und Fallen des Adels, der Geschichte der Sitten, und wie unsre heutige Lebensart aus ihnen entstand, endlich der Cultur überhaupt! Wahrheiten, die, wenn sie auch einzeln nicht neu sind, doch durch ihre Darstellung, durch ihre Vereinigung in einem einzigen Gesichtspunct neue Ueberblicke geben, *die den* Geschäftsmann auf eine practische Anwendung hinweisen und Lichtstrahlen in Köpfe hinein werfen, die bisher nur mit einem Wuste aus Acten und voluminösen juristischen Schriftstellern angefüllt waren, und wo die Tochter dieses Chaos, die alte Nacht, ihren verjährten Sitz hatte.

Diese Geschichte ist so sehr eigentliche **Volksgeschichte**, daß in der Regierungs-Periode eines Fürsten, die vielleicht 100 Seiten einnimmt, seine eigene Lebensgeschichte nur in einer Note von nicht halb so viel Zeilen abgethan wird. In der That kann auch eine Special-Historie eines kleinen Fürstenthums mehr Volksgeschichte seyn, als die eines großen Reichs, wo die Mannigfaltigkeit der Gegenstände und die heterogene Verfassung der verschiedenen Provinzen im Wege steht; wo die Person des Monarchen nicht so unmittelbar mit dem Volke verbunden ist, wie in den kleinen Staaten, das ist; wie ein Hausvater mit seiner Familie. Dieser eigenthümliche

Vortheil unser deutschen Geschichte (die ja fast in lauter Special-Geschichte kleiner Provinzen besteht) diese intensive Wichtigkeit derselben, wodurch die Special-Historien alles wieder ersetzen könnten, was ihnen an der Extension des Interesse abgeht, ist gewiß noch wenig benutzt worden.

Da uns des Raums wegen eine systematische Darstellung nicht möglich ist, so begnügen wir uns Seitenweise das Merkwürdigste auszuziehn.

Zur Einleitung dienet eine allgemeine Uebersicht der Haupt-Veränderungen seit 1235. bis zur Reformation. S. 3. wird hier in einer Anmerkung erzählt, daß man 1776. einen Versuch gemacht habe, **die Calenbergische und Grubenhagensche Landschaften zu vereinigen**; der Versuch ward jedoch rückgängig durch die zu verschiedenen Rechte und Verpflichtungen derselben, durch den ungleichen Schulden-Etat (**Calenberg** hatte 1138760 Rthlr. Schulden und zu Abtrag derselben jährlichen Rechnungs-Ueberschuß 25520 Rthlr. **Grubenhagen** aber zwar nur 353369 Rthlr. Schulden aber auch nur 2489 Rthlr. jährlichen Ueberschuß) durch die Prätension von Grubenhagen ein eigenes Quartier auszumachen, wozu es doch nicht Größe genug hatte; durch die Veränderung des Verhältnisses der Stimmen, welche zwischen den Calenbergischen großen und kleinen Städten mittelst des Beytritts von Eimbeck und Osterode würde entstanden seyn.

S. 2, 3. Die Kriege welche seit der Achts-Erklärung **Heinrichs des Löwen** sowol von ihm selbst als seinen Nachfolgern geführt wurden, waren die **Epochen**, worin

in die **Städte unsers Landes entstanden**, indem die Landleute zu den großen Meyerhöfen flüchteten, um dort ihre Sicherheit zu suchen. Fast alle Städte unsers Landes blühten in dem nemlichen Zeitraume von etwa 30 bis 40 Jahren hervor, nur **Braunschweig** und **Lüneburg** möchten älter seyn. Man finde zwar früher gemeinschaftliche Wohnungen mit Mauren umgeben, allein dies seyn Burge, keine Städte gewesen, als wozu eine eigene Obrigkeit des Volkes und der Genuß gewisser Gemeinheits-Rechte erfordert werde; und so lasse sich denn *auch* die bekannte Stelle des Wittekinds erklären. (**Bardowiek** möchte doch von dieser Epoche Ausnahme machen, welches gewiß auch in dem Sinn des Herrn Verfassers lange vor jenen Unruhen, durch die es zerstört wurde, eine Stadt war.

Auch ist der Begriff von Städten zu enge, wenn die Bestimmung des Herrn Verfassers, wie es scheint, von geschriebenen Stadtgesetzen, von Vogt und Burgermeistern soll verstanden werden. Eine Art von Gemeinheit versteht sich von selbst, sobald ein Haufen Wohnungen mit einer Mauer umgeben ist, und die Jurisdiction des **Gau-Gerichts** möchte mit den wesentlichen Eigenschaften einer Stadt nicht gerade in Widerspruche stehn.)

S. 43. **Fortschritte der Cultur** nach Errichtung der Städte. Das Wehrgeld für den erschlagenen Leibeigenen bekahm der Eigenthumsherr schon nicht mehr ganz, sondern ⅓ fiel den Verwandten des Erschlagenen anheim. S. 45. **Gottsurtheile** und dazu gehörige Zweykämpfe waren vorhin nothwendig, weil bey einen zerstreuet le-

benden Volke es schwer hielt, die erforderliche 7 Zeugen zusammen zu bringen. Nach Erbauung der Städte ließ man sie zu Anfange noch zu, aber nur wenn beyde Theile einwilligten.

S. 46. Der Fürst gab nun einen **Vogt** und eximirte dadurch vom **Gaugericht**. Collision der Voigte mit den von den Bürgern selbst erwählten Vorstehern ihrer Gemeinde-Angelegenheiten oder den **Burgermeistern**, die gleich zum Vortheil der letztern ausschlugen.

S. 48. Vertheilung der Geschäfte, da vorhin auf den Meyerhöfen jeder alles verrichtete; ertheiltes Monopol derselben von den Stadt-Obrigkeiten, das ist: **Zünfte und Innungen**. Verfeinerung der Cultur und Vervollkommnung der Gewerbe durch Unterabtheilungen der Handwerker. S. 50. hölzerne Camine, statt vorhin der Rauch im Hause herum zog. S. 53. **Stadtschreiber Lateinische Schulen**, die in Hannover Aristoteles Haus genannt wurde. Der Schul-Rector ward daselbst von 1469 bis 1513. alle Jahre neu gemiethet, und nahm für seine eigene Rechnung ein paar Gehülfen (Collegen) an. Teutsche (öffentlich errichtete) Schulen finde man schwerlich vor der Reformation. S. 58. So lange der Mensch einzeln lebte, ward mehr **Nothzucht** verübt; nach seiner Vereinigung in Städten mehr **Hurerey** und **Kuppelerey**. Daher die ersten Stadtgesetze noch gegen jenes Laster gerichtet waren; nachmals mehr gegen das letztere und im Anfange gegen die Kuppler sehr strenge, die nach braunschweigischen Stadtrechte lebendig begraben wurden.

den. S. 59. **Bordelle.** (Was war die Ursache, daß fast allenthalben die öffentliche Huren an den Scharfrichter einen Hurenpfenning entrichten mußten? Man rathe nur nicht auf die Absicht zu infamiren!) S. 61. Bey dem zerstreueten Leben gieng es an, daß wo kein Kläger auch kein Richter war; enger zusammen geschlossen fand die Gesellschaft bald die Nothwendigkeit des inquisitorischen und fiscalischen Processes, zumal da das Beyspiel der geistlichen Gerichtsbarkeit darauf leitete. In Ermangelung desselben erfand man als ein Palliativ die **Fehmgerichte,** die Anfangs ganz **unter der Leitung der Stadt-Magistrate** standen und eine obrigkeitliche Anstalt, vorzüglich gegen Diebstähle, waren. Form derselben zu Braunschweig nach Rethmeyer. Bemerkung der Jahre, worin sie gehalten worden. Entstehung seit dem Fall Heinrichs des Löwen. Herzog Wilhelm hielt noch ums Jahr 1550 bis 1560. ein solches Fehmgericht zu **Zelle** in Person, welches Franz Algermann ein Augenzeuge also beschreibt:

„Wenn das Vimrecht angestellet, so mußten alle „Einwohner in einem Gericht oder Amt, so über 12 „Jahr alt, auf einer Heide oder großen Platz unausbleiblich erscheinen, sich auf die Erde niedersetzen; da „wurden denn in der Mitte etliche Tische gesetzt; dabey „saß dann der Landesfürst, seine Räthe und Vögte, und „mußten denn die heimlichen Richter die Delinquenten „und delicta anmelden; die giengen dann mit einem „weissen Stabe rings herum, und schlugen die Verbrecher „auf die Beine. Wer dann ein bös Gewissen hatte und

 sich

„sich einer Leibesstrafbaren Missethat schuldig wußte, dem „war vergönnet aufzustehn und in Tag und Nacht das „Land zu räumen, und möchte auch wol den andern „Schlag aushalten.

„Wann er aber zum drittenmal getroffen ward, so „war der Nachrichter oder Scharfrichter dabey, und ein „Pastor reichte ihm das Sacrament, und zum nächsten „Baume mit ihm zu.

„Wer aber nur 1 oder 2mal getroffen ward, das „war eine väterliche Warnung, sich hinführo zu bessern."

(Selbst die Hinrichtung des unglücklichen lübeckischen Burgermeisters **Wullenweber**, die im Jahr 1537. von Herzog Heinrich zu Wolfenbüttel geschah, war nichts als ein Fehmrecht; geschah wenigstens nach den Grundsätzen desselben, ohne deren Voraussetzung die Jurisdictions-Competenz des Herzogs sich durchaus nicht rechtfertigen läßt.) S. 75. **Hanseatischer Bund** entstand durch die nach Heinrichs Fall erregten Unruhen. Den Luxus beförderte auch die große Pest von 1349. S. 79. die **Macht der Städte** ward insonderheit in dem nach Herzogs Wilhelms Tode (1369.) ausgebrochenen **Succeßionskriege** und durch den daraus entstandenen **Satebrief** (1392.) begründet. Ein Ausschuß aus Ritterschaft und Städten ward niedergesetzt, der mit einer Gewalt, die man schwerlich bey Landständen irgend einer teutschen Provinz, (selbst im Mittelalter nicht,) findet, gegen jede Verletzung des Vergleiches wachte. Er bestand aus 8 Deputirten aus der **Ritterschaft**, 4 vom Stadtrath zu **Lüneburg** und 4 von **Hannover** und

Uel-

Uelzen. Die Unkosten und Diäten wurden aus einer gemeinschaftlichen Casse genommen. Die Prälaten hatten gar keine Mitglieder dabey, und überhaupt waren die Städte die geschäftigsten bey der Sache, weil die Rechte des Ritters und Prälaten sich auf alte Nationalsitte gründeten, der Bürgerstand aber ein ganz neuer Stand war, dessen erst neu erworbene Rechte daher so viel mehrerer Zusicherung bedurften. Die Verbindung wird jedoch bald unwürksam durch die Jalousie zwischen Städten und Adel, welche die Fürsten zu befördern suchten; noch mehr aber durch einen Vorfall, dem man bey Errichtung der Sate nicht vorgebauet hatte. Das Land ward 1428. zwischen Herzog **Bernhard** und den Söhnen Herzogs **Heinrich** getheilt, und die Bundesgenossen wurden dadurch voneinander getrennt. Nun löste sich das Band von selbst auf. **Hannover** blieb zwar 86 Jahre lang zwischen beyden Linien gemeinschaftlich, entsagte aber 1519. feyerlich allen Verbindungen, nachdem vorher 1512. das **lüneburgische** Haus seine Ansprüche an die Stadt aufgegeben hatte. S. 106. Ursprünglich waren alle Bauren **leibeigen**. Nicht Kreutzzüge, wie **Böhmer** glaubt, sondern die Gelindigkeit der geistlichen Guthsherren, denen die weltliche Nachbarn aus Noth wider ihren Willen nachfolgen mußten; das Beyspiel der von **Heinrich den Löwen** hereingerufenen Niederländischen mit aller Freyheit begabten Colonisten; der Anwachs der Städte und die Leichtigkeit in solche zu entwischen (und vielleicht mehr als alles andere, die Befehdungen selbst) verschafften den Bauren mancherley Mo-

dificationen des Meyerrechts, welches mit der einen Extremität an Leibeigenthum, und mit der andern an völlige Freyheit gränzt. Die später hinzugekommene landschaftliche Steuern gaben der Sache den letzten Stoß. S. 112. Der Fürst lernte dadurch die Bauren des Adels als seine Unterthanen ansehn. Nun kahm noch zuletzt die Gerichtsbarkeit nach Grundsätzen des römischen Rechts hinzu; denn konnte der Fürst den Bauren gleich in erster Instanz vor sein Gerichte ziehn, so sank der Edelmann in eine menschliche Gleichheit herab und konnte am Ende selbst nicht begreifen, wie ihm bey dem allmählichen Verlust seiner Eigenthumsrechte geschehen war. Daher auch weil solche Veränderung in hiesigen Landen zeitig geschah, bey dem Baurenkriege alles in Ruhe blieb, (S. 115.) obwol etwas dazu beytragen mochte, daß der plattdeutsche Calenberger, Luthers hochdeutsche Bücher anfangs nicht lesen konnte, nachmals aber schon durch das Beyspiel seiner Nachbaren abgeschreckt war. S. 120. Eitelkeit der Fürsten im 15ten Jahrhundert, die sie mit ihren Hofbedienten trieben, und **Nacheiferung des Kaiserl. Hofstaats.** Herzog **Heinrich der Löwe** hatte mit Notarien sein großes Land regiert; sein Enkel, der Herzog von **Minden**, besaß nicht $\frac{1}{20}$ seiner Lande und hatte einen Landdrosten, Canzler, Hofrichter und Schreiber in der Canzley. S. 129. u. s. f. Verwandlung des **obersten Landgerichts**, welches der Fürst bald hie bald dort hielt, und bey demselben seine Ritter, als Schöppen gebrauchte, in stehende, festgesetzte und hiernächst in **Hofgerichte.** Nachdem zum Aussprechen des Urtheils nur ein

ein Mann für beständig ernannt war, (der Hofrichter) so war dieser bald allen Schöppen überlegen. Zwar erhielt er nun auch beständige Beysitzer von Prälaten, ritterschaftlichen und städtischen Deputirten, (nach der alten Analogie eines judicii parium) und so wäre die Sache wieder gleich gewesen; allein seit der Hofrichter ein Doctor juris war, brachte seine römische Rechtsgelehrsamkeit jene bald zum Schweigen. S. 164. Bey Geld-Verwilligungen bewilligte nur jeder Stand für sich. Daher entstanden von selbst **Curien** als sich 1542. alle 3 Stände in ein Corps vereinigten und festsetzten, daß hinführo der Fürst nur mit allen 3 Ständen in corpore handeln sollte. S. 252. Die größeren Städte **Göttingen, Hannover, Northeim** und **Hameln** wollten nicht einmal durch die Mehrheit der Stimmen in städtschen Stande verpflichtet seyn; durch ihre Theilnehmung am hanseatischen Bunde und ihre Gewohnheit fremde Schutzherren zu haben, sahen sie sich mehr für Bundesgenossen als wie Unterthanen an, und verlangten, daß man abgesondert mit ihnen accordirte. So ist es zu verwundern, daß die größeren Städte nicht jetzt eine 4te Curie formiren. (Wem fällt hier nicht die Frage ein: Wie kommt es, daß im Lüneburgischen keine Curien sind?)*) Ueberhaupt bewä-

*) Vielleicht wird hierüber eine Aufklärung gegeben werden, in einer Geschichte der lüneburgischen Landschaft, die in diesen Annalen dereinst erscheinen soll. Es ist immer ein Lieblings-Project der Herausgeber derselben gewesen, an einer solchen Geschichte (wenigstens auf gewisse Weise) gemein-schaft-

willigten die städtische Deputirte schwerer als die Ritterschaft und Prälaten. Denn der Bürger bewilligte eine Abgabe von seinem eigenen Verdienste; jene nur von dem Verdienst ihrer Bauren, und die Verantwortung der Erstern war grösser, eben weil sie nur Deputirte waren, und mit Gilden zu thun hatten. S. 209. Erst unter Herzog **Erich** I. im Jahr 1526. wurden die **Landstände National-Repräsentanten**, und bekahmen das Recht, auch die auf den **Cammergütern des Fürsten wohnende Unterthanen** zu repräsentiren; denn damals versprach er, **ohne ihre Einwilligung auch auf seinen eigenen Gütern keine neue Schatzung zu erheben.** S. 253. **Karls** V. **peinliche Halsgerichtsordnung** ward in **Wolfenbüttel** schon im Jahr 1568. eingeführt, und im **Calenbergischen** schwerlich früher als im Anfange des 17ten Jahrhunderts. S. 260. Herzog **Erich** II. ein eyfrig catholischer Herr versicherte doch seinen Unterthanen die protestantische Religion mit dem Ausdruck: **sie bey der rechten reinen und wahren christlichen Religion zu schützen.** S. 270. **Erich** II. hatte 1582. schon Räthe und **Cammer-Räthe.** Letztere waren aber nicht Finanz-Räthe, sondern Geheimte-Räthe. Die zwey Prälaten erschienen nur

schaftlich zu arbeiten, indem ihre beyderseitige Lage und ihre tägliche Geschäfte ihnen dazu einen Reichthum von Materialien anbieten, und eben ihre sehr verschiedenen Verhältnisse dazu dienen, dem Publicum für Sorgfalt im Nachforschen Bürgschaft zu leisten und es gegen alle willkührliche Hypothesen zu sichern.

nur selten mehr als Assessoren beym Hofgericht. S. 276. In der **Pest vom Jahr** 1597. starben in 5 Monathen zu **Göttingen** 2500 und in **Hannover** im ganzen Jahr 4000 Menschen. S. 280. Im Revers **Erichs** II. von 1563. findet sich die erste Spur von den Klagen der Städte über den **Betrieb der städtischen Nahrung auf Dörfern.** Bis dahin hatte sie die Unsicherheit des platten Landes gegen diesen Eintrag geschützt; denn der Landfriede (der überhaupt der Macht und dem Flor der großen Städte nachtheilig gewesen) ward erst um diese Zeit in hiesigen Gegenden Sitte.

S. 297. Die 4 größern Städte besonders **Hannover** verweigerten dem Herzog **Julius** (1594.) die Musterung der Bürgerschaft, **weil die Stärke derselben ein Geheimniß sey, das Burgermeister und Rath allein wissen dürften.** S. 306. Die **Hexen-Periode** im **Braunschweigischen** und **Calenbergischen** gegen Ende des 16ten Jahrhunderts. Die Theologen gaben zur Ursache an, den Zorn des Teufels über die Reformation. Das zu Ende gehende Jahrhundert und die Nachbarschaft des Blocksbergs. (Physische und moralische Ursachen dieser so auf einmal einbrechenden Erscheinung findet man sehr schön entwickelt in **Möhsens** Gesch. der Wissensch. in der Mark Brandenburg) Herzog **Julius** fühlte noch Aengstlichkeiten bey den öftern Hinrichtungen, **Henrich Julius** hatte aber schon eine Fertigkeit darin erhalten, die sein Leichenredner zu rühmen weiß. Von 1590. bis zu Ende des Jahrhunderts giengen die Executionen so stark, daß oft auf einen Tag 10, 12 verbrannt

wur-

wurden und daß der Ort vor dem Lechelnholze bey **Wolfenbüttel**, wohin die Hexen aus dem **Calenbergischen** und **Wolfenbüttelschen** geliefert werden mußten, von den vielen Brandpfälen anzusehn war, als ein kleiner Wald. Selbst Herzogs **Erich** II. Gemahlin mußte 1573. wegen einer Anschuldigung der Hexerey nach Sachsen flüchten. S. 309. Der erste hochdeutsche lüneburgische Landtags-Abschied ist von 1518. der Calenbergische von 1526. noch plattdeutsch, der Pattenser von 1542. schon hochdeutsch, je nachdem in einem Lande früher oder später die Reformation Wurzel schlug. S. 313. Unter Herzog **Julius** waren bey Hofgerichte zu **Gandersheim** (1587.) der Hofrichter ein Prinz oder Graf oder angesehener Landstand, 6 bis 8 Doctoren, und 4 adeliche und 4 städtische Deputirte. Die Appellation an die Reichsgerichte wollte der Fürst gänzlich verbieten, und bestimmte die Instanzen also: vom Amte ans Hofgericht, von da an den Fürsten, von da — welches merkwürdig ist — **an die Universität Helmstädt**. S. 326. Die **Alchymisten-Revolution** unter Herzog **Heinrich Julius**. Der Entrepreneur Sommering ward geviertheilet, und noch 6 andere wurden hingerichtet. S. 337. Noch Herzog **Julius** ließ bey Anlegung der Henrichstadt eigene mit Schranken eingefaßte Plätze auszeichnen, wo sich beleidigte Leute mit gleichmäßigen landsknechtischen Degen oder schneidigen Wehren unter öffentlicher Aufsicht schlagen durften. S. 347. Nach der Reformation hatte man zu Anfange **General-Consistorien**, welche von Fürstl. und Ständischen Deputirten des Jahrs viermal in bestimmten Epochen gehalten wurden. Die täglich einlaufende,

in-

insonderheit Ehe-Sachen wurden an die Fürstl. Raths-stube genommen und ein Superintendent, nachher auch der Hofprediger, hinzugezogen. Da die General-Consistorien seltener und die Geschäfte häufiger wurden, die Doctoren und Räthe auch bey Kirchen-Berathschlagungen gerne wegblieben, weil sie doch die Ehre des würksamern Sprechens den Theologen überlassen mußten, so entstand ein eigenes Collegium, dessen Director jedoch der Canzler blieb, und welches anfänglich nur als eine Deputation der Fürstl. Rathsstube angesehn wurde. Daher heißt es auch noch im Rescript Herzogs **Heinrich Julius** von 1593. unsere **Deputirte**, Consistorial- und Kirchen-Räthe.

S. 361. Im Jahr 1598. bewilligten die calenbergische Landstände zuerst eine Summe Geldes, um Soldaten zu werben.

S. 384. Bey den veränderten Zeit-Umständen fiel alle Last des Staats auf den Armen. Prälaten und Ritter waren frey; die größern Städte hatten ebenfalls ihre Freyheiten hergebracht. Wo sollten die Abgaben nun herkommen, als von den kleinen Städten und dem Landmann. Nun sollte 1614. eine billigere Repartition gemacht werden. Endlich bequemten sich auch jene freye Stände etwas beyzutragen. **Die großen Städte wählten sich eine Quote**, die $\frac{1}{6}$ der ganzen aufzubringenden Summe machte, und ihnen nachmals sehr leid that, als durch den 30jährigen Krieg ihr Wohlstand so sehr herab sank. Weislicher wählte die Ritterschaft ein unveränderliches Quantum, den Schaafschatz, der nachmals

mals 1618. in Folle zu jährlichen 800 Rthlr. festgesetzt wurde.

S. 390. Bisher wurden alle Sachen, Regiminal-Cammer- Justiz-Sachen in einer Rathsstube abgethan. Eine Cammer existirte noch gar nicht, (als daß nur zur Liquidirung fürstlicher Schulden oft eine eigene Zahl-Cammer errichtet ward.) Der Cammermeister war in der Rathsstube gegenwärtig, und für die Cammer-Sachen waren einige Secretarien bestellet. Jetzt zog zuerst der Landesherr (**Friederich Ulrich**, 1616.) 5 Räthe heraus, denen er die wichtigern Angelegenheiten und die Oberaufsicht anvertraute, die zwar mit der übrigen Rathsstube noch in Verbindung blieben, aber doch auch vor sich ein besonderes Collegium, **das Geheimte-Raths-Collegium** ausmachten. Freylich ward schon vorhin einem einzelnen vertrauteren Rath wol der Titel: Cammerrath gegeben; sogar als noch Ritter die Räthe des Fürsten waren, hiessen solche Vertrautere wol die **heimliche**, aber diese machten kein abgesondertes Collegium.

S. 408. Bey der in Chur-Sachsen angestellten Untersuchung, der zur **Ripper- und Wipper-Zeit** geprägten Münzen fand sich, daß der Centner Kupfer zu 500 bis 900 Gulden ausgebracht war und man an tausend Thalern kaum so viel Silber hatte, als zu einem silbernen Löffel erfordert wird.

S. 414. Im **Calenbergischen** und **Wolfenbüttelschen** sollten zu **Friederich Ulrichs** Zeiten nur 4 **Juden** seyn; allein (1617.) waren zu Hannover allein ihrer 10. S. 422. Der bekannte Herzog **Christian** von Braun-

Braunschweig hatte nicht mehr als 10 Thaler im Beutel, als er nach Westphalen zur Werbung gieng. Und doch brachte er Armeen von 20000 Mann zusammen, und führte 4 Jahre lang gegen den Kaiser Krieg. S. 432. Als **Münden** von **Tilly** erobert wurde, retteten von 800 Mann Garnison nur 7 das Leben; die Bürgerschaft wurde fast ganz aufgerieben, und die kleine Stadt hatte einen Schaden von 313638 Rthlr. Die Unterthanen am Harz und im Sollinge rottirten sich in großen Haufen zusammen, und machten selbst den Räuber. Der Herzog konnte sie nicht zur Ruhe bringen. S. 434. Albrecht von **Waldstein** that dem Kaiser wirklich den Vorschlag, den General **Tilly** zum Fürsten von **Calenberg** zu machen, so wie er es von Meklenburg geworden war, und **Tilly** enthielt sich vermuthlich nur aus Politik des Titels, weil er auf des Herzogs unbeerbten Abgang wartete. S. 443. Noch 1625. bey damaliger Defensions-Verfassung unter **Friedrich Ulrich**, ernannten die Landstände die obersten Officiere bey dem Ausschusse, ungeachtet der Fürst die Hälfte ihres Gehalts bezahlen mußte; von den obersten Officieren wurden die übrigen gesetzt. Der Herzog hatte nur das Bestätigungs-Recht. Bürgermeister und Deputirte von den Stadt-Magistraten waren als Deputirte bey der Musterung zugegen, und die Gelder, welche von den Ständen zur Unterhaltung des Defensionswesens ausgesetzt waren, flossen in eine Casse, über die der Fürst keine Gewalt hatte. S. 449. Da bey den mißlichen Umständen des Landes (1628.) die Fürstl. Räthe die Gefahr nicht allein auf sich nehmen wollten, so forderte **Friederich Ulrich** Deputirte von

den

den Landständen zu ihrem Beystande. Diese waren jedoch nicht Geschäftsträger in innern Landes-Angelegenheiten, sondern nur zur Unterhandlung mit Fremden bestimmt. Nichts destoweniger entstanden nachmals daraus der **größere** und endlich der **engere Ausschuß**. Eine merkwürdige Epoche sowol der calenbergischen Landschaft als vieler andern deutschen Provinzen, weil, wie gewöhnlich aus dem Ausschusse etwas anderes ward, als was er ursprünglich seyn sollte! S. 455. Auf dem Churfürstentage zu **Mühlhausen** (1627.) ließ **Friedrich Ulrich** 80 Millionen Kriegsschaden liquidiren, (man muß hiebey wol auf die schlechte Münze rechnen).

S. 459. **Tilly** erhob im **Calenbergischen** in 3 Jahren über zwey Millionen Steuer. S. 466. Die Städte **Braunschweig** und **Hannover** hielten sich durch die eigene Wachsamkeit ihrer Magistrate in einer glücklichen Neutralität, (dies thaten auch **Lüneburg** und mehrere damals mächtige Städte, die sich durch ihre selbst geworbene Truppen und Bürgerschaften in ein solches Ansehn setzten, daß **Tilly** sich mit Geld abkaufen ließ.)

S. 468. Auf dem **Braunschweigischen** und **Calenbergischen** lagen 20 Millionen Schulden, als **Friedrich Ulrich** starb.

* * *

So weit der erste Band, der Auszug des 2ten Bandes nächstens.

III.

III.

Von den Nachbarschaften in Einbeck. *)

Zu den ältesten, und vielleicht gleich nach Erbauung der Stadt **Einbeck**, eingeführten Volkslustbarkeiten

*) Wer Gefühl für den Werth der Fortdauer alter, nicht blos ihren Urhebern, sondern auch den Nachkommen nützlicher Volksgebräuche hat, dem wird es mit uns Vergnügen machen, von der Erhaltung eines Festes benachrichtiget zu werden, welches noch so ganz den Geist ächter deutscher, niedersächsischer, und warum sollten wir nicht hinzusetzen, hannöverscher Gutmüthigkeit athmet. Friede, Einigkeit, Vertrauen, Theilnahme unter Menschen stiften und befestigen, die so oft wechselseitiger Hülfe bedürfen, und um so leichter voneinander getrennt werden können, je näher sie zusammen wohnen, ist wahrlich zu unsern Zeiten ein eben so seliges, liebenswürdiges Geschäfte, als es vor Jahrhunderten war. Sollte das hier beschriebene Fest nicht den Wunsch hervorbringen, daß mehrere ähnliche an den Platz der zwecklosen und in manchen Betracht oft schädlichen Schützengilden-Feyer eingeführt werden möchten? Und verdient dieser Wunsch Beyfall, sollte er dann nirgend, wenigstens nicht an kleinen Orten realisirt werden können? Unschuldige Freude ist die Seele der Betriebsamkeit und des Wohlwollens. Aber die wenigsten unsrer Volks-Feste sind dazu gestimmt, Geist und Herz mit dieser Würkungskraft zu beleben.

Auch die angehängten Urkunden enthalten viel merkwürdiges, nicht nur zur Beurtheilung vormaliger Sitten, sondern auch in Absicht der Verschiedenheit der Einkleidung und des Ausdrucks dem

ten, gehört vorzüglich diejenige, welche man **Nachbarschafthalten** nennt. Dieses Freudenfest sollte nach der alten Einrichtung jährlich nach Pfingsten in allen Straßen, jedoch für sich besonders genommen, gefeyert werden. In den neuern Zeiten hat man aber diese Vorschrift nicht immer so genau mehr beobachtet. Indessen ist selbiges dieses Jahr (1787.) überall wieder eingeführt und fast auf allen Straßen feyerlich begangen worden.

Wenn die **Nachbarschaft** gehalten werden soll, so gehen zween Schaffers, die von den Einwohnern einer Straße unter sich erwählt werden, zu allen in ihrer Straße wohnenden Personen, sie mögen Eigenthümer eines Hauses, oder Miethlinge, von Civil- oder Militairstande seyn, und laden sie nebst ihren Frauen und Kindern, auf einen bestimmten Tag in einem dazu schicklichen Hause, zur **Nachbarschaft** ein.

Vor dem Hause, wo die **Nachbarschaft** gehalten werden soll, so wie auch vor den Häusern der zween Schaffers, werden Birken- oder Tannenbäume aufgestellt, deren Spitzen und Zweige mit Wimpeln, seidenen Bändern, Kränzen von wohlriechenden Blumen, und an-

dem kurzen Zwischenraume von 42 Jahren. In der ältern zeigt sich mehr Simplicität, Kürze und Kraft, in der jüngern mehr Delicatesse, Feinheit und künstliche Wendung, ohngefehr vielleicht nach eben dem Verhältnisse, wie zuweilen der Anzug einer veralteten Großmutter von dem Putze der aufblühenden Enkelin abzuweichen pflegt.

A. d. H.

andern Zierrathen, geschmückt sind. Hier erwartet man unter Pauken- und Trompetenschall des Nachmittags 4 Uhr die ankommenden Nachbaren. So, wie ein Nachbar mit seiner Familie in das Zimmer tritt, wird ihm von einem der Schaffers aus einem großen mit einem Blumenkranz umwundenen Glase, daß der **Willkommen** heißt, zugetrunken.

Wenn die Nachbaren alle versammlet sind, alsdann hält einer der Schaffers an selbige eine kurze Anrede, sagt ihnen den Endzweck ihrer Zusammenkunft, liest ihnen die von den Vorfahren dieserhalb entworfenen Gesetze vor, und räth zu fernerer nachbarlicher Freundschaft, Liebe und Einigkeit, und daß Jeder bereit seyn solle, seinem Nachbar in allen Nöthen mit Rath und That beyzustehen.

Ist diese Ceremonie geendigt, so wird der Tanz angefangen. Da sieht man Vornehme und Geringe, Reiche und Arme, alle in Eintracht und Freundschaft miteinander umgehen. Alle nennen sich, sie mögen seyn, wes Standes oder Würden sie wollen, nicht anders, als Herr Nachbar, Frau Nachbarin. Der eine tanzt, der andere spielt, der dritte unterhält ein angenehmes Gespräch. Kurz, jeder vergnügt sich da, wie er es für gut findet, oder begiebt sich wieder nach Hause. Außer Musik und Bier, ist um die etwa Unvermögenden mit Kosten nicht sehr zu beschweren, nichts gemein. Wer Vergnügen daran findet, ißt oder trinkt da in Gesellschaft seiner Hausgenossen oder mehrerer Freunde.

Die

Die Zusammenkunft der Nachbaren dauert 3 bis 4 Tage. Damit aber niemand dadurch in seinen Geschäften merklich gestöhrt werden möge, so wird damit erst Nachmittags 4 oder 5 Uhr der Anfang gemacht, und Abends 11 bis 12 Uhr geschlossen. Außerdem steht es in Jedem seinen Belieben, ob er die andern Tage auch erscheinen will oder nicht. Sich aber ohne dringende Geschäfte, oder ohne Krankheit, dieser Zusammenkunft der Nachbarn ganz zu entziehen, hiesse, ihnen allen den Krieg ankündigen. — Und ein solcher mußte nach der alten Einrichtung ein Faß Bier zur Strafe geben, und wollte er auch hierin nicht Folge leisten, so wurde ihm das Feuer und der Gebrauch der öffentlichen Brunnen untersagt; auch durft' er bey eintretenden schleunigen Unglücksfällen, nie dreist auf den Beystand und die Unterstützung seiner Nachbaren rechnen. Ob nun gleich in den jetzigen Zeiten dieses nicht so strenge mehr geahndet wird, so pflegt doch selten jemand ganz wegzubleiben. — Und selbst unser sehr verehrungswürdiger Commandant, Herr General-Lieutenant **von Meding**, beehrte mit seinem ganzen Hause diese Gesellschaft, so wie dessen Vorweser auch immer gethan haben, und alle Herrn Officiers, einheimische und fremde, fanden sich so wie sie die Reihe traf, dabey ein. Die Folgen davon sind immer gegenseitiges Vertrauen, und gegenseitige Eintracht.

Bey dieser Feyerlichkeit werden von den Schaffers und andern Mitgliedern die Gränzen der Weyden bezogen: denn hier hat jeder District der Stadt seine eigene Weyden und Triften, und denn die Rechnungen

der Kosten von den öffentlichen Brunnen abgelegt. Das löblichste unter allen ist aber dieses, daß manche Zänkereyen und Mißhelligkeiten unter den Nachbaren, durch freundschaftliches Zureden, bey dieser Gelegenheit ausgeglichen, und Friede und Eintracht wieder hergestellt werden. Sind aber die Zwistigkeiten von der Art, daß sie sich ohne Processe nicht heben lassen, so darf ihrer doch bey dieser Feyerlichkeit, bey namhafter Strafe schlechterdings nicht gedacht werden: denn bey diesem Freudenfest muß alles nebeneinander in Eintracht und Freundschaft leben.

Endlich muß ich noch erwehnen, daß die Namen aller der hier versammlet gewesenen, in dem Nachbarbuche angeschrieben, und zum steten Andenken wohl aufbewahrt werden. Und man sieht, wenn man ein solches Buch durchblättert, mit Erstaune n wie oft nur allein seit ein paar Jahrhunderten, die Häuser andere Eigenthümer bekommen haben.

Vielleicht ist es vielen Lesern nicht unangenehm, wenn ich von einer der Nachbarschaften, ein vaar alte, ihre Einrichtung betreffende Dokumente hier bekannt mache. Das erste ist von 1582. und das zweyte von 1624. Sie lauten folgendermaaßen:

Nro. I.

Zu wissen vndt zu gedenken daß die Ehrliche Nachbarschafft ihn der vndern Nachbarschaft ihn der Marketstrassen zu erhaltung gude Responstes Nachbar vnndt freundtschafft ihm alten hergebrachten Einicheit darhin wieder-

umb vornhurett vnndt wiederumb aufgerichtet vnndt ein Heilichliche gantz und gahr ein mit dem Andern vergelich vnndt verdragen Auf nachfolgende artikell vnndt masse alß, Erstlichen da weiln von Alters biß Anhero gebruchlich gewesen wan ein Nie Nachbahr oder fraw Es sie eines nachbahrs Sonn oder Dochter oder sunsten sich ihn vnse nachbarschafft befriet Aber och Ander gude Erliche lude sich ihn vnser nachbarschafft begeben werden arfhause oder boden ahn sich bringen konnte oder mochte och vffe einer oder meher hause oder boden vor zins bewohnen würden so offte vnndt faken dußs geschehen möchte so ist der selbe ein nachbahr Sammet seiner frawen vnndt Alle nie ihnkomeling ihn vnser Nachbarschafft dan ein jeder Persohn den Nachbahren mit Einem Stubechen wins, den nachbahren zu verEhren schuldig sein damit wihr denselbigen persohnen vor Einen Nachbahr vnndt freundt fulkomlich Ahngenohmen Auf gnade der Nachbar.

Zum Ersten wan ein Nachbar ein oder mehrere mit dem Andern ihn zank oder vnwillen Stünden daß scholl ihn der nachbarschafft kein oder mehr by dem Drunke mit dem geringsten worde nicht gedacht by straffe der nachbahr sunder gnade ein faß beer, vnndt von den nachbaren verdragen werden wan sie das begeren sind.

Zum Anderen schall sich kein nachbahr vnderstahn, etwa Nien zank oder vnwillen ahnhefen by peine der vorigen Straffe,

Zum Dritten schall sich och kein nachbar gelusten lassen ein dem Anderen ihn der Nachbarschafft vnerliche

oder

oder Dorneischen Namen zu geben vnndt ahn vnerliche örter zu wisen och kein dem Andeeen legen heisen by peine vnndt straffe ein halff Stöbichen Wihen.

Zum Verden schall ein jeder nachbar der ein bruhauß hatt oder wonet Alle jahr ihr boddacken fredich haben vnndt ein dem Ahnderen vor schaden zu hüten, wer duß nicht dohn worde dem selbigen schall wiederumb von keinem nachbahr öre boddecken geleinet werden, och darzu von den Nachbaren ihn gebohrliche straffe gewerdig sein Als 5. schillig.

Zum Fünften willen vnsere nachbahren Alle jahr ihm pfingesten zweyne nie schaffer kesen de schollen den Nachbaren dem Alten gebruche nach wan de nachbaren beer kauffen daß sollen se Auf dragen vnndt ihnschenken Alß von Alters hero ihn vnser nachbarschafft ist gebruchlich gewesen och gelichfals zwey Nie borrenherren de Alle Zeit de borren ihn büwen vnndt besserung behalten.

Zum Sesten wan es sich zudragen worde, daß vnser nachbar Auf bestimden dag seinen brumester bestellet, desgelichen och ein Ander der nich ihn vnse Nachbarschaft geboret zu bruwen so ist es billig daß vnser nachbar nicht verhindert werde vnndt dem nachbar boddecken vnndt Ketel geleinet werde so es aber keme daß zwey naber zu geliche bruwen sollen sie zusammen de boddecken Delen wehr daß nicht thun wurde soll den naberen ein halff faß beer zur Straffe verfallen sein.

Zum Siebeden schall kein nachbar mit Kannen oder Glase vngestümmichlichen auf der Straffen lauffen

vnndt vngeladene Geste zu den nachbaren ihn de nachbarschaft foren ohne vorwetten der naber by peine ein halff Stobichen Wein.

Zum Achten wan ein naber in der Nachbarschafft ein oder mehr Glaß zur bröche so ist ehr schuldig da von Stunden ahn zu bezahlen, es soll och kein nachbar zu dem Drunke genödiget werden es soll ihm fristehen nach seinem vermögen So sich aber ein oder meher sich nicht könen oder wollen sedigen lassen wat also von den Anderen nachbaren wird zugedrünken vnndt ehr sich overflödig beschwerde vnndt von sich widder geben moste so es de naber gewahr werden so ist derselbe ihn der nachbar Straffe.

Zum Neugeden sollen sich de Schaffer nicht vnderstanen, wan daß beer zu 9. oder 10. vren zugeschlagen vnndt aufgekloffet worden ist, kein beer meher zu langen by Straffe ein halff faß beer och gelichfals des Morgens vor 9. oder 10. Vhr kein beer zu langen dan der Nachbaren zukumpt,

Zum Zehenden wan ein oder meher ihn der nachbarschafft sich vnfledig mit Godes gaben besudelen wolle vnndt meher suffen alß ihne von seinem nachbar wirt zu gedrunken vnndt sich daran nicht sedigen lassen vnndt suffen daß ihm das beer umb daß Mull auf die erden laufen moste daß ehr durch seinen overflödigen und vorwütz sich nicht wolle messich halten de wile der eine muß so woll bezahlen als der Ander so ist derselbige billig der Straffe eine tunne beer sunder alle Gnade.

Vr-

Vrkuntlich wir das der billichkeit gemessen haben wihr nachbaren dusse Einichkeit darinne wir ein Trechtiglichen consentiret vnndt gewilliget haben, der sich hinforder vnndt zu allen Zeiten sich ein jeder nach zu richten wisse, duß zu erhaltung mit vnsern alten freundtlichen vnndt wollbekanten Segel vnden ahngesetzet Solches Allzeit den Nien erweleten Schaffers von den alten Schaffers zugestellt werden Darinne de Figur befunden wy vnser Herr Jesus Christus vnser Selichmacher wy vom Chruze genohmen vnndt auf de schlippen Marien der Mutter Goddes gehulffen thor verkundt vnndt ewigen Wahrheit vnndt Einicheit mit gemelten Segel alß oben angezeget ist dußes vnder versegelt, Godt gebe den nachbaren Sammet vnndt sonderlich Allzeit gude Einicheit vnndt guten frede vnndt nach dußer welt abschedt Vns allen das Ewige Leben Amen Anno nach Christi gebordt der jahrzahll ein Dusent fünfhundert vnndt twey vnndt achtenzig,

Wer dieses verluret vnndt nicht wieder dahrgestellet der sull den nachbaren mit einem faß beer ihn Straffe verfallen sein,

(L. S.)

Nro. II.

Zu wissen, Demnach auch die Natur selbsten mit sich führet, vndt von Anfang der Welt herrühret, das so woll Land vndt Städte, Also auch jegliche Commun zu Erhaltung fried vndt Einigkeit vnter gewisse Ordnung vndt Ge-

setze sich geben, derselben sich unterwürffigk machen vndt dadurch zu langwüriger bestendige Einigkeit vndt prosperitæt gelangen, Als haben vnsere liebe Vorfahren sehl. der ehrlichen vntern Nachparschafft in der Markstrassen demselben zu folge etzlicher gewisser Articull vndt Verordnung, darnach Jeglicher Nachbar sich zu achten und zu richten habe, einhelliglich, und mit aller consens in Anno 1582. sich verglichen, dieselbe zusammengesetzt vndt zu Papier gebracht, wie dieselbe annoch in der Ehrlichen Nachbarschafft Laden verschlossen befindlich, darüber nun Jederzeit steiff und fest gehalten werden soll.

So haben die jetzige Nachbaren nicht anderst gemeinet, als in deren löblichen Vorfahren fußtapffen zu tretten, vndt dem Jenigen, was dieselbe einmahl wolmeintlich angeordnet, nicht zu widerstreben. Weiln aber solche Gesetz und Ordnungen nach gelegenheit der Zeit, die alles verendert, vergringert, vermehret vndt verbessert werden müssen, Alß haben auch jetziger Zeit, alß in den heyligen Pfingstfeyertagen des 1624 Jahrs, der Ehrlichen Vntern Nachbarschaft Nachbarn, mit aller Consens und Bewilligung auch ratification derer abwesenden, sich dahin einhelliglich vereinbaret und verglichen, das vorige vndt alte Ordnung, an welchen Articulo es nötigk, höchsterfordernder notdurfft nach vermehret oder verendert würden, wie dann nachfolgende Articull allsolchermaßen, wie nachfolget, corrigiret, vndt verbessert sein, und Erstlich

1) Weiln durch alten hergebrachten gebrauch auf uns kommen das do es sich begeben solte das Mann und fraw

todes

todes verfahren, vnd also das Hauß erledigt würde, soll des Verstorbenen, es sey Sohn oder Tochter Erbe der Nachbarschafft alßbald mit einen stübichen Wein verfallen, oder do auch sonsten ein frembder, der durch Erbe, Kauff, oder Miethe ein Hauß oder Boden an sich langet, den negstkünftigen Pfingsten, so ein Brawhauß beziehet, nebenst seiner fraw zwey stübichen Wein, Aber so eine bode beziehet, nebenst seiner fraw Ein Stübichen Wein geben, Alß wollen wir daßelb hiemit nochmahls confirmiret vndt bestettigt haben,

2) So oft auch ein Nachbar oder Nachparin, es sey an Kauff oder Mieth oder auch Freyat ein Hauß oder Bode beziehen und verendern wirdt, als vielmahll solches beschiehet, Soll derselbe obgesetzte Verehrung an Wein besagter maßen entrichten vndt geben.

3) Es soll derselbe so Zank oder schlägerey erreget, oder zuvor mit seinem Nachpahrn in Zank und Wiederwillen gelebet, deßelben mit verdrießlichen Worten gedenket, Ein faß Bier zur straffe der ehrlichen Nachparschafft verfallen sein.

4) Es soll kein Nachpahr dem andern in der Nachparschafft, vnehrliche vndt Torneische Nahmen geben, an vnehrliche orter verweisen und liegen heißen, So oft solches geschiehet vndt geklagt wirdt, soll der Verwirker mit 3. Mgrl. gestrafft werden.

5) Es soll ein Jeglicher Nachpahr, der ein Brawhaus hat vndt davon brawet, zu Jederzeit seinem Nachpahre vor einem andern frembden, so offt der brawet,

ein

ein unsträfflichen Böddeken, Kessell, vnd so auch derselb das Bier oder Breuhan einfaßet, vfs geringste zwey Eymer leihen, bei Poen 5 Mgrl. vndt wan sich deren felle begeben würden, soll derselb dehme solches wiederfehret, oder verweigert würde den Schaffern so desselben Jahrs der Nachbarschafft Schaffer sein, anzeigen, die so offt solches geschehen vndt geklagt ist, vffzeichnen, vndt in den negstkünftigen Pfingsten der ehrlichen Nachbarschafft vor- vndt anpringen soll.

6) Wen sich aber begeben solte, das zween Nachbarn zugleich brawen würden, sollen dieselben die Böddeken, Kessell und Eimer zu gleichen theill unter sich vertheilen, bei Poen ein halb Vaß Biers.

7) Es sollen jederzeit die Jüngstankommende Nachparn den Born derselben Nachparschaft vndt daraus sie Wasser holen, in gute Vfsicht nehmen, den Schaden so daran geschihet, forderlichst anzeigen, vndt sollen dieselben desselben Amts abwarten, bis ein newer Nachbar, so nicht zur Miethe sitzet, ihnen oder dieselbe ablöset, So offt aber dieselbe Bornherren, in ihrem Ambte seumig vnd schuldig befunden würden, sollen sie jedesmahl 3 Mgrl. in den negsten Pfingsten der ehrlichen Nachbarschafft vnseumigk entrichten.

8) Wan auch in vorstehenden Fall an Born etwas zu bessern vörfallet, vndt solches angezeigt wurde, soll Jeglicher selbst oder durch einen andern vnseumigk seine hülffliche hand dazu leihen, bei straffe 3 grl.

9) So oft die ehrliche Nachparschafft in den Pfingsten zu erhalt- vndt erwiederung habender freundschafft vndt Einigkeit, vndt zu Vertragung aller des vorhergehenden Jahrs vorgelauffenen Beschwerungen, vndt mißverstände Jährlichs ihre Zusammenkunfft halten, sollen die zween stehende Schaffer des Dienstages nach geendigter Mittagspredigt die Nachbarn zusammenfordern, vndt Jedem so Bier gebrawet, sein Bier sehen zu lassen anzeigen, das Bier kosten und kauffen, folgents der ehrlichen Nachparschafft einen umb den andern vfwarten vndt einschenken lassen, auch ferners des Mittewochen oder sonsten, wan die Zusammenkunfft geendigt werden soll, die Rechnung einfodern, ablegen, fürters zween newe Schaffers nach gewöhnlichen gebrauch wiederumb erwehlen vndt alßdan den newerkieseten Schaffern der ehrlichen Nachparschafft laden vnd darin gehörende Sachen stündlich einantworten.

10) Wan derselb so zum Schaffer erwehlt ist, der Verwaltung sich nicht vnterfangen wolte, sol er ein Vaß Bier der Nachparschafft entrichten.

11) Des Sontags wann das Bier soll Jeglicher vf erfordern der Schaffer, wan derselb keine erhebliche Vrsach einwenden kan, sich gebürlich einstellen, so aber solches nicht geschieht, soll derselb zur straff 2 Mgrl. geben, Würde aber Jemand ohne erhebliche Vrsach ganz außenbleiben, vndt nicht ein einziges mahl bey der Nachbarschaft erscheinen, sol derselbe zur Straffe geben 5 Mgrl.

12)

12) Es ist der hergebrachte Gebrauch, das die beiden Schaffers des Mittewochens in den Pfingsten der ehrlichen Nachbarschafft eine Mahlzeit nach ihrem Vermögen reichen, Weiln dan viele vnrichtigkeiten dabei vnterlauffen, denselben aber vorzubawen ist hiemit angeordnet, das vfs höchste zu 11 Vhr zu mittags so woll den Man als frawen das Essen vfgetragen werden soll, vnd welcher Man oder fraw, so erscheinen will, nach 11 Vhr vf vorgehende erforderung sich nicht einstellet, soll zur straffe geben ein quarte Wein.

13) Es soll keiner mit den Glaßen oder andern Drinkgeschirren ungebührlicher weise vf der Gassen vmblauffen, vngeladene Gäste ohn sämbtlicher nachbaren bewilligung einladen oder schenken, gläser zerbrechen, vndt zum trunk über Vermügen genötiget werden, bey Poen 5 Mgrl.

14) Es soll auch keinem Nachbar vergönnet werden, das ihm morgens vor 10 Vhr vndt abends nach 10 Vhr Bier gelangt werde, Besondern es soll des abends zu gesetzter Zeit das gelag vffgerufen und vffgeklopffet werden, So hier wieder so woll von den Nachbaren als Schaffern gehandelt wird, Soll jeglichen die straff zu 5 Mgrl. gesetzt sein.

15) So auch einer in der Nachparschaft mit dem trunk sich überladen würde, also das er das Bier vngebührlicher weise wieder von sich geben müste, vndt solches gesehen, vndt in dem hauße da das Bier gekaufft vnd

die Nachbarschafft gehalten wird, geschiehet, soll ein halb stübichen Wein zur straffe geben.

16) Endtlich so sollen auch die beiden Schaffer ohn Vorwissen der Nachbarschafft kein fas Bier aufthun oder hellen bei willkürlicher straffe.

Das nun vorgesetzte Articull vndt Anordnung vf sämbtlicher dieser zeit Nachbaren Consens vndt bewilligung vfgesetzt vnd in obgesetzte Ordnung gebracht, Vnd das dieselbe vndt Ihre nachkommen fest vndt vnverbrüchlich halten wollen vndt sollen, Vndt so ein oder ander dawieder vorsetzlicher weise sich verhalten, vndt die darinnen gesezte straffe nicht erlegen würde, Soll der Verwirker, bis er die straff erlegt, vndt mit der Nachbarschafft sich versöhnet hat, der Nachparschafft sich äusern, dem Verwirker auch bis zur außsöhnung von den andern nachparen kein Böddichen, Keßell oder Eimer noch Fewer geliehen auch der Born verbotten werden.

Das zu vhrkundt haben die sämbtliche nachbaren diese Ordnung nicht allein mit ihren Tauf- vndt Zunahmen vnterschrieben, oder so nicht schreiben können durch einen andern vnterschreiben lassen, sondern haben dieselbe zu noch mehrer bekreftigung mit der Nachbaren eigenen habenden Secret untertruckt vnd bekreftiget. Actum in dem h. Pfingstfest der Weiniger Zall Sechshundert vnd im vier vndt zwanzigsten Jahre rc.

(L. S.)

III.

IV.

Handlung und Fabriken.

1) Ausführliche Nachricht von dem unter dem Namen Georg des Dritten, und Chur-Hannöverscher Flagge, auf den Wallfischfang nach Grönland ausgerüsteten Schiffe.

Das Glück und der Segen, womit im vorigen Jahre der Wallfischfang nach Grönland fast allgemein begleitet war, ermunterte einige Landes-Eingesessene zu dem Versuche, durch Ausrüstung eines eigenen Schiffes an diesen Vortheilen Theil zu nehmen.

Der Schiffs-Zimmermeister **Hinrich Rasche** zu **St. Magnus** bey Vegesack, im Erbgerichte Leesum, nährte diesen Gedanken schon lange, und da er selbst ein Schiff von 120 Last besaß, welches hie bevor auf Kauffarday gefahren: so war dadurch ein großer Vorschritt zu Ausführung seines Vorhabens gethan. Freylich war dieses Schiff nicht neu, allein es konnte durch eine gründliche Reparation zu einer solchen Reise auf mehrere Jahre in Stand gesetzet werden, und der Eigenthümer fieng diese Ausbesserung in der Hoffnung würklich an, daß durch Actien ein solches Capital zusammengebracht werden würde, als zu Ausführung dieses Vorhabens nothwendig war. Er schlug dieses zu 9 bis 10000 Rthlr. an,

konnte

konnte aber kaum 3000 Rthlr. auf dem betretenen Wege erreichen. Bey dieser Lage der Sache wandte er sich im Februar d. J. an das Königl. Commerz-Collegium, und hier wurde seine Vorstellung mit so vielen Beyfall aufgenommen, daß an der Ausführung dieses Vorhabens kein weiterer Zweifel übrig blieb. Mit einem das Erwarten der Interessenten übersteigenden Zuvorkommen, bewilligte hochgedachtes Collegium ein Capital von 4000 Rthlr. in Golde, gab solches nicht nur Zinsfrey gegen beschafte Sicherheit her, sondern erleichterte auch die Zurückbezahlung dadurch, daß solches in 4 gleichen Zielen, als Ostern 1788, 89, 90 und 91. jedesmal mit 1000 Rthlr. zurückbezahlet werden sollte.

Nunmehro verbreitete sich Betriebsamkeit und Thätigkeit. Die Gesellschaft selbst erhielt Zuwachs, und diese verband sich näher dahin, daß wenn das eingezeichnete Quantum zu Bestreitung der ganzen Ausrüstung nicht zureichte, sodann jeder Interessente pro rata so viel zuschiessen solle, als erforderlich. Diese Gesellschaft bestehet aus folgenden Landes-Eingesessenen, und hat sich mit nachbenannten Summen bey dem Unternehmen interessirt.

Der Schiffs-Zimmermeister Rasche zu St. Magnus	600	Rthlr.
Der Commandeur Franz Fennekohl daselbst	150	"
Johann Dierk Rasche daselbst	200	"
Der Schiffer J. F. Brüggemann von Heinsen Amts Polle	200	"

 Der

Der Wachtmeister Sander zu Leesum	200	Rthlr.
Der Müller Tyark Brinckama zu Vegesack	800	ꝛ
Der Kramer Behrend Dodt daselbst ꝛ	200	ꝛ
Der Schiffer Hinrich Jachens zum Fehr	800	ꝛ
Die verwittwete Frau von Sandbeck zu Sandbeck ꝛ ꝛ ꝛ	100	ꝛ
Der Kaufmann Carl Philipp Straat daselbst ꝛ ꝛ ꝛ ꝛ	200	ꝛ
Die Kaufleute Christian Adolph, und Hermann Carl Schröder daselbst ꝛ	75	ꝛ
Die Amtschreibere Fischer und Nanne	125	ꝛ
Der Mohrvoigt Kohlmann ꝛ ꝛ	50	ꝛ
Christian Semcken und Hinrich Seedorf	100	ꝛ
Martin und Hinrich Wellrock zum Teufelsmohr ꝛ ꝛ	100	ꝛ
Jürgen Tietjen und Dierk Schmonsees daselbst ꝛ ꝛ	100	ꝛ
Gerd Tietjen und Johann Wellbrock zum Bredenberge ꝛ ꝛ	100	ꝛ
Ganzes Subscriptionsquantum	4100	Rthlr.

Der Müller Tyarck **Brinckama** zu Vegesack wurde zum Rechnungsführer bestellet, und übernahm dafür zu sorgen, daß nicht nur das Schiff selbst mit nöthigen Segeln, Thauen, Ankern, und kurz allen zu dieser Seereise nothwendigen Bedürfnissen, und Provisionen versehen, sondern auch die nöthige Mannschaft angenommen, und alles dieses dergestalt beschleuniget wurde, daß die Abfarth nicht zu spät erfolgte, und das Schiff zu rech-

rechter Zeit, wenigstens Ende May oder Anfangs Junii den Ort seiner Bestimmung, nemlich den 70 bis 80 Grad nördlicher Breite erreichte. Zum Commandeur aber wurde der Einwohner Franz Fennekohl zu St. Magnus bestellet und angenommen, welcher bereits 26mal die Reise nach Grönland versuchet.

Durch vereinte Bemühungen ist es so weit gediehen, daß am 10ten April die gesammte Mannschaft auf der Rhede zu Farge, Amts Blumenthal, an Bord genommen worden, und den 25sten April unter den wärmsten Wünschen eines glücklichen Erfolgs die offene See erreichet.

So wie die ganze Interessentenschaft aus lauter Landes-Unterthanen bestehet, so ist die ganze Mannschaft daher genommen worden.

Diese beläuft sich außer den Commandeur (*) auf 35 Mann, nemlich 9 Officieren **) und 26 Matrosen.

Der

*) Nach Schiffs-Gebrauch wird der Befehlshaber eines Grönlandsfahrers Commandeur genannt. Bey Kauffardey-Schiffen pflegt man den Befehlshaber Capitain zu nennen, wenn er weite Gewässer befahren, und Reisen nach America, den West-Indischen Inseln, auch den mittelländischen Meere gethan hat, dahingegen die übrigen, welche auf näheren Revieren bleiben, und England, Frankreich, die Ostsee, befahren, bloß Schiffer genannt werden.

**) Officiere werden diejenige Matrosen genannt, welche einer bestimmten Beschäftigung als Aufseher vor-

Der Commandeur und gesammte Officier fahren auf Part ***) 6 gemeine Matrosen auf halben Part, die übrige Mannschaft aber auf Monath-Geld.

Daß die ganze Mannschaft frey beköstiget werde, ist ohnehin bekannt, und bemerke ich nur noch, was die-

ses

vorgesetzet sind. Die erwehnten 9 Officiers sind folgende: 1 Steuermann, 2 Speckschneider, welche den Fisch zerlegen, 2 Harpunirer, welche den Fisch mittelst der Harpune festmachen, 1 Oberzimmermann, 1 Bootsmann, 1 Schinmann, welcher für gesammte Fässer und Fastagen sorget, und 1 Koch. Die mehrsten dieser Officiere haben noch einen Aiden, der den Nahmen Matt führet, welche aber sonst nur gemeine Matrosen sind.

***) Auf Part fahren heißt Antheil an dem Gewinn und der Ausbeute nehmen. Diese Partfahrer erhalten keinen Lohn, sondern blos bey ihrer Annahme ein bestimmtes Handgeld. Ist der Fang glücklich, so erhält jeder vom Quardeel reinen Thran so viel Stüver Holländisch, als er Thaler Lohn erhalten haben würde, wenn er kein Interesse bey dem Fange selbst gehabt hätte. Z. B. ein gemeiner Matrose erhält auf diesem Schiffe monathlich von dem Tage an, da das Schiff die offene See erreichet hat $8\frac{1}{2}$ Rthlr. Die 6 Matrosen, welche auf halben Part fahren, bekommen also monathlich $4\frac{1}{4}$ Rthlr. Geld, und von jedem Quardeel Thran $5\frac{1}{4}$ Stüver Holländisch. Ganz unvermögende Matrosen wagen selten das Partfahren. Denn ist der Fang unglücklich, so ist ihr ganzer Erwerb von 3, 4, 5 Monathen verlohren. Auf diesem Schiffe wollte jedoch der größte Theil gern auf Part fahren.

ſes Schiff an Proviſionen in See genommen; nemlich 1479 Pfund eingeſalzen Schweinefleiſch, 48 Pfund geräucherte Schinken, 2933 Pfund eingeſalzen Rindfleiſch, 2450 Pfund grobe Gerſten-Graupen, 48 Himbten gelbe Erbſen, 100 Himbten kleine Feldbohnen, 100 Pfund Haber-Grütze, 3139 Pfund hart gebackenes und 2139 Pfund weiches Brodt, 1668 Pfund Butter, 579 Pfund Emder-Käſe, 29 Oxhoft Bier, 4½ Anker Brandtewein, 1 Anker Weineßig, 94 Pfund Sirop, und 45 Faden Brennholz. Die ganze Ausrüſtung koſtet bis itzt nahe an 9000 Rthlr. und ſind darauf 16000 Gulden holländiſch in Amſterdam verſichert.

Die Chur-Hannöverſche Flagge iſt ponceau roth, führet im oberſten Viertel an der Flaggenſtange das Zeichen der engliſchen Union, in der Mitte aber das weiſſe Braunſchweigiſche Pferd, über welchem eine Königskrone ſchwebet, und fällt überhaupt ſehr vortheilhaft ins Auge.

Oſterholz, den 4ten Jul. 1787.

Nachſchrift.

Den 6ten Aug. dieſes Jahrs iſt dies nach Grönland geſandte Schiff glücklich wieder auf der Weſer angelanget. Der diesmalige Fang beſtand in 2 Fiſchen, welche, nachdem das Speck auf der Thranbrennerey zu Bremen ausgekocht, geliefert hat 174 Tonnen reinen Thran, jede Tonne zu 6 Stechkannen, oder 216 Pfund gerechnet. Die Tonne Thran iſt im Durchſchnitt zu 18 Rthlr. 27 gr. verkauft. Die Barden oder Fiſchbein-Kieſer haben gewogen 2300 Pfund. Dieſe Barden werden in Maats

und Untermaats Barden eingetheilet, zu jenen rechnet man alle, die 6 Fuß und drüber in der Länge halten, zu diesen alle kürzere Sorten. Beym Verkauf macht dieses einen sehr bedeutenden Unterschied, allermaaßen 2 Pfund Untermaats-Barden gegen 1 Pfund Maats-Barden gerechnet werden; Obiger Belauf ist bereits auf Maats-Barden reduciret, und 100 Pfund haben dieses Jahr 70 Rthlr. gegolten. *) Jetzt liegt das Schiff im Hafen zu Vegesack, ist bereits wiederum nachgesehen, und die geringen Schadhaftigkeiten sind ausgebessert, eine neue Schaluppe hinzugefüget, die Provisionen werden itzt angeschafft, und im künftigen Frühjahr geht dies Schiff zur gehörigen Zeit wiederum nach Grönland.

Uebrigens rühmet der Commandeur die thätigste Unterstützung der englischen Nation bey vorfallender Gefährlichkeit, und die sichtbareste Schätzung einer ihr bislang in den Gewässern von Spitzbergen unbekannten Flagge.

Osterholz, den 27sten Octbr. 1787.

Fischer, Amtschreiber.

2) Von der Ledergärberey in der Stadt Einbeck.

Die Ledergärberey macht in Einbeck ein ansehnliches Gewerbe aus. Sie könnte aber noch stärker betrieben

*) Um unsern Lesern die Uebersicht des Erfolgs zu erleichtern, bemerken wir aus den oben angegebenen Verkaufs-Preisen, daß überhaupt der Werth der gefangenen zwey Fische betragen habe 4807 Rthlr. 9 mgr.

ben werden, wenn nicht viele Verkäufer der rohen Häute, durch den beym Einbringen auf selbige gelegten Impost, der von einer Rinderhaut 6 mgr. beträgt, und von ausländischen Verkäufern sogleich entrichtet werden muß, viele derselben abschreckte, und sie bewöge sie anderwärts abzusetzen, wo sie dieser Ausgabe überhoben sind. Daher kommt es denn auch, daß jetzt ungleich wenigere Häute von den an der Leine liegenden ausländischen Oertern, wo schweres Rindvieh unterhalten wird, hier eingeführt werden, als vormals geschahe. Anderer Hinderungen nicht einmal zu gedenken; so bezahlen z. B. ausländische Gärber für den Export einer rohen Haut nur 2 mgr. mehr, als die einheimischen für den Impost erlegen müssen, und holen erstere also die einländischen Häute noch zum Theil in ihre Länder. Und die Eichsfelder holen jährlich ganze Ladungen Schaaffelle mit der Wolle weg, ohne das Mindeste an Accise dafür zu bezahlen, dahingegen die einheimischen Gärber vom Stück 2 pf. entrichten müssen. Es sind hier 6 Lohgärbereyen im Gange, wobey 6 Meister, 3 Gesellen, 2 Lehrburschen und 4 Tagelöhner arbeiten. (Zween andere Meister können wegen ihrer schlechten Vermögensumstände ihre Profeßion nicht weiter fortsetzen.) Außer diesen Lohgärbern, bereiten noch 5 Schumacher das zu ihrem Gewerbe nöthige Leder selbst. Die ansehnlichste unter den hiesigen Gärbereyen hat Herr **Horter**. Dieser versieht theils mit selbstbereiteten, theils auf den Messen eingekauften Leder, den größtens Theil der hiesigen Lederarbeiter und der ganzen umliegenden Gegend. Außer diesen handelt hier noch ein Kaufmann, Herr **Krüger** mit ausländischen Leder und be-

besonders mit gefärbten, feinen Leder. Im Durchschnitt genommen, kann man von dem hier jährlich bereiteten Leder folgenden Tarif machen:

Berechnung des in Einbeck jährlich bereiteten Leders, im Durchschnitt von den lezten drey Jahren genommen, 1784 bis 1787.

Leder-Arten.	Stückzahl.	Preis jedes Stücks Rtl.	gr.	Summe. Rthl.	gr.	An fremden Leder wird überhaupt etwa eingeführt für Rthlr.
Deutsch Sohlleder	360	6	—	2160	—	
Rindleder	1150	3	15	3329	6	
Bindsohlleder	220	5	—	1100	—	
Roßleder	1170	2	18	2925	—	
Kalbleder	7000	1	18	10500	—	
Blanke schwarze Ziegenfelle	25	1	—	25	—	10300
Braune Schaaffelle mit Wolle	1900	—	18	950	—	
Weisse Schaaffelle	30	1	—	30	—	
Summa	11855	—	—	21019	6	10300
Hierzu kommt noch für Fohlenhäute, Kleine Rinderh., Rehhäute, Schweinehäute, Hundehäute	—	—	—	900	—	
				21919	6	

Der Abfall an **Hörnern, Haaren, Schwänzen, Beinen, Wolle** und **Leimleder** kann nicht wohl in Anschlag gebracht werden.

3) Preise von belegten und unbelegten Spiegel-Glas auf der Spiegelhütte bey Nienover.

Die ansehnliche bey **Nienover** ohnweit **Uslar** im **Fürstenthum Hannover** belegene Spiegelglas-Fabrik, verdient sowol in unsern Landen als auswärts immer weiter bekannt zu werden. Wir haben Hoffnung durch die Vorsorge eines sehr würksamen Correspondenten, von dieser wichtigen Anlage bald umständliche Nachrichten mittheilen zu können. Vorerst aber liefern wir hier anjetzt die Preise ihrer Waaren. Wir bemerken dabey für diejenigen, welche etwa von derselben Bestellungen zu machen gewillet seyn möchten, daß sich solche mit ihren beliebigen Aufträgen an des Herrn **Johann Bernhardt Eckhardt und Sohns** Handlung in **Münden** an der **Fulda** und **Werra** zu wenden haben. Sollten jedoch Kauflustige der Lage nach es für sich bequemer achten, von der Spiegelhütte selbst das Glas kommen zu lassen; so stehet auch dieses in ihrem Gefallen, da gedachte Eckhardtische Handlung verfügt hat, daß alsdann der von ihr allein abhängende Spiegelhütten-Verwalter **Herr Teichmüller** zu Nienover alles der Bestellung gemäß besorgen muß.

Als übrigens nachstehender Tarif auf Facetten-Gläser gestellet ist, so wird wenn Gläser ohne Facetten verlangt werden, auf Sorten bis 20 Zoll hoch 4 Procent, und bis 40 Zoll hoch 6 Procent Rabat gegeben.

Ab-

Abgekürzter Tariff über belegtes und ohnbelegtes Spiegelglas, welches der Herr Ernst Jacob Eckhardt in Münden, in der, bey Nienover errichteten Spiegelfabrik verfertigen läßt.

Größe				Preise							
Von braband. Zoll.		bis braband. Zoll		ohnbelegte Gläser mit Facetten				belegte Gläser mit Facetten			
				von		bis		von		bis	
hoch	br.	hoch	br.	Rtl	ggr.	Rtl.	ggr.	Rtl.	ggr.	Rtl	ggr.
9	7	—	—	—	6¼	—	—	—	8	—	—
10	7	10	8	—	8¾	—	10	—	11	—	12½
11	7	11	9	—	12½	—	15	—	15½	—	20
12	5	12	12	—	11¼	1	8½	—	14½	1	18
13	7	13	13	—	15	1	14¾	—	18¾	2	—
14	7	14	14	—	16¼	1	21	—	20	2	18
15	8	15	15	—	20	2	2	1	1	3	—
16	8	16	16	1	1	2	9½	1	6	3	8
17	8	17	17	1	3½	2	16	1	12	3	12
18	8	18	18	1	6	3	20	1	14	4	18
19	8	19	19	1	8	4	16	2	—	6	—
20	9	20	20	1	16	5	10	2	2	6	22
21	9	21	21	1	18	6	6	2	6	7	22
22	9	22	22	2	—	7	2	2	12	9	—
23	9	23	23	2	4	7	22	2	18	10	—
24	9	24	24	2	10	8	18	3	—	11	—
25	10	25	25	2	20	9	14	3	12	12	2
26	10	26	26	3	4	10	20	3	22	13	18
27	10	27	27	3	8	12	12	4	4	16	6
28	11	28	28	4	—	16	—	5	2	20	—
29	11	29	29	4	8	18	12	5	18	24	—
30	11	30	25	4	20	12	22	6	—	16	6
31	11	31	27	5	5	16	16	6	13	22	2
32	12	32	25	6	6	14	16	8	—	18	10
33	12	33	25	6	16	15	10	8	8	19	14
34	12	34	26	6	22	18	8	8	16	24	4
35	12	35	25	7	12	17	12	10	—	23	8

Größe				Preise							
Von brabander Zoll.		bis brabander Zoll		ohnbelegte Gläser mit Facetten von		bis		belegte Gläser mit Facetten von		bis	
hoch	breit	hoch	breit	Rtl.	ggr.	Rtl.	ggr.	Rtl.	ggr.	Rtl.	ggr.
36	12	36	24	7	22	16	12	10	10	22	2
37	12	37	27	8	8	22	2	11	—	29	14
38	12	38	24	8	18	19	—	11	16	25	10
39	12	39	24	9	10	20	6	12	12	27	—
40	12	40	24	10	—	22	12	13	8	30	—
41	12	41	24	10	6	27	—	14	—	33	20
42	12	42	24	11	—	32	12	14	20	40	16
43	12	43	24	11	16	35	—	15	—	43	18
44	12	44	24	12	16	38	18	17	—	48	8
45	12	45	24	13	10	43	18	18	2	54	16
46	12	46	24	14	6	45	20	19	6	57	2
47	12	47	24	15	—	51	6	20	—	64	—
48	12	48	24	16	6	53	8	21	16	66	16
49	12	49	24	18	—	58	8	24	—	73	—
50	12	50	24	20	20	60	10	28	—	75	10
51	12	51	24	25	—	61	16	31	6	77	2
52	14	52	24	31	6	66	16	41	—	83	12
53	14	53	24	32	12	70	20	43	—	88	12
54	14	54	24	35	20	75	—	47	2	93	18
55	14	55	24	39	14	79	4	49	14	100	—
56	14	56	24	42	22	83	8	53	12	104	—
57	14	57	24	45	20	90	—	57	4	110	—
58	14	58	24	49	4	130	12	61	12	140	—
59	14	59	24	53	4	144	—	65	4	157	—
60	14	60	24	60	—	150	—	77	—	160	—
61	14	61	24	65	—	156	—	80	—	186	—
62	14	62	24	72	—	170	—	88	—	202	—
63	14	63	24	77	—	181	—	98	—	212	—
64	14	64	24	83	12	200	—	105	—	240	—
65	14	65	24	90	—	210	—	115	—	250	—

4) Neu angelegte Amidoms Fabrik zu Zelle.

Der Kaufmann Herr Johann Andreas Budde in Zelle, hat daselbst eine Amidoms-Fabrik errichtet, und verkauft die verfertigte Waare zu nachstehenden Preisen:

100 Pfund Stärke kosten 6¼ Rthlr.) Cassenmünze.
100 Pfund Puder kosten 6½ —)

V.

Bergbau.

1) Nachricht vom tiefen Georg-Stolln zu Clausthal, von dem Hrn. Berggegenschreiber Fr. Joh. Fried. Meyer.

Am letztverwichenen 26sten Jul. sind es 10 Jahr gewesen, da der tiefe Georg-Stolln angefangen wurde. Seine Hauptabsicht geht dahin, den Claustha-lischen Gruben die Wasser *) abzunehmen, und zwar auf den tiefsten Punct am Fuß der Gebirge, der nach vielen dabey in Betracht zu ziehenden Umständen, und nutzbaren Hülfsmitteln, nur möglich gewesen ist. Denn die vorhandenen Hauptstolln, welche die nach Lage unserer Gebirge mögliche Tiefe nicht einbringen, leisten denen Gru-

*) Nach der Kunstsprache des Bergmannes wird das Wort Wasser allemal in Plural gebraucht, und dürfen daher andere Leser, welche hieran nicht gewohnt sind, es für keine Unrichtigkeit auslegen, wenn man sich auch im gegenwärtigen Aufsatze nach dieser Sitte richtet.

Gruben, die 180, 200, 216 bis 256 Lachter tief sind, nicht hinlängliche Hülfe in Ableitung der Wasser. Es ist theils die Unmöglichkeit, die immer tiefer werdenden Gruben in der Folge mit Wasserkünsten zu Sumpf zu erhalten *) vorauszusehen, theils werden die Kosten dieser Maschinen immer größer. Der Thurm-Rosenhöfer-Zug **) hat 24 Wasserkünste, die gleichwohl in Fluthzeiten ***) nicht wehren können, daß die Gesenke der Gruben ersaufen. ****) Bey einem tiefen Stolln hat man das nicht weiter zu befürchten, und es können acht Künste, mit allen ihren Nebenanstalten abgehen. Der Burgstädter-Zug hat 11 Wasserkünste, wovon 6 dereinst abgehen können. Viele und lange Wasserleitungen sind alsdenn auch nicht mehr nöthig. Dieses macht eine Kosten-Ersparung, die von so großen Betrag ist, daß dadurch die Kosten des tiefen Georg-Stollns in wenig Jahren wieder eingebracht werden.

Eine zweyte Absicht geht theils dahin, dem Communion-Hauptzug zu Zellerfeld gleiche Hülfe zu leisten, theils ein Paar in alten Zeiten verlassene hiesige Züge wie

*) d. i. die Wasser bis zu Grund ausführen, daß sie die Arbeiter nicht hindern.

**) Zug ist ein Strich Landes, wo mehrere Gruben nacheinander auf einen Hauptgang liegen.

***) Wenn von häufigen Regen oder Schneegang vom Tage herein zu viel Wasser in die Gruben fallen.

****) Heißt unter Wasser gesetzt werden.

wieder zu lösen, den Silbernen-Taler-Zug und den Haus-Herzbergerzug. Erster ist im Jahr 1733. eingestellt, weil die Gruben nicht haben können zu Sumpf erhalten werden.

Es haben auf diesem Zug mehrere Gruben Ausbeute gegeben und reiche Erze gehabt. Im Jahr 1673. ist schon daselbst der alte Schacht der Grube Haus-Braunschweig eingestellt, worin damals das 180 Ltr. tiefe Gesenk, mit ½ Ltr. mächtigen schönen Erz, seit mehr als 20 Jahren wegen Wasser-Aufgang soll verlassen gewesen seyn.

Der Haus-Herzberger-Zug ist im Jahr 1726. aus gleichen Ursachen völlig verlassen, woselbst im vorigen Jahrhundert auch verschiedene Gruben Ausbeute gegeben haben, und Erze gebrochen sind, welche eine Mark Silber im Centner gehalten haben. Um diesen Zug mit Wasserkünsten zu helfen, sind noch im Jahr 1722. von Allergnädigster Herrschaft 6096 Fl. verwilliget, welche aber anderer eingetretener Hindernisse wegen, nicht verwendet sind. Inzwischen müssen es doch die Anbrüche damals angerathen haben.

Eine dritte Absicht des tiefen Stollns, die aber noch mehr auf bloßer Hoffnung beruhet, ist die Auffindung neuer noch unbekannten edlen Gänge, in dem District des Gebirges, der durch den Stolln aufgeschlossen wird. Dieses kann alsdann noch mehr mit Querschlägen

gen

gen *) und Suchörtern **) geschehen, wenn der Stolln erst zum Durchschlag gebracht ist, und die Furcht für die etwa zu treffenden Grundwasser wegfällt.

Der tiefe Georg-Stolln ist nun bekanntlich bey der Communion-Bergstadt Grund, am Fuß der Gebirge gegen Süd-Ost zu, angesetzt. Seine Tour geht zuerst nach den hiesigen Thurm-Rosenhöferzug, welcher der Bergstadt Clausthal gegen Abend liegt. Von da geht er unter der Stadt weg, nach dem Burgstädterzug gegen Morgen. Seine ganze Länge beträgt, nach der nicht zu Anfange angenommen, sondern nachher beliebten Linie, 5047¾ Lachter oder 2103 Ruthen 3 Fuß 8 Zoll braunschweigisches Maas und das Lachter zu 80 Zoll gerechnet, und zwar vom Stolln-Mundloch an, bis an den Thurmhöfer-Schacht, 3438¾ Ltr. von da bis an den Herzog-Georg-Wilhelmer-Schacht des Burgstädter Zugs 807 Ltr. und von da bis an den Caroliner-Schacht, eben desselben Zugs, 802 Ltr.

Der Stolln bringt im obern Thurm-Rosenhöfer-Schacht 128 Ltr. im Herzog-Georg-Wilhelmer-Schacht 130⅞ Ltr. und im Caroliner-Schacht 148⅜ Ltr. seigere Teufe

*) Wenn man von der einen oder andern Seite des Stollns ins Gebirge herein arbeitet, ein Ort treibet.

**) Womit man einen muthmaßlich vorliegenden Gang aufsuchet.

Teufe ein. *) Vor den Stolln-Mundloch, welches gewölbt gemauert, die Höhe von 1½ Ltr. und 1 Ltr. Weite hat, ist 17 Ltr. lang, ⅜ Ltr. hoch und ½ Ltr. breit, zur Wasserseyge, **) eine offene Rüsche ***) vorgerichtet. Uebrigens ist, diese Wasserseyge abgerechnet, die Höhe des Stollns ein Lachter, und die Weite ¾ Ltr. und größtentheils ohne Gezimmer in vester grauer Wacke oder dunkelblauen vesten Thonschiefer getrieben.

Wie weit der Stolln auf seiner vorher abgemessenen Tour, in der angezeigten Länge auf verschiedenen Entfernungen, mit Oertern und Gegenörtern bis Schluß Quartals Trinititatis dieses Jahrs fortgebracht und noch zu betreiben sey, dies wird sich folgendergestalt kürzlich übersehen lassen.

Das

*) d. i. der Stolln trift da im Schacht-Horizontal ein, wo der Schacht in perpendicularer Linie 128 Ltr. tief ist.

**) Der untere Theil des Stollns worauf dessen Sohle oder Boden, die Wasser abfließen.

***) Ein Canal.

Oerter.		Entfern. Ltr.	Offene Mittel Ltr.	Ganze Mittel Ltr.
1	Das Stolln=Ort oder das erste Ort vom Stollnmundloch angerechnet, ist fortgebracht	—	634	—
	Aus dem 4ten Lichtloch,*) welches bis auf die Wassersenge des Stollns $69\frac{1}{8}$ Ltr. tief vom Tage hat müssen niedergebracht werden und vom Stolln=Mundloch in horizontaler Linie entfernet ist, werden zwey Oerter getrieben:	911	—	—
2	Ein Ort herunterwärts nach den Stolln=Mundloch, dem ersten Orte entgegen, und ist fortgebracht	—	$111\frac{1}{2}$	—
	Das Mittelstück zwischen diesen beyden Oertern ist noch	—	—	164
3	ein Ort heraufwärts, welches fortgebracht ist	—	$83\frac{3}{8}$	—
	Aus dem dritten Lichtloch, welches $111\frac{3}{8}$ Ltr. tief und vom 4ten Lichtloch entfernet ist, werden zwey Oerter getrieben:	$588\frac{1}{4}$	—	—
4	Eins herunterwärts dem 3ten Ort entgegen, welches fortgebracht ist.	—	$50\frac{5}{8}$	—
	Das Mittelstück zwischen diesen beyden Oertern ist	—	—	$451\frac{1}{2}$
5	Das andere heraufwärts, welches fortgebracht ist.	—	$35\frac{3}{8}$	—
	Latus	$1499\frac{1}{4}$	$914\frac{7}{8}$	$615\frac{1}{2}$

Aus

*) Ein Schacht, welcher vom Tag nieder auf einen Stolln gesunken oder niedergebracht ist.

Oerter.		Entfern.	Offene Mittel	Ganze Mittel
		Ltr.	Ltr.	Ltr.
	Transport	1499¼	914⅞	615⅝
	Aus dem zweyten Lichtloch, welches 82 Ltr. tief und vom 3ten Lichtloch entfernet ist, werden zwey Oerter getrieben:	503¾	—	—
6	ein Ort herunterwärts, welches dem 5ten Ort entgegen fortgebracht ist.	63 3/7	—	—
	Das Mittelstück zwischen beyden Orten ist noch : :	—	403⅛	—
7	ein Ort heraufwärts, welches fortgebracht ist	—	82⅞	—
	Aus dem ersten Lichtloch, welches vom 2ten entfernt ist, sind in einer Teufe von 90⅞ Ltr. zwey Oerter getrieben:	567⅜	—	—
8	Eins herunterwärts, dem 7ten Ort entgegen, welches fortgebracht ist.	—	47⅜	—
	Das Mittelstück zwischen diesen beyden Oertern ist noch :	—	—	436
9	Das andere heraufwärts, welches fortgebracht ist.	—	50⅞	—
	Gegenwärtig stehn diese Oerter deswegen still, weil des erste			
	Latus	2570⅝	1159⅞	1454⅝

		Entfern. Ltr.	Offene Mittel Ltr.	Ganze Mittel Ltr.
	Transport	2570$\frac{5}{8}$	1159$\frac{7}{8}$	1454$\frac{5}{8}$
	Lichtloch im Jahr 1785. zu Bruch gegangen ist, und ein neues Lichtloch vom Tage 93$\frac{1}{2}$ Ltr. abgesunken werden muß, welches gegenwärtig erst 26 Ltr. tief seit dem Quartal Crucis 1785. niedergebracht ist.			
	Aus dem Silber-Segner-Zieh-Schacht, Rosenhöfer-Zugs ist ein Querschlag 4$\frac{1}{2}$ Ltr. lang ins Liegende *) getrieben, und sind aus demselben in Entfernung von dem 1sten Lichtloch, zwey Oerter angesetzet, wovon	607$\frac{1}{4}$	—	—
10	das eine herunterwärts dem 9ten entgegen fortgebracht ist.	—	126$\frac{3}{4}$	—
11	Das Mittelstück zwischen diesen beyden Oertern ist noch	—	—	429$\frac{5}{8}$
	Das andre Ort heraufwärts ist fortgebracht , ,	—	72$\frac{3}{8}$	—
	Aus dem vodern Alten-Segener-Schacht, Rosenhöferzugs ist in einer Teufe von 127$\frac{3}{8}$			
	Latus	3177$\frac{7}{8}$	1359	1884$\frac{1}{4}$

*) d. i. die Seite des Ganges, welche man vor sich hat, wenn man in den auf dem Gange abgesunkenen Schacht ein und ausfähret. Das Hangende ist die gegenüberstehende Seite.

Oerter.		Entfernt. Ltr.	Offene Mittel Ltr.	Ganze Mittel Ltr.
	Transport	$3177\frac{7}{8}$	1359	$1884\frac{1}{4}$
	Lachter ein Querschlag $5\frac{1}{2}$ Ltr. lang ins Liegende getrieben, und sind aus demselben in Entfernung, von den Querschlag aus dem Silbersegner-Schacht, zwey Oerter getrieben:	$72\frac{3}{8}$	—	—
12	eins herunterwärts, dem 11ten Orte entgegen, welches mit selbigen bereits durchschlägig geworden.			
13	Das andere heraufwärts, welches fortgebracht ist.	—	$42\frac{3}{8}$	—
	Aus dem öbern Thurm-Rosenhöfer-Schacht, ist in einer Teufe von 128 Ltr. ein Querschlag $3\frac{3}{4}$ Ltr. lang ins Liegende getrieben, und werden aus demselben, in Entfernung, von den Querschlag aus dem alten Segnerschachte zwey Oerter getrieben:	$188\frac{1}{2}$	—	—
14	Das eine herunterwärts dem 13ten Orte entgegen, welches fortgebracht ist.	—	$136\frac{4}{4}$	—
	Das Mittelstück zwischen diesen beyden Oertern ist noch	—	—	$9\frac{5}{8}$
	Latus	$3438\frac{3}{4}$	$1538\frac{1}{8}$	$1893\frac{7}{8}$

Oerter.		Entfern. Ltr.	Offene Mittel Ltr.	Ganze Mittel Ltr.
	Transport	3438 $\frac{3}{4}$	1538 $\frac{1}{8}$	1893 $\frac{7}{8}$
15	Das andere heraufwärts welches fortgebracht ist.	—	174	—
16	Aus dem Herzog-Georg-Wilhelmer-Schacht, Burgstädter-Zugs, ist in einer Teufe von 130 $\frac{7}{8}$ Ltr. und von den Querschlag des Rosenhöferschachts weit, ein Ort ins Hangende	807	—	—
	herunterwärts	—	171 $\frac{1}{4}$	—
	fortgetrieben. Das Mittelstück zwischen diesen und dem 15ten Orte ist noch -	—	—	461 $\frac{3}{4}$
17	Aus eben diesem Schachte, wird aus einen ins Liegende 4 $\frac{1}{2}$ Ltr. lang getriebenen Querschlage ein zweytes Ort heraufwärts getrieben, welches fortgebracht ist.	—	143	—
	Aus dem Dorotheer-Schacht Burgstädter-Zugs, ist in einer Teufe von 148 Ltr. ein Querschlag in Liegende 13 Ltr. lang getrieben. Aus die-			
	Latus	4245 $\frac{3}{4}$	2026 $\frac{3}{8}$	2355 $\frac{5}{8}$

Oerter.		Ent- fern. Ltr.	Offene Mittel Ltr.	Ganze Mittel Ltr.
	Transport	$4245\frac{3}{4}$	$2026\frac{3}{8}$	$2355\frac{5}{8}$
	sen Querschlag sind in einer Entfernung von , , ,	$661\frac{1}{4}$	—	—
	Vom Herzog Georg Wilhelmer-Schacht, zwey Oerter getrieben,			
18	eins herunterwärts, dem 17ten Orte entgegen, welches fortgebracht ist.	—	$95\frac{1}{2}$	—
	Das Mittelstück zwischen diesen beyden Oertern ist noch	—	—	$422\frac{7}{8}$
19	Das andere Ort hinaufwärts nach der Caroline zu, welches mit einen von da herunterwärts vorhin getriebenen Gegenort schon durchschlägig geworden, und in der ganzen Länge fortgebracht ist	$140\frac{1}{4}$	$140\frac{1}{4}$	—
	Summa	$5047\frac{3}{4}$	$2262\frac{1}{8}$	$2776\frac{1}{2}$
			$5040\frac{5}{8}$	

Die

Die kleine Differenz von $7\frac{1}{8}$ Ltr. zwischen der Summe der verschiedenen Entfernungen, oder der ganzen Stolln-Länge, und der Summe der offenen und ganzen Mittel, rührt daher, daß man an verschiedenen Orten von der Hauptlinie hat abweichen müssen, um dem alten Mann *) auszuweichen.

Damit der tiefe Georg-Stolln mit dem St. Lorenzer Schacht, auf den untern Burgstädter-Zug und von da mit dem Communion-Hauptzug zu Zellerfeld, auch mit dem alten hiesigen Haus-Herzbergerzug demnächst in Verbindung komme, wird noch aus einem Querschlag, welcher aus dem Herzog Georg Wilhelmer Schacht $4\frac{1}{2}$ Ltr. ins Liegende getrieben und vom St Lorenz $435\frac{3}{4}$ Lachter entfernt ist, dahin ein Ort herunterwärts getrieben, welches bereits $144\frac{1}{2}$ Ltr. fortgebracht ist. Zugleich wird ein Gegenort aus den Querschlag des St. Lorenzer Schachts, 3 Ltr. lang ins Liegende, heraufwärts getrieben, welches, $33\frac{3}{8}$ Ltr. fortgebracht ist, und beträgt das Mittelstück zwischen diesen beyden Oertern noch $257\frac{7}{8}$ Lachter.

Es würde zu weitläuftig seyn, alle die Anstalten zu erzählen, welche besonders die Lichtlöcher, deren fünfe abgesunken sind, an Treib- und Wasserkünsten, Kehrrädern, Gräben und Rüschen erfodert haben.

Unter

*) Eine Gegend im innern des Gebirges, wo alte Gebäude oder ausgehauene Gegenden mit Berg d. i. untauglichen Gestein verstürzt sind.

Unter andern haben Behuf des 4ten Lichtloches zwey Wasserkünste, eine 20 Ltr. und die andere 55 Ltr. lang vorgerichtet werden müssen, wozu die Aufschlage-Wasser in einer 1265 Ruthen langen Grabentour hergeführt sind.

Die Zahl der Arbeiter bey diesem großen Werk, besteht gegenwärtig

1) in dem Stolln-Revier vom Rosenhöferzuge herunterwärts, aus

1 Obersteiger,

1 Grabensteiger,

4 Untersteiger,

38 Häuer, *)

8 ledige Schichter. **)

2) Vor den Stolln-Oertern und Gegenörtern auf den Rosenhöfer- und Burgstädter-Zug und in St. Lorenzer-Schacht, aus

1 Schachtmeister,

2 Kunstknechte,

26 Häuer.

Die Arbeit vor den Oertern wird gewöhnlich 4 Häuern, nach der Vestigkeit des Gesteins zu schrämen ***) zu bohren

*) Ein Bergmann der im ordentlichen Geding und Schachten arbeitet.

**) Ein junger Bergmann der keine volle oder Gedingarbeit hat und zu den Nebenarbeiten gebraucht wird.

***) In das Gestein um die Stelle, die man los haben will, umher wegarbeiten.

bohren und zu schiessen verdungen, und zwar im Durchschnitt 2 Ltr. lang, 1 Ltr. hoch, und 1 Ltr. weit, für 60 Mfl. 50 Pfund Pulver, welches zusammen etwa 39 Rthlr. 24 gr. ausmacht. Auf diese Weise werden in einem halben Jahre. im Durchschnitt vor einem Ort $7\frac{1}{2}$ Ltr. gemacht. Ausser obenbemeldeter Höhe von 1 Ltr. wird die Wasserseyge besonders $\frac{3}{8}$ Ltr. hoch nachgehauen. Es wird Tag und Nacht in 12stündigen Schichten gearbeitet.

Die Kosten des Stollns vom Anfang an, zu welchem außer den herrschaftlichen Zuschüssen, die bey weiten den ansehnlichsten Theil betragen, auch jeder Gewerke und jeder der am Harz Verdienst hat, etwas nach Verhältniß quartalich beyträgt, haben bis Schluß Quartals Trinitatis dieses Jahrs betragen 182469 Rthlr. 21 gr. 11 pf.

Ohngeachtet das Gebirge, in welches der tiefe Georg-Stolln getrieben wird, nun schon durch denselben, auf verschiedenen Puncten, über 2200 Ltr. weit, aufgeschlossen ist, so sind doch damit noch keine beträchtliche edele Gänge und Erztrümmer überfahren.

Mit dem Ort vom 3ten Lichtloch heraufwärts, ist ein Spat-Trum *) überfahren, worauf auch etwas ausgelänget worden, welches sich aber nicht edel bewiesen hat. Mit dem Ort vom alten Segen nach den Thurm-Rosenhoff heraufwärts, ist $\frac{1}{4}$ Ltr. mächtiges spatiges, glan-

*) Ein schmaler Gang oder das diminutivum eines Ganges wird Trum genannt.

glanziges Erztrum überfahren, welches gegenwärtig mit einer Well-Arbeit, *) dem Alten-Segen zum Besten betrieben wird. Auch ist mit dem Ort vom Herzog Georg Wilhelm herunterwärts ein Trum Erz überfahren, auf welchen die Gewerkschaft, Königsglück bauet. Auf den District vom 2ten bis ersten Lichtloch, in welchen der eingestellte silberne Aaler-Zug fällt, beruhet viel Hoffnung, edele Gänge auszurichten.

Man muß es mit Dank gegen Gott erkennen, daß dieser wichtige Stollnbau in den verflossenen 10 Jahren, weder ganz noch zum sehr beträchtlichen Theil verhindert worden. Der Bergmann hat der nicht zuvorzusehenden Hindernisse, unzählige zu befürchten. Daß das erste Lichtloch im Quartal Trinitatis 1785. zu Bruch gegangen ist, macht bisher den einzigen Aufenthalt des Werks von Belang aus. Die Ursache dieses Schadens, war ein ausserordentlicher Aufgang der Grundwasser, welche aus Mangel an Aufschlage-Wassern **) der durch die trockene Witterung verursacht war, nicht konnten gewältiget werden. ***)

Der Schacht stand in einem thonartigen, vom Wasser leicht auflösbaren Gebirge, verlohr in den aufgegangenen

ge-

*) Diejenige Arbeit, welche ein Bergmann über seine verordnete Schicht noch thut.

**) Sind die Wasser, welche die überschlägigen Kunsträder treiben.

***) Heißt soviel als die im Gesenke der Grube aufquellende Wasser nicht herausheben.

genen Wassern seine Festigkeit, und gieng viele Ltr. tief zusammen. Es hat bey diesem großen Bruch kein Mensch Schaden genommen.

Ueberhaupt ist dem Leben und der Gesundheit der Arbeiter, der Bau des tiefen Georg-Stollns bisher nicht sehr gefährlich gewesen.

Drey Bergleute sind dabey umgekommen, und einer ist beträchtlich beschädigt. Mit dieser Gefahr ist nun einmal der Beruf des Bergmanns verbunden. Gott behüte die Arbeiter und segne das Werk!

2) Verzeichniß derer mit Quartalsschluß Crucis d. 11ten Aug. 1787. in Betrieb gebliebenen Gewerkschaftlichen Gruben des einseitigen Harzes, wie selbige für die Gewerken, nach ihrem Vermögenszustande, entweder von diesem Quartal Ausbeute gegeben, oder auf künftiges Quartal Zubuße erfordert, oder sich frey gebauet haben; und wie der Preis der Kuxe gewesen ist.

Namen der Gruben.	Wöchentliche Erz-Foderung		Vermögenszustand			Gegen voriges Quartal gebauet		Giebt oder erfordert auf 1 Kux		Ohngefährer Preis 1 Kux im Schluß Mon. Sept.
			hat im Zehnten behalten		hat an Materialien ppter					
1) Zu Clausthal:			Vorrath	Schuld		Ueberschuß	Schaden	Ausbeute	Zubuße	
a) Burgstetter Zug	Treiben od 40	Tonnen	Fl. a 20 mgr.	Fl.	Fl.	Fl.	Fl.	Spth à 48 mgr.	Fl.	Thlr. in Pist. à 5 Rthlr.
Churprinz Georg August	—	—	5466	—	—	—	—	—	1/4	—

Prinz Friedrich Ludewig	—	—	—	1384	—	—	—	—	2	25
Neue Benedicta .	1	—	20249	—	2928	421	—	1	—	100
Carolina .	13	—	88332	—	43638	—	1513	50	—	4200
Juliana Sophia .	—	—	331	—	—	—	—	—	1	—
Dorothea .	18	—	27835	—	54374	231	—	40	—	4200
Bergmanns Trost .	—	—	4528	—	—	—	—	—	2	20
Gabe Gottes und Rosenbusch	—	13	4074	—	5100	—	485	2	—	150
Grüner Hirsch .	—	2	—	6728	420	—	31	—	¼	10
Heinrich Gabriel .	—	30	—	5184	1534	—	738	—	2	—
St. Elisabeth .	1	10	3611	—	2027	489	—	—	—	30
Herzog Christian Ludewig	2	—	11855	—	4373	182	—	—	—	30
St. Margaretha .	3	—	522	—	4850	—	109	1	—	40
Sophia .	—	5	—	7040	819	—	81	—	—	—
Landes Wohlfahrt .	—	—	173	—	30	—	153	—	—	—
Anna Eleonora .	4	20	—	56049	7438	—	746	—	3	—
Kranich .	2	15	9636	—	9465	200	—	2	—	200
König Wilhelm .	—	—	—	452	—	—	—	—	2	—
Königs Glück .	—	1	—	187	645	—	95	—	2	25
Herzog Georg Wilhelm	2	30	—	47118	3550	—	430	—	2	10
Englische Treue .	2	—	1418	—	4236	—	995	—	—	20
Königin Charlotte .	—	—	—	1626	—	—	—	—	¼	10
Josua .	—	3	—	4669	1908	—	153	—	2	15

Namen der Gruben.	Wöchentliche Erz-Foderung		Vermögenszustand			Gegen voriges Quartal gebauet		Giebt oder erfordert auf 1 Kux		Ohngefährer Preis 1 Kux. im Schluß Mon. Sept.
			hat im Zehnten behalten		hat an Materialien pptet					
			Vorrath	Schuld		Ueberschuß	Schaden	Ausbeute	Zubuße	
b) Thurm Rosenhöfer Zug	Treiben od 40	Tonnen	Fl. á 20 mgr.	Fl.	Fl.	Fl.	Fl.	Spth à 48 mgr.	Fl.	Thlr. in Pist. à 5 Rthlr
St. Johannes	7	20	—	80556	8020	—	1405	—	12	—
Zilla	3	—	—	49143	7010	—	864	—	2	—
Alter Segen	3	25	—	9137	8070	990	—	—	2	35
Silber Segen	2	15	4371	—	5730	—	375	—	—	100
Braune Lilie	2	—	—	28125	3399	—	438	—	2	20
c) Auswärtiges Revier.										
Verlegte Cron Calenberg	—	—	612	—	—	—	—	—	2	30
Verlegte Prinzeßin Elisabeth	—	—	—	629	—	—	—	—	3	—
2) Zur Altenau:										
Rosina	—	—	—	10793	—	—	—	—	2	—
Georg der Dritte	—	—	—	1207	—	—	—	—	2	—

3) Zu St. Andreasberg.										
a) Inneres Revier.										
Catharine Neufang	1	—	88891	—	6460	29	—	8	—	550
Samson	2	20	87096	—	18000	1194	—	8	—	900
Gnade Gottes	—	30	—	42175	2674	—	520	—	3	20
Abendröthe	1	—	—	60323	6000	2167	—	—	3	10
Bergmanns Trost	—	8	—	31164	2276	—	902	—	2	50
Neuer König Ludewig	—	—	—	8994	260	—	16	—	2	20
Philippine	—	—	—	352	70	—	31	—	2	—
Auswärtiges Revier.										
Andreas, Creuz	—	30	—	44941	3350	—	694	—	3	10
Georg Wilhelm	—	—	—	12296	525	—	424	—	2	30
Silberne Bär	—	—	—	3434	471	282	—	—	3	10
Neues St. Jacobs Glück	—	—	—	10906	235	—	6	—	2	15
Neuer Andreas	—	4	—	1120	773	—	40	—	2	40
Redens Glück	—	—	—	11626	30	—	12	—	½	10
Neuer Theuerdank	—	—	—	2142	—	—	—	—	2	—
c) Im Lutterbergischen Forste.										
Neuer Lutter Seegen	—	—	—	44778	47	—	1112	—	3	25
Neuer Freudenberg	—	1	—	16185	663	—	389	—	4	15
Louise Christiane	—	5	—	8651	5111	—	404	—	2	20

Wöchentl. Erz-Föd.	3) Zellerfelder Gruben-Extract vom Quartal Trinitatis 1787.	Behalt. im Zehnten Vorrath		An Materialien ord. Erz	Röst.	St. Erz	Kies	Thun pp.	Gebauet Ueberschuß	Schaden	Giebt oder erf. a. 1 Kux Ausb. ST.	Zub.	Preis 1 Kuxes T. in
Trb.		Fl.	Sch. Fl.	Trb.	R.	Kübel		Fl.	Fl.	Fl.	48m.	Fl.	Pist.
$14\frac{1}{2}$	Lautenthals Glück	—	5787	$174\frac{1}{2}$	78	45	49	14187	105	—	2	—	200
—	Charlotte	—	1478	—	—	—	—	—	31	—	—	2	10
4	Neuer St. Joachim	—	48494	$77\frac{1}{2}$	18	—	—	12803	—	727	—	2	10
$15\frac{1}{2}$	Haus Hannover und Braunschw.	—	45309	180	79	26	—	11440	—	1400	—	5	20
3	Herzog August Friedrich Bleyfeld	—	29048	$25\frac{3}{4}$	16	—	—	2617	—	869	—	2	10
$\frac{3}{4}$	Regenbogen	—	12023	$52\frac{3}{4}$	—	45	—	1289	131	—	—	2	10
$5\frac{1}{2}$	Ring und Silberschnur	—	37418	$41\frac{1}{4}$	31	—	—	3351	—	482	—	2	10
—	Haus Zelle	—	9179	$7\frac{1}{2}$	—	—	—	225	—	27	—	2	10
—	Busches Segen	86	—	—	—	—	—	—	38	—	—	2	10
—	Brauner Hirsch	—	3709	—	—	—	—	—	—	110	—	2	10
—	Herzog August und Joh. Friedrich	—	34366	—	—	—	—	—	—	237	—	3	10
—	Herzog Anthon Ulrich	—	5745	—	—	—	—	—	—	160	—	2	10
—	Neues Zellerfeld	—	2762	—	—	—	—	—	15	—	—	3	10
—	Neue Gesellschaft	735	—	—	—	—	—	—	22	—	—	2	10
—	Haus Wolfenbüttel	—	4978	—	—	—	—	—	—	7	—	2	10
—	Neue Zellerfelder Hofnung	—	5098	$3\frac{1}{4}$	—	—	—	72	—	93	—	2	10
—	Neuer Edmund	—	1516	—	—	—	—	—	—	9	—	2	10

—	Beständigkeit	—	2622	—	—	—	—	148	—	739	—	2	10
½	Theodora	—	7559	7½	9	6	10	904	—	386	—	3	10
—	Aufrichtigkeit	—	1230	—	—	10	—	40	—	19	—	2	10
¾	Herzogin Philippine Charlotte	—	4363	15¼	4⅔	—	—	623	—	405	—	2	40
¼	Juliane Sophie	—	5176	5	—	—	—	239	—	153	—	2	10
¼	Neue gelbe Lilie	—	592	12¾	—	—	—	446	11	—	—	2	60
1½	St. Urban	—	51871	32½	12	—	—	2068	—	812	—	3	10
1¼	Cronenburgs Glück	—	42470	5¾	13	—	—	2306	—	1005	—	2	10
2	Weißer Schwan	—	36643	36¼	4	—	—	1845	—	358	—	2	10
1	König Carl	—	19075	19½	2	—	—	969	—	707	—	2	10
—	Königin Elisabeth	1706	—	—	—	—	—	—	8	—	—	2	10
2½	Lautenthaler Gegentrum	—	20239	29¾	29	16	1	3551	782	—	—	3	15
—	Prinzeßin Auguste Caroline	—	19361	—	—	—	—	—	—	220	—	3	10
—	Seegen Gottes	—	3494	¼	—	—	—	30	—	68	—	2	10
3	Güte des Herrn	—	18726	35¼	30⅓	64	2	2975	—	1011	—	2	20
—	Kleiner St. Jacob	—	10148	3½	—	2	—	48	32	—	—	2	10
—	Herzog Ferdinand Albrecht	2678	—	—	—	—	—	—	30	—	—	2	10
—	Lautenth. Hoffnung	6705	—	—	—	—	—	—	42	—	—	2	10
—	Wilhelmine Eleonore	438	—	—	—	—	—	—	22	—	—	2	10
—	Dorothee Friederike	—	2195	—	—	—	—	—	25	—	—	2	10

VI.

VI.

Einige Lebensumstände des verstorbenen Herrn General-Lieutenants von Linsing.

Am 6ten May starb in Hameln Herr **Carl Christoph von Linsing**, Königl. Churfürstl. Generallieutenant, Commandant zu Nienburg, und ehemaliger Chef eines Infanterie-Regiments, gebohren zu **Berckefelde** auf dem Eichsfelde 1703, am 13ten Junius. Er trat sehr frühzeitig in Königl. Churfürstl. Kriegesdienste beym ehemaligen Alt-Zastrowischen Regimente, ward aber erst am 13ten Jun. 1729. Fähndrich.

Im Jahr 1738. ereignete sich für ihn die erste Gelegenheit sein muthvolles Herz gegen feindliche Waffen zu zeigen. Er gieng als Grenadier-Lieutenant mit einem Commando, um das Schloß Steinhorst den Dänen abzunehmen, und bey dieser Gelegenheit ward er durch einen Bajonettstich über dem linken Auge stark und gefährlich verwundet.

Der kurze Krieg am Rhein, und der darauf folgende spanische Succeßions-Krieg gaben ihm neuen Anlaß seine Kenntnisse zu erweitern und seine Talente zu entwickeln. Sowol jenem als diesem wohnte er bey, und war auf dem berühmten Schlachtfeldern von **Dettingen**, **Raucour** und **Laffeld** mit gegenwärtig.

Die

Die glänzendsten Auftritte seiner Feldzüge fallen aber in den siebenjährigen Krieg. Gleich bey dem ersten Ausbruche desselben erhielt er unter dem Commando des Obersten von Breitenbach, in der Bataille bey Hastenbeck den Befehl, mit dem Bataillon, welches er damals als Major führte, und dem von Spörkschen, vier französische Brigaden, die sich auf dem Berge bey Diedersen, die **Offenburg** genannt, postirt hatten, zu delogiren. Dies ward von ihm mit so vielem Muth und Geschicklichkeit ausgeführt, daß er nicht nur diese 4 Brigaden die Anhöhe völlig hinunterstürzte, sondern auch 14 Kanonen erbeutete, obwohl aus Mangel an Pferden nur 6 mitgenommen werden konnten. Er selbst ward bey dieser Action mit einer Kugel seitwärts am Kopfe verwundet. Im Jahr 1758. den 23sten Jun. diente er in der Bataille bey **Crefeld** mit vielem Ruhme. Am 1sten August 1759. befand er sich bey dem Wangenheimischen Corps in der Schlacht bey Minden, und am Ende des Jahrs half er Münster belagern und einnehmen. 1760. im Jan. war er bey der Affaire zu Dillenburg, und den 19ten Sept. bey dem Corps des General **Wangenheim** als es von dem Feldmarschall **Broglio** mit 30000 Mann angegriffen wurde. Gegen den Winter hatte er Antheil an der Vertreibung des Feindes aus **Gibbelhausen** und **Duderstadt**. 1761. war er unter des jetzt regierenden Herrn Herzogs von Braunschweig Hochfürstl. Durchl. Commando mit in der Schlacht bey **Fellinghausen** gegenwärtig. 1762. ward er mit zu der Attaque bey der Fulde commandirt, wo die Sachsen aus ihren Verschan-

zungen glücklich herausgetrieben wurden. Den 30sten August war er in dem Vorfalle von Nauenheim am Johannisberge beschäftiget, und überstand endlich die letzten kriegerischen Gefahren, den 21sten September in der heftigen Canonade bey der Brücker-Mühle.

Nach so vielen mühseeligen Feldzügen hatte es ihm sein Schicksal vorbehalten, unter dem Genusse einer ununterbrochenen Ruhe, die erworbenen Verdienste durch Erlangung erhabener Militair-Stellen belohnt zu sehen. Er ward 1770. General-Major, und 1777. General-Lieutenant. Am 18ten November 1786. gab er das Regiment ab, welches ihm bis dahin anvertrauet gewesen war, und erhielt dagegen die Commendantenschaft zu Nienburg, mit einer erhöheten Pension.

Sein häusliches Leben führte er seit dem 23sten März 1750. in der Ehe mit der nachgelassenen Gemahlin, einer gebohrnen Fräulein von Minningerode, die er selbst über die Taufe gehalten hatte. Aus dieser Ehe wurden 10 Kinder erzeugt, wovon noch 6 überhaupt leben, und 4 Söhne in Königl. Churfürstl. Kriegsdiensten stehen.

Bey den edlen Gesinnungen des Herzens, dieses in vieler Rücksicht vortreflichen Mannes, gebührte seiner Person nicht geringere Achtung als seinen Verdiensten. Er war ein eifriger Verehrer Gottes, und liebte das Land dem er diente, so wie seinen König aus der Fülle des Herzens.

Gegen

Gegen alle redlich gesinnt, blieb er unbekannt mit der Leidenschaft des Hasses, mit der Kunst durch heimliche Ränke anderen zu schaden, und dem frechen Muthwillen, fremde Rechte öffentlich zu kränken. So unerschrocken er im Felde dem Feinde entgegen zu gehen gewohnt gewesen, so war er doch im Umgange, selbst mit denen bis zur Furchtsamkeit bescheiden, die äußerlichen Verhältnissen nach, weit unter ihm standen.

Diese fast mit äugstlichem Betragen ausgeübte Bescheidenheit, hatte ihren Grund in der unabläßig würksamen Besorgniß, keinem auf irgend eine Weise wehe zu thun. Durch ächte Leutseeligkeit, entfernt von jeder Art des verborgenen Stolzes, der sonst oft ihren Schein als glänzendes Geschmeide oder zur Nahrung braucht, gewann er bey allen die ihn kannten, gleichstimmige Liebe und Verehrung. Er war ein treuer Gatte, ein zärtlicher Vater, und herablassend gefällig gegen jedermann, stets bereit zu helfen und zu dienen wo er konnte. Auch noch in seinem hohen Alter blieb er voll Kraft und Muth, wenn man etwan nur die letztern wenigen Jahre seines Lebens abrechnet, wo sich eine merkliche Abnahme der Kräfte zeigte. Er hatte dem Königl. Hause gegen 70 Jahre gedient, und bey Annäherung seines Todes gewährte es ihm nun äußerst angenehme Beruhigung, daß er sich erinnern konnte, seine Pflicht als Soldat mit großer Gewissenhaftigkeit erfüllt zu haben, ohne sich derselben auch nur ein einzigesmal wissentlich zu entziehen.

VII.

Untersuchung der Frage: ob die so häufig errichteten Sterbe-Cassen-Gesellschaften, die ihre Beyträge auf jeden Sterbefall bezahlen, gerecht und dauerhaft eingerichtet sind?

Vom Herrn Kamerarius Kritter in Göttingen.

In dem Chur-Braunschweig-Lüneburgischen Lande kam die im Jahr 1768. in Bremen errichtete sogenannte Trauerpfennig-Gesellschaft von 300 Personen, deren Alter bey dem Eintritt nicht über 45 Jahre seyn durfte, gar bald in Flor. Die Einrichtung war kurz folgende: Wenn einer von diesen 300 Personen stirbt, so bezahlt ein jeder einen Gulden oder ⅔ Rthlr, wodurch 200 Rthlr. zusammen kommen, die sogleich in das Sterbehaus gesandt werden, und die Stellen der Abgestorbenen werden durch die Exspectanten, die in der Ordnung des Anmeldens die ältesten sind, ersetzet. Der Zulauf zu dieser Gesellschaft war im Anfange so groß, daß im Jahr 1770. noch eine neue Gesellschaft von 300 Personen in Bremen zusammentrat, die auf jeden Sterbefall 1 Rthlr. bezahlte, wodurch 300 Rthlr. in das Sterbehaus kamen, und sie wurde dieserwegen die Denkthaler-Gesellschaft genennet. Da auch zu lezterer Gesellschaft sich viele Liebhaber fanden, so bewog dieses verschiedene Männer in Bremen,

daß

daß sie vor einigen Jahren abermals neue Gesellschaften von 300 Personen unter dem Nahmen des 2ten Denkthalers und des 2ten Trauerpfennigs rc. errichteten. Weil aber bey den ersten Trauerpfennig- und Denkthaler-Gesellschaften ein jeder gleichviel zu einem Sterbefall beysteuerte; er mogte in seinem 30ten oder 45ten Jahre eingetreten seyn; so fiel diese Unbilligkeit zu sehr in die Augen, indem ein 30jähriger erwarten muß, daß er weit mehrere Jahre die Beyträge bezahlen werde als ein 45 jähriger. Es suchten also die neuen Stifter dieser Gesellschaften dieser Unbilligkeit dadurch abzuhelfen, daß sie ihre 300 Mitglieder in Classen eintheilten, zum Beyspiel, Personen von 30 bis 40, 40 bis 45, 45 bis 50, 50 bis 55, 55 bis 60, 60 bis 65 Jahren. Eine jede von diesen Classen muste nach dem Unterschiede des Alters weniger oder mehr bey einem Sterbefall bezahlen, und diese Proportion nahmen sie nach ohngefährlichen Gutdünken an. Diese neuen Einrichtungen hatten die Bequemlichkeit, daß auch alte 50 und 60jährige und darüber aufgenommen werden konnten, und der Zulauf dazu war so groß, daß allein in Bremen nunmehro 7 solcher Gesellschaften befindlich sind. Durch solches Beyspiel wurden viele Unternehmer angereizet, in den Städten des Hannoverischen und der benachbarten Länder, Gesellschaften von dieser Art zu errichten. Die Ursache des gewaltigen Zulaufs zu diesen Societäten war diese: Bey einer Gesellschaft von 300 Personen, die im Durchschnitt 40 Jahr bey ihrem Eintritt alt ist, entstehen in den ersten 10 Jahren jährlich im Durchschnitt nur 6 Sterbefälle,

also wenn jeder auf den Sterbefall nur 1 Rthlr. beysteuret, so kostet es ihm jährlich 6 Rthlr. Der große Hause glaubte, daß die Zahl der jährlichen Todtenfälle sich nicht viel vermehren würde, und wenn er seine Ueberschläge hiernach machte, so meinte er, nimmermehr so viel bezahlen zu können, als bey seinem Tode seinen Erben wieder erstattet würde. Es sollten 300 Rthlr. Sterbegeld bezahlet werden. Wenn er nun Rechnung machte, daß er jährlich nur 6 Rthlr. erlegen dürfte, so gehörten noch 50 Jahre dazu, ehe er 300 Rthlr. bezahlte, und so alt zu werden konnte niemand erwarten. Diese falschen Vorspiegelungen wurden auch sowohl von den ersten als den neuern Stiftern der Todten-Cassen dem Publico vorgelegt. Nun war zwar die Erfahrung der ersten 19 Jahre gar sehr dawider, indem von den 300 Männern der ältesten bremischen Trauerpfennig-Gesellschaft in den ersten Jahren zwar nur 6 jährlich abgingen, anjetzo aber bey dem zugenommenen Alter der Societät jährlich 10 bis 11 sterben. Aber dieses schrecket doch den Zulauf noch nicht ab, weil die alten Interessenten beständig neue anwerben, die es nicht einmal wissen, wie hoch die Zahl der jährlich sterbenden schon jezt gestiegen, und wenn sie es denn mit ihrem Schaden erfahren, so schweigen sie stille, und werben wieder neue Recruten, welche also in ihrer Erwartung getäuscht werden, und andere wieder hineinlocken, weil ein jeder Hause nur dem Beyspiel seiner Vorgänger folget, und glaubt, daß eine Gesellschaft, wo so viele gelehrte und fromme Männer hineingetreten, doch gerecht und dauerhaft eingerichtet seyn müsse. Und in der

That

That treten viele brave Männer in solche Gesellschaften, die es nicht glauben, daß ihre späten Mitbrüder übervortheilet werden sollten. Aber es giebt viele die dieses wissen, und dieserwegen in 4 oder 6 solcher Gesellschaften sich interessiren, um ihren Erben dadurch 1800 u. mehrere Thaler zu erwerben. In die Länge zwar ist es nicht möglich, daß der Schaden, den die später eintretenden Recruten davon haben werden, dem Publico sollte verborgen bleiben, wenn erst nach 10 Jahren bey dem weiter zunehmenden Alter der Genossen jährlich 14 bis 15 Sterbefälle kommen werden, und alsdenn ist die weitere Recrutirung nicht mehr möglich, und der Umsturz der Gesellschaft ist unvermeidlich, weil alsdenn der längst lebende allen seinen Mitbrüdern die Sterbe-Thaler bezahlen muß, und am Ende nichts wieder bekommen kann. Dieser böse Umstand hat verschiedene Männer bewogen, die allmählich anwachsende Zahl der Sterbenden bey einer Gesellschaft von 300 Personen, nach den Sterbe-Tabellen des sel. Probst **Süßmilch** mühsam zu berechnen und im Hannoverischen Magazin bekannt zu machen. Insonderheit hat der Herr Canzellist **Boden** in Zelle im Jahr 1787. in seinen berechneten **Entwürfen über Einrichtung der Sterbe-Cassen** in der 6ten Tabelle durch eine sehr beschwerliche und weitläuftige Berechnung diesen Anwachs der jährlich Sterbenden herausgebracht.

Es ist aber gar nicht nöthig, solche den Leser ermüdende Berechnungen zu machen, sondern man darf nur die Süßmilchische Sterbe-Tabelle gehörig verstehen und erklären, so wird man im Augenblick sehen, wie viel Todte

in einer jeden beständig recrutirten Gesellschaft von 300 Personen sowohl in den ersten Jahren als am Ende jährlich entstehen werden.

Ich will also diese Tabelle darstellen, so wie sie vom hochlöblichen Calenbergischen Landschafts-Collegio zum Grunde der vor 4 Jahren erneuerten Calenbergischen Witwen-Casse angenommen worden.

Tabelle über die Ordnung des Absterbens der Menschen in einer Republik, wo jährlich 1000 sterben, und 1000 wieder gebohren werden.

A. Alters-Jahre	B. Sterbende	C. Von wie vielen sie sterben	D. Summa der Lebenden bey jedem Jahre u. derer die darüb. sind	E. Es stirbt einer von	F. Künftige Lebenszeit im Durchschnitt	G. Die Helfte stirbt ab in Jahren
von 0 bis 1	258	1000	29651	4	29, 1	19
— 1 — 2	66	742	28651	11	38, 1	41
— 2 — 3	30	676	27909	22	40, 6	44, 5
— 3 — 4	25	646	27233	26	41, 7	45
— 4 — 5	22	621	26587	28	42, 3	46
— 5 — 6	18	599	25966	33	43, 5	46
— 6 — 7	13	581	25367	45		
— 7 — 8	9	568	24786	63		
— 8 — 9	7	559	24218	80		
— 9 — 10	6	552	23659	92		
— 10 — 11	5	546	23107	109	42, 8	44
— 11 — 12	5	541	22561	108		
— 12 — 13	5	536	22020	107		
— 13 — 14	5	531	21484	106		
— 14 — 15	5	526	20953	105		
— 15 — 16	5	521	20427	104	37, 7	40, 5
— 16 — 17	5	516	19906	103		

A.	B.	C.	D.	E.	F.	G.
—17—18	5	511	19390	102		
—18—19	5	506	18879	101		
—19—20	5	501	18373	100		
—20—21	5	496	17872	99	35, 5	37
—21—22	5	491	17376	98		
—22—23	5	486	16885	97		
—23—24	5	481	16399	96		
—24—25	5	476	15918	95		
—25—26	5	471	15442	94	32, 3	33, 7
—26—27	5	466	14971	93		
—27—28	5	461	14505	92		
—28—29	5	456	14044	91		
—29—30	5	451	13588	90		
—30—31	6	446	13137	74	29	30, 4
—31—32	6	440	12691	73		
—32—33	6	434	12251	72		
—33—34	6	428	11817	71		
—34—35	6	422	11389	70		
—35—36	6	416	10967	69	25, 9	27, 5
—36—37	6	410	10551	68		
—37—38	6	404	10141	67		
—38—39	6	398	9737	66		
—39—40	7	392	9339	56		
—40—41	7	385	8947	55	22, 8	24, 3
—41—42	7	378	8562	54		
—42—43	7	371	8148	53		
—43—44	7	364	7813	52		
—44—45	7	357	7449	51		
—45—46	8	350	7092	44	19, 8	21, 4
—46—47	8	342	6742	43		
—47—48	8	334	6400	42		
—48—49	8	326	6066	41		
—49—50	8	318	5740	40		
—50—51	9	310	5422	34	17	18, 6
—51—52	9	301	5112	33		
—52—53	9	292	4811	32		
—53—54	9	283	4519	31		
—54—55	9	274	4236	30		
—55—56	10	265	3962	26	14, 4	16
—56—57	10	255	3697	25		

A.	B.	C.	D.	E.	F.	G.
—57—58	10	245	3442	24		
—58—59	10	235	3197	23		
—59—60	10	225	2962	22		
—60—61	10	215	2737	21	12, 2	13, 6
—61—62	10	205	2522	20		
—62—63	10	195	2317	19		
—63—64	10	185	[illegible]122	19		
—64—65	9	175	1937	19		
—65—66	9	166	1762	18	10, 1	11, 2
—66—67	9	157	1596	17		
—67—68	9	148	1439	16		
—68—69	9	139	1291	15		
—69—70	9	130	1152	14		
—70—71	9	121	1022	13	7, 9	9, 4
—71—72	9	112	901	13		
—72—73	8	103	789	13		
—73—74	8	95	686	12		
—74—75	8	87	591	11		
—75—76	8	79	504	10	5, 9	7, 9
—76—77	8	71	425	9		
—77—78	8	63	354	8		
—78—79	8	55	291	7		
—79—80	8	47	236	6		
—80—81	7	39	189	6	4, 3	6, 6
—81—82	6	32	150	5		
—82—83	5	26	118	5		
—83—84	4	21	92	5		
—84—85	3	17	71	5		
—85—86	3	14	54	5	3, 4	5, 5
—86—87	2	11	40	5		
—87—88	2	9	29	4		
—88—89	2	7	20	3		
—89—90	2	5	13	3		
—90—91	1	3	8	3	2, 1	3, 8
—91—92	1	2	5	2		
—92—93	0	1	3	1		
—93—94	0	1	2	0		
—94—95	1	1	1	0		
—95—96	—	0	0	0		

Er:

Erklärung dieser Tabelle.

Die Colonne C. stellet die beständig gleich bleibenden Zahlen der lebenden Menschen von jedem Alter vor, die in einem Lande befindlich sind, wo jährlich 1000 gebohren werden und 1000 wieder sterben, so daß sich die Zahl der Menschen weder vermehret noch vermindert, sondern beständig gleich bleibt.

Nemlich nach dem ersten Jahre sind von denen bey dem Anfang desselben neugebohrnen 1000 noch übrig 742, die alt sind 1 Jahr.

Hiezu kommen neugebohrne 1000, — — 0 —

Nach dem zweyten Jahre sind von den 742 des vorigen Jahres noch übrig 676, die alt sind 2 Jahr.

Von den 1000 gebohrnen des vorigen Jahres sind übrig : 742, — — 1 —

Hiezu kommen aberm. neugb. 1000, — — 0 —

Nach dem dritten Jahre sind von den 676 des vorigen Jahres übrig : 646, die alt sind 3 Jahr.

Von den 742 des vorigen Jahres sind übrig : : 676, — — 2 —

Von den 1000 Gebohrnen des vorigen Jahres sind übrig : 742, — — 1 —

Hiezu kommen die aberm. ngb. 1000, — — 0 —

Wenn man auf diese Art bis zum 95sten Jahre fortfähret, so bekommt man nach und nach alle auf einander folgende Zahlen der lebenden Menschen von allen Altern, von den Neugebohrnen an bis zu den 95jährigen, die in der

der Tabelle Colonne C. in umgekehrter Ordnung vorkommen.

Man darf also nur die Zahlen dieser Colonne C. vom 94sten Jahre an bis zum Anfang rückwärts zusammenzählen, so bekommt man die Summe aller Lebenden von allen Altern, welche in der Colonne D. vorgestellet worden, nemlich 29651, wovon jährlich 1090 absterben.

Zählet man nur bis zum 20sten Jahre hinauf, so stehet daneben in der Colonne D. die Summe aller Lebenden in den Altern von 20 bis zu 94 Jahren mit 17872 Personen.

Zählet man bis zum 40sten Jahre hinauf, so stehet daneben in Colonne D. die Summe aller Lebenden in den Altern von 40 bis zu 94 Jahren mit 8947 Personen.

Wir wollen bey diesem 40sten Jahre stehen bleiben. In der Colonne C. stehet daneben die Zahl der lebenden 40jährigen mit 385.

Nun aber stehen in der Colonne B. von diesem Jahre an nach der Reihe die Sterbenden, die von einem jeden ältern Haufen der Colonne C. alle Jahre absterben, und die Summe dieser ganzen Reihe der Sterbenden ist gerade die bey dem 40sten Jahre stehende Zahl 385.

Also von allen lebenden Personen von 40 Jahren und darüber sterben in einer beständig recrutirten Republik, die sich beständig gleich bleibt, alle Jahre 385. Nun kann man die Anwendung auf eine beständig recrutirte Sterbecassen-Gesellschaft machen, worin bey dem Eintritt Personen von 35 bis 45, oder im Durchschnitt von

40

40 Jahren eintreten. Gesetzt eine solche Gesellschaft sollte beständig aus 315 Personen bestehen, so würde sie nach Verlauf von 50 Jahren aus Personen von 90, 80, 70, 60, 50 und 40 Jahren bestehen, eben so, wie die in der Tabelle vorgestellte beständig recrutirte Republik von 40 bis 90jährigen Personen.

Da nun von einer solchen Gesellschaft, die nach der Tabelle bey dem 40sten Jahre beständig aus 8947 Personen bestehet, alle Jahre 385 sterben, so kann man durch die bloße Regel de Tri finden, wie viel Sterbende eine Gesellschaft von 315 Personen alsdenn haben wird, wenn sie erst mit allen möglichen Alten vermischet seyn wird, nemlich

von Personen	sterben jährlich	wie viel von
8947 —	385 —	315

Facit 13 bis 14.

Die nunmehro 35 Jahr bestehende bremische Witwenpflege-Gesellschaft hat beynahe 300 Männer, und hat jährlich 13 bis 14 Todte.

Die bremische Denkthaler-Gesellschaft, die im Jahre 1770. mit 315 Personen errichtet worden, welche im Durchschnitt etwa 40 Jahre alt waren, hat sich vor 3 Jahren mit 150 neuen Genossen verstärket, und ihr Alter dadurch sehr verjünget. Da nun auf 315 Personen am Ende 14 Todesfälle jährlich kommen, so muß auf 465 die Zahl der jährlichen Sterbefälle nach und nach so steigen, bis sie endlich 20 Todte jährlich haben, wofern die Gesellschaft noch lange Jahre bestehen sollte.

Die

Die älteste bremische Gesellschaft fieng im Jahr 1768. mit 306 Personen von 43 Jahren im Durchschnitt an, und hatte im Anfange jährlich nur 6 Todte; anjetzo nach 19 Jahren hat sie schon jährlich 9, 10 bis 11 Todte; Am Ende, wenn sie noch lange stehet, wird sie also jährlich 14 Todte haben.

Die Anwendung einer so eingerichteten Sterbe-Tabelle erstrecket sich noch viel weiter, und dienet zur Auflösung vieler wichtigen Fragen in der Staats-Oeconomie. Man kann hierüber Süßmilchs Werk P. II. pag. 319 aufschlagen. Ich kann mich aber darüber nicht weiter herauslassen, und will nur anzeigen, daß die Zahlen der Colonne D. auch die Summe der künftigen Lebensjahre andeuten, und daß die künftige Lebensdauer im Durchschnitt in der Colonne F. gefunden wird, wenn man die Zahlen der Lebensjahre in der Colonne D. durch die dabey stehende Zahl der Lebenden in der Colonne C. dividiret, und von dem Facit der Jahre wegen des Sterbejahres ein halbes Jahr abziehet.

Nach der obigen Tabelle kann man also den Zustand und Fortgang einer jeden Sterbe-Casse auf das schärfste und ohne mühsame Berechnungen herausbringen. Ich will allhier nur das Beyspiel der **Eimbeckschen** Gesellschaft ansetzen, welche im Jahr 1785. zu Stande kam. Ihre Einrichtung ist folgende:

Clas-

Classen	Personen	Alter von	Alter im Durchschnitt	Beytrag auf jeden Sterbefall	Beträgt von allen Personen	
1te	125	40—45	43 Jahr	12 mgr.	41 Rthlr.	24 gr.
2te	75	46—50	48 —	18 —	37 —	18 —
3te	51	51—55	53 —	24 —	34 —	——
4te	34	56—60	58 —	30 —	28 —	12 —
5te	25	61—65	63 —	1 Rthlr.	25 —	——
Summ.	310			Summa	166 Rthlr.	18 gr.

Von diesen bey jedem Sterbefalle aufgebrachten 166 Rthlr. 18 gr. kommt in das Sterbehaus 150 Rthlr., und in die Reserve-Casse 2 Rthlr. Die übrigen 14 Rthlr. 18 gr. werden für die Unkosten und Belohnung der Herren Administratoren gerechnet. Gewiß ein herrliches Procent auf jeden Sterbefall! Schon jetzo kommen jährlich 8 bis 9 solcher Fälle.

Indessen ist diese Gesellschaft mit vielem Schein der Gerechtigkeit eingerichtet, denn die alten bezahlen bey jedem Sterbefall 2 bis 3mal soviel, als die jungen, und es scheinet, daß bey dieser Einrichtung die jungen Männer sich nicht scheuen dürften, mit den alten in Verbindung zu treten. Wir wollen untersuchen, ob dieser Schein der Gerechtigkeit auch mit der Wahrheit übereinstimme, und diesemnach wollen wir erst sehen, wie viel Sterbefälle bey dem Anfange der Gesellschaft, und wie viele nach 30, 40, 50 Jahren jährlich in jeder Classe entstehen werden, wenn man die obige Mortalitäts-Tabelle gebrauchet, und nach der Regel de Tri rechnet.

Im Anfange der Gesellschaft.

Von	(43jähr.) 364	sterb.	jährl. 7,	wie	viel	von	125?	Fac.	$2\frac{5}{10}$
,	(48jähr.) 326	,	, 8,	,	,	,	75?	Fac.	$1\frac{8}{10}$
,	(53jähr.) 283	,	, 9,	,	,	,	51?	Fac.	$1\frac{6}{10}$
,	(58jähr.) 235	,	, 10,	,	,	,	34?	Fac.	$1\frac{4}{10}$
,	(63jähr.) 185	,	, 10,	,	,	,	25?	Fac.	$1\frac{3}{10}$

Summa wie viel jährlich sterben sollten $8\frac{6}{10}$.

Und diese Zahl der jährlich bey dem Anfange sterbenden hat sich durch die Erfahrung bestätiget. Nun aber wollen wir auch sehen, wie viel in jeder dieser 5 Classen nach Verlauf von 30, 35, 40, 45, 50 Jahren alljährlich nach der Mortalitäts-Tabelle sterben werden, wenn jede Classe beständig durch Personen von dem vorgeschriebenen Alter recrutiret wird, und die Zahl der jährlich sterbenden alsdenn nicht weiter zunimmt, weil sie alsdenn mit allen möglichen Alten vermischt seyn wird, das heißt, wenn sie erst zu ihrem **Beharrungsstande** gekommen. Dieses wird nach obiger Mortalitäts-Tabelle durch die Regel de Tri gefunden:

In der ersten Classe der beständig recrutirten 43jährigen, siehe die Tabelle bey dem 43sten Jahre.

Von 7813 Lebenden sterben jährlich 364, wie viel von 125? Fac. $5\frac{8}{10}$

In der zweyten Classe der 48jährigen.

Von 6066 sterben jährlich 326, wie viel von 75? Fac. 4

In der dritten Classe der 53jährigen.

Von 4519 sterben jährlich 283, wie viel von 51? Fac. $3\frac{2}{10}$

In

In der vierten Classe der 58jährigen.

Von 3197 sterben jährlich 235, wie viel von 31? Fac. $2\frac{1}{10}$

In der fünften Classe der 63jährigen.

Von 2122 sterben jährlich 185, wie viel von 25? Fac. $2\frac{7}{10}$

Summa der jährlich sterbenden, $18\frac{2}{10}$

Vergleichet man nun die Zahlen der Sterbenden, wie sie sich endlich bis zum Beharrungsstande vermehren werden, gegen die Zahlen der im Anfange der Gesellschaft sterbenden, so sterben endlich in jeder Classe alle Jahre doppelt soviel, als im Anfange sturben.

Es hilft also nichts, wenn die Herren Urheber den aufgenommenen Alten ein höheres Beytrags-Quantum auflegen als den jüngern, denn in einer jeden Classe übervortheilen die zuerst hineingetretenen ihre nach späten Jahren hinzugekommenen Recruten, so daß sie gedoppelt soviel bezahlen müssen als die ersten, und dieses ist der wahre Grund, warum diese Gesellschaften in den ersten zehn Jahren so gewaltigen Zulauf bekommen. Dieser Zulauf kann in den ersten zwanzig Jahren noch fortdauren. Aber hernach, wenn die Sterbefälle in jeder Classe sich nach und nach auf das gedoppelte anhäufen, so werden doch endlich die Recruten zurückbleiben, weil sie lauter Schaden voraussehen müssen. Zum Beyspiel, wenn nach etwa 30 Jahren ein Recrute der 5ten Classe alle Jahre 15 Todtenfälle à 1 Rthlr. bezahlen soll, so beträgt es jährlich 15 Rthlr. Er ist bey seinem Eintritt 63 Jahre alt, und siehet, daß sich die Todtenfälle noch immer vermehren. Nun aber wird er doch, wofern

er nicht äußerst einfältig ist, seine künftige Lebenszeit im Mittel noch auf 11 Jahre schätzen, und rechnen, daß er wenigstens 11 mal 15, oder 165 Rthlr. überhaupt bezahlen, und die Zinsen verlieren müsse. Er hat dagegen nur 150 Rthlr. Sterbegeld zu gewarten. Es wird sich also am Ende zu dieser Classe weiter kein Recrute finden.

Ferner, **wenn nach** 25 **Jahren** ein Recrute der 4ten Classe alle Jahre 16 Todesfälle à 30 gr. bezahlen soll, so beträgt es jährlich 13 Rthlr. 12 gr. Er ist bey seinem Eintritt 58 Jahre alt, und siehet, daß die Zahl der Todtenfälle sich noch vermehret. Wenn er nun seine künftige Lebenszeit im Mittel noch auf 13 Jahre anschlägt, so wird er rechnen, daß er wenigstens 13 mal 13 Rthlr. 12 gr. oder 173 Rthlr. bezahlen müsse, und die Zinsen darauf verliere. Da er aber nur 150 Rthlr. Sterbegeld zu gewarten hat, so wird er, wenn er nur ein wenig rechnen kann, kein Mitgenosse werden.

Also auch wenn nach 40 Jahren ein Recrute der 3ten Classe alle Jahre nur 17 Todtenfälle à 24 gr. bezahlen sollte, so beträgt es jährlich 11 Rthlr. 12 gr. Er ist im 53sten Jahre eingetreten, und wird seine künftige Lebenszeit im Mittel noch auf 16 Jahre schätzen, und wird rechnen, daß er 16mal 11 Rthlr. 12 gr. oder 181 Rthlr. 12 gr. bezahlen müsse, wovon er keine Zinsen bekommt. Da er nun keine 150 Rthlr. mehr erwarten kann, weil die 4te und 5te Classe, die am stärksten zu den Beyträgen contribuiret, nicht mehr halb so groß ist als anfänglich, so werden auch wenigstens 30 Rthlr. an den 150 Rthlr. Sterbegelde fehlen, und er würde nicht viel mehr

mehr als 100 Rthlr. bekommen. Also die Recrutirung höret auf, und die Letztlebenden bekommen nichts.

Die erste und zweyte Classe wird sich vielleicht am längsten halten, weil ihr Beytrag nur geringe ist. Aber wenn nun die 3 Classen der Alten, welche am stärksten beytragen, nach und nach eingehen, wie viel Sterbegeld wird denn ein Recrute der ersten Classe alsdenn zu gewarten haben? Ich will annehmen, daß die 200 Interessenten der ersten nnd zweyten Classe sich noch beständig vollzählig erhalten hätten. Ich will ihnen nach obiger Berechnung jährlich im Durchschnitt nur 10 Sterbefälle ansetzen, und sie würden aufbringen bey jedem Sterbefall in der ersten Classe 125 halbe Gulden, und in der 2ten Classe 75 halbe Thaler, zusammen 79 Rthlr. 6 gr., und ein mehreres kann auf jeden Sterbefall nicht bezahlet werden. Wer kann und wird alsdenn noch ein Recrûte solcher Institute werden?

Dieser Besorgniß haben die Urheber der beyden Hildesheimischen und Eimbeckschen Sterbe-Cassen dadurch abzuhelfen gesucht, daß sie versprechen, **es solle niemand mehr an Beyträgen bezahlen, als bey seinem Todesfalle seine Erben wieder bekommen sollen.** Es soll also bey diesem Spiele niemand etwas verlieren, dahingegen alle diejenigen, die früher wegsterben, ehe sie das Quantum des Sterbegeldes bezahlet haben, ansehnlich gewinnen sollen.

Sollte man wohl glauben, daß ein solcher offenbarer Widerspruch Beyfall und Zulauf bekommen sollte? Und dennoch geschiehet es. Frägt man nun, woher denn

diejenigen, die zu früh wegsterben, den Gewinnst bekommen sollen, wenn diejenigen, die sehr lange leben, alle zusammen ihr bezahltes Quantum wieder bekommen sollen? so sagt man, es solle eine Reserve-Casse errichtet werden, woraus man dieses alles bestreiten wolle. Frägt man weiter, ob etwa diese Reserve-Casse durch fremde Zuflüsse, als Königl. Gnadengeschenke oder milde Vermächtnisse reicher Personen solle errichtet werden? so antwortet man, Nein! und es solle auch diese Reserve-Casse aus den Beyträgen der sämmtlichen Interessenten errichtet werden, nemlich wenn zum Beyspiel bey jedem Todesfall 330 Rthlr. von 330 Interessenten aufgebracht sind, so sollen nur 300 Rthlr. in das Sterbehaus bezahlet werden, und die Herren Administratores nehmen 15 Rthlr. für sich dahin, wodurch sie eine jährliche Einnahme von 18 Sterbefällen oder 270 Rthlr. bekommen können, wenn sie nemlich bey der Aufnahme der Genossen es nicht so genau mit den Gesundheitsscheinen nehmen; die übrigen 15 Rthlr. sollen alsdenn bey jedem Sterbefalle in die Reserve-Casse fallen. Also kommt doch diese ganze Casse aus den Beuteln der Interessenten. Wenn nun ein jeder von ihnen sein bezahltes Quantum bey seinem Tode wieder erhalten soll, so muß er auch dasjenige wieder haben, was er zu der Reserve-Casse beygetragen, und es bleibt ja auf diese Weise nichts übrig als ein wenig Zinsen, womit der Gewinn derjenigen, die zu früh sterben, unmöglich bezahlet werden kann. Sollen diese aber ihren versprochenen Gewinn aus der Reserve-Casse erhalten, so müssen nothwendig die lange Lebenden dabey einbüßen, und nicht wieder bekommen, was sie be-

zah-

zahlet haben. Ich kenne keine spielende Gesellschaft in der Welt, worin keiner etwas verlieren, viele aber gewinnen sollen, als eine Bande Musikanten; Aber hier muß derjenige den Gewinn bezahlen, der sie bestellet hat; Dahingegen bey dem Spiel der Sterbe-Cassen-Gesellschaften, die lange lebenden Interessenten selbst den Gewinn der früh sterbenden bezahlen, und also nothwendig verlieren müssen.

Die Ungerechtigkeit solcher Einrichtungen bestehet also darinn, daß die nach zwanzig Jahren hinzukommenden Recrüten am Ende mehr als gedoppelt so viele Sterbefälle bezahlen müssen, als die ersten Stifter gethan haben, und dieses muß nothwendig am Ende alle Recrutirung verhindern, so daß die lange Lebenden endlich nichts bekommen. Ich werde also gedrungen, alle diejenigen Einrichtungen zu verwerfen, worin die Beyträge auf die Sterbefälle gesetzt sind.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

VIII.

Dorothea Schlözern, gebohren den 10ten August 1770.

Wenn gleich dies junge Frauenzimmer, die Tochter des Herrn Hofraths Schlözer in Göttingen, noch nichts öffentlich in den Druck gegeben hat, als nur drey Briefe, die im Frauenzimmer-Magazin (Strasburg 1785

bis 1787.) enthalten sind, so verdient doch ihre 17jährige Lebensgeschichte und ihre bey dem Göttingischen Jubelfeste geschehene Magister-Promotion aus einem andern Gesichtspunkt einen vorzüglichen Platz in unsern Annalen. Nicht als wenn wir das schöne Geschlecht zu Geistes-Arbeiten so unfähig hielten, daß es ein so großes Wunder wäre, wenn eine aus demselben sich durch ihre Kenntnisse einen Ehrentitel erwirbt, der in den unsrigen Tagen so wenig selten ist, sondern

a) wegen der Verbindung dieser Kenntnisse mit demjenigen, was wir nach der Lage unserer gesellschaftlichen Verfassung zu den weiblichen Vollkommenheiten rechnen:

b) wegen der planmäßigen von ihrem Herrn Vater gemachten Anlage ihrer Erziehung.

Die letzte war eigentlich ein pädagogisches Experiment, um die Möglichkeit der erstgedachten Verbindung durch die That selbst darzustellen. Gemeiniglich denkt man sich, wenn ein gelehrtes Frauenzimmer genannt wird, darunter eine Nervenkranke; und geht es gar aus der schönen Litteratur hinaus in die höhern Wissenschaften; ja, dann weiß man schon zum voraus, daß sie ihren Anzug vernachläßigt und ihr Kopfputz im antiquarischen Geschmack ist; daß sie die Kochkunst des Apicius versteht, aber nicht die simple Composition eines modernen Eierkuchens; daß sie sich in die Zirkel der Männer dringt, für die sie nun auch nichts weiter als ein Buch ist, dahingegen die Damen sich auf ihre Kosten einander ins Ohr flüstern, und dienstfertige junge Herren als Kundschafter aussenden, um sich von der gelehrten Unterhaltung von

von Zeit zu Zeit referiren zu lassen. Von allen dem ist hier nichts! Mademoiselle Schlözer näht, strickt, versteht die gewöhnliche bürgerliche Oeconomie, ist gesund, tanzt gerne, liebt Unterhaltung mit ihrem Geschlecht, und man muß schon ihr Zutrauen erworben haben, ehe man die Gelehrte in ihr kennen lernt. Und in diesem Betracht könnte doch die Erzählung, wie sie das ward, was sie ist, wol nützliche Resultate für die Aufklärung des Erziehungs-Wesens liefern.

Der Herr Hofrath **Schlözer** hatte in jüngern Jahren selbst Gelegenheit gehabt, auch Kinder weiblichen Geschlechts zu unterrichten und daraus die Erfahrung zu machen, mit welcher Leichtigkeit sie wissenschaftliche Kenntnisse fassen, wenn man es nur darnach anfängt; wie ganz wol es also thunlich sey, diesen Unterricht mit den sonstigen Geschicklichkeiten ihres Geschlechts zu verbinden. *) Da er bey Erziehung fremder Kinder nicht die Gewalt hatte, seine Ideen ganz ausführen zu können, so beschloß er, nachdem ihm eine Tochter geboren ward, an dieser seinen eigenen Plan zu befolgen, zumal da er bald an derselben seltene Geistes-Fähigkeiten bemerkte; denn sie lernte ungewöhnlich früh sprechen, äußerte bey den ihr vorkommenden Gegenständen viel Bemerkungs-Geist

*) Der Herr Hofrath S. unterrichtete ehemals seine jetzige Frau Gemahlin als ein damaliges Kind von 8 Jahren und wahrscheinlich ist dies eine von den Erfahrungen, die ihn in seiner Vorstellung von den Geistes-Fähigkeiten des Frauenzimmers bestärkt haben.

Geist, und hatte Talente einer kindlichen Beredsamkeit. In einem Alter von 2 Jahren und 8 Monaten ward ihr das Stricken in der Schule und zugleich das Plattdeutschsprechen beygebracht. Auf diesen letzten Punkt war ihr Vater so aufmerksam, daß er sie in reifern Jahren auch ältere plattdeutsche Schriften lesen ließ, vielleicht weil er damals schon den Plan gemacht hatte, seine Tochter eine Reihe von europäischen Sprachen, nach der Ordnung ihrer Verwandtschaft untereinander, lernen zu lassen. Ohnehin ist (beyläufig gesagt!) das Plattdeutsche auch für das bürgerliche Leben einer Niedersächsinn sehr nützlich, und bey dem männlichen Geschlechte sollte man es noch weniger in der Erziehung vernachläßigen, da es wahrlich für einen Geschäftsmann in Niedersachsen kein geringes Hinderniß ist, wenn er nicht fertig plattdeutsch spricht. — Hierauf lernte sie auch französisch, anfänglich blos durch Uebung im Sprechen, zu welchem Ende immer eine französische Magd angenommen wurde. Als sie 4 Jahr und 2 Monat erreicht hatte, fieng man das deutsche Lesen mit ihr an, aus einer dazu von Ihrem Vater ausdrücklich für sie verfertigten unter dem Titel: **Dortchens Reise**, gedruckten Fibel.

In einem Alter von 5¼ Jahren machte man einen Versuch in der Geometrie. Auf Verlangen Ihres Vaters mußte man von der gewöhnlichen Weise, wornach man den Anfang mit der Arithmetik macht, gänzlich abgehn, vielmehr gleich mit der Geometrie anfangen, und so wenig der angesetzte Lehrer davon einen glücklichen Erfolg hoffte, so gelang es doch so sehr, daß nach einem Unterricht von 10 Stunden, die innerhalb zwey Wochen gegeben

geben wurden, schon der Begriff von der Gleichheit der Scheitelwinkel beygebracht war. Ausser den vorhin genannten lebenden Sprachen lernte sie noch theils früher, theils später, theils durch Unterricht aus Büchern, theils durch Uebung, englisch, italiänisch, schwedisch und holländisch. Mit dem lateinischen ward erst im 11ten Jahre, so wie mit dem griechischen vor 1½ Jahren der Anfang gemacht.

Ihre wissenschaftliche Kenntnisse bestehen ausser der Religion, den Sprachen, der damit verbundenen schönen Litteratur, und anderen zur Verständlichkeit der claßischen Autoren erforderlichen Kenntnissen in folgenden:

1) Mathematik, 2) Mineralogie, (die sie insonderheit bey einem 6wöchentlichen Aufenthalt auf dem Harz studirt hat, nachdem sie vorher durch Hrn. Prof. **Gmelin** in einem Privatissimo vorbereitet worden war) und 3) Geschichte.

Mit allen diesen Kenntnissen ward zugleich der Unterricht im Tanzen, Zeichnen, Musik, und den gewöhnlichen weiblichen Beschäftigungen mit Einschluß einer praktischen Anführung zu Haushaltsgeschäften verbunden.

Wir müssen hiebey in Ansehung 1) des Zwecks und 2) der Ausführung dieses Plans noch einige Bemerkungen hinzufügen. Der Zweck war a) alle leere Stunden auszufüllen. Dieser giebt es bey unser jetzigen Erziehung weit mehr als bey der Großmütterlichen, und doch sind sie in einem gewissen Alter von so großem Einfluß auf die

Mo-

Moralität. b) Ihr Geschicklichkeiten zu verschaffen, die ihr dereinst vielleicht im bürgerlichen Leben Nutzen leisten könnten. Freylich nur vielleicht, aber dann war auch in dieser Rücksicht nichts weiter als eine Reihe sonst leer gebliebener und eben dadurch vielleicht schädlich gewordener Stunden verloren. Giebts denn nicht Fälle, wo ein studirtes Weib nützliche Dienste leisten kann, z. B. durch Sprach- und Rechnungs-Kenntnisse und Fälle, die würklich schon jetzt in Praxi so gar selten nicht sind? c) Sie gegen die Langeweile des Alters zu schützen. Cicero nennt schon die Wissenschaften den Trost des Alters und wer stimmt ihm von uns Männern nicht bey? Gleichwol — wie ungleich furchtbarer ist das Alter (in Absicht auf die Langeweile) für das andere Geschlecht als für uns!

In Ansehung der Ausführung bemerken wir

a) daß die Erklärung der Sprachen gutentheils durch Bücher und durch Uebung im Reden zugleich geschah. Von der französischen haben wir dies schon erzählt, und lernte sie umgekehrt die Italiänische anfänglich einige Monate lang nach der Grammatik, auf einer mit ihrem Vater in ihrem 12ten Jahre unternommenen Reise nach Italien, wo sie Gelegenheit hatte, in Venedig und Rom eine Zeitlang von ihm abgesondert in italiänischen Familien sich aufzuhalten. Zu Anfange, da sie es noch nicht verstand, mußte sie nichts destoweniger in allen Gasthöfen in die Küche gehn, und mit der Wirthin und ihren Kindern sprechen; dies kostete freylich manche Thräne, wenn die Leute sie auslachten; dafür sprach sie aber auch in Zeit von 4 Monathen das Italiänische wie ihre Mutterspra-

che. *) Ausserdem suchte ihr Vater bey der Erlernung aus Büchern die Sprachen nach ihrer Verwandschaft genealogisch zu ordnen, und dadurch zu erleichtern. Z. B. erst Plattdeutsch, dann Holländisch, dann Englisch, dann Schwedisch u. s. w.

b) Die Reisen, die der Vater sie machen lies, trugen nicht wenig zu ihrem Unterricht bey. Ihre vorhin schon genannte italiänische Reise, worauf sie über ein halb Jahr zubrachte, gieng über Nürnberg und Tyrol nach Rom, und durch die Schweiz über Strasburg zurück. Ausserdem besuchte sie verschiedene deutsche Oerter. Dabey wurden denn die Tempi sehr in Acht genommen, bey Anschauung sinnlicher Gegenstände die mit ihnen verbundene wissenschaftliche Kenntnisse zu studiren, die denn freylich leichter gefaßt und besser behalten wurden als sonst.

c) Es war keine Wissenschaft unabänderlich gewählt, auf die es nun grade abgesehn gewesen wäre. Der Plan gieng auf alle, und die Auswahl geschah nach Neigung und Convenienz. So ward z. B. Osteologie, Botanik, Naturgeschichte rc. angefangen und wieder zurückgelegt.

d) Auf ihre Gesundheit ward die äußerste Aufmerksamkeit gewandt. Wäre sie nicht von einer ursprünglich gesunden Constitution gewesen, so würde ihr Vater die jetzige Erziehung gar nicht gewagt haben. Aber auch bey dieser Constitution war man so sorgsam, daß sobald nur eini-

*) Nach dem Zeugnisse des Hrn. Abbé Denina in seinen Lettere Brandenburghesi (Berlin 1786.) S. 34.

einiger Anschein einer Kränklichkeit, nur eine Blöße sich zeigten, sofort alle litterarische Arbeiten aufhörten, oder ein Ball oder eine Reise verschrieben wurde. So war ihr im Frühjahr 1786. das Griechische täglich 2 Stunden nicht wol bekommen; sie that eine Reise nach dem Harz, und kam blühend wieder zurück. Je mehr zu befürchten war, daß der zärtere weibliche Körper durch angestrengte Geistes-Thätigkeit leiden möchte, destomehr suchte man ihn abzuhärten. Dazu gehört vielleicht auch das Reiten, worin sie Geschicklichkeit und Gegenwart des Geistes äußern soll. Ueberhaupt ist es wol nicht allein eigenthümlicher angebohrner Character, sondern der natürliche Erfolg einer so zu gleichen Theilen gemischten männlichen und weiblichen Erziehung, wenn sie bey aller Empfindlichkeit ihres Geschlechts, und bey einem sanften weiblichen Herzen zugleich eine standhafte männliche Seele besitzt.

Wir kommen auf ihre Magister-Promotion. Die erste Veranlassung dazu war vielleicht ein Scherz des Hrn. Hofraths Michaelis (am 24sten Jul.) aus dem nachmals Ernst wurde.

Da manchen unserer Leser und vielleicht auch Leserinnen es interessant seyn möchte, zu wissen, wie es bey dem Examen und Promotion eines weiblichen Doctors hergehe? so wird man uns einige Umständlichkeit in einer Erzählung zu Gute halten, bey der mancher kleine Umstand zum Characteristischen der Sache gehört. Das feyerliche ernstliche Examen hatte die Candidatinn selbst verlangt, wogegen sie auf ihr Ansuchen vom öffentlichen Auftreten sowol als dem öffentlichen Disputiren, sogar von den literis petitoriis dispen-

spensirt, auch nur in deutscher Sprache examinirt ward. Nachdem sie vorher ihren litterarischen Lebenslauf eingereichet hatte, geschah diese Handlung am 25sten Aug. in dem Hause des Herrn Hofraths **Michaelis** als Decani, und dauerte von etwa 5 Uhr bis $7\frac{1}{2}$. Gegenwärtig waren die Herren **Michaelis, Kästner, Heyne, Gatterer, Meister, Feder und Rulenkamp.** Der Herr Decanus holte sie selbst ab, und setzte sie oben an, zwischen ihm selbst und Herrn **Kästner**, statt daß die Candidaten sonst gewöhnlich unten am Tische zu sitzen pflegen. Die erste Frage des Hrn. Decanus war aus der Mathematik über den Spiegel auf dem Pharus bey Alexandria (dessen Abulfeda in descript Aegypti ed. Jo. Dav. Michaelis Gœtting. 1776. pag. 6. gedenkt,) worin angeblich die Mahumedaner die christliche Schiffe zu Constantinopel sollen gesehn haben. Man fragte: ob die Sache an sich möglich gewesen wäre, und ob es damals wol einen solchen Spiegel gegeben hätte? Hiernächst ward die 37ste Ode aus dem 1sten Buche des Horaz über die Schlacht bey Actium frey übersetzt, und nachmals erläutert. Dem. ruinas erklärte Demoiselle S. so: daß der Sturz des Capitols damals in den Augen der Römer, deren Reiche in den sibyllinischen Büchern eine ewige Dauer geweissagt war, freylich ein rasender Einfall gewesen sey; wobey sie aus ihrer italiänischen Reise die Bemerkung hinzufügte, wie wenig fürchterlich das jetzige Ansehn des Capitols sey. Darauf mußte sie ein Stück Erz, welches ihr von Herrn Kästner vorgezeigt wurde, seiner Art nach bestimmen, den Gebrauch des Gruben-Compasses; was ein Gang? was ein Gang und Flöz-Gebürge sey? erklären, und die ganze Procedur mit dem Erze von der Grube an bis es endlich zu

münz-

münzbaren Metall wird, beschreiben. Sie mußte ferner aus der Kästnerschen Analyse eine Aufgabe berechnen, nemlich, wenn man gutes 16löthiges Silber und schlechtes 8löthiges hat, und davon 12löthiges zu machen ist, wie viel man alsdann von jeglichen nimmt? Gegen die Fragen aus der Architectur die ihr Herr Meister vorlegte protestirte zwar die Candidatinn, weil sie diese Wissenschaft selbst nicht, als von ihr studirt, in ihrem Lebenslauf genannt hatte, antwortete jedoch über die verschiedenen Arten der Säulen, insonderheit in Anwendung auf die Peterskirche zu Rom. Sie verbreitete sich über die Art des Gebäudes, ihre Größe, ihre Erbauer, ihre Colonnade und ihre Kuppel. Man fragte; wer die erste Kuppel nach der Kettenlinie erbaut hätte? Und sie nannte den Bruneleschi und den Dom in Florenz. Sie beschrieb die Colonnade und die Figur der Kirche. Zuletzt mußte sie die Aufgabe berechnen; wie groß eine jede Seite eines Bogens Papier seyn müsse, den man so vielmal zusammen legen kann, als man will, so daß dieser Theil allemal dem Ganzen ähnlich bleibt? Sie beantwortete diese Frage zur besondern Zufriedenheit des Herrn Examinanten und damit ward das Examen geschlossen. Jetzt mußte sie abtreten und die Entscheidung ihres Schicksals abwesend erwarten. Doch bedurfte es keiner langen Deliberation; sie ward abermals heraufgeholt, und nunmehr eröffnete ihr der Herr Decanus, daß man ihr die philosophische Doctorwürde damit ertheilen wolle. Ihr wurden Glückwünsche abgestattet, und sie hingegen dankte dem Orden mit der Versicherung, daß sie zwar diese Ehre noch jetzt nicht verdient hätte, aber in etwa 5 Jahren zu ver-

verdienen hoffe. Während des Examens ward die Candidatinn mit Thee und Confitüren bedient.

Wie sie jetzt froh nach Hause zu ihren Eltern eilte, ward sie von den Demoisellen Michaelis mit einem Lorbeerkranz beschenkt, und so bekränzt gieng sie in ihr väterliches Haus zurück. Das Diplom ward einige Tage vor dem Jubiläo gedruckt, und in diesem (am 17ten Sept.) geschah die feyerliche Renuntiation. Als einen Characterzug der Weiblichkeit müssen wir noch anführen, daß sie nicht in der Kirche zugegen seyn wollte, sich aber auf die Bibliothek begeben hatte, wo sie durch eine zerbrochene Scheibe alles hören und übersehen konnte. Sey es Stolz oder was es seyn mag; wir Männer hören nun einmal dergleichen Weiblichkeiten gerne, und so werden wir ja noch wol einen andern kleinen Umstand erzählen dürfen, der das bestätigt, was wir vorhin von der glücklichen Verbindung des Gelehrten und des Frauenzimmers in ihrem Charakter gesagt haben. Den Damen wird die Sache schon an sich selbst wichtig seyn; sie betrift nichts Geringers als den Anzug bey dem Examen. Wir finden ihn in einem Briefe der Demoiselle an eine Freundinn, den wir vor uns liegen haben, und der unsern Lesern gewiß wegen seiner liebenswürdigen Naivität und Einfalt willkommen gewesen wäre, wenn wir ihn ganz hätten mittheilen dürfen, hier also nur folgende Stelle wörtlich daraus: „Mein Anzug war ganz weiß Muselmann, recht so, wie „ihn eine Candidate haben mußte, mit einer weißen Flor-„Frisur, und ein ganz simples Halstuch. Der Friseur hatte „seine Sache sehr gut gemacht, meine Mutter setzte mich

„daher blos mit Perlen und Rosen auf. Ueberhaupt war „der ganze Anzug bey meinen Examen, wie der einer Braut; „mein Vater hatte es so haben wollen." R.

IX.

Die Jubelfeyer der Georg-Augustus-Universität zu Göttingen.

Viel theilte sie von ihres Reichthums Fülle
Und viel von ihres Adels Hoheit,
Viel Muth und Kraft zu Thaten —
So war es in der Weihe ihr verliehn —
Zum Heil der Völker mit.

Bürger.

Mit dem 17ten September 1787. war ein halbes Jahrhundert, seit der Einweyhung der Georg-Augustus-Universität verflossen. Aus eigenem Antriebe fand sich hiedurch hohe Landes-Regierung bewogen, zur Ehre des Andenkens dieses für hiesige Lande und das ganze Reich der Wissenschaften so merkwürdigen Tages, auf eine Jubelfeyer bey Sr. Majestät dem Könige anzutragen, welche auch huldreichst genehmigt und beschlossen ward.

Dem ihr gewordenen Auftrage gemäß legte die Universität einen von dem Herrn Vice-Syndicus Willich verfertigten Entwurf der Feyerlichkeiten vor. Die Anzeige von dem Jubel-Feste, in einem Program, welches

Herr

Herr Hofrath Heyne abgefasset hatte ward mit Einladungs- und Bekanntmachungsschreiben an alle Universitäten, mit denen Göttingen in einiger Verbindung steht, (unter den auswärtigen auch an Wien, Leiden und Upsala,) so wie an verschiedene Fürsten übersandt, unter denen der Herr Landgraf von Hessen-Cassel durch Absendung des Herrn Staatsministers von Wittorf und der Herr Landgraf von Hessen-Rotenburg durch den Herrn Drosten von Lilienstern der Academie Glück wünschen liessen.

Eine besondere Einladung ergieng noch an den Herrn Consistorial-Rath Jacobi in Zelle, der zu Göttingen schon vor der Einweihung philosophische Collegia gelesen hatte und bey der Stiftungsfeyer zum Magister creirt worden.

Von Sr. Königl. Majestät waren indessen als Königl. Legaten die beyden Herren Curatoren, die Staatsministers von dem Busch und von Beulwitz ernannt. Königl. Ministerium aber hatte die Landschaften im Namen Sr. Majestät eingeladen, Abgeordnete zu schicken.

Den Studirenden ward die Feyer durch einen öffentlichen Anschlag unter den 22sten Aug. bekannt gemacht. Für Logis und Lebensmittel war gesorgt. Die Garnison erhielt ansehnliche Verstärkung. Für die Fremden ward eine öffentliche Tafel auf Mittag und Abend bestellt, wobey die Herren Prof. Plank, Hofrath Wrisberg und Syndicus Hesse die Aufsicht und Bewirthung übernahmen.

Die Königl. Herren Legaten wurden am 14ten Sept. von etwa 80 Studirenden zu Pferde eingeholt, und ihnen dabey ein Gedicht überreicht.

Den ersten Anfang der Feyerlichkeit machte am Sonntage (den 16ten) früh das Geläute der Glocken. Die Jubelpredigt hielt der Herr Consistorialrath Leß über Röm. 11. V. 33. u. s. w. Nach dem Gottesdienst wurden die Professoren und andere Einheimische und Fremde den Königl. Herren Legaten, die von den Königl. Prinzen begleitet waren, vorgestellt, den Nachmittag aber hatten letztere große Cour.

Am Montage ward um 6½ Uhr mit Läutung der Glocken der Anfang gemacht, hiernächst von den Thürmen musicirt. Um 9 Uhr zog die feyerliche Proceßion von dem Bibliothek-Gebäude ab, über die Pauliner-Wehnder- und Mühlenpfortstraße unter abermaligen Läuten der Glocken in die Universitätskirche. Der Zug gieng in folgender Ordnung, jedoch so, daß die welche unter Nro. 6 bis 10 genannt sind, erst bey der Leinbrücke hinzutraten:

1) Der erste Zug der Studirenden.

2) Das geistliche Stadt-Ministerium mit welchem sich die fremden Geistlichen vereinigt hatten.

3) Der Stadtrath.

4) Die Doktoren und Magister.

5) Das Corpus der Universität nebst den französischen Prinzen Durchl. (Herzog von Chatillon und Prinzen von Luxenburg) sämmtliche Grafen, Hofmeister, Candidaten und Exercitienmeister.

6)

6) Die beyden Königl. Herren Legaten Excellenzen.

7) Die drey englischen Prinzen, Königl. Hoheiten.

8) Der Landgräfl. Hessen-Casselsche Gesandte, Herr Staatsminister von **Wittorff** Excellenz.

9) Die Herren Deputirte der Landstände.

a) Vom Fürstenthum **Lüneburg** Herr Landschafts-Director **von Bülow** Excellenz und Herr Landrath **von Meding.**

b) Vom Fürstenthum **Calenberg** Herr Abt **Chappuzeau** von Loccum, und Herr Landrath **Graf von Hardenberg.**

c) Vom Fürstenthum **Grubenhagen** Herr Geh. Cammerrath und Berghauptmann **von Reden.**

d) Vom Herzogthum **Lauenburg** Herr Landdrost Graf von **Kielmannsegge.**

e) Von der Grafschaft **Hoya** die Hrn. Land- und Schatzräthe von **Becquer** und von **Ompteda.**

Vom Herzogthum **Bremen** war zwar der Herr Landrath von **Schulz** abgeordnet, konnte aber wegen unentschiedenen Vortritts, an den öffentlichen Feyerlichkeiten keinen Antheil nehmen.

10) Die Herren Deputirte der Universität Helmstädt, Herr Abt **Velthusen** und Herr Hofrath **Oeltze.**

11) Vornehme Fremde, welche der Proceßion beyzuwohnen Lust hatten.

12) Der 2te Zug der Studirenden. Die verschiedenen Corpora wurden von Marschällen angeführt. Der

Einzug in die Kirche geschah also, daß der erste Zug der Studirenden, sobald er vor der Kirche ankam, sich in zwey Reyhen theilte, und die Corpora durchließ, bis der 2te Zug kam, sich mit dem ersten vereinigte und so in die Kirche gieng.

In derselben waren auf dem Chor längst den Wänden 4 Reihen Bänke gestellt, alle nebst dem Catheder und Fußboden mit rothen Tuche belegt; im Schiffe aber war eine rückwärts immer höher steigende Bühne für die Studirende errichtet; die Emporkirche blieb für die Damen und Fremde bestimmt, wozu 300 Billets ausgetheilt waren. Zur Rechten des Cathederplatzes in der Kirche waren die Sitze der beyden Königl. Legaten, des Fürstl. heßischen Legaten, und der Königl. Prinzen mit ihrem Gefolge.

Der Einzug geschah unter einer rauschenden Musik, bis jeder auf seinem Platz war; darauf kam eine lateinische Cantate; vom Hrn. Prof. Mitscherlich verfertigt, und von Hrn. Cantor Rudorf in Musik gesetzt. Hiernächst hielt Hr. Hofr. Heyne eine lateinische Rede, und nun folgten die Promotionen.

In der theologischen Facultät trat als Prodecanus Hr. C. R. Leß auf, und ernannte zu Doctoren der Theologie:

Den Herrn Abbt Chappuzeau.

= = Consistorialrath Jacobi.

= = = Schlegel.

Den

Den Professor der Philosophie und Prediger der reformirten Gemeine zu Göttingen, Herrn **Rulenkamp.**

Alle 4 waren gegenwärtig.

In der juristischen Facultät ernannte Herr Geh. Justiz-Rath **Böhmer** als Decan zu Doctoren der Rechte:

Den Herrn Hofrichter **von Berlepsch.**

- - Geh. Justizrath und Canzley-Director J. P. C. **Falke.**

- - Hofrath und Geh. Canzley-Secretair **Brandes.**

- - Hofrath und Bürgermeister E. F. H. **Falke.**

- - Hofrath und Geh. Secretair **Nieper.**

Desgleichen die examinirte Candidaten:

Herr P. **Haselberg** aus Schwedisch-Pommern.

- O. A. H. **Oelrichs**, aus Hannover.

- W. **Thomes** aus Braunschweig.

In der medicinischen Facultät wurden von Hrn. Prorector **Richter** als Decanus zu Doctoren ernannt:

Die Herren G. B. **Schäffer** aus Hameln und W. **Belcombe** aus England.

Der Decan der philosophischen Facultät, Herr Hofr. **Michaelis** ernannte darauf zu Doctoren und Magistern:

Die Demoiselle **Dorothea Schlözer**, Tochter des Hrn. Hofraths **Schlözer**,

Den Hrn. Grafen F. B. **Schwerin**, Königl. Schwedischen Hofprediger.

Die Helmstädtische Deputirte Herrn Abbt **Velthusen** und Herrn Hofrath **Oelze**.

Herrn D. J. **Pott**, Prof. der Theologie zu Helmstädt.

Den bekannten Dichter Herrn G. A. **Bürger**.

Den Hrn. Musik-Director J. N. **Forkel**.

Ferner als examinirte Candidaten:

Herr F. G. **Canzler** aus Pommern.
- " G. C. F. **Seidel** aus Thüringen.
- " J. G. A. **Oelrichs** aus Hannover.
- " F. N. **Suter** aus Zoffingen in der Schweiz.
- " G. W. **Böhmer** aus Göttingen.
- " W. **Eichhorn** aus Nürnberg.

Nach geendigten Promotionen folgte ein Satz aus dem Graunischen Te Deum und hier auf eine rauschende Musik, während welcher die Proceßion in der nemlichen Ordnung den vorigen Weg wieder zurückgieng, unter Geläute und Musik vom Balcon der Kirche.

Um 3 Uhr war Tafel auf dem Rathhause, die vom Königl. Hofmarschall-Amt durch den Herrn Kammerjunker von **Zastrow** bestellt war und aus 192 Couverts bestand, wozu außer den Fremden vom Stande alle Professoren, diejenigen, welche gleichen Rang haben, und die so eben creirte Doctoren und Magister eingeladen waren. Nach geendigter Tafel langte der Zug der Studirenden vor dem Rathhause an, um Musik und ein Gedicht zu bringen, wobey man unter Lösung der Canonen ein Vivat für Sr. **Majestät den König**, die **drey Königl. Prinzen**, die Herren Minister und die Akademie ausbrachte.

Sie

Sie wurden mit Wein und Confekt auf dem Markte bedient und begaben sich hiernächst auseinander zu eignen Lustbarkeiten in die bestellten Aubergen.

Am Dienstage (den 18ten) war feyerliche Versammlung der Königl. Societät der Wissenschaften, an welche sich die deutsche Gesellschaft und das historische Institut anschlossen. Durch diese Vorlesungen ward zugleich das neue Auditorium unter dem neuen Flügel der Bibliothek eingeweiht. Hr. Hofrath **Heyne** als Sekretair der Societät hielt eine kurze Anrede, die Vorlesung aber Hr. Professor **Blumenbach von der Lebenskraft im Blut**; und Herr Geh. Rath und Prof. **Forster** aus Wilna, der nunmehr zu der Kayserl. rußischen Entdeckungs-Reise als Naturkündiger und Geschichtschreiber bestimmt ist, legte ein Fascikel **Magellanischer** Pflanzen vor.

Herr Prof. **Klügel** in Helmstädt hatte der Societät eine Abhandlung unter dem Titel: Theoria noua motus machinarum vi aquæ in rotam subtus incurrentis motarum zugeschickt. Der Herr Hofrath **Kästner** als Aeltester in der deutschen Gesellschaft hielt eine Vorlesung **über den Vortrag gelehrter Kenntnisse in der deutschen Sprache**, und Herr Hofrath **Gatterer** als Director des historischen Instituts **über Jubelfeyer und Jubelmünzen.**

Nach der wieder auf dem Rathhause gehaltenen Privat-Tafel der Königl. Herren Legaten ward auf der Reitbahn Carousel gehalten. Abends war Ball auf

den Rathhause, wozu alle Studirende die daran Antheil nehmen wollten, zugelassen und 520 Billets durch Einladung des Königl. Hof-Marschall-Amts ausgegeben wurden. Auf dem Kaufhause wurde in zwey Sälen öffentlich gespeiset. Der Weg vom Rathhause bis dahin war, um ihn im Trockenen zu machen, mit einem bretternen Fußboden belegt, mit einem durch Stangen gehaltenen Dache von Linnen bedeckt, und durch Fackeln erleuchtet.

Den 19ten Nachmittags begleitete die Gesellschaft der Studirenden wiederum die Königl. Herren Legaten bis nach Wehnde; so wie den 20sten den Fürstl. heßischen Herrn Gesandten. Den Beschluß von allem machte ein Aufzug am 20sten, da die für die Feyerlichkeit veranstaltete Standarte von den Studirenden an die Universität abgeliefert ward. Ein öffentlicher Anschlag am 19ten Sept. dankte ihnen für die während der Feyerlichkeiten bewiesene gute Ordnung.

In der That hat das Betragen der Herren Studirenden die Bewunderung aller Fremden auf sich gezogen; nicht aus Mangel an Kenntniß des gerechten besten Rufs einer guten Lebensart, welchen die Universität für sich hat, sondern weil man bey einem solchen Gewühl von Menschen (der Fremden von Distinction sind allein 456 gezählt) und nach ihren damaligen Verhältnissen, ein sich so durchgehends gleichbleibendes Betragen nicht wol erwarten konnte. Die Officiere unter ihnen giengen selbst zur Erhaltung der nächtlichen Ruhe der Reihe nach Patrouille; und besetzten den Eingang zum Rathhause und

zum

zum Kaufhause mit eigener Wache. Wie sehr stach insonderheit die Moderation dieser jungen Männer von den Zeiten der Einweihung der Akademie ab, von denen Herr C. R. Leß in seiner Jubelpredigt sagt:

„Mehr ein Schwarm von Bachanten und Unsin„nigen, als eine Gesellschaft von Söhnen der Musen „und Lieblingen der Wissenschaften. In den Hörsalen: „Tumult; Grobheit; Barbarey; Auf den Straßen, „Geschrey und fürchterliches Getümmel am Tage und des „Nachts Schrecken und Verwüstung! Viel grobe Untha„ten, auch Morde der Studirenden."

Mag man immer die vergangene Zeiten loben! Diesen Uebergang von — nicht Herzhaftigkeit — sondern barbarischer Rohigkeit, von der Grobheit des gemeinen Pöbels zu dem edlen gesetzten Anstande eines Mannes von Erziehung, haben wir doch wol gutentheils der Cultur der schönen Wissenschaften und einer aus dem hohen Aether metaphysischer Subtilitäten ins bürgerliche Erdenleben herabgezogenen Philosophie zu danken.

Ueberhaupt ward die allgemeine Freude des Festes durch gar keinen widrigen Zufall gestöhrt, die dagegen gerichtete weise Vorsorge der Königl. Landesregierung, vereint mit wohlgewählten und aufmerksam ausgeführten Anstalten des akademischen Senats, von einem gutgeordneten Militair unterstützt, beglückte ein so wünschenswerther Erfolg, daß auch nicht eine von den mannigfaltigen Unannehmlichkeiten sich hier ereignete, die bey solchem großen Zusammenflusse von Menschen aus allerley Ständen, höchst selten ganz vermieden werden.

Unter

Unter allen Feyerlichkeiten gewährte besonders der Zug in die Kirche einen seltenen rührenden Anblick. Welche mannigfaltige Betrachtungen; hier die vergangene, gegenwärtige und künftige Zeit in einer solchen Menge von Greisen, Männern und Jünglingen zusammengereiht — nicht wie sonst in der Welt, nach Titel und Aemtern, sondern durch wissenschaftliche Verbindungen beyeinander zu sehn, theils schon nahe der Vollendung ihrer seit vielen Decaden um Religion, Gelehrsamkeit, Staat und Menschheit erworbenen Verdienste, theils mit blühenden Kräften, durch sehr verschiedene Aemter in voller lebhafter Würksamkeit für das allgemeine Beste beschäftigt, theils noch in der Ausbildung begriffen, um die Hoffnung der Glückseeligkeit einer herannahenden Nachkommenschaft zu erfüllen, die auf ihre Talente erbauet wird!

Welch eine gedankenreiche Stille es war, als der Zug unter Glockengeläute langsam feyerlich durch die Gassen zog! Wie süß und wie schwermuthsvoll war es zu denken, die ganze Masse von Kenntnissen, die in dieser großen Gesellschaft zusammengebracht wurde; zu denken die Summe des durch sie gestifteten uud noch hervorzubringenden Guten, die besondern Modificationen eines jeden einzelnen Individuums, endlich aber auch zu denken — und dennoch ist all' ihr Wissen nur Stückwerk, blos Anlage zu noch unendlich mannigfaltigen künftigen Entwickelungen! Vielleicht haben alle diese vereinte Geisteskräfte die Cultur des menschlichen Geschlechts nicht um eine Linie höher gebracht, und wie viel käme dann

auf

auf jeden Einzelnen! Und wie weit sollte sich wol ihre Einwürkung auf das gleichzeitige Menschengeschlecht, wie weit ihr horizontaler Würkungskreis verbreiten! Sollte diese vereinte Kraft wol, wie irgend ein Schriftsteller sagt, ein Stein seyn, der an der deutschen Küste ins Wasser geworfen wird, und durch dessen Bewegung die letzte Welle sich noch ans Ufer von China hinanschlägt — Und dann wieder der Gedanke an die vergangene Zeit — Was hätte vor 1000 Jahren wol der Meyer von Göding gedacht, wenn er diese Proceßion in einem weissagenden Gesichte auf seinem Meyerhofe erblickt hätte! Was vor 18 Jahrhunderten Herrmann, als er durch die Wälder des Hainbergs streifte! Nicht wahr? eine römische Proceßion; ein feyerliches Opferfest? — Und vor mehrern Jahrtausenden strömte hier noch das Meer, wohnten da Conchylien und Meer-Ungeheuer, wo jetzt die Musen ihren Sitz haben. Endlich wie wird es nach einigen tausend Jahren mit dem Menschengeschlecht stehen? zu welcher Höhe wird sich alsdann der menschliche Geist erhoben haben? Sollte alsdann nicht manches ins Reich der Menschheit gekommen seyn, wovon diese ganze an Kenntnissen so reiche Versammlung noch nicht einmal eine Ahndung, wofür sie kaum einen Sinn hat? und hier an diesem Ort, — wie wird es hier aussehn? Vielleicht streift alsdann eine Taterhorde über unsre Gräber und gelehrte Societäten aus dem Feuerlande, lassen hier nach Ruinen graben; vielleicht gar die Einwohner eines Landes, das jetzt noch kein Land sondern Bette des Meeres ist.

Doch

Doch zurück von diesen Phantasien auf einige Beobachtungen, die unserm Gesichtskreise näher liegen! Einige Beobachtungen über die Zahl der Studirenden sowol als der Professoren, einige Züge aus den Kinderjahren der Akademie; die successive Entwickelung der Institute die die Trabanten dieses schönen Gestirns am litterarischen Horizont sind, und endlich eine Parallele zwischen den Vorlesungen von 1787. und denen von 1751. welches alles zu manchen sowol litterarischen als politischen Reflexionen Anlaß geben möchte.

Die Summe der seit Errichtung der Universität bis zum 6ten May 1787. immatriculirten Studenten trägt 14698. Unter dieser Zahl sind 150 Prinzen und Grafen mit begriffen. Vom May 1767. bis in den May 1787. incl. haben studirt 7652. Ueber die Hälfte des Ganzen hat sich also in den letzten 20 Jahren dort aufgehalten. Die stärkste Zahl war in den Jahren 1780, 1781 und 1782; sie belief sich in dem Zeitpunkt der höchsten Frequenz zu 947.

Die geringste Größe war im November 1767. sie betrug 606.

Die stärkste Anzahl von **Theologen** findet man im May 1782. Sie enthielt 319. Bis zum Jahre 1772. blieb solche unter 200. Seitdem stieg sie bis zu dem so eben genannten Jahre fortwährend. Seit demselben fiel sie wieder. Am geringsten war sie im November 1767. da sie aus 154 bestand.

An **Juristen** war die höchste Zahl im May 1774. sie betrug 563. (Eine Frage möchten wir wohl aufwerfen; war

war dies Verhältniß individuell für die hiesige Universität etwa blos durch die anziehende Kraft der berühmten juristischen Lehrer hervorgebracht? oder hatte es seinen Grund in dem Hange zu dem juristischen Nahrungsbetriebe — Wir wissen kein ander Wort; Die Wissenschaft hatte wol nicht vielen Antheil daran — der damals insonderheit in Niedersachsen epidemisch scheint gewesen zu seyn.) Seit jenem Jahre 1774. ist die Zahl nie wieder bis zu 500 gekommen. Im Novbr. 1777. sank sie bis zu 391 herab. Ihre geringste Zahl während der vorgenannten Periode war im Novbr. 1767. Sie betrug 372. Die Zahl der **Mediciner** hat sich seit 1778. bey dem damals angefangenen Zuwachse, wenigstens in so fern erhalten, daß wenn auch zu Zeiten der Abgegangenen mehr gewesen als der Hinzugekommenen, dennoch immer 80 bis 90 gegenwärtig geblieben sind. Während obiger Periode war diese Classe am kleinsten im Jahre 1772. Damals gehörten nur 53 zu derselben. Am stärksten war sie im May 1782 und 1786. besetzt; sie kam bis zu 102 und 103.

Alle übrige Studirende sind in dem uns mitgetheilten Verzeichnisse unter dem Namen der **Philosophen** begriffen. Diese Gattung hat in den neuesten Zeiten Verhältnißmäßig am stärksten zugenommen. Bis 1771. zählte man deren nie über einige 20. Am wenigsten waren davon im Jahre 1768. vorhanden, sie betrugen nur 19. Im Jahr 1787. wo die Anzahl ihre größte Höhe erreichte, stieg sie nahe an 100.

Derjenigen, welche zu Göttingen die Doctorwürde in der **Medicin** erhalten haben, sind 528.

Das

Das Geld, welches von Ausländern unter den Studirenden **jährlich** nach Göttingen gebracht wird, schätzt der Hr. Professor **Spittler** (im Götting. Hist. Magaz. II. B. 1s St. S. 78.) auf 30000 Louisd'or oder 150000 Rthlr. *) Das Geld, was von allen Studenten überhaupt seit den letzten 20 Jahren in Umlauf gebracht ist, kann man **jährlich** zu 240000 Rthlr. rechnen, wenn man die Mittelzahl von 800 Studenten und auf jeden im Durchschnitt 300 Rthlr. jährlichen Aufwand nimmt. Dies beträgt von 20 Jahren 4 Millionen und 800000 Rthlr.

Wie sehr eine solche Circulation dem Orte zu Statten komme, ergiebt sich am sichtbarsten aus den dortigen häufigen Bauen. Seit 1765. sind allein 170 neue Häuser gebaut und 4 so ausgebessert, daß sie für neu errichtet gelten können.

Bey den Professoren wird eine Parallel zwischen der Zeit der Inauguration und der Jubelfeyer vielleicht interessant seyn. Es

waren deren zur Zeit der Inauguration	bey der Jubelfeyer
In der Theologie:	
3	7
In den Rechten:	
7	10

In

*) Etwas über diese Materie findet sich in dem vor etwa 15 bis 20 Jahren herausgekommenen Raisonnement über protestantische Universitäten, und in dem Raisonnement über das Raisonnement.

In der Medicin.

3 7

In der Philosophie:

4 22

Ueberhaupt:

17 46

Ein Professor der Rechte war bey der Jubelfeyer auf Reisen: und da seitdem noch ein Professor der Medicin angesetzt worden, so beläuft sich das Ganze jetzt auf 48. Jene Zahl der 17 wuchs so schnell in die Höhe, daß 2 Jahre nach der Inauguration (1739.) die Universität schon 26 Professoren hatte. Doctoren und Magister, welche Lehrstunden gaben, waren damals 8; im Jahre 1787. belief sich deren Zahl, nebst andern Privat-Docenten, jedoch mit Ausschluß der Sprach- und Exercitienmeister auf 24.

Lehrer in Sprachen, schönen Wissenschaften und Kunst-Uebungen hatte die Academie im Jahre 1739. außer den Professoren überhaupt 9; im Jahre 1787. waren deren vorhanden 13.

So wie man aus diesem Verzeichnisse insonderheit der Zahl der Philosophen schon einigermaßen abnehmen kann, welche Felder des menschlichen Wissens seitdem mehr oder weniger cultivirt worden, so wird dies noch mehr durch eine Parallele der in den Jahren 1751 und 1787. nur in der philosophischen Facultät gelesenen Collegia in die Augen fallen.

1787. lasen:

Michaelis, über einen Theil des Koran, die Briefe an die Corinther und Tessalonicher, den Jeremias, hebräische Grammatik.

Kästner, die Lehre von Perspectiv, Mathematik.

Gatterer, Diplomatik, Geographie, historische Encyklopädie.

Heyne, römische Litteratur, die Hymnen des Callimachus, Horazens Dichtkunst, Ciceros Brutus.

Rulenkamp, Homers Odyssee; Comödien des Aristophanes.

Feder, Logik und Metaphisik, Moral.

Schlözer, allgemeines Staatsrecht und Politik, Geschichte des nördlichen Europa, über die verschiedenen Staatsverfassungen.

Meister, reine Mathematik, bürgerliche Baukunst.

Beckmann, Policey- und Cameral-Wissenschaft, Mineralogie in Beziehung auf Oeconomie und Technologie, Handlungs-Wissenschaft und italiänisches Buchhalten, Waarenkunde, ein Practicum zu öconomischen und cameralischen Aufsätzen.

Lichtenberg, Experimental-Phisik, Astronomie, phisikalische Geographie, über die Theorie der Erde.

Meiners, Psychologie, Geschichte des menschlichen Geschlechts.

Spittler, Geschichte der europäischen Reiche, Universal-Historie, deutsche Geschichte, Geschichte der Mönchs-Orden.

Eyring, hebräische Sprache, Litterair-Historie.

Reuß, Litterair-Historie.

Grellmann, Statistik von Deutschland.

Von

Von juristischen Collegiis sey es uns erlaubt nur zwey neue anzuführen:

Martens, über das europäische positive Völkerrecht.

Derselbe über das allgemeine Handlungs-Recht.

1751.

Heumann, Gelehrten-Geschichte.

Köler, Chronologie, deutsche Reichsgeschichte, Geschichte der europäischen Reiche, deutsche Münzwissenschaft, deutsche Diplomatik.

Geßner, über den Cicero de officiis, römische Alterthümer, lateinischen Styl.

Hollmann, Ontologie, Logik, natürliches Recht, Naturlehre.

Segner, Optik, angewandte Mathematik, Experimental-Physik.

Ribov, philosophische Moral, Metaphysik.

Wähner, das Rabbinische, reine Mathematik, hebräische Sprache, griechische Grammatik.

Michaelis, hebräische Grammatik, das Rabbinische, die Propheten, das B. Moses, Apost. Gesch. catholische Briefe, griechische Grammatik.

Weber, natürliche Gottesgelahrtheit, Logik, Metaphysik, reine Mathematik.

Meyer, angewandte Mathematik, practische Geometrie, Lehre vom Festungsbau und Geschütz.

Achenwall, Zeitungs-Collegium, Natur- und Völker-Recht, über die europäischen Staaten.

Wedekind, griechische Grammatik, Logik, deutsche Schreibart.

Ueber die Geschichte der Universität nur einige Bemerkungen, insonderheit aus der Rede des Herrn Hofraths **Heyne**! — Kaum war die Universität errichtet, so erwachte auswärts der Neid — — tausend Verläumdungen wurden verbreitet. Selbst die Bürger der Stadt nebst manchen angesehenen Personen des Landes waren auf ihren Untergang bedacht. **Brunquells**, Albrechts, **Treuers** und **Reinharts** plötzlicher Tod — der unvermuthete Abgang von **Senkenberg** und **Steinwehr**, das Weggehen und Wiederkommen des **Schmauß** brachten große Zerrüttungen zuwege. Die juristische Facultät fieng erst seit **Wahls** Zeiten an, empor zu kommen. Die philosophische Facultät hatte gleich vom Anfange das beste Schicksal; sie hat zum Ruhm der Academie das mehrste beygetragen. Ihr hat man die Denkfreyheit, *) in der sich

*) Wie viel wir darin seit 50 Jahren weiter gekommen sind, darüber nur noch eine kleine Anecdote!
Jene so eben wegen ihrer Toleranz gerühmte philosophische Facultät lies doch **damals** ihre neu angehende Magister schwören, daß sie nie anders als mit Achtung von der Academie nicht allein reden, sondern auch **denken** wollten. Die Eidesformel steht in Gesneri narrat. de academia Georgia Augusta unter den Beylagen und lautet also:

Ju-

sich die Academie vor andern hervorthat, zu danken. Diese Entäußerung alles Sektir-Geistes gieng auf die Politik, Geschichte und Staatsrecht über. Vielleicht war der schwankende Zustand der theologischen Facultät ihr Glück; die Kälte des theologischen Systems konnte nun die junge Pflanze nicht tödten; sie hatte Zeit Wurzel zu fassen. Eben so ein Glück war es für die medicinische Facultät, daß der damalige berühmte **Hamberger** und **Wedel** von **Jena** nicht nach **Göttingen** kamen. Statt deren erschien **Haller**; durch ihn ward die Akademie erst fremden Nationen bekannt. Und dennoch traute man noch nach 10 Jahren kaum der Universität die Fortdauer zu, bis **Mosheim** 1747. Canzler wurde. Nun erst entstand mit einem großen Ruf auch mehr Frequenz der Studirenden. Viele Schwürigkeit machte die Gründung der Buchdrukkerey und des Buchhandels.

Im Jahr 1755. erhielt die Academie durch Ankunft der **heßischen Prinzen**, der Enkel Königs Georg II. einen neuen Glanz; allein früher als man dachte, verliessen diese sie wieder; die Todesfälle von **Köler, Mosheim, Schmauß** und **Segners** Abzug waren kein geringer Verlust, und die Societät der Wissenschaften wäre durch

Jurabis etiam te hunc honoris gradum in huius universitatis ignominiam alibi repetere nolle sed & de ipsa & ejus Professoribus, ubicunque vixeris, honorifice sentire & loqui velle &c.

Der Gebrauch dieser Eidesformel ist vor mehrern Jahren abgeschafft worden.

durch übereilte Proceduren fast auseinandergegangen; Nun kam der 7jährige Krieg; doch der Marschall d'Etrees, Marquis de Perreuse, Graf D'Orlik, insonderheit der Ritter du Muy schützten sie, und die Gallier trugen nicht wenig dazu bey, ihren Ruf zu verbreiten.

In den Jahren 1758. bis 1763. fielen die Todesfälle von Brendel, Zinn, Geßner, Tob. Meyer, Röderer und die Abreise von Herrn Büsching.

Im Jahre 1770. starb der große Münchhausen, der Schöpfer der Akademie; ihren nachmaligen Curator, den sel. Staatsminister von Behr behielt sie nicht lange. Darauf kam sie 1771. unter die jedesmalige Curatel zweyer Herren Minister, und verehrt jetzt nach verschiedenen Succeßions-Folgen, die Herren Staatsminister von dem Busche und von Beulwitz Excellenzen als ihre höchstverordnete Curatoren.

Seit der Einweihung bis zur Jubelfeyer sind folgende öffentliche Anstalten getroffen worden:

I. Zur Beförderung der Wissenschaften überhaupt:

1) Die Sammlung einer sowol zahlreichen als brauchbaren Bibliothek, die unter den ersten in Deutschland den vornehmsten Platz mit behauptet, angefüllt mit den vorzüglichsten Werken aus allen wissenschaftlichen Fächern, in systematischer Ordnung aufgestellt, und zum allgemeinen Nutzen derer, die sich ihrer bedienen wollen, bestens eingerichtet. Sie enthält gegenwärtig schon über 130000 Bände, und ist ganz besonders durch die gnä-

dige

dige Freygebigkeit Georg des III. dieses so eifrigen Beschützers der Wissenschaften und Vollenders des von Georg dem II. gegründeten jetzigen Flors der Universität, zu dem ansehnlichsten Theile ihres unschätzbaren Vorraths gekommen. Im Jahre 1769. erhielt sie die beträchtliche Uffenbachische Sammlung durch eine Schenkung.

2) **Die Academie der Wissenschaften**, welche sehr vieles dazu beygetragen hat, insonderheit durch ihre Commentarien, durch die gelehrten Zeitungen und die Preis-Aufgaben, den Ruf der Universität in fremde Länder zu verbreiten. 1751.

3) **Deutsche Gesellschaft**, gestiftet 1740.

4) **Historisches Institut**, gestiftet 1764.

5) **Sternwarte**, errichtet 1751. mit vortreflichen Instrumenten versehen, zu welchem im Jahr 1786. ein Herschelsches Telescop von des Königs Majestät geschenket worden. Der berühmte **Herschel**, unser Landsmann, der durch seine Erfindung das menschliche Auge zu Himmelskörpern in eine Ferne geleitet hat, die vorhin noch keine Kunst zu erreichen fähig gewesen war, überbrachte nicht nur jenes Telescop, sondern stellte es auch selbst auf. Es ist von 10 Fuß. Der große Spiegel hat $9\frac{1}{2}$ Zoll im Diameter, und wiegt 18 Pfund. Von den 8 Vergrösserungen, die zum astronomischen Gebrauche dabey sind, vergrößert die stärkste **tausendmal** im Diameter.

Eine Ocular-Röhre, zum Gebrauch auf der Erde befindet sich ebenfalls dabey. Bey hellem Wetter kann

 man

man in der Weite von ¾ Stunden die Inschrift der Fahne eines Kirchthurms sehr deutlich lesen.

Der Mechanismus des Statifs ist bewunderswürdig compendiös, und mit seltener Vortreflichkeit angeordnet. Schwerlich läßt sich eine bequemere und leichtere Einrichtung zur Regierung dieses verhältnißmäßig großen Instruments angeben, da man es fast mit einem Finger fortschieben, und mit der größesten Leichtigkeit richten kann.

6) **Museum**, angelegt 1773.

7) **Gelehrte Zeitungen**, anfangs ein Privat-Unternehmen 1739. besorgt von Hrn. **von Steinwehr** und zum Privat-Gebrauch nur als eine Anleitung zum Ankauf für die Meyersche Buchhandlung bestimmt, übernommen von **Treuer** 1741. von **Haller** 1747. *) der Academie der Wissenschaften anvertrauet 1758.

8) **Professoren-Witwen-Casse**, welche in so ferne auch als Beförderungs-Mittel der Gelehrsamkeit betrachtet werden darf, weil sie ihre Theilnehmer gegen Sorgen schützet,

*) Herr von **Haller** hat in dem Zeitraume von 1745 bis 1777. folglich in 32 Jahren über 12000 Recensionen zu diesen gelehrten Zeitungen geliefert, welches für jeden Tag mehr als eine bringt. Von seinen Beurtheilungen war kein einziges wissenschaftliches Fach als die Jurisprudenz ausgeschlossen.

S. Hallers Tagebuch seiner Beobachtungen über Schriftsteller und über sich selbst, herausgegeben von **Heinzmann**.

schützet, die so leicht die Geschäftigkeit und Anstrengung der Geisteskräfte unterbrechen und schwächen. Sie ward durch ein Reglement vom 5ten Aug. 1743 fundirt, (S. Göttingisches Magazin 1r B. 2s St. S. 276.) aus 1000 Rthlr. die der Verleger der Landesconstitutionen zahlen mußte, welchen im Jahre 1744. noch eine geschenkte gleiche Summe von der lüneburgischen Landschaft hinzukam, den Einkünften der Universitäts-Apotheke, welche die calenbergische Landschaft erbauen lassen, und dem jährlichen Beytrage eines jeden in Besoldung stehenden Professors von einem Louisd'or, welchen Beytrag jedoch die zur Zeit der Stiftung schon angesetzte Professoren anfangs nicht einstimmig erlegen wollten, sondern erst in der Folge freywillig übernahmen.

Nebst vorerwähnten Intraden geniesset die Witwen-Casse einen Zuschuß von jährlich 150 Rthlr. aus der Kirchen-Casse, und von 1788. an kömmt ihr auch die Nutzung des Vermächtnisses der verstorbenen Witwe Vandenhoek von 18000 Rthlr. zu statten, dessen im 3ten Stück der Annalen gedacht worden.

Den ersten Fundationsgesetzen zufolge hatte jede Pensionsfähige Witwe eine Aussteuer von 46 Rthlr. jährlich zu erwarten, vater- und mutterlose Waisen einer Familie, sollten als eine Witwe angesehen werden.

Zuletzt hat sich die jährliche Portion einer Witwe auf 70 Rthlt. belaufen, und neuerlich ist solche auf 110 Rthlr. erhöhet worden.

II. Besonders zum Unterrichte der Studirenden.

1) Anatomie, erbauet 1738.

2) Botanischer Garten, bald hernach angelegt.

3) Philologisches Seminarium, unter Geßner errichtet.

4) Accouchir-Anstalt, gestiftet 1750.

5) Clinicum, 1764.

6) Prediger-Seminarium, 1765.

7) Theologisches Repetenten-Collegium, 1765.

8) Oekonomischer Garten.

9) Kranken-Hospital, 1780.

10) Chemisches Laboratorium, 1782.

11) Stiftung zu Preis-Aufgaben die von jenen vorerwähnten der Akademie der Wissenschaften verschieden und blos zur Aufmunterung für göttingische Studirende bestimmt sind, 1784.

Wir beschliessen diese Nachricht mit einer Parallele zwischen den Waarenpreisen auf der göttingischen Akademie von den Jahren 1739 und 1787. die in mehr als einem Betracht manchen unserer Leser intereßiren möchte.

Im Jahr 1739. galt das Pfund	Im Jahr 1787.
Ordinaire Kaffeebohnen 8 bis 12 mgr.	13 bis 14 mgr.
Ordinairer Zucker $4\frac{1}{2}$ bis $8\frac{1}{2}$ mgr.	7 — 10 ;
Brauner Candis 6 mgr.	7 — 9 ;
Gezogene Talglichte 4 mgr.	$7\frac{1}{2}$ —
Gegossene Talglichte $4\frac{1}{2}$ bis 6 mgr.	8 —
Baumöl zum Brennen 5 mgr.	8 —
Frische Butter 3 bis $4\frac{1}{2}$ mgr.	8 —
Kanastertoback $1\frac{1}{3}$ bis 2 Rthlr.	1 Rthlr. $1\frac{2}{3}$ Rthlr.

Weine.

Weine.

Im Jahr 1739.	Im Jahr 1787.
Bourgogner 18 bis 27 mgr.	24 bis 30 mgr.
Champagner 30 mgr. bis 1 Rthlr.	1 Rthlr. 12 :
Eremitage 15 bis 18 mgr.	24 mgr. bis 1⅓ Rthlr.
Moseler 7 bis 15 mgr.	18 bis 24 :
Franzwein, alter 9 bis 10½ mgr.	18 mgr. : 1 Rthlr.
: : junger 6 bis 7 mgr.	8 : 12 mgr.
Pontac, 9 bis 12 mgr.	12 : 18 :
Rheinwein, schlechte Sorte 9 mgr.	12 :
: : beste Sorte 18 bis 24 mgr.	1⅓ bis 2⅝ Rthlr.
Frontignac 12 bis 15 mgr.	14 bis 18 mgr.
Ungarischen 1⅓ Rthlr.	2½ : 3 Rthlr.

Bier.

Das Quartier 5 pf.	6 pf.
Broyhan 5 pf.	6 :

X.

Krankheits-Geschichte in Einbeck, vom Jahre 1787. *)

In den Monathen Februar, März und April herrschten, wiewohl einzeln, Gastrische und Faulfieber, wovon

*) Es würde mannigfaltigen Nutzen schaffen können, und die dankbarste Erkenntlichkeit finden, wenn in al-

wovon einige mit rheumatischen Seitenstichen begleitet waren. Bey vielen zeigten sich am 8ten oder 9ten Tage der Krankheit, Petechien. Nur selten pflegten sie sich vor dem vierzehnten Tage zu endigen, wohl aber oft später. Wo sie in einem Hause Fuß faßten, da blieb fast niemand davon verschont. Jedoch waren sie bey zeitiger Anwendung der Brech- und Abführungsmittel, und demnächst solcher Arzeneyen, welche der Fäulniß widerstanden, und die Kräfte unterhielten, nur selten tödtlich.

Auch stellte sich in den Monaten April und May das **Scharlachfieber**, wiewohl auf eine so gelinde Art ein, daß während dem Verlaufe desselben, fast kein einziges Kind starb. Setzte man aber die Genesenden zu früh der freyen Luft aus, so fand sich bey selbigen gleich eine Hautwassersucht oder ein Brustfieber (die ihren Ursprung in der zurückgetretenen Ausdünstung hatten,) ein, die bey einigen tödtlich wurden.

Ferner wurden im März und April bey der lang anhaltenden stürmischen und regnigten Witterung, viele mit **Rheumatismen** und **Gicht** befallen, die schwerer zu überwinden waren.

Beym Schlusse des Aprils, wurden viele Einwohner, da der Nord-Ostwind stark wehete, von einer **Ephemera** mit beschwerlichen Schlucken heimgesucht, und war bey

Kin-

allen etwas erheblichen Städten des Landes, einer oder der andere unter den Herrn Aerzten die Gefälligkeit haben wollte, am Schlusse eines jeden Jahres ähnliche kurze Krankheitsgeschichten einzusenden. d. H.

Kindern eines solchen Hauses ansteckend. Brech- und Ausleerungsmittel mit kühlenden Arzeneyen verbunden, hoben das Uebel oft in 36 bis 72 Stunden. Die Crisis erfolgte mit einem klebigten Schweiß.

In der Mitte des Maymonats fanden sich bey kalten Nordostwinden bey einigen **Rheumatismen mit Geschwulst der Ohrendrüsen** ein. Bey andern kamen wiederum **Gastrische**, mit **rheumatischen Beschwerden verbundene Fieber** zum Vorschein. Unter andern wurden im hiesigen Waysenhause in wenig Tagen 25 Waysenkinder, ohne die andern Personen, mit letzterer Krankheit befallen, und bey einigen derselben stellten sich wahre Petechien ein. Wurden aber alle glücklich, so wie die übrigen Hausgenossen wieder hergestellt.

Im Junius brachen hier in zwey Häusern die **Pokken** aus. Sie kamen zwar bey den damit befallenen vier Kindern häufig zum Vorschein, waren aber doch gutartig. Der Hofmedicus **Rüling** impfte darauf mit dem besten Erfolge dreyen seiner Kinder die Pocken ein, so, wie er sie auch bey einigen Auswärtigen glücklich einpfropfte. Als obige und diese Kinder die Pocken überstanden hatten, breitete sich diese Krankheit nicht weiter in der Stadt aus.

Den ganzen Sommer hindurch dauerten **Gastrische**- und **Faulfieber** wiewohl nur hin und wieder in der Stadt fort, ohne tödtlich zu werden.

Im September zeigten sich bey einem durch eine reisende Person angesteckten Soldatenkinde, die **Pocken** von neuen. Dieses ohnedem sieche Kind wurde beym

Ab-

Abtrocknen ein Raub des Todes. Und damit hörten die Pocken zum zweytenmal wieder auf.

In den heitern Herbstmonaten schienen alle Krankheiten, außer einigen chronischen Uebeln, völlig zu ruhen.

Dagegen fanden sich in den Wintermonaten, dem November und December, bey den häufigen Regengüssen, beständig fortdaurenden Westwinde, und warmer Luft, **Gastrische, Faul- und Fleckfieber** bey vielen Einwohnern ein; die aber doch bey zeitiger Anwendung gehöriger Arzneymittel nur bey ein paar tödtlich wurden.

Desgleichen wurden viele Einwohner mit **hartnäkkigen Husten, Entzündung des Halses**, und alten **gichtischen Beschwerden** befallen.

Endlich merke ich noch an, daß dieses ganze Jahr hindurch die kleine, trockne **Krätze** sich in vielen Häusern zeigte. Jetzt aber merklich nachzulassen anfängt.

N.

XI.

Edle Handlung.

Am 5ten Sept. d. J. starb der Oberverwalter **Matthias** zu **Oldershausen**, der etliche 30 Jahr die Oberaufsicht der Oekonomie dieser ansehnlichen adelichen Güter geführet, diesen Dienst mit besonderer Treue und Fleiß verwaltet, durch seine ökonomischen Kenntnisse sich Zutrauen und durch seine offene Redlichkeit sich Liebe erworben

hatte

hatte. Merkwürdig ist es, daß er seit 40 Jahren täglich die Witterung aufgezeichnet, wobey nur etwa in einem Jahre eine Lücke sich findet. In seinem Testamente, worin er seinen Herrn zum Erben eingesetzt, hatte er verschiedene Legate, an Verwandte und gute Freunde, auch ein Capital von 200 Rthlr. für die künftigen Predigerwitwen des Dorfes Echte, zu einem beständigen Fond, der, wenn keine Witwe da ist, durch die Zinsen vermehret werden soll, und 200 Rthlr. für die armen Schulkinder der Dörfer Düderode und Oldenrode vermacht. Drey seiner Anverwandten, arme Landleute aus dem Amt Calenberg, waren durch Legate auch gut bedacht. So sehr sie sich bey der Eröfnung des Testaments freuten, weil sie durch die Vermächtnisse auf einmal aus aller ihrer Noth kamen, so sehr bedauerten sie, daß eine Schwester von ihnen, von der der Testator nichts gewust, nichts erhalten sollte. Ihrer Armuth ohnerachtet erklärten sie sogleich einstimmig, daß sie für diese leer ausgegangene Schwester von ihren Legaten 50 Rthlr. zusammenschiessen wollten. Wie nun der Herr Testamentserbe zu Belohnung ihres Edelmuths diese 50 Rthlr. hergab, auch durch sonstige Stücke des Mobiliar-Nachlasses sie sowol als jene Schwester erfreute; so schossen sie doch noch 25 Rthlr. für leztere zusammen, und machten sich dadurch ihres redlichen Erblassers würdig. Ein schönes Beyspiel brüderlicher und schwesterlicher Liebe, das als edle Handlung bekannter zu werden verdient.

W.

XII.

XII.

Unglücksfälle.

Julius.

Den 14ten brannten zu **Wetmar**, Amtsvoigtey **Burgwedel**, auf 4 Höfen 16 Gebäude ab. Diese zweyte Feuersbrunst welche genannter Ort binnen vier Monathen erlitten, ward dadurch verursachet, daß ein Soldat zwischen den Gebäuden nach Sperlingen geschossen.

An eben dem Tage schlug der Blitz in ein Wohnhaus zu **Mienenbüttel**, Amts **Moisburg**, und wurde solches hiedurch in die Asche gelegt.

Noch zündete zu **Maschen**, Amts Winsen an der Luhe der Blitz eine Scheune, wovon ein Theil in Feuer aufgieng. Gerade vier Wochen vorher war an demselben Orte eine Scheune vom Wetterstrahl getroffen und eingeäschert worden. Eingezogener Erkundigung nach lassen sich keine physikalische Ursachen angeben, warum die Gewitter dem vorgenannten Orte in diesem Jahre so gefährlich geworden, und woran es liege, daß der Strahl beydemale keine Wohnhäuser sondern Scheuren getroffen.

Seit 40 Jahren ist sonst kein Gebäude daselbst vom Gewitter angezündet worden. Die eine der abgebrannten Scheuren, hat weit vom Wohnhause entfernt, die andere aber nahe dabey gestanden.

Ein anderes Unglück trug sich auch an dem nemlichen Tage bey **Grippel** im Amte **Dannenberg** zu. Daselbst

selbst wurde eine Frau nebst ihrer 10jährigen Tochter, unter einer Eiche, allwo sie Schutz gegen den Regen gesucht hatte, vom Blitze getödtet; drey andere Personen, welche aus gleichen Ursachen sich unter jenem Baum befanden, wurden von eben dem Wetterstrahl so stark getroffen, daß sie sinnlos zur Erde fielen, jedoch nach einiger Zeit sich wieder erholten.

Den 30sten ward ein Kuhhirte aus **Ahnsbeck** in der Amtsvoigtey **Beedenbostel**, als er die Kühe auf den sogenannten Aller-Wiesen hütete, von einem Wetterstrahl getroffen. Dieser 73jährige Mann hatte sich bey Annäherung des Gewitters zwischen kleines Gebüsch so niedergesetzt, daß er auf seinen in die Höhe gerichteten Knien, die Ellenbogen stützte, und in gefaltenen Händen, das zur Erde herabgelehnte Gesicht ruhen ließ. In dieser Stellung fuhr der Blitz zwischen den Lenden hindurch, und der gute Alte fiel betäubt darnieder. Nach einer geschwinden Erholung fand er seine Lenden und Beinkleider, letztere in der Maaße verbrannt, daß sie dem gewöhnlichen Hauszunder ähnlich, stückweise abfielen. Durch gebrauchte Brandsalbe ward er in 14 Tagen wieder hergestellt.

Ein zwölfjähriges Mädchen, welches ganz nahe bey diesem Manne saß, erlitt weiter keine Beschädigung vom Blitze, als daß es einige Stunden lang stark über Schmerzen an den Beinen klagte.

August.

Am 16ten brannte ein Wohnhaus zu **Radegast**, Amts **Blekede**, welches vom Blitze entzündet war, mit Vieh und Effecten gänzlich auf.

September.

Den 1sten verlor die Frau des Krügers auf dem letzten Heller bey **Münden**, dadurch ihr Leben, daß sie Futter für das Vieh vom Boden holen wollte und herunter stürzte. Sie war ihrer Entbindung nahe, und die Frucht kam zugleich mit um.

Den 7ten sind zu **Clötze** drey Wohnhäuser und 5 Nebengebäude abgebrannt.

Außer obigen sind uns noch folgende Vorfälle von Eimbeck her gemeldet worden. Allhier hatte eine sehr arme Dienstmagd ihre Schlafstelle im 5ten Stockwerk auf einem Boden, von dem eine offene Luke ohne Geländer, bis auf die gepflasterte Hausdiele gieng. Unter selbiger, im 4ten Stockwerk schliefen ein Geselle und ein Tagelöhner. Diese verabredeten sich eines Abends im Bette, das Mädchen zu überraschen. Das Mädchen konnte die Verabredung hören, und suchte sich, als bald nachher eine der Mannspersonen heraufschlich, zu verstecken. In der Finsterniß gerieth es aber der Luke zu nahe, und stürzte bis auf die Hausdiele herunter; wobey denn wenig fehlte, daß die nachhaschende Mannsperson diesen Sprung mitgemacht hätte. Hier lag nun diese arme Person in völliger Betäubung. Man fand an ihr eine

eine starke Contusion am Kopfe; beyde Beine waren gänzlich abgebrochen und an dem einen war noch eine lange, tiefe Wunde, die von dem Knöchel nach der Waden zu lief, und durch den krummen stumpfen Haken, der sich am Lukenseil befand, gemacht war. Hiezu kam noch, daß sie einen beträchtlichen Schaden im Unterleibe erhalten. Und dieser sowohl, wozu sich bald Geschwulst und Durchfall gesellte, als die durch den Beinbruch verursachten heftigen Schmerzen, die ihr nur wenig Ruhe und Schlaf verstatteten, nebst der schlechten Pflege, die sie von ihrer Frau genoß, machten alles angewandten Fleisses der Aerzte ohngeachtet, endlich ihrem Leiden in der zehnten Woche ein Ende.

* * *

Besser gelang es einem dortigen Zimmermann, der beym Aufstecken eines Kranzes auf ein errichtetes hohes Gebäude, mitten in seiner Standrede betäubt ward, und von Balken auf Balken bis auf die Erde herunterstürzte. Sein ganzer Schaden bestand in einigen starken Contusionen, und er konnte am zehnten Tage schon wieder arbeiten.

Eben so fiel über einen andern dasigen Zimmermann beym Abbrechen eines alten Gebäudes, eine ganze Wand her, und schlug ihn dergestalt zu Boden, daß niemand glaubte, ihn wieder lebendig vorzufinden. Als man ihn hervorzog und genau untersuchte, so waren zwo Rippen zerbrochen, die bey seiner Jugend bald wieder zur Heilung kamen.

XII.

Nachricht von dem Erfolge der im zweyten Stück des ersten Jahrganges angezeigten zu Lüneburg getroffenen Policey-Verfügungen, billige Fleischpreise zu erhalten.

Da in dem damaligen Aufsatz versprochen worden, von dem Erfolge dieser Anstalt Nachricht zu ertheilen, so wird es nunmehr Pflicht seyn, unsern Lesern zu melden, daß sie ihren Zweck völlig erreicht habe. Schon in den ersten 4½ Monaten, nemlich vom 17ten Febr. bis zum letzten Junius sind durch die 2 Pfennige, welche für das vom Sonnabend hereingebrachte Fleisch a Pfund erlegt werden müssen, 62 Rthlr. 4 mgr. eingegangen, also fast 9000 Pfund von aussen hereingebracht worden. Nachher vom 1sten Julius bis zum 22sten Decbr. also beynahe in 6 Monaten sind zwar nur etwa 7000 Pfund eingekommen; dies hat aber lediglich seinen Grund in der eingefallenen Schlachtzeit, in welcher ausser dem hier geschlachteten Vieh auch Fleisch ohne Auflage Viertheilweise von aussen hereinkommen darf. Das Manual des Rechnungsführers ergiebt vielmehr, daß jene Ausnahme abgerechnet, der Markt noch immer in eben dem Verhältnisse besucht werde, wie zu Anfange, obwol, wenn er auch allmählig abnähme, solches, wie schon

schon vorhin gesagt worden, nichts weiter beweisen würde, als daß die Preise der Schlächter nunmehr so billig und so mannigfaltig wären, daß die Auswärtigen keine Rechnung mehr fänden. An hereingebrachten Schaaf- und Schweinefleisch findet sich im Verzeichniß nichts, sondern nur Rind- und Kalbfleisch, vermuthlich aus der Ursache, weil jenes immer in einem nicht unbilligen Preise hier gestanden, da in diesen Artikeln sowol das eigene Schlachten der Einwohner, als auch die hier conceßionirte sogenannte Garbräter, welche frisches Schweinefleisch verkaufen dürfen, den Schlächtern die Concurrenz gehalten haben. Die Anstalt hat insonderheit dem ärmern Einwohner genutzt, der nun auch geringere Sorten von Rind- und Kalbfleisch (als mit denen sich die Schlächter gewöhnlich nicht gerne befassen) zu wohlfeileren Preisen hat bekommen können. Sie besteht jetzt schon beynahe seit 1 Jahr, und die Klagen über die Uebervortheilung der Schlächter haben seitdem gänzlich aufgehört. Zwar wird es wol nicht fehlen, daß es dem ungeachtet nicht noch Malcontenten geben sollte; (deren es so lange geben wird, als das Schlachtvieh noch mit Knochen zur Welt kommt, und Fleisch nicht so wohlfeil ist wie Brodt,) allein die Sache liegt doch jetzt zu offen vor jedermanns Augen; sie ist zu simpel auch für die Fassungskraft des Einfältigsten dargestellt, als daß die Klagen jemals laut werden könnten. Die Schlußfolge ist doch so natürlich:

„Der Schlächter kann ja das Fleisch nicht wohlfeiler „geben, als es in der Nachbarschaft gilt, woher er es

„bekommt. Hier muß es aber nicht um ein beträchtliches „wohlfeiler seyn, weil sonst der Verkäufer es unmittelbar „auf den sonnabendlichen Markt bringen, weil sonst der „Käufer sich an diesen Markt wenden würde.“

Auch sieht man wol, daß wenn man die für das von aussen hereingebrachte Fleisch zu erlegende 2 Pfennig nicht mit zu dem Kaufpreise desselben rechnen will, man alsdann auch von dem Preise der Schlächter 2 Pfennig a Pfund abziehn müsse, weil sie diese 2 Pfennig gleichfalls nicht profitiren, sondern selbige, indem sie vorzüglich vor den Auswärtigen drückende Auflage und Lasten (wenn selbige anders 2 Pfennig a Pfund betragen) ans Publicum und dessen Cassen bezahlen. Man erkennt also, daß dermalen nichts weiter überbleibe, als daß entweder die Consumenten mit den laufenden Preisen so vorlieb nehmen, oder die Schlächter-Gilde gänzlich aufgehoben werden müsse. Dies letzte wird doch wol niemand im Ernste in Vorschlag bringen; denn alle Unthunlichkeit und Ungerechtigkeit der Sache abgerechnet, sollten die Folgen davon wol für die Consumenten selbst heilsam seyn, wenn nun in der heissen Jahreszeit gar kein Fleisch zur Stadt gebracht würde? wenn alle Auswahl hinwegfiele? wenn man nicht mehr zu jeder Tageszeit etwas haben könnte? wenn bey der Ungewißheit des Hausirens bald der Käufer bald der Verkäufer vervortheilt würde, wodurch im Ganzen genommen das Fleisch nicht von der Güte und vielleicht gar noch theurer seyn würde, wie es jetzt ist? Ein Flecken oder ein kleines Städtchen kann vielleicht ohne eine Fleischer-Zunft fertig werden, zumal wenn es eine

eine viehreiche Gegend dichte vor den Thoren hat, schwerlich aber eine Stadt von 9 bis 10000 Einwohnern.

Ob übrigens durch diesen günstigen Erfolg das Problem der göttingischen Societät aufgelöst, ob diese Anstalt auch für andere Städte anwendbar oder blos localpaßlich sey? Dies wage ich nicht zu entscheiden. Genug; hier im Orte hat sie das geleistet, was sie leisten sollte und für die Wahrheit der angeführten Thatsachen bürgt die hieruntergesetzte Namens-Unterschrift.

A. J. R.

XIII.

Miscellaneen.

---

1) Auszug eines Briefes aus Hameln, Polizey-Gegenstände betreffend,

vom 20sten September 1787.

— Darin aber gebe ich Ihnen völlig Recht, daß fürs Allgemeine schon viel gewonnen seyn würde, wenn jährlich an jedem Orte auch nur eine Verbesserung zu Stande käme: das adde parum parvo ist ein Denkspruch, dessen sich alle recht oft erinnern sollten, die Gutes zu würken in ihrer Macht haben, bald aber es nicht der Mühe werth finden, mit wenigen anzufangen, und bald zu den angehäuften größeren Werken sich zu ohnmächtig fühlen.

Von hier kann ich Ihnen mit vielem Vergnügen für das laufende Jahr eine wichtige Verbesserung melden.

Unsere Stadt-Obrigkeit erwirbt sich nemlich das nicht geringe Verdienst, für ein durchaus neues und sehr gutes Pflaster der Straßen zu sorgen. Aeußerst lobenswerth ist es, daß man mit den engsten und schlechtesten Gassen den Anfang gemacht hat. Die Gesundheit der Einwohner dieser engen Gegenden muß gewiß ausnehmend viel dadurch gewinnen, daß die Vertiefungen, wodurch an einigen Orten eine beständige Feuchtigkeit und Unreinlichkeit unterhalten wurde, nun in so wohlthätige Erhöhungen verwandelt werden.

Möchte es doch diesen würdigen Männern möglich seyn, einem andern, in der That, (zumal für einen Ort, der eine zahlreiche Garnison hat) nicht geringen Uebel, auf eine ähnliche Art abzuhelfen. Man klagt hier sehr oft über schlechtes Bier. Denn obgleich zwey Brauhäuser in der Stadt sind, so darf doch, vermöge uralter Gerechtsame, jedesmal nur in dem Einen, und nicht eher wieder neues Bier gebrauet werden, bis das alte ausgetrunken ist, es mag nun gut oder schlecht seyn. Die hiesige löbliche Bürgerschaft dürfte sich nur dahin vereinigen, sich in zwo gleiche Hälften zu theilen, in beyden Brauhäusern zugleich, und dasjenige Brauhaus ohne weitern Aufschub wieder brauen lassen, welches sein Bier am ersten ausgeschenkt hätte. Die beyden Brauhäuser würden dann mit einander wetteifern; dieser Wetteifer würde gutes Bier, und mehr Gewinn für die Stadt bringen.

Um

Um meinetwillen schreibe ich dies nicht; denn ich trinke kein Bier, und werde nie so glücklich seyn, die Braugerechtigkeit in Hameln zu erhalten. Allein ich bedaure das Schicksal des sogenannten gemeinen Mannes. Man schreibe und rede noch so viel gegen Kaffee, Wein und Brandtewein. Das wird alles großentheils vergebens seyn, so lange man nicht für besseres Bier sorgt, oder so lange wir nicht ganz verarmen. Denn man spotte darüber, so viel man will. — Etwas will doch auch der gemeine Mann bey seiner Arbeit haben; zum Wasser allein wird man ihn nicht so leicht herabstimmen. Wenn man ihm nicht gutes Bier giebt, nimmt er seine Zuflucht zu Kaffee und Brandtewein. Ich wiederhole meinen gutgemeinten Wunsch: möchten doch die Väter unsrer Stadt ein glückliches Mittel ausfündig machen, ohne Verletzung alter Gerechtsame, unsern Einwohnern stets gutes Bier zu verschaffen!

2) Hochzeits-Feyer im alten Lande.

Die Einrichtung der Hochzeits-Feyer auf dem Lande kann allerdings so seyn, daß sie selbige zu Ausschweifungen des Luxus macht: Allein, daß sie es **durchgehends**, also auch im **Alten Lande** wären, das ists, worüber folgende Beschreibung der letztern vielleicht nicht unwichtige Zweifel erregen dürfte.

Auch im **Alten Lande** des Fürstenthums Bremen sind große, der im **ersten Stücke der Annalen** erwähnten Hadelschen ähnliche Hochzeiten. Allein hier wenigstens werden wenige andere, als einländische Producte, auf selbigen hergegeben: Man schlachtet dazu, je nach-

 dem

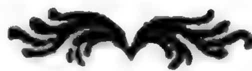

dem sie groß sind, 1, 2, 3 im Hochzeitshause selbst, oder doch im Lande, zugezogen Stück Rindvieh und etwa eben so viel Schweine. Diese erscheinen in folgenden Gerichten auf den hochzeitlichen Tafeln. Zuerst kömmt eine Suppe, in welcher ein Paar der schlechtern Stücke Rindfleisch liegen, die mit Reis und Rosinen gekocht ist und worin der Ingwer nicht pflegt gespart zu seyn. Ist diese verzehrt, dann folgt eine Schüssel in welcher ein gut Stück Rindfleisch liegt, auf selbiges eine weisse und Blut-Grütz-Wurst. Letztere ist gewöhnlich wieder reich an Rosinen. Nach diesen kommt schwarz gekochtes Schweinefleisch, statt des Bratens, daher auch mit selbigen Zwetschen hergegeben werden. Den Beschluß macht Butter, die von großen Hausmannsfrauen in großen Klumpen von 3 bis 4 Pfund, die aber künstlich zurecht gemacht und oben mit einem Bouquet Blumen und an der Seite mit dem aus Pfefferkörnern zusammengesetzten Anfangsbuchstaben des Namens der Geberin gezieret werden. Das Getränke ist, höchst seltene Fälle wo Wein hergegeben wird, ausgenommen, einländisches Bier und einländischer Brandtewein; Kaffee und Thee fehlt ganz.

Wie nun diese großen Hochzeiten sehr frugal eingerichtet sind, so schaffen sie auch den Nutzen, daß das junge Ehepaar zum Anfange seiner Haushaltung ein Stück Geld in die Hände bekömmt. Jeder Gast erlegt nemlich eine Gabe, für die aber nur er nebst seiner Frau und noch nicht confirmirte Kinder hingehen; denn die confirmirten zahlen, wenn sie mitkommen, besonders. Das in Ansehung derselben gewöhnliche ist Ein Reichsthaler.

Doch

Doch geben viele ungleich mehr, z. E. einen silbernen Löffel, auf welchem dann der Vor- und Zunahme des Gebers nebst der Jahrzahl pranget, oder an Gelde 2, 3, auch wol — doch dies nur selten — mehr Rthlr. Solche Gaben müssen auch der Koch, die Musikanten, sogar die Schüsselwäscherinnen erlegen und was sie erhalten, bezahlen die Gäste, von welchen sie einen oder zwey Schillinge sammlen. Wenn die jungen Leute irgends die Anlage ihrer Hochzeit nach der Wahrscheinlichkeit machen, wie viel von den Gästen die sie bitten, kommen, oder doch wenigstens, denn auch dieses ist oft der Fall, ihre Gabe einschicken werden, so reichen sie gewiß aus und behalten am Ende noch einen oft sehr ansehnlichen, wol auf 200 Rthlr. und noch höher gehenden Ueberschuß. Reiner Profit ist das freylich nicht: Denn sie haben einen Theil davon schon in ihrem ledigen Stande ausgegeben und müssen auch in der Folge wieder Hochzeits-Gaben schenken. Allein jener wäre vielleicht doch vertändelt und dieser geht bey Kleinigkeiten wieder hin. Jetzt aber ist ihnen das Stück Geld, das sie durch ihre Hochzeit in die Hände bekommen, immer sehr nützlich.

Eben diese großen Hochzeiten verschaffen auch noch gutdenkenden Hauswirthen eine Gelegenheit, langjährige Dienste treuer Dienstboten ohne eigene erhebliche Beschwerde zu belohnen. Wenn nemlich ein solcher mit andern reichen Hausleuten verwandt oder befreundet ist und jenen sein Haus zur Hochzeit leihet, so kommen, um des Hauses willen, diese zahlreich dahin und bringen ihr gutes Opfer, erwarten aber selbiges nicht so sehr von dem

Braut-Paar, als vielmehr von dem Herrn des Hofes in einem ähnlichen Falle wieder.

Aus diesen Gründen scheint es, als wenn, wenigstens im A. L., diese großen Hochzeiten nicht sowol zu den Ausschweifungen des Luxus gehören, als sie vielmehr für eine zwar nicht von allen Unbequemlichkeiten freye, aber doch an sich gute Gewohnheit zu halten seyn, ja! für eine Gewohnheit, welche nicht einmal abgeschaffet werden kann, ohne diejenigen, die bisher, auf guten Glauben ihre Gaben hingetragen haben, um ihre Auslagen zu bringen.

3) Anekdote.

Orthodoxie des Landmanns in der Architektur.

Der seelige Pastor Junack zu Narendorf (unweit Göhrde) hatte etwa einige Wochen sein neuangetretenes Amt verwaltet, als die Aeltesten der Gemeine sich mit einer vielbedeutenden Miene in einer feyerlichen Deputation bey ihm einfanden.

„Wir sind sehr wohl mit Ihnen zufrieden, lieber Hr. „Pastor, sagten sie; Sie lehren Gottes Wort rein und „erbaulich; aber ein Umstand ist doch, woran die Ge„meine sich ärgert und den wir Ihnen Gewissenshalber ent„decken müssen — Sie machen bey dem Seegensprechen „das Kreuz von der linken zur rechten Hand, und als„dann von oben nach unten. Nun sehn sie aber, wer „baut so ein Kreuz? Erst muß ja der Pfahl eingerammt „werden, dann das Queerholz daran befestigt; dieses

„kann

„kann sich ja nicht in der Luft halten! Also erstlich mit „dem Finger von oben nach unten, und alsdann von der „Linken zur Rechten!"

Der aufgeklärte philosophische Mann dankte seinen treuherzigen Freunden für die Belehrung, konnte selbst nun nicht begreifen, wie er bisher auf eine so ungereimte Weise habe bauen können, versicherte, daß er kein Arges dabey gehabt hätte, und versprach das Kreuz künftig fester zu gründen.

Wer weiß; hätte er seine Struktur behaupten wollen, ob nicht darüber ein ewiges Mistrauen zwischen ihm und seiner Gemeine, zwischen Vater und Kindern erwachsen, ob nicht endlich gar eine Klage bey dem Consistorio entstanden wäre, die jedoch gewiß hier nicht den Ausgang gehabt hätte, wie vor etwa 10 bis 12 Jahren eine ähnliche Beschwerde in einem benachbarten Lande. Dort hatte sich ein Land-Geistlicher durch eine Stelle in der Offenbarung Johannis die Grille in den Kopf gesetzt, daß er das Zeichen des Kreuzes nicht machen dürfe, ohne verdammt zu werden; er machte also bey dem Seegensprechen gar keines; die Bauern klagten, und — er mußte seine Stelle verlassen.

4) Ankündigung eines Leibnitzen zu errichtenden Monuments.

Wenn gleich keinem unser Leser die Nachricht mehr neu seyn kann, daß der Herr Kriegesrath **von Reden**, die Herrn Commerzräthe, **Patje**, **Ramberg** und **Höpfner**,

und der Herr Geh. Canzleysecretair **Brandes** unterm 29sten Aug. 1787. eine Subscription eröffnet haben, um durch Beyträge dem verewigten **Leibnitz** ein würdiges Monument in **Hannover** zu errichten; so darf doch nach dem Zwecke der Annalen, alle wichtige einheimische Vorfälle der Nachwelt gesammlet zu überliefern, dies schöne Unternehmen hier nicht unberührt bleiben. Kein Wunsch kann aber dabey für uns natürlicher seyn, als aus dessen beglücktesten Erfolge, das allgemeine Gefühl für Geistesgröße, Wissenschaften und Verdienste bestätiget zu sehen, welches man unserm feineren Publikum mit so gegründeten Rechte zutrauet.

Vielleicht liesse sich noch immer manches zur Entschuldigung darüber sagen oder wenigstens denken, daß **Leibnitzens** Mitbürger und deren Nachkommen, ihm bislang kein Merkmal öffentlicher Achtung aufgestellt haben. Seitdem aber hiezu Gelegenheit angeboten worden, darf es niemand, der wahre Vaterlandsliebe kennt und empfindet, gleichgültig seyn, ob der gehegte Zweck erreicht werde oder nicht. Die Entscheidung über Denkungsart und Ton der gebildeten Stände hiesiger Lande liegt dabey mit auf der Waage. Wer nicht das Uebergewicht der Schaale vermehren hilft, welche den guten Ruf von beyden enthält, der macht sich ihres Steigens mit schuldig.

Wir richten jedoch die Aufmerksamkeit unser Leser nicht darum auf diesen Gesichtspunkt, weil wir an der Wirksamkeit der sonst eintretenden Bewegungsgründe zur

Be-

Beförderung des Werks zweifeln, sondern damit diejenigen sich nicht von der Theilnahme ausgeschlossen halten mögen, die einer feinen Bescheidenheit wegen besorgen, daß ihre Beyhülfe der Vorwurf unberufener Zudringlichkeit treffen möchte.

Hiermit verbinden die Herausgeber der Annalen noch das Erbieten, von allen Subscription und Beyträge gerne anzunehmen, die sich deshalb an sie zu wenden belieben wollen.

5) Jubelhochzeit des Herrn Kaufmann Bernhard zu Münden.

Am 4ten Sept. feyerten der Senior der Kaufmannschaft, Herr **Johann Bernhard** zu **Münden** mit seiner Gattin, Frau **Catharina Elisabeth** gebohrne **Franken**, Ihr 50jähriges eheliches Jubelfest, Er im 77, und Sie im 73sten Lebensjahre bey der besten Gesundheit, und im geseegendsten Wohlstande.

In der sehr langen Periode, einer 44jährigen hiesigen Amtsführung, war dies das erstemal, daß der würdige Greis, unser Herr Superintendent **Weckenesel** Gelegenheit fand, bey einer solchen Festlichkeit zu reden. Seiner Bemerkung zufolge, sind während der 50 Jahre darinn jene Ehe bestanden, in dieser Stadt 1500 Ehen vollenzogen, unter welchen überhaupt nur 4 Paar dies seltene Glück erfuhren, daß sie 50 Jahr miteinander durchlebten. Nach diesem Verhältniß wäre also auf 375 Ehen nur eine einzige Jubelehe allhier zu rechnen. Uebrigens

brigens waren bey dieser Feyer von 5 Kindern des Herrn Eckhards noch 3 am Leben, und von 19 Kindeskindern noch 16.

6) Veränderte Güterbesitze im Lauenburgischen.

1) Ist das adeliche Allodial-Guth **Rondershagen**, nach Ableben des vorigen Besitzers, weyl. Herr Obrist-Lieutenant **von Toden**, an den Königl. Schwedischen Agenten in Lübeck, Herrn **Pauli** verkauft worden;

2) Das sonst hiezu gehörige Lehn von **kleinen Berkenthin** auf den Herrn Regierungsrath **von der Decken** zu **Stade** gekommen; und

3) Das adeliche Lehn-Guth **Turow**, von dem Königl. Dänischen Herrn Cammerherrn **von Witzendorff** an den Herrn **Rohrdantz** in **Ratzeburg**, durch Verkauf abgetreten.

Im Bremischen

haben Herr Arend Jürgen Gätken, dessen Sohn Dirk Jürgen Gätken, und dessen Tochter Mette Hedewig Gätken, ihre beyden adelichen Marschgüter **Grimmenstein** und **Hopfenhoff** zu **Basbeck** in der Börde **Lamstedt** mit Jurisdiction, Meyern- Jagd- und Fischerey-Gerechtigkeiten rc. dem Herrn Notario Capituli, Johann Hinr. Christian **von Einem** zu **Bremen**, für 20000 Rthlr. in Louisd'or á 5 Rthlr erb- und eigenthümlich verkauft.

7)

7) Neue Indüstrie-Schule.

Zu Ballenhausen, Inspection Göttingen, ist in Verbindung mit der Lehrschule, im Sept. eine Indüstrie-Schule angelegt worden.

8) Zwey berichtigende Anmerkungen.

1.

In Gottfried Maseovs Notitia juris & judiciorum Brunsvico-Luneb. (Gœtt. 1738. 8) Seite 153. §. 49. heißt es:

> In præfectura Himmelpforten & tractu Oldendorp jus Retractus ex vicinitate propter prædia tributaria, observantiæ est indubiæ.

Ich nahm Gelegenheit, mich bey einem Bekannten in Himmelpforten, wegen dieses Anlags- oder Nachbarrechts zu erkundigen; aber mein Freund antwortet mir:

„Weder in dem eigentlichen Amte Himmelpforten, „noch in der damit combinirten Börde Oldendorf ist „das jus retractus ex vicinitate im Gebrauch. Ich habe „in der ganzen Registratur davon nicht die mindeste Spur „gefunden, und gegründete Ursachen zu zweifeln, daß sol„ches jemals gebräuchlich gewesen sey. Bekanntlich ist „hier fast alles Meyergrund, und es giebt nur wenige „Erbexen. Nach der Natur des Meyerrechts ist ein sol„ches jus retractus platterdings unstatthaft, und sollte es „auch in Ansehung der wenigen Erbexen gebräuchlich ge-

„wesen seyn, so ist es doch gewiß seit hundert Jahren nicht „ausgeübt worden."

Hiernach dürfte also die obige Stelle zu verbessern seyn.

2.

Herr von Archenholz rechnet in der ersten Ausgabe seiner Beschreibung von England und Italien, 1r Band, 2r Th. S. 317. zu den Sonderbarkeiten in England, auch diese, daß dort das Fluchen durch ein öffentliches Gesetz verboten sey, und fügt hinzu: „Er „zweifle sehr, daß man ein solches Verbot in irgend einem „andern Codex unsers Welttheils antreffen werde."

Das Fürstenthum Lüneburg macht hier wenigstens eine Ausnahme, denn

„wer sich oder einem andern den Teufel in den Leib „wünscht, soll mit Gefängniß oder Geldbuße, zum „wenigsten eines Orthsthalers, oder nach Gelegenheit „seiner Verwürkung noch ernstlicher gestraft werden,"

besage der Lüneburgischen Policey-Ordnung. C. 4. §. 2. 3.

Hannover.

Wedekind.

XIV.

Preistabelle der nothwendigsten Lebensmittel in den verschiedenen Gegenden der hannöverschen Churlande, vom Julius, August und Sept. 1787.

Vorerinnerung.

Alles ist Cassen-Münze die Pistole zu 4 Rthlr. 16 ggr. ausgenommen **Ratzeburg**, von welchem Orte dänisch Courant, **Lauenburg**, in dessen Kornpreisen (nicht aber in den Fleischpreisen) neue Zweydrittelstücke, und **Northeim**, **Hameln** und **Lehe**, Gold die Pistole zu 5 Rthlr., von **Eimbeck** und **Zellerfeld** aber Conventions-Münze zu verstehen ist. **Münden**, **Göttingen**, **Northeim**, **Eimbeck**, **Osterode**, **Hannover** und **Hameln**, begreifen in den Fleischpreisen auf jedes Pfund 3 Pfennig Licent, hingegen **Zelle**, **Uelzen**, **Lüneburg**, **Haarburg**, **Winsen** an der Luhe, **Dannenberg** und **Lüchow**, 2 Pfennig Licent, und **Clausthal**, **Zellerfeld**, **Lauenburg**, **Ratzeburg**, **Buxtehude**, **Stade** und **Lehe** sind ganz davon befreyet.

o bedeutet, daß die Preise nicht gemeldet worden. Wo jedoch die geringern Fleischsorten von der ersten in der Preistaxe nicht besonders unterschieden, wenigstens wir nicht davon benachrichtigt sind, findet sich ein —

Julius

	Rindfleisch				Kalbfleisch				Schweinefleisch	
	bestes Pfd.		geringes Pfd.		bestes Pfd.		geringes Pfd.		Pfd.	
	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.
Münden	1	10	1	8	1	8	1	6	1	10
Göttingen	2	—	—	—	2	—	1	8	2	—
Northeim	2	—	1	4	2	—	—	—	2	—
Einbeck	2	—	1	8	2	—	1	10	2	—
Clausthal	1	8	—	—	1	8	1	6	1	8
Osterode	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9
Hameln	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hannover	2	2	1	10	2	2	1	10	1	10
Zellerfeld	1	8	1	—	1	8	—	—	1	8
Zelle	1	10	—	—	2	—	—	—	1	8
Uelzen	1	9	1	6	2	6	2	—	2	—
Lüneburg	2	9	1	9	2	—	—	—	2	—
Haarburg	2	—	1	6	2	—	1	9	2	3
Winsen a. d. Luhe	1	9	1	8	1	9	1	8	3	6
Dannenberg	1	9	—	—	1	9	—	—	2	—
Lüchow	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lauenburg	1	9	1	6	2	—	1	9	2	—
Ratzeburg	1	9	1	6	2	—	1	6	2	3
Burtehude	1	9	1	6	1	6	1	3	2	—
Stade	1	6	—	—	1	3	—	—	1	9
Lehe	1	6	—	—	1	—	—	—	—	2

1787.

Hamelfleisch bestes Pfd.		geringes Pfd.		Rocken Hbten			Weitzen Hbten			Gerste Hbten		Haber Hbten		Land-Butter Pfund	
gg	pf.	gg	pf.	Rt	gg	pf.	Rt	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	ggr.	pf.
1	10	1	8	—	17	4	—	20	—	11	4	14	—	4	—
2	—	—	—	—	16	—	—	21	4	11	4	8	—	4	—
1	8	—	—	—	17	4	1	—	—	12	—	8	—	4	—
2	—	—	—	—	18	—	1	1	4	13	—	9	4	3	8
1	4	1	2	—	18	—	1	2	—	14	—	10	—	4	—
0	0	0	0	—	16	4	—	22	4	12	—	9	—	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	2	1	10	—	17	8	1	2	4	13	—	9	—	0	0
1	6	1	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	8
1	10	1	4	—	16	8	—	23	4	12	8	8	8	4	—
2	—	—	—	—	15	6	—	23	—	13	—	7	—	0	0
2	6	—	—	—	18	9	1	2	—	14	—	8	—	0	0
1	9	1	3	—	20	6	1	3	—	10	9	8	—	3	6
				—	20	—	1	4	—	11	—	8	6		
2	3	2	—	—	18	—	1	4	—	14	—	9	—	3	3
2	—	1	9	—	20	—	0	0	0	0	0	0	0	3	3
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	—	1	9	—	17	—	—	21	—	13	—	9	—	3	—
2	—	1	9	—	16	—	—	23	—	10	—	7	—	0	0
1	6	1	3	—	21	6	1	—	—	12	—	7	6	3	—
1	6	—	—	—	23	6	1	2	—	12	—	5	—	3	—
2	—	—	—	—	21	6	1	—	—	—	—	—	—	2	8

August

	Rindfleisch				Kalbfleisch				Schweinefleisch	
	bestes Pfd.		geringes Pfd.		bestes Pfd.		geringes Pfd.		Pfd.	
	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.
Münden	1	10	1	8	1	10	1	8	1	10
Göttingen	2	—	—	—	2	—	1	8	2	—
Northeim	2	—	1	4	1	8	—	—	2	—
Einbeck	2	—	1	8	2	—	—	—	2	—
Clausthal	1	8	—	—	1	8	1	6	1	8
Osterode	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hameln	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hannover	2	2	1	10	2	2	1	10	1	10
Zellerfeld	1	8	—	—	0	0	0	0	1	8
Zelle	1	10	—	—	2	2	—	—	1	—
Uelzen	1	9	1	6	2	6	2	—	2	—
Lüneburg	1	9	1	6	2	—	—	—	2	8
Haarburg	2	—	1	6	2	—	1	9	2	3
Winsen a. d. Luhe	1	6	1	6	1	9	1	8	—	—
Dannenberg	1	9	—	—	2	—	—	—	2	—
	2	—								
Lüchow	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lauenburg	1	6	—	—	2	—	1	9	2	—
Ratzeburg	1	9	1	6	1	9	1	3	2	—
Buxtehude	1	9	1	6	1	6	1	3	2	—
Stade	1	6	—	—	1	3	—	—	1	9
Lehe	1	2	—	—	1	—	—	—	2	—

1787.

Hamelfleisch bestes Pfd.		geringes Pfd.		Rocken Hbten			Weitzen Hbten			Gerste Hbten		Haber Hbten		Land-Butter Pfund	
gg	pf.	gg	pf.	Rt	gg	pf.	Rt	gg	pf.	gg	pf	gg	pf.	ggr.	pf.
1	10	1	8	—	17	4	—	21	4	0	0	0	0	3	8
2	—	—	—	—	17	4	—	23	4	12	—	10	—	4	8
1	6	—	—	—	17	4	1	—	—	12	—	8	—	3	4
2	—	1	10	—	16	—	1	—	—	0	0	10	—	3	10
1	4	1	2	—	18	—	1	1	4	12	—	12	8	4	—
0	0	0	0	—	15	4	—	22	—	11	4	9	—	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	—	1	8	—	15	1	1	1	7	13	2	10	3	0	0
1	4	—	—	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	8
1	10	1	4	—	16	8	1	—	—	12	8	8	8	4	—
2	—	—	—	—	16	—	—	23	—	13	—	7	—	0	0
2	—	—	—	—	19	—	1	1	—	14	—	8	—	0	0
1	9	1	3	—	20	—	1	4	—	11	—	8	—	3	6
					21	—				12	—	9	—		
2	—	1	10	—	19	—	1	2	—	13	—	7	—	3	—
1	9	—	—	—	15	—	0	0	0	0	0	0	0	4	—
					20	—									
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1	6	—	—	—	17	—	—	21	—	13	—	9	—	3	—
2	—	1	6	—	14	—	1	—	—	13	—	6	—	0	0
1	6	1	3	—	18	—	—	23	—	13	—	7	6	3	—
1	6	—	—	—	21	—	1	1	—	12	—	8	—	3	6
1	6	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8

September

	Rindfleisch bestes Pfd.		Rindfleisch geringes Pfd.		Kalbfleisch bestes Pfd.		Kalbfleisch geringes Pfd.		Schweinefleisch Pfd.	
	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.
Münden	1	10	1	8	2	—	1	10	1	10
Göttingen	2	2	—	—	2	8	—	—	2	—
Northeim	2	—	1	4	0	0	0	0	2	—
Einbeck	2	—	1	10	2	—	—	—	2	—
Clausthal	1	8	—	—	1	8	1	6	1	8
Osterode	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hameln	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hannover	2	—	1	8	2	8	2	4	1	10
Zellerfeld	1	8	1	—	1	8	—	—	1	8
Zelle	1	10	—	—	2	—	—	—	1	8
Uelzen	1	9	—	—	2	6	—	—	2	—
Lüneburg	1	—	1	6	2	3	—	—	2	—
Haarburg	2	—	1	6	2	—	1	6	2	3
Winsen a. d. Luhe	1	6	1	3	2	—	—	9	—	—
Dannenberg	1	9	—	—	1	9	1	4	2	—
Lüchow	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lauenburg	1	6	—	—	2	—	1	9	2	—
Ratzeburg	2	—	1	9	2	—	1	6	2	—
Burtehude	1	6	1	3	1	6	1	3	2	—
Stade	1	6	—	—	1	3	—	—	1	9
Lehe	1	6	—	—	1	—	—	—	2	—

1787.

Hamel-fleisch bestes Pfd		Hamel-fleisch geringes Pfd.		Rocken Hbten			Weitzen Hbten			Gerste Hbten		Haber Hbten		Land-Butter Pfund	
gg	pf.	gg	pf.	Rt	gg	pf.	Rt	gg	pf.	gg	pf	gg	pf.	ggr.	pf
1	8	1	6	—	16	—	—	20	8	10	4	6	8	3	8
1	10	—	—	—	18	—	—	21	4	10	—	8	8	5	—
1	6	—	—	—	17	4	1	—	—	9	4	8	—	4	—
1	10	1	8	—	16	—	—	20	—	9	8	8	8	4	—
1	2	1	—	—	17	4	1	—	—	12	—	9	4	4	—
0	0	0	0	—	15	—	—	22	8	11	4	6	8	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1	10	1	6	—	15	—	—	23	8	10	4	8	6	0	0
1	4	1	2	—	18	—	0	0	0	14	8	0	0	4	8
1	10	1	4	—	16	—	1	2	—	12	4	8	—	4	4
1	6	—	—	—	15	—	1	1	—	10	—	6	6	0	0
1	9	—	—	—	17	—	1	—	—	13	—	7	8	0	0
2	—	1	3	—	22	—	1	3	—	13	—	9	—	3	3
				—	19	—	1	2	—	14	—	8	—	3	6
2	—	1	10	—	17	—	1	1	—	6	—	12	—	3	3
1	9	—	—	—	16	—	0	0	0	0	0	0	0	3	6
				—	17	—								3	9
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1	6	—	—	—	16	—	—	20	—	12	—	8	—	3	3
2	—	1	9	—	15	6	1	2	—	14	—	6	6	0	0
1	6	1	3	—	18	—	—	23	—	13	—	7	6	3	6
1	6	—	—	—	18	—	1	—	—	11	6	7	6	3	9
2	—	—	—	—	22	8	—	—	—	—	—	—	—	0	0

XV.

Beförderungen und Avancements vom Jul. August und Sept. 1787.

Im Civilstande:

Bey den höhern Landes-Collegien und was damit in naher Verbindung stehet:

Bey dem Commerz-Collegium zu Hannover sind fernerweit zu Mitgliedern präsentirt und bestätiget:

Aus der Hoyaischen Ritterschaft: Herr Landrath von Becquer.

Aus der Stadt Osterode: Herr Bürgermeister Jenisch.

Bey der Justiz-Canzley zu Hannover.

Der Herr Geheimte-Justizrath Falke zum Canzley-Director;

und der Herr Geheimte-Justizrath Hartmann zum Vice-Canzleydirector.

Bey dem Fontainenwesen:

Der Herr Ingenieur-Capitain Schubert mit Beybehaltung des Characters vom Hauptmann, zum Kunstmeister bey der englischen Wassermaschine zu Herrenhausen.

Bey

Bey landschaftlichen Stellen:

Dem Herrn Accise- und Impost-Commissair Dr. **Kneise** zu **Lüneburg**, ist das von dem Herrn Hof- und Canzleyrath von **Willich** zu **Zelle** bisher bekleidete nunmehr aber niedergelegte Accise- und Impost-Commissariat in den Amtsvoigteyen Fallingbostel und Soltau, mit aufgetragen worden.

Der bisherige Herr Licent-Einnehmer **von Döhren** zu **Osterode** zum Commissarius.

Bey Aemtern:

Der Herr Supernum-Amtschreiber **Hintze** zu **Lüchow**, in gleicher Qualität nach **Verden**.

Der Herr Supernum. Amtschreiber **Lodemann** zu **Bodenteich** in gleicher Qualität nach **Ratzeburg**.

Der Herr Amts-Auditor **Zachariä** zu **Calenberg** mittelst Patents zum Amtsschreiber.

Der Herr Amts-Auditor **Schuster** zu **Elbingerode**, imgleichen

Der Herr Amts-Auditor **Nanne** zu **Dannenberg**, imgleichen

Der Herr Amts-Auditor **Kahle** zu **Schwarzenbeck** zum Supernum. Amtschreiber.

Der Herr Amts-Auditor **Schneider** zu **Ricklingen**, mittelst Patents zum Amtschreiber.

Der Herr Amts-Auditor **Heiliger** zu **Winsen an der Luhe**, imgleichen

Der Herr Amts-Auditor **Hartmann** zu **Lüchow** zum Supernum. Amtschreiber.

Der

Der Herr Amts-Auditor Alberti zu Münden, zum Supernum. Amtschreiber daselbst.

Der zu Ratzeburg gestandene Herr Supernum. Amtschreiber Schlemm, zum Hofkornschreiber zu Zelle, und zugleich bey der Burgvoigtey als Supernum. Amtschreiber.

Der bisherige Herr Supernum. Amtschreiber Uden zu Radolfshausen zum würklichen Amtschreiber zu Ertzen.

Der Herr Amtschreiber Frank bey der Burgvoigtey zu Zelle, nach Münden.

Der Herr Amtschreiber Fortmann, von Burgwedel bey der Burgvoigtey zu Zelle.

Der bisherige Herr Supernum. Amtschreiber Müller zu Steinhorst, zum würklichen Amtschreiber nach Burgwedel.

Der Herr Supernum. Amtschreiber Stelling, von Buxtehude, in gleicher Qualität nach Büthingen.

Der bisherige Herr Supernum. Amtschreiber Cörner zu Westen zum 2ten würklichen Amtschreiber zu Haarburg.

Bey Academien und Schulen:

Herr Doctor Arnemann ist zum extraordinairen Professor der Medicin in Göttingen ernannt worden.

Der Herr Conrector Harmsen zu Peine, zum Conrector bey der Stadtschule zu Clausthal.

Der Herr Candidat Georg Friedrich Hübner zum Rector der Schule zu Moringen.

Bey

Bey städtischen Diensten:

Von Königl. und Churfürstl. Landes-Regierung ist der Herr Advocat Georg Friedrich Ferdinand Falkenhagen zum adjungirten Bürgermeister zu Pattensen cum spe succedendi ernannt.

Bey dem Postwesen.

Der bisherige Herr titul. Postverwalter Kinge zu Dorum, nach erfolgten Ableben seines Vaters zum würklichen Postverwalter daselbst.

Bey dem Medicinalwesen.

Der bisher zu Diepholz gestandene Herr Landphysicus D. Georgi ist in den Aemtern Ahlden, Rethem, Essell, Fallingbostel und Soltau angesetzt; und

Der Herr Chirurgus Schumacher zum Landchirurgo in den Aemtern Hoya und Westen bestellt.

Avancement im Militair, vom ersten Julii bis zum Schlusse des Sept. 1787.

A. Cavallerie.

vorh. Regt.

Zu Regimentern.

Dem Herrn Obersten Schmiedchen das 6te Cavallerie-Regiment.

Zu Obersten.

6 Dem Herrn Oberstlieutenant von Pöllnitz, die nachgesuchte Dimißion, mit Beylegung des Characters vom Obersten und Oberstlieutenantspension.

Zu

vorh. Regt.		Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anc. Datum 1787.
	Zu Oberst-Lieutenants.		
1	Dem Herrn Major von Schwerin mit Beylegung der Majors Gnadenpension, und des Charakters vom Oberstlieutenant die nachgesuchte Dimission.		
	Zu Compagnien.		
	Der bisherige 2te Herr tit. Capitain König.	9	
	Zu Capitains und Rittmeisters.		
8	Der Herr Lieutenant Rousselle zum 2ten tit. Capitain.	8	14Spt.
8	Dem Herrn Lieutenant und Regiments-Bereuter Sohten, der Charakter vom Capitain.	8	15Spt.
8	Dem Herrn Fähndrich von Landsberg mit Capitains Charakter die nachgesuchte Dimission.		
	Zu Lieutenants.		
8	Dem Herrn Fähndrich von Issendorf, Lieutenants-Charakter.	8	7. Aug.
8	Der Herr Fähnrich Schwenke zum tit. Lieutenant.	8	14Spt.
	Zu Cornets und Fähndrichs.		
8	Dem Quartiermeister Jacob Friedrich Schulze, Fähndrichs Character.	8	7. Aug.
8	Der Quartiermeister Friederich Niemeyer zum tit. Fähndrich.	8	14Spt.

Zu

vorh. Regt.		Regt wohin die Versetz. geschehen	Anc. Datum 1787.
	Regiments-Chirurgi.		
4	Dem Herrn Regimentsfeldscheer und tit. Hofchirurgus Otto ist Altershalber die gewöhnliche Gnadenpension beygeleget, und		
	dagegen der bey diesem 4ten Cavallerie-Regiment stehende tit. Regiementsfeldscheer Zipolle wieder zum würklichen Regimentsfeldscheer ernannt.		
	B. Infanterie.		
	Zu Majors.		
12	Dem Herrn tit. Major von Schneen die vacante Majorität.	12	
	Zu Capitains.		
8	Der Herr Lieutenant Wiehe zum tit. Capitain.	8	10.Jul.
9	Der Herr Lieutenant von Helmoldt zum tit. Capitain.	9	17.Jul.
5	Der Herr Lieutenant von Bothmer zum 2ten tit. Capitain.	5	24.Jul.
	Zu Lieutenants.		
8	Der Herr Fähndrich von Harling zum tit. Lieutenant.	8	10.Jul.
9	Der Herr Fähndrich von Ilten zum Lieutenant.	9	16.Jul.
9	Der Herr Fähndrich von Brandis zum tit. Lieutenant.	9	17.Jul.
5	Dem Herrn Fähndrich von Schlepegrell, Lieutenants Charakter.	5	24.Jul.

Der

vorh. Regt.		Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anc. Datum
			1787.
8	Der Herr Fähndrich **Rove** zum tit. Lieutenant.	8	25. Jul.
4	Dem Herrn Fähndrich Semler mit Beylegung der Fähndrichs Gnadenpension, und des Charakters vom Lieutenant die nachgesuchte Dimission.		
	Zu Fähndrichs.		
	Der ausgegangene Hofpage, Friedrich Ludewig **von der Decken**.	8	1. May
	Der ausgegangene Hofpage, Franz Wilhelm Otte **von Arnschildt**.	9	2. May
9	Der Gefr. Corporal Georg Wilhelm **von Puffendorf** zum tit. Fähnrich.	9	17. Jul.
5	Dem Gefr. Corporal Friedrich Ludewig **Becker** der Character vom Fähndrich.	5	24. Jul.
8	Der Gefr. Corporal August **von Limburg** zum tit. Fähndrich.	8	25. Jul.

C. Landregimenter.

Zu Lieutenants.

Der Herr Fähndrich **von Beesten**, bey dem Grubenhagischen L. R. d. 7ten Aug.

Dem Herrn Fähndrich **Wempner**, auf sein Ansuchen unter Lieutenants-Charakter und Fähndrichs Gnadenpension, die nachgesuchte Dimission, hannöverisches L. R.

Zu Fähndrichs.

Der Sergeant Friederich **Riesenbusch** vom 12ten Infanterie-Regimente, zum Fähnr. bey dem Grubenhagischen L. R. d. 7ten Aug.

Dem Herzoglich-Braunschweigischen Herrn Hauptmann Gräfe ist der Charakter vom Capitain ertheilet.

Im

Im geistlichen Stande:

Bey Stiftern und Klöstern.

Der Fräulein Sophie Elisabeth Friederiken **von Düring**, die durch Verheyrathung der Conventualin **von Alten** im Kloster Wennigsen eröffnete Präbende.

Bey Kirchen.

Herr Candidat **Kupstein**, als Pastor nach Marienwerder, Insp. Wunstorf.

" " **Pfotenhauer**, als Pastor nach Hundlosen, Insp. Wildeshausen.

Herr Pastor **Mügge** als Pastor adj. auf der Blumlage vor Zelle, mit Beybehaltung seiner bisherigen Stelle zu Altenzelle.

" " **Meyer** von der Blumlage vor Zelle, nach Hermannsburg, Insp. Zelle.

Herr Candidat **Schulze**, als Pastor nach Sülze, Insp. Zelle.

" " **Langner** als Pastor nach Schnakenburg, Insp. Lüchau.

" " **Lunde**, als Pastor nach Steinhorst, Insp. Gifhorn.

" " **Kirchner**, als Past. Diac. nach Neustadt am Rübenberge.

" " **Siebel**, zum Pastor adj. sine spe Succedendi, nach Dorfmarck, Insp. Schwarmstedt.

" " **Warlich**, als Pastor nach kleinen Schneen, Insp. Göttingen.

Herr Pastor **Novius** von Hudemühlen nach Eickeloh, Insp. Schwarmstedt.

= = **Ribow**, nach Medingen, Insp. Ebstorf.

Herr Candidat **Friederich**, als Past. nach Heiligenrode, Insp. Sulingen.

Herr Rector **Biede**, nach Thomasburg, Insp. Lüne.

Herr Past. **Borchers** von Thomasburg nach Moisburg, Insp. Haarburg.

= = **Sarnighausen**, von Medingen nach Müden an der Aller, Insp. Zelle.

Der Candidat Ministerii Herr Joh. Diet. **Rohdenburg** zum Past. adj. cum spe Succedendi nach Uthlede in der Oberstad- und Viehländischen Präpositur.

Ertheilte Charactere:

Der als Instructor bey den Königl. Prinzen in Göttingen angesetzte Herr **Tatter** hat den Charakter vom Legations-Secretair erhalten.

Auf der Universität zu Göttingen haben die Doctorwürde erhalten:

Jul. den 7ten, Herr Joh. Fried. **Rörber** aus Estland, i. d. Medicin.

= = 31sten Hr. Sam. Friedr. v. **Luthardt** aus Bremen, i. d. Rechten.

Aug. d. 29sten, Hr. Theoph. **Martin** aus Genf, in den Rechten.

= = = Hr. Theod. Fr. Wilh. **Gerke** aus Götting. i. d. Rechten.

Sept.

Sept. d. 1sten, Hr. Joh. Fr. **Straehl** aus der Schweiz i. d. Med.

" " " Hr. Joh. Conr. Gottl. **Boelke** aus Verden, i. d. Med.

Dem Hrn. Prof. **Plank** zu Göttingen ist von der Tübingischen theologischen Facultät die Doctor-Würde ertheilt worden, auch hat Herr Advocat Beste zu Zelle solche von der Juristen-Facultät in Helmstädt erhalten.

Bey dem Oberappellationsgerichte zu Zelle sind examinirt und immatriculirt worden:

Herr Joh. Wilh. Julius **Berensbach**, aus Salzgitter, als Advocat.

Hr. Georg Heinr. **Elten**, aus Mölln, als Adv.

Der Hr. Notar. Georg Stephan Ludolph **Zwicker** zur Hoya, als Adv.

Der Stadt-Organist Hr. Wilh. **Schmeidel** zu Nienburg, als Notarius.

XVI.

Heyrathen.

Es sind getrauet

Julius.

Den 3ten, Herr Consistorialrath und General-Superintendent **Pratje** zu Stade, mit der verwitweten Frau Landrentmeisterin **Abbenseth**, geb. **Platen**.

Den 3ten, Herr Kaufmann **Meyer** der jüngere zu Zellerfeld, mit Dem. **Häseler** zu **Clausthal**.

Den 27sten, Herr Hüttenwächter **Madelung** zur Schulenberger-Hütte, mit Dem. **Preuß** aus Kornsberg in Norwegen.

Herr Hofrichter **Grote** mit dem Fräulein **von Behr** aus dem Hause Häuslingen, nachgelassenen Tochter weil. Hrn. Landdrosten **von Behr**.

August.

Den 3ten, Herr Drost **von der Decken** zu Steinhorst mit dem Fräulein **von dem Bußche**, Tochter des Herrn Obristen **von dem Bußche** zu Frankop.

Herr Kaufmann **Albers** jun. zu Lüneburg, mit Dem. **Bösch**, Tochter des Herrn Bürgermeister Bösch zu Lüchow.

Herr Drost **von Bülow** zu Gudow, mit dem Fräulein von **Lyßholm** aus Norwegen.

September.

Den 8ten, Herr Professor **Scheller** zu Zelle, mit Dem. **Leschen**, Tochter des Herrn Hofmedicus Leschen daselbst.

Den 23sten, Herr Pensionair-Hauptmann **Bötticher** mit Dem. **Bötticher**.

Den 27sten, Herr Pastor **Gerstenkorn** an der St. Lamberti-Kirche zu Lüneburg, mit Dem. **Franzen**, Tochter des weyl. Hrn. Pastor Franzen daselbst.

Noch

Noch sind folgende Heyrathen nachzuholen:

Im April, Herr Pastor **Mothes** zu Verden, mit der zweyten Dem. Tochter des Hrn. Kaufmann von Minden zu Lüneburg.

Den 18ten May, Herr Pastor **Dusch** zu Mölln, mit der ältesten Dem. Tochter des Hrn. Pastor **Heldberg** zu Altenwerder.

XVII.

Todesfälle.

Es sind gestorben

Julius.

Den 2ten, die nachgebliebene Witwe des verstorbenen Kaufmann **Vita** zu Zelle.

Den 9ten, Herr Pastor **Baumgarten** zu Großen-Goltern.

Den 26sten, Herr Hofmedicus **Weber**. Er hat lange Jahre hindurch dem Gesundbrunnen zu Rehburg, bey welchem er auch in seinen Dienstgeschäften starb, zur großen Zufriedenheit der Curgäste vorgestanden, und sich um diese Anstalt ruhmwürdige Verdienste erworben. Viele verdanken seinem Rathe und unermüdeten Bey-

stande ihre hergestellte Gesundheit, so wie seinem gefälligen, heiteren, leutseligen Umgange, das genossene Vergnügen ihres dortigen Aufenthalts. Durch verschiedene Nachrichten, die er über erwehnten Gesundbrunnen herausgegeben, ward er Schriftsteller.

Den 29sten, Herr Generallieutenant **von dem Bußche**, Chef des 6ten Regiments Dragoner, mit dem Ruhme vieler in Schlachten und anderen kriegerischen Vorfällen erworbener Verdienste, und eines verehrungswürdigen menschenfreundlichen Charakters.

August.

Den 3ten, Herr Consistorial-Assessor und Superintendent **Alberti** zu Ratzeburg, durch seine herausgegebene **Briefe über England**, und Sammlung einiger Predigten im Felde gehalten, gehört er zu den deutschen Schriftstellern.

Den 5ten, Frau Hofgerichts-Assessorin **Meyer**, gebohrne **Jochmus**, zu Hannover.

Den 23sten, Herr Consistorialrath und erster Hofprediger Wilhelm **Lesemann** zu Hannover, im 59sten Jahre. Seine gründliche Gelehrsamkeit ist zwar nicht durch Schriften bekannt geworden, sie zeigte sich aber sehr vortheilhaft, so oft die Verwaltung des ihm anvertrauten Amts dazu Gelegenheit gab. Er versah seinen Dienst mit unverdrossenen Eifer und der sorgsamsten Treue. Was sein Herz bey den Lehren empfand, die er vortrug, das äußerte sich in der Rechtschaffenheit seines exemplarischen liebevollen Wandels, und was beydes auf

andere

andere gewürkt habe, kann man aus dem stillen Nachruhme wahrnehmen, womit sein frühzeitiges Ableben allgemein bedauert worden.

Den 28sten, Dem. **Rickmann** zu Lüneburg, nachgelassene Tochter des weyl. Proto-Consul Rickmann.

Den 31sten, Anna **Gatterer**, unverheyrathete Tochter des Hrn. Hofrath **Gatterer** zu Göttingen.

Herr Hofgerichts-Auditor **Chüden** zu Hannover.

Die zweyte Tochter des Herrn Amtmann **Albrecht** zu Knesebeck.

September.

Den 4ten, Herr Professor Samuel Christian **Hollmann** zu Göttingen, im 91sten Lebensjahr, worin er über 50 als Lehrer auf der Georg-Augustus-Universität zugebracht. Wir haben Hoffnung, von dem Leben dieses bekannten Gelehrten, in einem der folgenden Stücke weitere Nachricht geben zu können.

Den 5ten, der seit Neujahr in Pension getretene Herr Bürgermeister **Knoche** zu Uelzen, in einem Alter von 69 Jahren. Er hat 42 Jahr in rathhäuslichen Stellen der Stadt gedient.

Den 17ten, Frau Drostin **von Bothmer**, gebohrne **von dem Bußche**, zu Schwarmstedt.

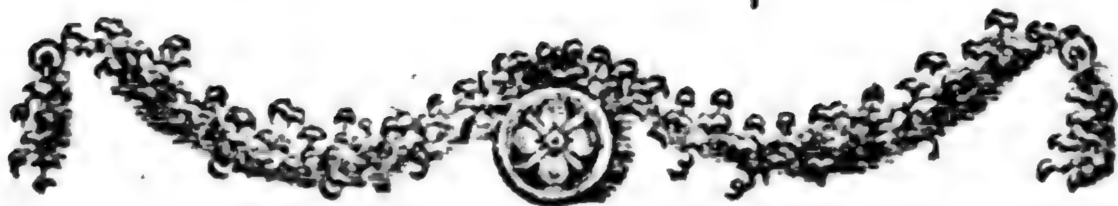

Innhalt des ersten Stücks,

welches die stehenden Artikel von den Monathen Julius, August und September 1787. liefert.

---

 berey

IX.

Im

Annalen

der

Braunschweig-Lüneburgischen Churlande,

herausgegeben

von

Jacobi und Kraut.

Zweyter Jahrgang.

Zweytes Stück.

Hannover,

gedruckt bey W. Pockwitz, jun.

1787.

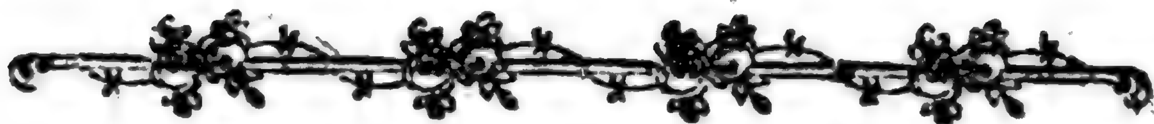

I.

Göz von Olenhausen,

oder

was sagten die Landstände dazu; als die Fürsten zuerst anfiengen, stehende Soldaten zu halten?

Die Geschichte der Aufrichtung eines stehenden Kriegs-Etats in Deutschland und des Uebergangs von dem vorherigen allgemeinen Aufgebot der Nation zu demselben ist zum Theil noch sehr dunkel. Erst am Ende des 16ten Jahrhunderts fieng man an, bey einem Kriege beträchtliche Corps von Soldaten zu werben, und das dazu erforderliche Geld von den Landständen zu verlangen. Vorher hatte man wol neben der Mannschaft, die die Ritterschaft und Städte stellten, einige hundert Söldner, die man insonderheit aus den damals herumziehenden Garde-Brüdern (das ist, Leuten die auf gut Glück in

Deutschland herumzogen um Dienste zu suchen, daneben bettelten und stohlen) herzunehmen pflegte; der Hauptstamm der Armee war jedoch immer die National-Miliz. *) Auch jene später vorkommende größere Corps wurden sogleich nach Endigung des Kriegs abgedankt. Der Adel hielt sich mehrentheils zu gut, Officierstellen darunter anzunehmen, und noch im 30jährigen Kriege wurden die Patente der Officiere nicht von dem Landesherrn, sondern von den commandirenden Chefs ertheilt. Die Subalternen waren gewöhnlich nur jüngere Brüder ohne Vermögen, Avanturiers und verlaufene Studenten. Erst nach dem 30jährigen Kriege findet man Kriegsvölker, die auch in Friedenszeiten besoldet und vom Lande unterhalten werden, und seitdem entstanden Contribution, Licent, Fouragelieferung, rc. nebst dem ganzen Gefolge von Auflagen, und die Ritterschaft bezahlte statt des Natural-Dienstes entweder Ritterpferde, oder sie gieng (ausser der Contribution ihrer Meyer) ganz frey durch. Unter den unzählbaren Revolutionen, die diese Veränderung in dem Zustande der menschlichen Gesellschaft hervorbrachte, ist gewiß eine der wichtigsten diejenige, welche dadurch in dem Verhältnisse zwischen Landesherrn und

Un-

*) Man findet freylich schon im 15ten Jahrhundert Beyspiele, daß ganze Heere von geworbenen Truppen im Kriege gebraucht wurden, z. B. im Schleswig-Ditmarsischen Kriege die sogenannte schwarze Garde des Junkers Slenz, die mehrere Tausende ausmachte; allein diese Fälle sind einzelne Ausnahmen von der Regel, hatten auch ihre besondere Bewandniß.

Unterthanen erfolgt ist. Der Unterthan ward gleichsam entwaffnet, und lieferte seine Waffen gleichsam in das Zeughaus des Fürsten. Was war eine natürlichere Folge, als daß die Souverainetät des Fürsten dadurch wuchs, bis zum Despotismus wuchs, die Theilnehmung des Unterthanen hingegen an der Staatsverwaltung oder die landständische Rechte in eben dem Maaße abnahmen, so daß die Landstände zum Theil bis zu Rechnungsbedienten, die nur willkürlich resolvirte Abgaben unter die Lasttragende zu repartiren haben, herabsanken, theils ganz verschwanden. Wie kam es nun, daß Ritterschaft und Städte (denn die Prälatur war durch die Reformation in evangelischen Ländern gutentheils verschwunden) sich dieser Revolution nicht zeitiger widersetzten? Wurden sie auf einmal durch militairische Gewalt darnieder gedrückt, oder waren sie zu wenig scharfsichtig, um die Folgen vorauszusehn, und glaubten etwa selbst nur Sicherheit und Glanz ihres Landes darin zu finden? Beydes nicht! Es waren im 30jährigen Kriege, selbst noch Zwischen-Zeiten, wo diese oder jene Provinz keine stehende Truppen hatte; die Landstände sahen auch zeitig genug, was daraus entstehn würde, so gut wie die Fürsten, die nicht ohne Plan dabey verfuhren. Zwar waren würklich in der ersten Zeit nach dem westphälischen Frieden noch immer einige Constellationen, die Krieg weissagten; man hatte die Folgen eines wehrlosen Zustandes hie und da zu sehr empfunden, als daß man nicht in allem Ernste einen bewaffneten Zustand hätte für nöthig halten sollen; man gewöhnte sich dadurch an stehende Truppen; und so

 scheint

scheint der Erfolg mehr ein glücklicher Zufall für die landesherrliche Gewalt, als prämeditirte Absicht gewesen zu seyn. Allein hie und da handelte man allerdings planmäßig; jene Kriegsbesorgnisse wurden oft nur zum Vorwande gebraucht, wenn eine feste Stadt ihrer Garnison los seyn wollte, oder die Landstände sich weigerten, die Contribution fortzusetzen.

In welchem Lande hat diese Revolution mehr Gutes und weniger Nachtheil hervorgebracht, als in dem Braunschweig-Lüneburgischen, wo bey einer so gemäßigten Anzahl des Militairs, dem Unterthanen seine Auflagen durch die Seegnungen des Friedens und der innern Ruhe so reichlich ersetzt werden; wo eine milde Regierung den Landständen alle Rechte, die zur Aufrechthaltung wahrer Freyheit erforderlich sind, ungekränkt gelassen, und nur diejenige beschränkt hat, die der Würksamkeit des ganzen Staatskörpers hinderlich seyn könnten? Wo dürfte man also (wie Herr **Spittler** schon bemerkt hat,) sich freymüthiger über diese Gegenstände äußern, als im Churbraunschweigischen? Und in welchen Zeiten mehr als in den unsrigen, worin die militairische Verfassung mit dem ganzen Staatssystem aller Länder so fest verwebt ist, daß eine solche Materie jetzt nicht mehr, wie vor 80 bis 100 Jahren ein politischer, sondern blos ein antiquarisch-historischer Gegenstand ist? Indessen wird es nur noch auch zu unseren Zeiten intereßiren, die Jugendgeschichte der militairischen Verfassung zu wissen; zu erfahren, was unsere Vorfahren dachten, als sie ein so viel

viel versprechendes Kind, dessen Anlage einen künftigen Riesen verkündigte, unter ihren Augen heranwachsen sahn; ob sie nicht durch irgend einen Orakelspruch gewarnt, einen Versuch gemacht haben, es gleich jenem griechischen Helden in der Wiege zu ersticken.

Wir liefern zu dem Ende die Rede eines biederen Calenbergischen Ritters, **Gözen von Olenhausen**, die er am 6ten März 1653. zu **Eimbeck** auf dem Calenbergischen Landtage hielt. Die Veranlassung dazu war diese. Bald nach dem westphälischen Frieden, im Jahr 1652. schloß das gesammte Haus Braunschweig-Lüneburg mit der Krone **Schweden**, dem Bischof von **Paderborn** und dem Landgrafen von **Hessen-Cassel** ein Bündniß zur Vertheidigung ihrer Lande, worin sich sämtliche Theile anheischig machten, zusammen 4000 Mann auf den Beinen zu halten. Die Calenbergischen Stände waren schon mit dieser militairischen Verbindung nicht zufrieden gewesen; man hatte vielmehr auf dem Landtage auf Abschaffung der stehenden Truppen gedrungen, welches man jedoch von landesherrlicher Seite abzulehnen gesucht hatte. Nun trat auf dem nächsten Landtage **Göz von Olenhausen** auf, und rieth jenen Antrag zu erneuren, und im Weigerungsfalle sich an den Kayser und den zu Regensburg versammleten Reichstag zu wenden. Gerne würden wir die Rede ganz liefern, wenn sie noch in der Kraftsprache des 15ten und 16ten Jahrhunderts abgefaßt wäre; allein unglücklicherweise lebte der mannhafte Göz in einem Zeitalter, wo die Sprache durch eine Menge

lateinischer und französischer Wörter, durch Allegationen von Schriftstellern, und eine eckelhafte Weitschweifigkeit mehr wie jemals entnervt war. Wir müssen daher den biederhaften Rittersinn, aus dem oft so kraftlosen Gewäsche durch einen Extract herausfiltriren, um ihn so zu geben, wie er wirklich ist; doch arbeitet sich hie und da der Ausbruch seiner Empfindung, sein Freyheitssinn und ein männlicher Gedanke durch die Sprache hindurch, und alsdann behalten wir gerne seine Worte!

Er erzählt zuerst die Veranlassung seiner Rede, und versichert, daß der Hof immerfort unter irgend einem Vorwande Truppen auf den Beinen erhalten werde,

„weil die hohen Häupter gemeiniglich zum Despotismus, „und die dazu gehörige Gewalt der Waffen incliniret seyn. „Da nun die Landschaft mit Ehren guten Gewissen und „ohne ihrem und ihrer ganzen Posterität Untergang nicht „zugeben könne, daß sie in einer solchen unverbundenen „Contribution und Dienstbarkeit länger und wol gar in „Ewigkeit continuirlich verbleiben solle, so werde noth„wendig auf ein mehr würksames Mittel gedacht werden „müssen."

Hierauf folgt der vorgedachte Rath, dessen Nützlichkeit und Anständigkeit, und demnächst dessen Ausführbarkeit er darzuthun sucht. In Ansehung des ersteren werden Plinius und Sallustius, Julius, Cäsar und Xenophon citirt, und er schließt endlich diesen Absatz mit den Worten:

„Man

„Man bedenke doch, wenn das Contributionswesen „ins Unendliche continuirt werden sollte, (woran gar „kein Zweifel ist) daß alsdann kein Privatus seines Guts „hinfüro allein mächtig und vollständiger Herr mehr seyn, „sondern auf Kindeskind ja die ganze liebe Posterität „eine solche Noth, Jammer und Elend werde verwälzet „werden, welche nimmermehr wiederum abzuwenden „noch mit Menschenzungen auszusprechen, noch mit blu„tigen Thränen genugsam zu beweinen seyn würde, zu„mal man dergestalt unauslöschlichen Schimpf, und un„erträglichen Schaden zugleich übern Halse in Ewigkeit „endlich würde behalten müssen.“

Nun kommt er auf die Ausführbarkeit seines Vorschlages, und räth sich bey dem Kayser auf die Reichs-Abschiede von 1555. und 1594. den Receß zwischen dem Kayser und dem Fürstlichen Hause Braunschweig-Lüneburg und auf den General-Friedensschluß zu stützen. Er beklagt sich dabey über die Furchtsamkeit der Landstände selbst.

„Es heisse von ihnen:

„Cattus amat piscem sed non vult tangere „flumen.

„Bey der Gefahr entfalle ihnen das Herz, wie dem „Hirsch des Aesops, als er die Hunde bellen hörte. Sie „fürchteten sich vor Ungnade und Ungunst, gerade als „wenn sie derselben durch freyes Hineinwilligen entfliehen „könnten, da es doch hiesse:

„Wenn ihr nun alles gethan habt, so seyd ihr doch „unnütze Knechte. Eine solche Nachgiebigkeit bringe

„Verachtung zuwege. Was denn das Temporel-Sauer-
„sehen etlicher sterblichen Menschen gegen die immerwäh-
„rende Dienstbarkeit und unaufhörlichen Drangsal ꝛc.
„Armuth und Noth eines ganzen Landes zu achten sey!
„So einen überaus köstlichen, theuren und unwieder-
„bringlichen Schatz sollte man so liederlich verscherzen!
„Gewis, wer nur seine Sinne nicht gar gefressen, son-
„dern noch ein Fünklein Tugend im Herzen übrig habe,
„der werde finden, daß man in diesem Falle, Hände und
„Füße nicht sinken lassen, sondern das Aeußerste vorwen-
„den müsse, damit dieses vorhabende gefährliche Werk ab-
„gewendet, und die güldene Freyheit durch Gewalt oder
„List nicht abgestrickt werde, und die liebe Posterität die
„Verursacher nicht noch in der Erde verfluchen, und ver-
„maledeien möge. Es sey auch Gottlob noch keine so
„große Gefahr vorhanden; die Landschaft habe ja mit
„keinem Tiberius, Caligula, Nero oder Domitian
„zu thun, sondern mit einem christlichen, löblichen, mild-
„reichen Fürsten, der ihr nichts Beschwerliches zumuthen
„werde, wenn die Wahrheit nur durch den Nebel, wo-
„mit ihn andere umgeben hätten, hindurch zu dringen
„vermöchte; Ob man es doch vor Gott im hohen Him-
„melsthron verantworten könnte, ohne besondre Noth
„und Erheblichkeit, und ohne Schuldigkeit den armen,
„allbereits gar zu sehr ausgemergelten Leuten mehr Be-
„schwerniß über den Hals zu votiren, wovon man das
„Wenigste über sich selbst zu nehmen gemeint wäre! Er
„werde nimmermehr seine Stimme dazu geben.

„Die

„Die wolfenbüttelsche Landschaft habe sich in diesem „Paß gar übel gehalten, und sich das Seil ganz über die „Hörner ziehen lassen. Man solle aber, wenn der Vorgehende in eine Grube falle, nicht demselben nachstürzen, sich auch nicht daran kehren, daß die andere Braunschweig-Lüneburgischen Landschaften für tractabel gerühmet würden. Ein Lob der Knechtschaft sey ein elendes „Lob; die Freyheit könne nicht sicherer erhalten werden, „als wenn man den Saamen des Krieges, der durch die „stehende Truppen mitten im Frieden hervorkeime, und „von etlichen Leuten gerne erhalten werde, gänzlich ausrotte.

„Die wolfenbüttelsche Landschaft habe sich vorschneiden lassen, daß das (obenbenannte) Bündnis auf dem „bald darauf erfolgten zu Lüneburg gehaltenen niedersächsischen Kreistage (wo Herzog Georg Wilhelm zum „Kreis-Obersten ernannt wurde) implicite bestätigt sey, „auch daß die Reichsstände nach der Executions-Ordnung „von 1555. zur Unterhaltung von Truppen verbunden „wären, mithin auch deren Unterterthanen sich solches „müßten gefallen lassen. Der Kreisschluß erwähne jedoch des Bündnisses nicht, und daher sey auch der lüneburgischen Landschaft, der doch noch von jenem Bündnis Eröffnung geschehn sey, desfalls nichts abgefordert „worden. Sollte aber die Executions-Ordnung also gedeutet werden, so würde ja daraus folgen, daß selbige vor „diesen gar schlecht beobachtet wäre, weil vor dem letztern „Kriege bey Menschengedenken dergleichen Bereitschaft „nicht sey gehalten worden. Dies sey der Wille des Ge-

„setz-

„sezgebers nie gewesen, könne es auch in einem freyen „Staat nicht seyn. Er, (Göz) habe auch von einem vornehmen Ort Nachricht, daß etliche Stände des „oberrheinischen Kreises sich zu Frankfurt am Mayn versammlet, und etwa auch eine unförmliche Verfassung „angestellt haben möchten, welches aber Ihro Kayserl. „Majestät dem Churfürsten zu Maynz in Schriften ernstlich verwiesen haben solle. Dergleichen möge diesen Con„fœderatis auch wol wiederfahren seyn, worüber eben in „kein Horn geblasen werde.

„Er rathe nicht, daß man gleich mit der Schärfe „herausfahre, sondern daß man je eher je lieber zu einem „Landtage eilen und alsdann nicht allein die Ligue (daferne „dieselbe anderweit berührt werden sollte) aufs glimpflichste ablehnen, sondern auch in aller Unterthänigkeit um „die Total-Abschaffung der Soldatesca (wiewol man zur „Unterhaltung einer Compagnie in der fürstlichen Residenz noch auf eine gewisse Zeit etwa willigen könne) anhalten müsse. Im Fall aber dieses nicht fruchtete, müsse „man erklären,

„daß man ohne Bewilligung des Verlangten voneinanderziehen, und auf ein rechtmäßiges zulängliches „Mittel zur endlichen Erlösung bedacht seyn werde;

„hiernächst aber mit der Ausübung seines Raths „nicht säumen. Es heisse hier: aut nunc aut nunquam!"

So sprach Göz, der Calenbergische Cato — — allein der Strohm der Zeit riß alles unwiderstehlich mit sich fort.

II.

II.

Die Lesegesellschaft im Dorfe.

Aus dem Briefe eines Reisenden zu Fuß.

Es ist doch wahrlich eine gute Sache um das Reisen zu Fuß, und St. Anand, Moriz, und wie alle diese leicht chaußirte Passagiere heissen mögen, hatten wol nicht Unrecht. Will der Reisende nicht blos Kunstkammern, Schlösser und Gärten besehn; nicht blos in Bibliotheken vergoldetes Schweins- und Kalbsleder angaffen, will er Menschen kennen lernen; o so hat er zu Fuß einen großen Vorsprung vor seinem Collegen in der Kutsche! Zwar die vornehmeren Stände lernt jener vielleicht eben so gut kennen; allein darum brauchte der Londoner, der Berliner nicht zu reisen, jene Stände haben nur in sehr geringen Abweichungen Ingredienzen von dem Eigenthümlichen des Bodens, worauf sie gewachsen sind; sie modeln ihre Sitten, ihre Lebensart nacheinander, wie den Schnitt ihrer Kleidertrachten, und ein Reisender, dem man in einem Assamblee-Zimmer zu Berlin einen Schlaftrunk gäbe, und ihn so nach Warschau oder Petersburg in eine dortige Assamblee schickte, würde bey seinem Erwachen schwerlich merken, daß er unter einer andern Nation sich befände. Aber die geringen Stände bleiben ihrem Boden getreu; hier findet man zwischen dem Calenberger und Hessen einen schärfern Abschnitt, als bey den Vornehmen zwischen dem

Pa-

Pariser und dem Einwohner von Moscau. Und schwerlich lernt man diese geringeren Stände aus der Kutsche kennen, in der mancher Reisende so die Welt besieht, wie die Ratze, die in dem Schiffs-Raum des Capitains Cook die Reise um die Welt machte. Will er auch gerne sich unter den gemeinen Mann mischen; hat er sogar alles Zeug dazu; es gelingt ihm doch nicht. So wie er aus der Kutsche steigt, wird er mit der Mütze in der Hand empfangen; die Gesellschaft in der Gaststube schweigt ehrerbietig stille; am wenigsten getraut man sich, über Staats-Angelegenheiten des Dorfs, den Verwalter oder den Pastoren sich freymüthig zu äußern; denn könnte nicht unter dem vornehmen Herrn ein Bekannter von ihnen verborgen seyn? Zu Fuß hingegen blickt man nicht nach mir auf; ich werfe mein Bündel ab, stelle meine Flinte in einen Winkel, und setze mich treulich zu der Gesellschaft am Tische. Da erfährt der Reisende Manches, selbst von der innern Verfassung des Landes, was der fleißigste eingeborne Statistiker nicht weiß; lernt hie und da Mängel kennen, die dem aufmerksamsten Patrioten in der Nähe entgangen sind; bemerkt etwas, was andere nicht sehn, eben weil der Gegenstand zu oft gesehn wird; weil er dem Auge zu nahe liegt; denn den Blicken des Geistes geht es so wie den körperlichen Augen; was man ihnen zu dicht vorhält, wird dunkel.

Sie, lieber Freund, zum Exempel glauben Ihr Vaterland recht gut zu kennen, und doch kennen Sie nicht einmal den Inhalt des Buchs, das für den größten Theil

ihrer

ihrer Nation, den Landmann, in allen weltlichen Dingen das ist, was die Bibel in Geistlichen; aus dem er bey seinen Geschäften Belehrung und Rath, und in seinen Feyerstunden Vergnügen und Aufmunterung sucht; das in Ihrem Lande ungleich mehr gelesen wird, als Ihre Annalen — hätten Sie auch 10000 Leser — ein Buch, das sogar eine gesetzlich angeordnete Lectür fürs Volk ist, (denn schon seit 86 Jahren darf kein anderes dieser Art verkauft werden) — das Ihnen selbst vielleicht täglich vor Augen kommt — den **Haus=Calender.** Wie sehr täuscht man sich doch, wenn man von der Würkung, die dieses oder jenes Buch auf sein Zeitalter gemacht, gerne so viel redet. Man berechnet bey der Verbreitung der Bücher nur die Extension, nicht die Intension; wir Menschen aus den mehr ausgebildeten Ständen sehen uns gewöhnlich als die Repräsentanten des Volks, der menschlichen Gesellschaft an; da doch jene geringere Stände die Hauptbestandtheile des Staats sind. Ich habe alle Verehrung gegen **Leßing**; ich erkenne die Einwürkung seiner Schriften auf unsere Zeitgenossen; aber alle seine Werke sind doch für den Staat bey weiten kein so wichtiges Buch gewesen, als **Spangenbergs Hauspostille** oder **Scrivers Seelenschatz.** Man lasse von den 24 Millionen Menschen, die Deutschland halten möchte, ihn etwa 100000 Menschen lesen! Diese lesen ihn einmal, nur flüchtig und lesen so viel nebenher, daß in ihrer Moralität oder Aufklärung daraus wol nur ein geringes Plus oder Minus im Ganzen entsteht. Den **Spangenberg** aber lieset vielleicht noch eine Million

Men-

Menschen Jahr aus Jahr ein, vielleicht 30, 40mal in ihren Leben; ihre Väter und Großväter haben ihn schon gelesen, und er ist ihnen neben der Bibel und dem Calender ihre einzige Lectür.

Aus jenem zuerst genannten wichtigen Volksbuche, dem zellischen Hauscalender hörte ich neulich vorlesen, als ich an einem Abend in die Dorfschenke zu — trat. Ein junger Reuter war der Lecteur; die Mannspersonen saßen um den Tisch oder wärmten sich an dem Ofen, indessen die Weiber und Mädchen spannen. Es war eben ein schallendes Gelächter, als ich herein kam. Der Schulmeister, der dort kein eigenes Haus hat, sondern sich und seine Schule bey den Hauswirthen nach der Reihe einquartirt, ward mit einer so eben verlesenen Geschichte von einem Rammel-Ochsen, einem Schulmeister und einer Pächterin nicht wenig geschroben, und davon eine Anwendung auf seine Wanderungen gemacht. Er verstand auch von seiner Seite Spas, und die Spinnerinnen machten sich mit ihrer Spule etwas zu schaffen, um zu Zeiten verstolen den Reuter anzublicken. Erst seitdem ich nachher den Calender von 1787. nachgesehn, habe ich den Schlüssel zu dieser Galanterie gefunden.

Endlich hatte man ausgelacht, und mein Lector fuhr fort. Ich muß ihn hier wörtlich lesen lassen; die Sache verliert im Auszug zu sehr:

„In einem Dorfe nahe bey Braunschweig mußte „ein Küster, der nach vorgelesener Predigt allerhand „Nachrichten bekannt zu machen hatte, auch folgende,

die

„die er in diesen Worten abfaßte, verlesen: Eine christ=
„liche Gemeine wolle hiemit noch bekannt machen, daß
„gestern der Schweinschneider bey mir angekommen ist.
„Er wird Morgen, geliebt es Gott! bey mir den Anfang
„machen.

* * *

„Ey, ey! Herr Candidate, wenn sie auf'm Sonntag,
„wenn sie in der Kirche predigen, auch Trumpf aus! sa=
„gen sollten, wie doch hier in der Schenke; wie würde
„es da mit ihnen stehen? O ja! das kann ich wol, was
„wollt ihr wetten Görge! — Um meine beste Kuh, ver=
„setzte der Bauer. Der Candidat, als er den nächsten
„Sonntag auf die Kanzel kam, fieng gleich an auszuru=
„fen: Trumpf aus! Trumpf aus! sprechen die Kinder
„der Welt! — aber Triumpf! Triumpf, sagen die Kin=
„der des Lichts! der Bauer, der sehr aufmerksam zuge=
„hört hatte, mußte ohne Widerrede seine Kuh abliefern."

Nun wurden Parolis von diesem und jenem Pastor erzählt, und alles was der Reuter jemals Witziges in seiner Wachtstube über diese Materie gehört hatte, ward zum Besten gegeben, wobey unser Pastor nicht vergessen wurde. Was sagen Sie dazu, wenn so dem Landvolke das Amt des Mannes lächerlich gemacht wird, der sein einziger Lehrer und Sittenrichter, Rathgeber und Vater und Freund seyn sollte; dessen Ansehen durch keine physische Gewalt (wie etwa bey dem Beamten) unterstützt ist; der eben deswegen gar nicht mehr würken kann, sobald man ihn entschleyert von den Nimbo einer unver=

letzlichen Ehrwürdigkeit wehrlos dem Volk zum Gespötte dahin stellt! Und was ist für die Religion selbst davon zu erwarten, bey der rohesten Sorte des Volks, die nicht gewohnt ist zu abstrahiren; das Amt und die Person, die Sache und den, der sie vorträgt, zu unterscheiden! Der Reuter möchte immer erzählen; das sind Soldatenschwänke, bey denen der gesetzte Vater den Kopf schüttelt; allein gedruckt, in einem öffentlich privilegirten Buche gedruckt — das will bey dem Landmann viel sagen.

Nach einer Pause folgte nachstehendes Histörchen:

„Ich bitte Sie recht sehr, sagte ein Bauer zu einem „Advocaten, der sich weigerte, einen Proceß anzunehmen; „ich bitte Sie, übernehmen Sie den Proceß — wozu „mein Freund — antwortete der Advocat. Ihr werdet „nichts wider euren Nachbar ausrichten, und euer Geld „verliert ihr obendrein. Ich scheue die Injurien-Processe „wie den Tod — wenn ich alle die hätte verklagen wol„len, die mich einen Spitzbuben nannten — Ja — „mit Ihnen ists ein ander Ding; versetzte der Bauer: „aber unsereiner darf es nicht leiden."

Es war hiebey sichtlich wieder auf den armen Schulmeister gemünzt, der, wie ich nachmals erfuhr, auch den deutschen Advocaten in der Gemeine macht. Aber gestehn Sie mir doch; welche Immoralität, einen ganzen Stand dem gemeinen Mann lächerlich zu machen, ihn als Spitzbube darzustellen! Was soll der Bauer denken, wenn eine ganze Classe von Spitzbuben gleichwol öffentlich von der Obrigkeit authorisirt ist! Und dieses Lächerliche

che, diese Verachtung fällt auf eine Handlung, die doch in der That eine Probe der Rechtschaffenheit war, und Lob verdiente.

„Noch etwas Rares! sagte der Lecteur. Vater, hier ist etwas für euch! — indem er sich zum Hauswirth wandte.

„Ein Bauerjunge gieng mit seiner Mutter auf einen „Viehmarkt, um daselbst einen Ochsen zu kaufen. Er „gieng mit seiner Mutter oft den Markt auf und nieder, „ohne daß sie einen Ochsen fanden, der der Mutter ange„standen hätte. Endlich fiel ihm ein rechter dickleibiger „Rammler in die Augen, der vorn zwischen den Hörnern „eine recht gräußliche Bürste hatte. Ey! rief der Junge „aus: hört Mutter, wenn ich euch rathen soll: — köpt „jü den Ossen, denn de süt just so ut, wie unse Vader."

Sie hätten die ganze Indecenz des Auftritts sehen müssen, der nach dieser Vorlesung erfolgte, um meine Indignation über Ihren Calender mit zu fühlen — den Hauswirth, der seine Mütze herum schob, und auf den Buchmacher schimpfte; — die noch rüstige Wirthin, die triumphirend ihren Mann anblickte; und den 18jährigen Bengel, den Sohn des Wirths, der bald zum Vater bald zur Mutter hingaffte.

Vielleicht aus Feinheit, um den Discurs abzubrechen, rief die Wirthin: „nun noch das Stückchen aus dem „vorjährigen Calender von dem beschuppten Accis-Ein„nehmer! Es erfolgte:

„In einer großen Stadt war der General-Inspector „der Accise abgesetzt worden, weil er den unteren Bedienten zu sehr durch die Finger gesehen hatte. Man erwartete eben den neuen, als in der Nacht ein Herr mit „einer artigen Equipage vor das Thor kam. Der Thorschreiber durchsuchte den Wagen, und fand eine große „Rolle fremden Toback. Defraudation! Defraudation! „schrie er, und befahl der Wache, den Wagen anzuhalten. „Der Herr im Wagen sagte: Freund, mache er keinen „Lärm, hier hat er zehn Ducaten — das hilft nichts, „sagte der Thorschreiber, das muß angezeigt werden! Jener bot zwanzig Ducaten und mehr: Dieser war unerbittlich, und schrie immer: Defraudation, Defraudation! „Auf einmal änderte der Fremde den Ton. Mein lieber „Mann! sagte er, es ist mir sehr lieb, daß er so aufmerksam auf seinen Dienst und so treu ist; Ich bin der „neue General-Inspector, und wollte gleich, da man „mich noch nicht kennet, eine Probe machen. Zur Belohnung für seinen Diensteifer, will ich ihn zum Provinzialinspector des Orts machen, wo ich bisher gewesen „bin; denn daselbst ist ein sehr genauer Mann sehr nöthig. Ich logiere in dem goldenen Hirsch, melde er sich „morgen um 10 Uhr bey mir: so will ich ihm seine Bestallung geben. Der Thorschreiber machte tiefe Verbeugungen, redete viel von seiner Treue, und dankte „für die Gnade des Herrn Generalinspectors. — Der „Fremde fuhr unangetastet fort; am folgenden Tage erschien der Thorschreiber vor neun Uhr schon im goldenen „Hirsch: aber wie erschrack er, da er hörte, daß

„der

„der Fremde blos die Pferde im Gasthof gewechselt „hätte.“

Hier wollte keiner mehr den andern zu Worte kommen lassen; jeder wußte etwas Aehnliches zu erzählen. Schelmstücke, deren er sich vielleicht nur aus Ehrgeiz fälschlich rühmte, und sie etwa von andern erzählen gehört hatte. Den Preis darunter erhielt die Erzählung eines Bauren, der in der Stadt von der Licentstube in 10 Rthlr. Strafe verurtheilt worden, und um sein Fuhrwerk vom Arrest zu befreyen, seine Ehestiftung, die er bey sich gehabt, für die Strafgelder zum Unterpfande gesetzt hatte. Er hatte sich nemlich die Ehestiftung von dem Amte gegen eine kleine Gebühr nochmals ausfertigen lassen, und sich wol in Acht genommen, dem Licent-Einnehmer wieder vor Augen zu kommen. So sehr ich zweifle, ob dies Kunststück probat seyn möchte, so nahmen sich doch gleich einige Bauren vor, künftig ihre Ehestiftung zu dergleichen Nothfällen bey sich zu stecken.

Den Beschluß machte endlich:

Das lustige Elend im Stande der geflickten Hosen, das 5 Quartseiten lang, und dabey unanständig platt und Sitten verderbend, zum Theil auch nicht einmal für die Fassung des gemeinen Mannes eingerichtet ist, wie ich denn mit Vergnügen meinen Lector das Wort: Cicisbee, radebrechen hörte.

Was helfen uns doch alle unsere Volksschriften, unsre Volkscalender, die nicht unter das Volk kommen, nur auf den Studirstuben oder in einer Lesegesellschaft bekannt

sind, und von ihrer Bestimmung nichts weiter als den Titel haben! Ich gestehe übrigens gerne, daß manche dieser Bücher nicht ihrem Zwecke entsprechen. An Arzeneyen und Haushalts-Vorschriften und Moral ist es nicht genug; der Landmann will auch was zu lachen haben; ernsthafte Moral erwartet er nur eigentlich aus seiner Haus-Postille. Also immerhin Räthsel und Schwänke erzählt, nur solche, die zwar nach seiner Fassung sind, aber dabey doch eine gute Moral enthalten, wenigstens nicht unmoralisch sind. Aus unsern zahlreichen Vademecums liessen sich doch leicht ein paar Dutzend solcher Histörchen zusammenziehn; selbst einige von denen, die im jetzigen Calender sind, halte ich nicht für übel gewählt. Daß man dabey auch Lieder der Fröhligkeit giebt, misbillige ich gar nicht. Vielleicht wäre es gut, wenn man zu Zeiten eine einfache Composition hinzufügte, die der Küster denn wol den Leuten beybrächte, so hört man zum Beyspiel das Lied

Die Felder sind nun alle leer ꝛc.

das auch (aber ohne Composition) in Ihrem Calender steht, schon im Magdeburgischen zur Erndtezeit auf allen Feldern singen. Im verwichenen Sommer habe ich auch bey Ihnen die Schnitter singen gehört; allein es waren die ärgsten pöbelhaften Zoten, die ein beurlaubter Soldat, der der Vorsänger war, aus der Stadt mitgebracht hatte.

Uebrigens muß ein verbesserter Hauscalender ja keine gelehrte Form haben (wäre es auch nur im Formal oder Titelblatt); man lasse ihm ganz das äußere Ansehen des alten Calenders; gebe ihn ja für keinen neuen aus,

suche

suche vielmehr sorgfältig zu verheelen, daß etwas Neues damit gemacht sey! Der Probst Lüder ist darin schon mit einem Exempel in seinem Calender vorangegangen, der noch immer den Namen des alten, dem hollsteinischen Landmann bekannten Türkencalenders behält, obgleich kein Wort vom Türken darin steht. Mir fällt dabey eine Erfindung eines Buchdruckers in Sachsen ein. Dieser hat eine unter dem Landmann sehr beliebte Postille im ererbten vieljährigen Verlag. Er vertraute mir einst bey einer neuen Auflage, daß es nicht möglich seyn würde, bey dem geringen Preise, den der Landmann nun einmal seit einem Jahrhundert, nemlich seit der ersten Ausgabe gewohnt sey, und von dem er nicht abgehen dürfe, in unseren jetzigen Zeiten die Druckkosten zu bestreiten, wenn er nicht in aller Stille eine Anzahl griechischer und lateinischer Stellen, Legenden, Gespenstergeschichten, Declamationen gegen den Pabst, die Arrianer und Socinianer aus den einzelnen Predigten ausgemerzet und dadurch das Ganze um einige Bogen verkürzt hätte, welches der Landmann bey einem so dicken Buche nicht merke, und solches auf das mehrere oder mindere Schlagen des Buchbinders gebe. — So war denn seine pia fraus der Erbauung des Landmanns, und auch seinen Finanzen nützlich.

Wie einfach wäre das Mittel, dem Landmann ein gutes Buch in die Hände zu spielen, wenn man die Einrichtung des Calenders einem der Sache kundigen Mann übergäbe. Vielleicht bedarf es nichts weiter, als diejenigen

welche über den Verlag disponiren, auf die Sache nur aufmerksam zu machen, die ihnen wol eben deswegen entwischt ist, weil wie gesagt, sie zu nahe liegt, und man daran gewöhnt ist; weil der Vornehmere den Staats- oder Taschencalender braucht, und in keinem Fall das, was hinter oder neben dem Calender steht, lieset.

Immerhin mögen Sie zu dem Ende diesen meinen Brief Ihren Annalen einverleiben! Wie sollte es dem unbedeutenden Fußgänger schmeicheln, wenn in einem Lande, das wegen seiner Aufklärung und seiner so sehr vervollkommten Policey bey uns so berühmt ist; dessen weise Verordnungen bey uns so oft nachgeahmt werden; seine Reisebemerkungen etwas Gutes nur auf die entfernteste Weise veranlaßt, nur eine Sensation erregt hätten, die dazu vorbereitete. Ich bedinge mir auf den Fall von Ihnen einen zellischen Hauscalender zum Neujahrsgeschenk, und bin 2c.

III.

III.

Einige Nachrichten vom academischen Museum zu Göttingen,

von J. Fr. Blumenbach.

---

26 Stück. *)

Im übrigen Thierreich besitzt das Museum außer einer beträchtlichen Anzahl ganzer Thiere, besonders eine lehrreiche Sammlung von Theilen derselben, Embryonen, Schädeln, oder ganzen Gerippen und andere Präparaten, die für anatome comparata und Physiologie, sowohl als für die Untersuchung der Absicht des Schöpfers (Physicotheologie, Reteologie) den interessantesten Theil der ganzen Naturgeschichte, einen einleuchtenden Werth haben.

Ich hebe auch hier, so wie es der Zweck dieser kurzen Aufsätze mit sich bringt, nur einiges weniges aus.

Zu den seltenen hier befindlichen **Säugethieren** gehört z. B. der kleine Meki oder Loris (Lcriur *cucang*) von Ceilan, ein affenartiges Thier mit vier Händen; aber nur von der Größe eines Eichhörnchen, und von einem überaus schlanken Bau, zumal der langen Arme und Beine. So auch das kleine, nicht viel über eine Spanne lange, castanienbraune formosanische Teufelchen, oder der Pha-

*) S. 1r Jahrg. 38 St. S. 84 u. f.

Phatagin (Manis *macroura*) dessen ganzer Körper und langer Schwanz mit überaus sauber gestreiften großen Schuppen dicht besetzt ist, weshalb eben dieses seltene Thier, folgends bey seinen kurzen Füßen und übrigen Ansehen, und da wegen seines eingeschränkten entfernten Vaterlandes, von seiner Geschichte wenig bekannt war, von ältern Naturforschern und Reisenden unter die Eidexen gezählt worden. — (Beyläufig eine neue Instanz, wenn es anders noch welcher bedarf, gegen die so sehr gepriesene Bilder von Stufenfolge in der Natur, wo die Geschöpfe wie Glied auf Glied in einer Kette, oder wie Sprosse auf Sprosse in einer Leiter aufeinander folgen sollen. Der Mensch und die übrigen Säugethiere sollen in der sichtbaren Schöpfung den Anfang dieser Kette machen. Was soll aber auf diese folgen? Soll die Fledermaus zunächst den Uebergang von ihnen zu den Vögeln, — oder die formosanischen Teufelchen den zu den Amphibien, — oder aber die Wallfische den zu den wahren Fischen machen?)

Das Geripppe eines kleinen Affen, (ich getraue mir aber nicht zu bestimmen von welcher Gattung?) das Ihro Durchl. die verwitw. Fürstinn von Waldeck dem Museum geschenkt, wird dadurch äußerst auffallend, daß ihm gerade einer der Hauptcharaktere abgeht, wodurch sonst alle übrige auch noch so menschenähnliche Säugethiere, selbst die Orang-Utange, vom Menschen unterschieden sind; da sich nemlich am Schädel desselben keine sichtliche Spur von dem merkwürdigen Knochen (os *intermaxillare*) erkennen läßt, der bey den vierfüßigen Säugethieren vorn

zwi-

zwischen die beyden Knochen des Ober-Kiefers eingekeilt, und durch eigene sehr bestimmte Näthe mit demselben verbunden ist; und der eben so viel zur Verlängerung der Schnauze beyträgt, wodurch sich bekanntlich das thierische Profil so sehr vom menschlichen auszeichnet. Ich würde glauben, daß nur etwa die Näthe an jenem Schädel verwachsen wären, wenn nicht 1) alle übrige Suturen bey diesen dem ganzen Anschein nach jungverstorbenen Thiere aufs schärfste erhalten, und 2) hingegen gerade wie beym Menschen eine senkrechte Nath mitten zwischen den Zahnzellen der obern Schneide-Zähne befindlich; 3) auch das Profil des ganzen Schädels weit weniger schräg als bey andern Affen, und viel mehr menschenähnlich wäre.

An einem Elephanten-Schädel ist die Hirnschaale aufgesägt, um den erstaunungswürdigen Bau der Stirnhölen in selbigen zu zeigen, als welche bey diesem prodigiösen Thiere vorn 6 Zoll in die Länge und 10 Zoll in die Breite halten, zu beyden Seiten des Scheitels aber sich bis hinten in die beyden Knöpfe erstrecken, wodurch der Kopf mit dem ersten Halswirbel eingelenkt ist. Sie scheinen zu einem doppelten Zwecke zu dienen. Theils nemlich um den so äußerst scharfen Geruch des Elephanten zu verstärken, als worin ihm wie bekannt, vielleicht ausser dem Hund kein andres Thier beykommt; und theils, um durch diese mächtige Zellen, wodurch folglich der größte Theil des ganzen Schädels wie ausgehölt ist, das Gewicht desselben, (das ohnehin auch durch die beyden Elfenbein-

bein-Zähne, die wohl über drey Centner wiegen können, und durch den hervorhängenden Rüssel vergrößert wird) auf eine solche Weise zu erleichtern, daß er doch dabey eine angemessene Dicke zur Sicherheit des darin verwahrten Gehirns, behält.

Ebenfalls überaus merkwürdig sind die Geruch-Organe an einer auch wegen der Schönheit der Hörner vorzüglichen, Hirnschaale eines Steinbocks, die Sr. Durchl. der Herzog von Sachsen-Gotha aus dem Faucigny mitgebracht, und dem Museum geschenket haben. Auch dieses in Europa nun so seltenen und fast ausgestorbenen Thieres Stirnhölen erstrecken sich durch die großen knöchernen Zapfen, die in den Hörnern stecken, bis fast in die Spitzen derselben. Der dadurch so sehr verstärkte Geruch kommt wohl dem einsamen Thiere zu passe, das in dem unzugänglichsten Schneegebirge, wo sich die Vegetation schon zu verlieren anfängt, nach seinem sparsamen Futter weit umher wittern muß.

Ein einzelnes Horn des sibirischen Muffelthiers oder Argali (Capra *ammon*, musimon) unter den Aschischen Geschenken ist wegen seiner ausnehmenden Größe auffallend, da es, ohne den knöchernen Zapfen, worüber es gesessen, volle neun Pfund wiegt, und schon hierdurch, noch mehr aber durch seinen Bau und Windung die Behauptung vieler neuen Naturforscher unwahrscheinlich macht, daß dieses Geschöpf das ursprünglich-wilde Schaaf seyn solle.

Rhi-

Rhinocer-Hörner sind von beyden Gattungen da. Einfache nemlich vom ostindischen Nashorn, ein doppeltes aber vom Süd-Africanischen.

Vorzüglich vollständig ist die Sammlung von Steinen und ähnlichen Concrementen aus dem Magen und andern Eingeweiden der Säugthiere. — So z. B. ausnehmend große und schöne Stücke von den verschiedenen Bezoaren. Orientalische nemlich vom aegagrus, dem vermuthlichen wilden Stammthiere unsrer Hausziege, das in den wildesten Gegenden des Caucasus und der daran grenzenden östlichen Gebürge lebt.

Occidentalische vom peruvianischen Schaafkameel, daß die berühmte Vicugna-Wolle giebt.

Affen-Bezoar von Coromandel.

Ein großer piedra del porco oder Gallenstein des moleckischen Stachelschweins, der noch im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts im Ruf einer Panacee stand, und wenn er irgend so wie der im Museum, die Größe einer Wallnuß hatte, mit tausend und mehr Fl. bezahlt ward.

Eine ähnliche Seltenheit ist ein Harnblasenstein von einem wilden Schweine aus der rußischen Tattarey, 500 Werste jenseits Orenburg, wo sich zuweilen dergleichen Steine bey diesen Thieren finden, und als Heilmittel angesehen und theuer verkauft werden.

Die im Museum befindlichen **Misgeburten** von vierfüßigen Thieren sowohl als von Vögeln bestätigen eine

doppelte Anmerkung: daß nemlich erstens auch diese Abweichungen vom natürlichen Bau, gemeiniglich doch ihre bestimmte Richtung haben, so daß gewisse Arten von Misgestaltung, wie z. E. mit doppelten Leibern und Füssen sehr gemein, und theils zum Wunder einander ähnlich, gleichsam wie aus einer Form gegossen sind: und dann, daß überhaupt die Misgeburten blos unter den Hausthieren so häufig, und hingegen unter der wilden Stamm-Raçe derselben unerhört selten sind: eine unläugbare Bemerkung, die, wo ich nicht irre, über das Zeugungsgeschäft einigen Aufschluß giebt, da sie bey reifen Nachdenken offenbar zur Widerlegung der vermeyntlichen präformirten Keime dient, die nach der Meynung des Hrn. von Haller und des würdigen Herrn Bonnet auch bey den Misgeburten schon in dieser misgestalten Bildung seit der ersten Schöpfung längst vor ihrer Empfängniß präexistirt haben sollen.

In der Classe der **Vögel** sind unter andern ihrer Größe wegen, Kopf, Fänge und Schwungfedern des berüchtigten, aber noch wenig bekannten Lämmergeyers (vultur *barbatus*) merkwürdig, welche Stücke zur Widerlegung des von vielen unsrer neuen besten Naturforscher, z. B. **Büffon, Fortes** rc. auch **Bomare, Molina** u. a. dienen, die ihn (ganz irrig) für einerley mit dem Condor des westlichen Süd-America halten. Einer der zuverläßigsten, bisher meist übersehenen Charactere, wodurch sich der Lämmergeyer vor diesen und andern Geyern auszeichnet, ist der vorne am Oberschnabel befindliche gewölbte Rücken.

Ein andrer, ebenfalls ziemlich unbekannter Alpenvogel des Musei ist die Flüc-Lerche (Motacilla *alpina*) die sogar noch neuerlichst Herr Latham in seinem sonst so claßischen Werke unter zwey ganz verschiedne Geschlechte, der Staare nemlich, und der Grasmücken, gebracht hat.

Noch ein paar merkwürdige kleine Vögel sind die niedlichen Baum-Kletter von Owhyhee, aus deren Gefieder die dasigen Wilden den im vorigen Stück gedachten ausnehmend kunstreichen Federputz machen.

Unter den ausländischen **Amphibien** ist vorzüglich eine lehrreiche Folge zur Naturgeschichte der Crocodille vom Eye an, merkwürdig. So eine andere von dem lebenslang geschwänzten Südamericanischen Frosche (Rana *paradoxa*) und noch eine andere von der Pipa, der bekannten Surinamischen Kröte, wovon das Weibgen seine Junge in besondern Hautzellen des Rückens (wie in tiefe Pockennarben) ausheckt. Das wichtigste in dieser letzten Suite ist ein Exemplar, wo die auskriechende Junge wirklich mit Schwänzen, wie unsere einländischen Kaulquappen (gyrini) versehen sind; was sonst die Naturforscher geläugnet und dagegen behauptet haben, die jungen Pipas kröchen gleich als vierfüßige ungeschwänzte Fröschgen aus dem Eye: ein Irrthum, der lange durch einen doppelten Scheingrund unterstützt ward. Theils nemlich dadurch, daß bis dahin in keinem Kabinet in Europa ein Exemplar bekannt war, wo die Jungen der Pipa geschwänzt wären; (so gemein dagegen sowohl Pipas mit Eyern auf dem Rücken als mit vierfüßigen ungeschwänz-

ten

ten Jungen in diesen Rücken-Zellen zu seyn pflegen) und theils durch den Schluß à priori, daß man meynte, die jungen Pipas brauchten auch keine solche Ruderschwänze, da sie nicht wie unsre Frösche und Kröten im Wasser, — sondern auf der Mutter Rücken auskröchen.

Von einländischen **Amphibien** verdienen einige Wassermolche Erwähnung, an welchen ich bey ihren Lebzeiten **Reproductions-Versuche** angestellt, und bey welchen nun die Regeneration der vorher amputirten Beine, Schwänze ꝛc. sehr anschaulich zu sehen ist. Das wichtigste Stück darunter ist eine lacerta *lacustris* aus dem hiesigen Stadtgraben, der ich vor drey Jahren fast das ganze Auge exstirpirt; nemlich alle Säfte auslaufen lassen, und dann 4 bis 5 der ausgeleerten Häute rein ausgeschnitten: — und doch hat sich binnen 10 Monaten ein vollkommener neuer Augapfel mit neuer Hornhaut, Augenstern, Crystall-Linse ꝛc. reproducirt, der sich blos dadurch vom andern gesunden Auge auszeichnet, daß er nur erst halb so groß ist.

Unter den **Fischen** sind vorzüglich diejenigen zahlreich, und theils wegen ihren auffallenden Gestalten, theils wegen ihrer Seltenheit merkwürdig, die Linnee zu den Amphibien zählte und nantes nannte. Auch von einzelnen Theilen der Fische sind interessante Stücke da. Wie z. B. die berichtigten und theils so theuer bezahlten Belugasteine; die sich zuweilen in den Nieren der Hausen im caspischen Meere und der Wolga finden. — So in der

der südländischen Sammlung Waffen der Neu-Caledonier, mit den Stacheln des sogenannten Gift-Rochen geschäftet, u. dergl. m.

Von **Insecten** führe ich blos an, daß das Museum die verschiedenen Gattungen von Apulischen Spinnen besitzt, die insgemein so unbestimmt mit dem gemeinschaftlichen Namen der berufenen Tarantel belegt, und daher auch in Büchern so verschieden beschrieben und abgebildet worden. Auch die Astracanische ist mit ihrer Brut hier.

Die Classe der **Gewürme** enthält hier vorzüglich eine zahlreiche Conchyliensammlung: worunter sich außer den bekannten Liebhaberseltenheiten, Windeltreppen u. dergl. besonders einige ausnehmend schöne südländische Schnecken; und unter den Muscheln ein polnischer Hammer von einer ganz auffallenden Größe und Gestaltung auszeichnen.

So wie unter den Corallen, ihrer unbeschreiblichen Eleganz wegen einige vom ältern Herrn de Lüc präparirte Sertularien von den englischen Küsten.

Zur Naturgeschichte des **Pflanzenreichs** gehört außer mancherley eignen Sammlungen besonderer Theile der Gewächse, wie z. B. der Holzarten, Früchte u. s. w. — oder auch der als Arzneymittel wichtigen vegetabilischen Substanzen, wovon sich vorzüglich unter den Aschischen Geschenken merkwürdige Stücke befinden; vorzüglich das herbarium vivum, welches außer der Hauptsammlung die der verstorbene Königl. Leibarzt

von Hugo mit leidenschaftlichen Eifer zusammengebracht, besonders noch einige wichtige Floren einzelner Erdstriche begreift. Es gehören zu den letztern z. B. ein reicher Vorrath von Alpen-Pflanzen, von Herrn von Haller selbst gesammlet und eigenhändig bestimmt.

Ferner zwölf große Bände malabarischer Pflanzen, wozu die Etiketten großentheils in malabarischer Sprache und Schrift mit einem Griffel auf Stückgen Palmblatt geschrieben; außerdem aber auch nicht nur Namen mit lateinischen Buchstaben, sondern hin und wieder auch kleine Anwendungen vom medicinischen, ökonomischen und technologischen Gebrauch der Pflanzen in Indien beygefügt sind.

Auch von sibirischen Pflanzen hat das Herbarium mehrmalen Beyträge vom Herrn Baron von Asch erhalten.

Und ganz neuerlich hat Herr Geh. Rath Forster das Museum mit dem ganzen Schatze getrockneter Pflanzen beschenkt, die er auf seiner Reise um die Welt (1772 bis 75.) zumal auf den Inseln der Südsee und am Feuerlande gesammelt.

Noch verdienen ein paar wegen ihrer ausnehmenden Sauberkeit merkwürdige botanische Sammlungen Erwähnung, als nemlich die vom Hrn. de Lüc ebenfalls an den englischen Küsten aufgefischten und mit äußerster Genauigkeit und Eleganz aufgetrockneten Seetang-Arten (Frui) und dann ein großes ausgesuchtes Exemplar von den 10 Decurien sceletirter Blätter die Herr D. Bieber

in

in Gotha verfertigt, und die zumal für Physiologie der Gewächse, Abscheidung ihrer Säfte, Ausdünstung, Einsaugen u. s. w. vielen merkwürdigen Aufschluß geben.

Druckfehler im 1sten Stück dieser Nachrichten a. a. O.

Seite 85 Zeile 18. statt neue lies nun
— 93 — 2 — Daseyn l. Deßin
— — — 10 — von l. wie
— 97 — 13.14— geeichet l. gereichet

IV.

Fortsetzung der Untersuchung der Frage: ob die so häufig errichteten Sterbe-Cassen-Gesellschaften, die ihre Beyträge auf jeden Sterbefall bezahlen, gerecht und dauerhaft eingerichtet sind?

Selbst die Herren Urheber aller solcher Gesellschaften fangen an den Fall zu besorgen, daß die Recrutirung sich vermindern, oder wol gar aufhören mögte, und bemühen sich ein Reserve-Capital zu errichten, von welchen der Abgang an Beyträgen ersetzet werden soll, den die Recruten bezahlen müßten. Aber weil sie die wahre Berechnung für Sterbe-Cassen entweder nicht verstehen, oder nicht verstehen wollen, so tappen sie im Dunkeln,

kein, und da ihre Gesellschaften gewöhnlich 300 Perso- nen stark sind, und bey jedem Sterbefall 300 Rthlr. be- zahlet werden sollen, so nehmen sie, einige 6, andere 15 und mehr überzählige Interessenten auf, deren Beyträge zur Reserve-Casse aufbewahrt werden sollen, so daß bey jedem Sterbefall 6, oder 15 Rthlr. aufbewahret werden, um sich alsdenn zu helfen, wenn die Societät aussterben sollte, wodurch, wenn man jährlich auf eine solche aus- sterbende Gesellschaft 7 bis 8 Sterbefälle rechnet, 48 Rthlr. und im andern Falle 120 Rthlr. jährlich zur Re- serve-Casse kommen.

Will man nun untersuchen, wie viel jährlich zum Reserve-Capital gelegt werden müsse, wenn eine solche Societät ausstirbet, so nehme man nur die Berechnungen vor, die ich bereits im Jahr 1768. in meiner Auflösung der wichtigsten Fragen über dauerhafte Witwen-Cassen S. 96. folg. dargelegt habe.

Man nehme eine Gesellschaft an von 300 Personen, die im Durchschnitt 45 Jahre alt, **und auf ein gewis- ses jährliches Quantum des Beytrags** eingerichtet ist, wofür sie ein Sterbegeld von 300 Rthlr. erwarten sollen, und die Gesellschaft soll aussterben.

Wenn 3 Procent Zinsen gerechnet werden, so bezahlt nach meinen Berechnungen ein jeder jährlich 3mal $4\frac{1}{3}$ Rthlr. oder 13 Rthlr. Dieses beträgt von 300 Personen 3900 Rthlr. Nun aber kommen gleich im ersten Jahre 7 Sterbefälle à 300 Rthlr. Die Ausgabe ist also 2100 Rthlr. diese von der Einnahme abgezogen, so bleiben 1800 Rthlr. Indessen, wenn 10 Jahre vorbey sind, so leben nach meiner Sterbetabelle von 350 Personen die

im

im Anfange 45 Jahre alt waren, noch 265, also von 300 Personen noch 227, und jeder bezahlt 13 Rthlr. Dieses beträgt 2951 Rthlr. Einnahme jährlich. Die Ausgabe dagegen ist von 8 Sterbefällen à 300 Rthlr. 2400 Rthlr. Es ist also mehr Einnahme 551 Rthlr. Will man nun rechnen, wie hoch innerhalb 10 Jahren das Reserve-Capital steigen könne, so nehme man für das erste Jahr den Ueberschuß der 1800, und rechne dazu die Zinsen zu 3 Procent 54 Rthlr. Summa 1854 Rthlr. als den größesten Ueberschuß. Hiezu addire man den geringsten Ueberschuß des 10ten Jahres mit 551, so ist die Summa des größesten und kleinsten Ueberschusses 2405 Rthlr. Theilet man diese Summa in 2, so kommen 1202 ½ Rthlr. als das medium für jedes der ersten 10 Jahre, also für 10 Jahre 12025 Rthlr. In den folgenden Jahren, da die Gesellschaft immer kleiner wird, muß dieses Capital an die Stelle der fehlenden Beyträge treten, so daß dennoch ein jeder Sterbefall mit 300 Rthlr. kann bezahlet werden, und dieses Capital bey dem endlichen Absterben der ganzen Gesellschaft gänzlich verzehret wird.

Wir wollen nun sehen, wie es alsdenn nach abermals 10 Jahren aussehen wird. Alsdenn sehe man nur in die Sterbetabelle bey dem 65sten Jahre. Da wird man 166 Lebende finden, die annoch von 350 Männern, die im Anfange 45 Jahre alt waren, übrig sind; folglich wenn 300 Personen angenommen werden, so werden noch übrig seyn 142. Ein jeder bezahlt 13 Rthlr. jährlich, welches 1846 Rthlr. beträgt. Indessen sterben jährlich noch 8, welche à 300 Rthlr. 2400 Rthlr. erfordern.

 Die

Diese Ausgabe mit der Einnahme verglichen, so müssen von dem Reserve-Capital zugeschossen werden 483 Rthlr.

Da nun im Anfange des 2ten Decennii jährlich 551 Rthlr. Ueberschuß blieben, am Ende aber 483 Rthlr. Zuschuß bezahlt werden mußten, so kann man annehmen, daß in dem 2ten Decennio der Ueberschuß durch den Zuschuß beynahe gehoben werde, und also das am Schluß des ersten Decennii annoch vorräthige Capital von 12025 Rthlr. und dessen 10jährige Zinsen à 3 Procent mit 3608 Rthlr. also in Summa 15633 Rthlr. am Ende des 2ten Decennii annoch vorhanden sey. Dieses Capital wird aber allgemach in den folgenden 30 Jahren gänzlich verzehret. Denn es sind am Ende des 2ten Decennii annoch 142 Personen von 65 Jahren übrig, welche im Durchschnitt noch 10 Jahre lang beytragen werden, und jährlich ein jeder 13 Rthlr. bezahlen, welches jährlich 1846 Rthlr.

also in 10 Jahren in Einnahme beträgt	18460	=
Hiezu rechne man das Reserve-Capital	15633	=
Diese würden jährlich an Zinsen betragen 469 Rthlr. also in 30 Jahren 14070 Rthlr. Weil aber dieses Capital allgemach verzehret wird, so rechne man nur die Hälfte	7035	=

Summa der Einnahme 41128 Rthlr.

Dahingegen ist die Ausgabe annoch für die 142 Personen, die am Ende des 2ten Decennii leben, für einen jeden bey seinem Absterben 300 Rthlr. welches 42600 Rthlr. beträgt. Dieses verglichen mit der Einnahme zu 41128 Rthlr. so fehlen nur 1472 Rthlr. welche leicht durch

durch die Zinseszinsen aufkommen können. Diese Probe mag zur Bestätigung meiner Berechnungen dienen.

Nun halte man das Reserve-Capital aller solcher Gesellschaften gegen das allhier berechnete, so wird man sehen, daß dem Publico mit solchen Vorspiegelungen nur ein blauer Dunst vorgemacht wird, und daß alle solche Gesellschaften mit dem größesten Schaden der am längsten Lebenden zu Grunde gehen müssen.

Es ist also ein wichtiger Gegenstand für alle hohe Obrigkeiten, denen das Beste der spätern Nachkommenschaft auf dem Herzen lieget, geworden, daß sie die in allen Ländern einreissenden ungerecht eingerichteten Sterbe-Cassen verbieten, die nicht auf ein gewisses von Sachverständigen Mathematikern berechnetes jährliches Beytrags-Quantum, sondern nur auf die Sterbefälle eingerichtet sind, indem alle diese Gesellschaften in nachtheilige Hazardspiele ausarten, worin die ersten und frühen Mitglieder allen Vortheil, und die nach 20 Jahren dazutretenden nothwendig allen Schaden haben müssen.

Gute, gerecht eingerichtete Plane zu Sterbe-Cassen kann man haben. In der hamburgischen allgemeinen Versorgungs-Anstalt ist eine solche befindlich, die auf jährliche gewisse Beyträge eingerichtet ist, wenn 3 Procent Zinsen gerechnet werden.

In Zelle ist eine Sparcassen-Gesellschaft auf Sterbefälle von 100 Personen vor zwey Jahren errichtet, die monathlich gewisse festgesetzte Beyträge auf 100 Rthlr. Sterbegeld bezahlet. Weil aber diese Gesellschaft nicht durch bündige auf die Mortalitäts-Gesetze gebauete

Berechnungen beweisen kann, daß sie nicht zu viel an Beytrag fordere, und daß sie nicht nach einem gar zu oft trüglichen Gutdünken eingerichtet sey, so kann ich sie nicht anpreisen, lasse aber gerne diesen Herren die Freyheit, mit ihrem Gelde zu machen was sie wollen, da sie gewiß ihre späten Zukömmlinge nicht übervortheilen, sondern ihnen vielmehr ein gutes Capital hinterlassen werden, wenn sie ihre über 300 Rthlr. steigende Gelder auch nur zu 3 Procent Zinsen belegen können.

Ich erbiete mich aber, eine solche Einrichtung nach der vom hochlöbl. Calenbergischen Landschafts-Collegio approbirten Sterbe-Tabelle auszuarbeiten, und deren Richtigkeit durch gründliche Berechnungen öffentlich darzulegen.

Also entweder die Interessenten der ungerecht eingerichteten Sterbe-Cassen müsten genöthiget werden, ihre ganze Einrichtung auf jährliche nach dem Alter verschiedene Beyträge zu machen, oder es müste ihnen verboten werden, damit fortzufahren, damit endlich die Uebervortheilung der spätern Zukömmlinge, die man mit seinem Tode hintergehet, aufhören möge. Sie können sich auch über den Verlust ihrer bisher bezahlten geringen Beyträge nicht beschweren, indem sie dafür die Assurance des Sterbegeldes von 300 Rthlr. bisher genossen haben, und da ihnen ein Mittel angeboten wird, diese Assurance künftig nach einem billigern Fuß alle Jahre zu kaufen. Wenn ein Kaufmann sein Schiff assecuriren lässet, und dafür eine Assecuranz-Prämie bezahlt hat, so kann er sich nicht mit Recht beschweren, daß er diese Prämie verlieren müssen, da sein Schiff eine glückliche Fahrt gehabt hat.

Nur

Nur eins noch muß ich erinnern: Es sind verschiedene geschickte Männer, welche die bisherigen Sterbe-Cassen in ihren Schriften als bedenklich und mißlich vorgestellet haben, aber so weit sind sie nicht gegangen, sie für nachtheilige Hazardspiele zu erklären, worin Gewinn und Verlust ungleich vertheilt sind. Ich halte aber dafür, daß ich der Redlichkeit und Pflicht gegen die menschliche Gesellschaft zu nahe treten würde, wenn ich bey der so offenbaren Uebervortheilung in diesen Einrichtungen mich sollte bewegen lassen, selbige anders zu nennen, als was sie würklich sind.

Nachtrag der Herausgeber.

So werth uns diese gründliche Abhandlung für unsre Annalen ist, da sie eine Sache betrift, die jezt fast an allen Orten des Chur-Hannövrischen in Bewegung sich befindet, und daher wol einer Aufklärung bedarf, so sey es doch erlaubt, einige Gedanken darüber vorzutragen! Wir glauben gerne, daß in der Zukunft ein großer Theil unserer jetzigen Sterbecassen zu Grunde gehn werde; wir sind überzeugt, daß es besser seyn würde, dergleichen Cassen zu haben, die auf ein von sachverständigen Mathematikern berechnetes jährliches Beytrags-Quantum eingerichtet wären; nur daran zweifeln wir, ob gerade alle diese Cassen, wenn sie gegen alle Betrügereyen, sie kommen von welcher Seite sie wollen, hinlängliche Vorsichts-Anstalten vorkehren, dennoch schon nach der Natur ihrer Constitution nothwendig zu Grunde gehn müssen. Freylich wenn das ganze Publicum so genau calculirte, wie der berühmte Herr Verfasser, und dabey

die Sache blos aus einem mercantilischen Gesichtspunkt ansähe, müßte es wol so kommen. Aber dies ist nicht immer der Fall. Wir haben manche alte Leute gehört, die den lieben Gott gedankt haben, daß er sie nun schon so alt hätte werden lassen, daß sie das doppelte oder dreyfache der demnächst zu erwartenden Beyhülfe erlegt hätten. Man sieht überdem einige der ältesten Assecuranz-Compagnien dieser Art, als besonders christliche Verbindungen an, welches vielleicht noch darin seinen Grund hat, daß sie ehemals mit dem Leichentragen und Begleiten der sämtlichen Interessenten verbunden waren, wie man dann findet, daß die ältern Institute, die zu Anfang auf diese letzte Pflicht allein gerichtet waren, an die catholischen Fraternitäten gränzen, daher sie auch gutentheils Brüderschaften heissen. Diese übertragene Idee wirkt noch unvermerkt; wohlhabende Leute sehen es als ein gottesdienstliches Werk an, ihren Mitbrüdern mit eigenem Verlust beyzustehn, und rechnen ihr längeres Leben als eine Vergeltung des Himmels. Daher so viele reiche Leute, die in mehrern kleinen Todtencassen interessirt sind, deren demnächstiger Ertrag gleichwol für ihre Erben von gar keiner Bedeutung seyn kann! Die Erfahrung scheint dieser Behauptung sehr beyzustimmen. Es giebt Todtencassen, die auf Sterbefälle eingerichtet sind, und doch schon seit dem Anfange dieses Jahrhunderts bestehn; denn die Bremische ist keinesweges in unsern Gegenden die erste dieser Art; in Lüneburg allein gab es lange vorher deren mehrere; z. B. die sogenannte Bahrmannische und die der getreuen Brüderschaft, wovon die

erstere

erstere schon 1714. errichtet ist. Der größere oder kleinere Beytrag und Ertrag thun dabey nichts; das Verhältniß bleibt das Nemliche. Diese Cassen sind nun längst zum Beharrungsstande gekommen; die ersten Interessenten haben ihren Verlust verschmerzt; ihre Söhne haben nichts destoweniger sich in die Societät begeben; die Vervortheilung hört also nunmehr auf, und die Gesellschaften bleiben so fest geschlossen, daß sie gutentheils in ganz neuen Zeiten ihre Statuten noch revidirt und sich obrigkeitlich haben bestätigen lassen. Allein dem ungeachtet bleibt es dabey: Besser ist besser; und das Anerbieten, welches der Herr Verfasser wegen Berechnung einer nach den Grundsätzen gerechter Gleichheitsregeln anzuordnenden Sterbecasse thut, verdient nicht blos Dank, sondern auch beyfällige Unterstützung.

Aus den jetzigen sich fast täglich mehrenden gerechtigkeitswidrig eingerichteten Instituten dieser Art, entspringen ganz unglaublich viele unmoralische Handlungen. Sie bereichern nicht blos einen Theil der Interessenten mit dem Schaden anderer, sondern verderben auch das sittliche Gefühl auf mannigfaltige Weise in allerley Ständen. Der Trieb des durch sie gereizten Speculationsgeistes ist schon zu allgemein und thätig geworden, als daß es leicht möglich seyn möchte, ihn auf den geradesten Wege wieder zu unterdrücken. Es würde wahrscheinlich wie mit den verbotenen auswärtigen Lotterien gehn, wenn man im Lande alle Gelegenheit des Einsetzens in dergleichen Cassen völlig aufhöbe. Sehr wünschenswerth scheint es daher zu seyn, daß durch

an,

authorisirte richtig berechnete Institute, dem großen Unheil welches die mehrsten der übrigen anrichten, würksamst Einhalt geschehen möge.

V.

Beschreibung des Amts Osterholz.

Dieses Amt lieget in dem Herzogthum Bremen an dem Hamme-Fluß, welcher sich bey dem Dorfe Ritterhude mit der Wumme vereiniget, bey der vormaligen Schanze zur Burg den Namen Leeßum annimmt, und unter diesem Namen bey dem, der Stadt Bremen zugehörigen, Hafen zu Vegesack in die Weser fällt.

In ältern Zeiten ist zu Osterholz ein Kloster gewesen, welches von dem bremischen Erzbischof Hartwich II. im Jahre 1185. in die Ehre des heil. Benediktus gestiftet, und mit Nonnen dieses Ordens besetzet worden, deren Probst jedesmal ein Mitglied des bremischen Dom-Capitels gewesen ist. Der in jenen finstern Zeiten herrschende Religions-Eifer, durch gute Werke, wohin die Schenkungen an Klöster vornemlich gezählet wurden, sich die Seeligkeit zu erwerben, verschaffte auch diesem Kloster so ansehnliche Einkünfte, daß solches zu den reichsten bremischen Stiftungen gehöret, und sich in dieser Eigenschaft während des ganzen dreißigjährigen Krieges bis zu dem im Jahr 1648. geschlossenen westphälischen Frieden erhalten hat. Durch gedachten Frieden, welcher dem ganzen deutschen Reiche über-

haupt

haupt eine veränderte politische Verfassung gegeben, erwarb sich bekanntlich in dessen X Artikel § 7. die Krone Schweden, das bisherige Erzstift Bremen mit allen und jeden geistlichen, und weltlichen Güthern, unter dem Titel eines Herzogthums. Eine Folge hievon war, daß obbenanntes vormalige Benediktiner-Nonnenkloster völlig aufgehoben, und nach einem, den 19ten Jenner 1650. errichteten Rezeß der derozeitigen Domina

Anna von Marschalck

außer der freyen Wohnung, und nöthigen Feurung jährlich 230 Rthlr. an Gelde, den würklich vorhandenen Conventualinnen als

1) Elise von Mandelsloh,
2) Goste Sophie von Brobergen,
3) Elisabeth Margaretha von der Kuhla,
4) Fillucke Dorothea von der Lieth,
5) Goste Cathrina Clüvers,
6) Anna Sophie von Schoenbeck,
7) Cathrine Margrethe von der Lieth,
8) Anna Sophie von Langen,
9) Elise von Marschalk,
10) Ursel von Pflug,
11) Anne Iden von Marschalk,
12) Anna Gerdrut von der Lieth,

einer jeden 100 Rthlr. an Gelde, 18 Fuder Torf, und 9 Fuder Holz,

denen Beyden, noch nicht eingesetzten, Conventualinnen aber, als:

1)

1) Wolbrecht von Brobergen, und

2) Hedewig Ilse von der Kuhla,

einer jeden 50 Rthlr. auf Lebenszeit zum Jahrgelde ausgesetzet wurden.

Zur Beförderung der erwehnten Saekularisation war es sehr behülflich, daß die Königin Christine von Schweden kurz vor dem westphälischen Frieden, als der Graf von Königsmark sich des Erzstifts Bremen bemächtiget, dem Landgrafen Friederich von Hessen-Eschwege vorgedachtes Kloster allbereits den 1sten August 1647. als Mannlehn aufgetragen hatte. Dieser Herr, vermählt mit der Pfalz-Zweybrückischen Prinzeßin Eleonore Cathrine, einer Schwester des nachmahligen Königes von Schweden, Carl Gustav war wegen seiner Anhänglichkeit an der Krone Schweden, in deren Kriegesdiensten er auch stand, von der ligistischen Parthie in jenem landverderblichen Kriege seiner Länder und Einkünfte beraubet, und selbst die Gerechtigkeit schien diese Entschädigung so billig zu finden, daß die Theilnahme an derselben durch einen von dem schwedischen Senat den 1sten Febr 1651. gefasseten Schluß auch auf die Spill-Seite erweitert wurde. Allein mehrere dazwischen gekommene Vorfälle, verzögerten den Genuß hievon. Es hielten solchen insonderheit auf, der kurz nachher von der Königin Christine ausgeführte Entschluß, im Jahre 1654. die Krone dem zweybrückischen Pfalzgrafen, Carl Gustav, einem Bruder der Landgräfin abzutreten, der noch in eben diesem Jahre das Königreich Pohlen bekriegte, weil dessen Beherrscher Johann Casimir, die von seinem Vater, dem König Sigismund, herrührende Ansprüche auf Schweden

das

dadurch zu erkennen gegeben, daß er dem König in seiner Antwort auf das Bekanntmachungs-Schreiben nicht regem Sueciæ, sondern regem Suecorum nannte; der in solchem Kriege 1655. erfolgte Tod des Landgrafen Friederich, als schwedischer General-Major; der widrige Gang dieses Krieges durch die Verbindungen des rußischen Czaar, und Oesterreich, mit Pohlen, welchen auch der Churfürst Friederich Wilhelm von Brandenburg beytrat, die 1657. hinzugekommene Kriegs-Erklärung des vormahligen bremischen Erzbischof, nachherigen dänischen Königs Friederich III. welcher die verlohrnen Herzogthümer Bremen und Verden, bey dieser Gelegenheit wieder zu erlangen hoffte, die rasche Thätigkeit des Königs Carl Gustav, welcher durch das Glück seiner Waffen den 8ten März 1658. den Frieden zu Roschild erzwang, mit Hintansetzung desselben aber die Feindseligkeiten schon am 12ten May erneuerte, jedoch den 20sten Febr. 1660. zu Gothenburg sein Leben endigte, und die Regierung seinem annoch unmündigen Prinzen Carl XI. überließ; die in eben diesem Jahre am 3ten May zu Oliva mit Pohlen und den 6ten Junius zu Copenhagen mit Dännemark gemachte Friedensschlüsse; die darauf gefolgte Zwistigkeit mit Dännemark, Brandenburg, Zelle und Osnabrück wegen der Reichsstandschaft der Stadt Bremen, welcher der den 15ten Nov. 1666. zu Habenhausen getroffene Friede ein Ende machte; und denn die von Schweden im Jahre 1674. ergriffene französische Parthie, welcherhalb letztere Crone vor einen Reichsfeind erkläret, und von Dännemark, den braunschweigischen Herzogen, und dem Bischof von Münster feind-

feindlich überzogen wurde. Alle diese politische Begebenheiten waren eben so viele Hindernisse, daß die während der Zwischenzeit von 28 Jahren verwitwete Landgräfin Elenore Cathrine nicht eher, als 1679. zu dem ruhigen Besitz des saecularisirten Klosters Osterholz gelangen konnte, nachdem in eben genannten Jahre der Friede den 2ten Sept. zu Fontainebleau, und den 26sten dieses Monaths zu Lund erfolgte.

Diese Ruhe war inzwischen für die verwitwete Fürstin von kurzer Dauer, da der König Carl XI. gleich in dem nächsten 1680sten Jahre die schon lange im Werke gewesene Reductions-Commission zu Stande brachte, welche alle von der Königin Christine veräußerte, und gröstentheils verschenkte Domainen wiederum an die Krone ziehen sollte.

Es erklärte solche den Besitzstand von Osterholz vor ungültig, und die Landgräfin würde das angewiesene Kloster nebst den dazu gehörigen Gütern haben räumen müssen, wenn die schwedische Cammer sich in den Umständen befunden hätte, die Fürstin wegen ihres, als Zweybrückische Prinzeßin zu fordern habenden Brautschatzes zu befriedigen.

Die Forderung blieb unabgetragen, und die Fürstin daher in dem erlangten Besitze von Osterholz bis zu ihrem Ableben; dieses erfolgte im Jahr 1692. Sie hinterließ 3 Prinzessinnen, wovon die älteste Christine an den Herzog Ferdinand Albrecht von Braunschweig-Bevern, die zwote Charlotte, an einen Grafen von Teklenburg, Juliane, an einen holländischen Freyherrn Jacob von Lilienburg vermählet gewesen.

Die

Die schwedische Cammer zog hierauf der abgegebenen Entscheidung der Reduktions-Commißion gemäß, die Closter-Güther ein, und errichtete aus selbigen das heutige Amt Osterholz. Die von den 3 Prinzeßinnen hiewider eingelegte, auf den angezogenen Schluß vom 1sten Febr. 1651. sich gründende Protestation gewann zwar in der Hauptsache keine Kraft, erwürkte doch aber so viel, daß der ältesten Prinzeßin eine jährliche Pension von 1500 Rthlr. der zwoten 1000 Rthlr. bewilliget, und der dritten die Versicherung einer gleichen Summe ertheilet wurde, wenn die damahligen schlechten Zeiten sich bessern würden.

Hiezu ist es nicht gekommen, hingegen aber hat die Prinzeßin **Charlotte** sothane Pension bis an ihrem 1718. erfolgten Tod erhalten, und dem Herzog **Ernst Ferdinand** von **Bevern**, einem Sohn der Prinzeßin **Christine** ist solche bis 1746, in welchem Jahre derselbe verstorben, zuerst von der schwedischen Kammer, nach Abtretung des Herzogthums **Bremen** an das Churhaus **Hannover** aber, von dem letztern jährlich ausgezahlet werden.

Dieses nach seiner Entstehung historisch beschriebene Amt gränzet gegen Norden mit der adelichen Börde **Beverstedt**, gegen Osten mit der adelichen Börde **Rhade** und dem Amte **Ottersberg**, gegen Süden mit dem Amte **Lilienthal**, und gegen Westen mit dem Amte **Hagen**, und dem adelichen Gerichte **Ritterhude**.

Nach der angegebenen Gränze hat dasselbe in der Länge 2⅛ und in der Breite 2 Meilen, mithin 4 geogra-

phische Quadratmeilen, deren Areal-Inhalt auf 141,665⅞ Calenbergische Morgen anzuschlagen. Solcher Raum ist mit 1200 Wohn- oder Feuerstellen besetzt, welche von 6806 Menschen bewohnt werden, und also für die Quadratmeile einen Betrag von 1701½ lebendigen Seelen ausmachen.

Nach der politischen Verfassung hat das Amt zwar über sämmtliche 1200 Wohnhäuser die peinliche Gerichtsbarkeit; hingegen sind demselben nur unterworfen 93 Häuser und stehen in dieser letztern Eigenschaft unter

dem adelich von Sandbeckschen Gerichte	179	—
unter dem freyen Damme Ritterhude	20	—
unter dem Besitzer des adelichen Guths Biloge	8	—
welche jene Summe der —	1200	Häuser

ausmachen, die mit Einschluß der einstelligen Höfe, in die beyden Flecken **Osterholz** und **Scharmbeck**, und 52 verschiedene Ortschaften, sämmtlich aber unter 27 Bauerschaften vertheilet sind.

Ueber die eigentlichen Amts-Untersassen sind zu Osterholz zween wohnende Beamte bestellet, welche einen Hausvogt, 3 Vögte, und einen besondern Mohrvogt unter sich haben, von welchen letzteren die Verwaltung des zum Torfstich ausgesetzten herrschaftl. Mohres und die zum Anbau bestimmte Mohr-Cultur besorget wird.

Daß diese Mohr-Anbaue sich schon bis in das zurückgelegte Jahrhundert, und ohne die Sache zu übertreiben, noch weiter erstrecken, davon leget das sogenannte Teufels-

mohr

mohr einen redenden Beweis ab, dessen Gestalt keinesweges so wüst und traurig ist, als solche die gewöhnlichen Charten von den Herzogthümern **Bremen** und **Verden** vorstellen. Vielmehr enthält dasselbe heutiges Tages eine Bauerschaft von 84 Wohnhäusern, worunter 19 volle Bauerhöfe befindlich sind, welche ausser dem nöthigen Korn-Lande, einen Ueberfluß an Wiesenwachs besitzen. Seit den letztern 36 Jahren aber hat man eifriger angefangen, diesem Vorgange der Alten zu folgen, und es sind seit solcher Zeit auf den uncultivirten Möhren 8 neue Dörfer angelegt worden, die 113 Wohnstellen in sich begreifen.

Der, eine Meile von **Bremen**, und eben so weit von **Osterholz** belegene Pas, von der daselbst vorhandenen Schanze, die **Burg-Schanze** genannt, allwo eine Brücke über die **Wumme** befindlich, welche hieselbst den Nahmen **Lessum** annimmt, gehöret nebst den Zoll- und Weggelde gleichfalls zu dem Amte. Die vor wenigen Jahren niedergelegte Festungswerke sind mit 17 neuen Anbauern besetzet, welche, nebst den 11 alten Einwohnern auf dem sogenannten Burgdamme, zu Lessum eingepfarret sind.

Die vorhandenen Hölzungen welche sowol theils herrschaftlich, theils Meyer-Gut sind, letztere von einem geringen, erstere von einem mittelmäßigen Belange. Deren Aufsicht führt ein besonderer in Osterholz wohnender Förster, der von der Oberförsterey zu **Bremervörde** abhanget.

Sämmtliche Amtsdörfer sind in den 4 Kirchspielen zu Osterholz, Scharmbeck, Hambergen und Worpswede eingepfarret.

Die Kirche zu Osterholz rühret noch von dem ehemaligen Kloster her, daher solche, so wie die Prediger- und Küsterwohnungen von der Landesherrschaft unterhalten, und beyde geistliche Bediente aus den Registern besoldet werden; Es sind in selbiger 175 Häuser eingepfarrt.

Das Kirchspiel Scharmbeck ist das gröste unter allen, und gehören zu dessen Sprengel 642 Wohnstellen.

Das Kirchspiel Hambergen zählet in allen 221 eingepfarrte.

Das Kirchspiel Worpswede ist ein ganz neues Kirchspiel, zu dessen Errichtung die in den Aemtern Osterholz, Ottersberg und Lilienthal ueuangelegte Mohrdörfer Veranlassung gegeben. Dem glorwürdigsten Könige Georg II. einem christlichen Trajan, und einem Vater des Vaterlandes, in dem strengsten Verstande genommen, dessen Asche die spätesten Nachkommen seiner Unterthanen noch verehren werden, war es bey Vermehrung seiner Unterthanen nicht genug für deren zeitliches Wohl zu sorgen, sondern erstreckte diese Sorge auch auf ihre geistliche Wohlfarth, und da er fand, daß die Anzahl der neuen Mohr-Anbauer zu ansehnlich, um solche unter die benachbarten Kirchspiele vertheilen zu können, so konnte der siebenjährige Krieg, in welchen die Churlande selbst verwickelt waren, seiner erhabenen Seele keine Hinderniß in den Weg legen, auch mitten unter den Kriegsver-

hee-

heerungen auf eigene Kosten eine Kirche erbauen zu lassen, welche in dem Jahre 1759. eingeweihet, und zu selbiger 3 Mohrdörfer aus dem Amte Osterholz, ohne die beyden alten Dörfer Worpswede und Waackhausen, 8 aus dem Amte Ottersberg, und 6 aus dem Amte Lilienthal geschlagen wurden.

Diese 4 Pfarren stehen unter einem Superintendenten, welcher jedesmal der erste Prediger an dem königlichen Dohm in Bremen ist.

Der Torf ist zwar nicht das einzige, aber doch wichtigste Produkt des Amts, welches den Eigenthümern der Möhre nach einer gelinden Berechnung einen jährlichen Gewinn von $\frac{14}{m}$ Rthlr. gewähret, und wobey die kleinen Brink-Köther noch überhin für den Torf zu stechen, zu trocknen und an die Schiffe zu bringen, wenigstens $\frac{9}{m}$ Rthlr. zum Tagelohn verdienen. Dies Gewerbe wird nicht wenig von der Hamme befördert, welche durchs Amt fliesset, da wegen der in selbige bis oberhalb Osterholz tretenden Ebbe und Fluth ziemlich große Schiffe den Fluß befahren, und den Torf zu Wasser ganz bis Bremen bringen können.

Einteichungen sind an dem Flusse innerhalb des Amts nicht vorhanden, deren Mangel verhindert nun zwar, daß die angränzende Ländereyen nicht zum Kornbau genutzet werden können. Desto wohlthätiger ist aber dagegen die Ebbe und Fluth und die zur Winterszeit damit verbundene Ueberschwemmung für die an selbigen belegene Wiesen und Weiden. Erstere liefern einen so reichen Vorrath an Heu, daß deren Besitzer ihren Ueberfluß an

andere versilbern können, beyde aber geben besonders den Bauerschaften Waakhausen und Teufelsmohr, eine vorzügliche Gelegenheit, sich auf die Viehzucht zu legen, und aus dem Verkauf des Viehes, imgleichen aus dem Molkenwerk jährlich eine nicht unbeträchtliche Summe baaren Geldes zu lösen.

Der Ackerbau wird in dem Amte keinesweges vernachläßiget, weil aber das sämmtliche Kornland einen Geestboden hat, der aus Mangel seiner innerlichen Kraft um den Dünger träget, und die durchgängige Erndte ohne Vergrößerung nicht über das 4te Korn angeschlagen werden kann, hiernächst über die Hälfte der Amts-Einwohner aus kleinen Brink-Köthern bestehet, welche aus Mangel des Landes sich mit dem Ackerbau nicht abgeben können, so erhellet hieraus, daß das erforderliche Brodtkorn nicht sämmtlich erzielet wird, sondern das fehlende zugekauft werden muß.

Allein dieser Mangel wird durch das vorhin gedachte Torf-Gewerbe sowol, als durch die seit 1581. zu Scharmbeck bestehende Tuch- und seit einigen Jahren daselbst angelegte Seegeltuch-Manufactur hinreichend ersetzet, immassen das Wolle- und Hanfspinnen den kleinen Leuten nicht allein einen täglichen Erwerb verschaffet, sondern auch durch den Absatz der Fabrikate selbst eine ansehnliche Summe klingender Münze in das Amt kommt, so daß solches bey einer Vergleichung seiner Ausfuhr-Artikel gegen die Einfuhr, die Handels-Bilanze offenbar auf seiner Seit hat.

VI.

Oeffentliche Anstalten.

---

1) Association der Kaufleute in Hannover, zur Rettung ihrer Waaren bey Feuersgefahr.

Die vortreflichen Feueranstalten der Stadt Hannover, welche sich überhaupt in Absicht ihrer Policey und besonders auch wegen dieses Punkts musterhafter Einrichtungen rühmen darf, haben für eine sehr ansehnliche und wichtige Classe ihrer Einwohner, einen nachahmungswürdigen Zuwachs erhalten. Unter dem beträchtlichsten Theile der dortigen Kaufmannschaft, ist eine freywillige Vereinbarung wegen der Mittel, ihre Waaren, Schriften und Effecten bey entstehender Feuersgefahr zu retten, verabredet worden. Man findet darin auf alles Rücksicht genommen, was menschliche Vorsicht zur Erreichung dieses Zwecks anwenden kann. Ihre weitere Bekanntmachung wird daher nicht nur solchen nützlich werden, welche auf ähnliche Weise die mannigfaltigen Gefahren des Handels zu vermindern wünschen, sondern auch denen angenehm seyn, die den Interessenten, von ihrem Vermögen durch Vorschuß Waarenlieferung, und anderen Zusammenhang etwas anvertrauen.

Es beruhet diese Einrichtung auf einem mit Vorwissen der Obrigkeit entworfenen Plane, zu dessen Beobachtung sich zwey und achtzig Mitglieder der Kauf-

 mann-

mannschaft durch ihre Unterschrift anheischig gemacht haben. Gedachter Plan ist unterm 16ten November 1787. von der Direction der Börse im Druck herausgegeben worden, und ertheilt folgende Vorschriften.

1) Jedes Mitglied der Gesellschaft erhält zum nöthigen Abzeichen, eine blecherne numerirte Cocarde, welche mit Feuerfarbe angemahlt ist, und eine weisse Kante behält. Diese wird an einem besondern dazu bestimmten Huthe angeheftet, und so von einem jeden in steter Bereitschaft zum Gebrauch sorgfältig aufbewahrt. Sie darf aber auf keinen Fall an einen andern verliehen werden, und ohne dieselbe wird keiner zur Rettung der Waaren zugelassen; auch muß solche, wenn der bisherige Eigenthümer mit Tode abgeht, von den Erben unentgeltlich an die Gesellschaft wieder ausgeliefert werden.

2) Zum Transport der Waaren bekömmt ein jedes Mitglied zwey Säcke von greisen Drell, welche mit der Nummer bezeichnet werden, die der Besitzer an der Cocarde trägt. Diese Säcke werden sorgfältig aufbewahrt, damit sie im Nothfall gleich bey der Hand sind, und wenn Feuer auskömmt, geht keiner von der Gesellschaft ohne dieselben aus dem Hause.

3) Die Gesellschaft hat 6 große wohlverwahrte Kisten, welche auf Rollwagen stehen, und in verschiedenen Abtheilungen der Stadt, bey solchen Mitgliedern zum Gebrauche aufbewahrt werden, die Platz dazu haben. Imgleichen hält solche 8 große Laternen, um sich derselben zur Nachtzeit bey dem Auf- und Abladen der geretteten Waaren zu bedienen.

4)

4) Sobald Feuer auskömmt, verfügen sich sämmtliche Mitglieder, damit sie auf alle Fälle bereit sind, nach Maaßgabe der verabredeten Ordnung auf ihre Posten. Ist das Feuer in einem Hause, wovon der Bewohner desselben nicht zur Gesellschaft gehört: so wird das diesem zunächst sich in Gefahr befindende Waarenlager in Obacht genommen. Bey zweifelhaften Fällen bestimmt der sich in Gefahr befindende Eigenthümer des Waarenlagers, ob gerettet werden soll oder nicht. Damit indessen ein jeder weiß, was er bey erforderlicher Rettung zu verrichten hat, so ist die dabey nöthige Arbeit nach Nummern geordnet worden.

5) Zwey durch Mehrheit der Stimmen erwählte Deputirte der Gesellschaft führen die Nummer 1 und 2, und finden sich sobald Feuer auskömmt, bey der öffentlichen obrigkeitlichen Feuer-Direction ein, um derselben sowol von allen zu treffenden Maaßregeln der Gesellschaft Bericht abzustatten, als auch desfalsige Aufträge anzunehmen.

6) Die Mitglieder welche Nro. 3 bis 8 erhalten, und gleichfalls durch Umstimmung hierzu gelanget sind, beschäftigen sich mit Rettung der Casse, auch der sämtlichen Handlungsbücher und Schriften. Nachdem diese in Sicherheit gebracht sind, werden selbige in einem dazu bestimmten Behältniß versiegelt, und bleiben dabey zwey zur Wache. Die übrigen viere verfügen sich wiederum zum Feuer, bleiben da ihrem nothleidenden Freunde zur Seite, und suchen selbigem durch Beystand und guten Rath nützlich zu werden.

7) Damit die Waaren nicht durch unrichtige Behandlung verdorben werden; so unterziehen sich der Ausräumung und dem Einpacken derselben, wenn solches eine Tuch- Ellen- oder Galanterie-Handlung ist, **zwölf** Kaufleute, welche der oben bemeldeten Art Handlung zugethan sind, und diese haben die Nummer 9 bis 20. Ist es ein Wein- Gewürz- oder Speditions-Handel; so verrichten **sechzehn**, welche solche Handlung führen, das Geschäfte, und gehören diesen die Nummern 21 bis 36. Im ersteren Falle bewerkstelligen letztere das Aufladen und Wegtragen der eingepackten Waaren, auf den umgekehrten Fall aber, besorgen die mit Nro. 9 bis 20 bezeichneten Kaufleute das Geschäfte.

Die Folge dieser und aller übrigen noch vorkommenden Nummern ist durchs Loos bestimmt worden.

8) **Vier und zwanzig** Kaufleute sind bey den 6 Kisten in den verschiedenen Abtheilungen der Stadt so vertheilt, daß allemal die vier nächst vorhandene bey einer Kiste sich befinden. Diese werfen ihre Säcke in die Kisten, und fahren sogleich damit in die Gegend des nothleidenden Waarenlagers, wo sie sich dann nach Beschaffenheit der Umstände, mit Wegfahren oder Tragen der eingepackten Waaren beschäfftigen. Sie führen die Nummern 37 bis 60.

9) Die Herbeyschaffung der nöthigen Wagen besorgen **acht** andere Mitglieder. Diese Wagen müssen auf solchen Fall schon so in Beschlag genommen seyn, daß man ohne alle Ausnahme sichere Rechnung darauf machen

chen kann. Die Nummern der erwehnten Kaufleute gehen von 61 bis 68. Es bleiben solche beständig bey den Wagen, sie mögen beladen seyn oder nicht. Uebrigens haben selbige nebst denen welche bey den Kisten sind, sorgfältige Rücksicht darauf zu nehmen, daß sie in gehöriger Entfernung halten, damit die Straße oder der Platz wo das Feuer ist, nicht beenget werde, sondern gehörig offen bleibe.

10) **Vier** Kaufleute, welche die Nummern 69 bis 72 tragen, besorgen die Militair-Wache, welche durch obrigkeitliche Verfügung verschaffet wird. Selbige soll wenigstens aus 20 Mann bestehen, deren Anführer von seinem Chef die Ordre erhält, zum Schutz und Sicherheit der Gesellschaft solche Befehle an seine Leute zu geben, welche die Societät nach Beschaffenheit der Umstände für nöthig halten möchte. Von diesen besetzen 6 Mann die Niederlage und den Eingang zum Laden, 8 Mann werden zur Bedeckung der beladenen Wagen vertheilt, und 8 Mann bleiben nebst denen mit Nro. 73 bis 76 bezeichneten Kaufleuten, bey den geretteten Waaren zur Wache.

11) Ist das Lager und alle Sachen von Werth in Sicherheit, so werden auch so viel möglich die Mobilien gerettet, und auch hierbey unterziehen sich die Mitglieder aller nöthigen Handreichungen.

Zum Sicherheits-Orte wird die nächstgelegene Kirche, oder das Rathhaus gewählt, wenn solches nicht zu entfernt ist. Sonst soll auch wenn die Waaren so beschaffen

sind,

sind, daß solche durch Nässe nicht verdorben werden, der nächste freye Platz dazu genommen werden.

12) Wer von der Gesellschaft bey den allgemeinen Feueranstalten der Stadt, ein Amt hat oder erhalten würde, der unterzieht sich selbigem vor wie nach, und sind solche bey der Gesellschaft von aller Arbeit befreyet. Auch wird auf die welche Alters- oder Schwachheitshalber zu schwerer Arbeit untüchtig sind, bey deren Vertheilung Rücksicht genommen. Kein Mitglied der Gesellschaft darf aber, damit kein Vorwurf statt finde und alle Unordnung verhütet werde, einen Handlungsbedienten mitbringen oder sonst jemand an seine Stelle schicken.

13) Die erforderlichen Unkosten werden unter die Gesellschaft vertheilt. Ein jedes Mitglied trägt seinen Antheil sofort willig bey, nachdem ihm die Specification nebst ihren Belegen vorgezeigt worden, die Kaufmanns-Wittwen geniessen alle Vortheile dieser Verbindung, sind aber von den Unkosten nicht befreyet.

14) Die Beamte der Börse haben Vollmacht nicht allein die Anschaffung der nöthigen Sachen zu besorgen, sondern müssen auch jährlich untersuchen, ob die Säcke und Kisten in gehöriger Bereitschaft sind, und ob sich besonders letztere noch in dauerhaften Stande befinden. Auch ist es ihnen aufgetragen worden, alle Jahre den Contract mit den Fuhrleuten zu erneuren.

15) Alle halbe Jahr hat die Gesellschaft eine allgemeine Zusammenkunft. Bey dieser Gelegenheit werden jedem seine Verhaltungs-Regeln aufs neue vorgelesen,

und das was der größere Theil der Gesellschaft, zur Verbesserung dieser freundschaftlichen Verbindung etwa noch für nöthig finden möchte, den Gesetzen derselben hinzugefügt, welches dadurch eben die Kraft erhält, als wenn es schon hierin mit begriffen wäre.

16) Man erwartet von den aufgeklärten Begriffen und rechtschaffenen Gesinnungen der sämmtlichen Mitglieder, daß sie es für eine ehrenvolle und angenehme Pflicht halten werden, ihrem unglücklichen Nebenbruder in der Noth beyzustehen. Sollte aber wider alles Vermuthen jemand zu seiner Schande so klein denken, daß er die eine oder andere ihm zugetheilte Arbeit für sich zu unanständig hielte, der wird gebeten der Verbindung nicht beyzutreten. Wer hingegen an der Gesellschaft Theil nimmt, der verspricht durch seine Namens-Unterschrift feyerlichst, sich der vorerwehnten Ordnung nicht allein punktlichst jederzeit gemäß zu bezeigen, sondern auch die Vervollkommung der Gesellschaft, so viel in ihren Kräften steht, immer mehr zu befördern.

* * *

In Rücksicht der daraus entspringenden unschätzbar wichtigen Vortheile, wenn das im Handel angelegte eigene und fremde Vermögen, gegen die Gefahr durch Feuer verlohren zu gehen gesichert wird, mag es leicht Entschuldigung finden, daß die Herausgeber mit vorstehender Anzeige folgende Frage zur weitern Prüfung aufstellen:

Sollte es nicht rathsam und möglich seyn, daß die gesammte Kaufmannschaft der hiesigen Chur-

Lande,

Lande, oder wenigstens die, welche in größern und mittleren Städten wohnbar ist, unter sich eine Feuer-Assecuranz für ihre Waaren-Lager errichtete.

Hält man den Gedanken einer weitern Untersuchung würdig, und gefällt es zu dessen Auflösung Vorschläge zu thun, die einer Anwendbarkeit fähig zu seyn scheinen, so sind wir gerne bereit, solche durch die Annalen öffentlich mitzutheilen.

2) Anzeige von dem Fortgange des öffentlichen Armen- und Arbeitshauses zu Zelle *).

Dieses Institut, welches man immer vollkommner zu machen sucht, hat in dem Jahre von Neujahr 1787 bis 1788. auch vorzüglich dadurch eine wesentliche Verbesserung erhalten, daß ein besonderer geschickter Lehrer in das Haus genommen ist, welcher ausser der Unterweisung der Kinder, deren ganze Erziehung, auch die Beköstigung der Kinder, und übrigen recipirten Armen besorgt. Dieser sind dermahlen 55, und der Kinder 19 an der Zahl. Sechs Kinder hat man während des obigen Zeitraums nach erhaltener Confirmation entlassen, und theils bey Handwerkern, oder in Diensten untergebracht. Folgender Extract der letztjährigen Einnahmen und Ausgaben enthält die angenehme Ueberzeugung, daß vorgedachtes Institut nicht nur die fortwährende thätige Unterstützung des Publikums geniesset, sondern auch nach und nach zu immer

*) Vgl. m. d. Nachr. im 2n St. d. 1n Jahrg. d. Annal. S. 49.

immer mehrern eigenen Erwerbe gelanget. Dieses läßt dessen Fortdauer und Erweiterung um desto zuversichtlicher hoffen, da demselben noch ganz kürzlich der landesherrliche Schutz und Beystand in den gnädigsten Ausdrücken aufs neue zugesichert ist.

Einnahme.	Rth.	gr.	pf.
1) Ueberschuß aus voriger Rechnung	485	2	7
2) An ständigen Einnahmen —	91	16	6
3) Von den beiden Sammlungen	1549	19	5
4) Aus der Büchse im Hause —	14	20	3
5) An ausserordentlichen Gaben —	95	1	1
6) Für verkauftes Flachsgarn —	882	23	2
7) — — heeden, wollen und baumwollen Garn — —	27	32	7
8) — — haaren und von Tucheggen geflochtene Decken — —	45	8	4
9) — — Gurten — —	2	22	5
10) — — gewebte wollene, baumwollene und linnene Mützen, Strümpfe, Westen- und Hosenzeuge, Handschuh und Fußsocken von allerhand Güte und Farbe	706	17	1
11) — — Heidlaken und Beiderwand	541	30	4
12) — — Linnen und Drell —	44	10	3
13) Für Wolle und Baumwolle zu kratzen und zu spinnen — —	2	5	6
14) Für Fußdecken zu flechten —	2	32	—
15) Extraordinaire Einnahme —	339	4	6
Summa	4830	32	4

Ausserdem sind

a) Den 27sten März 3 Faden Eichen Brennholz
b) Den 29sten Jun. für 3 Thaler Brodt, und
c) Den 21sten Aug. 1 Fuder Ellern Brennholz eingesandt, vertheilt und verwandt, auch
d) Hat Königlich-Churfürstl. Cammer an Zinsen und Grundzins 49 Rthlr. 12 Gr. erlassen.

Aus-

Ausgabe.	Rthl.	gr.	pf.
1) Besoldung des Rechnungsführers —	108	—	—
2) — — Schulmeisters —	72	22	4
3) — — Werkmeisters —	95	12	—
4) — der Spinn-Mutter — —	34	24	—
5) — des Hausvoigts — —	30	25	—
6) — der Knütte-Mutter — —	17	12	—
7) — der drey Armenvoigte —	130	—	—
8) An Tagelohn — — —	10	2	4
9) An Zinsen, Grundzins und öffentl. Lasten	6	17	—
10) An Bau- und Reparationskosten —	97	32	1
11) Für Arbeitszeug und Gerähtschaften	63	2	2
12) — Flachs — — — —	1249	33	4
13) — Hede, Wolle, Baumwolle, Kuhhaare und Eggen — — —	310	6	6
14) Für Thran und Oel — —	58	35	1
15) Für Flachs, Hede, Wolle, Baumwolle und Kuhhaare zu spinnen — —	806	—	7
16) Für Haare, Wolle und Baumwolle zu kratzen und zu kämmen — — —	95	34	6
17) Für Garn zu spulen und zu zwirnen —	108	21	6
18) — Decken von Haaren und Tucheggen zu wirken und zu flechten — —	14	30	—
19) Für Gurten zu wirken — —	2	7	4
20) — Garn, Linnen und Drell zu bleichen	51	8	4
21) — Linnen und Drell zu weben —	8	27	—
22) — Strümpfe, Mützen, Westen etc. zu weben, zu nähen und zu färben —	379	6	2
23) Für Heidlaken und Beiderwand zu weben, zu walken und zu pressen —	142	22	—
24) An außerordentlichen Prämien —	22	28	—
25) Für Brennholz — —	155	16	4
26) — Bekleidung armer Kinder und Nothleidender — — —	117	1	5
27) Für Verpflegung eingezogener und aufgenommener Armen — —	141	6	—
28) Für Speisung der recipirten Armen im Hause — — —	176	4	4
Latus	4507	8	—

29)

	Rthl	gr.	pf.
Transport	4507	8	8
29) Covent — —	2	29	4
30) Schreib-Materialien —	4	27	—
31) Extraordinaire Ausgabe —	76	13	6
Summa	4591	6	2
Die Einnahme war — —	4830	32	4
Bleibt Ueberschuß zur Bestreitung fernerer Ausgaben in Cassenmünze —	239	32	2

Zelle den 11ten Febr. 1788. St.

3) Nachricht von den Armenanstalten in der Stadt Einbeck.

Wohlthaten, die das Verdienst der guten Handlung haben sollen, müssen gleich, sobald man das Elend bemerkt, ohne Bitten, gern und mit Freuden und auf eine gute Art, ohne Kränkung und bittere Vorwürfe, mit Freundlichkeit und Güte ertheilt werden, wenn sie des Namens einer Wohlthat würdig seyn sollen.

Häseler
von der natürl. Religion.

Ist irgend ein Ort, wo man gegen die armen Mitbrüder nicht blos mitleidig denkt, sondern sie auch in ihrer Noth thätig unterstützt, so ists gewis die Stadt **Einbeck**, der man dieses Lob beylegen muß. Schon in den ältern Zeiten zeichnete sich diese Stadt durch ihre vielen milden Stiftungen für Arme, ganz besonders aus. — Und eben der Geist, welcher ihre vormaligen Einwohner beseelte, belebt auch noch jetzt einen großen Theil ihrer jetzigen Bewohner.

Dieses, was die Stadt ehedem geleistet hat, und auch noch jezt leistet, würde sie nie in der Maaße haben ausführen können, wenn sie nicht von jeher wegen ihres ausgebreiteten Handels, und ihrer wichtigen Manufacturen, einen ganz vorzüglichen Platz unter den Landstädten behauptet hätte. Ihr Handel und ihre Manufacturen könnten und würden aber, da es weder dem Ort an einer glücklichen Lage, weder an Erzeugniß der wichtigsten Producte, noch den Einwohnern an Industrie, Aufmunterung, Speculation, auswärtigen Credit, und noch weniger an der Seele der Betriebsamkeit, dem Gelde, fehlt, (denn dieses geben die einheimischen Capitalisten, gegen mäßige Interessen gern her,) noch merklich vermehrt und erhöht werden. Soll ich aber sagen, was Wahrheit ist, und was man an andern Oertern eben so gut, wie hier empfindet, so sind es die unvermeidlich erhöheten öffentlichen Abgaben, welche nach ihrer jetzigen Modification, Handel und Manufacturen vorzüglich treffen, und diese Hauptnahrungszweige, wodurch eine Stadt blühend gemacht werden muß, nie zum völligen Auswuchs kommen lassen. Ja die, je höher sie der vielen Defrauden wegen gesetzt werden, um desto mehr unsern Gränznachbaren gewonnen Spiel über uns geben. Kein Kaufmann, kein Manufacturist, ist daher im Stande, mit einem auswärtigen seines Metiers, weil dieser wenigere Steuren, und am wenigsten von Waarenarticuln bezahlt, gleichen Preis zu halten, oder er muß auf allen Gewinn Verzicht thun — Und wer wird sich da noch entschließen, ein so mühsames, risquantes Gewerbe, als Kaufmannschaft

schaft und Manufacturwesen ist, zu übernehmen? Dieses könnte ich durch sehr viele Exempel bestätigen. Der Kürze wegen führe ich aber nur eins an.

In dem hildesheimischen Flecken Markoldendorf konnte noch vor etwa vierzig Jahren, als hier zu Lande die Abgaben geringer waren, kaum ein einziger Kaufmann sich ernähren. Jezt sind deren ueune da, die alle große Geschäfte machen, und wegen der möglich geringern Verkaufspreise, einen großen Theil des Handels aus dem umliegenden Hannoverschen Lande an sich ziehen. Daß nichts anders, als der auf die mehrsten Waaren gelegte höhere Impost, Schuld an dem mindern Flor der Handlung und Manufacturen sey, beweist sonnenklar der **Leinwandshandel.** Dieser Articul ist frey, und dieser blüht daher hier eben so stark, als in jedem andern Lande. Ja, er würde noch ungleich stärker blühen, wenn das einländische Garn, so wie die unappretirten Linnen, mit einem ansehnlichen Export belegt würden. Lästig ists dem Kaufmann, lästig dem Manufacturisten, wenn er beim Einkauf seiner Waaren, immer einen, ja mehrere Licentbediente, um sich sehen muß, die alles wiegen, messen, taxiren, und überhaupt von seinem Waarenlager die genaueste Notiz nehmen. Interesse und Credit kommen hierbey immer sehr ins Gedränge, wenn man ihm auf den Fingern nachrechnen kann, wie stark oder schwach sein Absatz und sein Verlag ist. Doch, es wird auch endlich der glückliche Zeitpunct wiederkommen, wo die Landesschulden gemindert und die Abgaben verringert, oder wol anders modificirt werden — Und dann wird **Einbeck** bald

völlig wieder seyn, was es in ältern Zeiten, und noch vor dem leztern Kriege war, eine sehr blühende Stadt. Freylich ist ihr eine andere ansehnliche Quelle fast ganz vertrocknet, darauf sie in Zukunft wohl nicht viel mehr wird rechnen können. Es hat nemlich die Stadt von den Canonicis und Vicarien beider hier befindlichen Stifter, St. Alexandri und Beat. Mariä virginis, die sonst größtentheils mit ihren Familien hier ansäßig waren, und von ihren Präbenden und dazu genommenen eigenen Gütern lebten, jezt fast gar keine Einkünfte mehr, weil von allen denselben, außer einem Senior und dem Stiftssyndicus, hier Niemand mehr wohnt, sondern ihre Präbenden außerhalb verzehren. Man darf eben kein großer Rechenmeister seyn, um den Calcul ziehen zu können, wie viel einer Landstadt darauf ankomme, ob jährlich funfzehn, achtzehntausend Thaler darinn mehr oder weniger im Umlaufe sind. Für **Einbeck** ist dieses Minus um so drückender, da ein großer Theil der Stiftseinkünfte aus Verpachtungen von Ländereyen, Gärten, Zehnten, u. s. w. selbst von den Stadteinwohnern gezogen wird, und von dieser Seite jezt beynahe nichts in ihre Cassen wieder zurückfließt. Andere nicht minder wichtige Ursachen, die die Stadtobrigkeit ohne dazu höheres Orts autorisirt zu seyn, nicht füglich verbieten kann, und die die ansehnlichen Ressourcen der Stadt zum Theil mit erschöpfen, sind das häufige Einsetzen der Einwohner, in **Lotterien** und **Sterbecassen** aller Art. Hierdurch werden jährlich **viele** tausend Thaler gegen eitele Hofnung der Stadt entzogen. So nachtheilig dieses aber auch ist, so beweißt

es

es doch wenigstens den Satz, daß die Einwohner immer darauf bedacht sind, durch diese oder jene Finanzoperation, ihren Glückszustand zu verbessern.

Doch ich breche hier ab, um meinem eigentlichen Zwecke, der **Beschreibung der Armenanstalten**, näher zu kommen. Als in den Jahren 1770 und 71. in aller Welt Theurung herrschte, und auch hier Armuth, und mit selbiger Krankheiten, als die ersten Gefährten derselben, aufs höchste stiegen, so nahm sich der löbl. Magistrat seiner armen Mitbürger sogleich recht väterlich an, und veranstaltete beyde Jahre hindurch, eine außerordentliche Geldsammlung, die wöchentlich einmal in der ganzen Stadt eingehoben wurde. Die mehrsten gaben reichlich dazu her. Ja, einige angesehene Häuser, machten es sich ihrer großen Geldbeyträge ohngeachtet, noch zur Pflicht, täglich dreißig, vierzig Arme mit Speise und Trank zu erquicken. Auch wurde für die kranken Armen gehörig gesorgt, und die ihnen zuträgliche Arzeney und Nahrungsmittel gereicht. Und so gieng zwar dieser traurige Zeitpunkt vorüber. Es waren aber während demselben manche Familien so weit herunter gekommen, daß sie ihr Gewerbe in dem Maaße nicht weiter fortsetzen konnten, als es zu Erhaltung ihres Hausstandes nöthig war. Sie sanken vielmehr mit jedem Jahr in ihren Vermögensumständen tiefer ins Elend. — Und so wuchs von Jahr zu Jahr die Anzahl der Hülfsbedürftigen, und die gewöhnlichen Einflüsse der Armencasse wollten nicht mehr zureichen, allen Nothleidenden thätige Hülfe zu verschaffen. Dieses bewog denn den löblichen Magistrat, im Jahr 1778. die

neue, beständig fortdaurende Einrichtung zu treffen, abermals durch eine wöchentlich einmal vestgesetzte Geldsammlung, einen größern Fond der Casse zu verschaffen. Die Herren des Raths, und einige der angesehensten Bürger, übernahmen anfänglich das Geschäfte der Geldeinsammlung, um so williger selbst, da es einzig und allein zum Wohl der Nothleidenden abzielte. Man ward hierbey von neuen überzeugt, wie bereitwillig sehr Viele waren, von ihrem Ueberflusse den Hungrigen mitzutheilen. Die Beyträge fielen sehr reichlich aus. Manches Haus gab in den ersten Sammlungen, um der Noth zuerst Ziel zu setzen, wöchentlich drey, vier bis fünf Thaler dazu her. Erlaubte es die Bescheidenheit, so könnte ich ein ganzes Verzeichniß solcher Edeldenkenden hersetzen, die auch noch jetzt ihre Mildthätigkeit in reichlichem Maaße den Armen zuzuwenden nicht müde werden. Auch unserer Garnison, und andern hier wohnenden Militairpersonen, muß ich es mit Recht zum immerwährenden Ruhme nachsagen: daß sie bey allen Vorfällen und Gelegenheiten, wo es auf die Versorgung und Unterstützung der Armen ankommt, mit größter Bereitwilligkeit das Ihrige, und zum Theil sehr reichlich dazu beytragen.

Auf diese Art wurde der Fond der Armencasse nun so ergiebig, daß man daraus noch einmal so viel Nothleidende, als sonst unterstützen konnte. Ob es nun gleich so wie anderwärts, also auch hier wol bey Einigen der Fall seyn möchte, daß sie ihre Wohlthaten zu bald begränzen, und nicht darauf Rücksicht nehmen, daß der Arme von einigen Gaben nicht immer leben kann, sondern zur

Un=

Unterhaltung seines Hausstandes, täglich neuer Zuflüsse bedarf: Auch wol gar unter dem seichten Vorwande, man wisse nicht, ob das gesammlete Geld an wahre Nothleidende vertheilt werde, und wolle es lieber selbst ausspenden (das aber wol zu Zeiten vergessen wird,) sich ganz dieser Sammlung entziehen, so bleibt doch diese Collecte noch immer sehr beträchtlich, und entspricht bis jetzt der guten, menschenfreundlichen Absicht, derentwegen sie angestellt ist.

Nur einzig habt ihr das erspart.
Was ihr den Dürftigen gegeben,
Und dieses wird in jenem Leben,
Euch aufgehoben und verwahrt.

Um aber auch den Einwohnern von einer andern Seite Erleichterung zu verschaffen, so wurde von dieser Zeit an die sonst aufs höchste gestiegene Gassenbetteley, und besonders auch das sogenannte Fechtengehen der Handwerksburschen, aufs nachdrücklichste untersagt: denn auch diese Letztern sind, wenn sie zu keinem Geschenk-Handwerke gehören, auf den Armenfond angewiesen, und erhalten daraus ein proportionirliches Zehrgeld. Bey der genauesten Aufsicht und Anstellung eines zweyten Armenvogts, hat aber der Winkelbetteley, besonders von den Durchreisenden, dennoch nicht das höchste Ziel gesetzt werden können; obgleich jeder Einheimischer sowol, als Fremder, welcher auf diese Art betroffen wird, mit vier und zwanzigstündigen Gefängniß bestraft, und unter seiner Kundschaft oder seinem Passe dieses allemal ausdrücklich bemerkt wird.

Nach dieser Vorinnerung setze ich die Berechnung der öffentlichen Armencasse über Einnahme und Ausgabe von 1786 bis 87. und von mehrern Anstalten dieser Art, her, damit ein Jeder selbst im Stande sey zu beurtheilen, wie hier das Armenwesen administrirt werde.

Extract aus der Armenrechnung der Stadt Einbeck, vom 8ten April 1786. bis den 1sten April 1787.

Einnahme.	Cassenmünze Rth.	Cassenmünze gr.	Convent. Münze Rth.	Convent. Münze gr.	Convent. Münze pf.
An Vorrath aus vorjähriger Rechnung — — —	—	—	2	—	—
— wöchentlichen Collecten —	—	—	561	6	—
— Spende und Legatengeldern von der Cämmerey — —	140	—	3	18	—
— Quartalgelde von der Cämmerey, Apotheke und Münchhofe —	22	12	10	—	—
— Klingebeutelgeldern aus den 3 Stadtkirchen — —	—	—	156	26	5
Von Hochzeiten — —	—	—	8	15	—
— verkauften Grundstücken —	—	—	5	10	6
An Strafgeldern — — —	—	—	10	31	4
Aus den Büchsen in Gasthöfen —	—	—	6	11	5
An außerordentlichen Geschenken, Legaten — — —	—	—	73	14	—
Noch für geschenktes Holz —	—	—	4	6	—
Summa	162	12	841	31	4
Die 162 Rthlr. 12 gr. Cassenm. machen in Golde —	—	—	173	33	$3\frac{3}{7}$
Totale	—	—	1015	28	$7\frac{3}{7}$

Aus:

Ausgabe.	Cassen-Münze Rth.	gr	Convent-Münze Rth.	gr	pf.
An Vorschuß aus den Spendegeldern — —	54	—	—	—	—
— die enrollirten Armen —	—	—	698	17	—
— Schulgelde für arme Kinder	—	—	65	22	—
Für angekaufte Schulbücher —	—	—	1	25	—
An extraordinaire kranke Arme	—	—	5	26	—
— durchgereiste verunglückte Personen — —	—	—	4	—	4
— 1433. fremde Handwerksburschen	—	—	40	14	4
— die Hospitaliten im heil. Geist u. den Armenhäusern — —	—	—	22	4	4
Für Begräbnisse-arm. Pers. Montirung der Armenvögte —	—	—	47	22	4
An Besoldungen für Registrator, Ausspender, Collecteurs, Rathsdiener, Armenvögte, Bälgetreter	25	—	46	6	—
Für Schreibmaterialien und Ausfertigung der Rechnung — —	—	—	2	24	—
Summa	79	—	934	18	—
Die 79 Rthl. C. M. machen in Golde	—	—	84	23	$1\frac{1}{7}$
Totale	—	—	1019	5	$1\frac{1}{7}$
Schluß.					
Die Einnahme beträgt — —	—	—	1015	28	$7\frac{3}{7}$
Die Ausgabe — —	—	—	1019	5	$1\frac{1}{7}$
Bleibt die Armencasse schuldig	—	—	3	13	6

Das **Armencollegium** versammlet sich alle Vierteljahr, geht die Armenlisten durch, prüft jedes Mitglieds häuslichen Zustand, ob er sich verbessert oder verschlimmert habe, und setzt es darnach in niedrigere oder höhere Classen. Es ist jedem Einwohner erlaubt, dabey gegenwärtig zu seyn, und über Dieses oder Jenes seine Mey-

nung zu äußern. Werden neue Mitglieder aufgenommen, so stellt man bey ihrer Aufnahme nicht erst mühsame, und doch dabey höchst unnütze Untersuchungen an, wie und auf was für Art sie in Armuth gerathen, oder giebt ihnen nun wohl erst die bittersten Lehren, wie sie es verhüten können, daß sie nicht in diesen Zustand gerathen wären, sondern man nimt sie, wie sie jezt sind, und überläßt es jedem derselben, bey drückendem Mangel sich diese Lection selbst zu halten. Ohnehin ists eine längst ausgemachte Sache, daß unter hundert Armen sich immer sechszig bis siebenzig selbst dieses Unglück zugezogen haben, deren Familien denn bis ins dritte, vierte Glied dem Publico zur Last fallen. *)

Alle Stadtarme sind in vierzehn Classen vertheilt, und empfangen nach Maasgabe ihrer geringern oder grössern Bedürfnisse, wöchentlich 1 bis 12 mgr. Armengeld. Außer diesen giebt es noch **Nonvalenten**, oder solche, denen es schwer fällt, das monathliche Fixum, 3 mgr. Cassenmünze abzutragen, und daher von dieser Abgabe sowohl, als dem Licent überhaupt befreyet werden. Es sind jezt deren mit Einschluß aller Hospitaliten und enrollirten Armen

*) Ganz unrecht wär es daher nicht, wenn man in jeder Stadt einen oder mehrere Censoren bestellte, die auf die Einwohner, besonders auf solche, die zum Spielen, Saufen und Debauchiren überhaupt geneigt sind, ein wachsames Auge hätten, sie warnten, und wenn ihre Ermahnung fruchtlos wäre, es der Obrigkeit anzeigten, damit solchen Verschwendern bey Zeiten Ziel und Maas gesetzt werden könnte.

men 280 in der Stadt vorhanden. Ausser dieser Ersparniß geniessen sie aber nichts weiter aus der öffentlichen Armencasse. Der öffentlichen Armen, welche aus der Casse wöchentlich ihr Geld erhalten, sind jetzt 135 vorhanden, welches nach Proportion der Anzahl der Einwohner, keine übermäßig große Zahl ist. Ihre Auszahlung geschieht nach folgenden Tarif:

Classen	Quantum		Armen-Mitglieder				Wöchentl. Summa		
	mgr.	pf.	Männer	Frauen	Kinder	Summa	Rthl	gr	pf.
1	1	—	1	10	1	12	—	12	—
2	1	4	2	5	1	8	—	12	—
3	2	—	3	17	1	21	1	6	—
4	2	4	—	1	—	1	—	2	4
5	3	—	4	28	6	38	3	6	—
6	3	4	1	—	—	1	—	3	4
7	4	—	3	13	—	16	1	28	—
8	4	4	2	3	—	5	—	22	4
9	5	—	2	5	—	7	—	35	—
10	6	—	6	8	—	14	2	12	—
11	7	—	1	1	—	2	—	14	—
12	8	—	—	5	—	5	1	4	—
13	9	—	2	—	—	2	—	18	—
14	12	—	2	1	—	3	1	—	—
	Summa		29	97	9	135			
Die Handwerksburschen erhalten wöchentlich im Durchschnitt — —							—	24	—
Die Salaria und extraordinairen Ausgaben betragen wöchentlich — —							—	18	—
Der Polizeydiener bekommt wöchentlich								4	4
Die wöchentliche Ausgabe beträgt also							15	6	—

Außer

Ausser den auf vorstehender Liste verzeichneten Armen, sind noch im Hospital St. Spiritus, dem Bartholomäus, und dem kleinen Armenhause viele unvermögende Personen befindlich, die gegen Erlegung einer Summa Geldes in diese Häuser Zeitlebens aufgenommen werden. Ausser dem erlegten Gelde fällt aber zur Unterstützung des Fonds, ihr Nachlaß der Casse anheim.

In das Hospital St. Spiritus werden überhaupt vier und dreißig Personen aufgenommen. Der Preis einer Actie ist veränderlich, und richtet sich vorzüglich nach dem Alter und Vermögensumständen des Recipienden. Ist selbiger einheimisch und arm, so giebt er für eine Präbende nur 40, und Wohlhabende 50 bis 60 Rthlr. Ists aber ein Fremder, so muß er wohl 70 bis 75 Rthlr. dafür erlegen. Im Durchschnitt kann man also 65 Rthlr. Cassenmünze auf eine Stelle rechnen. Man kann gegen doppelte Bezahlung auch zwo Actien erhalten. Die Einnahme einer Präbende geschieht in baaren Gelde und Naturalien, und wird folgendermaaßen berechnet:

	Rthl.	gr.	pf.
Für freye Wohnung, eigene Kammer, Holz und Licht — —	4	—	—
— 365 Pfund Brodt à Pfund 6 pf. —	7	24	—
— Weizenmehl 24 Pfund — —	1	—	—
— Erbsen ½ Metze — —	—	10	—
— Schweinefleisch und Würste —	2	18	—
— Rindfleisch 2 Pfund —	—	6	—
— Hirse 2 Pfund —	—	4	—
— Covent —	—	27	—
Baar in vier Terminen —	2	12	—
— für Butter — —	—	1	—
Latus	18	30	—

	Rthl	gr.	pf.
Transport	18	30	—
Baar für Salz — —	—	4	4
— bey der Communion 1 mgr. —	—	3	—
— aus der Armencasse —	—	14	—
— von Capitalien — —	—	6	—
— aus der großen Speckspende —	—	2	—
— für Schuhschmier — —	—	1	4
— — die Badstube —	—	1	4
Für den Arzt wird bezahlt — —	—	5	6
— — Wundarzt —	—	2	—
— die Arzeney —	—	18	—
Summa	20	16	6

Wenn man im Durchschnitt den Ankauf einer solchen Präbende auf 65 Rthlr. rechnet, so macht dieses auf alle 34 Actien ein Capital von 2200 Rthlr. Cassenmünze aus, oder in Golde zu 5 Rthlr. = = 2357 Rthlr. 5 gr. 1 pf.

wovon die Interessen zu 4 Procent jährlich betragen 88 Rthlr Cassenm. oder in Golde = = = 94 = 10 = $2\frac{2}{7}$ =

Nach vorstehender Berechnung macht die ganze Ausgabe auf alle 34 Präbenden, jährl. 696 Rthlr. 14 mgr. Cassenm. oder in Golde = 746 = 4 = $4\frac{1}{2}$ =

Zieht man von dieser Ausgabe die Interessen ab, so bleibt der baare Zuschuß für die Hospitaliten jährlich in Golde = = 651 = 30 = $2\frac{1}{4}$ =

Dazu

Dazu geniessen sie noch die Freyheit vom monatlichen Fixo und allem Licent, das auf alle 34 Actien noch eine ansehnliche Summe ausmacht, die sie ersparen.

2) Im **Armenhause St. Bartholomäus**, das außerhalb der Stadt, am Wege nach Salzderhelden liegt, befinden sich 14 Hospitaliten, wovon einer bey der Armenkirche Küstersdienste verrichtet; dafür er denn eine eigene Wohnung, nebst Kuh- und Schweinestall hat, und 24 mgr. bekommt. Die übrigen bewohnen eine große Stube gemeinschaftlich, und bekommen freyes Holz und Licht. Jeder hat aber eine eigene Kammer im Besitz. Wer in dieses Armenhaus aufgenommen zu werden verlangt, muß von seinem guten Leben und Wandel ein gerichtliches Zeugniß beybringen. Er bezahlt alsdenn für eine Präbende in allen 25 Rthlr. Cassenmünze, und läßt nach dem Tode seine Verlassenschaft dem Armenhause. Die Einnahme von einer Präbende ist nach Maaßgabe der Einkaufssumma, ganz ansehnlich, und wird theils aus fundirten Einkünften, theils aus den wöchentlich in der Stadt vorgenommenen Geld- und Brodtsammlungen und dem Armenstocke gegeben.

Berechnung einer Präbende im Armenhause St. Bartholomäi.

	Rth.	gr.	pf.
Für freye Wohnung Holz und Licht —	3	18	—
— einen Flecken Gartenland —	—	30	—
— 10½ Bier, das Neujahr, heil. Dreykönig, Fastnacht, Ostern, Exaudi, Pfingsten, Johannis, Michaelis und Weynachten ausgetheilt wird, à St. 2 gr. 4 pf. —	—	27	4
Latus	5	3	4

Für

	Rth.	gr.	pf.
Transport	5	3	4
Für 10 Pfund Rindfleisch à 2 gr. 4 pf. das Neujahr, heil. Dreykönig, Ostern, Pfingsten und Weynachten ausgetheilt wird	—	25	—
— Fleisch, das Matthiastag gegeben wird	—	2	—
— Schweinefleisch baar — —	1	32	—
— Weißbrodt, das Neujahr, heil. Dreykönig, Ostern, Exaudi, Pfingsten und Weynachten ausgetheilt wird —	—	9	—
— Covent — —	—	27	—
— Communionwein wird berechnet —	—	1	2
— Hirse 1 Pfund — —	—	1	4
— Kohlen auf Ostern —	—	—	4
Von den Goßlarschen Zinsen —	—	24	—
Aus dem Glockenkorbe und Armenstocke etwa	2		—
— der Armencasse — —	—	24	—
Für Arzeney im Durchschnitt —	—	5	—
Summa	12	10	6

Der Ankauf aller 14 Präbenden kommt zu stehen auf 350 Rthlr. Cassenm. oder in Golde auf , 375 Rthlr.

Der Genuß von allen Präbenden beträgt aber 24 gr. für den Küster, und dessen besondere Wohnung, Feurung und Licht, wofür 8 Rthlr. berechnet werden 180 Rthlr. 30 gr.

Zieht man nun die Interessen von obigen Capital mit 27 mgr. ab, so bleibt der Gewinnst für diese Armen , 153 , 30 ,

Dazu geniessen sie die Freyheit vom Licent und Fixo, welches auch eine gute Summe beträgt.

Das

Das kleine Armenhaus ist von der hiesigen Kaufmannschaft errichtet, und liegt eine halbe Stunde von der Stadt, auch am Wege nach Salzderhelden. Hierinn werden 6 Personen aufgenommen, die aber bey der Aufnahme jetzt nicht unter 50 Jahr alt seyn dürfen. Der Einkauf geschieht mit 20 Rthlr. Cassenmünze; wobey denn die Verlassenschaft der Casse anheim fällt. Es kann eine Person auch zwo Präbenden sich acquiriren. Der Gewinn von einer Präbende besteht in folgenden Naturalien und baarem Gelde:

	Rth.	gr.	pf.
Für die gemeinschaftliche Wohnung und eigene Kammer — —	1	12	—
— Holz zur Feurung —	1	24	—
— einen Gartenflecken —	—	24	—
— Weizen auf Fastnacht —	—	24	—
— Oel — —	—	6	—
— 1½ Pfund Hirse —	—	3	—
— Salz — —	—	2	4
— Covent —	—	27	—
— zwo Ellen Droguet zum Brusttuch —	—	9	—
— 4 Bund Früchte, (ist nichts angeschlagen)	—	24	—
— Arzeney im Durchschnitt von 1786:87	—	3	—
Baar in 5 Terminen, als Ostern, Johannis, Jacobi, Michaelis und Weynachten, jedesmal 20 gr. —	2	28	—
Aus dem Schillingischen Legat —	—	6	—
— der Stadtarmencasse —	—	2	4
— den drey Stadtkirchen —	—	29	2
— dem Armenstock etwa	—	24	—
Summa	10	32	2

Alle 6 Präbenden kosten im Ankauf 120 Rthlr. Cassenm. oder in Golde 128 Rthlr. 20 gr. 4$\frac{4}{7}$ pf.

Die

Die Einkünfte betragen insgesamt in Gol-
de , , , 65 Rth. 13 gr. 4 pf
Zieht man 4 Procent Interessen mit 5
Rthlr. 3 gr. 4 pf. ab, so bleibt der reine
Gewinnst für die Armen 60 , 10 , ,

Dabey genießen sie, wie die übrigen Armen Freyheit vom Licent und Fixo.

Ausser alle dem, was die öffentliche Armencasse, das Hospital St. Spiritus und die beyden Armenhäuser ausgeben, bekommen einheimische und fremde Arme noch viele Gaben, die man nur zum Theil gewiß bestimmen, aber nicht von allen eine genaue Berechnung beybringen kann. Hieher gehören folgende Posten:

Es geben die auf dem Stift St. Alexandri ansässigen Familien noch einen Beytrag zur Unterstützung der Armen her, wozu das Stift selbst aus seiner Fabrica oder Casse einen Zuschuß giebt. Die Einnahme und Ausgabe dieser Casse war von 1786 bis 87. folgende:

Einnahme.	Rth.	gr.	pf.
Die wöchentliche Sammlung betrug —	48	9	6
In der Orgelbüchse war vorräthig —	1	35	7
Die Fabrica gab an Beysteuer —	24	—	—
Summa	74	9	5

Ausgabe.	Rth.	gr.	pf.
An enrollirte Arme —	22	23	—
— unbestimmte Arme — —	46	18	—
Für Arzeney der Armen —	2	—	—
An den Armenarzt — —	2	24	—
Für Ausfertigung der Rechnung —	—	24	—
Summa	74	17	2

Die Kirche St. Alexandri giebt jährlich an Arme 3 Rthlr.

Die Cämmerey giebt noch außer alle dem, was sie an die Armencasse, das Hospital St. Spiritus, und die Armenhäuser, statt der ehemaligen, Speck- Butter- Herings- Stutenspenden und Vermächtnisse, baar auszahlt, jährlich theils aus eigenen Mitteln, theils aus Vermächtnissen, nach dem Willen der Erblasser, die Zinsen selbst an Arme aus, oder schickt sie deren Erben, oder andern öffentlich angestellten Personen, zu diesem Endzweck zu, als:

	Cassenmünze		
	Rth.	gr.	pf.
Aus Ravens Testament an 16 Häusern	4	—	—
Desgleichen aus diesem Testament an den Vorsteher der St. Jacobi-Kirche, für Arme — —	6	—	—
Ferner a. d. Test. an die Currendaner —	1	—	—
Und endlich a. d. Test. an das Armenhaus zu Stadt Oldendorf —	3	13	3
Aus dem Spangenbergischen Testament, für dessen arme Freunde und andere Armen; (wofür jetzt arme Confirmanden gekleidet werden) —	9	18	—
Aus Wagenschiebens Test. an dessen Verwandte, (bekommt jetzt die Armbrechten zu Salzderheld) — — —	4	—	—
Aus Dr. Hopfens Test. an arme Verwandte (bekommt jetzt Schillheuer zu Gandersheim) — —	11	7	2
Aus Leisheits Testament —	6	23	6
Desgleichen aus diesem Testament —	1	14	—
Aus Pingels Legat für 16 Hausarme —	4	—	—
Aus dem Lundeschen Test. an den Prediger zu St. Jacobi, für Hausarme —	1	34	—
Facit	53	2	3

Aus

	Cassenmünze		
	Rth.	gr.	pf.
Transport	53	2	3
Aus dem Bößlingischen Testament an die Erben, für Arme —	6	—	—
Aus dem Brockschen Test. an die Erben, für Arme —	3	18	—
An die Witwe Hallensee aus einer Vicarey, wovon jetzt das Capital bezahlt worden, und in der Folge aufhört.	—	30	—
An das Stift Beatä Mariä Virginis (zu einem Altarstuche) jetzt für Arme	3	18	—
Summa	66	32	3

Diese machen in Conventionsmünze aus 71 Rth. 24 gr. 3 pf.

Ferner giebt die Cämmerey an Exulanten, zu Alimentationen kranker Armen, zu Kleidungsstücken derselben ꝛc. noch jährlich eine unbestimmte Summa, welche von 1786 bis 87. betrug 38 = = =

Dieses macht in Conventions-Münze = 40 = 25 = $5\frac{2}{7}$ =

Desgleichen bezahlte sie das Hauelohn für Wellen und Holz, das die unvermögenden Bürger und besonders die Armen aus der Stadtforst holen mit *) 39 = 4 = =

welches in Golde macht = 41 = 28 = $2\frac{3}{7}$ =

Und eben so ließ sie für die Armen, die wegen ihrer Schwachheit nicht selbst das Holz oder Wellen holen konnten, das nöthige

Brenn-

*) In andern Jahren beträgt dieses oft ein Drittel mehr.

Brennholz anfahren, und bezahlte an Fuhrlohn =	28 Rthlr.	32 mgr.	pf.
Dieses macht in Golde =	30 =	34 =	$2\frac{2}{7}$ =
Die Kaufmannschaft giebt jährlich zur Kleidung armer Personen her	24 =	=	=
oder in Golde =	25 =	25 =	$5\frac{5}{7}$ =
	Conventionsmünze		
Für Arzeney wurden für die krank gewesenen Armen bezahlt	129 =	33 =	=
Auf Clubb, Piqueniks und andern Freudentagen, wurden für die Armen gesammlet =	25 =	=	=
Von ein paar Comödien, die Kinder aus angesehenen Häusern, zum Besten der Armen gaben =	17 =	18 =	=

Einige angesehene Häuser liessen eine Quantität Flachs von Hamburg kommen, vertheilten selbigen gegen einen erhöheten Spinnepreis an Arme; wovon denn der Betrag für selbige war = = = 20 Rthlr.

Einige wohlhabende Einwohner schenken den Armen Früchte; andere speisen sie ein zweymal die Woche; andere geben ihnen wöchentlich bestimmte Almosen, wovon die Summe wenigstens ausmacht = 100 =

Den mehrsten kranken Armen wird aus wohlthätigen Häusern das ihnen zuträgliche Essen geschickt, und bey der Genesung auch oft

Wein

Wein gereicht, dafür man mindestens anschlagen kann : : 70 Rthlr.

Desgleichen werden vielen Armen Kleidungsstücke von aller Art geschenkt, wofür man wenigstens rechnen muß : 60 :

Die Professionairs, besonders solche, welche sogenannte Geschenkhandwerker haben, müssen an die durchreisenden Gesellen, Essen und Trinken nicht gerechnet, wenigstens geben 130 :

Die hiesigen Schutzjuden müssen ihre armen Glaubensgenossen, welche oft Heerdenweis mit Frau und Kindern ankommen, und sich im Durchschnitt jährlich auf mehr als 2400 Personen belaufen, mit Essen und Trinken, Herbergegeld, Reisekosten, die Kranken mit Arzeney und die Schwachen mit Fuhrwerk versehen; auch den umherwohnenden armen Juden zum Neujahrsgeschenk und Osterweizen ein Ansehnliches geben, wofür der gesammte Betrag wenigstens ausmacht 350 :

Hierzu kömmt noch, daß der Stadtphysicus den kranken Armen umsonst dient. Sollten dessen vielfältige, und mit selbsteigener Gefahr verbundene Bemühungen, da unter den Armen so oft hitzige und Fleckfieber herrschen, und dazu in den entferntesten Gassen und Winkeln der Stadt, nur einigermaßen belohnt werden, so würden jährlich bey weitem 150 Rthlr. nicht zureichen. Auch leistet ihnen der Stadtchirurgus seine Dienste unentgelt-

 lich.

lich, wofür er nach einem sehr mäßigen Anschlage wenigstens 60 Rthlr. haben müßte.

Endlich genießen noch die unvermögenden Bürger, und besonders die Armen, die große Wohlthat, daß sie ihr nöthiges Brennholz, Winter und Sommer hindurch, aus der Stadtforst holen können. Wollte man den Werth des Holzes, wie allerdings billig wäre, in Anschlag bringen, so weiß man aus wiederholter Zählung der Trächte, daß allein in den fünf Wintermonaten, wöchentlich an den zween Holztagen, im Durchschnitt 400 Trächte, wovon jede wenigstens 3 mgr. werth ist, hereingebracht werden. Dieses würde allein schon eine Summa von 2000 Rthlr. ausmachen. Und wolte man die sieben andern Monate, in welchen sie nur Leseholz holen dürfen, dazu rechnen, so würde der ganze Betrag sich wenigstens auf 2800 Rthlr. belaufen. Damit aber die Siechen und Kranken hierunter nicht zu kurz kommen, so wird auf öffentliche Kosten ihnen das nöthige Holz gehauen, angefahren, und frey überliefert. Dieser ansehnlichen Beyträge ohngeachtet, welche man den einheimischen und durchreisenden Armen zufließen läßt, werden doch auch viele entfernte Nothleidende, durch Brand, Wassersnoth und andere Unglücksfälle ins Elend gerathene Mitbrüder, nicht vergessen; sondern oft mit Almosen thätigst unterstützt.

Zum Beschlusse dieser Nachrichten, füge ich nur noch eine kurze Wiederholung der zum Besten der Armen verwandten Posten bey — Und diese sind folgende:

Aus

	Rth.	gr.	pf.
Aus der öffentlichen Armencasse haben selbige erhalten ; ;	1019	5	$1\frac{1}{2}$
An Zuschuß vom Hospital St. Spiritus	651	30	$2\frac{3}{4}$
; ; ; Armenhause St. Barthol.	153	30	—
; ; ; kleinen Armenhause	60	10	—
Aus der Armencasse des Stifts St. Alexandri	74	17	2
Von der Kirche St. Alexandri ;	5	—	—
; ; Cämmerey an Legatengeldern ;	71	24	—
; ; ; für Exulanten, Alimentation der Armen ; ;	40	25	$5\frac{5}{7}$
Von der Cämmerey an Hauelohn und Führlohn des Holzes ; ;	72	26	$4\frac{1}{2}$
Von der Kaufmannschaft zur Kleidung der Armen ; ;	25	25	$5\frac{3}{7}$
An Arzeneykosten ; ; ;	129	33	—
Von Clubbs und Piqueniks ;	25	—	—
; Comödien ; ;	17	18	—
; Flachsspinnen ; ;	20	—	—
; wohlhabenden Einwohnern an Früchten rc.	100	—	—
Für Verpflegung der kranken Armen ;	70	—	—
Für geschenkte Kleidungsstücke ;	60	—	—
An Geschenken für reisende Handwerksburschen ; ;	130	—	—
Für Verpflegung der reisenden Juden ;	350	—	—
An heimliche Winkelbetteley ;	250	—	—
Summa	3387	29	5

Der Tag ist zu bereu'n, —
An welchem wir durch nichts ein leidend Herz erfreun.
Als Bürger einer Welt sind wir dazu verbunden;
Verlohren ist der Tag, und selten sind die Stunden,
Die, wenn wir fähig sind, Bedrängten beyzustehn,
Beym Anblick ihres Harms uns unempfindlich sehn.

Rg.

VII.

Bergbau.

1) Verzeichniß derer mit Quartalsschluß Luciä den 10ten Nov. 1787. in Betrieb gebliebenen Gewerkschaftlichen Gruben des einseitigen Harzes, wie selbige für die Gewerken, nach ihrem Vermögenszustande, entweder von diesem Quartal Ausbeute gegeben, oder auf künftiges Quartal Zubuße erfordert, oder sich frey gebauet haben; und wie der Preis der Kuxe gewesen ist.

Namen der Gruben.	Wöchentliche Erz Foderung		Vermögenszustand			Gegen voriges Quartal gebauet		Giebt oder erfordert auf 1 Kux		Ohngefährer Preis 1 Kux im Schluß Mon. Decbr.
			hat im Zehnten behalten		hat an Materialien ppter					
1) Zu Clausthal:			Vorrath	Schuld		Ueberschuß	Schaden	Ausbeute	Zubuße	
a) Burgstetter Zug	Treiben ob 40	Tonnen	Fl. a 20 mgr.	Fl.	Fl.	Fl.	Fl.	Speth à 48 mgr.	Fl.	Thlr. in Pist. à 5 Rthlr.
Churprinz Georg August	—	—	5459	—	—	—	—	—	$\frac{1}{4}$	—

Prinz Friedrich Ludewig	—	—	—	1474	—	—	—	—	2	25
Neue Benedicta	1	—	18828	—	4806	457	—	1	—	100
Carolina	13	—	89773	—	41809	—	388	50	—	4200
Juliana Sophia	—	—	317	—	—	—	—	—	1	—
Dorothea	18	—	29663	—	53146	600	—	40	—	4200
Bergmanns Trost	—	—	—	4652	—	—	—	—	2	20
Gabe Gottes und Rosenbusch	—	20	9146	—	1240	1212	—	2	—	150
Grüner Hirsch	—	1	—	6929	430	—	191	—	—	10
Heinrich Gabriel	—	30	—	5061	900	—	511	—	2	—
St. Elisabeth	1	10	1979	—	3950	291	—	—	—	30
Herzog Christian Ludewig	2	—	11657	—	4367	—	204	—	—	30
St. Margaretha	3	—	302	—	5170	100	—	1	—	40
Sophia	—	4	—	7119	767	—	131	—	—	—
Landes Wohlfahrt	—	—	33	—	9	—	161	—	—	—
Anna Eleonora	4	20	—	57274	9244	581	—	—	3	—
Kranich	2	30	10382	—	9020	301	—	2	—	200
König Wilhelm	—	—	457	—	—	—	—	—	2	—
Königs Glück	—	2	—	1331	310	21	—	—	2	25
Herzog Georg Wilhelm	2	30	—	46527	2737	—	222	—	2	10
Englische Treue	2	—	1591	—	3660	—	403	—	—	20
Königin Charlotte	—	—	—	1630	—	—	—	—	1/4	10
Josua	—	—	—	4952	2204	40	—	—	2	15

Digitized by Google

Namen der Gruben.	Wöchentliche Erz-Foderung		Vermögenszustand			Gegen voriges Quartal gebauet		Giebt oder erfordert auf 1 Kux		Ohngefährer Preis 1 Kux. im Schluß Mon. Octbr.
			hat im Zehnten behalten		hat an Materialien pptet					
			Vorrath	Schuld		Ueberschuß	Schaden	Ausbeute	Zubuße	
b) ThurmRosenhöferZug	Treiben od 40	Tonnen	Fl. à 20 mgr.	Fl.	Fl.	Fl.	Fl.	Spth à 48 mgr.	Fl.	Thlr in Pist. à 5 Rthlr
St. Johannes	7	20	—	80052	6900	—	616	—	12	—
Zilla	3	—	—	49318	7070	—	115	—	2	—
Alter Segen	3	25	—	9900	9200	367	—	—	2	35
Silber Segen	2	15	4668	—	5400	—	33	—	—	100
Braune Lilie	2	—	—	27679	2496	—	457	—	2	20
c) Auswärtiges Revier.										
Verlegte Cron Calenberg	—	—	588	—	—	—	—	—	2	30
Verlegte Prinzeßin Elisabeth	—	—	—	632	—	—	—	—	3	—
2) Zur Altenau:										
Rosina	—	—	—	10980	—	—	—	—	2	—
Georg der Dritte	—	—	—	1422	—	—	—	—	2	—

3) Zu St. Andreasberg.										
a) Inneres Revier.										
Catharine Neufang	1	—	86954	—	8837	440	—	8	—	550
Samson	2	20	90816	—	15450	1170	—	8	—	900
Gnade Gottes	—	30	—	42601	2980	—	120	—	3	20
Abendröthe	1	—	—	58019	4000	304	—	—	3	10
Bergmanns Trost	—	10	—	32007	2280	—	938	—	2	50
Neuer König Ludewig	—	—	—	8988	260	7	—	—	2	20
Philippine	—	—	—	422	70	—	70	—	2	—
Auswärtiges Revier.										
St. Andreas-Creuz	—	30	—	45840	3338	—	911	—	3	10
Georg Wilhelm	—	3	—	12529	280	—	478	—	2	30
Silberne Bär	—	—	—	2909	200	254	—	—	3	10
Neues St. Jacobs Glück	—	—	—	10907	235	—	1	—	2	15
Neuer Andreas	—	2	—	1025	440	—	238	—	2	40
Redens Glück	—	—	—	11670	30	—	44	—	½	10
Neuer Theuerdank	—	—	—	2038	—	—	—	—	2	—
c) Im Lutterbergischen Forste.										
Neuer Lutter Seegen	—	—	—	45879	47	—	1101	—	3	25
Neuer Freudenberg	—	—	—	16503	892	—	89	—	4	15
Louise Christiane	—	5	—	6432	1875	—	1017	—	2	20

2) Zellerfelder Gruben-Extract vom Quartal Luciä 1787.

Wöchentl. Erz-Föd.	2) Zellerfelder Gruben-Extract vom Quartal Luciä 1787.	Behalt. im Zehnten Vorrath	Behalt. im Zehnten Sch.	An Materialien ord. Erz	An Materialien Röste	An Materialien St. Erz	An Materialien Kies	Thun pp.	Gebauet Ueberschuß	Gebauet Schaden	Giebt oder erf.a. 1 Kux Ausb	Giebt oder erf.a. 1 Kux Zub.	Preis 1 Kuxes
Trb.		Fl.	Fl.	Trb.	R.	Kübel	Kübel	Fl.	Fl.	Fl.	S T. 48m.	Fl.	T. in Pist.
$13\frac{1}{2}$	Lautenthals Glück	—	7215	$152\frac{1}{2}$	$104\frac{2}{3}$	47	232	15883	268	—	2	—	200
—	Charlotte	—	1448	—	—	—	—	—	30	—	—	2	10
4	Neuer St. Joachim	—	49192	34	$25\frac{2}{3}$	—	—	2481	—	1020	—	2	10
$15\frac{1}{2}$	Haus Hannover und Braunschw.	—	47904	$120\frac{3}{4}$	119	26	—	13239	—	715	—	5	20
$3\frac{1}{2}$	Herzog August Friedrich Bleyfeld	—	29511	$12\frac{1}{2}$	18	—	—	2611	—	470	—	2	10
$\frac{3}{4}$	Regenbogen	—	12262	$18\frac{1}{4}$	20	22	—	1918	390	—	—	2	10
$4\frac{1}{2}$	Ring und Silberschnur	—	37435	$44\frac{1}{2}$	25	—	—	3053	—	315	—	2	10
—	Haus Zelle	—	9239	$9\frac{1}{4}$	—	—	—	277	—	8	—	2	10
—	Busches Segen	94	—	—	—	—	—	—	7	—	—	2	10
—	Brauner Hirsch	—	3893	—	—	—	—	—	—	184	—	2	10
—	Herzog August und Joh. Friedrich	—	34481	—	—	—	—	—	—	115	—	3	10
—	Herzog Anthon Ulrich	—	5912	—	—	—	—	—	—	167	—	2	10
—	Neues Zellerfeld	—	2744	—	—	—	—	—	18	—	—	3	10
—	Neue Gesellschaft	757	—	—	—	—	—	—	22	—	—	2	10
—	Haus Wolfenbüttel	—	4980	—	—	—	—	—	—	2	—	2	10
—	Neue Zellerfelder Hofnung	—	5020	—	—	—	—	—	6	—	—	2	10
—	Neuer Edmund	—	1505	—	—	—	—	—	11	—	—	2	10

¼	Beständigkeit	—	3147	—	—	4	—	133	—	540	—	2	10
½	Theodora	—	7666	15	—	7	10	673	—	338	—	3	10
—	Aufrichtigkeit	—	1361	—	—	10	—	40	—	131	—	2	10
1	Herzogin Philippine Charlotte	—	4690	28½	—	—	—	671	—	279	—	2	40
½	Juliane Sophie	—	5530	11½	—	—	—	434	—	209	—	2	10
¼	Neue gelbe Lilie	—	752	16¾	—	18	—	639	33	—	—	2	60
2	St. Urban	—	52896	6½	26	—	—	2592	—	501	—	3	10
1¼	Cronenburgs Glück	—	42780	22	3	19	—	2142	—	474	—	2	10
2¼	Weißer Schwan	—	37678	31¾	20	26	—	2514	—	363	—	2	10
1	König Carl	—	19622	11	6⅔	—	—	1163	—	353	—	2	10
—	Königin Elisabeth	1714	—	—	—	—	—	—	8	—	—	2	10
2	Lautenthaler Gegentrum	—	19179	17½	28⅓	4	5	3055	564	—	—	3	15
—	Prinzeßin Auguste Caroline	—	19609	—	—	—	—	—	—	248	—	3	10
—	Seegen Gotes	—	3569	¾	—	6	—	30	—	75	—	2	10
3	Güte des Herrn	—	19467	46¼	30⅔	12	5	3057	—	659	—	2	20
—	Kleiner St. Jacob	—	10126	3½	—	2	—	48	22	—	—	2	10
—	Herzog Ferdinand Albrecht	2706	—	—	—	—	—	—	28	—	—	2	10
—	Lautenth. Hoffnung	6746	—	—	—	—	—	—	41	—	—	2	10
—	Wilhelmine Eleonore	460	—	—	—	—	—	—	22	—	—	2	10
—	Dorothee Friederike	—	2169	—	—	—	—	—	26	—	—	2	10

VIII.

Etwas vom seel. Bergmedicus D. Böhmer in Clausthal.

Ein kenntnißvoller und denkender Arzt. Zum Beweise berufe ich mich nur auf seine Behandlung der sogenannten Hüttenkatze *), der ein beträchtlicher Theil der Einwohner Clausthals ausgesetzt wird. Ohne Zweifel findet sich eine eigene genaue Beschreibung seiner Curart unter den vielen, von ihm hinterlassenen Manuscripten. Diese Zeugnisse seines anhaltenden ungemeinen Fleißes müssen überhaupt einen großen Schatz von wichtigen Beobachtungen enthalten, da er während der vier Jahre, in welchen er in dem volkreichen Clausthal (es hat 8000 Seelen) der einzige Arzt war, mehrere merkwürdige Epidemien erlebt hat, z. B. die gefährliche häutige Bräune (den Croup) **).

Nie

*) Mit dem Namen der Hüttenkatze wird eine Kolik belegt, die von eingeschluckten Bleydämpfen entsteht. Der Schmerz den die Patienten empfinden, wird mit der Vorstellung verglichen, als wenn eine Katze mit ihren Klauen die Eingeweide auseinander risse. Gewöhnlich bleibt nach der Krankheit Lähmung der Glieder zurück.

**) Es ist sehr zu wünschen, daß ein kundiger Arzt wenigstens Auszüge aus seinen Heften der Welt mittheile. Dann wird man auch von einer Ansteckung erfahren, die durch eine bejahrte, ihr selbst unbewußt, bey Entbindung einer liederlichen Person (so müßte es, sagte sie, geschehen seyn) venerisch gewordene Bademutter, in verschiedene unschuldige Familien gebracht wurde: — ein, manchem vielleicht unerhörter, in der That höchst trauriger Vorfall, der dem Seeligen viele Mühe, Bekümmerniß und Unruhe verursachte, und der umständlich bekannt gemacht werden sollte zur Warnung.

Nie kann auch ein Arzt sich seinen Kranken völliger widmen, aufopfern, als Er es that, und mit der allerherzlichsten Theilnehmung that, die indeß nie lästig oder niederschlagend wurde, sondern immer tröstend und ermunternd blieb; der Kranke freuete sich seines Anblicks, sein Anblick war dem Kranken oft schon Arzeney. Und er machte keinen Unterschied; der Niedrige und Arme wurde von ihm eben so unablässig besucht, eben so treu besorgt, als der Höhere und Wohlhabende: denn er war auch ganz entfernt von aller Eigennützigkeit; statt zu nehmen gab er sehr, sehr oft ungebeten, zuvorkommend, mit innigstem Vergnügen, wie nun von so vielen gerühmt wird. Ueberhaupt hatte er einen sehr edlen, menschenfreundlichen, angenehmen, gefälligen, ächttreuen Character: auch war er fast allezeit heiter und freudig, selbst dann noch, wenn sein immer saures Amt, einmal vorzüglich sauer wurde. Es ist aber auch nicht zu sagen, wie über dieses Mannes Tod gewehklaget, geweinet ist. Bey seiner Gruft (einem Gewölbe, worin sein Sarg zunächst dem Sarge eines seiner würdigen Vorgänger steht) läuft ein Fußweg vorbey: in den ersten Tagen sammleten sich aus den Vorübergehenden nicht selten kleinere, größere Haufen, die den herben Verlust laut beseufzeten, nach der theuren Leiche noch sehnsuchtsvoll hinblickten, und mit allen Zeichen wahrer bitterer Betrübniß auseinander giengen. In der That, er war der Liebling aller, die ihn recht kannten und für moralischen Werth genug Sinn hatten. Man denke also, was seine vertrauteren Freunde, und seine Gattin, und seine Kinder, an ihm verlohren haben!

Ich

Ich werde doch auch seiner Religiösität gedenken dürfen? Sie war aufrichtig und warm, aber ohne alle Bigotterie. Er hatte einen Freund, mit welchem er sich oft über Gegenstände der Religion unterhielt, insonderheit über die Mittel zu immer mehrerer Selbstbesserung: und er redete davon mit einem Interesse, daß es seinen Freund nicht selten wirklich erbauete. Diese seine ächte Religiösität machte ihn in seinen Grundsätzen so fest, in seiner Selbstbeherrschung so stark, und in seinem Berufe so rein — treu, machte auch ihn, den jungen Mann, bey allem lebhaftem Gefühl der Größe seines irdischen Glücks, wozu er vor allen zählete den Besitz einer so sehr verständigen, cultivirten und rechtschaffenen Ehefrau und so lieber süßer Kinder, — in dem älteren konnte er schon die glücklichsten Anlagen entdecken, das jüngste war erst im zehnten Monate, aber ein Engel an Lieblichkeit, — Seine ächte Religiösität, sage ich, machte ihn auch, bey allem Gefühl der Größe seines irdischen Glücks und der Trauer, worin sein Tod seine zärtlichstgeliebte Gattin versetzen würde, doch so standhaft, daß er, als er unter christlicher Vorbereitung seine Gefahr erkannt, mit dieser, — ja, selbst mit **dieser**! — von der Nähe seines Abschiedes, von ihrer Schwangerschaft, von allem, was ihm zu sagen nöthig schien, umständlich und mit einer Ruhe sprechen konnte, die jeden der davon hörete, verwundern mußte, und die man beynahe für die Wirkung eines ausserordentlichen Beystandes Gottes halten sollte, dessen Vatergüte gegen ihn während seines Lebens er auch noch ausdrücklich lobte.

Sein

Sein Körper schien gesund und stark: aber ein gallichtes Nervenfieber, das wahrscheinlich sein Beruf ihm zugezogen hatte, rieb ihn in wenigen Tagen auf. Er entschlief (dies ist der rechte Ausdruck) am 5ten des vorigen Monats einige Zeit nach Sonnen-Untergang im 34sten Jahre. Nun, — „er ruhet von seiner Arbeit der Liebe, und seine Werke dürfen ihm nachfolgen!“

Clausthal den 6ten März, 1788.

Dahme.

IX.

Populations-Verhältniß der Studirenden zu Göttingen von Michaelis 1787.

Von Ostern bis Michaelis waren in Göttingen Studirende		854
Davon sind bis den 8ten Novbr. 1787. abgegangen		228
Es blieben also		626
Zu diesen waren bis den 8ten Nov. 1787. hinzugekommen		191
Demnach beträgt die ganze Anzahl		817
Da nun abgegangen	228	
und nur herzugekommen	191	
so sind gegen das vorhergehende halbe Jahr weniger gegenwärtig gewesen	37	

Obige Summe enthält:

Theologen . .	222
Juristen . .	392
Mediciner . .	94
Math. Philos. Philol. Oekon. Historie und der freyen Künste beflissene .	109
	817

Landeskinder	350
Ausländer	467

X.

Blattern-Epidemie und Inoculation.

Von dem großen Unterschiede der Sterblichkeit bey den inoculirten und natürlichen Blattern hat auch das verflossene 1787ste Jahr, die Summe der Erfahrungen in den hiesigen Landen wieder sehr vermehret.

Die Blattern-Epidemie war von einer Grenze des Landes bis zur andern theils gut, theils bösartig ausgebreitet.

Sie befand sich im Bremischen, in und um Zelle, zu Hannover, Nordheim, Göttingen, Münden und auf dem Harz. Wie tödlich solche an einigen Orten gewesen, dies zeigen folgende Nachrichten.

Zu Nordheim starben 58 an den Blattern, welches von der Summe aller in letzterm Jahre dort verstorbenen über $\frac{2}{5}$, folglich beynahe die Hälfte beträgt.

In

In **Lautenthal** verlohren 41 durch die Blattern ihr Leben, welches über $\frac{11}{23}$ der vorigjährigen Mortalität daselbst ausmacht.

Zu **Zellerfeld** sind 60 in der Krankheit geblieben, welches gerade $\frac{15}{37}$ von der ganzen Summe der dortigen Todten aus dem letzterm Jahre bringt.

Zu **Clausthal** raubten die Blattern 185 Kindern das Leben. Diese Summe bringt über die Hälfte aller dort verstorbenen, und ist nach dem Seelen-Register beynahe von jedem 15ten Kinde unter 14 Jahren die dort gelebt haben, eins in den Blattern umgekommen. Kein einziges darunter war inoculirt, und der größte Theil dieses so früh getödteten Anwachses, gehörte gemeinen Leuten zu, die weder durch vernünftige Wartung, noch durch den Gebrauch eines Arztes, die Gefahren der Krankheit zu vermindern suchen.

Zu **St. Andreasberg** nahm die Epidemie 82 Kinder weg, und der Verlust aus der ganzen Inspection Clausthal beläuft sich auf 379 Kinder. Nachstehende Tabelle ergiebt, wie viel jeder Ort aus jedem Alter in jedem Monathe zu dieser traurigen Einbuße beygetragen habe.

Im Jahr 1787. sind in der Clausthalischen Inspection an den Blattern gestorben:

	Ueberhaupt	unter 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahr	von 5 bis 10 Jahr	im Jan.	Febr.	März	Apr.	May	Jun.	Jul.	Aug.	Spt.	Oct.	Nov.	Dec.
1) Zu Clausthal	185	57	120	8	—	1	—	1	—	2	10	17	56	67	20	11
2) „ St. Andreasberg	82	21	56	5	—	—	—	—	—	—	3	7	15	31	20	6
3) „ Altenau	21	5	15	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3	12	6	—
4) „ Elbingerode	16	1	13	2	—	—	—	4	—	2	6	2	—	—	2	—
5) „ Lauterberg	30	8	21	1	—	—	—	—	5	9	12	4	—	—	—	—
6) „ Barbis	3	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1
7) „ Bartelsfeld	4	1	3	—	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—
8) „ Herzberg	33	5	25	3	—	—	—	2	3	10	8	4	1	1	1	3
9) „ Hattorf	5	1	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4
	379															

Zu Lerbach, Osterhagen, Steina und Scharzfeld sind die Blattern nicht gewesen. (Osterhagen und Steina hat mit Bartelsfeld Einen Prediger.)

Wie sehr vortheilhaft hievon der Effect der vorigjährigen Inoculation abweiche, dies wird theils aus den Nachrichten noch erinnerlich seyn, die wir bereits hierüber in den Annalen geliefert haben, theils aber können wir zur Bestätigung des bereits bemerkten wiederum einige neue Anzeigen hinzufügen.

Zu **Lehe** im Bremischen ließ Herr Pastor **Strakkerjan** zwey Kindern die Blattern inoculiren. Ein gleiches geschah an 30 andern, keines von diesen allen starb, und litt irgend einen Schaden.

Zu **Eimbeck** impfte der Herr Hofmedicus **Rüling** im Jan. des laufenden Jahrs **sieben** Kindern die Blattern ein, und ob schon nach der Inoculation die schlechteste Witterung eintrat, so bekamen doch alle diese Kinder nur wenige und gute Pocken, blieben auch während der ganzen Krankheit sehr munter.

Bey einem zehnjährigen Kinde im Bremischen, äusserte sich in der Blattern-Krankheit, womit es ohne Inoculation befallen war, eine sonderbare Erscheinung. Es redete vorher so übel, daß es nicht wol verstanden werden konnte, vor seinem Tode aber, dem ihm jene Krankheit verursachte, erhielt es den völligen Gebrauch seiner Zunge wieder, und sprach ganz verständlich.

XI.

Zwey Mordthaten.

Als Herr Professor **Meiners** in seinen Briefen über die Schweiz, die Geschichte des fürchterlichsten aller Mörder erzählte, der ohne äußere Veranlassung einen Schneidergesellen bey den Beinen an einem Baum über ein Ameisennest aufhieng und sich an den scheuslichen Konvulsionen weidete, unter welchen der Arme verschied; da zweifelte mancher Leser an der Möglichkeit einer solchen Ausartung der menschlichen Natur, hielt die Erzählung übertrieben, und den Mörder für bloßes Ideal eines satanischen menschlichen Wesens. Ich zweifelte an der Wahrheit der Meinerschen Erzählung nicht, da sie von einem bekannten Philosophen und Menschenkenner herrührte, der gewiß den Thatsachen nachgeforscht hatte und nicht blos unzuverläßigen Gerüchten gefolgt war. Jetzt aber halte ich die Geschichte buchstäblich wahr, da ich ein Gegenbild dazu aus meiner Nachbarschaft kennen gelernt habe, wovon zwar die That an sich nicht ganz so abscheulich aber doch mit Umständen begleitet ist, vor denen die Menschheit zurück schaudert. Ich erzähle die Geschichte einem angesehenen Manne nach, der sie selbst aus dem Inquisitionsakten gezogen hat: aber Schade ist es, daß der Bösewicht **nicht in Verhaft gezogen ist**, und durch sein eignes **gerichtliches** Geständniß diese Erzählung, die den höchsten Grad moralischer Gewißheit hat, nicht zur historischen und juristischen Gewißheit heben konnte.

Vor etwa drey Jahren hatte ein königlicher Holzknecht einem Bauer zu **Großenkneten** im Amte **Wildeshausen** Schaafe gepfandet, die er in einem herrschaftlichen Tannenkampe weidend betroffen. Der Eigenthümer mußte dafür 6 Rthlr. Forstbrüche bezahlen. Hiedurch wurde der Anerbe der Kolonie gegen den Holzknecht, der seine Pflicht that, so aufgebracht, daß er ihm oftmals Rache schwur. Er trieb, der Strafe ungeachtet, die Schaafe nach wie vor heimlich in den Tannenkamp, aber weil dieser an offener Heide liegt, so konnte der Uebertreter den Holzknecht von weitem sehen und frühzeitig wegtreiben, so daß es schwer war, ihn auf der That zu ertappen. Eines Sonntags, an einem neblichen Morgen im Winter überraschte ihn endlich der Holzknecht, der ein kleiner Mann und überdem unbewaffnet war. Es ist mir lieb, sagte er, daß ich euch endlich wieder auf der That betreffe, und nun sollt ihr mirs vor Gericht nicht ableugnen. „Mir auch lieb, versetzte der Schaafhüter ganz kalt, ich habe lange schon auf euch gewartet, nun sollt ihr mir nicht entwischen.“ Hiebey ergrif er den Holzknecht bey der Brust und zog mit der andern Hand ein Messer heraus. Der schwache unbewaffnete Holzknecht fiel auf die Kniee, bat um des jüngsten Gerichts willen um sein Leben, und versprach ihn nicht anzugeben. Das half ihm nichts, mit aller Fassung schnitt ihm der Bösewicht in zwey Schnitten die Kehle ab, und nun ließ er ihn los. Mit Freuden sah er die seltsamen schrecklichen Aeußerungen der Todesangst an, und hat nachher selbst erzählt, es sey ein lustiger Anblick ge-

gewesen, als der Holzkn.cht, wie eine abgethane Henne, die man in der Todesangst gehen läßt, einigemal in einem Kreise herumgelaufen, und darauf zur Erde gesunken wäre. Ohne die mindeste Emotion nimmt er darauf den ermordeten das wenige von Werth, so er bey sich gehabt, ab, wirft ihn in einen Graben und treibt nun ruhig mit seinen Schaafen auf die Heide. Abends macht er einen Kameraden, der gleiche Gesinnungen mit ihm hatte, von der That vertraut, und beyde gehn nun hin, den Ermordeten von der Stelle wegzubringen. So weit gieng beyder teuflischer Muthwillen, daß sie ihm die Zopfperücke ins Beinkleid steckten und dadurch einen schändlichen Anblick zu veranstalten wußten. Sie banden Hände und Füße zusammen, trugen den Leichnam auf einem Stocke hängend über ein Moor nach dem Hundeflusse und warfen ihn aufs Eis, in der Vermuthung, daß die Nacht das Eis aufgehen und der Leichnam sodann fortgetrieben werden würde. Beyde giengen darauf in das nächste Bauerhaus, um sich zu wärmen und zu trocknen, und von da nach ihrem Dorfe zurück. Das Eis blieb indessen noch diese Nacht, und am andern Morgen wurde der Körper gefunden.

Von der geführten Inquisition selbst will ich nichts sagen, sondern nur hinzufügen, daß der Mörder am Abend vor seiner und seines Genossen Entweichung den ganzen Vorgang mit allen Nebenumständen einem in seinem Dorfe bequartirten Dragoner, ungeachtet dieser nichts anhören wollen, aufdringend und beynahe mit Gewalt, selbst offenbaret hat.

Einige

Einige sind der Meynung, daß man solche Auswüchse der Menschheit gar nicht öffentlich bekannt machen, sondern das Andenken an sie, als zur Menschennatur nicht gehörig, ganz zu vertilgen suchen müsse. Dem Psychologen und Moralisten aber kann die Bekanntschaft mit solchen Scheusalen, mit Beyspielen mehr als italiänischer oder Negerrachsucht unmöglich uninteressant seyn. Wenn man vollends so glücklich wäre, die Bildung und Erziehung eines so merkwürdigen Subjects, den succeßiven Gang seiner Ideen, das Reifen der Gedanken zu Schlüssen, die Schlüsse zur That genau untersuchen zu können, wie viel heilsame Resultate könnten daraus für die Pädagogik, vorzüglich der noch immer zu sehr vernachläßigten Klasse des Landvolks, gezogen werden. Und endlich, welch eine unglaubliche Stumpfheit moralischen Gefühls ist bey dem größten Theile der niedrigsten Stände, die entweder Schandthaten ruhig anhören können, ohne nach ihrem Vermögen dagegen zu würken, oder die von Bosheiten, die die öffentliche Sicherheit zu Grunde richten und die Menschheit unter die ganze animalische Schöpfung erniedrigen, lieber nichts hören, als ein wohlthätiges Werkzeug seyn mögen, menschliche Ungeheuer zu tilgen, oder sie wenigstens unthätig zu machen.

Adolf Moller.

Zusatz der Herausgeber.

Betrachten wir das kalte Blut, womit diese That verübt worden; die abscheuliche Freude, die der Thäter während derselben und nachher empfunden; die über alle

Vorstellung fürchterliche Petulanz, woran sogar ein bey der Sache gar nicht intereßirter Mensch Antheil nahm; die rohe viehische Sicherheit des Thäters, und das noch mehr viehische Phlegma des Dragoners, so scheint bey den in dieser Geschichte vorkommenden Personen fast eine Ueberzeugung, daß nichts unrechtes geschehn sey, zum Grunde zu liegen, und alle diese Phänomene lassen sich nur erklären, wenn man bedenkt, daß der Getödtete — ein Holzknecht war. Der Mensch ist von Natur geneigt, zu glauben, daß alles, was ihn in Handlungen beschränkt, die an sich selbst und nach dem Natur-Gesetz nicht unerlaubt sind, sondern nur durch positive Gesetze, durch eine conventionelle Verfassung der bürgerlichen Gesellschaft es erst werden, ein ungerechter Zwang sey, den der Stärkere den Schwächern auflegt und dessen man sich entledigen dürfe, sobald man es kann. Dies ist der Fall bey der Contrebande und ist es auch bey dem Holz- und Wild-Diebstahl, war es bey dem vorliegenden Falle, weil der gemeine Mann sich der aus dem wahren Stande der Natur herstammenden Idee nicht enthalten kann, daß Holz, und Wild und Weide die Natur zu Jedermanns Gebrauch und zu Niemandes Eigenthum bestimmt habe, zumal da, wo kein sichtbarer Eigenthümer ihm in die Sinne fällt, sondern der Eigenthümer nur ein idealisches Wesen, ein personificirter Begriff, der Staat ist. So wie z. B. der Licent-Eyd zum Sprüchwort geworden, so betrachtet er auch die zur Aufrechthaltung jener positiven Gesetze und zur Aufsicht gegen die Uebertreter angestellte Bediente als Diener einer ungerechten Gewalt, als bösartige Wesen, die vom

An-

Anklagen Profeßion machen, deren Nahrung und Freude es ist, ihre Nebenmenschen unglücklich zu machen. Die unterste Classe derselben, welche die executive Gewalt zum Handanlegen gebraucht, und denen dabey die Denunciationen Pflicht sind, hält er oft nicht für ehrlich, wie denn z. B. die Feldpfänder in manchen Provinzen Deutschlandes eine solche Makel in den Augen des gemeinen Mannes haben. Mancher dürftiger Mensch hat noch zu viel Ambition, eine solche Stelle anzunehmen, der sich nicht schämt, Contrebandier zu seyn. Die preussische Criminal-Gerichte würden uns am besten erzählen können, wie oft bey Vergehungen gegen Regiebediente eine Ueberzeugung des Thäters, daß er nichts Unrechtes thue, zum Grunde gelegen; wie oft solche Thäter im Uebrigen Leute von gar nicht übler Gemüthsart gewesen.

Am Ende des vorigen Jahrhunderts gerieth in Lüneburg wegen eines Mordes, der von einem Unbekannten geschehn war, ein Mann in Inquisition, gegen den sich das ganze Publicum verschworen zu haben schien, daß es ihn in Verdacht bringen wollte. Diesem hatte er eine diebische heimtückische Miene; jener konnte nicht begreifen, wovon er subsistire: ein anderer hatte ihn ängstlich und scheu durch die Gassen schleichen gesehn. Nach der damaligen Manier des Criminal-Processes, mit der Tortur Experimente zu machen, spannte man ihn bald auf die Folter, und quälte ihn von einem Grade zum andern, bis sich endlich — — durch ein Ungefähr der rechte Thäter fand. Wer nun jetzt 100 Jahre hinterher die Acten aufmerksam lieset, sieht ganz klar, woher

man

man so gleichsam im Einverständnisse auf den armen Menschen denunciirte, inquirirte, torquirte — Er war bey den damaligen Tobacks-Imposten als ein Unterbedienter angestellt; ein Geschäfte, das um so viel größern Widerwillen hatte, je neuer es damals war. Die Zeugen hatten vorsetzlich keine Unwahrheiten gesagt; sie glaubten nur, bey einem solchen Menschen sey aller möglicher böse Wille, seinen Nebenmenschen zu schaden, immer zu vermuthen; ihr Widerwillen gegen sein Geschäfte hatte sie selbst getäuscht.

Ferne sey es, durch diese Bemerkung jene vorhin erzählte Abscheulichkeiten entschuldigen zu wollen; aber auflösen können sie das Problem, wie es möglich war, daß 3 Menschen so ganz ohne moralisches Gefühl seyn konnten, mildern die Vorstellung von der Verderbniß der menschlichen Natur, und Winke geben denjenigen, denen Volks-Erziehung und Unterricht anvertraut ist.

So weit Handlungen blos nach der That, ohne genaue Kenntniß der Theilnehmer, der vorhergegangenen und mitwürkenden Umstände beurtheilt werden können, scheint bey nachfolgendem neuen Vorfalle noch mehr bösartige Gesinnung, mehr unmenschliche Härte, als bey dem erst angeführten zum Grunde zu liegen.

Im November v. J. fand man an einem Morgen ein Bauermädchen **Justina Maria Beuermann** zu **Lippoldshausen** im Gerichte **Brackenberg**, in einem der Hintergebäude ihres Vaters Wohnung todt.

Sie hatte sich mit einem Schmidt aus dem Dorfe in verbotene Liebe eingelassen, und ward von ihm schwan-

ger.

ger. Das Mädchen drang auf die Heyrath, wogegen sich aber die Eltern des Schmidts setzten, weil sie ihrem Sohn eine reichere Frau bestimmt hatten. Indessen gab sich die entehrte Person alle Mühe, ihre Ansprüche geltend zu machen.

Eines Abends bestellte sie der Schmidt vors Dorf auf ein Feld; sie kam nicht wieder zu Hause, und am folgenden Morgen fand man sie gedachten Orts entseelt.

Bey der Section wies es sich aus, daß sie auf eine fürchterlich gewaltsame Art erdrückt worden. Der Schmidt aber auf den aller Verdacht dieses Mordes fiel, entfloh der Untersuchung und Strafe.

Hier war kein trennendes sondern ein zusammenziehendes Verhältniß der Personen, nicht zufällige, sondern hinterlistig gesuchte Gelegenheit zur Ausführung des Vorsatzes. Vielleicht ward die ermordete durch gemißbrauchte Reize alter Vertraulichkeit herbeygelockt. Vielleicht wurden verstellte Umarmungen der Liebe, Angriffe auf das Leben eines Mädchens, die der Thäter ihrer Unschuld beraubt hatte, eines Kindes, was schon ungeboren Vater-Pflichten von ihm erwarten konnte. Die gewählte Todesquaal, und die genommene Flucht, widerstehen allen Vermuthungen, die man hier von der Möglichkeit irregehender edler Bewegungsgründe, so gerne auffassen möchte.

Zum Glück für die policirte Menschheit, ist unter hundert tausenden nicht immer einer, ähnlicher Thaten fähig. Welchen reichen Stoff zu Declamationen, würden sonst mürrische Mysantropen aus dergleichen Vorfällen

len nehmen können, die uns so gerne wieder zur Eicheln-Kost verweisen möchten, um solche widernatürliche, im Stande der rohesten Wildheit ganz unbekannte Verbrechen, mit allen überwiegenden Vortheilen, des unbegnügsamen zahllosen Bedürfnissen ausgesetzten geselligen Lebens, vom Erdboden zu verbannen.

Bedaurenswürdig bleibt indessen außer der That selbst, ihre Veranlassung. Höchst beklagenswerth ist es, daß auch in solchen Ständen, wo gesunde Hände zur Ernährung einer Familie hinreichend sind, Geldbegierde eine Ursache werden kann, den einzigen denkbaren völligen Ersatz verletzter Keuschheit zu versagen.

XII.

Selbstmord.

Am 10ten Junius 1787. endigte ein Vollköther zu Wietzen Amts Nienburg sein Leben mit einer Pistole, welche er sich auf die Brust gesetzt hatte. Er führte von jugend auf einen ordentlichen aber stillen und tiefsinnigen lebenswandel. Vorzüglich soll seine Schwermuth sich im Sommer geäußert haben. Vor einigen Jahren kam er auf die Idee, daß er beständig beten müsse, falls er jenseits des Grabes ein glückliches Leben zu erwarten haben sollte. Er gieng gern allein, führte selbst Gespräche und man fand ihn zu Zeiten auf dem Felde knieend liegen und beten. Die Umstände ergeben, daß er verschiedene Wochen vor seiner Ent-

leibung den unglücklichen Entschluß gefaßt hatte zu dessen Ausführung ihn seyn melancholisches Temperament brachte.

Am 20sten Julii entleibte sich auf Frau Marien-Saigerhütte zur Ocker am Communion-Unterharz, der Schmelzer Daniel Rohr aus Melancholie. Die Krankheit hat nach dem Gutachten des Berg-Medici theils in der Disposition seines Körpers ihren Grund gehabt, theils scheint selbige durch das Absterben seines einzigen, von ihm sehr geliebten Sohnes und kurz darauf auch seiner Ehefrau, worüber er ganz untröstlich gewesen; theils aber und zuletzt durch die abschlägliche Antwort eines mit ihm bereits wieder verlobten Mädchens, dem schlechtgesinnte Leute hinterbracht hatten, daß Rohr ein zänkischer und unverträglicher Mensch wäre, veranlaßt worden zu seyn. Der Entleibte war während daß die Person welche ihn beobachtete einen Augenblick aus der Stube getreten, in die Kammer gegangen, und hatte sich mit einem Tischmesser mit der grösten Heftigkeit und Geschwindigkeit die Kehle durchstoßen und durchschnitten. Von seinem Schlaflager in der Stube hatte er vermuthlich in der Absicht das Oberbette mitgenommen, um sich nach vollbrachter That darauf zu stürzen, weil er mit den halben Leibe darauf liegend gefunden wurde.

Die Leiche ist auf den Kirchhofe zu Harlingerode Fürstl. Amts Harzburg, alwo die Einwohner zur Ocker eingepfarret sind, in der Stille beygesetzt. Indessen hat doch der Todtengräber erst durch Drohungen, seines Dienstes entsetzet zu werden, dahin gebracht werden müssen, dem dasigen Superintendenten Gehorsam zu leisten und auf den Kirchhofe ein Loch zu machen. Wie denn auch erst auf ernstliches Zu-

reden

reden des ersten Hüttenbedienten (der auch um allen Anstoß zu vermeiden, beym Aufheben und Heruntersetzen des Sarges die erste Hülfe geleistet) einer der Harlingeröder Fuhrleute sich bewegen lassen, die Leiche nach Harlingerode zu fahren.

Den 2ten September 1787. erhenkte sich ein Hauswirth zu Grenau Amts Wustrow in seiner Kammer. Er ist in Begrif gewesen zur Kirche zu gehen, kömmt aber wieder zurück und verrigelt sich in der Kammer. Seine Frau und Knecht, die davon nichts gutes vermuthen, erbrechen die Kammer nehmen ihn ab, legen ihn ins Bette, noch zweymal schöpft er nach Luft und stirbt. Der Unglückliche war ein fleißiger rechtschaffener und exemplarischer Hauswirth, seit einigen Jahren aber schon in einer Schwermuth versenket. Er ist in der Stille auf dem Kirchhof beerdiget.

Den 16ten September stürzte sich zu Hannover ein Bäcker der melancholische Beschwerden hatte aus der Boden Lucke auf die Straße, und starb bald nachher.

In der Nacht von 27sten auf den 28sten November, erhenkte sich zu Fahrenholz Amts Winsen an der Luhe ein reisender krank angekommener Fußgänger. Aus der Section ergab sich daß der Verunglückte ein gallichtes Entzündungsfieber gehabt, und wahrscheinlich in einer hiedurch veranlaßten Raserey sein Leben geendiget hatte. Der Kranke war in der Nacht allein geblieben, weil er ganz ruhig zu seyn geschienen. Die Gemeinde nahm seinen Körper ohne Widerspruch auf den Kirchhof.

Zu Northeim schnitt im Jun. an einem Sontage während des Gottesdienstes die Frau eines Bäckers sich die

Gur-

Gurgel ab. Die Härte ihres Mannes während ihrer Krankheit und ein schmerzhaftes Gebrechen ihres Körpers verleitete sie zu diesem Selbstmord. — Man eilte, die Wunde zu verbinden; aber bey dem Anblick ihres Mannes riß sie die Wunde wieder auf und starb in äußerster Erbitterung gegen ihren Mann, der ganz gleichgültig blieb, den Wundärzten ihre Mühe verwies und hernach mit gleicher Kälte und Unempfindlichkeit der Section vom Anfange bis zu Ende beywohnte.

XIII.

Bickbeeren-Exportation aus der Gegend von Haarburg, nach einem achtjährigen Ueberschlage.

In dem großen Register der Staats-Familie, verdienen auch oft schon kleine Einkünfte Aufmerksamkeit, zumal wenn der Gewinn davon jährlich wiederkehrt, sich in viele Hände vertheilt, und keine mit Gefahr des Verlusts verknüpfte Auslage erfordert. Ein Artikel von der Art ist die Einnahme welche dem Fürstenthum **Lüneburg** jährlich aus dem Handel mit Bick- oder Heidelbeeren zuwächst.

Zur näheren Kenntniß dieses ohne alle Cultur bereichernden Products, liefern wir hier einen achtjährigen Ueberschlag des Geld-Ertrages von demjenigen Absatz der Waare, welche über **Haarburg** nach **Hamburg** auf großen Evern transportirt worden. Die Angaben dazu sind von dem Herrn Senator und Policey-Meister **Glave** in Haarburg aus den

Rapporten gesammlet, die ihm als Fähren-Aufseher, von den wöchentlichen Fahrten zwischen vorgenannten beyden Orten abgestattet worden.

Für verschiedene einzelne Jahre kommen zwar nur geringe Summen heraus; und eins unter den verzeichneten ist gar nicht in Anschlag gebracht, weil wegen des damaligen Mißwachses des Products, kein großer Ever damit abgegangen. Recht ergiebig waren eigentlich nicht mehr als vier Jahre, dennoch aber bringt das Total welches der Artikel während des obigen Zeitraums dem Lande eingetragen hat, über eine halbe Tonne Goldes. So wichtig können auch die unbedeutendsten Producte werden, wenn Gelegenheit des Absatzes vorhanden ist. Einen noch größern Werth als die Zahl der ersten Einnahme angiebt, behält dieser aus der Fremde hereingebrachte Gewinn durch die Circulation, wenn gleich ein Theil davon für Zehrung der Verkäufer, und das was solche bey dem Transport an Waaren erhandeln, in Hamburg zurückgelassen werden möchte.

Bey der aufgestellten Berechnung, sind folgende Umstände zum Grunde gelegt worden.

In einem großen Haarburger Ever fahren an Bauren täglich wol über hundert, auch zuweilen nur Sechzig: man hat im Durchschnitt angenommen 80 Bauren. Jeder Bauer zahlet dem Schiffer für seine Person hin nach Hamburg 1 mgr. 4 pf. und von Hamburg zurück 1 mgr. 4 pf. Er führt bey sich 12 Trachten in Tauen, in jeder Tracht hat er 12 Kiepen mit Bickbeeren. Er zahlt für selbige an Fracht voll nach Hamburg nichts und ledig zurück auch nichts. Der Preis ist im Anfang 15 pf. für jede Kiepe, nachhero 12 pf.

am

am mehrsten aber 9 pf. Dieser letzte Preis wird hier in Anschlag gebracht.

Bickbeeren-Transport in großen Haarburgischen Evern nach Hamburg, von 1780 bis 1787.

Jahr	Zahl der Ever so beladen abgegangen sind	Anzahl der Bauren in jedem großen Ever	Zahl der Trachten jedes Bauren à Tracht 12 Kiep.	Völlige Anzahl der Kiepen in jedem Ever	Preis einer Kiepe pf.	Betrag von jedem Ever Rthlr.	Jährlicher Betrag Rthlr.
1780	45	80	12	11520	9	360	16200
1781	13	80	12	11520	9	360	4680
1782	31	80	12	11520	9	360	11160
1783	43	80	12	11520	9	360	4680
1784	36	80	12	11520	9	360	12960
1785	36	80	12	11520	9	360	12960
1786	ist kein einziger großer Ever beladen abgegangen.						
1787	13	80	12	11520	[illegible]	360	4680
	187						67320

Der Verdienst der Schiffer in obigen Jahren war an Fracht oder Passagier-Geld der Bauren von Haarburg nach Hamburg und zurück für 187 Ever zu 80 Bauren gerechnet, enthalten 14960 Bauren, die zu 3 mgr. für die Person bezahlt haben $1246\frac{1}{2}$ Rthlr.

Um mit vorstehender Berechnung noch einen Ueberschlag davon zu verbinden, was besonders die geringen und armen Einwohner der Stadt Haarburg durch die Bick-

beeren-Erndte jährlich erwerben, wenn solche gut einschlägt, fügen wir folgende Data hinzu.

Es gehen täglich wenigstens 150 Personen zum Pflükken aus und erübrigen ein jeder vier Kiepen, diese Erndte pflegt alsdann 60 Tage zu dauren. Der Preis einer solchen Kiepe kann zu 12 pf. geschätzet werden, weil die Leute wenig oder gar kein Kraut unterlegen.

150 Personen, wenn man auf jede im Durchschnitt 4 Kiepen rechnet, bringen täglich 600 Kiepen ein. Hierdurch kommen in 60 Tagen zusammen 36000 Kiepen, und diese nach dem Preise von 12 pf. angeschlagen, betragen zum jährlichen Erwerb 1500 Rthlr.

XIV.

Unglücksfälle vom October, November, und Decbr. 1787.

Den 7ten Octbr. wurden zu Haarburg die Hintergebäude der dortigen Amidoms-Fabrik, nebst denen darin befindlichen Fabrik-Anstalten eingeäschert.

Den 24sten starb zu Kolven, Amts Coldingen, die Frau eines dortigen Einwohners, an den Folgen einer Verwundung, die sie sich in der Johannis-Woche, bey dem gehaltenen Freyschiessen zu Linderte, einem Dorfe, welches gleichfalls unter erwehnten Amte steht, zugezogen hatte. Sie wohnte dieser Lustbarkeit als Zuschauerin bey, lief hinter der Scheibe her, wurde gewarnet und zurück-

ge-

gewiesen, machte aber dennoch einmal denselben Gang, und ward von dem in diesem Augenblicke abgefeuerten Schusse getroffen. Achtzehn Wochen hindurch wandten die Wundärzte alle Kunst daran, die Kugel zu finden und herauszuziehen, aber vergebens, der Tod endigte ihre langen schmerzhaften Leiden.

Nur der gallsüchtige Menschenfeind kann es sich erlauben, jedes Vergnügen zu verdammen, was einmal durch Zufall unglückliche Folgen gehabt hat, oder nicht mit absoluter Zuverläßigkeit dagegen zu sichern ist.

Allein bey Freudenfesten, deren eigenthümliche Beschaffenheit es mit sich zu bringen scheinet, daß sie fast jährlich einen Beytrag zur Summe der Unglücksfälle veranlassen, darf man doch wol aus gutem Herzen, andere an ihre Stelle eingeführt zu sehen wünschen, worauf kein ähnlicher Vorwurf passet.

Nie wird jedoch der Wunsch allgemein werden. Er gewann zweymal im laufenden Jahrhundert das Uebergewicht bey der Gesetzgebung, und ward zweymal durch Gegengründe verdrängt.

Lange dauerte der Zwischenstand des Verbots des öffentlichen Scheibenschiessens in den kleinen Städten und auf dem Lande von 1710, bis zu dessen Herstellung 1714. Sehr viel kürzer war die Frist der zweyten Epoche. Das neue Verbot dieses Schiessens ergieng unterm 12ten Aug. 1750. und ward wieder aufgehoben unterm 21sten Jul. 1751.

In einigen Gegenden des Landes übt man das Gesetz, wodurch jene Lustbarkeit im Jahr 1741. wieder

authorisirt wurde, nur gar zu genau nach dem Wortverstande gegen seine Absicht aus.

Die Stelle

es solle auf die **vorhin gewöhnliche Art** wiederum verstattet seyn,

findet sogar noch auf die Rechte des **Hanswurstes** Anwendung, der verschiedener Orten die Feyerlichkeiten des öffentlichen Aufzuges, durch die ungesittetsten Handlungen leichtsinnig schändet.

Anderwärts hingegen werden die übrigen Bedingungen willkührlich vernachläßiget, worunter man aus wohlmeinenden Absichten, den Genuß eines abgekommenen Vergnügens wieder freygab, welches damals keines Surrogats fähig gehalten zu seyn scheint.

Durch nichts könnte der Zweck der Anzeige des obigen Vorfalls besser erfüllt werden, als wenn solche dazu behülflich wäre, das mannigfaltige Uebel zu vermindern, wovon das Scheibenschiessen auf dem Lande die nächste Ursache abgiebt.

November.

Den 8ten ertrank ein Bürger aus **Lemförde** des Abends in der Hunte, der mit seinem Sohne aus dem Osnabrückischen zu Hause kehrte, und bey seiner Trennung von diesem in Finstern wahrscheinlich den rechten Weg verfehlt hatte.

Den 13ten kam um Mittag zu **Ilfeld** in dem Hause eines dortigen Schlössers unter dem Dache Feuer aus, welches zwey benachbarte Häuser mit ergriff, doch brannte nur

nur ersteres ganz ab, und von den beyden andern ein Theil der Dächer. Viel Heu und Grummet, welches auf dem Boden lag, schien diesmal den Fortgang des Feuers aufzuhalten, da es sehr dicht ineinander getreten war.

Sowohl beym Löschen als auch nachher durch Wohlthaten gegen die Leidenden, thaten sich die Studierenden auf dem dortigen Paedagogio rühmlich hervor.

December.

Den 13ten fiel zu **Hannover** ein Dachdecker von einem Hause herab, und starb Tages darauf.

An eben dem Tage ward in der Communion-Harzburger Forst der todte Körper eines Prager-Musikanten gefunden, der sich wahrscheinlich bey dem damaligen Schnee auf Holzwegen verirret hatte, und so des Nachts erfroren war.

In der Nacht vom 31sten Dec. auf den 1sten Jan. schoß zu **Lutternberge** im Amte **Münden** ein junger Bauer seine Schwester aus Unvorsichtigkeit todt. Im Begriff den Eintritt des neuen Jahrs mit Schiessen zu feyern, hatte er seine Flinte geladen, und wollte noch in der Stube den Stein darauf schärfen, als das Gewehr plötzlich losgieng, und der Pfropf seiner vor ihm stehenden Schwester in den Kopf fuhr, das Gehirn verletzte, und ihr nach zwey Tagen den Tod zuzog. Sollte es denn gar nicht möglich seyn, dem noch immer so gangbaren Unfug mit dem gefahrvollen zwecklosen Neujahrschiessen ein Ende zu machen, oder werden vielleicht nicht überall dienliche Mittel dagegen vorgekehrt? In einem gewissen

Amte soll dem Uebel dadurch abgeholfen seyn, daß sämmtliche Wirthe in der ganzen Dorfschaft für jeden gefallenen Schuß mit der Strafe haften müssen. Wahrscheinlich dürften anderer Orten gleiche Verfügungen dieselbe Wirkung thun.

XV.

Erndte-Bericht des Jahres 1787.

Zu einer pragmatischen Geschichte der vorjährigen Erndte wird es nöthig seyn, die wichtigsten Wetterbegebenheiten, die darauf Beziehung gehabt haben, voran zu schicken. Des nähern Details wegen verweisen wir auf unsern Wetter-Calender, der im nächsten Stücke geliefert werden soll.

Schon im Anfange des Novembers 1786. fiel ein so starker Frost ein, daß die Elbe zufror. Da jedoch derselbe nicht von Schnee begleitet war, und zu Ausgange des Monats sich Thauwetter einstellte, so war diese Witterung der Bestellung der Aecker sehr günstig. Ein mehrentheils gelinder Winter; im Anfange des Frühjahres günstige Witterung; im April und May hingegen nasse Kälte. Ein schöner Sommer; trockne Erndtezeit, und ungewöhnlich spät im Herbst noch fortdaurende Wärme.

I. Winterfrüchte.

a) Rocken; in niedrigen nassen Gegenden, in Leim- und moorigten Boden haben Kälte, Regen und Mehlthau

thau ihm Schaden gethan und einige Gegenden von guten Boden haben daher Abschlag bis zur Hälfte; Fast alle diese gaben die Erndte nur für mittelmäßig aus, und schlechter als im vorigen Jahre, z. B. die von **Göttingen**, wo man auch selbst die Stiege-Zahl und den innern Gehalt der Körner nicht loben will.

Hingegen in der Geest, im trocknen Boden, auf bergigten Sandfeldern, wo der Wind den Regen von der Blüte geschwinder abgeschüttelt hat, ist, im Ganzen genommen, die Erndte gut gerathen; zwar mehr in Stiegen und Stroh als im Körnern; aber diese sind dagegen auch sehr Mehlreich gewesen. Im Amte **Winsen an der Luhe** rechnet man, daß die Erndte, obwol sie nach dem großen Verhältniß der Stiege nicht so gut gescheffelt hat, wie 1786., dennoch überhaupt auch an Körnern $\frac{1}{4}$ reicher gewesen als in vorigen Jahre, weil sie es in Dienen um $\frac{1}{3}$ übertroffen hat. Mit dieser Rechnung scheinen die Nachrichten von den mehrsten Orten übereinzustimmen. Als Ursachen dieses Ertrags giebt man an:

1) daß man vollständigeres Saatkorn gehabt hat, als im Jahre 1786.

2) daß der frühe trockne Frost das Ungeziefer vertilgt und das Ueberwachsen der Saat verhindert hat.

3) daß es im Frühjahr keinen Schnee gegeben, der, wenn er schmilzt und das Wasser von der aufgethauten Oberfläche nicht durch die noch gefrorne untere Erde abziehn kann, die Saat ersäuft, und wenn es des Nachts friert, die Wurzel tödtet.

4) das kalte Frühjahr. Zu viele Wärme und Sonnenschein treibt den Rocken in Halme. Ist es kalt ohne

Frost, so würkt der Trieb des Wachsthums mehr in die Wurzeln und die junge Saat quilstert (wie es der Landmann nennt) d. i. sie breitet sich aus, und treibt mehrern Stengel als sie gethan haben würde, wenn sie gleich Anfangs zu sehr in Stengel geschossen wäre.

Einige Ausnahmen von der so eben gegebenen allgemeinen Bestimmung der Qualität der Erndte in der Geest sind uns doch gemeldet worden, z. B. im Amte **Gifhorn** hat auch der Körner-Ertrag selbst in Verhältniß zu den Stiegen mehr gethan, als im verwichenen Jahre. Man rechnet, daß aus einer Stiege um $\frac{1}{8}$ mehr gekommen sey, als 1786. Auch lobt man aus dem Amte **Bederkesa** im Bremischen den Körner-Ertrag. Im Amte **Verden** will man sogar bemerkt haben, daß es (ganz im Gegensatz gegen die Bemerkungen anderer Gegenden) nicht andere Stiege, aber mehr im Scheffel gegeben habe.

Außerdem hat der Rocken in einigen Gegenden durch nachbenannte besondre Unfälle Schaden erlitten:

1) Durch Mäusefraß um **Bremen** (wo man den dadurch erlittenen Verlust an allen Winter- und Sommerfrüchten zu $\frac{2}{3}$ berechnet,) um **Stade** in der **Marsch**, um **Lehe** und im Lande **Wursten** und **Hadeln**.

2) Hagelschlag. Im Amte **Rehburg**, von dessen Fluren etwa $\frac{1}{4}$ davon betroffen worden, ist der Verlust auf $\frac{1}{2}$ des Ertrags geschätzt, auch haben eilf Dorfschaften auf der Geest des Amts **Haarburg** am 13ten und 14ten Jun. beträchtlichen Hagelschlag erlitten, wodurch gegen $\frac{2}{3}$ an der Bestellung von Winter- und Sommer-Rocken verlohren gegangen.

3)

3) Von einigen Orten, namentlich der Gegend um **Zelle**, klagt man, daß durch die trockene Witterung in der Erndte zu viel auf den Feldern verstreut worden.

Eingescheuret hat man allenthalben trocken; nur daß man an einigen Orten zu zeitig geerndtet hat, weil die Witterung sich zu Anfange der Erndtezeit zur Nässe zu lenken schien.

Nach Bremen ist die Zufuhr aus dem Calenbergischen, Göttingischen und aus Thüringen die Weser herab sehr stark gewesen und hat das ersetzt, was aus der Ostsee wegen des dort eintretenden Mangels und der rußischen Krieges-Unruhen zurückgeblieben. Daher dort der braunschweigische Himbten in der Mitte des Novembers 15 Ggr. 4 pf. in Golde gegolten, welches in dieser Jahrszeit dort ein niedriger Preis ist.

b) **Weizen** verhält sich im Ganzen fast allenthalben wie der Rocken. In der Gegend von **Ratzeburg** hat er nicht allein viele Stiege und schönes Mehl gegeben, sondern man rechnet auch das 9te Korn. Um **Lauenburg** hat er auch besser zugetragen, als der Rokken. Hingegen im Amte **Calenberg** ist er von allem Getraide gerade das schlechteste gewesen, sowol in der Menge als im Korn. Auch in der Gegend von **Bremerlehe** schlecht. Im Lande **Hadeln** nur mittelmäßig. Im Amte **Winsen an der Luhe**, nemlich der Voigtey **Masch** und **Neuland** ist wegen Wassers theils $\frac{1}{3}$, theils $\frac{2}{3}$, theils auch alle Aussaat nach der verschiedenen Höhe der Gegenden verloren worden.

c) **Winter-Gerste.** So weit sie gebaut wird; mittelmäßig.

d)

d) **Wintersaat** ist im Ganzen genommen gut gerathen. Wir müssen hierbey insonderheit auf das **Bremische** und das Land **Hadeln** Rücksicht nehmen, wo diese Frucht zu Hause gehört. Dort ist sie fast das einzige Getraide, das vom Mausefraß verschont geblieben ist. Der Preis ist daher auch nicht so hoch gewesen, wie in dem vorhergehenden Jahre. Nur in dem Amte **Neuhaus** und im **Reding-Burgflethischen** hat der Hagelschlag am 14ten Junius vieles vernichtet. Im Amte **Rehburg** (wo man sie jedoch nur im Kleinen baut) hat sie den 30sten Himbten getragen. Hingegen um **Oldershausen** am Harze klagt man, daß die Schoten zum Theil nicht voll gewesen; im Amte **Lauenstein**, daß sie nicht Oelreich befunden worden: und umgekehrt versichert man uns aus andern Gegenden, daß sie zwar kaum mittelmäßig gescheffelt, aber destomehr Oel gegeben habe.

II. Sommerfrüchte.

a) **Hafer** Fast allenthalben gut und zum Theil vortreflich gerathen; doch lobt man ihn, so wie den Rocken, mehr in der Zahl der Stiege als im Scheffel. Von **Gifhorn** heißt es, daß er $\frac{1}{7}$ an Korn und auch an Stiegen etwas weniger gethan habe, als im vorigen Jahre, daß jedoch die Güte der Körner, die völlig ausgewachsen, dieses ersetzt habe. Fast eben dies wird von **Osterholz** im Bremischen gemeldet. Von andern Orten schreibt man, daß er dünne gestanden, weil viele Körner der Aussaat wegen der vorjährigen nassen Erndte im Fache verbrennt und daher ausgeblieben wären. Im Amte

Win-

Winsen an der Luhe (in dessen Marsch-Gegenden) ist der Weiß- und Bunt-Hafer außerordentlich, der Rauh-Hafer zwar nicht so gut, aber doch besser als im vorigen Jahre gerathen. Der erste hat reichlich das 7te Korn gegeben. Eben das versichert man von **Bremer-Lehe** und **Rehburg**.

b) **Sommergerste**, im Durchschnitt gut. In der **Winser-Marsch** giebt man sie nur als mittelmäßig an, rechnet doch aber das 6te Korn. Eben dies wird im Amte **Rehburg** gerechnet. In der Gegend von **Bremer-Lehe** ist diese Frucht unter allen dort gebaueten am besten gerathen, hat aber eben so wie der Rocken (im Bremischen) so sehr vom Mausefraß gelitten, daß man nur das 4te Korn zum Ertrag annehmen kann.

In der Grafschaft **Hohnstein** ist man mit dem Ertrage nicht zufrieden. Eben so in der Gegend von **Lüneburg**, wo sie besonders häufig gebaut wird. Man rechnet dort um $\frac{1}{8}$ weniger als im vorigen Jahre. Um **Oldershausen** ist sie an einigen Orten ausgewurmt.

c) **Buchweizen** ist äußerst ungleich gerathen, je nachdem die Aussaat früher oder später geschahe, und bald darauf Nässe, Dürre oder Frost eingefallen ist, oder starke Regengüsse die Saat weggeschwemmt oder das Land gebunden haben. Im Amte **Winsen** an der Luhe ist er an einigen Orten nicht zu mähen gewesen; an andern ist die Aussaat wieder gewonnen; noch an andern ist das 6te bis 10te Korn geerndtet. Im dortigen Amte schätzt man daher die Erndte noch nicht für mittelmäßig. In-

des-

dessen ergiebt sich doch, wenn man alle unsere zahlreichen Nachrichten aus den verschiedenen Gegenden zusammenzieht, für das Ganze das Resultat, daß die Erndte gut gewesen sey, obwol nicht so ergiebig, wie die vorigjährige.

Im Amte **Gifhorn** rechnet man sogar in Stiegen ¼ und im Scheffel ⅛ mehr als im vorigen Jahre.

d) **Sommersaat** wird an allen Orten als gut an Körnern und Oelreich angegeben, so daß sie die Wintersaat übertroffen hat. Nur in der Grafschaft **Diepholz** wird ihr Ertrag als mittelmäßig geschätzt.

e) **Erbsen**; sehr gut und zum Theil so außerordentlich, daß man sich eines solchen Ertrags seit 20 Jahren nicht erinnert. Um Lüneburg rechnet man das doppelte gegen voriges Jahr.

f) **Bohnen**; eben so. Im Bremischen sind diese auch vom Mausefraß verschont geblieben.

g) **Wicken**; eben so gut.

h) **Flachs**. In den mehrsten zum Theil für den Flachsbau vorzüglich interessanten Gegenden sehr gut und zum Theil vortreflich; in andern mittelmäßig, und in einigen gar schlecht. Zu den ersten gehören die Gegenden von **Uelzen**, das Amt **Calenberg** (wo man auf jeden Hmbten 10 Bokenbunde und auf jedes Bund wieder 10 Pfund geschwungenen Flachs, also auf jeden Hmbt. 100 Pfund Flachs gerechnet hat) die Gegend von **Eimbeck**, **Gifhorn**, **Hannover**, **Dannenberg**, Amt **Winsen** an der Luhe, in der Voigtey **Bienenbüttel**, **Lauenburg Ratzeburg**, **Bremer-Lehe** (wo man um ⅓ mehr rechnet

net als im vorigen Jahr,) Grafschaft **Diepholz** (wo man ihn als lang, gut von Bast und reich in der Saat rühmt.)

Als schlecht oder doch weniger als mittelmäßig schätzt man ihn in der Gegend von **Münden, Göttingen,** in dem sehr wichtigen Amte **Lauenstein,** in der Gegend von **Otterndorf,** im Amte **Verden** (wo er 2 bis 3läufig gewesen und durch anhaltende Nässe mürbe geworden) im Amte **Rehburg** (wo er vom Hagelschlag Schaden erlitten hat, und nachher die schadhaften Stellen mit einem Callo überwachsen sind, an dessen Knoten der Flachs sich gebrochen, und daher wenig brauchbares aber destomehr Heede geliefert hat). Im Ganzen bemerken wir, daß die Ungleichheit des Ertrags folgende Ursachen zum Grunde habe.

1) Die verschiedene Güte des Saamens. Der rigaische Saamen kostete im vergangenen Jahre zuletzt 5 bis 6 Rthlr. a Hmbt. und war kaum zu haben; die meiste einländische Saat aber war nicht reif geworden, gieng daher schlecht auf. Jener Seltenheit des ausländischen Saamens ist es denn auch zugeschrieben, daß in einigen sonst flachsreichen Gegenden kaum der dritte Theil der sonstigen Flachsländereyen damit bebauet worden.

2) Die Verschiedenheit der Saatzeit. Der Frühflachs ist allenthalben gut gerathen; der Spätflachs aber mittelmäßig und zum Theil schlecht, weil zur Bestellungszeit das Land zu naß gewesen. Letzterer hat fast gar keinen Saamen gegeben, indem er sich bey dem im August eingetretenen Regenwetter gelegt hat und also, um nur den Flachs selbst zu retten, derselbe vor der Reife des Saamens aufgezogen worden.

3) Hin

3) Hin und wieder der eingefallene Hagelschlag.

Wir wollen über dieses wichtige Landes-Product bey dieser Gelegenheit noch einige Zeilen eines Schreibens aus **Uelzen** hersetzen, die manchen unserer Leser merkwürdig seyn werden, welche bey dem **anscheinend** weit größern Paßiv-Handel unsers Landes nicht begreifen können, wie solches nicht sichtlich verarme:

„Ungeachtet viele Vorkäufer in den benachbarten Ge„genden mit Flachs handeln, auch selbst verschiedene Lands„leute auswärtigen Absatz haben, so ist doch das wahr„scheinliche Flachs-Verkehr der genannten Stadt wol auf „70 bis 80000 Rthlr. zu schätzen. **Weil aber die „Speculation selbst aus den entferntesten Ge„genden des Reichs auf die Güte** des hiesigen Flach„ses groß gewesen und immer mehr verbreitet wird, so ist „der feinere Flachs des guten Ertrages ungeachtet den„noch theuer gewesen und der Stein zu 20 Pfund mit „5 Rthlr. Cassenmünze und darüber bezahlt worden."

Die hier erwähnte auswärtige Versendung erstreckt sich so weit, daß in den vergangenen Jahren, da der Flachs in den öbern Gegenden nicht gerathen war, selbst nach Schlesien große Quantitäten von **Lüneburg** aus versandt worden.

i) **Hanf** ist in den wenigen Gegenden, wo er gebaut wird, gut gerathen; nur aus dem Amt **Verden** wird er als schlecht angegeben. Aus dem so ausgedehnten Amte **Winsen** an der Luhe schreibt man folgendes:

„er werde zwar fast in allen Dörfern des Amtes, „aber nicht zum Verkaufe gebauet. Diese nützliche Pflanze

könnte

„könnte und würde ungleich stärker gezogen werden, wenn „die Einrichtung der Felder, die darauf haftende Gesammt-„Hude und andere ungünstige Umstände deren Cultur „nicht hinderten."

Sehr stark wird der Hanf in St. Jürgens Lande im Bremischen gebauet, und wir haben kürzlich von dort aus eine lesenswürdige Abhandlung über die Cultur dieser Pflanze erhalten, die wir nächstens mitzutheilen gedenken.

k) **Toback** wird auch bekanntlich nur an wenigen Orten gebaut, von dort aus er als gut angegeben wird, jedoch mit Ausschluß des Amtes **Verden**, wo er schlecht soll gerathen seyn. Aus dem Amte **Winsen** an der Luhe schreibt man uns:

„er werde im dortigen Amte gar nicht mehr gebauet, „seitdem die damit gemachte Versuche ergeben haben, daß „der Geestboden zu leicht und der Marschboden zu naß „dazu sey."

l) Die **Heu-Erndte** scheint im Ganzen so bestimmt werden zu können, daß das Vorheu mittelmäßig, das Nachheu oder Grummt aber vortreflich ausgefallen sey. Bey ersteren fehlte es am Untergrase, welches wegen der Kälte im April und May nicht fort wollte. Insonderheit auf moorigten Wiesen ist damals das junge Gras sehr verfroren. Indessen ist es mehrentheils sehr gut eingescheuret, zumal dasjenige, was frühe oder spät eingeerndtet worden, weil in der Mitte eine regnichte Witterung eingefallen ist, die hin und wieder etwas verdorben hat.

Man kann also im Durchschnitt die Heuerndte für recht gut halten, wie denn auch die hohen Heupreise, die im Anfange wegen des vorjährigen Mangels noch nicht herunter wollten, nach Michaelis, da die Weiden so sehr lange offen geblieben, merklich gefallen sind, so daß in Rücksicht sowol hierauf als auf die diesjährige Ergiebigkeit des Strohes aller Art die besten Aussichten für die Viehzucht vorhanden sind. Die interessanteste Gegenden für die Heuerndte, als das Amt **Winsen** an der Luhe, **Hoya**, das **Bremische**, geben sie als sehr ergiebig an. Um **Lehe** hat auch das Heu etwas vom Mäusefraß erlitten. Im Amte Verden schätzt man es nur als mittelmäßig. Anderwärts sind durch Gewitter im Junius die Brüche ausgetreten, und haben das Vorheu beynahe gänzlich verdorben. Aus dem Amte **Rehburg** macht man bey dieser Gelegenheit folgende Bemerkung, die auf hundert andre Gegenden unsers Landes anwendbar seyn möchte:

„An schlechten Brüchen ist hier Ueberfluß, und ver„dienen die hiesigen Wiesen am mehrsten eine Verbesse„rung, die ihnen auch durch stärkere Bewässerung zur ge„hörigen Zeit und Ziehung mehrerer Abzugsgräben gege„ben werden kann, zumal wenn die bereits ratificirte „mehrere Vertiefung des Moorbaches von Nienburg bis „ans Steinhudermeer vollendet seyn wird."

Wir fügen nun noch einige Producte hinzu, deren in unseren vorigjährigen Erndteberichte nicht erwähnt worden, als:

m) **Hopfen.** Dieser ist z. B. das einträglichste Product der Stadt **Rehburg** und eines dabey belegenen Dorfes. — Er ist besser als im vorigen Jahre gerathen.

n) **Mohnsaamen.** Diese Frucht wird in einigen Gegenden Deutschlandes zum Gebrauch des daraus zu schlagenden Oels für die Küche häufig gebauet, und scheint in den vergangenen Jahrhunderten noch gemeiner gewesen zu seyn als jezt. Von unsern Correspondenten ist jedoch nur einer, der seiner erwähnt — von **Eimbeck** aus. Dort wird er gebauet und ist sehr gut gerathen. Im Kleinen scheint die Benutzung des Mohnöls sich an mehreren Orten auszubreiten. Zu **Zelle** giebt es verschiedene Haushaltungen, die sich desselben bedienen und ihn so schmackhaft finden, daß sie dagegen allen Gebrauch der auswärtigen feinen Oele angegeben haben.

III. Gartengewächse.

a) **Sommer-Gewächse.** Im Ganzen reichlich und gut. Nur hie und da haben einige im Frühjahr durch Schnecken- und nachher durch Erdratzenfraß gelitten. Die Gurken, Kürbisse, Vitsbohnen sind wegen der nassen Kälte im Vorsommer und auch weil der Saamen im vorigen Jahre nicht recht reif geworden, etwas zurückgeblieben. Von den Vitsbohnen klagt man besonders, daß selbige auch in diesem Jahre hie und da nicht haben reifen wollen. Eine Stelle aus einem Briefe aus **Rehburg** hat uns ein merkwürdiger Beweis zu seyn geschienen, wie sehr es unsern Landesleuten hin und wieder noch an Indüstrie fehle:

„In den hiesigen Gärten findet man nichts als „schlichten hohen Kohl, Kartoffeln und etwas gelbe Wur„zeln, ungeachtet die starke Consumtion von Gemüse bey „dem hiesigen Brunnen die Gartenbesitzer ermuntern „sollte; ungeachtet der Boden besonders für Gewächse, „die fettes Land erfordern, vorzüglich gut ist, wie denn „z. B. im Amts-Garten, dessen Cultur hoffentlich zur „Nacheiferung reizen wird, in diesem Sommer Blumen„köpfe von 6 Pfund schwer gezogen worden."

Um **Eimbeck** herum werden gewisse große Bohnen gebaut, die unter dem Namen: **Eimbecksche Bohnen** weit und breit verführt werden. Diese sind so gut gerathen, daß in dem Stadt-Gebiete ausser der im Sommer gemachten Consumtion über 300 Malter trocken eingeerndtet werden.

Die Garten-Erdbeeren, wovon einige überelbische Unterthanen ihren Erwerb haben, sind ziemlich ausgefallen. Merkwürdig ist, daß sie im October und November zum zweytenmal blühten.

b) Gewächse zur Winter-Consumtion.

Kartoffeln. Recht gut; doch scheinen sie im Ganzen genommen, nicht so ergiebig gewesen zu seyn als im vorigen Jahre. In der Gegend von **Münden** hatten sie vom Ratzenfraß gelitten; um **Ratzeburg** herum lohnten sie schlecht. Der Himbten kostete in der Gegend von **Hannover** 4 bis 5 ggr. 4 pf. Vieh-Kartoffeln 2 ggr. bis 2 ggr. 8 pf. In der Gegend von **Zelle** 6 ggr. bis 8 ggr.

Kohl

Kohl, weisser und brauner, gemeine Rüben, Steckrüben und Wurzeln sehr gut. Zwar klagt man von einigen Orten, daß vom weissen Kohl die Köpfe klein gewesen, daß er nicht habe schliessen wollen, und ins Kraut geschossen sey; allein im Ganzen ist er doch so sehr gerathen, daß man sich zum Theil so wolfeiler Preise nicht zu erinnern weiß. Auf dem Harze galt er, nachdem er einige Meilen weit transportirt war, nur 8 ggr. a Schock, und an einigen Orten soll er sogar zu 4 ggr. verkauft seyn.

c) Baumfrüchte.

Das Steinobst als Kirschen, Zwetschen ꝛc. ist fast gänzlich misrathen. Von Kernobst ist der Ertrag noch leidlicher, insonderheit in Birnen; doch ist es fleckigt und fault sehr. Die späten Nachtfröste im May und die Raupen in den Blüten haben der Frucht geschadet. Der Himbten Borstorfer-Apfel hat in Lauenburg 1 Rthlr. 12 ggr. gegolten, und zu Hamburg soll mon sogar 2 Rthlr. 16 ggr. dafür bezahlt haben. Der Scheffel gemeinen Obstes hat in Ratzeburg 1 Rthlr. 16 ggr. gekostet.

Nüsse sind mittelmäßig gerathen.

Von diesem schlechten Obst-Ertrage sind jedoch einige einzelne Striche auszunehmen, wo das Obst recht gut gerathen ist, ohngeachtet es in den zunächst an denselben gränzenden Gegenden eben so abgefallen, wie anderswo. Dahin gehören die Gegenden um Göttingen, Moringen, Northeim, Eimbeck.

III. Früchte, die keine Cultur erfordern.

Eicheln und Buch sind schlecht gerathen. Erstere sind gar nicht vorhanden; lezteres rechnet man höchstens auf ¼ gegen voriges Jahr. Ursachen sind der späte Nachtfrost und Raupen, die in einigen Gegenden die Wälder ganz entlaubt haben.

Tannensaamen hat es am Harze viel gegeben.

Haidelbeeren schlecht, weil die Blüten verfroren sind.

Die **Holz-Erdbeeren** (welche in der Gegend des Harzes, im Göttingischen u. s. w. für den Landmann so ein Nebenerwerb sind, wie im Lüneburgischen die Haidelbeeren, wenn gleich diese einen viel wichtigern Artikel ausmachen) waren im October noch gut und reif zu haben.

IV. Viehzucht.

a) **Rindvieh**; sehr gut. Im Anfange fehlte es zwar an Milch, weil die späte Kälte und der verkümmerte Zustand, worin das Vieh auf die Weide kam, dasselbe zurückhielt. Die Butter hat sich daher auch im Jahre 1787 noch im Preise gehalten, so daß sie z. B. in **Hoya** im August noch 3 ggr. 4 pf. bis 4 ggr. in Golde à Pfund galt. Im **Bremischen** hat der Preis des Hornviehes 6 bis 7 Rthlr. à Stück mehr getragen als im vorigen Jahre, und es ist dafür und für Pferde eine beträchtliche Summe Geldes ins Land gekommen. Diese Nahrungsquelle wird dort noch ergiebiger werden, weil die Landleute schon anfangen, die bey der Viehseuche aufgebrochens

chene Weiden wieder grün liegen zu lassen. Auch im Amte **Winsen an der Luhe** ist das Vieh in hohem Preise und wird nicht allein von Landes-Einwohnern sondern auch von Ausländern stark gesucht.

An einigen wenigen Orten, wo ohnehin die Viehzucht von keiner Bedeutung ist, klagt man, daß das Vieh zum Theil unbegangen geblieben.

b) **Schaafzucht**; sehr gut; schöne Lämmer: die Heerden können sich aber von dem vorjährigen Verlust noch nicht wieder erholen. Die Schäfereyen gewinnen indessen sehr durch den hohen Preis der Wolle z. B. im Amte **Calenberg** ist der Stein zu 11 Pfund mit 3 Rthlr. bezahlt. Nur aus dem Amte **Giffhorn** klagt man, daß an einigen Orten Schaafe, die sich vorhin ungesund gefressen gehabt, gestorben seyn. Um **Dannenberg** haben sie theils verworfen, sind auch mehr, wie gewöhnlich, an Krankheiten gestorben. Im Amte **Rehburg**, wo die Schaafzucht beträchtlich ist und die Wolle wegen ihrer Feinheit gesucht wird, haben die Blattern großen Schaden gethan; man rechnet den Verlust der Heerden auf $\frac{1}{8}$.

c) **Schweinezucht** (womit einige Gegenden ein starkes Verkehr treiben, z. B. die Grafschaft **Diepholz** nach Holland) recht gut; aber die Schweine dennoch theuer, weil keine Mast gewesen ist. Mehrentheils ist daher auch nur zum einheimischen Verbrauch etwas gezogen worden.

Im Amte **Lauenstein** sind viele Schweine durch das sogenannte wilde Feuer hinweggerafft.

d) **Federvieh**; gut, wenigstens mittelmäßig, doch ist es wegen der im Anfange des Jahres hoch gegangenen Futterpreise noch immer nicht wohlfeil geworden. Im Amte **Calenberg** ward eine Gans, die sonst 6 ggr. galt, zu 8 ggr. bezahlt; in **Lauenburg** kostete das Paar junge Hüner 4 bis 4½ ggr.; eine Gans 8 ggr.; ein Puter 8 bis 9 ggr. Im Amte **Winsen** in der Maschvogtey und Vogtey Neuland ward damit ein einträgliches Verkehr nach Hamburg getrieben. In der Grafschaft **Diepholz**, von da aus ganze Heerden von Gänsen zu 4 bis 600 Stück den Herbst hindurch nach Wildeshausen und ins Bremische, auch ins Osnabrückische, Münstersche, Holländische gebracht worden, verkaufte man 4 bis 4½ Stück für einen Thaler.

Aus dem Amte **Verden** klagt man, daß die junge Gänse-Zucht wegen der Kälte im Frühjahr nicht gut gerathen sey.

In einigen Gegenden soll ein Sterben unter den Tauben gewesen seyn.

e) **Bienenzucht**. Das Jahr 1787. entschied es, ob ein so wichtiges Gewerbe noch fortdauren oder ganz aufhören sollte. Wegen enormer Preise des Futter-Honigs, welcher von 20 bis 25 Rthlr. bis zu 60, 80 und 90 Rthlr a Tonne gestiegen war, hatten die mehrsten Imker ihre Bienen, wo nicht ganz, doch ihre Leibimmen abgeschafft und die wenigen übrigen solche äußerst vermindert. Es schien also im Jahr 1786. als ob die ungeheure Fläche der unbekannten Lüneburger-Haide künftig gar nichts mehr für die menschliche Gesellschaft hervorbringen

ihr

ihr fortan nicht mehr nützen sollte, als eine arabische Sandwüste, da ihre beyden einzigen Producte von Wichtigkeit, die Schäferey und Bienenzucht sich fast ganz verlohren. Gerade in dieser Crisis wandte die gütige Natur ihr Füllhorn wieder zu ihr hin. Noch mehr als die Schaafzucht hat sich in diesem Jahre die Bienenzucht verbessert; unsere Haide ist auf einmal ein Land geworden, worin Wachs und Honig fleußt. Die außerordentlich schöne Haidblüte hat dies hervorgebracht, ungeachtet die Witterung sonst nicht ganz günstig gewesen ist. Die Bienen haben reichlich geschwärmt, mithin viele neue Stöcke gegeben. Honig ist häufig eingekommen, und der verminderte Preis erlaubt es, daß diejenige, welche die Imkerey ganz angegeben hatten, selbige von Neuem anfangen können.

Die ältesten Leute wissen sich kaum aus Traditionen einer ähnlichen Fruchtbarkeit zu erinnern. In der Amtsvoigtey Fallingbostel hat fast jeder Korb 70 bis 90 Pfund Gewicht gehabt; ja, man hat sogar einen gefunden, der 107 Pfund gewogen hat. Bey einem gemachten Versuche betrug die Zunahme von Wachs und Honig binnen 2mal 24 Stunden 5 Pfund. Zum Theil haben die Bienen wegen fehlenden Raums in den Stöcken zwischen den Körben angebaut. Es sind Beyspiele vorhanden, daß auf neu angekaufte Bienen des hohen Einkaufspreises ungeachtet dennoch 100 pro Cent gewonnen worden.

Einzelne Bauren haben 200, 300, ja 400 Rthlr. für verkauften Honig gelöset. — Im Amte Rehburg schätzt ein Bienenwärter seinen Gewinn von einer durchgewinterten Lage zu 40 Stöcken auf 200 Rthlr.

Die Ergiebigkeit dieses Products würde überhaupt und besonders auch für die Folge noch einträglicher ausgefallen seyn, wenn nicht so viele Imker durch die Leere, welche ihre Körbe in den letztvergangenen Jahre behalten, verleitet worden wären, 2 bis 3 Schwärme in einen Stock einzufangen, die nunmehr zu Leibimmen untauglich geworden sind, und getödtet werden müssen. Eine heilsame Lehre, bey mehreren schlechten Jahren nicht gleich an der Natur zu verzweifeln und vielmehr solche Einrichtungen zu machen, wie sie einem günstigern Zeitpunct angemessen sind!

V. Fischerey.

In der Weser bey **Münden** ist sie schlecht gewesen. Das Pfund rohen Lachs kostete im May und Junius 5 bis 6 ggr. Barben, Hechte, Butten und Grimpen wurden ebenfalls nur sparsam gefangen. Man schreibt dies auf den diesjährigen Mangel an Gewittern. Auch in **Hameln** ist der Lachsfang nur mittelmäßig gewesen.

Von **Lauenburg** hingegen berichtet man, daß die Elbfischerey in diesem Jahre ergiebig könne genannt werden. Zwar habe der gute **Lachsfang**, welcher nach dem Aufgange der Elbe sich angefunden, durch zu hohes Wasser sich wieder verloren; allein der Fischfang überhaupt und besonders der **Schnepelfang** sey bey dem nachherigen ausserordentlich niedrigen Elbwasser während des ganzen Sommers und größtentheils des Herbstes sehr reichlich gewesen; auch seyn sehr viele Neunaugen gefangen worden. Aus dem Amte **Winsen** hingegen hat man uns gemeldet, wie das Sprüchwort sich bestätigt

tigt habe, daß wenn das Land reich ist, das Wasser arm sey. Wir verstehn dies daher nur von der kleinen Fischerey, vielleicht auch von den kleinern Gewässern als den innländischen Graben des gedachten Amtes und den Flüssen, der Luhe und Ilmenow. Von letzterm bekräftigt solches auch die Erfahrung in der Stadt **Lüneburg.**

Der **Neunaugen,** (welche sonst einen beträchtlichen Betrieb für diese Stadt machen, worin sie gebraten und für mehrere 1000 Thaler, nach Sachsen, Böhmen, ins Reich u. s. w. unter dem Namen: Lüneburger Bricken, versandt werden) hat es in diesem Jahre nicht viele gegeben, wenigstens von der größeren Art, welche die Lüneburger nur für Kaufmannsgut achten, obwol die kleineren auch von den Bauren gebraten und auf die Messen versandt werden.

Von **Ratzeburg** klagt man, daß in dem dortigen großen See, so wie im vorigen Jahre, der Leich verfroren sey und die Fischerey noch immer abnehme. Eine solche Unfruchtbarkeit wird auch von andern Seen, z. E. dem Dummer-See in der Grafschaft **Diepholz** gemeldet. — Der Fischfang an der Aller ist nur mittelmäßig gewesen.

Wir glauben aus den obigen speciellen Nachrichten das Resultat fürs Ganze ziehn zu können: **daß das Jahr 1787. in dem Jahrbuche der Hannövrischen Churlande zu den reichen geseegneten Jahren gezählt werden müsse.**

Noch fügen wir eine Specification von dem Ertrage der Eimbeckischen Stadtländerey hinzu, welche wenigstens

stens dazu dienen wird, unsern Lesern darzuthun, daß der Ackerbau der Städte fürs Ganze nicht so unwichtig sey, wie man ihn oft zu achten gewohnt ist. Der mehrere Dünger, den der städtische Ackersmann haben kann, ist allerdings ein großer Vortheil für ihn.

An Feldfrüchten sind in den Stadt-Feldern der Stadt Eimbeck laut eines genauen Verzeichnisses im Jahr 1787. eingeerndtet:

Fruchtarten	Fuderzahl	Auf ein Fuder sind an Haufen gerechnet	Haufenzahl überhaupt	Aus jedem Haufen sind gedroschen	Malterzahl	Himbtenzahl
Weizen	212	10	2120	2	706	4
Rocken	1764	12	21168	2	7056	—
Gerste	1241	12	14892	2	4964	—
Hafer	454	12	5448	3	2724	—
Erbs. u. Wick	1477	12	17724	2	4241	2
Summa	5148	—	61352		19691	—

Große Ergiebigkeit einer in hiesigen Landen nicht gewöhnlichen Rockenart.

Der Herr Ober-Postmeister Fischer zu Lüneburg hat schon seit einigen Jahren bey seinem Ackerbau einen Versuch mit einem hieselbst noch unbekannten Rocken gemacht, von dessen Namen und Herkunft er nichts weiter weiß, als daß er die erste kleine Probe von dem Hofmeister auf der Ritteracademie Herrn Bourguinon bekommen, der sie

sie wieder von einem Freunde als ein Geschenk erhalten hat. *) Sie hat sich von Jahr zu Jahr so sehr vermehrt, daß er in diesem Jahre schon an die 18 Morgen damit hat besäen können. Das Eigenthümliche dieses Rockens ist, daß er sich beym weitläuftigen Säen so stark bestaudet, daß nicht selten aus einer Wurzel 100 und mehrere vollständige Halme und Aehren hervorwachsen. Der diesjährige Ertrag verhält sich folgendermaaßen:

Gesäet 1786.		Geerndtet 1787.	
2 Hbt. d. 11. Spt.	im Gerstenlande 2ten Gahre	d. 4. Aug.	23 Diem.
3 — — 16. —	im Erbsenlande 3ten Gahre	— 3. —	41 — 6 B.
2 — — 29. —	im Weizenlande 2ten Gahre	— 6. —	29 —
2 — — 26. —	frisch gedünget	— 9. —	33 — 6 —
3 — — 27. —	im Gerstenlande, 2ten Gahre Altkorn von 1785.	— 6. —	39 — 6 —
		Erndte	166 Diem.

Aus einer Dieme, die 17 Bund mäßiger Bunde enthält, sind bey der Probe 2 Himbt. gedroschen, kämen also aus 166 Diemen 332 Himbten.
und aus dem Schlepels , 8 , .
mithin 340 Himbten,

aus

*) Wahrscheinlich wird es der sogenannte **Johannis-Rocken** seyn, von dem diese Nachricht handelt. Die Fruchtart kam vor mehrern Jahren aus Sachsen in die hiesigen Lande, und sind schon an verschiedenen Orten Versuche damit gemacht, die sich immer zu seinem Vortheil auszeichnen.

aus 12 Himbten Aussaat. Der Herr Ober-Postmeister versichert jedoch, daß er nachmals bey dem Ausdreschen der gesammten 166 Diemen an 400 Himbten Korn erhalten habe.

Nimmt man nur jene 340 Himbten an, so ergiebt sich ein außerordentlicher Gewinn vor der gewöhnlichen Rocken-Art. Nicht allein, daß man $\frac{2}{3}$ der Aussaat erspart, da sonst 18 Morgen mit 36 Himbten, bey dieser Rocken-Art aber nur mit 12 Himbten besäet worden, sondern auch in dem Ertrag selbst. Nach dem Zeugniß erfahrner Ackerleute giebt das hiesige Land in Rocken im Durchschnitt nur das 4te bis 5te Korn; das höchste, wozu einer unter ihnen es gebracht zu haben versichert, ist $6\frac{1}{2}$ gewesen. Wir wollen diesen größten Maaßstab annehmen, alsdenn hätten 18 Morgen, folglich (zu 2 Hmbt. Einfall den Morgen gerechnet) 36 Himbten Einsaat betragen 234 Himbten, jetzt aber 340 Himbten, also beynahe um $\frac{1}{3}$ mehr.

Verschiedene hiesige Ackersleute, die durch die Güte des Herrn Oberpostmeisters etwas davon erhalten haben, werden im künftigen Jahre Versuche damit machen, und wir werden also in der Folge sehn können, wie sich dieser Rocken im Ganzen und in mehreren Jahren ergiebt. Noch ist zu bemerken, daß das Stroh außerordentlich lang und schön ist.

XVI.

XVI.

Einheimische Litteratur-Produkte vom Jahr 1787.

Wie Natur und Kunst auf dem Erdboden unsers Vaterlandes, auch im letztverflossenem Jahre mannigfaltige Gewächse, Früchte und Blumen, zum Nutzen, Vergnügen, Nahrung und Verwelken hervorgebracht haben; so ist nicht weniger die fortdaurende Wirksamkeit des Genies und Fleisses unser einheimischen Arbeiter, in dem weiten Gebiete der Litteratur, durch Producte allerley Art wieder sichtbar geworden.

Messen und Buchladen, Studierpulte und Toiletten, Bibliotheken und Staatszimmer, Palläste und Strohhütten, sind mit Waaren vielfacher Gattungen von einländischen Schriften versorgt worden.

Bey Verfertigung des Verzeichnisses, worin wir gegenwärtig ihre Titel claßificirt zusammen stellen, hat man abermals alle solche Schriften zu den einheimischen gerechnet, deren Verfasser entweder noch jetzt im Churfürstenthume wohnen, oder in Diensten des Staats stehen, oder doch zur Zeit der Herausgabe sich daselbst aufhielten.

Was kein Gegenstand des Buchhandels geworden, ist nebst Programmen, ähnlichen Gelegenheitsblättern, und den neuen Auflagen academischer Compendien vorsetzlich übergangen. Sollten sich aber andere Unvollständigkeiten zeigen, so liegt die Schuld davon gewiß nicht an ersparter Bemühung der Herausgeber, die alle mögliche

Hülfs-

Hülfsmittel zu benutzen gesucht haben, um in diesem Beytrage zur Litteratur-Geschichte keine Lücke zu lassen.

Eben so wenig als hierüber, wird man ihnen auch wegen begangener Fehler in der Classification Verantwortung beymessen können, da es für sie ganz ohnmöglich ist, von dem Inhalte aller hier angeführten Schriften genaue Kenntnisse zu haben.

Ihre Zahl beträgt 147, und die gewählten Rubriken ergeben folgende einzelne Summen:

Periodische und solche fortgehende Schriften, die sich auf mehrere Arten von Wissenschaften erstrecken —	6
Theologische — —	27
Juristische — —	8
Medicinische — —	20
Philosophische — —	6
Historische, Geographische und Statistische —	12
Mathematische — —	4
Staatswissenschaftliche —	3
Physicalische, Oekonomische und Technologische —	18
Zur Philologie und Critik gehörende —	4
Gedichte und Romane —	5
Schöne Wissenschaften und Künste —	8
Erziehungs-Schriften —	5
Militairische — —	2
Schriften vermischten Inhalts —	16
Uebersetzungen — —	3

Das theologische Fach hat auch vor dasmal der Zahl nach wiederum die größeste Ergiebigkeit gehabt, darauf folgen in gleicher Schätzung, die Arzeney-Wissenschaft, fer-

ferner Naturkunde, Oekonomie und Technologie; denn aber Historie, Geographie und Statistik. Die angezeigten juristischen Schriften haben ganz allein, so wie die mehrsten der medicinischen, in Göttingen ihr Daseyn erhalten, wo sich überhaupt von mehr als der Hälfte der ganzen vorigjährigen einheimischen litterarischen Production der Geburtsort befindet.

Folgendes Nahmens-Verzeichniß der unter dieser Production begriffenen Schriften, wird nähere Uebersicht und Aufschluß der vorgedachten Bemerkungen gewähren.

Periodische und solche fortgehende Schriften, die sich auf mehrere Arten von Wissenschaften erstrecken.

Commentationes Societ. reg. scientiarum Gœttingens. Vol. VIII.

Göttingische gelehrte Anzeigen.

Hannoversches Magazin.

Magazin der Geschichte der Menschheit und des deutschen Vaterlandes, von Meiners und Spittler.

Magazin für das Kirchenrecht, die Kirchen- nnd Gelehrten-Geschichte, nebst Beyträgen zur Menschenkenntniß überhaupt, herausgegeben von Boehmer.

Schlözers Staats-Anzeigen.

Theologie.

Eggers (Superintendent zu Gifhorn) Casualreden.

Tägliches Gebetbüchlein insonderheit für Christen auf dem Lande.

Kleines Gesangbuch für die Schuljugend, besonders auf dem Lande.

Gerkens (Prediger zu Stade) die starke Liebe, ein großer Trost am Tage des Todes und Weltgerichts, eine Predigt.

Heinrichs commentatio de aucta sensim per providentiam divinam humani generis felicitate.

Hoppenstedts Anmerkungen über die Geschichte der Auferstehung Jesu.

Horn (Prediger in Verden) Confirmationsrede.

Jacobi Beweis von Gott und der Wahrheit der christlichen Religion, für Personen welche sich den gelehrten Wissenschaften nicht gewidmet.

Langreuters Predigten und ausführliche Abhandlungen.

Leß, Handbuch der christlichen Moral und der allgemeinen Lebens-Theologie. Dritte Ausgabe.

– – Predigt am funfzigjährigen Jubelfeste der Universität, nebst einem Anhange.

Michaelis Einleitung in die göttlichen Schriften des alten Bundes, 1ster Th. 1ster Abschn.

– – teutsche Uebersetzung des alten Testaments, 3ter und 4ter Theil. Zweite Ausgabe.

Nicolai (Prediger am K. Dom zu Bremen) Neujahrspredigt. Diese Predigt hat zu vielen Schriften Gelegenheit gegeben, welche über den thierischen Magnetismus geschrieben worden.

Oelrichs commentatio de vera & certa eorum qui medio secundo atque ineunte tertio sæculo floruerunt patrum de relatione filii seu verbi cum Patre sententia.

Planks neueste Religionsgeschichte, 1ster Th.

Pratje Liturgisches Archiv, 4tes und 5tes Fach.

Pratje Pastoralschreiben zur Ankündigung der Visitationen und Synoden.

; ; Kurzgefaßte Erläuterung der diesjährigen Bußtexte.

Stade, Dankpredigt nach einer überstandenen Krankheit.

Trendelenburg diss. exeget. qua historia mortis Sauli, una cum throno Davidis illustratur.

Versuch über den Landprediger, für einige Leser der Fragmente des Raths Campe. (vom Herrn Hofkapellan Holscher zu Hannover.)

Wolborths Erläuterung des Propheten Hosea.

; ; Ezechiel aufs neue übersetzt, und mit Anmerkungen für unstudirte Leser begleitet.

Woß (Prediger zu Stade) Predigt von der ewigen Vorherbestimmung aller unserer Schicksale.

Wirsings deutliche Spuren einer göttlichen Vorsehung, eine Predigt.

Wohlers Antritts; und Pratje Introductionspredigt.

Rechtsgelahrtheit.

Boutterweck Commentatio de fundamento successionis germanicæ.

Claproths Einleitung in den ordentlichen bürgerlichen Proceß, 1r u. 2r Th. Zweyte Auflage.

Hasselberg tractatus de pactis confraternitatis prolusio.

Luis de natura legati.

de Luthardt Diss. de præscriptione naturali.

Martens Versuch über die Existenz eines positiven europäischeu Völkerrechts, und den Nutzen dieser Wissenschaft.

Poße, über Grundherrschaft und Wahlcapitulation.

Wasmuth tractatio de privilegiorum natura generatim & in specie de modis quibus finiuntur.

Arzney=Wissenschaft.

Albrecht disquisitio theoriæ Crawfordianæ de calore animali.

Arnemann Versuche über die Regeneration an lebenden Thieren, 2 B.

de Belcombe diss. animadversiones circa motum bilis sistens.

Blumenbach, medicinische Bibliothek, 2ter B. 4tes Heft.

Blumenbachii Specimen physiologiæ comparatæ inter animantia calidi et frigidi sanguinis.

Brunner de cataracta.

Evers neue vollständige Bemerkungen und Erfahrungen, zur Bereicherung der Wundarzneykunst und Arzneygelahrtheit.

Huhn, commentatio de regeneratione partium mollium in vulnere.

Jansen, diss. de peripneumonia biliosa.

Koerber, de nausea ac vomitu gravidarum.

Marx, vermischte medicinische Beobachtungen, 2te Samml.

Murray commentatio de redintegratione partium corporis animalis nexu suo solutarum vel amissarum.

- - apparatus medicaminum. Vol. IV.

Raven de lipomate insolitæ magnitudinis feliciter exstirpato.

Richters chirurgische Bibliothek, 8n Bds 3s Stück.

- - Wundarzneykunst, 1r Th. Zweyte Auflage.

Sammlung medicinischer und chirurgischer Original-Abhandlungen, aus dem Hannoverschen Magazin von 1750 bis 1786. 3ter Th.

Schwarze Diss. observationes quasdam medicas continens.

Schintz tractatio de cauto sectionum cadaverum usu ad dijudicandas morborum caussas.

Wrisberg commentatio de uteri mox post partum naturalem resectione non lethali.

Philosophie.

Feder, über Raum und Causalität.

" " Untersuchungen über den menschlichen Willen, 2 Th. Zweyte Auflage.

Lindemanns Geschichte der Meinungen älterer und neuerer Völker, im Stande der Roheit und Cultur, von Gott, Religion und Priesterthum.

Meiners Grundriß der Geschichte aller Religionen. Zweyte Auflage.

Rehberg, über das Verhältniß der Metaphysik zu der Religion.

Der neue Plato, oder Gespräche worin verschiedene der wichtigsten Gegenstände der menschlichen Erkenntniß untersucht, genauer bestimmt und weiter ausgeführt werden.

Historie, Geographie und Statistik.

Bartels, (Beysitzer der Göttingischen Soc. der Wissenschaften) Briefe über Calabrien und Sicilien.

Cantzler, allgemeines Archiv, für Länder, Völker und Staatenkunde.

Gatterers Weltgeschichte, 2ter Theil.

Grellmanns historischer Versuch über die Zigeuner. Zweyte Auflage.

" " " Staats-Anzeigen von Italien.

Pütters historische Entwickelung der heutigen Staatsverfassung des teutschen Reichs, 2ter u. 3ter Th.

Beschreibung einer Reise von Arcot in Ostindien nach Deutschland (vom Herrn Hauptmann von Scharnhorst.)

Rühlmanns neue Beyträge zur Geschichte der Altstädter Schule in Hannover.

Schlegelii commentatio de geographia Homeri.

Schlichthorst geographia Homeri.

Schœnemann commentatio de geographia Homeri.

von Wissels Geschichte der Einrichtung sämmtlicher Chur-Braunschweig-Lüneburgischer Truppen. Neue Auflage.

Mathematik.

Bodens (Canzlist zu Zelle,) Entwürfe über Einrichtung der Sterbe-Cassen.

Petersens, (Kriegs-Casseschreiber zu Hannover) Versuch eines Magazins für die Arithmetik, 2tes Stück.

Watermeyer, Zeittafel für gegenwärtige, vergangene und zukünftige Zeiten.

Kramer, Förster im Amte Brunstein, Tabellen, worin der cubische Gehalt eines jeden Stammes, nach seiner verschiedenen Länge und Stärke richtig ausgerechnet.

Staatswissenschaft.

Auserlesenste Abhandlungen über Policey- Finanz- und ökonomische Gegenstände, aus sämtlichen Jahrgängen des Hannöverschen Magazins. 2r Bd.

Beckmanns Sammlung auserlesener Landesgesetze, wel-

che

che das Policey- und Cameralwesen zum Gegenstande haben, 5r und 6r Th.

Jacobi einige Staatsangelegenheiten.

Naturkunde, Oekonomie und Technologie.

Beckmanns Anleitung zur Technologie. 3te vermehrte Ausgabe.

- - Physikalisch-ökonomische Bibliothek. 14n Bds 4s und 15n Bds 1s St.

- - Beyträge zur Oekonomie, Technologie 10r Th.

Brück, der vollkommne Pferdekenner, (der Verfasser wohnt zu Dorum im Lande Wursten.)

Ehrharts Beyträge zur Naturkunde, 1r Bd.

Erxleben Naturlehre, mit Zusätzen von Lichtenberg.

Gmelins Grundsätze der Probier- und Schmelzkunst.

- - Abhandlung über die Wurmtrockniß. 2 Th.

Gatterers Anleitung, den Harz und andere Bergwerke zu bereisen.

- - Verzeichniß der Schriftsteller vom Bergwesen.

Josephi (D. und Prosector der Anatomie zu Göttingen) Anatomie der Säugthiere.

Magnetistisches Magazin für Niederteutschland 1-5 Heft.

Müllers Versuch einer systematischen Abhandlung über das Fuhrwesen.

Münchs praktische Anleitung, wie und in welchen Fällen die Belladonna bey den Thieren in der Landwirthschaft anzuwenden ist.

Neue Abhandlungen und Nachrichten der Landwirthschafts-Gesellschaft in Celle.

Ueber den sogenannten epidemischen Zungenkrebs (vom Hrn. Amtmann Wedemeyer zu Eldagsen.)

Westrumbs kleine chemische Schriften. 2n Bds 1s Heft.

Witterungs-Beobachtungen vom Jahr 1786. zu Hannover.

Philologie und Critik.

de Colom Principes de la langue françoise.

Michaelis neue orientalische und exegetische Bibliothek 3r und 4r Th.

= = Abhandlung von der syrischen Sprache, nebst einer syrischen Chrestomathie. Zweyte Auflage.

Mitscherlich Homeri Hymnus in Cererem.

Gedichte und Romane.

v. Rüling Gedichte.

Schlegels vermischte Gedichte. 1r Band.

Weppe das städtische Patronat, ein komisches Gedicht.

Geschichte Ludwigs von Seelberg, herausgegeben von dem Frhrn von Knigge (der in sein Vaterland zurückgekehrt ist und in Hannover wohnt.)

Göttingischer Musen-Almanach, herausgegeben von Bürger auf das Jahr 1788.

Schöne Wissenschaften und Künste.

Benekens Lieder und Gesänge in Musik gesetzt nebst 6 Menuetten.

Böttners Choral-Vorspiele.

Forkels allgemeine Geschichte der Musik. 1r Bd.

Meiners Theorie und Geschichte der schönen Wissenschaften.

Müllers (Cantor am Königl. Dom zu Bremen) Begräbniß Jesu, eine Paßionsmusik.

Pan-

Pannenberg (Stadtmusikus zu Lüneburg) dreyßig englische Tänze, und 6 Cottillons.

von Ramdohr (Ober-Appellationsrath zu Zelle) über Mahlerey und Bildhauerarbeit in Rom. 3 Theile.

Bibliothek der alten Litteratur und Kunst (vom Herrn Professor Tychsen und Herren.)

Erziehungsschriften.

Raffs Abriß der allgemeinen Weltgeschichte für die Jugend. 1r und 2r Th.

Saalfelds Versuch eines faßlichen Unterrichts in der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, für Kinder unter 12 Jahren.

" " für Confirmanden.

" " für die fähigere Jugend.

Vogel Unterricht für Aeltern, Erzieher und Kindererzieher wegen des Lasters der Selbstbefleckung.

Militair-Wissenschaft.

Dienstreglement für sämtliche Churbraunschw. Luneb. Truppen, vier Theile.

Sothens (Capit. unterm 8ten Dragoner-Regiment) Versuch einer Abhandlung von der militairischen Reuterey.

Schriften von vermischten Innhalte, und die zu keiner der vorhergehenden Rubriken passen.

Almanac de Goettingue pour l'anné 1788, ohne Kalender unter dem Titel.

Manuel contenant diverses connoissances et utiles.

Aufsätze, Skizzen und Fragmente für das lesende Publikum (vom Hrn. Lieutenant von Hedemann.)

Emilie von Berlepsch Sammlung kleiner Schriften und Poesien.

Borchers einige Züge aus dem Leben des Superintendenten Ballhorn.

Fröbings Calender fürs Volk.

= = Volkslehrer, 1r Jahrgang.

Göttingischer Taschenkalender für das Jahr 1788. Derselbe unter dem Titel:

Taschenbuch zum Nutzen und Vergnügen.

Heynii opuscula academica. Vol. II.

Die Jubelfeyer der Georg-Augustus Universität zu Göttingen.

Klockenbrings Aufsätze vermischten Inhalts, zwey Bände.

Lappenberg Apologie des Hrn. Lavaters, nebst einem Anhange von Briefen, mit berichtigenden Anmerkungen, herausgegeb. von Jocosus Gerontodidascalus Serius.

Schreiben eines Ungenannten an den Herrn Jocosus Gerontodidascalus Serius.

Lauenburger Kalender.

Münter Præcepta, sententiæ, sales atque similitudines. Fasc. I et II.

Ueber die Weiber (vom Hrn. Geheimte-Canzley-Secretair Brandes.)

Wehrs (Advocat zu Hannover) Sammlungen von Nachrichten einiger Personen, welche ein ungewöhnlich hohes Alter erreicht haben.

Uebersetzungen.

Neue Abhandlungen der Königl. Schwedischen Akademie der Wissenschaften, aus der Naturlehre, Haushaltungskunst und Mechanik, übersetzt von Kästner, 7r Band.

Birkenstok Innschrift auf Friedrich den Zweyten, übersetzt von Nörlinger.

v. Warnery sämmtliche Schriften 5r und 6r B. (die Uebersetzung ist unter Direction des Hrn. Artillerie-Lieutenant Schornhorst herausgegeben.)

XVII.

Haben die hannöverischen Truppen im Feldzuge des Jahres 1757. sich schlecht gezeigt? und sind sie von den Preussen erst zu guten Soldaten gemacht?

(Eine Berichtigung des Hrn. Prof. Fischers in Halle.)

In des eben genannten Schriftstellers Geschichte Friedrichs II. zweyten Theil S. 7 und 8 lesen wir mit größten Befremden folgende Stelle:

„Der König schickte den Hannoveranern, die sich „im vorigen Feldzuge so schlecht gezeigt hatten, „in der Mitte des Hornungs den Herzog Georg Ludewig Gottorf mit einer Verstärkung von 10 Schwadronen Dragonern und fünf Schwadronen Husaren „von

„von der Pommerschen Armee und den Herzog **Ferdi„nand von Braunschweig** zum Heerführer, **um sie „zu andern Soldaten umzuschaffen** und die Franzo„sen aus den hannöverschen und braunschweigschen Staa„ten zu verjagen."

Herr Fischer, gegen dessen Verdienste um die Geschichte wir sonst alle Achtung haben, hat in der That durch diese kleine panegyrische Rodomontade seinem historischen Credit mehr geschadet als dem Ruhm der Hannoveraner. Diesen Ruhm, der im Angesichte von hundert tausend Zeugen, die ihre Feinde waren, erkauft worden, kann überhaupt wol ein einzelner Schriftsteller nicht schwächen, der zumal kein Zeuge ist. Wir brauchen zur Ehren-Rettung der hannöverschen Truppen nicht erst ältere Kriege zu nennen, die Treffen von Malplaquet, Fontenoy, Dettingen u. s. w. in denen sie bald glücklich bald unglücklich aber allemal mit Ehre stritten; der 7jährige Krieg ist allein genug zum Denkmal ihrer Tapferkeit; der Krieg in dem ihr kleines Heer mit seinen tapfern Verbündeten, den Hessen, Braunschweigern, Bückeburgern, und etlichen wenigen Regimentern Preussen die ganze Macht Frankreichs in einigen Monaten von der Elbe bis über den Rhein trieb; von dem der große Chatham sagte, daß das französische America in Deutschland erobert sey; während dessen mancher französische Höfling nach seiner Staatenkunde nicht begreifen konnte, wo das kleine Volk hergekommen sey, das der ersten Nation der Welt so fürchterlich geworden; von dem Ludewig XIV. wäre er wieder auferstanden, sicherlich gewähnt hätte;

die

die ganze Geschichte sey nur ein heroischer Roman, etwa von seinem Fenelon ersonnen. — Nach diesem Kriege fochten die Hannoveraner mit eben dem Ruhme an der Spitze unsers Welttheils; ganz Europa blickte nach dem Felsen-Neste hinauf, daß sie in einem kleinen Haufen Jahre lang gegen Spanien und Frankreich vertheidigten und Elliot gab ihnen ein öffentliches Zeugniß, das man nur lesen darf, um überzeugt zu werden, daß es nicht ein kaltes Compliment sey, sondern warmes, bis zum Enthusiasmus erhöhetes Gefühl der Wahrheit ihn dazu gedrungen habe. — Ihre letzten Thaten im südlichen Asien und das Treffen bey Cuddalore sind noch in frischen Andenken.

Aber was kann der Geschichtschreiber für Glauben erwarten, künftig und sonst bey Geschichten älterer Zeiten erwarten, der von gleichzeitigen Vorfällen so unhistorisch und mit einer so leichtsinnigen Zuversicht sprechen kann; und das in einer Sache, die nichts Geringeres als die Ehre solcher Truppen, und der getreuesten Bundesgenossen seines Staates, seines Helden betrifft! National-Eitelkeit und Vorliebe für seinen Helden können ihn freylich einigermaaßen entschuldigen — doch der große Friederich und sein berühmtes braves Volk brauchen keine geraubte Lorbeern.

Wir beschränken unsere Berichtigung nur auf die 2 Punkte:

1) die Hannoveraner sollen sich in dem Feldzuge vom Jahre 1757. schlecht gezeigt haben,

2) die preußischen Hülfsvölker und der Herzog Ferdinand sollen sie zu andern Soldaten gemacht haben.

Heißt es sich schlecht zeigen, wenn sich das schwächere Heer vor der 3mal stärkern Armee zurückzieht, so hat H. F. Recht; aber alsdenn wird der nemliche Vorwurf auch gerade auf jene Truppen zurückfallen, die die Lehrmeister der Hannoveraner sollen gewesen seyn; denn diese kamen damals aus Preußen, das sie den Russen hatten überlassen müssen. Mag H. F. doch nur die eigene französische Relation von dem Treffen bey Hastenbeck lesen, um zu sehen, wie sehr selbst der Franzose den Alliirten Gerechtigkeit wiederfahren läßt! (s. d. Beyträge zur neuen Staats- und Kriegsgeschichte, Danzig bey Schuster 1757. Stück 21. S. 133) Doch mehr als alle gedruckte Nachrichten muß das Urtheil des competentesten Richters, des großen Helden, der vom Anfange des Krieges an bey den Alliirten gefochten hat, in der Sache entscheiden. Der Durchlauchtigste jetzt regierende **Herzog von Braunschweig** hat auch über den Feldzug von 1757. der Tapferkeit der Hannoveraner jederzeit den ehrenvollesten Beyfall zugestanden.

Wegen des zweyten Punkts dürfen wir nur auf die so eben genannten Beyträge und auf das eigene Geständniß des Herrn F. verweisen. Das von ihm gedachte Corps Preußen unter den Befehlen des Herzogs von Hollstein-Gottorf gieng erst den 13ten Febr. 1758. bey Lauenburg über die Elbe, und stieß einige Tage nachher zu den Alliirten; allein damals hatte sich ja das Kriegs-

glück

glück der Verbündeten schon längst gewandt; schon seit dem November, also seit 3 Monaten, waren die Hannoveraner nach aufgehobener Zeevenscher Convention wieder vorwärts gedrungen; schon seit dieser Zeit waren die Franzosen der fliehende Theil. Ohne alle Preußen hatten die Alliirten sie schon aus Lüneburg, Uelzen bis nach Zelle getrieben, Haarburg erobert, sie in Zelle angegriffen und diesen Angrif nur wegen großer Kälte und Mangel an Lebensmitteln aufgeben müssen. So manche bald darauf folgende ruhmvolle Expedition, insonderheit die wichtige Unternehmung auf Hoya, die des jezt regierenden Herzogs zu Braunschweig Durchlauchten anführten, geschah ohne Beyseyn eines Preussen, obwol das preußische Corps sich auch an seiner Seite, z. B. gegen die Polerezkyschen Husaren hervorthat. Wie hätte auch ein so kleines Corps, das nur aus den Dragoner-Regimentern Prinz von Hollstein und Graf von Finkenstein, aus den Malachowskyschen und den schwarzen Husaren bestand, der Sache einen sehr merklichen Ausschlag geben können! Auch waren es ja nicht die ersten preußischen Truppen, die bey der alliirten Armee dienten. Eben in jenem unglücklichen Feldzuge von 1757. waren 3 preußische Regimenter bey der alliirten Armee, die sich um die Mitte des Julius erst von ihr trennten, und nach Magdeburg marschirten. (S. Beytr. 41s St. S. 36.) Diese hätten ja schon eben so gut ihre Lehrmeister seyn können; allein sie fochten mit ihnen unter gemeinschaftlichem Unglück.

Dennoch hätte Herr F. Recht, wenn er gesagt hätte, daß die Hannoveraner die Befreyung ihres Landes und

ihre nachherige Siege einem preußischen General verdanken müßten; denn allerdings bedurfte die Tapferkeit eines so kleinen Heeres eines solchen Anführers, wie der unsterbliche **Ferdinand** war, um es mit einer der grösten Mächte des Erdbodens 6 Jahre lang aufzunehmen. Allein ganz ein anderes ist es: tapfre Soldaten vortreflich anführen; ein anderes: aus schlechten Soldaten gute machen.

Wir haben übrigens bey dieser Berichtigung uns nicht auf gedruckte Nachrichten, nicht auf unsere eigene Erinnerung der damaligen Begebenheiten, deren wir noch fähig sind, allein verlassen, sondern einen Augenzeugen des ganzen 7jährigen Krieges zu Rathe gezogen, der selbst einen so thätigen Antheil an demselben genommen hat, daß wir zur Ehre der Hannoveraner manche eigene ruhmvolle Unternehmung von ihm erzählen, oder vielmehr (denn sie sind bekannt genug) unsern Lesern ins Gedächtniß zurückführen könnten, wenn es uns die Bescheidenheit nicht verböte.

XVIII.

XVIII.

Verzeichniß der in nachbenannten Chur-Hannöverschen Städten Gebohrnen, Gestorbenen und Copulirten, vom Jahre 1787.*)

Lüneburg. Geb. 309. worunter Uneheliche 23, Todtgeborne 12. Gestorben 265. Copulirt 100 Paar.

Haarburg. Geb. 164, worunter Todtgeborne 9. Gest. 212. Cop. 47 P.

Uelzen. Ohne die eingepfarrete Dörfer, doch mit Einschluß der Garnison Geb. 78. worunter 8 Uneheliche, Gest. 49. Copul. 22 P.

Zelle, mit Hinzurechnung der Garnison-Gemeine und der Vorstädte, und ausschließlich der eingepfarrten Dörfer, auch der unehelichen Kinder, wovon auswärtige im Accouchir-Hospital entbunden sind.

Geboren 266, worunter 47 uneheliche. Gestorben 280. Copulirt 62 Paar.

Im

*) Wir liefern das Verzeichniß ohne alle geographische Ordnung, weil, wenn wir diese beobachten wollten, wir das Verzeichniß gänzlich bis auf das künftige Stück hätten aussetzen müssen.

Wo nicht ausdrücklich ein anderes angezeigt ist, wird jede Stadt mit Einschluß der Garnison und der ihr etwa eingepfarreten Dörfer verstanden.

Im Accouchir-Hospitale haben fremde, zu keiner der vorgenannten Gemeinen gehörende Personen, zur Welt gebracht 18 uneheliche Kinder.

Blos in dem Bezirke der Stadt Gemeine sind an natürlichen Blattern gestorben 27 Kinder.

Walsrode, Geb. 77. Gest. 42. Cop. 29 P.

Soltau, Geb. 50. Gest. 52. Cop. 24 P.

Rethem, Geb. 40. Gest. 33. Cop. 14 P.

Ahlden, Geb. 80. Gest. 40. Cop. 21 P.

Stade, Geb. 231, worunter 19 Uneheliche, 6 Todtgeborne. Gest. 194.

Buxtehude, Geb. 62, worunter 3 Uneheliche, kein Todtgebornes. Gest. 56. Cop. 19 P.

Lauenburg, Geb. 80, worunter 9 Uneheliche und 6 Todtgeborne. Gest. 70. Cop. 18 P.

Northeim, mit Einschluß des Amts und Gerichts, Geb. 104, worunter 2 Uneheliche und 2 Todtgeborne, Gest. 133. Cop. 27 P.

Clausthal, Geb. 278. *) Gest. 359, worunter 7 Todtgeborne, 5 umgekommene Bergleute, Cop. 60 P.

Die

*) Ob darunter viele Uneheliche mögen gewesen seyn, und ob der Borkenkäfer noch jetzt die dortige Population so befördern mag, wie 1783? Denn nach Gatterers Anleit. den Harz zu bereisen II Th. Göttingen 1786. wurden zum Borkenschälen der abgestorbenen Bäume Frauenspersonen in Tagelohn genommen, von denen (aus Clausthal allein) einige 40 Mädchen in dem vorgedachten Jahre bey dieser Arbeit geschwängert wurden.

Die Anzahl der laut Seelen-Registers vorgefundenen Personen trug 7959, und 100 mehr als im Jahre 1786.

Communion-Bergstädte: a) **Zellerfeld**, Geb. 121. Gest. 148. Cop. 28 P.

b) **Wildemann**, Geb. 39. Gest. 30. Cop. 7. P.

c) **Grund**, Geb. 26. Gest. 26. Cop. 6.

d) **Lautenthal**, Geb. 69. Gest. 99. Cop. 17 P.

Göttingen, Geb. 349. Gest. 343. Todtgeborne 6. Cop. 77. P.

Einbeck, Geb. 164, worunter 11 Todtgeborne. Gest. 106. Cop. 33 P.

General-Transsumt aller Gebohrnen, Confirmir
Bremen und Verden, vom

Nahmen der Inspectionen.	Gebohren.					
	Eheliche.		Unehelìche.		Todtgebohrne	
	Knab.	Mädg	Knb.	Md.	Knb.	Md.
A. Stadt Stade	79	84	8	11	3	3
B. Garnison das.	19	24	—	—	—	—
C. Stadt Buxtehude	31	28	1	2	—	—
D. Brem. Superint.	454	440	17	14	22	17
E. Altenland. Präp.	320	295	8	6	15	8
F. Kedingsche Präp.	384	349	29	24	15	17
G. Neuhausische Pr.	189	184	15	7	8	2
H. Wurster Präp.	97	102	14	9	7	3
I. Osterstad. Präp.	158	165	5	11	12	14
K. Bederkesische Pr.	107	116	5	5	9	4
L. Bremervörd. Pr.	247	243	7	13	7	9
M. Ottersb. Zev. Pr.	267	253	11	1	19	11
N. Herzogth. Verd.	429	418	22	25	27	12
	2781	2701	142	129	144	100

Gebohrne Knaben	3067	Gebohrne Mägdlein	2974
		Mehr Knaben	93
Gebohren in allen	5986	Gestorben in allen	4892
		Weniger gestorben	1094
Geb. männl. Geschl.	3067	Gest. männl. Geschl.	2558
		Weniger gestorben	509
Geb. weibl. Geschl.	2930	Gest. weibl. Geschl.	2375
		Weniger gestorben	550
Todtgebohrne in allen		— —	244
			6
			283

ken, Copulirten und Gestorbenen in den Herzogthümern
1sten Jan. 1787 bis dahin 1788.

Summa.			Confirmirt			Copulirt	Gestorben		
Knab.	Mädg	S. tota	Knab.	Mädg	Summ	Paar	Männ	Weibl	Summ
90	98	188	43	39	82	44	64	51	115
19	24	43	7	6	13	13	40	39	79
32	30	62	21	15	36	19	29	27	56
493	471	964	236	255	491	252	300	323	623
343	309	652	169	185	354	154	297	294	590
428	390	818	267	198	465	173	344	317	661
212	193	405	128	102	230	96	206	154	360
117	111	228	58	44	102	51	189	160	349
174	179	353	105	121	226	83	120	144	264
121	125	246	60	63	123	63	157	135	292
261	265	526	165	153	318	139	199	183	382
297	267	564	163	155	318	123	207	229	436
474	463	937	274	243	517	209	406	319	685
3061	2925	5986	1696	1579	3275	1491	2558	2375	4892

Gebohren 1786.	5650	1787.	5986	1787 mehr gebohren	336
Todtgebohren 1786.	216	1787.	244	1787 mehr todtgeb.	28
Uneheliche 1786.	255	1787.	271	1787 mehr uneheliche	16
Copulirt 1786.	1496	1787.	1419	1787 weniger copulirt	77
Confirmirt 1786.	3430	1787.	3275	1787 wenig. confirm.	155
Gestorben 1786.	5062	1787.	4892	1787 wenig. gestorben	170

Neben-Tabelle

unter allen auf voriger Seite angegebnen Verstorbnen sind gewesen:

Unverheyrathete von 15 Jahren und älter	männlichen Geschlechts	273
	weiblichen Geschlechts	248
Ehemänner	— — —	597
Ehefrauen	— — —	589
Wittwer	— — —	256
Wittwen	— — —	458

Noch einige Bemerkungen vom Jahre 1787.

Der Zwillingsgeburten sind 70 gewesen.

Unter den 244 Todtgebohrnen sind nur 6 Uneheliche.

Die Krankheiten die hin und wieder Schaden gethan haben, sind Friesel und Scharlachfieber. Blattern waren an verschiedenen Orten bös und gutartig.

Unter den 4892 Verstorbenen waren 8 von 90 Jahren und darüber. Einer von 97.

Unglücksfälle waren unter den Todesfällen: einer fiel von der Treppe herab, zwey vom Heuwagen, einer erschoß sich, einer brach in Trunkenheit den Hals, einer wurde todt gefunden, ein Knabe starb von einem Schlage an den Kopf, den ein anderer Knabe ihm gegeben hatte; zwey Kinder wurden von Mutter und Amme erdrückt. Viere sind im Wasser umgekommen, unter welchen ein junger Mensch war, der ins Wasser sprang, einen Alten zu retten.

Einer starb am Krebsschaden, der ihm das ganze Gesicht weggefressen hatte.

XIX.

XIX.

Miscellaneen.

1) Durchmarsch preußischer Truppen nach und von Holland.

Um dem Plane der Annalen völlig getreu zu bleiben, nach welchem dieses Journal nicht sowol zum Vertriebe frischer Neuigkeiten dienen soll, als vielmehr zum Archiv für alle mit der Geschichte des Landes in Verbindung stehende Vorfälle bestimmt ist, müssen wir hier noch des vorigjährigen Durchmarsches der preußischen Truppen nach und von Holland erwehnen.

Im August des verflossenen Jahres giengen verschiedene Regimenter Cavalerie, Infanterie und leichte Truppen des preußischen Heeres durch die hiesigen Lande zu jener glorreichen Expedition, die nicht etwa, (wie heutiges Tages gewöhnlich) die Eroberung einer Handbreit Landes entschied, sondern die Verfassung einer ganzen Nation und vielleicht für Jahrhunderte die Verhältnisse der europäischen Staatskräfte gegen einander bestimmte, vielleicht für lange Zeit auf der politischen Waagschale Britanniens Gewichte den Ausschlag gab.

Im December kamen diese Truppen wieder zurück.

Beidemale bewiesen die hiesige Unterthanen und die durchziehende Krieger ein wechselseitiges Betragen gegen einander, welches so ganz dem Geiste des durch ihre Be-

herrscher gestifteten deutschen Fürstenbundes angemessen war. Mit brüderlicher Hospitalität wurden sie überall von ihren Wirthen aufgenommen, und die regelmäßigste Disciplin verbunden mit liebreicher Erkenntlichkeit war stets im Gefolge dieser achtungswürdigen Bundesgenossen.

Nur den hannöverischen Krieger schmerzte es, nicht mit streiten zu dürfen unter dem guelfischen Helden, der ihre Tapferkeit im siebenjährigen Kriege so sehr zu schätzen gewußt hatte, nicht an dem Ruhme einer Unternehmung Antheil nehmen zu können, die so kühn, so originell und (wie ein brittischer Staatsmann sich neuerlich ausdrückte) so ganz im antiquarischen Geschmack war, fast eben so sehr eine Fabel des Alterthums zu seyn schien, wie jene vieljährige Belagerung von Gibraltar, die er unlängst in einem Häufchen von 7000 Mann gegen Spaniens und Frankreichs vereinte Macht bestanden hatte.

2) Ueber eine seltene Münze.

Der Herr Generalsuperintendent **Pratje** in Stade sandte uns folgende Anfrage, um sie den Annalen einzuverleiben:

„Oben auf einem Berge bey Altenwalde im Bre„mischen ist vor einiger Zeit eine kleine goldene Münze „gefunden, die einige Aufmerksamkeit zu verdienen scheint „und von der ich doch in keinem Münzbuche etwas habe „finden können. Sie ist im Umfange von der Größe „eines Mattiers, aber ziemlich dicke und wiegt ungefehr „$\frac{1}{4}$ eines Ducaten. Auf der einen Seite stehet ein Mo„nogramm und darüber der Name RIGONDUS. Wer

„ist

„ist dieser RIGONDUS. Ich habe ihn in keinem histo-„rischen Wörterbuche angetroffen. Auf der einen Seite „steht ein Brustbild mit einer Krone, welche aus ei-„nem Reif von Perlen, aus welchem acht spitzige Zinken „emporgehn, besteht. Darin steht CHOEFICIT. Was „bedeuten diese Buchstaben? denn einzelne Buchstaben „sind es doch nur.

Wir haben diese Anfrage dem Herrn Rath **Gebhardi** zugestellt, der uns darüber seine Meinung also eröffnet hat:

„Die Münze ist zwar, so viel ich weiß, nicht be-„kannt, aber zuverläßig Merovingisch-Fränkisch. Nahe „kommt ihr dem Bilde nach eine sub An. 690. etwa ge-„schlagene Fränkische Münze in Eckhart Comment. de „rebus Franciæ Orient. T. I. p. 294. mit der Aufschrift: „Calef Ω welches der unbekannt gebliebene Münzort ist, „und auf der Rückseite: Candelioni M. welches den Na-„men des Monetarii Candelion anzeigt. Ueberhaupt ha-„ben die fränkischen Münzen selten des Königs, meistens „aber des Monetarii und der Münzstadt Namen. Ri-„gondus war bey der jetzt gefundenen Münze der Münz-„meister und Choeficit hiesse nach Maasgabe anderer „Münzen: Choefi fit; oder auch: Choe fecit. Einen „Ort Choe oder Choefi weiß ich nicht auszuspüren, wel-„ches aber mit mehreren Münzstädten der Fall ist, laut „Groschen-Cabinets französischer Münzen. Unter Choe „kann Coevres, Chauny, Coucy verborgen liegen.

Vielleicht ist einer unsrer Leser im Stande, über diese Sache, die doch ihren Einfluß auf unsere Landes-

geschichte haben könnte, noch mehr Aufklärung zu geben, und in dem Falle stehen unsre Annalen gerne zu Dienste.

3) Rekrutirung der in Indien dienenden Churhannöverischen Infanterie-Regimenter.

Mit dem Ausgange des Monats Julii befohlen des Königes Majestät eine Rekrutirung von 200 Mann für das 14te und 15te Infanterie-Regiment. In kurzer Zeit wurde aus Ausländern die befohlene Anzahl in den verschiedenen Garnisonen des Landes geworben, und aus selbigen nach Nienburg transportiret, wo unter der Aufsicht des Herrn Obristlieutenants von Issendorff die Rekruten gekleidet und gebildet wurden.

Aus den vorhandenen Regimentern wurden an freywilligen Unterofficiers: 4 Sergeanten, 2 Fouriers und 6 Corporals bey diesem Commando angesetzt, die demnächst bey entstehenden Vacanzen in Indien placiret werden sollen. Eine gleiche Bewandniß hat es mit dem Herrn Lieutenant von Quernheim und Fähnrich Kotzebue, welche diesen Recruten als Officiere vorgesetzet worden.

Die Einschiffung der Mannschaft gieng am 26sten Octobr. zu Bremerlehe, auf dem englischen Transportschiffe die Thetis für sich, und wenige Tage nachhero verließ es die Weser, langte glücklich in Engelland an, und mit Anfang des neuen Jahres sollte auf einem größern Ostindischen Schiffe die Rekrutirung mit der nach Indien bestimmten Flotte abgehen.

4)

4) Einführung der allgemeinen Beichte zu Clausthal.

Die Gemeinde zu **Clausthal** hat den hiesigen Landen ein nachahmungswürdiges Beyspiel in den Fortschritten zur Reinigung unsrer Religions-Gebräuche gegeben. Aus eigenem Antriebe suchte sie um Einführung der öffentlichen Beichte nach, und diese ist ihr auf den Vorschlag des Consistoriums zu **Hannover** von des **Königs Majestät** gewährt worden. Am 9ten Febr. des gegenwärtigen 1788sten Jahrs ward mit der ersten allgemeinen Beichte, nach denen von Königl. Consistorio darüber ertheilten Vorschriften der Anfang gemacht. Fürs erste ist solche alle vierzehn Tage einmal des Sonnabends und einmal des Mittewochens, oder statt letzteren an dem Tage woran etwa wegen der auf dem Harze noch üblichen Feyer der Apostel- und anderer kleinen Feste, Predigt und Communion gehalten werden.

Diejenigen welche öffentlich beichten wollen, benachrichtigen ihren Beichtvater davon innerhalb zweyer bestimmten Stunden, und empfängt derselbe bey solcher Gelegenheit die sonst im Beichtstuhl gewöhnliche Verehrung.

Bey der Andacht selbst wird zuerst ein Gesang abgesungen, ferner folgt eine sehr kurze Rede, nach dieser verrichtet der Prediger im Namen der Versammlung das Beichtgebet, und befragt sie alsdann, ob er ihre Gesinnungen ausgedrückt habe? Auf ihr vernehmliches Ja geschieht mit den Worten der Consistorial-Vorschrift die Verkündigung der Vergebung der Sünden, die sich mit

einer

einem Amen beschließt, welches die Versammlung zweymal wiederholt. Nach gesprochenem Seegen wird wieder gesungen entweder ein, oder ein paar Verse. Diese neue angenehme Arbeit wechselt zwischen den drey Predigern, welche bey den Kirchen zu Clausthal stehen.

Uebrigens bleibt jedem die Privat-Beichte frey, der sie vorzieht. Die confirmirten Kinder beichten das erstemal nicht öffentlich, sondern in den Beichtstühlen, und werden immer viere zugleich bey dem selbstgewählten Prediger eingelassen.

So viel wir wissen, ist Clausthal bislang der einzige Ort in den hiesigen Landen, wo eine so heilsame Veränderung auf Verlangen der Gemeinde unter öffentlicher Autorität bewürket worden. Nach einer vor uns liegenden Nachricht, woraus wir zu anderer Zeit unsern Lesern mehreres mittheilen werden, hat in den letzteren Jahren die Zahl der Communicanten an besagtem Orte sehr abgenommen, ohnerachtet die dort lebenden Erwachsenen sich eher vermehrt als vermindert haben. Vielleicht lag der Grund hiervon mit in der Abneigung gegen die Privat-Beichte, die an mehreren andern Orten gleiche Folgen zeigen soll, wo zwar in einzelnen Familien selbige schon abgeschafft, aber noch keine gemeinschaftliche öffentliche Andachts-Uebung der obigen Art eingeführt ist.

Wir wünschen nicht nur durch diese Anzeige weitere Nachfolge zu erwecken, sondern auch an Erkenntlichkeit gegen unsere glückliche Verfassung zu erinnern, nach welcher keinem Neuerungen aufgedrungen, aber jedem die

Wege

Wege der Aufklärung eröfnet, und alle ihre wohlthätigen Früchte durch öffentlichen Schutz gesichert werden.

5) Bernstein aus der Leine.

Am 26sten Junius dieses Jahrs (1787.) hat ein Bremer-Schiffknecht auf dem Grande am hiesigen Lein-Ufer bey niedrigem Wasser in Beyseyn eines hiesigen Einwohners ein Stück Bernstein gefnnden.

Nach allen Kennzeichen, und Proben, ist es wahrer Bernstein, dem preußischen ganz gleich.

Der Schiffknecht hat es als Ein Stück liegen gesehen; da er es aber aufnimmt, so sind es zwey Stücke; das eine etwas größer als das andre. Sie passen aber genau aneinander, und haben gewiß vorher nur Ein Stück ausgemacht.

Wahrscheinlich ist es noch größer gewesen, da an dem einen Ende schon etwas abgeschlagen zu seyn scheint.

Nachdem es der Schiffknecht besehen, und als eine ihm unbekannte Sache dem gedachten Einwohner gewiesen, welcher es auch nicht gekannt, so hat er es wieder hingeworfen; worauf es der Einwohner aufgenommen, und mit zu Hause gebracht hat.

Es ist (beyde Stücke zusammen gehalten) $2\frac{1}{3}$ Zoll lang, eben so breit, und $1\frac{1}{4}$ Zoll dicke. Die eine Seite etwas ründlich, die andere mehr platt. Die Farbe ist gelblich, an etlichen Orten schwärzlich. An einigen Stellen, insonderheit an den Kanten, ist es ganz klar, und durchsichtig. Es wieget $3\frac{1}{4}$ Loth, und ist da, wo die

Stücke

Stücke aneinander gesessen, und an dem Ende, wo schon etwas abgeschlagen zu seyn scheinet, glasartig anzusehen.

Ich habe Gelegenheit gehabt, zum Besitz dieser Seltenheit zu gelangen, und sie meiner kleinen Naturalien-Sammlung einzuverleiben; und man kann nun Bernstein aus der Leine bey mir sehen. Nieder-Stöcken, Amts Neustadt am Rübenberge.

Pastor J. E. Bohne.

5) Das Wettrennen, ein ländliches Spiel im Fürstenthume Göttingen und Grubenhagen.

Wir lesen oft weitläuftige Erzählungen der Reisenden von den Gebräuchen entfernter Wilden, kleiner unbedeutender bald verloschenen Horden, und kennen die Volksgebräuche unsers eigenen Landes nicht. Und doch haben diese oft so was Characteristisches und Interessantes sowol für den Historiker zu Erklärung der ältern Geschichte, als für den Gesetzgeber u. a. m. Ich werde nach und nach einige dieser Gebräuche beschreiben, und hier mit dem Wettrennen am 1sten Pfingsttage den Anfang machen, das im Fürstenthum Göttingen und Grubenhagen, wo nicht an allen doch an den meisten Orten, die ich kenne, gebräuchlich ist.

Den Abend vor Pfingsten werden die Pferde des Dorfs in einen bisher gehägten Anger gebracht, der der Pfingstanger heißt, wo sie reichliche Weide haben. Die Knaben welche die Pferde hüten, nehmen sich nun die Freyheit, jeden Durchpaßirenden mit Vorhaltung eines

Zau-

Zaumes oder Stricks zu hemmen, und er muß sich mit einer Kleinigkeit, die in eine gemeinschaftliche Casse fließt, lösen.

Den ersten Pfingsttag Nachmittag wird nach geendigtem Gottesdienst ein Wettrennen angestellt. Knaben und Jünglinge von 12, 14, 16 Jahren und älter, nehmen dazu ihre besten Pferde, stellen sich mit diesen ungesattelten und unaufgezäumten Thieren in eine Reihe, und ihre Väter, oder andere ältere Personen stehen mit Peitschen hinter ihnen. Auf ein gegebenes Signal treiben diese ihre Pferde an, und wer der erste beym Ziel ist, dessen Pferd am schnellesten oder geradesten läuft, wird **König**, der nächste nach ihm **Königsknecht** (Knappe) der dritte **Kaiser**, und der vierte **Kaisersknecht**. Dieses ist die an den meisten Orten eingeführte Rangordnung. Den folgenden Tag als den 2ten Pfingsttag wird ein feyerlicher Umritt im Dorfe umher und auf den adlichen Höfen, Aemtern rc. gehalten. Auf einigen Höfen ist es ein Bestimmtes, was diese Ritter bekommen, und wird im Register als beständige Ausgabe berechnet. Sie erscheinen ganz mit Bändern von mancherley Farbe, Federbüschen, Blumen, Bouquets, und Flittergolde ausgeschmückt. Die Pferde sind eben so geputzt und behangen, die Mähnen und der Schweif mit Band durchflochten, die Stirn mit Flittergold bedeckt. Sie reiten in vollem Gallopp auf die Höfe, der König mit seinem Knappen voran. Sie stellen sich in eine Reihe, und heben in einem Unisono ein unverständliches Lied, dreymal hinter-

tereinander an. Was ich davon verstanden habe, ist etwa dieses:

Holle, holle, tolle.
Ich weis wol, was ich wolle.
Ich reite hier auf den Hof,
Der Kaiser und der Bischof,
Der Kaiser und der König,
Das Land liegt im Plönig,
Im Felde steht ein Haus,
Da kukt die Katze und Maus,
Zum Fenster heraus.

Doch bey diesem Liede sind an andern Orten Varianten. Wenn sie zum drittenmale eben dasselbe gesungen, wird ihnen die Gabe gereicht, und dann nehmen sie mit dem kalten Dank: Gauenaug! (Gutgenug) Abschied, jagen über Stock und Block mit bewundernswürdiger Fertigkeit davon, und ihre Gaben, die sie außer dem Gelde erhalten, Eyer, Würste, Kuchen werden ihnen von kleinen Knaben in Körben nachgetragen. Von dem Gelde wird Brandtewein angeschaft, und dieses alles wird in der folgenden Nacht auf dem Pfingstanger gemeinschaftlich verzehrt.

W.

6) Toleranz.

Einbeck. Die in hiesiger Stadt und Gegend wohnende reformirte Glaubensgenossen, sahen sich sonst, wenn sie das heilige Abendmahl geniessen wolten, genöthigt, sich nach dem Dorfe Höckelheim, bey Northeim, zu verfügen.

Seit

Seit dem vorigen Jahre hat man aber von Seiten des Magistrats dem Höckelheimer Pfarrer verstattet, hierher zu kommen, und in der heiligen Geist-Kirche einigemal im Jahr öffentliche Predigt und Communion zu halten.

* * *

Die hiesigen **Juden** schicken ihre Kinder beiderley Geschlechts in die öffentlichen Stadtschulen zum Unterricht — Und ein jüdischer Gelehrter ertheilt den Schülern in der lateinischen Schule Unterricht in der hebräischen Sprache und in der Rechenkunst.

* * *

Im hiesigen **Clubb** wurde ohnlängst für einen armen blinden Juden aus Cuventhal, eine Geldsamlung veranstaltet, und selbiger damit unvermuthet erfreuet.

7) Verbindungen gegen die Trauerkleider zu Göttingen und Burgtorf.

Die Bewegungen gegen den Gebrauch kostbarer, lästiger und unnützer Trauerkleider erhalten sich noch immer im glücklichen Fortgange. Der Kampf mit den Vorurtheilen, unter deren Schutze veraltete Sitte sich zu erhalten sucht, breitet sich nicht nur in mehreren Gegenden der hiesigen Lande aus, sondern wird auch da, wo er einmal angefangen ist, von guten Erfolge begleitet. Viele in tiefe Bekümmerniß versenkte Witwen danken ihm schon eine ersparte Beyhülfe, zur Erleichterung der ersten Sorgen ihres drückenden Zustandes. Manche verlassene Waise hat bereits durch ihn der gebietrischen Mode, eine wohlthätige Unterstützung abgenommen.

Auch zu **Göttingen** ist neuerlich von dem Herrn Universitäts-Syndicus **Willich** eine Association zur Abschaffung der üblichen Trauerkleider eröffnet worden, die bereits so viele Anhänger gefunden, daß in derselben 193 Interessenten gezählt werden. Die zu anderer Zeit angezeigte ähnliche Verbindung in **Burgtorf** haben am Orte selbst 119 Theilnehmer unterzeichnet. Ausser diesen sind derselben verschiedene benachbarte Edelleute, Beamte und Prediger beygetreten, und bemühen sich letztere, Nachahmung des gegebenen Beyspiels unter den Honoratioren ihrer Gemeinde zu erwecken.

8) Edle Handlung.

Nicht jede Beobachtung einer Pflicht, ist von dem Werthe des Verdienstes ausgeschlossen. Mannigfaltig sind die Ursachen, welche sie zu diesem Gepräge würdigen können. Auch die Seltenheit vermag es. Sie erhebt oft mit größerem Rechte den Preis der Handlungen als der Sachen. Wir glauben darum nicht nur befugt sondern auch schuldig zu seyn, uns der Bekanntmachung eines schönen Beyspiels von Liebe gegen Eltern anzunehmen, welches vielleicht kaltblütige Moralisten nach ihrem wohlgeordneten Pflichten-System keines öffentlichen Denkmals würdig achten möchten.

Es ward in einem Stande gegeben, der an großen und kleinen Orten ganz vorzüglich fast von allen Uebeln des Luxus angesteckt ist, und bey dessen Mitgliedern man daher höchst selten anjetzt Sparsamkeit und nützliche Anwendung des erworbenen Ueberschusses wahrnimmt.

Der

Der Bediente J. E. G. — aus Zelle gebürtig, widerstand dem verführenden Tone der Mode. Er leistete nicht nur schon lange seinen unvermögenden abgelebten Eltern die thätigste Unterstützung, sondern machte kürzlich von dem seit mehreren Jahren ersparten Lohn den edlen Gebrauch, beyden auf Zeitlebens eine anständige Versorgung zu verschaffen. Er kaufte zu dem Ende für sie einen Platz in zwey Hospitälern seiner Vaterstadt, welches deren Patronen mit rühmlicher Bereitwilligkeit beförderten.

Heil den Eltern die sich solcher Kinder zu erfreuen haben, und Seegen den Kindern die mit gleicher Redlichkeit ihre Pflichten gegen Eltern erfüllen!

XX.

Preistabelle der nothwendigsten Lebensmittel in den verschiedenen Gegenden der hannöverschen Churlande, vom October, Nov. und Decemb. 1787.

Bey nachstehenden Preisen ist auf alles das wieder Rücksicht zu nehmen, was in dem ersten Stücke der Annalen zweyten Jahrganges S. 179. theils wegen der Münzsorten, theils wegen des in einigen Provinzen auf dem Fleische ruhenden Licents angeführt worden.

October

	Rindfleisch				Kalbfleisch				Schweinefleisch	
	bestes Pfd.		geringes Pfd.		bestes Pfd.		geringes Pfd.		Pfd.	
	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.
Münden	1	10	1	8	1	10	1	8	1	10
Göttingen	2	—	—	—	2	—	1	10	2	—
Northeim	2	—	—	—	2	—	—	—	2	—
Einbeck	2	—	1	10	2	—	1	10	2	—
Clausthal	1	8	—	—	1	8	1	6	1	8
Osterode	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hameln	2	—	1	6	2	2	1	4	1	10
Hannover	2	—	1	8	2	8	2	4	1	10
Zellerfeld	1	8 6	1	—	1	8 6	—	—	1	8
Zelle	1	10	1	4	2	—	—	—	1	8
Uelzen	2	—	1	6	2	—	1	6	2	—
Lüneburg	1	9	1	6	2	6	—	—	2	—
Haarburg	1	9	1	6	2	—	1	6	2	3
Winsen a. d. Luhe	1	6	1	6	2	—	2	—	0	0
Dannenberg	1	9	1	4	1	9	1	4	2	—
Lüchow	2	—	2	—	1	3	1	—	2	—
Lauenburg	1	9	1	6	2	—	1	6	2	—
Ratzeburg	1	9	1	6	2	—	1	9	2	—
Buxtehude	1	6	1	3	1	6	1	3	1	9
Stade	1	6	—	—	1	3	—	—	1	9
Lehe	1	4	—	—	1	4	—	—	2	—

1787.

Hamelfleisch bestes [illegible]fd.		Hamelfleisch geringes Pfd.		Rocken Hbten			Weitzen Hbten			Gerste Hbten		Haber Hbten		Landbutter Pfund	
	pf.	gg	pf	Rt	gg	pf.	Rt	gg	pf.	gg	pf	gg	pf.	ggr.	pf.
1	8	1	6	—	16	—	—	20	—	11	4	7	4	4	—
1	10	—	—	—	14	—	—	20	—	9	8	6	4	4	4
1	6	—	—	—	18	—	—	20	—	12	—	8	—	4	8
1	6	1	4	—	16	—	—	20	—	10	—	6	8	4	6
1	2	1	—	—	16	8	1	—	—	12	—	8	—	4	4
0	0	0	0	—	15	—	—	22	8	11	4	6	8	0	0
1	6	1	6	—	16	—	1	—	—	11	—	7	—	4	8
1	10	1	6	—	15	—	—	23	8	10	4	8	6	0	0
1	2	—	—	—	21	4	0	0	0	16	—	0	0	4	—
1	10	1	4	—	16	—	1	—	—	12	—	8	—	4	—
1	6	1	4	—	15	—	1	—	—	11	—	6	—	3	4
1	9	—	—	—	16	—	—	22	—	13	—	7	—	0	0
1	9	1	3	—	19	6	1	2	—	13	—	8	—	0	0
					18	—	1	1	—	12	—	7	6	3	6
2	—	1	6	—	18	—	1	2	—	12	—	8	—	3	3
2	—	—	—	—	16	—	1	2	—	10	—	8	6	4	—
2	—	2	—	—	13	—	—	18	—	10	—	8	—	4	—
1	6	—	—	—	13	4	—	21	—	11	—	7	—	3	6
1	8	1	6	—	13	4	—	16	—	9	—	6	—	3	6
1	6	1	3	—	18	6	—	23	—	12	6	7	6	3	—
1	6	—	—	—	18	—	1	—	—	11	6	7	6	3	9
1	4	—	—	—	20	—	1	1	4	12	—	10	8	3	4

November

	Rindfleisch				Kalbfleisch				Schweinefleisch	
	bestes		geringes		bestes		geringes			
	Pfd.		Pfd.		Pfd.		Pfd.		Pfd.	
	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.
Münden	1	10	1	8	1	10	1	8	1	10
Göttingen	2	—	—	—	1	10	—	—	2	—
Northeim	2	—	—	—	2	—	—	—	2	—
Einbeck	2	—	1	8	1	10	1	8	2	—
Clausthal	1	6	—	—	1	8	1	6	1	8
Osterode	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hameln	2	—	1	6	2	2	1	4	1	10
Hannover	2	—	1	8	2	4	2	—	1	10
Zellerfeld	1	6 8	1	—	1	6 4	—	—	1	8
Zelle	1	10	1	4	2	—	—	—	1	8
Uelzen	1	9	1	6	1	9	1	3	1	9
Lüneburg	1	9	1	6	2	6	—	—	2	—
Harburg	1	9	1	6	1	9	1	6	2	3
Winsen a. d. Luhe	1	9	1	6	2	—	1	8	0	0
Dannenberg	1	9	—	—	1	6	1	4	2	—
Lüchow	2	—	2	—	1	3	1	—	2	—
Lauenburg	1	9	1	6	2	—	1	6	2	—
Ratzeburg	1	9	1	6	2	—	1	9	2	—
Buxtehude	1	6	1	3	1	6	1	3	2	—
Stade	1	6	—	—	1	6	—	—	2	—
Lehe	1	4	—	—	1	4	—	—	2	—

Digitized by Google

1787.

Hamelfleisch bestes		geringes		Rocken			Weitzen			Gerste		Haber		Land-Butter	
Pfd		Pfd.		Hbten			Hbten			Hbten		Hbten		Pfund	
gg	pf.	gg	pf	Rt	gg	pf.	Rt	gg	pf.	gg	pf	gg	pf.	ggr.	pf.
1	8	1	6	—	16	—	—	19	4	10	8	6	8	4	—
1	10	—	—	—	14	4	—	18	4	9	8	6	4	4	8
1	6	—	—	—	18	—	—	22	—	10	—	8	—	4	8
1	6	1	4	—	16	—	—	20	—	10	—	6	8	4	8
1	2	1	—	—	16	8	1	—	—	12	—	8	—	4	8
0	0	0	0	0	15	4	—	21	—	10	8	6	8	—	—
1	8	1	6	—	15	—	1	—	—	10	—	7	—	4	8
1	10	1	6	—	14	8	—	22	8	11	4	7	4	—	—
1	2	—	—	—	0	0	0	0	0	14	8	0	0	4	—
1	10	1	4	—	14	8	—	22	8	12	—	8	—	4	—
1	6	1	4	—	16	—	1	1	—	10	—	7	—	0	0
2	—	—	—	—	15	6	—	22	—	13	—	7	4	3	6
1	6	1	3	—	17	—	1	1	—	13	—	7	6	3	—
					18	—	1	—	—	12	6	6	—		
2	—	1	6	—	17	—	1	1	—	11	—	7	—	3	6
2	—	—	—	—	15	—	1	—	—	9	6	8	—	3	6
2	—	2	—	—	13	—	—	18	—	10	—	8	—	4	—
1	6	—	—	—	13	—	—	21	—	11	—	7	—	3	6
1	9	1	6	—	12	8	—	16	—	8	8	5	8	3	—
1	6	1	3	—	16	—	—	23	—	12	—	7	—	3	—
1	6	—	—	—	18	—	1	—	—	14	—	7	—	3	6
1	4	—	—	—	25	1	0	0	—	12	—	10	8	4	—

Digitized by Google

	Rindfleisch				Kalbfleisch				Schweinefleisch	
	bestes Pfd.		geringes Pfd.		bestes Pfd.		geringes Pfd.		Pfd.	
	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.
Münden	1	10	1	8	1	8	1	6	1	10
Göttingen	2	—	—	—	1	10	—	—	2	—
Northeim	2	—	—	—	1	10	—	—	2	—
Einbeck	2	—	1	10	1	8	1	4	2	—
Clausthal	1	8	1	—	1	4	1	2	1	8
Osterode	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o
Hameln	2	—	1	6	2	2	1	4	1	10
Hannover	2	—	1	8	2	—	1	8	1	8
Zellerfeld	1	8	1	—	1	4	o	o	1	8
					1	2				
Zelle	1	10	1	4	1	10	—	—	1	8
Uelzen	1	9	1	6	1	9	1	—	1	9
Lüneburg	1	9	1	6	2	6	—	—	2	—
Haarburg	1	9	1	6	1	9	1	6	2	3
Winsen a. d. Luhe	1	6	1	6	2	—	1	9	o	o
Dannenberg	1	9	—	—	1	6	1	4	2	—
Lüchow	2	—	2	—	1	3	1	—	2	—
Lauenburg	1	9	1	6	2	—	1	6	2	—
Ratzeburg	1	9	1	6	2	—	1	9	2	—
Buxtehude	1	6	1	3	1	6	1	3	1	9
Stade	1	9	—	—	1	6	—	—	2	—
Lehe	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o

Digitized by Google

1787.

Hamelfleisch bestes Pfd.		geringes Pfd.		Rocken Hbten			Weizen Hbten			Gerste Hbten		Haber Hbten		Lar Butt Pfu
gg	pf.	gg	pf.	Rt	gg	pf.	Rt	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	ggr.
1	8	1	6	—	16	—	—	15	8	10	8	6	8	4
1	10	—	—	—	13	8	—	18	8	10	4	6	8	5
1	6	—	—	—	18	—	1	—	—	10	—	7	4	5
1	6	1	4	—	16	—	—	20	—	10	—	6	—	4
1	2	1		—	16	—	—	22	—	12	—	8	—	4
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1	8	1	6	—	15	—	1	—	—	10	6	7	—	4
2	—	1	8	—	14	8	—	22	4	11	4	7	4	0
1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	14	—	0	0	4
1	—													
1	10	1	4	—	14	8	—	[illegible]	8	12	—	8	—	4
1	9	1	6	—	15	—	—	23	—	10	—	6	6	0
2	—	—	—	—	15	6	—	22	—	14	—	7	4	3
1	6	1	1	—	17	—	1	1	—	12	—	8	—	3
				—	16	—	1	—	—		—	7	—	2
0	0	0	0	—	16	—	1	—	—	11	—	7	—	3
2	—	—	—	—	15	—	—	22	—	9	6	8	—	3
2	—	2	—	—	13	—	—	18	—	10	—	8	—	4
2	—	—	—	—	12	6	—	21	—	10	6	6	6	3
1	9	1	6	—	11	4	—	14	8	8	—	5	4	2
1	3	1	—	—	15	—	—	21	—	12	—	6	6	2
1	6	—	—	—	18	—	1	—	—	12	—	6	—	3
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Zum Miscellaneen.

9) Ungewöhnliche Fruchtbarkeit und Lebensdauer.

In der Nacht vom 6sten auf den 7ten November 1787. ward des Tagelöhners Hermann Bartels Ehefrau zu Brinkum Amts Syke von zwey Knaben entbunden. Dreyzehn Stunden hernach folgte ein drittes todtes Kind gleichen Geschlechts. Die Mutter ist wenige Tage darauf verschieden, und die Versorgung der beyden am Leben gebliebenen ersten Kinder, dem Vater allein zur Last gefallen.

Den 3ten November starb zu Hannover ein Gärtner, Namens Meyer, der sein Alter auf 100 Jahr und 10 Wochen gebracht. In eben dem Monathe gieng daselbst eine Witwe von 90 Jahren, und im December eine andere im gleichen Alter mit Tode ab. Noch eine Witwe von 93 hatte dorten schon im Junius ihr Leben geendiget.

XXI.

Beförderungen und Avancements vom Octbr. Novbr. und Decbr. 1787.

Im Civilstande:

Bey den höhern Landes-Collegien und was damit in naher Verbindung stehet:

Bey der Landes-Regierung:

Der bisherige Herr Advocat Köster zum Geh. Canzleysecretair.

Bey

Bey dem Cammer-Collegio.

Herr Ernst Graf von Walmoden-Gimborn al Auditor.

Bey dem Commerz-Collegium zu Hannover:

Der Herr Geh. Canzleysecretair von Reiche, zum Commerz-Rath.

Bey der Justiz-Canzley zu Hannover:

Der bisherige Auditor in der Rathsstube Herr Johann Georg Böhmer als extraordinairer Hof- und Canzleyrath.

Bey dem Hofgerichte zu Hannover:

Der bisherige Herr Auditor Hartmann zum Rath und Assessor extraordinario.

Bey der Justiz-Canzley zu Zelle:

ist der Herr Canzley-Director Jobst Adolph von Voigt von Hannover den 8ten Octbr. 1787. als Canzley-Director beeidiget und introducirt.

Bey dem Hofgerichte zu Zelle:

Der bisherige Herr Assessor extraordinarius Stromeyer zum Assessore ordinario.

Zu Hof-Junkern:

Herr Christoph Heinrich von Ahlefeld und
= Friedr. Otto Graf von Kielmansegge.

Bey dem Forst- und Bergwesen.

Herr Carl Friedr. Adolph von Görtz zum Forstjunker bey dem Götting- und Grubenhagischen Oberforstamte.

Herr

Herr Hüttenschreiber **Schrader** zur Altenauer-Hutte ist als Vice-Hüttenreuter beym Bergamte zu Clausthal introducirt.

Bey Aemtern:

Herr Supernum. Amtschreiber **Reinbold** von Lauenstein in gleicher Qualität nach Hardegsen.

Dem Herrn tit. Amtschr. **Nanne** zu Dannenberg ist das Votum bey diesem Amte beygelegt.

Bey dem Zollwesen:

Herr Dan. Joh. Georg **Hülsemann** zu Brunshausen, das Prädicat vom Zollverwalter.

Bey dem Postwesen.

Dem Hrn. Postverwalter **Tidow** zu Lübeck, der Character vom Postmeister.

Bey dem Medicinalwesen.

Herr Doctor **Biedermann** zu Neustadt am Rübenberge zum Brunnen-Medico zu Rehburg.

* * *

Der Herr Cantor **Cumme** zu Münden ist außer Dienst getreten.

Avan-

Avancement im Militair, vom ersten Octobr. bis zum Schlusse des Dec. 1787.

A. Cavallerie.

vorh. Regt.		Regt. wohin die Versetz. geschehen	An Dat
	Zu Oberstlieutenants:		1787.
9	Dem Herrn Titul. Oberstlieutenant von **Bruchhausen**, die vacante Oberst-Lieutenance.	6	
	Zu Majors.		
10	Der Herr Capit. von **Spörken**, zum Major.	1	5 Oct.
10	Der Herr Titul. Major von **Rhöden** zum würklichen.	9	
Lg	Der Herr Titul. Major von **Reizenstein** die vacante Majorität.	3	
3	Dem Herrn Lieutenant von **Stemshorn** unter Majors Character die nachgesuchte Dimißion.		
	Zu Compagnien.		
10	Der Herr Titul. Capit. **Pothen**	10	21 Dec.
	Zu Rittmeisters und Capitains.		
10	Dem Herrn Lieutenant **Crusen** Capit. Character.	10	
6	Dem Herrn Lieutenant **Wedemeyer** mit Capit. Character und Lieutenants Gnadenpension, die nachgesuchte Dimißion.		

Zu

vorh. Regt.		Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anc. Datum 1787.
	Zu Lieutenants.		
10	Dem ältesten Herrn Secondelieutenant **Wenzel**, der Char. vom Lieutenant	10	21 Dec.
10	Dem Quartiermeister August Friederich **Lüderitz** der Charact. vom Secondelieutenant.	10	21 Dec.
6	Dem ältesten Herrn Fähndrich von der **Decken** Lieutenants Character.	6	28 Dec.
	Zu Cornets und Fähndrichs.		
	Der Hofpage Herr Ernst Aug. Friedr. von **Bothmer**, zum Fähndrich.	8	3 May
6	Dem Quartiermstr. Friederich Wilhelm **Schrader**, der Char. vom Fähndrich.	6	28 Dec.
	B. Infanterie.		
	Zu Regimenter.		
	Dem Herrn Obersten von **Hugo**, das durch Absterben des Herrn Obersten von Dachenhausen erledigte 4te Regt.		
	Zu Oberstlieutenants.		
	Dem Herrn Tit. Oberstlieutenant von **Bothmer** bey dem Garderegiment die durch Absterben des Herrn Oberstlieutenants von der Borch erledigte Oberstlieutenance.		
	Zu Majors.		
G	Der Herr Major von **Grütter** zum würklichen Major.	Gard	
	Zu Compagnien.		
G	Der Herr Capit. und erste Adj. **Müller**	12	
G	Der Herr Tit. Capit. **von dem Busche**	Gard	

Zu

vorh. Regt.		Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anc. Datum
	Zu Capitains.		1787.
G	Der 2te Herr Adjudant und Lieutenant **Prätorius** mit Beylegung des Charact. vom Capitain zum ersten Adjud.	Gard	18 Dec.
G	Dem ältesten Herrn Lieut. von **Löw** Capit. Character.	Gard	28 Dec.
10	Dem Capit. von **Freytag** auf sein Ansuchen die Dimißion.		
	Zu Lieutenants.		
2	Bey den nach Ostindien abgegangenen Rekruten ist der Herr Lieutenant von **Quernheim** angestellet.		
2	Der älteste Herr Fähndrich von **Rochow** vom 2ten Bataill. zum Tit. Lieuten.	2	27 Nov.
G	Dem ältesten Herrn Fähndrich von **Ompteda** Lieutenants Character.	Gard	29 Dec.
	Zu Fähndrichs.		
6	Bey den nach Ostindien abgegangenen Rekruten ist der Herr Fähndrich **Rozebue** angestellet.		
6	Der Gefr. Corporal Georg **Dammers** zum Tit. Fähndrich.	6	16 Oct.
4	Der Cadet Jobst August von **Quernheim** zum Tit. Fähndrich.	4	6 Nov.
2	Der Gefr. Corp. Ernst Friedr. Duplat vom 2ten Bat. zum Tit. Fähndrich.	2	27 Nov.
12	Dem zum zweyten Adjudanten bestellten bisherigen Sergeant Carl August **Talmann** Fähndrichs Character.	Gard	18 Dec.
G	Der Cadet Adolph Otto von **Grote** zum Tit. Fähndrich.	Gard	29 Dec.

Re=

Regiments-Chirurgi.

Der Herr Tit. Regiments-Chirurgus **Medel** vom 9ten Infanterie-Regimente, ist beym 7ten Infant. Regte zum würklichen Regiments-Chirurgus angesetzt, und

Der zeitherige Chirurgus **Boyer** für den beym 15ten Regimente in Ostindien gestandenen und von daher zurückgekommenen Herrn Hof- und Regiments-Chirurgus Schmidt, zum würklichen Regts-Chirurgus bey diesem Regiment ernennet.

C. Landregimenter.

Zu Fähndrichs.

Der Gefr. Corporal August Ludewig von **Roden** vom 6ten Regiment von Sydow zum Fähndrich beym Hannoverschen Landregimente den 17ten Oct. 1787.

Im geistlichen Stande:

Bey Stiftern und Klöstern:

Der Fräulein Elisabeth Emilia von **Bachelle**, die Conventualinstelle im Kloster Wennigsen, welche durch den Tod der Fräul. von Düring eröfnet worden.

Ertheilte Charactere:

Dem bisherigen Königl. Dänischen Hrn. Cammerherrn von **Seckendorf**, den Character, Rang und Schlüssel von Ihro Maj. des Königs Cammerherrn.

Herr Gottfr. Hartwich von **Bülow**, zweyten Sohn des Sachs-Lauenburgischen Hrn. Erblandmarschalks und Hofrichters von **Bülow**, der Character und Rang eines Drosten.

Auf

Auf der Universität zu Göttingen haben die Doctor-Würde in der Medicin erhalten:

Oct. den 24sten Herr Joh. Heinr. **Uhthof** aus dem Hannöverschen.

" " 29sten Herr Heinr. **Jawandt** aus Meiningen.

Nov. den 9ten " Gottl. Fr. **Malthu** aus Danzig.

" " 14ten " Joh. Gottl. **Schulz** aus Thoren.

" " 31sten " Joh. Heinr. Wilhelm **Klinge** aus Göttingen.

Bey dem Oberappellationsgerichte zu Zelle sind examinirt und immatriculirt worden:

Herr Heinr. Christoph Friedr. **Kruckeberg**, aus Münden, als Advocat und Notarius.

" Friedr. Heinr. **Klauer**, aus Münden, als Advocat und Notarius.

" Georg Christoph **Seelhorst**, aus Zelle, als Advocat und Notarius.

" Friedr. **Boutterweck**, aus Goslar, als Advocat.

" Bernhard Franz Christoph **Plate**, aus dem Hoyaischen, als Advocat.

" Bernhard Johann Heinrich **Seumnich**, aus Jork im Bremischen, als Advocat.

Der Herr Commissair, Rath Carl Gerhard **Schwarz**, zu Haarburg, ohne Examen, als Advocat.

" Herr Ludewig Christoph Heinr. Theod. **Bischof**, zu Neustadt, in der Grafschaft Hohnstein, als Adv.

" Herr Adv. Georg Christoph Carl **Tusch**, aus Northeim, als Notarius.

XXII.

Heyrathen.

Es sind getrauet

October 1787.

Den 4ten, Herr Hof- und Canzleyrath Dr. **Böhmer** zu Hannover, mit Dem. Soest, Tochter des Herrn Oberzahl-Commissair Soest.

Den 5ten, Herr Pastor **König** zu Knesebeck mit der ältesten Dem. Tochter des Herrn Amtmann **Albrecht** daselbst.

Den 16ten, Herr Hof- und Canzleyrath von **Rüling** zu Hannover, mit dem Fräulein von **Bibow**.

Den 18ten, Herr Fähndrich von **Heimburg** unter der Fußgarde, mit Dem. **Dommes** zu Hannover.

Den 25sten, Herr Professor **Schmalz** aus Rinteln, mit Dem. **Edelmann** aus Hannover.

Den 25sten, Herr Kaufmann **Fricke** aus **Wolfenbüttel**, mit Dem. **Jochmus**, Tochter des Herrn Kaufmann Jochmus zu Zelle.

November.

Den 5ten, Herr Amts-Auditor **von der Horst**, mit Dem. **Schram**, Tochter des Herrn Superintendenten Schram zu Suhlingen.

Den 8ten, Herr Pastor **Hölty** zu Prezelle mit Dem. **Kniep**, Tochter des Herrn Amtschreiber Kniep zu Gartow.

Den 27sten, Herr Hauptmann von **Strahlendorf** vom 10ten Infanterie-Regiment, mit Fräulein von **Bobers**, nachgelassene Tochter weyl. Hrn. Hofrath von Bobers zu Hannover.

Herr Cämmerer Freyherr von **Marenholz**, Erbherr auf Schwülper, mit der Comtesse von **Hardenberg**, Tochter

ter des Herrn Geh. Legations-Raths Reichsgrafen von Hardenberg.

December.

Den 2ten, Herr Hüttenschreiber von **Ueslar** zu Clausthal mit Dem. Meyer, nachgel. ältesten Tochter weyl. Hrn. Bergfactor Meyer daselbst.

Den 13ten, Herr Holzhändler **Ulrich** zu Harburg, mit Dem. **Glaren** Tochter des Herrn Senator Glare daselbst.

Noch sind folgende Heyrathen aus dem Jahre 1787. nachzuholen:

Herr Gerichtsschulze **Compe** zu Göttingen, mit Dem. **Baring**, Tochter des Hrn. Amtmann Baring zu Wennigsen.

Herr Amtschreiber **Kaufmann** zu Beedenbostel mit Dem. **Schlemm**, Tochter des Herrn Cammermeister Schlemm zu Hannover.

Herr Pastor **Lodemann** zu Sudwalde, mit der jüngsten Dem. Tochter des Herrn Stiftpredigers **Bark**hausen zu Bassum.

Herr Lieutenant **Wilken** vom Hoyaischen Land-Regiment, mit des Hrn. Stiftsamtmann **Knigge** ältesten Dem. Tochter zu Bassum.

Herr Lieutenant Gustav von **Behr** vom 5ten Infanterie-Regiment, mit dem Fräulein von **Linsingen**, Tochter weyl. Herrn Hauptmanns von Linsingen.

Herr Compagnie-Chirurgus **Seeger** vom 5ten Infanterie-Regimente mit dem Fräulein von **Brandt**, nachgelassenen Tochter weyl. Hrn. Drosten von Brandt zu Bederkesa.

Herr Hauptmann **Böhme** vom 3ten Infanterie-Regiment mit Dem. Lampen.

Herr Pastor von **Königslöw** zu **Holtorf**, mit Dem. **Stützing** zu Schnakenburg.

XXIII.

Todesfälle.

Es sind gestorben

October.

Den 6ten, Fräulein Beate von **Ompteda** zu Lüne.

Den 8ten, Herr Commissair von **Rohden**, Burgermeister der Stadt Münder, und Landschaftlicher Deputirter zu Hannover.

Den 27sten, Herr Stadt-Lieutenant **Köster** zu Münden.

Herr Pastor **Röring** der ältere zu Colenfeld.

November.

Den 3ten, Herr Obristlieutenant **von der Borch**, von der Fuß-Garde.

Die Gemahlin des Herrn Cämmerers, Freyherrn von **Bülow**, Erbherrn auf Göddenstedt; geb. Gräfin **Danneskiold** und **Laurwig**, zu Altona.

Den 8ten, Herr Oberst von **Dachenhausen**, Chef des 4ten Infanterie-Regiments zu Stade. Er ward geboren 1724. trat 1739. in hiesige Kriegsdienste, und erwarb sich darin bey mannigfaltigen Gelegenheiten ausgezeichneten Ruhm. Zur Vergrößerung desselben war es ihm bestimmt, im Jahr 1775. mit nach Gibraltar zu gehn, und an der Vertheidigung dieses Felsens des ewig daurenden Monuments hannoverschen Muths und Tapferkeit Antheil zu nehmen. Nach den überstandenen großen Gefahren und Beschwerden des dortigen Aufenthalts, kehrte er mit den siegreichen Truppen im Jahr 1784. von da wieder ins Land zurück, und übernahm am Schlusse des Jahrs 1786. vorbenanntes Regiment.

In der Nacht vom 8ten auf den 9ten, Herr Cammer-consulent **Lehmann** zu Zelle.

Den 11ten, Herr Communion-Hüttenschreiber und Pulverfactor **Schmidt** zu Lautenthal.

Den 13ten, Herr Hofgerichts-Assessor **Schüßler** zu Hannover. Es sind Gedichte und Reisen von ihm im Druck herausgegeben worden.

Den

Den 17ten, Frau Bergschreiberin **Heinzmann**, gebohrne **Luther** zu Clausthal.

Herr Buchhändler **Röler** zu Göttingen.

Herr General-Major von **Geyso**, Chef des zellischen und diepholzischen Land-Regiments. Ehrenvolle, im Kriege und Frieden erlangte Verdienste ruhen auf dem Grabe dieses würdigen Generals.

December.

Den 3ten, verwitwete Frau Landräthin von **Plato**, zu Grabow, im 88sten Jahre.

Henriette **Hüge** zu Stade, nachgelassene Tochter, weyl. Hrn. Schiffs-Capitain Hüge.

Den 24sten, Herr Oberste und Flügel-Adjudant von **Lenthe** zu Hannover. Mit unermüdeten Eifer diente er dem König und Vaterlande, und aus seinem edlen von deutscher Redlichkeit belebten Herzen, ströhmte jedem wohlthätige Menschenliebe entgegen, der fremder Hülfe bedürftig war.

In der Nacht vom 28sten auf den 29sten, Herr Doctor Medicinä von **Mackphail** zu Zelle.

Nachzuholen ist noch der Tod des am 17ten Jul. verstorbenen Herrn Regiments-Chirurgus **Kettler** vom 7ten Infanterie-Regiment.

Berichtigung:

Im ersten Stücke des zweyten Jahrgangs der Annalen.
S. 88 unter Nro 2 statt 1 Schachtmeister l. 1 Schachtsteiger.
Das. in der ersten Note statt schachten l. Schichten.
S. 126 Z. 1. statt **Blöße** l. **Bläße**

S. 198 ist der Herr Consistor. Assessor und Superintendent Alberti, irrig als Verfasser der Briefe über England angegeben worden. Diese sind von dem verstorbenen Magister Georg Wilhelm Alberti, der als Prediger zu Tundern gestanden.

Inn-

Innhalt des zweyten Stücks,

welches die stehenden Artikel von den Monathen October November und December 1787. enthält.

---

2)

XVIII.

Annalen

der

Braunschweig-Lüneburgischen Churlande,

herausgegeben

von

Jacobi und Kraut.

Zweyter Jahrgang.

Drittes Stück.

Hannover,

gedruckt bey W. Pockwitz, jun.

1788.

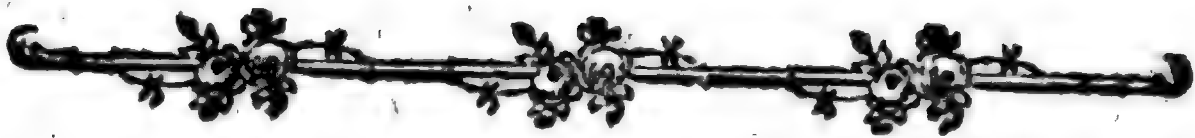

I.

Gedanken über den ersten Aufsatz in dem vierten Stücke des ersten Jahrgangs der Annalen der Braunschweig-Lüneburgischen Churlande, über die Aufhebung des Meyerrechts *).

In dem vierten Stücke der Annalen der Braunschweig-Lüneburgischen Churlande hat in der ersten Nummer ein ungenannter Verfasser die wichtigen Fragen aufgeworfen:

1) Ist

*) Ohne die Absicht zu haben, den Annalen die Bestimmung eines Kampfplatzes für streitige Meinungen zu geben, halten wir es dennoch ihrem Zwecke angemessen, unsern Lesern hier eine Abhandlung vorzulegen, welche den Nutzen des Meyerrechts aus Gründen vertheidiget, die derer nicht unwürdig sind, womit dessen Schädlichkeit vor kurzem in diesen Blättern behauptet worden. Auf beiden Seiten zeigt sich in der Beurtheilung der Sache praktische Kenntniß ihrer Lage und scharfsinnige Prü-

1) Ist die meyerrechtliche Verfassung der Bauerhöfe für den Wohlstand des Landmannes, für den Ackerbau und

Prüfungsgabe, verbunden mit den redlichsten Absichten eines wohlgestimmten Patriotismus; und je mehr Gleichheit dieses Verhältniß der Streitenden hat, desto zuverläßiger bahnt Widerspruch der Wahrheit den Weg. Großen Gewinn erhält solche schon dadurch, daß beide Theile des weiten Abstandes ihrer Meinungen ohnerachtet, nichts destoweniger die Nothwendigkeit einer Reform der jetzigen Verfassung unsers Meyerrechts, einstimmig anerkennen, wenn es auch (wie wir jedoch nicht dafür halten) unentschieden bleiben sollte, ob dessen gänzliche Aufhebung vortheilhafter wäre oder nicht. Liegen dieser vorjetzt Bedenklichkeiten und Hindernisse im Wege, die erst durch Länge der Zeit verwittern müssen; so führt doch noch wohl die Ueberzeugung von den unläugbaren der allgemeinen Wohlfahrt höchst nachtheiligen Mängeln des gegenwärtigen Meyerrechts dazu, durch mehr bestimmte, dem Besten der Unterthanen, der Gutsherrschaft und des Staats genauer angemessene Gesetze, schon dem jetzigen Zeitalter einen Theil der wichtigen Vortheile zu verschaffen, deren völliger Genuß vielleicht erst einer späten Nachkommenschaft mit Einführung der allgemeinen Freyheit des Baurenstandes vorbehalten ist. Die edlere Substanz senkt sich von selbst gereiniget zu Boden, wenn man nach und nach die mit ihr vermischten heterogenen Theile auflöset.

Wohin unser Urtheil über die Sache sich lenke, das wird aus den hinzugefügten Anmerkungen hinlänglich sichtbar werden. Wir geben jedoch solches nicht für untrüglich aus, sondern halten es blos für zwey einzelne Stimmen unter tausenden des Publikums. A. d. H.

und mithin für den Staat die zuträglichste, zweckmäßigste und beste? oder

2) ist diese Verfassung einer Verbesserung fähig, oder bedürftig, und welcher Zustand des Landmannes ist der vorzüglichste?

Der Verfasser hält bey Beantwortung der ersten Frage dafür, daß der Zustand unsers Meyermannes höchst traurig sey, daß er dem Ackerbau nachtheilig, mit einer außerordentlichen Härte verbunden und daher für den Staat in keinem Betrachte zuträglich sey; und glaubt, daß dieser Zustand, durch eine Aufhebung des Meyerrechts und eine, dem Landmanne zu ertheilende, völlige Freyheit und vollkommnes Eigenthum verbessert werden könne.

Diese vorgeschlagene Verbesserung betrifft die Wohlfahrt von dem grösten Theile der Einwohner des Landes, sie ist daher von der äusserften Wichtigkeit; sie vernichtet zugleich eine Einrichtung, so seit mehrern Jahrhunderten von unsern Vorfahren, als dem Lande höchst nützlich, durch Landesrecesse bestätiget worden; sie erfordert daher die genaueste Erörterung.

Gehet man auf die ältesten Zeiten zurück, so leidet es keinen Zweifel, daß der Grund und Boden, den jetzt der Meyermann bebauet, ehedem seinem Gutsherrn gehöret habe. Dieser war der Herr und Eigenthümer. Die Unmöglichkeit, alle seine Ländereyen selber zu cultiviren und die Nothwendigkeit der fremden Hülfe veranlaßten, daß unter gewissen Bedingungen der Acker einem

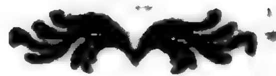

Fremden überlassen wurde. Ein jeder schloß den Contract nach seiner Convenienz, es war daher natürlich, daß die Contracte der Gutsleute unter sich verschieden waren. Die mehresten waren auf gewisse Jahre bestimmt, nachgerade aber wurden sie erblich. So lange der Gutsmann nur seinem Gutsherrn pflichtig war, bekümmerte man sich nicht um die errichteten Contracte. Allein, sobald der Gutsmann auch dem Staate pflichtig wurde, und gemeine Lasten tragen sollte, änderte sich dessen Lage. Nun war dem Landesherrn daran gelegen, daß der Landmann die Landesabgiften bezahlen konnte; dadurch wurde die Erblichkeit des Gutsmannes bestätiget und die Einziehung der Höfe verboten. Der Gutsherr aber suchte nur seine Gefälle zu sichern, und in dieser Rücksicht wurde durch Landesgesetze bestimmt, daß ohne seine Einwilligung kein Stück des Hofes veräußert werden durfte, und daß, im Fall der Gutsmann den Hof ruinire, oder seine Abgiften nicht bezahle, er des Hofes verlustig seyn sollte.

Durch diese Einrichtung gewann der Gutsmann am mehrsten: aus einem Zeitpächter wurde er nun ein Erbpächter. Er erhielt den Hof für sich und seine Familie, und so lange er seine Abgaben gehörig entrichtete, konnte ihn niemand verdrängen, und alles, was er auf dem Hofe erwarb, wurde sein völliges Eigenthum. Der ungenannte Verfasser der Schrift in den Annalen erkennet es (Pag. 16.) daß diese Einrichtung den Vortheil gewähre, daß sie den Hof erhalte und die gutsherrlichen Gefälle sichere; er glaubt aber, daß dieser Nutzen durch

den

den Nachtheil, den die Einrichtung mit sich führe, theuer erkaufet würde.

Was soll denn diese Einrichtung für Nachtheil haben? Der Verfasser sagt:

1) Freyheit und Eigenthum fehlen dem Bauer, es fehlen ihm daher zwey große Bewegungsgründe zum regen Fleiße, zur Munterkeit und Thätigkeit; Fortschritte in der Landhaushaltung und dem Ackerbau dürfe man daher nicht erwarten.

Dieser Satz des Verfassers, wenn er gegründet wäre, bewiese mehr, als die Absicht des Verfassers gewesen seyn kann; denn es würde daraus folgen, daß ein jeder Pächter, da er kein Eigenthum seines gepachteten Grundstückes hat, es nicht verbessern werde (a).

England, welches der Herr Verfasser (P. 5.) so sehr erhebt, zeiget ihm das Gegentheil. Nach seiner eignen Behauptung soll dieses Land dasjenige seyn, wo der Ackerbau am mehrsten blühet; und wer bebauet es? sind es nicht größtentheils Farmers, oder Pächter, die auf gewisse Stellungszeiten ganze Höfe, oder auch einzelne Ländereyen gepachtet haben?

Wie viel glücklicher sind nicht in dem Betracht unsere Meyerleute; sie haben nicht auf Stellungszeit gepachtet, sondern, sie haben eine **Erbpacht**; ihr Zins kann ihnen, sie mögen ihr Land noch so sehr verbessern, nie gesteigert werden; dagegen dieses bey einer Zeitpacht zu besorgen ist. (b)

Wie viele Gegenden im Lande beweisen nicht hierunter die Glückseligkeit unsrer Meyerleute. Mit wel-

chem emsigen Fleiße suchen sie nicht ihre Pertinenzien zu verbessern und ihr und ihrer Kinder Vermögen dadurch zu verstärken! Der nachläßige Wirth aber wird seinen Ackerbau vernachläßigen, er mag ein völliges Eigenthum, oder ein eingeschränktes besitzen.

2) Die Meyerrechte erfordern ein eigenes Studium.

3) Die Gesetze der Meyerrechte wären unvollständig, könnten auch nie vollständig werden.

Daß besonders im Lüneburgischen die Gesetze des Meyerrechts sehr unvollständig sind, leidet keinen Zweifel, allein eben dieses giebt die Veranlassung, daß man seit mehrern Jahren die Absicht gehabt hat, eine Meyerordnung zu verfertigen. Werden in dieser die Grund-Principia gehörig und deutlich festgesetzet, so wird das Studium ja wohl nicht mehr so schwer bleiben.

4) Die meyerrechtliche Verfassung veranlasse Mißhelligkeiten, Collisionen und Mistrauen zwischen Gutsherren und Obrigkeiten.

Dieses soll sich insonderheit dadurch beweisen, daß der Gutsmann sich bald an seinen Gutsherrn, bald an seinen Gerichtsherrn wendet; es soll eine Vorliebe des Gerichtsherrn für seine Gutsleute bewürken; und bey Aufhebungen von Gemeinheiten und andern Landesverbesserungen viele Hindernisse in den Weg legen.

Es wird niemand leugnen, daß nicht oft Collisiones zwischen dem Guts- und Gerichtsherrn entstehen; allein werden denn diese ganz gehoben werden, wenn der Bauer ein mehreres Eigenthum erhält?

So

So lange der Bauer seinem Gutsherrn einen Zins bezahlen und seinem Dienstherrn Dienste leisten muß, wird nie die Collision ganz gehoben werden können, der Bauer mag ein eingeschränktes, oder uneingeschränktes Eigenthum haben; indem man dem Guts- und Dienstherrn doch nicht wird streitig machen können, die für die Sicherheit der Prästationen der Unterthanen nöthigen Maaßregeln zu ergreifen. Die Aufhebung der Gemeinheiten kann durch den Gutsherrn erschweret werden, allein sehr oft wird sie auch durch ihn befördert, wenn er den Wohlstand seiner Censiten liebet; dahingegen manche Gemeinheitstheilung auch an Orten, wo kein Gutsherr concurriret, durch den Widerwillen freyer Bauren verhindert wird.

5) Das Meyerrecht enthalte eine große Härte a) für den Wirth; b) für dessen Kinder, und c) für seine Creditores.

Der Meyermann, der seinem Hofe 20 bis 30 Jahre lang gut vorgestanden habe, könne nun im Alter nicht über seinen Hof disponiren, sondern müsse sich gefallen lassen, daß, wenn er keine Kinder habe, ihm sein Gutsherr einen Nachfolger gebe, mit dem er vielleicht auf seinem Altentheil in Feindschaft lebe; besser sey es daher, wenn der Meyer die völlige Disposition habe.

Allein ein billigdenkender Gutsherr wird die Wünsche seines Coloni, wenn keine Bedenklichkeiten dabey eintreten, gern erfüllen. Gesezt aber, er thue es nicht, so hänget es ja nicht von dem Gutsherrn ab, welchen Nachfolger er dem Hofe geben will, sondern er ist nach

den Gesetzen verpflichtet, den nächsten Verwandten zu nehmen; also eine solche Person, von der vermuthet wird, daß sie dem Wirth nicht unangenehm sey. Ueberhaupt aber lässet sich aus einem speciellen Falle nicht auf das Ganze schliessen, sonst könnte im umgekehrten Falle dasselbige eintreten. Zum Exempel, ein Colonus, der die völlige Disposition über seinen Hof hätte, ertheilte denselben einem dritten, der durch die Regel: „längst Leib, längst Gut," oder sonst, ihn auf einen vierten brächte; nun wollte der Altvater klagen, dieser vierte sey ihm unangenehm; würde dann nicht hier eben der Fall eintreten, als wenn ihm der Gutsherr einen solchen Nachfolger gegeben hätte? (c)

Das Meyerrecht soll hart seyn für die Kinder wegen der Abfindung, da der Meyermann das Meyergut voraus bekömmt. Allein die Consistenz des Meyerguts erfordert es. Dieses ist mit so vielen Abgaben beschweret, daß es sich gar nicht erhalten könnte, wenn die Kinder zu gleichen Theilen gehen wollten. Es ist daher nothwendig, daß derjenige, der als künftiger Wirth angesehen werden soll, auch Vorzüge besitze.

Hart soll das Meyerrecht für die Creditores seyn, da sie keine gewisse Hypotheken erhalten können. Dieser Satz ist gewissermaßen begründet, allein, wer ist der Haupt-Creditor des Bauren? Ist es nicht der Staat in Ansehung der öffentlichen Abgiften, und der Gutsherr in Ansehung seiner Gefälle? Und diese haben ihre Hypothek in dem Meyergute selber. Könnte der Bauer seine Grundstücke nach Gutbefinden, versetzen, verpfänden

und

und verkaufen: wo wollte dann Contribution, Viehschatz, Dienstgeld und dergleichen erfolgen? (d).

6) Das Meyerrecht, sonderlich das Dominium directum des Gutsherrn erzeuge den so nachtheiligen Mangel des Credits für den Bauer.

Der Gutsmann braucht Credit, wenn ihn Unglücksfälle treffen, oder, wenn er Hauptverbesserungen machen kann, in übrigen Fällen wird ihm derselbe nachtheilig seyn. Leidet der Bauer solche Unglücksfälle, die er mit seinem eigenen Vermögen nicht bestreiten kann, so muß ihm nicht nur der Gutsherr, sondern auch selbst die Landschaft mit Remißion zu Hülfe kommen. Beides verordnen unsere Landesgesetze. Hat der Bauer aber zu einer wahren Verbesserung Geld nöthig, so wird ihm ein billiger Gutsherr einen Consens zum Anleih auf gewisse Jahre nicht abschlagen.

Man nehme nun aber den Fall, daß der Bauer einen unbestimmten Credit habe, was wird dieser für Folgen nach sich ziehen? Er würde Schulden auf Schulden häufen und sein Gehöfe im kurzen verlassen müssen (e). Doch diese Untersuchung gehöret zur Beantwortung der zweyten Frage.

7) Die meyerrechtliche Verfassung mache dem Gutsherrn viele Unannehmlichkeiten, Last, Mühe und Arbeit, deren er bey einer andern Einrichtung entübriget seyn könne.

Sichert die meyerrechtliche Verfassung dem Gutsherrn seine Einnahme; giebt sie ihm die Gelegenheit, die

Wohl-

Wohlfahrt ganzer Familien zu befördern: wer sollte sich denn wol ungern einer Arbeit unterziehen, die einem selber nützlich und für andere wohlthätig ist!

Dieses sind die Gründe, die gegen die Meyerverfassung angegeben werden, die in der That nicht so wichtig sind, als man sie darstellen will. Ist nun aber der Bauer glücklicher? gewinnet der Staat dabey, wenn der Meyer ein völliges Eigenthum erhält?

Der Vorschlag des Verfassers in den Annalen gehet dahin: „Der Bauer soll einen ganz freyen und uneingeschränkten Willen haben, seinen Hof zu verkaufen, „zu verhypotheciren, zu vermachen, Geld darauf zu leihen, seine Kinder abzuloben, sich Altentheil zu bedingen, seinen Haushalt ohne alle gutsherrliche Aufsicht zu „führen, wie er will und er gut findet; zu arbeiten, oder „nicht zu arbeiten, seinen Acker zu bestellen, oder zu versäumen, sein Haus zu bauen, oder umfallen zu lassen; „alles wie er es seiner Neigung am angemessensten hält."

Indessen wird dieser Vorschlag nachher dahin eingeschränket, daß die Consistenz eines jeden Hofes bestimmet werde, was darüber zur freyen Disposition bliebe, der Hof selber aber nur in seinem ganzen Umfange mit Acker, Wiesen und Holz veräußert werden dürfe. Der Werth eines jeden Hofes soll in ein Hypothekenbuch eingetragen werden, damit jeder Schuldner daraus abnehmen könne, ob, und wie viel Credit er dem Landmanne geben könne.

Die-

Dieser Vorschlag, so patriotisch er auch gemeint seyn mag, würde von den bedenklichsten Folgen seyn; 1) für den Staat, 2) für den Gutsherrn, und 3) für den Bauer selbst.

Wie vor mehrern Jahrhunderten der Meyercontract zwischen dem Gutsherrn und seinem Meyer gemacht wurde, so war das Pachtgeld dem Ertrage des Hofes angemessen. Jezt aber hat sich die Lage geändert; sonderlich in den Provinzen, wo die Contribution Statt findet, liegen fast alle Landesabgaben auf den Bauern. So wie die landschaftlichen Ausgaben zunahmen, so wurde auch seine Last größer, ein Simplum der Contribution wurde nach dem andern vermehret oder erhöhet. Ausser diesem drückt den Landmann die Einquartirung der Cavallerie, die Bezahlung des Ausschusses und die Zahl der Ausgaben, so unter dem allgemeinen Namen der Nebenanlagen aufgeführet wird. Dieses hat die Folge gehabt, daß wenn man jezt bey den mehresten Bauerhöfen einen Anschlag machen wollte, von der Einnahme des Landmannes gegen seine Ausgabe, die leztere die erstere überwiegen würde. Ich habe viele Rechnungen von Höfen gesehen, die mit der größten Ordnung administriret wurden, und die dennoch, wenn Contribution, die Militairabgaben und die Nebenanlagen bezahlet, nicht so viel aufbrachten, um die gutsherrlichen Gefälle zu entrichten, vielweniger nur die geringsten Schulden abzuführen. In einem Processe wurde ein unrechtmäßiger Besitzer condemniret, die fructus perceptos und per-

percipiendos zu bezahlen; wie die Liquidation angeordnet wurde, so fand es sich, daß der unrechtmäßige Besitzer, statt Geld zu bezahlen, noch Geld heraus bekam, weil die Ausgabe des Hofes in keinem Vergleich mit seiner Einnahme stand. Eben so wenig, wie man den für glücklich halten würde, der ein Gut besäße, wo die Einkünfte mit den zu bezahlenden Zinsen der darauf gelegten Schulden gleich kommen, eben so wenig würde es in der That der Landmann seyn, der das freye Eigenthum eines so beladenen Bauergutes besäße. (f).

Die Aufsicht der Obrigkeit und des Gutsherrn zwingen den Bauer zur Sparsamkeit und Ordnung. Fiele diese Aufsicht weg, so würde sein Verfall noch weit stärker seyn. Den stärksten Beweis finden wir hier in der Lebensart des Bauern. Hat er eine schlechte Erndte, dann schränkt sich derselbe mit seinem Gesinde auf das äußerste ein; sobald aber eine gute Erndte eintrift, so denken die wenigsten Landleute auf das Sparen; sondern nun will Herr und Gesinde besser leben. (g).

Siehet man nur aus diesem Gesichtspunkte unsere Meyerverfassung an, so wird man, statt dieselbe zu tadeln, sie wohlthätig finden. Dem fleißigen und ordentlichen Wirth schenket sie ein Erbrecht; den Faulen ermuntert sie, und den Hof suchet sie vor dem Untergang zu bewahren. Der Gutsherr siehet seinen Gutsmann als einen solchen an, dessen Wohl mit dem seinigen aufs genaueste verbunden ist; gehet dieser zu Grunde, so verlieret er seine Einkünfte; er denkt daher auf Mittel und

Wege,

Wege, wie er ihm forthelfen kann. Der Gutsmann auf seiner Seite siehet den Gutsherrn als seinen Beschützer und Versorger an; er nimmt zu ihm seine Zuflucht und erwartet von ihm Rath und Beystand. Man hebe aber dieses gemeinschaftliche Band auf, was werden dann für bedenkliche Folgen für den Staat, für den Gutsherrn, und für den Bauer selber eintreten?

Hört das Meyerrecht auf, erhält der Bauer das völlige Eigenthum, so muß er auch nach den Gesetzen des Eigenthums beurtheilt werden. (h)

Jetzt ist das Meyergut frey von aller Abfindung, frey von allen Schulden; dann aber wird das Bauergut einem Allodio gleich, und nun hat jeder Erbe daran ein gleiches Recht. Der Hof, der sich nur izt durch die strengste Oekonomie und durch die Aufsicht der Obrigkeit und Gutsherren erhalten kann, wie wird der in der Folge bestehen können? Der neue Wirth soll seine Geschwister abfinden, die nun mit ihm gleiche Rechte haben und an keine Termine gebunden sind; alte Schulden bezahlen, die nun keinen Consens der Gutsherrn mehr nöthig haben. Was bleibt ihm übrig, als entweder die besten Pertinenzien des Hofes, z. Ex. eine Holzung zu ruiniren (i); oder so viel neue Schulden zu machen, die ihn im Kurzen nöthigen werden, Haus und Haabe zu verlassen? Man antwortet hierauf, dieses thue nichts, weil sich bald ein neuer Käufer finden würde.

Allein bei einem so beschwerten und nun deteriorirten Hofe, werden sich dann so leicht Käufer finden, die

in

in kurzer Zeit einem gleichen Schicksale wieder unterworfen sind? (k) Und wo soll die Familie bleiben, die den Hof verlassen hat? Die natürlichen Folgen werden daher diese seyn: Die Zahl der wüsten Höfe wird sich vermehren, die Armuth zunehmen; und die Gemeinden mit Unterhaltung so vieler von ihren Höfen verdrängten Personen beladen werden.

Wer verlieret aber hierbey am mehresten? Der Staat. Statt wohlhabender Unterthanen erhält er arme; die Beytreibung der herrschaftlichen Gefälle wird schwerer, die Remißionen werden vermehret, und der wohlhabende erhält neue Abgaben.

Der Gedanke, daß durch den Verkauf viel Geld in Umlauf kommen werde, ist in der That ein bloßer theoretischer. Anjetzo wird, wenn ein Hof in Verfall geräth, von dem Guthsherrn freyes Bauholz, remissiones und alle Unterstützung versprochen; und dennoch sind die neuen Wirthe rar. Wie viel seltener werden sie dann seyn, wenn ohne diese Beyhülfe dieser Hof angenommen werden soll. Der Rückfall der Höfe lieget in der That nicht in dem Meyerrechte, sondern in den hohen Abgaben.

Noch bedenklicher ist aber das freye Eigenthum für den Guthsherrn.

Dieser ist eigentlich der wahre Dominus von den Bauerhöfen, womit er größtentheils belohnet wird, und wofür er seine Lehnspflicht leistet. In der gewissen

Hoff-

Hofnung einer jährlichen Einnahme hat er in alten Zeiten seine eigene Länderey in Erbpacht verwandelt. Und nun ist dieses sein Gut schon durch viele öffentliche Abgaben belastet, daß es seinem vorigen Werthe nicht mehr gleich kömmt. Erhält der Bauer gar ein Eigenthum, so werden ihm die Rechte noch gekränket, die er als Gutsherr besitzet. Bezahlte ihm sein Colonus nicht, so konnte er ihn auspfänden, oder abmeyern und an dessen Stelle einen tüchtigen Wirth wieder auf den Hof setzen. Wird der Bauer aber Eigenthümer, so wird der Gutsherr in Ansehung seiner Gefälle ein bloßer Gläubiger. Er muß gerichtlich dieselbige einklagen. Ist der Bauer nicht im Stande zu bezahlen, so muß er sich im Concurs classificiren lassen, und erwarten, ob sich ein Käufer zum Hofe findet, und wie derselbe beschaffen sey. (l)

Ferner der Gutsherr hat dafür Sorge getragen, daß der Meyer seinen Hof und dessen Pertinenzien, oder Holzung, Wiesen, Gärten, Felder ꝛc. in gehörigem Stande erhielt. Dieses sicherte ihm seine gutsherrlichen Gefälle. Hat nun aber der Bauer ein völliges Eigenthum, ruiniret er seine Holzung, lässet er Land und Wiesen verwildern, wo bleibt dann diese Sicherheit? Wird nicht ein künftiger Besitzer eines so deteriorirten Hofes sich weigern, alle gutsherrlichen Gefälle wegen Unvermögens zu bezahlen?

Endlich pflegt der Meyerzins, sonderlich der an Korn, auf sämtliche Länderey vertheilet zu seyn. Erhält nun der Bauer das Recht, einen Theil seiner Länderey zu verkaufen, so wird entweder der Meyerzins auf dem

Käufer übergehen, oder auf die übrige Länderey des Verkäufers gelegt werden. Im erstern Falle leidet der Gutsherr dadurch, daß er seinen Zins bey so vielen einzelnen Leuten wahrnehmen soll, welches sehr beschwerlich, und wenn die Censiten, wie an vielen Orten gebräuchlich ist, bey der Ablieferung gespeiset werden müssen, kostbar ist; im andern Falle aber wird die Sicherheit der einkommenden Gefälle sehr vermindert, da der Hof geschwächet ist, ohngeachtet die Abgaben dieselbigen geblieben sind. (m)

Das freye Eigenthum ist aber auch schädlich dem Bauer, seinen Kindern, ja selbst seinen Creditoren. Könnte man dem Bauer ein Eigenthum geben, frey von allen Abgaben; dann, ja dann würde man ihn vielleicht glücklich nennen können. Allein der Nahme des Eigenthümers, machet ihn der glücklich? oder bleibt er nicht eben so, und vielmehr noch ein stärkrer Sclav? Im Schweiß seines Angesichts kann er kaum so viel erwerben, um ein Jahr gegen das andere seine Abgiften bezahlen zu können. Ist er ein Meyermann, so hat er einen gesetzmäßigen Anspruch auf den Beystand seines Gutsherrn, als Eigenthümer aber hat er niemand, von dem er mit Recht Hülfe und Beystand erwarten kann. Sobald der Meyercontract aufhöret, ist der Canon kein Meyerzins mehr, sondern ein Erbenzins. Bey erstrem findet eine Erlassung statt, bey dem andern nicht. Würde nicht der ehemalige Gutsherr sagen: Der Bauer leihe das Geld auf, so er zur Bezahlung der Abgaben, oder zur Erhaltung seiner Stelle nöthig hat: und findet er keinen Kredit, so verkaufe man seine Stelle; da er nicht mehr mein

Guts-

Gutsmann ist, so brauche ich nicht mehr mich seiner anzunehmen (o)

Leidet der Meyer durch Ueberschwemmung, ja entstehet ein Durchbruch, so muß der Gutsherr dem Meyermann zu Hülfe kommen, hört aber der Meyercontract auf, so wird der Gutsherr sich auch dieser Verpflichtung entziehen. In welche Gefahr würde man daher durch eine solche veränderte Einrichtung des Zustandes der Bauern alle an den Flüssen wohnenden Gutsleute versetzen?

Ausser diesem wesentlichen Vortheil der Remißion verlieret der Bauer noch durch Aufhebung des Meyercontracts 1) den Rath und die Vorsorge seines Gutsherrn, und 2) wird sein Vermögen selber geschwächet.

Glaubt der Unterthan, daß ihn seine Obrigkeit, der Subalternbediente, oder auch andere drücken, so nimmt er seine Zuflucht zu seinem Gutsherrn. Dieser hält sich, wo nicht aus innern edlen Triebe, doch wegen seines Interesse verpflichtet, die Sache seines Gutsmannes zu untersuchen, und sich, wenn er findet, daß ihm zu nahe geschiehet, seiner anzunehmen. Wie viele gerechte Beschwerden der Meyerleute sind nicht hierdurch den Landes-Collegiis bekannt geworden und abgestellet!

3) Hat der Meyermann den großen Vortheil, daß bey Annahme des Meyergutes er in Ansehung der Meyerpertinenzien seinen Geschwistern nichts herauszugeben schuldig ist. Ist der Meyernexus aufgehoben, so fällt dieser Vortheil weg.

Ein Gegenstand verdient bey dieser Gelegenheit noch erwähnt zu werden. Die Meyer der Königl. Cammer,

welche gewiß im ganzen Lande über die Hälfte in allem ausmachen, haben den Vorzug, daß über das Meyerwesen kein Proceß statt findet, sondern daß die Königl. Cammer der einzige Richter über diesen Gegenstand ist. Sobald der Meyernexus aufhöret, und die Coloni werden freye Leute, so sind sie in Rücksicht der Erbfolge, des Verlusts des Hofes und sonst, allen den traurigen Processen ausgesetzt, wodurch so viele andere Bauerfamilien um ihr ganzes Vermögen gekommen sind. o)

Die Kinder der Meyerleute würden aber auch verlieren, wenn der Meyernexus aufgehoben würde. Die Aufsicht des Gutsherrn zwinget den Bauer zur Ordnung und zur Erhaltung der Consistenz von seinem Hofe. Wem kömmt dieses zu statten? Nächst dem Wirthe am mehresten seinen Kindern. Dahingegen, wenn der Bauer als Eigenthümer seinen Hof verprasset, die Kinder an den Bettelstab gebracht werden. (p).

Aber auch die Creditores werden bey dem Eigenthume des Bauren leiden.

Die Absicht nemlich gehet dahin, den Hof des Bauren zu taxiren, und den Werth in das Hypotheken-Buch einzutragen. Allein, bleibt denn der Werth des Hofes derselbige? Wenn der Bauer nur sein Holz umhauet, seine Wiesen verschlammen läßt, seine Gebäude nicht repariret; wo bleibt denn der Werth des Hofes? Ein Hof, der heute ein paar tausend Rthlr. werth ist, kann in wenig Jahren gar keinen Käufer finden. Was hilft denn dem Creditori seine Hypothek, zudem, da ihm die viel-

vielleicht aufgehäuften öffentlichen und gutsherrlichen Gefälle allemal in der Bezahlung vorgehen? Wie viel sichrer ist hingegen der Creditor, wenn er bey dem Meyerexu den Consens des Gutsherrn erhält. Ein Consens, den ein billiger Gutsherr alsdann gewiß nicht verweigern wird, wenn durch ein Anleih die wahre Wohlfahrt des Hofes ohne Gefahr befördert werden kann. (q).

Wir haben Gegenden im Lande, wo der Bauer fast von allen Abgaben befreyet, den Nahmen des **Freyen** führt, und völlig Eigenthümer seiner Stelle ist. Kann dieser als ein Exempel angeführet werden? Blühet dann da vorzüglich der Ackerbau? Es wäre zu wünschen, man könnte die Frage bejahen; allein leider zeiget die Erfahrung das Gegentheil.

Im **Hoyaischen** kauften viele Bauern ihre Gutsherren ab, und wurden dadurch völlig frey. Allein, was war die Folge? Diese Höfe kamen ganz herunter; die Grundstücke wurden verpfändet, verkaufet, und giengen aus einer Hand in die andere. Königliche Landesregierung wurde daher mit Einverständniß der Hoyaischen Landschaft bewogen, durch die **Verordnung vom 8ten April** 1766, die Freyheit dieser Höfe wieder einzuschränken, und das Meyerrecht wieder herzustellen. Zum Grunde wird ausdrücklich in der Verordnung angeführet: weil durch den Verfall dieser Höfe die übrigen Landesunterthanen gar sehr litten, da sie, weil die andern Höfe weder mit dem erforderlichen Viehe, noch mit hinlänglichem Spannwerk versehen, bey Kriegerreisen

 dern

und Landfolgen, imgleichen bey Entrichtung der Contribution am Viehe, wie auch bey dem Viehschatze und andern Unpflichten für jene die Lasten und Abgiften mit übertragen müßten, welches ihren Untergang mit beförderte (r).

Wenn nun aber der Staat, der Gutsherr und der Bauer bey der Abschaffung des Meyerrechts verlieren, gewinnet denn niemand dabey? Ja, die Obrigkeit.

Ist das Meyerrecht aufgehoben, und hat der Bauer ein völliges Eigenthum, so wird

1) Der Hof taxiret und im Hypothekenbuch eingeführet.

2) Der ehemalige Gutsherr muß die rückständigen Gefälle gerichtlich einklagen.

3) Die überflüßigen Pertinenzien des Hofes werden gekauft und wieder verkauft.

4) Die Bauerhöfe selbst gehen aus einer Hand in die andere;

5) Viele Concursprocesse werden eröffnet und

6) müssen die Cammermeyer auch über ihre Höfe Processe führen. — — — *)

Ich bin gewiß versichert, der ungenannte Verfasser in den Annalen hat seine Vorschläge nie aus dem wahren Gesichtspuncte überleget; er würde sonst gewiß nie die Feder angesetzt haben, wenn er aus seinem Satze diese natürlichen Folgen hätte herleiten können. Entfernet sey es daher von mir, ihm irgend einen Vorwurf

zu

*) Die hier fehlende Periode ist bey der Censur weggestrichen worden. A. d. H.

zu machen; allein für Pflicht hab ich es gehalten, einen so wichtigen Gegenstand in seinem wahren Lichte zu schildern. Das Publicum ist zu geneigt, **Neuerungen** nicht nur gern anzuhören, sondern auch zu wünschen. Pflicht ist es daher, es zu warnen, wenn es irre geführet wird.

Nicht nur die processualischen Verhandlungen würden vermehrt werden, sondern auch manche Obrigkeit würde willkührlicher handeln können. Schon ist das Landgericht manchem unangenehm, weil der Bauer daselbst seine Beschwerden anbringen kann; (f) indessen der Meyermann eines fremden Gutsherrn ist noch gefährlicher. Sind gar mehrere an einem Orte, so machen sie gemeinschaftliche Sache, und ihre verschiedenen Gutsherren nehmen sich der Unterdrückten an. Es kann freylich durch die Verbindung mit den Gutsherren manches gute Project nicht zur Ausführung kommen, aber es wird auch gewiß manches nachtheilige vereitelt werden. Hat der Beamte das Zutrauen der Gutsherren; — und warum sollte es denn nicht ein rechtschaffener Beamte haben, da er dessen so würdig ist? — So werden seine guten Absichten auch keine Hindernisse finden.

Wenn das Meyerwesen aber beybehalten wird; sind denn keine Verbesserungen anzubringen? Allerdings:

1) man mache eine gründliche Meyerordnung, worin sowohl das Interesse des Gutsherrn, als des Meyermanns mit einander verbunden; und wo möglich, alle das Meyerwesen betreffende Fragen genau bestimmt werden, und

2) suche man den Zustand des Meyers selber zu verbessern.

Glücklicher sind unstreitig diejenigen Provinzen des Churfürstenthums, wo man nicht fast alle Lasten auf den gemeinen Mann wälzet; wo auch der vornehmere sich derselben nicht entziehet; vielmehr den größten Theil derselben übernimmt.

Der Herr Professor Spittler hat daher gewiß recht, wenn er im 2ten Theil seiner Geschichte des Fürstenthums Calenberg (S. 331) den Licent so sehr erhebet, welcher im Fürstenthum Calenberg die wüsten Höfe in die fruchtbarsten verwandelt hat. Der Calenberger Bauer, der die schönsten Felder hat, bezahlet um ⅓ weniger an Licent, als der Lüneburger Bauer an Contribution und Viehschatz, der die traurigen Hayd- und Sandfelder bestellet. Worin lieget dieses? Ist der Theil, den das Fürstenthum Calenberg an Steuern bezahlet, etwa geringer? Nein, er ist viel ansehnlicher, und, rechnet man die Zinsen der Krieges-Schulden hinzu in keinem Vergleich. Allein im Calenbergischen schließt sich niemand aus, wenn im Zellischen jeder herrschaftliche Bediente, ja fast jeder Honoratior eine Exemtion zu behaupten suchet. Aber hierunter nur eine Aenderung zu wünschen, gehöret gewiß zu den Wünschen, die nie eine Erfüllung finden werden. (r). Da man also eine Veränderung bey der Contribution, oder eine Erleichterung bey der die Industrie so niederschlagenden Uebertragung der Remißion wohl nicht hoffen darf, so empfehle ich vorzüglich den Obrigkeiten:

1)

1) sich zu bemühen, den innern Zustand der Höfe zu verbessern. Der Bauer im Lüneburgischen hat zum Theil zu viel Gesinde, und zum Theil ist es ihm zu kostbar. Viele große Höfe in den Dörfern halten lauter eigene Hirten. An mehrern Orten ist die Gewohnheit, daß die Knechte statt Lohnes bestellte Ländereyen erhalten. Hierdurch geschiehet es, daß sehr oft das Land der Knechte am besten bestellet wird, und der Wirth, wenn er sein Brodtkorn verzehret hat, von dem Vorrathe seines Knechtes lebet, welches er theuer bezahlet. Ein Misbrauch, der ohnerachtet er so oft gemisbilliget worden, dennoch fortwähret.

2) Die Verbesserung des Ackerbaues und der Viehzucht durch Rath und Exempel zu veranlassen.

3) Mehrere Nebengewerbe einzuführen, sonderlich durch Spinnen und Weben und

4) wo es thunlich, die Gemeinheiten aufzuheben und besser zu nutzen.

Diese Vorschläge weiter auszuführen, würde die Gränzen dieser Blätter überschreiten; ich wage es daher nur, sie im Ganzen genommen zu empfehlen, da eine jede patriotische Obrigkeit ohnedem schon bemühet seyn wird, die Wohlfahrt der ihr anvertraueten Unterthanen zu befördern.

Anmerkungen der Herausgeber.

a) Pächter haben bey Verbesserung der Wirthschaft der Höfe, sehr große Vortheile vor den Meyerleuten voraus. Jenen bleibt die Sicherheit der Erstattung der Auslage, wenn die neue Einrichtung dem Grundstücke fortdau-

renden Nutzen gewährt; diese müssen aber immer den Ersatz der ersten Kosten als verlohren ansehn, in so ferne sie solchen nicht aus dem Genusse der Früchte wieder erhalten. Wie leicht wird daher nicht der unbeerbte Meyer Bedenken tragen, auf Anlagen von künstlichen Wiesen, Abwässerungsgraben, Umzäunungen, Holzpflanzungen u. d. gl. etwas erhebliches zu verwenden. Wie viele auch selbst beerbte werden nicht lieber das vorräthige Capital zur Erleichterung ihres Unterhalts im Alter, zur bessern Versorgung ihrer künftigen Wittwe, oder zur Vertheilung unter diejenigen Kinder aufsparen wollen, die nur eine geringe Abfindung aus dem Hofe zu gewärtigen haben. Mancher legt das Geld in solcher Absicht ungenutzt bey sich nieder, und wird durch Diebe darum gebracht. Andere verleihen es unvorsichtig an betrügliche Verschwender, ohne Rückzahlung. Der Zweck bleibt unerreicht, aber desto bedaurenswürdiger ist der Verlust, den das allgemeine Beste erleidet, wenn unser Meyerrecht es verschuldet, daß dergleichen Capitalien der Verbesserung des Landhaushalts entzogen werden.

Was soll den Interimswirth (deren es so viele im Lande giebt) bewegen, Ausgaben für ähnliche Meliorationen zu übernehmen, wenn er mit Gewißheit vorher sieht, daß seine Anlage sich erst nach vollendeter Administrationszeit verinteressiren kann, oder wenn er besorgt, den Gewinn davon nicht zu erleben? Höchst wahrscheinlich überwiegt in allen solchen Fällen, die Liebe gegen Weiber, und nicht successionsfähige Kinder, die Vorsorge für das Beste der fremden Hoferben.

Im

Im Lüneburgischen muß der abgehende oder unbeerbt sterbende Meyer sogar die Kosten der letztern Arbeit und Bestellung der Aecker allein tragen, ohnerachtet der neue Wirth die Hälfte der von der Aussaat zu hoffenden Korn- und Flachs-Erndte geniesset.

(S. die V. vom 1. Jul. 1699. Cap. II. §. 3. in den L. L. C. Cap. V. Sect. VI. Nr. LIII. b.)

Nach der Calenbergischen Meyerordnung Cap. VII. §. 2. soll zwar bey Bestimmung der Leibzucht darauf Rücksicht genommen werden, ob der abgehende Wirth zum Besten des Hofes etwas verwendet habe. Allein wie mannigfaltigen Willkühr ist nicht überhaupt die Festsetzung des Altentheils unterworfen, wie ungewiß die Dauer des Genusses? Höchstens kann die Verbesserung nur durch sie verzinset, nie aber die Auslage erstattet werden, welche der Hof gewinnet. Und wie abschreckend ist es nicht für einen guten Haushälter, durch Verbesserung der Umstände des Hofes für sein eigenthümliches Vermögen zu sorgen, da dem obigen Gesetze zufolge, die Ergiebigkeit dieses Vermögens ein Recht giebt, den sonst gewöhnlichen Ertrag der Leibzucht zu vermindern.

(b) Von dem Zeitpächter hängt die Bestimmung der Dauer des Contracts mit ab, er kann nach deren Ablauf sein ganzes Vermögen, was er während der Pacht erworben, an das Inventarium oder auf wesentliche Verbesserungen des Grundstücks gewendet hat, wieder herausziehen, und ein für ihn anständiger, zuträglicher Geschäfte nach Gefallen unternehmen: Alles dieses steht nicht in der Gewalt der Meyerleute. Gewohnheitsrechte und ausdrückliche Ge-

setze

setze binden ihn an einem unauflöslichen Contract. Die Calenbergische Meyerordnung Cap. VIII. §. 4. ertheilt die Vorschrift:

daß der Meyer nicht befugt seyn solle, den Contract seiner Seits aufzurufen, es wäre dann, daß er dem Gutsherrn einen anderen annehmlichen und ihm anständigen Meyer verschaffe.

Der Meyer mag also nun noch so vortheilhafte Gelegenheit finden, sein Vermögen und Fähigkeiten auf andere Art einträglich zu machen, so steht es doch nie allein in seiner Gewalt, den Hof zu verlassen, wenn er auch gleich bey dessen Uebernahme äußerst verlezt wäre, und er durch dessen ferneren Besitz ganz zu Grunde gehen sollte.

Wie sehr verringern nicht diese schwere Fesseln der Betriebsamkeit den Gewinn, den der Meyer dadurch erlangt hat, daß seine Zins nicht erhöhet werden kann, das Eigenthumsrecht nähme jene ihm ab, und stärkte zugleich den angeführten Vortheil.

(c) Sollte es für den Gutsmann nicht eine ganz andere Lage seyn, wenn er im Alter jemand von seinen Verwandten einheyrathen läßt, sich aber das Eigenthum, so lange er lebt, ganz vorbehält? Erfüllt nun der Vetter nicht seine Erwartungen, so weist er ihn aus dem Hofe und ändert sein Testament. Bey der Meyerverfassung darf aber der alte Wirth nicht auf gleiche Art handeln. Er tritt auf gewisse Weise in die Knechtschaft seines Nachfolgers, und wird von diesem äußerst dependent, ohne irgend eine Gewalt über ihn zu erlangen, und oft muß er selbst die geringsten

ringsten Pflichten der Menschenliebe erst durch richterlichen Beystand von ihm erzwingen.

(d) Nichts könnte leicht weniger dem Eigenthumsrechte zum Vorwurfe gereichen, als Unsicherheit der Gefälle. Man lege ihnen ein unbedingtes Vorzugsrecht vor allen übrigen Schulden bey: Sind alsdann andere Executionsmittel zu ihrer Einhebung vergeblich, so werden die Cassen durch den Verkauf der Höfe ganz vollkommen gesichert.

(e) Ist es dann ganz nothwendig, mit dem Eigenthum einen völlig unbestimmten Credit zu verknüpfen? Man könnte ja solchen auf zwey Drittel oder die Hälfte des Werths des Hofes beschränken.

(f) Fast bey den mehrsten Höfen wird ein verändertes Verhältniß des Ertrages zu den Lasten, durch verbesserte Cultur möglich zu machen seyn. Wenn ein völliges Eigenthum solche befördern hilft, so dürfte man auch von dessen Einführung viel vortheilhaftere Resultate hoffen, als jetzt herauskommen, wenn man die Einkünfte der Höfe mit ihren Real-Abgaben vergleicht.

(g) Die sehr richtige Bemerkung, daß der Landmann mit einer ergiebigen Erndte verhältnißmäßig nicht so gut als mit einer geringen auskömmt, stimmt mit einer ähnlichen Erfahrung überein, die einem wichtigen Grunde allen Werth benimmt, der in obiger Abhandlung zur Vertheidigung des Meyerrechts gebraucht worden. Je mehr nemlich der Bauer sich auf die Unterstützung seines Gutsherrn verlassen kann, desto sorgloser wird er für sein künftiges

Schick-

Schicksal. Er zehrt ruhig auf, was ihm der Himmel beschert, ohne in guten Jahren das nöthige zu den Gefällen und anderen Bedürfnissen für Zeiten des Mißwachses und sonstiger Calamitäten zurückzulegen. Ganz anders handelt er aber, wenn nur rechtliche Wirthschaft und Fleiß, ihn gegen Mangel sichern kann.

Uns ist ein Gut im Mecklenburgischen bekannt, dessen Besitzer nach dortiger Landesart verpflichtet war, den Leibeignen daselbst alles zu ersetzen, was ihnen der Himmel zu ihrem Unterhalte in unfruchtbaren Jahren versagte. So lange dieses Verhältniß dauerte, blieb nichts zum Ersatze mißrathener Erndten übrig, und der Gutsherr mußte alsdann nicht nur die ausbleibenden Gefälle einbüßen, sondern auch noch seinen Leibeigenen lästige Unterhaltungs-Zuschüsse leisten.

Mit Umwandlung der Leibeigenschaft in Eigenthum. änderte sich aber gleich ihre Lebensart. Eyer, Butter, Federvieh, Kälber, und andere überflüßig verschwelgte Producte wurden zu Gelde gemacht. Der festgesetzte Erbenzins ward pünktlich bezahlt, der Gutsherr verbesserte hiedurch ansehnlich seine Einkünfte, und die Unterthanen hoben sich aus üppiger Armuth, zu einem industriösen Wohlstande empor.

(h) Warum sollte es dann nothwendig seyn, alle Gesetze des Eigenthums ohne Limitation bey den Bauergütern eintreten zu lassen? Nie dürfte ja das Einkommen des Hofes, welches die demselben auferlegte Lasten absorbiren, ein Gegenstand von Erbtheilungen, selbst nach gemeinen

nen Rechten werden. Bey Schätzung eines jeden Grundstücks, muß und wird ja immer alles aus dem Anschlage weggelassen, was dem Werthe an Abgaben und Schulden abgeht.

(i) Gegen Holzverwüstungen können Policey-Gesetze gegeben werden, womit unsere Vorfahren schon im 15ten Jahrhundert bekannt waren.

(k) Eben die Ursachen, welche in der Note a als Hindernisse der Verbesserung des Meyerguts angeführt sind, halten auch von dessen Erwerbung ab. Für das, was auf Herstellung verfallener Gebäude bey Annahme eines wüsten Hofes verwendet werden muß, ist keine Sicherheit vorhanden, die alten Familienlasten bleiben, und die Bezahlung der rückständigen Abgaben geht gegen den Genuß des Altentheils verlohren. Bereuet der neue Wirth den getroffenen Handel, so steht ihm kein Rückweg durch den Verkauf, wie bey dem freyen Eigenthum offen.

Dennoch aber fehlt es nicht an Beyspielen, daß sich zu vacanten Meyerhöfen Liebhaber finden; so viel anziehendes hat schon anjetzt der Besitz liegender Gründe für die arbeitende Classe der Unterthanen. Wie sehr würde nicht die Bewerbung hierum zunehmen, wenn die Vortheile freyer Eigenthumsrechte damit verbunden würden?

(l) Dem Eigenthumsrechte würde es ganz unschädlich seyn, wenn die Gutsherrn die Befugniß behielten, sich wegen liquider Gefälle so wie gegenwärtig der Auspfandung zu bedienen. Wegen solcher Rückstände aber, die hiedurch nicht beygetrieben werden können, muß sich der Guts-

herr

herr auch in der jetzigen Lage gefallen lassen, daß er bey entstehenden Concurse clasificirt werde. Selten ist ihm jedoch auch die vortheilhafteste Clasification von Nutzen, weil der neue Wirth sich ungern zur Tilgung solcher Nachstände versteht, und der Gutsherr schon in den mehrsten Fällen damit zufrieden zu seyn Ursache hat, wenn er nur der künftigen Gefälle Gewißheit erhält. Zu dem Erwerb des Eigenthums werden hingegen viel leichter Käufer anzutreffen seyn, die so viel baar bezahlen, daß diejenigen ihre Befriedigung bekommen, die an den Platz gehören, der den gutsherrlichen Gefällen gebührt.

(m) Die Consistenz der Hülfe müßte nothwendig so bestimmt werden, daß der Zins dem Ertrage der unzertheilbaren Pertinenzen angemessen würde. Nie dürfte der Eigenthümer etwas von dem vereinzeln, was zur Sicherheit der öffentlichen Abgaben und gutsherrlichen Gefälle einmal vereiniget wäre.

(n) Remißionen gewähren nie dem Meyer eine unmittelbare Unterstützung und Beyhülfe, sondern erleichtern höchstens seine Bedrängnisse, öftere Wiederholungen derselben aber machen nicht selten nachläßig und träge, und entwöhnen von der so nöthigen Vorsorge auf künftige Zeiten.

Sehr viel wohlthätiger würde auch in dem Betracht die Verleihung des Eigenthums werden können, wenn bey Festsetzung des Erbenzinses auf die bisherigen Remißionen nach einem Durchschnitt von mehreren Jahren Rücksicht genommen, und die Gefälle um so viel verringert würden, als das Resultat der jährlichen Remißion betrüge. Weit

besser

besser wäre es für den Gutsherrn und Gutsmann, mit Zuverläßigkeit zu wissen, was der eine jährlich zu erheben, der andere hingegen zu entrichten hätte.

(o) Wenn mit dem Eigenthumsrechte der Bauren, sogleich eine genaue bestimmte Erbfolge in die Höfe angeordnet würde; so hörten die Processe hierüber von selbst auf. Allenfalls mögte noch dann und wann der Legitimations-Punct einen Streit erregen können, und läßt sich gar kein Nachtheil davon denken, daß solcher vor Gerichte summarisch untersucht und entschieden werden müßte. Die Partheyen hätten alsdann nicht nöthig, sich in weiter Entfernung vom Hause an die Residenz zu wenden, und Königl. Cammer, auf welcher ohnedem so mannigfaltige gehäufte Geschäfte ruhen, würde dieser Gattung unter denselben ganz überhoben.

(p) Kinder von gutgesinnten Wirthen, werden durch das Eigenthum ihrer Väter gewinnen, die von übeldenkenden Eltern aber nichts verlieren.

Wie ohnmöglich es sey, alle schlechte Wirthschaft durch gutsherrliche Aufsicht zu verhüten, dies ist leider aus der Erfahrung nur zu sehr bekannt: Was nützt es aber den Kindern, wenn ihnen der Vater einen verfallenen Meyerhof hinterläßt. Obdach und kümmerliche Nahrung würde ihnen ohnedem auch unter Menschen nicht versagt seyn. Jährlich fallen ja noch Abmeyerungen vor, und wenn es bis zu dieser kömmt, pflegt dem Wirthe nichts als elende Kleidungsstücke, und der Bettelstab übrig zu bleiben. So weit wird weniger leicht das Vermögen aufgezehrt werden, wenn man bey Einführung

des Eigenthumsrechts nur die Verschuldung der Hälfte oder ⅔ des Werths der Höfe gestattet.

Für gutdenkende Eltern gereicht hingegen der Erwerb des Eigenthums ohnmöglich zu einer Versuchung, ihre Gesinnungen gegen die Kinder zu ändern, vielmehr wird ihnen solches erst zur Ermunterung dienen, auf Verbesserung der Güter emsiger als anjetzt Bedacht zu nehmen. Sie sind überzeugt, daß aller Gewinn des Fleißes und der Sparsamkeit ungekürzt auf ihre Kinder kömmt, nichts davon an das Meyergut fällt, nichts den Gefahren der gewissenlosen Verwaltung eines schlechten Interimswirths überlassen werde.

In den mehrsten Fällen dürfte es auch immer, wenigstens für kleine Kinder, ein Glück seyn, wenn aus dem Verkaufe des Hofes ein Stück Geld gelöset wird, und sie damit zu allerley Gewerbe erzogen werden können. Bey dem Meyerrechte hingegen entsteht die unseelige Interims-Wirthschaft daraus, wodurch der Hof gewöhnlich ruinirt, die Erziehung der Kinder unter fremder Aufsicht vernachläßiget, und dieser Fremde selbst oft schon im 40sten Jahre zu einem lästigen Altvater wird.

Wer hilft denn in den Städten den Kindern fort, deren elterliches Erbe sogleich theilbar ist. In vielen Städten hat man das alte Näherrecht mit Grunde und Nutzen abgeschaffet; dies war gerade eine solche Wohlthat für die Kinder, wie das Meyerrecht.

(q) Fast alle Erinnerungen, welche gegen die Sicherheit der Creditoren gemacht sind, könnten auf jede Allodial-Besitzung, und so in den Städten auf die Häuser

ser angewendet werden. Und wie sehr verschwindet nicht bey diesem Vergleiche ihre ganze Stärke: Der hypothekarische Gläubiger ist ja dort wegen Verschlimmerung seiner Hypothek noch weniger gesichert, da es leichter ist, die superficiem als einen fundum zu ruiniren. Allein merkt der Gläubiger den Ruin der Hypothek, so kündiget er sein Capital, und das Haus bekömmt bald durch den gewöhnlichen Gang des Processes einen neuen Eigenthümer, der es gemeiniglich noch verbessert. Dies ist gerade der Vortheil des freyen Eigenthums.

Nichts beynahe macht Capitalisten so bedenklich, Geld herzuleihen, als Mangel der Veräußerlichkeit der Hypothek, weil mit selbiger das geschwindeste, leichteste und zuverläßigste Mittel, sich bezahlt zu machen, selbst bey solchen Hypotheken wegfällt, deren Werth die Schulden nicht immer übersteigt.

Der hinzukommende Consens des Gutsherrn bey Anlehnen auf Meyergüter, giebt eine sehr unbedeutende Sicherheit, wenn er nicht bis zur Erlaubniß des Verkaufs einzelner verhypothecirten Pertinenzen ausgedehnt wird. In jedem anderen Falle gewährt er nur die Zulassung der Klage, und ein Claßifications-Recht in Concursen.

Ganz deutlich besagt das Ausschreiben vom 9ten Aug. 1690. S. L. L. C. Cap. V. Sect. 6. XLVII. §. 2. daß die mit Consens der Gutsherrn gemachte Privat-Schulden bey Abmeyerungen aus demjenigen bezahlt werden sollen, was von dem festgesetzten Allodial-Vermögen nach Abzug der restirenden Amts-Contribution und Schatzgefälle übrig bleibt.

Eine ähnliche Verfügung enthält die neue Calenbergische Meyer-Ordnung Cap. IX. §. 9. davon. Wenn gleich daselbst den mit Consens versehenen Gläubigern die Befugniß ertheilt wird, falls sie aus dem Allodio ihre Befriedigung nicht erhalten können, darauf zu dringen, daß entweder der Gutsherr sie bezahle, oder den Verkauf des Hofes geschehen lasse; so sollen doch, wenn der Käufer dasjenige nicht mit bezahlen will, was bey Annahme der Höfe unter Kindern, als freye Zubehörde betrachtet wird, und von dem überschießenden Werthe ihre Befriedigung nicht erfolgen kann, solche Gläubiger ausfallen, und die Höfe demohnerachtet wieder besetzt werden.

Wird nun wohl je ein Gutsherr geneigt seyn, den Käufer zu bereden, zum Besten der Gläubiger mehr für den Hof zu bezahlen, als die Gesetze von ihm fordern, und sollten wohl viele Käufer sich finden, die diesen Preis zu übersteigen Lust hätten?

Welch einen geringen Werth hat aber alsdann der Gutsherrliche Consens, und nach was vor einem Maaßstabe soll man ihn schätzen, um das Verhältniß der Hypothek zur Schuld zu vergleichen?

(r) Das angeführte Beyspiel aus der Graffschaft Hoya beweiset keinesweges eine absolute Schädlichkeit der Freyheit der Bauerhöfe, sondern zeigt nur, daß solche Mißbräuchen unterworfen sey, wenn man diesen nicht vorbauet. Man hatte dorten, wie die allegirte Verordnung ganz deutlich ergiebt, den ersten dabey zu beobachtenden Grundsatz vernachläßiget, und keine Consistenz der Höfe festgesetzt. Wenigstens muß man dieses daher schließen, weil jeder Ei-

gen-

genthümer nach Belieben einzelne **Pertinenzen** versetzte und verkaufte. Hieraus entstehen ganz unvermeidlich die schädlichen Folgen, deren gedachtes Gesetz eingedenk ist. Doch begründen diese weiter keinen Schluß, als daß die Sache nicht Privat-Contracten überlassen werden darf, sondern einer öffentlichen Verordnung benöthiget ist.

(s) Allerdings könnten die Landgerichte eine sehr wohlthätige Schutzwehr gegen Unterdrückungen abgeben, wenn nur nicht fast alle Unterthanen, so wie jener Bauer philosophirten, der von dem Landgerichts-Commissair aufgefordert wurde, wenn er Beschwerden gegen den Amtmann hätte, solche vorzubringen. Wie lange bleibt der Herr bey uns? fragte der Bauer, ohne sich weiter einzulassen. Bis morgen, war die Antwort. Ich habe nichts zu klagen, versetzte der Bauer; **der Herr Amtmann bleibt das ganze Jahr bey uns!** —

(t) Das Verhältniß der Abgaben **einzelner** Contribuenten gegen einander mit **mathematischer** Gewißheit festzusetzen, dazu ist eine genaue Kenntniß vieler speciellen Umstände erforderlich, die ohne sorgfältige Local-Untersuchung nicht erlangt werden kann. Wir enthalten uns daher aller Beurtheilung darüber, ob es bey individuellen Vergleichen immer zutreffend seyn würde, daß der Calenberger Bauer $\frac{1}{3}$ weniger an Licent, als der Lüneburger an Contribution und Viehschatz bezahle.

Im **Ganzen** aber **muß** lezterer aus natürlichen Ursachen verhältnißmäßig mehr als ersterer an öffentlichen Abgaben aufbringen, weil im Lüneburgischen eine weit größere Volksmenge zum Bauernstande als im Calenbergischen gehört.

Die Total-Summe aller Einwohner des Fürstenthums **Lüneburg** ist wahrscheinlich, oder wie Kenner versichern, wol gewiß noch etwas größer, als des Fürstenthums **Calenberg** und **Göttingen**, in diesen aber enthalten die drey Städte, **Hannover**, **Hameln** und **Göttingen**, wo nicht mehr, doch gewiß so viel Einwohner, als alle Lüneburgische Städte.

Schon in solcher Rücksicht tritt also eine nothwendige Verschiedenheit des Verhältnisses zwischen dem ein, was in erwehnten Provinzen die Städte und der Bauerenstand aufbringen. Hiezu kömmt aber nun noch, daß zwey der vorgenannten Städte einen ganz vorzüglich starken Gelds-Umlauf nicht blos aus allen Gegenden des ganzen Fürstenthums, sondern auch aus der Fremde an sich ziehen.

Nie kann daher der Licent im Calenbergischen und Lüneburgischen gleichen Effect bewürken, wenn auch hier, wie dorten, die Exemtionen einerley Beschränkungen hätten.

Welch ein Heer von Einnehmern, Visitatoren, Landreutern und ähnlichen Bedienten würde nicht erforderlich seyn, um aus den vielen so weit von einander liegenden, oft nur kleinen Dörfern, das durch den Licent in die Casse zu schaffen, was die Contribution einbringt? Wie bald würde man nicht schon zum Unterhalt jener Bediente die Abgaben erhöhen müssen, und wie vielmehr würde nicht noch nöthig seyn, um den Abgang an Defrauden zu ersetzen, die bey einem so großen Umfange ganz offener fremden Gränzen gar nicht verhütet werden können?

Wahrlich hat der Lüneburger Bauer den Calenberger Bauer um nichts weniger, als des Licents wegen, zu

bes

beneiden Ursache. Es würde zu weit von dem jetzigen Zwecke abweichen, dieses hier umständlich auszuführen. Wir beschließen daher mit der einzigen Bemerkung, daß der Licent bey dem Bauren die Lasten nach einem falschen und unrichtigen Maaßstabe vertheilt. Da wo nemlich der Ackerbau das einzige oder vornehmste Erwerbungsmittel des Baurenstandes ist, sollten doch wohl eigentlich die liegenden Gründe und deren Ertrag das richtigste und zuverläßigste Schätzungsmittel der öffentlichen Abgaben seyn. An Licent aber entrichtet nicht selten der geringste Bauer beynahe und zuweilen völlig eben so viel als ein anderer, der zwey- und dreyfach mehreres Einkommen von seinen Ländereyen genießet.

Eine solche Ungleichheit in Vertheilung der öffentlichen Bürden getrauen wir uns nicht für empfehlungswürdig anzusehen, so lange keine besondere Local-Umstände den Gebrauch davon nothwendig machen.

II.

Vom Kloster Medingen.

Vom Hrn. Oberamtmann von Voigt zu Schnakenburg.

Geliebtes! — edles! — vortrefliches Medingen! — Du — die Quelle meines Glücks! *) — ich soll dein

*) Die Gemahlinn des Hrn. Verfassers dieser con amore geschriebenen Geschichte, eine geborne von Witzendorf, war vorhin Conventualin des Klosters Medingen. A. d. H.

dein Geschichtschreiber werden! Ob ich mich diesem Geschäfte mit Liebe unterziehe, daran zweifelst du wol nicht, aber — ob ich Unpartheilichkeit genug zu diesem Geschäfte haben werde, dies bezweifle ich selbst. — Doch — wäre es auch nicht — ich würde mich damit beruhigen: daß — alles Gute, was man von dir sagen kann, unter allen, die dich kennen, so bekannt ist — daß dein Geschichtschreiber selbst durch den Ton des Enthusiasmus nicht verdächtig werden würde. Und nun zur Sache.

Der, von Meisterhand verfertigte Kupferstich vor diesem Bande, stellet das, im Herzogthum **Lüneburg**, drey Meilen von der Stadt Lüneburg in einer angenehmen Gegend an der **Ilmenau** belegene Kloster **Medingen** vor, wie es nach erlittener Feuersbrunst, in den Jahren 1782 bis 1788. durch den Königl. Landbaumeister **Ziegler** neu erbauet worden.

Wenn etwa Fremden dabey die Frage auffallen mögte: warum man in hiesigen Landen neue Klöster erbaue, zu einer Zeit, da man in katholischen Ländern Klöster einzieht, und die Gebäude zu Kasernen und Zeughäusern bestimmt? — so muß ich, um dieser Frage zu begegnen — vorläufig bemerken: daß der Name: eines Klosters — zwar aus alten Zeiten noch beybehalten, eigenthümlich aber — nach itziger Verfassung, ein Fräuleinstift darunter zu verstehen sey.

Die Geschichte dieses Klosters ist bereits von Johann Ludolph **Lyßmann**, gewesenen Prediger zu **Medingen**, nachherigen Superintendenten zu **Fallersleben**, in seiner historischen Nachricht von dem Ursprunge, Anwachs und Schick-

Schicksalen des Klosters Medingen, dessen Pröbsten, Priorinnen und Abbatissinnen, Halle, 1772, 4to, aus Urkunden ausführlich beschrieben, und bis zum Jahre 1769. fortgesetzt worden, aus welcher gründlichen Beschreibung der nachfolgende Auszug den Lesern dieser Annalen hoffentlich nicht unwillkommen seyn wird.

Die Geschichte hebt sich mit dem Jahre 1228. an, und theilet sich in zwey Haupt-Abschnitte:

I. Von Stiftung des Klosters bis zum Anfang der Reformation 1228 bis 2529 unter Pröbsten und Priorinnen.

II. Von dem Anfang der Reformation bis auf itzige Zeiten unter Abtissinnen und Priorinnen.

Erster Hauptabschnitt.

Die Geschichte beginnet, wie leicht zu erachten ist — mit einer Mönchs-Legende. Diese ist folgende:

In irgend einem, nicht benannten — Zisterzienser Mönchskloster, vermuthlich in der Alten Mark Brandenburg, oder im Erz-Stifte Magdeburg, erhielt ein gewisser Laybruder, *) Namens Johannes, wahrscheinlich ein Gärtner, bey hellem T ge, da er seinen Geschäften nachgieng — einen wuudervollen Beruf: der Stifter eines Klosters zu werden!

Er

*) Was Laybrüder und Layschwestern gewesen, davon cf. Lysmann pag. 261. seqq. Spittlers Kirchengeschichte pag. 380, und Pütters historische Entwickelung der heutigen Staatsverfassung des teutschen Reichs I. Theil pag. 161 und Nota K. — Sie waren, da Reichthum und Luxus der Klöster stieg: — dienende Brüder und Schwestern.

Er hörte nemlich bey seiner Arbeit eine Stimme, die ihm befahl, zwey große Säcke voll Bohnen und Erbsen zu kaufen, mit dem Zusatze: daß — so viel Bohnen und Erbsen in den Säcken — so viel geistliche Personen auch in dem neuen Kloster seyn sollten, welches er stiften würde.

Johannes war jedoch bescheiden genug, um den Antrag von sich abzulehnen, oder wenigstens grimace zu machen. „Wie sollte das möglich seyn" — sagte er, „da ich „arm bin, und ein Ungelehrter?"

Aber die Stimme antwortete: „es soll also geschehen „— wie es Gott haben will! —"

Einredens ohnerachtet also muste Johannes dem Rufe folgen. Er fühlte von Stund an in sich den Drang — ein Kloster zu stiften — verkaufte seine Haabseligkeit, und brachte für das gelösete Geld ein Paar Säcke mit Erbsen und Bohnen zusammen.

Nun eröfnete er seinem Abte die göttliche Vocation, und bat um seine Entlassung.

Der Abt überlegte die Sache mit dem Convent, da gab es Widerspruch, doch drang Johannes durch, und erhielt nicht allein die gebetene Entlassung — sondern auch sogar Wagen und Pferde, um seine Säcke fortzubringen.

Ob er, als Laye sich zu schwach gefühlt, ein Mönchskloster zu errichten, oder, ob eine innere Bestimmung seines Berufs, seine Wahl für ein Nonnenkloster entschieden, oder, ob Bohnen und Erbsen ihm einen näheren Bezug auf Nonnen — als auf Mönche zu haben schienen — das entdeckt die Geschichte nicht — aber sein Entschluß war: — ein Nonnenkloster zu stiften. Voll dieses großen Vorhabens

bens zog er mit seiner Ladung über Feld. Ein heroisches Unternehmen, wozu ihm nur ein dreister Seherblick in die Zukunft Muth geben konnte.

Wie mag er in Ahndung froher Zukunft schon seine Erbsen keimen gesehn, wie süß mag er im Geist geruhet haben unter den Wohlgerüchen seiner Bohnenblüte!

Er zog nach dem Zisterzienser-Nonnenkloster Wolmerstädt *) bey Magdeburg, entdeckte der dasigen geistlichen Versammlung seinen Beruf und sein Vorhaben, und bat: daß man ihm vier Layschwestern überlassen mögte, um daraus die prima plana seines zu stiftenden Klosters zu errichten, ohngefehr so, wie ein anfangender Gärtner einen Blumisten bitten würde, um einige Ableger schöner Nelken.

Clementa, Floria, Antonia und Zacharia — so hießen die Layschwestern, die ihm ihr Schicksal anvertraueten.

Sie setzten sich auf seinen Wagen, und er selbst gieng, wie ein altes Gemälde zeiget, demüthig zu Fuß beyher.

Nun wohin? — das war die Frage! — Sonderbar scheint es, sich erst um die Saat, und dann — um den Garten zu bemühen, aber das war nun einmal der Genius jenes wundergläubigen Zeitalters, wo Peter der Bettler Schwärme von Menschen wie Mücken nach dem gelobten

Lande

*) Ich habe dahin geschrieben, und eine sehr gütige Antwort erhalten, wodurch sich jene Vermuthung bestätiget, indem sie enthält, daß im Jahre 1500. das ganze Kloster mit dem Archive abgebrannt sey, und man von dessen Ursprung und Schicksalen keine Nachricht habe.

Lande predigte, wo Armella Niclas die Köchin mit einem gespickten Kapaunen gen Himmel flog, und wo selbst der heil. Benediktus, der Stifter des Ordens, zu dem sich dieses Häuflein bekannte, im Mutterleibe Psalmen sang.

Ob dem Laybruder nicht warm ums Herz geworden seyn mag, wenn er zurückblickte auf seine kostbare Ladung — ob er ganz frey geblieben vom Schicksal des heil. Antonius? — darüber wagt Lyßmann nicht einst eine Vermuthung — ich will es also auch nicht thun, und jedem meiner Leser überlassen, sich in Gedanken in die Gesellschaft dieser vier ascetischen Jungfern zu versetzen, und zu prüfen, womit er, in den einsamen Haiden, die sie zu durchwandern hatten, sich und ihnen die Zeit vertrieben haben würde.

Nun weiter zur Geschichte: Johannes erwählete zu seinem neuen Aufenthalt und Erbauung seines Klosters einen Ort in der Mark Brandenburg, Namens **Redekenstorf**, aber Armuth vertrieb ihn von da nach einigen Jahren mit seinen geistlichen Schwestern, und er zog mit ihnen nach **Plate**, einem Dorfe in der **Altenmark**, ohnfern **Calbe** belegen.

Daselbst fand er eine alte adeliche Wittwe aus dem Geschlechte der von **Plate**, welche ihn mit seinen vier Jungfrauen christmildthätig aufnahm, und sie mit Nahrung, Wohnung und Kleidung versorgte.

Aber ach! auf diese kurze Ruhe folgte bald ein fürchterlicher Sturm: 1236 starb — **Johannes**! bald nach ihm 1237 starb — die Wittwe **von Plate**! —

Man stelle sich in die Lage der armen vier Layschwestern! — Schlag auf Schlag waren sie aller ihrer Stützen

— ihres

— ihres Führers und ihrer Wohlthäterin beraubt — allein, arm, — und verlassen einer Welt blos gestellt, die, wie wir Ursach haben zu vermuthen, auch schon damals im Argen lag.

Ob sie jung und schön waren — diesen Hauptumstand verschweigt leider die Geschichte, ich versuchte es, diese Frage aus Muthmaßungen zu beantworten. Bald dachte ich: — das ehrwürdige Kapitel zu **Wolmerstädt** werde nicht gerade die besten ihrer Layschwestern, sondern vielleicht den Ausschuß weggegeben haben, und die Erzählung unter dem 3ten Gemälde bestätigte diese Vermuthung, indem sie sagt:

„Alse nu de Leybroder Johannes veer **simpel und entvoldighe** Junkvrouwen uth dem Closter Wolmerstede hadde kreghen —"

Bald dachte ich wieder: — man könne aus andern politischen Ursachen sich gerade der vier schönsten und jüngsten entladen haben — und so schuf sich meine Einbildungskraft vier Ideale weiblicher Schönheit — doch — jeder träume sich, was er will — wer wird eine Entscheidung wagen in einer so dunkeln Sache?

Dem sey aber, wie ihm wolle, was solte aus ihnen werden! in beiden Fällen zeigen sich gleiche Schwierigkeiten, und wer wird nicht unter solchen Umständen die Hofnung aufgeben: durch diese vier Waisen jemals ein blühendes Kloster gestiftet zu sehen?

Noch hatten sie nicht, wohin sie ihr Haupt hätten legen, noch keinen Platz, wo sie ein eigenes Gericht Kohl hätten bauen können, und im aufgeklärten 18ten Seculo hätte ich es ihnen nicht rathen wollen — allein — ohne

Füh-

Führer in die Welt zu ziehen, denn — wer weiß nicht, wie exact jetzt allenthalben die Polizey ist?

Doch was geschahe? — die genaue Verbindung unter allen, wenn gleich weit entfernten Ordensgeistlichen von ein und derselben Regel machte — daß ein anderes Zisterzienser Ordens-Kapitel zu **Rastede** in der Grafschaft **Oldenburg** von ihrer Lage Nachricht bekam, und schon in eben dem für sie so unglücklichen Jahre 1237. ihnen einen Platz zu **Bodendorf** im Lüneburgischen schenkte, um allda ein Oratorium (Bethaus, Kapelle) nebst den übrigen Gebäuden, die sie bedurften, zu erbauen.

Nun also wieder ein Schimmer der Morgenröthe nach so dunkler Nacht! Nun nicht mehr irrende Jungfrauen unter der Führung eines irrenden Laybruders — nun schon Eigenthum — und bald darauf auch: Ein Probst! **Helmericus** hieß dieser Mann; woher er gekommen sey, ist nicht ausgemacht.

Unter den alten, die Geschichte des Klosters vorstellenden Gemälden, die auch **Lyßmann** ganz sauber und richtig in Kupfer stechen lassen, stehet:

„Und do koren se enen Provest, ghenömet Her Helmeke"

und es kann seyn, daß sie dazu irgend einen frommen Mann, den sie kannten, oder irgend einen wandernden Mönch selbst gewählet, oder es kann auch seyn, daß das Kapitel zu **Rastede** ihnen denselben gesandt habe; Genug, dieser erste Probst: **Helmericus** — führte sie von **Plate**, im Jahre 1237, zuerst in das lüneburgische Land, nach **Bodendorf**.

Eine

Eine Kapelle war daselbst schon, darin aber gewöhnlich kein Gottesdienst gehalten wurde, weil **Bodendorf** zu **Thomasburg** eingepfarret war. In dieser Kapelle wurde ein kleines Chor angelegt, um daselbst die horas zu halten, und neben der Kirche im folgenden Jahre 1238. ein kleines Haus gebauet, welches der Probst mit seinen vier Nonnen, der bis dahin in einem Bauerhause sich beholfen haben mogte — bezog. Ein Anfang — wie der — des Klosters zu Paraclet, dort: **Eloise** — hier: **Helmerich**! —

Die erste Frage, die jedem hiebey auffallen wird, ist die: woher diese kleine Gesellschaft ihren Unterhalt genommen habe? aber hier tritt in der Geschichte des Klosters ein altes Rittergeschlecht auf, welches durch seine ausnehmende Wohlthätigkeit gegen diese aufkeimende Stiftung die Ehre verdienet hat, derselben auf ewige Zeiten ihren Namen zu geben.

Ihr Stammgut war, **Alt Meding**, eine Meileweges von **Bodendorf**, woselbst Herr **Werner von Meding** seinen Wohnsitz hatte.

Diese Ritter hegten und pflegten das zarte Pflänzchen, und sandten dem kleinen Convent alles, was zum Unterhalt desselben nöthig war. Der Probst ging selbst wöchentlich etlichemal zu Fuß nach **Alt Meding**, um Nahrungs-Mittel zu holen, fand aber bey dieser Gelegenheit unglücklicher Weise seinen Tod, indem er am 10ten Decbr. 1240, da er mit einem Kober voll Victualien von **Alt Meding** zurück kam, im Holze vor **Bodendorf** von zween wendischen Bauren, aus Neid über die Wohlthaten der Ritter, mit einem Stich durch den Kinnbacken ermordet wurde.

Wer-

Werner und Gebhard von Meding entdeckten bald — durch fleißige Nachforschung die Thäter, und übergaben sie — um nach Gutdünken ein Urtheil über sie zu fällen, in — der Jungfrauen Gewalt.

Doch das racheloſe Herz dieser frommen Jungfrauen kannte nur Gnade! sie wollten nicht richten – und die Ritter thaten den Ausspruch:

„daß die Mörder mit allen ihren Nachkommen dem Kloster auf ewig leibeigen seyn, und mit aller benöthigten Handarbeit dienen solten."

Doch — was wird nun weiter aus den verwaiseten Kindern werden?

Ihren mitleidswürdigen Zustand, sagt die Geschichte, habe sich besonders Frau Margarethe, Herrn Gebhardi junioris von Meding Eheliebste dergestalt zu Herzen genommen, daß sie ihrem Eheherrn täglich angelegen, sich dieser armen verlassenen Kinder anzunehmen. Der Ritter entschloß sich, ihnen nachdrückliche Hülfe zu leisten, und schenkte ihnen vors erste — den Zehenden zu Eddelstorf, nebst einer beträchtlichen Summe Geldes, und bald hernach eine wüste Hofstädte in Alt Meding, nebst allen dazu gehörigen liegenden Gründen.

Herr Werner von Meding wollte seinem Vetter dies Verdienst nicht allein lassen, er schenkte ihnen von seinen adelichen Gütern den Zehenten von Babendorf, eine jährliche Ausnahme an reinem Rocken, und gleichfalls ein ansehnliches Capital an baarem Gelde — ja endlich — fing er mit Zuziehung seiner beiden Brüder, Jordan und Friedrich — an, ihnen zu Alt Meding auf dem von Gebhardo

hardo jun. geschenkten Platze ein eigenes, besseres und geräumiges Kloster zu bauen.

Dieser Bau wurde 1241. fertig, und da ließ der wohlthätige Ritter die Conventualinnen ungesäumt mit ihrer Haabe von **Bodendorf** abholen, und in das neue Kloster einführen, gab ihnen auch zugleich die Altmedingsche Kirche mit ein, worin er bereits einen besondern Chor für sie verfertigen lassen.

Am Tage Bartholomäi geschahe die Einweihung dieses Klosters durch einen vom Bischofe zu **Verden**, in dessen Diöces es lag, abgesandten Commissarium, und so hatte nun, 13 Jahre nach seinem ersten Ursprunge diese Stiftung eine festgegründete Anlage bekommen, und die förmliche Gestalt eines Klosters gewonnen.

Ob alle vier erste Stifterinnen zum Lohn ihrer Drangsale dieses Glück erlebt haben, und wann sie gestorben sind, dies verschweigt uns die undankbare Geschichte, doch ist ohne Zweifel **Altmeding** der Ort, der ihre geweihete Asche bedeckt.

Zum Probst wählte die Versammlung, vermuthlich auf den Vorschlag ihrer Wohlthäter, der Herrn **von Meding**, einen Mann, Namens **Nicolaum**, und diese Wahl wurde von dem Verdenschen Bischof **Gerhard** confirmiret.

Unter diesem Probste erhielt das Kloster durch Schenkungen einen sehr ansehnlichen Zuwachs an liegenden Gründen, unter welchen sich eine Schenkung des Brandenburgischen **Markgrafen Johannes** auszeichnet, der dem Kloster zur Vergebung seiner, und aller seiner Vorfahren

Sünden schon im Jahre 1241. fünf Höfe zu Bodendorf schenkte.

1253. ertheilte Graf Wilhelm von Holland, der während des sogenannten Interregni 1247 zum römischen König gewählt war, bey einer Durchreise durch Lüneburg dem Kloster einen Schutzbrief, jedoch vermuthe ich nicht, daß dasselbe sonderlichen Nutzen davon gehabt habe.

Täglich wuchs nunmehr die Zahl der durch Schenkungen und Belehnungen erhaltenen liegenden Gründe des Klosters, und täglich die Anzahl der Nonnen so, daß Probst Nicolaus, der sich zu schwach fühlen mogte, sie allein zu regieren, es nöthig fand, ihnen eine Priorin vorzusetzen, und dazu wählte er seiner Mutter Schwester, Imma, eine fromme, kluge und reiche Person, welche bisher im Kloster Dambeck im Brandenburgischen Conventualin gewesen war, und diese übernahm das ihr aufgetragene Amt im Jahr 1263.

Aus der Geschichte der Mönchsorden ist bekannt: daß zuerst der heil. Benedictus im Anfange des 6ten Jahrhunderts einen Orden stiftete, und nach seinem Namen nannte, daß dieser Orden durch Robert von Moleome verbessert, und von ihm am Ende des 11ten Seculi eine Abtey zu Citeaux in Frankreich (Cistercium) errichtet wurde, nach welchem diejenigen, welche seine Reformation annahmen, nun nicht mehr Benedictiner, sondern Zisterzienser genannt wurden, ein Orden, der bald ein großes Ansehen, und eine unglaubliche Ausbreitung erhielt, aber auch eben dadurch die Einfalt der Sitten seiner Stifter so sehr verfeinerte, daß bald wieder eine neue

neue Verbesserung nöthig wurde, welche denn im Anfange des 12ten Jahrhunderts der (nunmehr) heilige **Bernhard** unternahm.

Jeder dieser Reformatoren machte neben den eingeführten wesentlichen Verbesserungen auch eine Veränderung im äußerlichen, und so war die Kleidung der Benedictiner, der Zisterzienser und der Bernhardiner etwas verschieden.

Imma war eine Bernhardinerin, und trug einen grauen Habit, die Medinger Nonnen aber waren Zisterzienserinnen, und trugen weiße Chorkleider. Damit nun beiderseitige Rechte und Observanz nicht gekränkt werden mögte, wurde festgesetzt: daß jeder bey seiner bisherigen Kleidung verbleiben solle. Zugleich wurde auf ewige Zeiten zum Schutzheiligen des Klosters Medingen ernannt und erkläret: der heilige — **Mauritius** b).

Probst

b) Mauritius — ein Mohr, Befehlshaber unter dem Kayser Maximilian, über die sogenannte Thebanische Legion von 6600 Mann.

Er erhielt Befehl, die Christen in Gallien auszurotten, bekannte sich aber mit seinen Kriegsobristen Exuperus und Candidus, und dem ganzen Corps zur christlichen Religion. Der Kayser ließ darauf im Jahre 285. zweymal den 10ten Mann — dann die ganze Legion niedermachen, und alle starben als Märtyrer! — so sagt die Legende.

Kayser Otto der Große soll im 10ten Jahrhundert die Reliquien dieses Heiligen vom Pabst Johannes XIII. zum Geschenk erhalten, und nach Magdeburg gebracht haben, daher es dann entstanden, daß man den heil. Mauritius zum Schutzheiligen dieses Erzstifts erwählet.

Probst Nicolaus starb nach einer Amtsführung von 46 Jahren, anno 1287. Die Priorin, seine Tante, war schon 3 Jahre vor ihm gestorben, und Imma die zweyte an ihre Stelle ernannt.

Ihm folgte durch Wahl und Bischöfliche Bestätigung *Hartwicus de Salina*, oder Hartwig von der Sülze.

Unter ihm vermehrten sich die Klostergüter ansehnlich durch Kauf und Schenkungen, und er bekam 1290. vom Landesherrn die Erlaubniß: alle Tage 1 Fuder Holz aus den fürstlichen Holzungen holen zu lassen.

Damit es aber auch an geistlichen Beneficiis nicht ermangeln mögte, kaufte er demselben im Jahre 1299. zwey Indulgenz-Briefe, den einen von dem Rigaischen Erzbischof Johannes, und den andern von dem Bischof Gottfried von Bülow zu Schwerin.

Um die Nonnen machte Nicolaus sich dadurch verdient, daß er ein Capital belegte, von dessen Renten sie gekleidet werden solten, und als ein guter Wirth offene Küche und Keller für sie hatte, obgleich sonst jede Conventualin ihre eigene Haushaltung führen, und sich selbst beköstigen muste.

Er starb 1311. und ihm folgte in demselben Jahre

Christianus,

dessen Zuname und Abstammung nicht bekannt ist.

Ihm zeigte im Traume die Jungfrau Maria einen Ring, mit dem Befehl: das Kloster so fest zu verschließen, als dieser Ring verschlossen sey, und er säumte daher nicht, die Clausur des Klosters zu verbessern, welches besonders

bey

bey den jüngeren Nonnen einigen Widerspruch gab, aber mit williger Beystimmung der Frau Priorin Imma durchgesetzt wurde.

Der Geruch der Heiligkeit dieses Klosters vermehrte sich dadurch merklich, und mit ihm der Zulauf begüterter Nonnen, besonders aus der nahen Stadt Lüneburg.

Dieser Probst nahm zuerst Layschwestern im Kloster auf, und beschenkte dasselbe selbst mit ansehnlichen Sülzgütern zur Beyhülfe für die Kleidung der Nonnen.

Aber noch nicht Verdienst genug für diesen thätigen Mann! —

Die Lage des Klosters zu Altmeding hatte verschiedene Unbequemlichkeiten.

Eine öffentliche Heerstraße über den Klosterhof, Mangel an Brennholz, Entfernung von der Mühle, und die Nachbarschaft unruhiger Wenden.

Manche schlaflose Nacht hatte Christianus über diese Beschwerden, er hielt es für nothwendig, das Kloster an einen andern Ort zu verlegen, sagte aber niemand etwas davon, und verlor seine Zeit nicht mit unnützen Bedenken, sondern schritt muthig zur That, beschloß eine Reise nach Rom, und nahm dazu einen andern Vorwand.

Er erhielt ohne Mühe vom heil. Vater die Erlaubniß zu Verlegung des Klosters, und überdies die Vergünstigung, daß seine Nonnen, die bisher enge härene Kleider auf der zarten Haut getragen, und auf Matten geschlafen hatten, künftig weitere Kleider, und leinene

Hemder tragen, und auf Betten schlafen durften. Wie wohl mag ihnen geworden seyn! —

Es kam nun darauf an, einen Platz ausfündig zu machen, wo das neue Kloster gebauet werden könne, und es zeigte sich dazu eine erwünschte Gelegenheit, indem die Ritter Gebhard und Werner Grote sich entschlossen, ein Dorf, Namens Zellensen, welches eine Meile von Altmeding am Punsedal belegen war, nebst dazu gehörigen liegenden Gründen und Gerechtigkeiten zu verkaufen. Der Handel wurde daher sogleich geschlossen, an Kaufs Gelde 1150 Mark Lüneb. Pfennige bezahlt, und am Tage vor St. Thomas 1323. ein förmliches Document darüber errichtet, auch vom Herzog Otto von Lüneburg, und seinen Söhnen Otto und Wilhelm, an demselben Tage die Confirmation darüber ertheilt und vollzogen.

Nun entstand das Gerücht: daß Johannes der Täufer sich täglich allda sehen ließe, und den Platz ebnete zum Klosterbau. Ein feines Mittel, alle Nachbaren dem Bau geneigt zu machen, und sie zu milden Beysteuern zu bewegen.

Probst Christian, der so viel für sein Kloster gethan hatte, ward schwächlich, und fühlte, daß seine abnehmenden Kräfte nicht hinreichten, den Klosterbau so nachdrücklich, als er es wünschte, zu betreiben — er faßte daher im Jahre 1326. den edlen Entschluß, auf seinen Lorbeeren zu ruhen, wählte zu seinem Nachfolger

Ludolphum von Lüneburg,

und starb im folgenden Jahre 1327.

Wäh-

Während seiner Regierung war Imma die 2te, und Imma die 3te verstorben, **Imma** die 4te aber 1323. zur Priorin ernannt. Ich werde aber künftig die Namen dieser, unter Pröbsten gestandenen Priorinnen nur in dem Falle anführen, wenn von ihnen etwas merkwürdiges zu sagen ist.

Probst **Ludolph** war ein natürlicher Sohn des Herzogs **Otto Strenuus** von **Braunschweig-Lüneburg**, und der Gertrud **von Wiesen**, hätte daher einer vorzüglichen Erziehung genossen, und, da er sich dem geistl. Stande gewidmet, schon verschiedene Präbenden erhalten.

Die genauere Verbindung, worin er durch seine Geburt mit der Landesherrschaft stand, war vielleicht ein Haupt-Bewegungsgrund des Probst **Christian** gewesen, ihn zum Nachfolger zu ernennen, und dadurch seinem Kloster einen mächtigen Schutz zu verschaffen. Er trat daher sein Amt an, und wurde vom Bischof **Nicolaus** zu **Verden** ohne Bedenken confirmiret.

Er fand die Oekonomie seines neuen Klosters nicht in dem besten Stande, und dazu trat das Viehsterben in solchem Grade ein, daß das Feld nicht mehr bestellet werden konnte. In diesen Umständen erwarb sich **Ludolph** das erste Verdienst dadurch, daß er 500 Mark Geldes von seinem eigenen vorschoß, damit der Ackerbau im Gange erhalten würde.

Er machte überdies seinem Kloster mehrere wichtige Schenkungen, und erwarb demselben viele sehr beträchtliche Güter.

Im Jahre 1333. fieng er mit Ernst an, auf den neuen Klosterbau zu denken, bewürkte demnach die Bischöfliche Conceßion dazu, welche am 28sten Oct. desselben Jahres ertheilet, und darin zugleich dem neu erkauften, und zum Bau bestimmten Orte **Zellensen**, der Name **Medingen** beygelegt, und dasselbe daher von solcher Zeit an, **Neu-Medingen** genannt wurde.

Darauf wurden zu **Alt-Medingen** Betstunden um den glücklichen Fortgang des Bayes angeordnet, die Herzoge **Otto** und **Wilhelm** versprachen dem Probste ihren Beystand, und leisteten denselben auch mit solchem Nachdruck, daß vom Spät-Jahre 1333. bis dahin 1334. der ganze Klosterbau vollführet, auch binnen der zwey folgenden Jahre die Kirche erbauet wurde.

Wer das alte Kloster gekannt hat, wird es bewundern, wie in so kurzer Zeit ein solches Gebäude aufgeführt werden können, und die, in einem naiven Gemälde aufbehaltene Erzählung: daß die heiligen Engel des Nachts unter Lobgesängen dabey gemauret, gewinnet dadurch einen nicht geringen Grad von Wahrscheinlichkeit.

Im Jahre 1336. ward das neue Kloster, zuerst von den jüngeren Nonnen bezogen, und alles in Ordnung gebracht, bald darauf aber die ältern in feyerlicher Prozeßion von ihnen eingeholet, welche sich zwar anfänglich aus Anhänglichkeit an ihr altes Kloster sehr über den Tausch betrübten, bald aber daran gewöhnten, wie eine Witwe an den jüngeren Nachfolger ihres sel. Eheherrn.

In demselben Jahre holte der Probst einen Indulgenz-Brief von Avignon ein, der von einem Erzbischofe

und

und 12 Bischöfen in partibus infidelium die sich am päbstlichen Hofe amusirten, für die Gebühr ausgefertiget wurde. **Lyßmann** führt ihn in extenso an, und sagt, daß die Herren Bischöfe sich gern damit ein bibale verdienet hätten, er meldet aber nicht, wie viel dieses bibale betragen habe.

Eine viel wesentlichere Adquisition machte **Ludolph** in demselben Jahre, indem er einen Theil des nahe gelegenen **Rießelholzes** gegen einige Zehnten vom Stift St. Michaelis zu Lüneburg eintauschte.

Die neue Kirche wurde darauf (**Lyßmann** meldet nicht, in welchem Jahre) am Tage Bartolomäi, welcher auf einen Sonntag fiel, *) durch Heinrich, Bischof zu **Laibach** in **Krayn**, als Suffraganeus des Verdischen Bischofs **Johannes**, feyerlich eingeweihet, und der Hochaltar nebst den beyden Seiten-Altaren der Jungfrau Maria, dem heiligen Mauritius und seinen Gesellen, auch allen Aposteln gewidmet.

1342. gerieth **Ludolph** mit einem Canonico zu **Bardowiek** in Streit, und der Pabst ernannte auf dessen Klage Commissarios, die den Probst ob contumaciam in den Bann thaten, aber bald, da er zum Kreuze kroch, wieder in den Schooß der Kirche aufnahmen.

Er errichtete darauf mit der Stadt **Lüneburg** einen Vergleich, darin er derselben 3 an der **Ilmenau** (olim Punsdal) belegene Mühlen zum Besten ihrer Schif-

*) 1337. A. d. H.

Schiffahrt verkaufte, und dagegen das Recht erhielt, ein Wehrgat oder Zugbrücke über den Fluß zu legen, und sich dafür von den Schiffern ein gewisses festgesetztes Brückengeld bezahlen zu lassen.

1355. am Bartolomäi-Tage starb endlich Probst Ludolph nach einer 30jährigen Regierung, und sein Leichenstein fand sich noch in der nunmehr abgebrochenen Kloster-Kirche.

Er hatte 4 Priorinnen überlebt, unter denen diejenige, welche zu der Zeit des Klosterbaues dies Amt bekleidete, eine Mechtild von Meding war.

Von den nächstfolgenden 2 Pröbsten:

Dietrich Bromes, oder Brömbsen, 1355 bis 1356. und **Dietrich von Langling** 1356 bis 1363. ist nichts erhebliches zu sagen, als daß dieser der erste gewesen, welcher der päbstlichen Cammer die Annaten, oder Einkünfte des ersten Jahres bezahlen mußte.

Johannes Ostermann

wurde 1363. gewählet und confirmiret.

In seine Regierung fällt die Fehde der Herzoge **Albert** und **Wenzeslaus von Sachsen**, und **Magnus Torquatus von Braunschweig**, die sich, nachdem Herzog **Wilhelm** der ältere ohne männliche Descendenz verstorben war, um die lüneburgische Lande stritten. Das Kloster verlor bey den Invasionen der Braunschweigischen Kriegsvölker außerordentlich, wurde kaum noch durch Brandschatzung von der Plünderung und gänzlichen Zerstörung gerettet, und der Probst, der sich seines Klosters

sters auf das treulichste annahm, erlitt dabey für seine Person große Drangsale.

Nachdem durch den Tod der Herzog **Magnus Torquatus** im Jahre 1373. die Ruhe wieder hergestellt war, bestrebte er sich wieder auszubessern, was der Krieg verwüstet hatte, starb aber bald darauf im Jahre 1380. und auch sein Leichstein fand sich auf dem Chor der alten Kloster-Kirche.

Dietrich von Brand

wurde auf geschehene Empfehlung des Herzogs **Albert** vom Kloster gewählet, und erhielt die bischöfliche Confirmation.

Er fieng an, nach strengen haushälterischen Grundsätzen zu regieren, und sogar seinen Nonnen im Advent ihre Präven vorzuenthalten.

Aber dieser Geiz wäre ihm bald übel bekommen, denn um Weihnachten in der Frühmette — erschien ihm der heilige **Mauritius** gepanzert und mit entblößtem Schwerd, und sagte mit drohendem Blick:

„Giff mynen Kinderen, wat du jüm plichtig bist! —“ und stracks erhielten die Nonnen ihre Präven unverkürzt! —

Auch er erlebte unruhige Zeiten. 1385. nach Herzogs **Alberti** Tode erhob sich abermals ein Succeßions-Streit über die lüneburgischen Lande, wobey das Kloster wiederum die Drangsale des Krieges erlitte, und sich nur durch eine Summe von 350 Mark Schutz und Sicherheit erkaufen konnte; dann thaten die unruhigen

Bür-

Bürger in **Lüneburg** gewaltsame Eingriffe in die klösterlichen Salzgüter, und Ritter Hermann von **Spörken** ängstigte sie aus seiner Burg in **Bevensen.**

Das Kloster fuhr indessen fort, seine Besitzungen ansehnlich zu vermehren, und erhielt 1393. von dem Nonnenkloster zu **Arendsee** in der Altmark die geistliche Schwesterschaft, nebst einem schwesterlichen Antheil an einem vom Pabst **Bonifacius** aus Rom erhaltenen Ablaß, und an ihren überzähligen guten Werken.

Lyßmann liefert die darüber ausgestellte Urkunde wörtlich, es sind darin die Namen aller Medingischen Nonnen enthalten, deren Zahl sich damals auf 89 belief. Er starb 1396. und sein Leichenstein fand sich in der alten Klosterkirche.

Johannes Meyer oder Meygering, gewählt 1396.

In seine Zeit fällt ausser einigen beträchtlichen Acquisitionen nichts erhebliches, als daß er die verfallene Kirche mit Hülfe der Landesherrschaft wieder herstellen ließ. Er starb 1416.

Ludigerus Töllner,

gewählt 1416. Ein Liebhaber der Musik und der äussern Pracht, adquirirte dem Kloster verschiedene Güter und Gerechtsame; resignirte wegen Kränklichkeit 1446. und ward gleich seinem Vorgänger in der Kloster-Kirche begraben, woselbst sich beyder Leichensteine fanden.

Ludolphus Lützken,

gewählt 1446. Er brachte unter andern das ganze Weichbild **Bevensen** von dem Bischof **Johannes** zu Ver-

Verden für ein Anlehn von 1800 Rheinischen Gulden, und 850 Mark Lübisch unterpfändlich an das Kloster.

Er bauete eine Kapelle in der Kirche zur Seite des Altars, welche am Tage Bartolomäi 1453. zur Ehre Gottes, der Jungfrau Maria und Johannis des Täufers feyerlich eingeweihet wurde.

Der Probst war übrigens zu seinem Unglück auch ein guter Wirth, denn als er im Jahre 1464. bey dem Antritt der Fasten sich vorgenommen hatte, am Sonntag Esto Mihi den Nonnen zu ihrer Recreation eine Gasterey zu geben, ließ er, weil eine strenge Kälte einfiel, den Reventer (Refectorium) stark heizen, welches seiner Anlage nach von unten geschehen mußte.

Da er nun vor Tisch hineingieng, um zu sehen, ob die Tafel gedeckt, und alles in Ordnung wäre, sahe er, daß das Feuer allenthalben durch den Fußboden hervorbrach. Er rief seinem Schreiber, um mit ihm das Feuer zu löschen, aber der Boden stürzte unter ihnen ein, und beyde fielen in die Glut hinab; sie wurden zwar lebendig herausgezogen, aber der Schreiber starb noch desselben Abends, und der Probst 3 Tage darauf am Tage St. Valentini des Märtyrers.

Johannes Mahler,

gewählt 1464. Er verschlimmerte die Umstände des Klosters binnen 3½ Jahre ausnehmend, und entwich heimlich.

Tilemannus von Badenstedt, gewählt 1467.

Durch die üble Verwaltung seines Vorgängers war das Kloster in so verschuldete Umstände gekommen, daß er zu deren

deren Wiederherstellung sehr ernstliche Mittel für nöthig hielt, und keines derselben würksamer glaubte, als die Einführung einer Gemeinschaft der Güter, und gemeinschaftliche Speisung.

Der Bischof zu Verden ließ sich den Vorschlag gefallen, kam auch selbst mit verschiedenen Aebten und Prälaten nach Medingen, und hielt auf dem Kapitel-Hause den versammleten Nonnen eine — lateinische — Rede; darin er die Gemeinschaft der Güter als ein Mittel zur Seligkeit, und Haupt-Erforderniß eines woleingerichteten Convents anpries.

Diese lateinische Rede hatte die Würkung, daß, als sie darauf um ihre Meynung befragt wurden, sie einstimmig erwiederten: sie wollten wegen der vorhabenden Veränderung sich alles gefallen lassen, was ihre Obern und geistlichen Väter für gut erkennen würden.

Diese Bereitwilligkeit gefiel dem Bischof **Berthold** so sehr, daß er öffentlich rühmte: „Er habe noch nicht leicht in einem, besonders so stark besetzten Kloster eine so durchgängige Harmonie und Eintracht gefunden! —"

1479. am Freytag vor Mitfasten nahm die gemeinschaftliche Speisung ihren Anfang c), und am Sonnabend vor Lätare ward die Gemeinschaft der Güter, und die Verläug-

c) Nun wurden am Osterfest alle gemeinschaftliche Victualien in der Kirche geweihet, wovon Lyßmann das Formale pag. 230. seqq. anführt. Es gab einen besondern Seegen über Speck, über Eyer, über Käse und Butter ꝛc.

läugnung alles Eigenthums würklich eingeführet; Jede Nonne übergab der Priorin ihre Schlüssel, und alle ihre Haabseeligkeit. „Nun haben wir alles verlassen —" sangen sie im Jubel ihrer himmlischen Unschuld — „und sind Christo nachgefolget!"

Die Schließung des Klosters wurde überdies mit erneuerter Strenge beobachtet, und die Nonnen führten ein, von der Welt ganz abgesondertes Leben.

Die gemeinschaftliche Speisung hat noch nach der Reformation bis 1698. gedauert, aber die Gemeinschaft der Güter ist im 16ten Jahrhundert wieder aufgehoben.

Damit nun bey der gemeinschaftlichen Tafel auch der Geist seine Nahrung finden mögte, ließ Probst **Bavenstedt** die Regeln des Zisterzienser-Ordens, und die Legendas Sanctorum vitas patrum abschreiben, auch andere erbauliche geistliche Tractätchen zusammen bringen, wovon die jüngsten Nonnen jedesmal bey der Mahlzeit nach der Reihe ein Stück vorlesen musten. Bey dem allen erholte sich das Kloster noch nicht, weil es jährlich 600 Mark mehr auszugeben als einzunehmen hatte.

Der Bischof lies dies 1481. per Commissionem untersuchen, und der Probst erklärte sich: die fehlende Summe sich jährlich an seinen Probstey-Gefällen abziehen zu lassen, eine Uneigennützigkeit, die bewundernswürdig seyn würde, wenn nicht zu vermuthen wäre, daß die Probstey bis dahin zu viel von den Klostergütern zu ihrem eigenen Gebrauch an sich gezogen habe.

Die-

Dieses Verfalles der Klostergüter ohngeachtet, wurde in demselben Jahre ein Ablaß vom Pabst erhandelt. **Lyßmann** nennt ihn: einen schönen Ablaß, und führt ihn in extenso an. Es werden darin alle damalige Conventualinnen nahmhaft gemacht, und es sind deren 71 professæ, 14 coronatæ, (heutiges Tages würde man sagen: — im ganzen und halben Schleyer) und 12 conversæ, also in allen 97 gewesen.

Die Türken hatten **Rhodus** angegriffen, und die Rhodiser- (jetzt Maltheser-) Ritter brauchten Geld. Pabst **Sixtus** IV. lies ihnen zu Gefallen in der ganzen Christenheit das Kreuz predigen und Ablaß feil bieten, gab auch dem Orden selbst die Vollmacht, Ablaß zu ertheilen, daher ist dieser Ablaß nicht vom Pabst selbst, sondern von dem Ordens-Amtmann der Balley Majorca: Johannes de Cardona in Auftrag des Ordens-Großmeisters ausgefertiget.

Schön ist er freylich, denn er ertheilt „die völlige Vergebung aller Sünden, Laster, Ausschweifungen und Vergehungen, so schwer und enorm sie immer seyn mögen, selbst derer, die dem römischen Stuhl allein vorbehalten sind" und so machte man denn aus den Schoossünden vieler tausend Nonnen ein Capital, um den Türken zu bekriegen, und die Insel **Rhodus** gegen die Ungläubigen zu vertheidigen. Für dasmal ward **Rhodus** gerettet, und das war ohnstreitig der Segen des Medingischen Geldes — aber 30 Jahre nachher gieng es verlohren.

So

So gar grobe Sünden mogten nun wol die liebenswürdigen Medinger Nonnen nicht auf ihren Herzen haben, und selbst über diejenigen, die jede Nonne begeht, und jede Domina, konnten sie nun auf ihren Ablaß ruhig schlafen, auch, wenn sie es bedurften, dergleichen zu jeder Zeit erhalten. Was bewog denn nun den gestrengen Bischof **Berthold** die Clausur zu verstärken? Seine Visitatores mogten keine günstige Aufnahme bey den Nonnen gefunden haben, sie rächten sich dafür, und brachten dem Bischof an, sie hätten Mängel verspüret am Kloster-Verschluß, und bemerkt, daß die Angehörigen der Nonnen sich oft unter dem Vorwande nothwendiger Angelegenheiten im Kloster aufhielten.

Rüstig ergrif er den Bannstrahl, bezeugte dem Probst seinen ernsten Misfallen, befahl: sofort ein Gasthaus anzulegen, darin die Fremden abtreten, und nur zu gewissen Stunden ins Sprachhaus zur Unterredung mit den Ihrigen gelassen werden sollten, ja — dem Kloster selbst gab er im Zorne seines Grimmes das ernste Verbot: Kraft ihres gelobten Gehorsams, und bey Strafe des ohnausbleiblichen schleunigsten Bannfluchs überall keine, auch keine ehrbare Personen, es sey dann aus gesetzmässigen Ursachen, in das Kloster kommen zu lassen — sogar nicht einst weltliche junge Mädchens zum Unterricht — den Aufenthalt bey sich zu gestatten.

Kein Haus ward je so geschwind gebauet, als das befohlne Gasthaus — siebenfältige Riegel rasselten an allen Pforten — und 97 Nonnen waren lebendig todt! *)

Dieser

*) Und was machten sie dann in dieser Gruft? Bey Lyß-

Dieser Probst bauete viel, und erwarb dem Kloster einige ansehnliche Güter, darunter besonders das Eigenthum

Lyßmann pag. 208. seqq. ist es mit Erbarmen zu lesen. Sie wohnten in engen Zellen ohne Thüren — und saßen im Winter zu hunderten beysammen im gemeinschaftlichen, von unten auf geheizten Reventer.

Um 12 Uhr Mitternachts in die Mette und Landesmette,
— 3 Uhr Morgens in die Prima,
— 6 — — — — Tertia,
— 9 — — — — Sexta,
— 10 — wurde zu Mittag gespeiset,
— 12 — Mittags in die Nona,
— 3 — Nachmittags in die Vesper,
— 5 — wurde zu Abend gespeiset,
— 6 — Abends das Completorium vespertinum (vulgo: Complet — genannt).

In jeder dieser Andachts-Stunden wurden so viele Psalmen und Gesänge gesungen, und so viele Gebete gelesen, daß reichlich eine ganze Stunde darauf verwandt seyn mag. Also 7 (wenigstens 6) Stunden des Tages, und nur 4 bis 5 Stunden Schlaf! — und an Festtagen, und bey allen außerordentlichen Gelegenheiten war des Singens noch mehr und des Schlafs noch weniger! O ihr Weltkinder alle! neiget euch vor diesen weiblichen Engeln!!! — und denkt ihr vielleicht, sie hätten sich durch freundschaftliche angenehme Unterhaltung schadlos gehalten? — Ach nein — kein Casino — und keine Lesegesellschaft — höret was Lyßmann sagt pag. 237.

„Das Stillschweigen, welches ehemals so strenge gehalten ward, daß sie nicht allein zu ihrer Veränderung gar keine Unterredungen untereinander anstellen, sondern auch bey Tische, oder anderswo ohne besondere Erlaubniß, welche doch nur

thum war, an dem vorhin schon verpfändeten Weichbilde Bevensen, mit allem Zubehör und Gerechtigkeiten.

Er starb 1499. und ward in der Kirche begraben.

Aus seinem Testament ersiehet man: daß das Kloster, außer dem Probst noch einen Beichtvater und drey Capellanos gehabt habe. *)

Nach ihm wurde auf Präsentation des Landesherrn gewählet:

Ulricus von Bülow,

mit ihm wurde zum erstenmale vor Notarien und Zeugen in Gegenwart des Herzogs **Heinrich** von Braun-schweig-

nur gar selten ertheilet wurde, nicht miteinander sprechen durften. Absonderlich wurde nach dem Completorio vespertino das Schweigen am allerstrengsten beobachtet, sogar, daß auch ein einziger Discours, welcher alsdann, ausser den Fall der höchsten Noth, oder ohne speciale Erlaubniß angestellet ward, mit der schärfsten Buße bestrafet wurde."

* * *

Nun hatten überdies einige Nonnen, vielleicht nicht die sanftesten — das Amt der Aufseherinnen. Circumitrix (Herumschnüflerin) hieß eine solche Dame, diese mußten alles beobachten, alles der Abtißin hinterbringen, allezeit mit im Sprachhause seyn, alle Briefe erbrechen, und zuerst lesen!!!

*) Nachhero wurden noch zwey neue Vicariate angelegt, nemlich eines von dem Probst von Bülow bey seiner neuen Kapelle, und 1511. ein zweytes von dem fürstlichen Vogt: Hans Stranke. Welch eine Menge von geistlichen und weltlichen Bedienten auf der Probstey gehalten worden, davon siehe Lyßmann pag. 182. seqq.

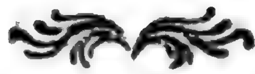

schweig-Lüneburg eine förmliche schriftliche Wahl-Capitulation errichtet, die **Lyßmann** wörtlich anführet, und von der man eben dasjenige sagen kann, was **Pütter** von der ersten Kayserlichen Wahl-Capitulation vom Jahr 1519. sagt.

In vorigen Zeiten nemlich hatten schon mehrmalen die Priorinnen von einigen Pröbsten sich verschiedene Versprechungen geben lassen. Diesmal geschah es aber zuerst, daß der ganze Convent mit dem neuerwählten Probst einen förmlichen Vertrag über die Art seiner künftig zu führenden Regierung schloß.

Da man nichts hinein setzte, als was entweder ohnedem im bisherigen Herkommen schon seinen guten Grund hatte, oder doch sonst für das ganze Kloster von gemeinem Nutzen war, so betrugen sich dabey die damaligen Vorsteherinnen des Klosters in der That hier als nützliche Geschäftsführerinnen für das Kloster, und in solchem Betracht verdienten sie, und fanden, den Beyfall der ganzen Versammlung.

Der Probst von **Bülow** erfüllte, was er versprochen, und zeichnet sich aus in der Reihe der Medingischen Pröbste durch einen vorzüglichen Eifer für das Wohl seines Klosters.

Zuforderst ließ er denjenigen Flügel des Klosters, der die Priorin-Wohnung enthielt, oder das nachherige Abtißin-Haus, weil es baufällig war, abbrechen und neu aufbauen, auch bey dieser Gelegenheit die Geschichte des Klosters in 15 Gemählden aufstellen, und dadurch dasjenige

jenige verewigen, was zu seiner Zeit durch mündliche oder schriftliche Ueberlieferung davon bekannt war.

1502. erbauete er eine neue Capelle an der Südseite der Kirche, stiftete dabey eine eigene Vicarey, und erhielt für dieselbe eine päbstliche Confirmation und Indulgenz.

Er ließ überhaupt die verfallenen Klostergebäude mit Fleiß herstellen, ein neues Siechenhaus bauen, und erkaufte verschiedene liegende Gründe.

1505. erhandelte er von zween päbstlichen Ablaß-Krämern in Lüneburg einen Ablaß-Brief, welchen Lyßmann abermals wörtlich anführet. Es sind in demselben 109 Personen nahmhaft gemacht, unter welchen nach Lyßmanns Meynung 73 confessæ gewesen.

Im Jahr 1508. bewürkte er: daß der regierende Landesherr, Herzog **Heinrich der jüngere** dem Kloster alle liegende Güter, die von der Landesherrschaft zu Lehn rührten, und zum Theil ohne deren Vorwissen angekauft waren, demselben von neuem conferirte, und das Kloster in dem Besitz bestätigte.

Die von seinem Vorgänger Dietrich **von Brandt** angefangene maßive Klostermauer ließ er mit einer Fachwand fortsetzen, doch brachte sein zweyter und letzter Nachfolger: Probst **von Marenholz** dies Werk erst völlig zu Stande.

1515. kaufte er abermals einen Ablaß von dem päbstlichen Ablaßkrämer Arcimboldus zu Hamburg, starb am 5ten Oct. 1516. und wurde in der Kirche begraben.

Nach seinem Ableben gerieth das Kloster in große Verlegenheit, weil es, ohne die Präsentation des abwesenden Landesherrn zu erwarten, den Domdechant zu **Halberstadt: Johann von Marenholz** gewählt hatte. Herzog **Heinrich** verwarf diese Wahl, der bereits erfolgten bischöflichen Confirmation ohngeachtet, und präsentirte acht andere Subjecta, davon der Convent am 10ten Dec. 1516. **Bruno von Alten**, Canonicum zu **Hildesheim** erwählte, und der Herzog diesem selbst, da der Bischof sie verweigerte, die Confirmation ertheilte.

Was bey dieser Gelegenheit vorgefallen, erzählt **Lyßmann** ausführlich, und führt verschiedene eigenhändige, ganz im treuherzigen Ton damaliger Zeit geschriebene Briefe des Herzogs wörtlich an.

Der neue Probst bekleidete seine Würde nicht lange, denn er kam schon 1518. gerade an seinem Wahltage auf einer Reise nach **Hildesheim** im Wasser ums Leben, und ist daher auch nicht zu **Medingen**, sondern vermuthlich zu **Hildesheim** begraben, sein Nachlaß wurde wegen der noch nicht berichtigten Annaten mit Arrest belegt.

Der Domdechant **von Marenholz**, dessen Wahl vor zwey Jahren revociret worden, bezeugte itzt wieder Neigung die Medingische Probstey anzunehmen, und ließ die Sache unter der Hand bey dem Herzog **Heinrich** einleiten. Der Herzog erfüllte auch für diesmal seinen Wunsch, der den Wünschen des Convents so gemäß war, und setzte ihn im eigenhändigen Schreiben an die Kloster-

ver-

versammlung unter 10 Präsentatis fast oben an, daher er dann auch sofort einstimmig erwählt wurde.

Es war dieser Probst **von Marenholz** ein sehr angesehener Prälat, der zuerst die Dom-Probstey des Stiftes **Wallbeck** im Magdeburgischen, darauf die Dechaney des Dom-Capitels zu **Halberstadt**, und endlich auch die Medingische Probstey erhielt, ein Umstand, aus welchem abzunehmen ist, daß diese Probstey sehr gute Einkünfte gehabt haben, und für sehr wichtig gehalten seyn müsse.

Er begann seine Amtsführung damit, daß er schon 1519. einen abermaligen Indulgenz-Brief von dem Churfürsten von **Maynz Albert I.** auswürkte, welcher vom Pabst **Leo** X. eine Ablaßcommißion erhalten hatte, und zu deren Besorgung in Sachsen den durch **Luther** berühmt gewordenen sächsischen Dominikaner: **Tetzel**, gebrauchte.

Da indessen durch die Wittenbergische Controvers die katholische Welt schon angefangen hatte, über den Werth des Ablasses und der überverdienstlichen Werke etwas aufmerksamer nachzudenken, so hatte das Kloster von diesem neuen, vielleicht kostbaren Indulgenz-Briefe nicht mehr so ansehnliche Vortheile, als in vorigen Zeiten zu hoffen.

Herzog **Heinrich** wurde mit dem Bischof **Johannes von Hildesheim**, gegen die Herzoge **Erich** von **Calenberg** und **Heinrich** zu **Wolfenbüttel** in die sogenannte hildesheimische Stifts-Fehde verwickelt, welche durch eine Schlacht bey **Soltau** entschieden wurde. Bey dieser Gelegenheit fielen die Braunschweigischen

Truppen in das lüneburgische Land, und schlugen ihr Hauptlager bey **Oldenstadt**, 1½ Meile von **Medingen** auf.

Probst **Marenholz** entschloß sich bey dieser Gelegenheit in der Woche nach Trinitatis 1519. mit der Abtißin **Elvers**, und Capellanin **Langen** nach Oldenstadt in das dortige Kloster zu reisen, und mit den braunschweigischen Truppen wegen der Brandschatzung zu handeln. Ungewiß, wie sie von den feindlichen Bewohnern würden aufgenommen werden, ließen sie bey ihrer Abreise den Bescheid zurück: wenn sie nicht desselben Abends wieder kämen, sodann sollten die sämmtlichen Conventualinnen sich sofort des folgenden Morgens nach **Lüneburg** retten. Sie blieben aus, und die Nonnen machten sich der Abrede gemäß des folgenden Morgens sämmtlich auf den Weg, wurden zwar von dem Voigt zu **Oldenstadt**, den die Abtißin ihnen nachschickte, eingeholet, und umzukehren ersucht, setzten aber dennoch ihren Weg bis **Hohnstorf** fort, wo sie die Nacht blieben.

Der Magistrat zu **Lüneburg** hatte indessen von ihrer Flucht Nachricht erhalten, schickte ihnen daher Wagen entgegen, und sie blieben 8 Tage im Medingischen Klosterhause zu **Lüneburg**, bis sie nach erhaltener zuverläßigen Nachricht von dem Aufbruch der Truppen wieder ins Kloster zurückkehrten.

Herzog **Heinrich** wurde dieser Händel wegen 1521. vom Kayser in die Acht erkläret, entfernte sich daher, und überließ die Regierung seinem zweyten Sohne, Herzog **Ernst**, der nachher unter dem Namen des Frommen, oder des Bekenners bey der Reformation berühmt wurde.

Er

Er wollte die Reformation in seinen Landen einführen, und schickte zu dem Ende den Klöstern und unter andern auch dem Kloster **Medingen** ein Exemplar von Luthers Bibel-Uebersetzung. Dieses aber fand eine schlechte Aufnahme, und die Abtißin **Elvers** von christkatholischem Eifer entbrannt — warf es ins Feuer! —

Der Herzog wurde berichtet, daß nicht sowol die Nonnen selbst, als ihre geistlichen Väter diesen Eifer entzündeten, und fiel also auf den natürlichen Entschluß: das Reformations-Werk von deren Remotion anzufangen. Er berief also 1529. den Probst **von Marenholz** nach **Zelle**, und forderte von ihm ein genaues Verzeichniß von allen Besitzungen des Klosters und der Probstey. Alle diese Güter wurden vorerst in Beschlag genommen, der Probst bekam seine Entlassung, und zog in demselben Jahre mit seinen Capellanen und Vicarien ab, dem Kloster aber wurde nur ein Beichtvater und ein Capellan gelassen.

Mit ihm endigt sich also die Reihe der Medingischen Pröbste, und der erste Hauptabschnitt der Geschichte des Klosters.

Nun noch ein Blick auf den vergangenen Zeitraum, und zugleich im Vorbeygehen etwas von Klöstern und Mönchen und Nonnen. Es ist schon so viel darüber gesagt, daß sich nichts neues, nichts besseres davon sagen läßt. **Zimmermann** und **de Lüc**, und Frau **von Berlepsch**, und der ungenannte Engländer in der Apologie der Mönchs-Orden (übersetzt im Hannoverischen

Magazin des Jahres 1775, im 87sten und folgenden Stücken). Diese alle haben noch neuerlich diesen Gegenstand erschöpft, und wahrlich! — man mögte ins Kloster gehen, wenn man sie lieset, und es wieder verlassen, wenn man die Klöster siehet! — Ich denke: — so wie überhaupt in der Welt selten zu wählen ist, unter gut und böse, sondern nur unter größerem Uebel und kleinerem — so sey es auch gewesen mit Mönchsstand und Klöstern.

Was sie Gutes hatten, war dieses: — sie waren, für Zeit und Umstände — nothwendige Uebel! — Vom 5ten bis 12ten Jahrhundert wenigstens offenbar die mindern! Jünglinge, die keinen Gefallen hatten, an der rasenden Rittersucht, und an den Hieben der Damaszener-Säbel — diese giengen in Klöster! — und Mütter retteten durch Kloster-Clausur ihre blühenden Töchter von den Vergewaltigungen des Faustrechts; — vertraueten sie dem Himmel an, um sie zu sichern vor dem Minnedrang irrender Ritter.

Das war alles ganz gut, und hatte nebenher zufällig vortrefliche Folgen! Mönchs-Klöstern dankt der Jurist sein Corpus juris! — der Gelehrte viel Schätze der Weisheit des Alterthums! — der Patriot manche Zweige der Landes-Cultur; der Theolog seine Kirchenväter! — und der Christ — seine Bibel! —

Ohne sie wäre die Buchdruckerey tausend Jahre zu spät erfunden!

Sie

Sie erhielten den äußeren Gottesdienst! — denn, unter dem Schwall eindringender Barbaren, wären wir, ohne sie — wieder Heiden geworden; Sie waren überdies eine sichere Zuflucht für manchen Lebenssatten, Unglücklichen, Verfolgten von Leibes- und Seelen-Leiden!

Doch dies alles leisteten hauptsächlich nur Mönchs-Klöster; — was soll man Gutes sagen von Nonnenklöstern? als etwa dieses: — Sie waren nöthig, um das Gleichgewicht zu erhalten. Wenn die Hälfte — und der Kern der Männer Mönche wurden, was sollte die verlassene Hälfte der Weiber in der Welt beginnen? — Sollten nicht zügellose Sitten entstehen, oder ein Weltmann wenigstens zwey Weiber nehmen — so mußten auch Nonnenklöster seyn — und so stiftete der heilige **Pachomius** ein großes Werk durch diese Erfindung! —

Es mag seyn! — auch ich liebe die Schöne in der Kapuze! — aber Schauder überfällt mich doch, wenn ich die zahllose Menge bedenke, die unter dem Zwange der Clausur ihr Leben verseufzete.

Nur in **Medingen** allein wurden bis hieher 500 Nonnen begraben! *)

Vierzig

*) Und 6 Nonnenklöster waren allein im Fürstenthum Lüneburg! drey davon: Ebstorf, Lüne und Medingen liegen in einem Dreyeck, dessen längste Seite 3 Meilen hat. Mit ihnen lagen in einem Umkreis von etwa 10 Meilen folgende hauptsächliche Mönchs-Klöster und Abteyen: St. Michaelis zu Lüneburg, St. Marienbeck (contracte Scharmbeck) Oldenstadt, Heiligenthal und 2 Barfüßerklöster in Lüneburg und Winsen.

Vierzig Jahre gerechnet auf eine Nonnen-Generation, (denn sie leben ja länger wie Weltkinder) so waren deren 7 im verflossenen Zeitraum, Siebenzig Professas auf jede, sind 490. *) — Zwey Fünftheile davon mögen freywillig oder aus körperlicher Schwachheit und Gebrechen das Kloster erwählt haben, aber 300 waren gewiß gezwungen oder getäuscht!

Zweyter Abschnitt.

In diesem Aufzuge erhellet sich die Szene. Nun nur noch eine kleine Geduld, und dann kein Bischof mehr und kein Pfaff, kein Ablaß und keine Indulgenz — denn — verschlossen auf ewig für unser Vaterland, wie einst die Pforten des Janus-Tempels — die finstern Hallen der römischen Sünden-Börse! — Erzwungene Eidschwüre und hierarchische Sclavenfesseln nun bald verwandelt in willige Gelübde ewiger Tugend und in die sanfteren gleich unauflöslichen Bande der Freundschaft! — und dies alles — wodurch? durch das Zauberwort: — Freyheit!! —

Es ist schon gesagt, daß, unter den Pröbsten, Priorinnen der Klosterversammlung vorstanden; Es sind aber auch zu Zeiten der Pröbste schon einige derselben mit dem Character der Abtißinnen bekleidet gewesen.

Die

*) Diese Berechnung stimmt mit derjenigen ziemlich genau überein, welche nach Lyßmann pag. 166. die Frau Abtißin Margaretha von Dassel I. im Jahre 1657. machte.

Die erste derselben war Margaretha Puffen. Als der Probst von Bavenstedt die gemeinschaftliche Speisung und Gemeinschaft der Güter einführen wollte, ersuchte er zwo Abtißinnen anderer Zisterzienser-Nonnenklöster, bey denen diese Einrichtung schon vorhin eingeführt war, nemlich von Wiehnhausen bey Zelle, und von Derneburg im Hildesheimischen, ihm dabey zu assistiren, und zu dem Ende nach Medingen zu kommen. Dies thaten sie, und bey der Gelegenheit kam Margaretha Puffen, eine Wiehnhäuser Nonne, mit dorthin. Diese bezeugte bald Neigung, in Medingen zu bleiben, erhielt auch dazu die Erlaubniß von ihrer Abtißin, und bald darauf die völlige Entlassung aus ihrem Kloster.

Sie wurde anfänglich zur Vice-Priorin, und endlich 1494. nach Absterben des Probst von Bavenstedt während der Vacanz von dem Convent zur Abtißin gewählet, und von dem Bischofe zu Verden confirmiret, erhielt auch von der Zeit an mit dem Probste gemeinschaftlichen Antheil an der Direction der Kloster-Angelegenheiten.

Außer dem Verdienste, welches sie sich schon dadurch erworben hatte: daß sie die gemeinschaftliche Speisung, (Reformation nannte man es damals) befördern helfen, und bey Antritt des Probst von Bülow die oben erwähnte Wahl-Capitulation eingeführet hatte, trug sich zu ihrer Zeit folgendes zu:

Zuerst errichtete sie mit dem Kloster Derneburg eine geistliche Schwesterschaft, und verschaffte dem Kloster Antheil an allen dessen überverdienstlichen Werken.

Den

Den Klagen einiger Nonnen über Strenge des Fastens suchte sie dadurch abzuhelfen, daß sie bey dem Bischof sich die Vollmacht, darüber zu dispensiren, erwürkte.

1500. feyerte Pabst **Alexander der 6te** das Jubiläum, erbarmte sich aber durch seine Ablaßkrämer auch aller derjenigen, die bey solchem nicht persönlich erscheinen konnten, Vergebung der Sünden abzuholen. 1502. wurde daher von dem Cardinal Raymundus de Peyrandi ein Ablaßbrief, oder vielmehr ein Sünden-Paß erkauft, denn der Paß ist gedruckt, und nur in offene Zeilen Namen und Datum eingetragen. Er ertheilt Vergebung von allen bereueten, gebeichteten, auch längst vergessenen Sünden, und erläßt die Strafen des Fegefeuers in so weit als die Schlüssel der heiligen Mutter-Kirche reichen.

Sie ließ das Bild des heiligen **Mauritius** aus feinem Silber verfertigen, übergulden, und mit einer Innschrift zieren.

Sie starb 1513. im 61sten Jahre, nachdem sie 34 Jahr als Priorin und Abtißin dem Kloster vorgestanden hatte, und ward im alten Kreuzgange vor der Kirche begraben.

Nach ihr wählte das Convent **Elisabeth von Elvera**, und sie ward vom Bischof bestätiget.

Als eine eiferige Anhängerin des Pabstthums verschaffte sie dem Kloster viel wichtige geistliche Vortheile durch Indulgenzen und Ablaß-Zettel aller Art.

Lyß-

Lyßmann führt pag. 132. seqq. davon den hauptsächlichsten an. Abermals ein gedruckter Sünden-Paß, datirt Hamburg den 11ten Dec. 1516. Joannes Angelus Arcimboldus Juris utriusque Doctor &c. hat ihn ausgefertiget, und die Lücken ausgefüllet.

Dieser Doctor beyder Rechte, als päbstlicher Nuncius und Commissarius, verschleußt darin die Thore der Hölle, und eröffnet die Pforten paradiesischer Wollust.

Für ein Nonnenkloster war das Exemplar übrigens nicht bestimmt, denn es stehet darunter:

„Indultum pro patrefamilias —"

und diese Worte sind vermuthlich auszustreichen vergessen.

Wahrscheinlich waren die für Klöster bestimmten Exemplaria vergriffen, und die reuigen Nonnen bekamen daher einen Hausvater-Ablaß!!! — O Popery! O Popery! — *) Solche Vortheile — und so bequem versprach nun freylich Doctor **Luther** nicht als Doctor **Arcimboldus** — was Wun-

*) Nur allein **Lyßmann** führt in einem Zeitraum von etwa 200 Jahren 5 Indulgenz-Briefe und 6 Ablaß-Briefe (ohne die geistliche Schwesterschaften) ausführlich an. Könnte man itzt das Geld, was sie gekostet, zurückfordern, ich glaube, man könnte das neue Kloster dafür auf das prächtigste meubliren, doch — sie hatten indessen noch einen Nutzen, den man nicht für unwichtig halten wird: — Sie waren das einzige Geschöpf, welches die Nonnen unter Autorität ihrer Abtißin küssen durften. Die Formalität, womit dieses geschahe, beschreibt **Lyßmann** pag. 236. Wem sollten nicht noch itzt diese Papiere ehrwürdig seyn, auf welchen die jungfräulichen Küsse so vieler Vestalinnen haften?

Wunder, daß die christkatholische Dame 1524, dessen Bibel ins Feuer warf, und noch in demselben Jahre vor Unmuth — starb!

Ihr folgte **Margaretha von Stöteroggen**. Aus der bischöflichen Confirmations-Urkunde zeigt sich, daß sie nicht von dem ganzen Convent in corpore, sondern durch einen engeren Ausschuß, wovon sie selbst die jüngste war, gewählet worden. *)

Die Zeit ihrer Amtsführung von 1524 bis 1567. ist sehr wichtig für das Kloster, weil binnen derselben die Reformation zu Stande kam.

Der Schaden wurde geheilet — aber — der Schnitt war schmerzhaft.

Frau **von Stöterogge**, als eine eifrige Anhängerin katholischer Lehre, bemühete sich, der Reformation Thür und Thore zu versperren; der Probst **von Marenholz** nebst seinen Vicariis und Capellanen würkte dazu nachdrücklich mit, und vereitelte jeden Versuch der Güte des frommen Herzogs **Ernst**.

Unterrichtet von diesen Hindernissen ließ derselbe 1528. den Probst, wie schon bey dessen Leben gesagt ist, nach **Zelle** kommen, legte Beschlag auf alle Probstey- und Klostergüter, reisete auch in demselben Jahre selbst nach **Medingen**, ernannte Thomas **von Göhrden** zum ersten

Haupt-

*) Daß bey der vermehrten Anzahl der Nonnen diese Art eine Abtißin zu wählen: per compromissarias, die gewöhnliche gewesen, und wie die heutige davon abweiche, davon cf. Lißmann pag. 178. 191 und 192.

Hauptmann, übergab ihm die von ihren Bewohnern verlassene Probstey-Gebäude zur Wohnung, schaffte einige unnütze Kloster-Bediente ab, und setzte einen lutherischen Prediger an, mit dem Befehl, daß die Nonnen wöchentlich zweymal dessen Predigten und Catechismus-Lehren auf dem Chor anhören, die 2 zurückgebliebenen katholischen Capelläne aber nur einmal wöchentlich Messe halten sollten.

Wie konnte dies Reich bestehen! — der lutherische Geistliche war überdies ein Mönch, der aus irgend einem Kloster entwichen, Luthers Lehre angenommen, und sich verheyrathet hatte. *)

Jeder Theil sann darauf, dem andern das Leben zu verbittern, predigte der Pfarrer, so war die Kirche leer — wollte er catechisiren, so fand er das Chor verschlossen.

Die Anbetung der Heiligen und andere dergleichen Ceremonien wurden verboten; die Nonnen kehrten sich nicht daran. Man nahm ihnen die Chorbücher weg — sie suchten dergleichen aus allen Winkeln wieder zusammen. Die Pfaffen stellten öffentliche Proceßionen an; man stöhrte sie. Sie wollten auf Lichtmessen 1530. die Altarlichter weihen; man confiscirte sie! In der Osterwoche ward damit ein neuer Versuch gewagt — aber nun riß der Geduldfaden des Hauptmanns, er untersagte den Pfaffen allen öffentlichen Gottesdienst, und ließ sie mit Gewalt aus der Kirche jagen.

Was

*) „Ein ausgeloffen Münnich —" wird er im Reichs-Cammergerichtl. Pœnal-mandat genannt. Siehe Lyßmann S. 148.

Was geschahe? — Die Conventualinnen nahmen sie beide zu sich ins Kloster, gaben ihnen eine Wohnung ein, auf dem Klosterspeicher, versorgten sie mit dem besten, was Küche und Keller vermogten, und — wie unter den Verfolgungen die Christen in Hölen sich versammleten — so versammleten sich die Nonnen auf dem Kornboden, hörten daselbst Predigt und Messe, und erhielten durch ein, besonders dazu verfertigtes Gitter — die Absolution.

Welcher Seelendrang mag das gewesen seyn! — welches wechselseitige Anhalten und Anschmiegen im gemeinschaftlichen Unglück! Väter! sagt — waren das nicht — mitten im Sturm — glückliche Tage?

Als Herzog **Ernst** 1530. von **Augspurg** zurückkam, und Nachricht von diesen Unruhen erhielt, gab er sofort dem Hauptmann gemessene Befehle, dahin: daß die Nonnen 4mal in der Woche dem lutherischen Gottesdienst auf dem Chor anhören sollten, und wenn sie sich deß weigerten, solle er sofort alle Klöppel aus den Glocken nehmen, und die Stricke abhauen lassen.

Dieser Befehl wurde dem Convent eröfnet, und verlangt: daß die Nonnen dem lutherischen Prediger aufs Chor kommen, oder ihm eine Kanzel in solcher Höhe bauen lassen sollten, daß er das Chor übersehen, und wissen könne, ob er Zuhörer habe oder nicht. Dieser Antrag verursachte neue Unruhen — der Hauptmann befolgte also wörtlich den fürstlichen Befehl; ja er gieng noch weiter, ließ Thor und Pforten des Klosterhofes durch des Klosters eigene Leute zerschlagen, und auf dem Chor ein großes Loch durch

die

die Mauer brechen, wodurch Regen, Wind und Schnee den freyen Eingang hatten.

Diese Bresche trieb die Verbitterung aufs höchste, und der Hauptmann, der vielleicht mit Grunde die Folgen des weiblichen Hasses fürchtete, bat und erhielt 1535. seine Entlassung.

Sein Nachfolger ward nicht Hauptmann, sondern nur Probstey-Verwalter, und hieß **Cord Rüsel**. Er bezog nicht die Probstey, sondern ließ sich, aller Vorstellung ohngeachtet, die Wohnung der Capelläne einräumen.

Er versuchte zuerst gemeinschaftlich mit dem lutherischen Prediger den Weg der Güte — aber vergeblich, darauf ließ er den größten Theil der Klostermauer niederreissen.

Nun kam Herzog **Ernst** selbst mit seinem Hofprediger und General-Superintendenten Dr. **Urbanus Regius** im Jahr 1536. nach **Medingen**, und dieser mußte in seiner Gegenwart täglich auf dem Chor predigen und catechisiren; auch in den beiden folgenden Jahren kam er verschiedentlich mit andern gelehrten Geistlichen dahin, und versuchte auf alle ersinnliche Weise den Weg der Güte, mit Vorstellung des Beyspiels der Klöster **Walsrode** und **Isenhagen**, welche bereits die Reformation angenommen hatten.

Aber alles umsonst! man predigte tauben Ohren — und nun, nach einer 15jährigen Geduld — entschloß man sich, Ernst zu gebrauchen.

 1539.

1539. geschahe — was seit 10 Jahren hätte geschehen sollen; man schaffte die beyden papistischen Capelläne ab, und beide zogen — vermuthlich nach zärtlichem Abschiede — mit weißen Stäben davon.

Capellen und 7 Altäre der Heiligen, Gasthaus — Capitel- und Schlafhaus, auch wieder ein Theil der Klostermauer, imgleichen der besonders erbauete Glockthurm, die Capellaney und ein Theil der Probstey wurden abgerissen, geweihete Glocken abgenommen, und die Versammlung bey fernerer Widersetzlichkeit mit gänzlicher Demolition des Klosters bedrohet.

In des Klosters Kämpen wurden viele Eichen gefället, und davon 1541. das noch itzt stehende Herrenhaus erbauet, welches Herzog **Ernst** zum Wittwensitz für seine Gemahlin **Sophia**, bey deren früherem Ableben aber für seine 3te Prinzeßin **Catharina** zur Wohnung bestimmte, welche es auch nachhero bezogen, und bis an ihr Ende bewohnet hat.

1542. zog der Herzog alle Klostergüter ohne Ausnahme ein, schnitt den Conventualinnen alle Gemeinschaft und Handlung mit benachbarten Dorfleuten ab, untersagte sogar ihren Angehörigen, sie zu besuchen, und citirte die Abtissin, daß sie nach **Zelle** kommen, und das Kloster-Archiv nebst allen Baarschaften und Pretiosis mitbringen sollte.

Sie erschien aber nicht, denn Probst **Marenholz** hatte ihr ein: — vestigia me terrent! — hinterlassen, sondern rettete sich mit allen Kostbarkeiten und dem Archive nach **Hildesheim**; alle Nonnen, die irgend eine Zuflucht

wusten,

wusten, entfernten sich, auch eine zweyte Ladung war fruchtlos — und nun schien das fürchterliche Wetter die ganze edle Saat des Laybruder **Johannes** auf ewig vernichtet zu haben! —

Der Verdensche Bischof **Christophorus**, der bisher zu allem still geschwiegen hatte, ermannete sich zwar, er ließ Circulär-Schreiben an die Klöster **Medingen**, **Lüne** und **Ebstorf**, machte ihnen Hoffnung zu Kayserl. oder päbstlicher Hülfe, zu einem Generalconcilium und Reichstage, und aller Unterstützung, er ermahnete sie zur Standhaftigkeit, und sollicitirte dringend für sie beym päbstlichen Stuhle.

Seine Bemühungen würkten aber nicht unmittelbar, sondern er wurde vom Pabst an das bevorstehende Trientische Concilium verwiesen.

Herzog **Ernst** indessen, der über den Abzug der Abtißin erzürnet war, ließ nochmals den zurückgebliebenen Conventualinnen Vorschläge thun, die sie verwarfen, und ließ ihnen darauf ankündigen, daß sie sämmtlich das Kloster räumen, oder an Oerter gebracht werden sollten, die ihnen nicht gefallen würden.

Das Kloster wandte sich wiederholt an den Bischof, und dieser verlangte ein Verzeichniß ihrer Beschwerden, um solche dem Reichs-Cammergerichte vorzutragen.

Man ertheilte ihm solche, und aus einem Auszuge derselben, den **Lyßmann** *) anführet, ist freylich zu ersehen, daß ihre Noth auf das äußerste gestiegen gewesen.

Der

*) Wer wird, wenn er diese Beschwerden lieset, den Dulderinnen sein Mitleid versagen? Sie wurden ein Opfer

Der Bischof übergab eine Klageschrift bey dem Cammergerichte, und erwürkte ein Mandat d. d. Speyer,

den

Opfer zum Besten ihrer Nachkommen, und duldeten unglaubliche Drangsale, warum? — aus Anhänglichkeit für eine Lehre, die sie für die wahre hielten! — wer wird sie verdammen?

Von Kindesbeinen an, (cf. Lyßmann pag. 253.) im Kloster erzogen, hatten sie nichts gesehen, als Zellen und Mauren, und Pfaffen- und Heiligen-Bilder! nichts gehöret, als: „lateinische Sänge" (ja zum Theil griechische cf. Lyßmann pag. 225.) nichts gelesen als vitas patrum und lateinische Psalme, und Legenden von St. Mauritius und seinen Genossen, von St. Ursula und ihren Gespielen; — nichts gedacht — wie konnten sie denken? nur nachgebetet, was der Pfaff sie nachbeten lehrte! — nichts gefühlt, als — doch wer vermag anzugeben, was 500 Nonnen fühlten — sie wußten wol am Ende selbst nicht mehr — sagt Zimmermann, warum sie Gott erschaffen hatte — es sey dann — um in die Früh-Metten zu gehen, und in die Spät-Metten, zu beten und zu wachen für uns andere Sünden-Kinder! —

Und nun, was geschahe? — das ganze Gebäude ihrer Pflanzen-Glückseligkeit in seinen Grundfesten erschüttert — umgestürzt, von wem? Von Ketzern, die man sie hatte hassen gelehrt — und noch lehrte („Luterische, verpotne, verdampte neue Ler —" so steht im Reichs Cammergerichtlichen Mandat de 1544.) und diese fiengen damit an: ihnen ihr ganzes zeitliches Vermögen zu nehmen! — ihre Lehrer und einzigen Freunde wegzujagen! — und statt der gewohnten — ganz sinnlichen und zu mystischen Gefühlen hinreißenden Ceremonien — einen ganz einfachen, von allem Gaukelspiel gereinigten Gottesdienst aufzudringen — und dies durch Werkzeuge, die so schlecht gewählt waren, als Herr Berwerd und Cord Küsel! —

Man

den 29sten Febr. 1544. auch bald nachher eine Kayserl. Sauvegarde für die drey Klöster, welche er ihnen, mit einem trostreichen Circular-Schreiben begleitet, zuschickte.

Dies hatte blos die nachtheilige Würkung, die Conventualinnen in ihrer Widersetzlichkeit zu bestärken. Die Abtißin kam indessen auf Anrathen des Bischofs mit dem Archiv nach **Medingen** zurück, die mehresten Nonnen aber nicht, theils, weil ihnen Welt und Freyheit gefiel, und theils, weil sie indessen Gelegenheit gefunden haben mogten, ihre Vorurtheile gegen die lutherische Lehre zu überwinden.

Die protestirenden Stände hatten indessen die Waffen ergriffen, und Herzog **Ernst** der Fromme ließ sich daher durch jene Mandate nicht von der Fortsetzung der Reformation abhalten, gab vielmehr deshalb erneuerte Befehle, starb aber schon am 11ten Jan. 1546. und der Probstey-Verwalter **Cord Küsel** wurde am 2ten Julius desselben Jahres von einem unbekannten Reisenden auf öffentlicher Heerstraße erschossen.

Her-

Man setze sich an ihre Stelle, und wenn ihr Betragen nicht löbliche Standhaftigkeit war, so verdient es doch auch gewiß nicht ganz den Vorwurf einer tadelnswerthen Hartnäckigkeit.

Vernünftige Aufklärung läßt sich nicht schnell, und am wenigsten mit Gewalt erzwingen, und sobald nur die langsamern sanfteren Mittel zu würken Zeit gehabt hätten — Siehe da! — da ward aus der heroischen Verfechterin des bisherigen Lehrbegrifs — eine eben so eifrige Beförderin der Wahrheit!

Der Fortgang der Geschichte wird dies erläutern nnd beweisen.

Herzog **Franz Otto** trat in die Fußstapfen seines Vaters, und setzte einen neuen Hauptmann, **Franz Enghusen** nach **Medingen**, mit dem Befehle, daß er so viel möglich, mit dem Kloster ein gutes Vernehmen unterhalten solle.

Dies hatte eine gute Würkung, die Gemüther wurden nach und nach der Reformation geneigter, selbst die Abtißin ward aus einer abgesagten Feindin, eine eifrige Beförderin derselben, und es fehlte nun nur noch ein gelehrter, aber dabey menschenfreundlicher und sanfter Geistlicher, um den sanften und gereinigten Religions-Lehren den völligen Eingang in alle Herzen zu verschaffen.

Aber, da kam leider, ein Zelot — der durch Hitze und Ungestüm das noch wankende Gebäude fast gänzlich wieder umgeworfen hätte. **Bierwirth** ist sein Name, und er wurde mit Einstimmung des Convents zum Beichtvater und Seelsorger auf Johannis 1550. ernannt. Dieser wollte sofort eine ganz neue Liturgie einführen, und als sich Widersprüche fanden, fieng er damit an, auf öffentlicher Kanzel Abtißin, Priorin und die ganze Versammlung mit Leib und Seele — dem Satan zu übergeben.

Wie konnte das die Geistlichkeit erdulden? Sie wandte sich im Jahre 1553. an den Statthalter und Räthe zu **Zelle** mit einer lesenswerthen Vorstellung, dar, in klagen sie über

„unße Predikant Her Berwerd, de uns upp düssen thokümpstigen Johannis 3 Jahr heft prediceert, dar wi

wi mit Flite hebben na gehördt, doch leyder gar weynich uth gebethert, wo wol vaken nütte Leve gesförth, doch jümmer vele unnütte Sake mankt gesmenget, vormaledyet, vordömet, und dem Sathan mit Lyve und Zele henne gewen, und noch vele gruwelike Wordt, de wy thomale nicht mögen anthen —"

Daher dann —" wy derhalven vorbittert, dat wy synen Sermon nich mer können hören"

Sie bitten darauf, einen andern Prediger Namens **Linden** aus **Uelzen** dahin zu setzen, und sagen:

„wenn wy denn syne Sermones ydtliker Mathe hebben gehördt, mögte wy uns samtlick wol mit der Tydt dato geven; bidden averst: Mißam, Introitum Kyrie eleison, Gloria in exzelsis präfationem uns in latino willet singen laten; dat wy schollen düdesch singen, alße de Senge wo düße gedahn heft, denke wy nich tho donde, denne wy der latynischen Senge gewonth

bitten endlich in aller Demodicheit:

„darinne to raden, dat wy dysses Predicanten, alße Her Berwerdes, mogten qwith werden, wente he uns nicht allene molestert in synen Sermonen, sünder ok in ander donde entjegen iß"

Heil ihnen! — Sie wurden sein qwith, *) die Stelle wurde nach ihrem Wunsche mit einem frommen, weisen, men-

*) Hinweg mit ihm! — Fœnum habebat in cornu! — Ich entdeckte zufällig ein Fragment von ihm mit

menschenfreundlichen Manne besetzt, und im Julius 1554. nahm die Abtißin nebst den mehresten Conventualinnen zum erstenmal das Abendmahl unter beyderley Gestalt.

Einige, die sich noch nicht völlig überzeugen konnten, wurden nach und nach von der Abtißin selbst von der evangelischen Wahrheit der angenommenen Lehre überzeugt, wozu ihr Bruder Clawes von Stöterogge zu Lüneburg ihr guten Rath ertheilte, und im Jahr des Religions-Friedens 1555. hatte das gesammte Convent ohne Ausnahme die Reformation angenommen.

Diesen Gewinn hatte indessen das Kloster mit dem Verluste aller seiner liegenden Gründe und aller seiner Güter, Zinsen, Zehnten, Sülz- und andern Gefällen auch Gerechtigkeiten *) erkauft, und von den Conventualinnen

mit der Aufschrift — vermuthlich von weiblicher Hand geschrieben:

Ern Verwendes Voller Preddige — am Dage Corp. Xti

LIII.

und zugleich von derselben Hand seines Nachfolgers Antritts-Predigt

Ern Lindes erste Sermon geholden to Medink am Sündage Bartolomäi

LIII.

einen Contrast, wie diesen, kann man sich kaum denken — wenn ich die unleserliche Handschrift einmal zu entziffern Zeit habe, werde ich sie vielleicht zum Druck befördern! —

*) Nur diejenigen Güter und Besitzungen des Klosters, welche Lyßmann hin und wieder benennet, belaufen sich zu dem Werthe und der Wichtigkeit einer ansehnlichen Grafschaft.

nen war, wie schon gesagt, ein großer Theil nicht zurück gekommen.

Die Abtißin legte verschiedene Vorstellungen bey dem Landesherrn schriftlich ein, erhielt aber nichts damit, als daß die zerbrochenen Kloster-Gebäude, deren die Versammlung benöthiget, wieder ausgebessert wurden, an Statt ihrer vorigen Güter aber wurden ihnen jährlich gewisse Gelder und Victualien — jedoch sehr mäßig angewiesen.

Die Abtißin starb 1567. den 1sten Oct. nach einer 43jährigen Amtsführung, und ward in einer Kapelle neben der Kirche begraben.

Ihr folgte durch Wahl des Convents im 20sten Jahre ihres Alters

Gertrud von Töbing.

Diese Abtißin wurde nun nicht mehr von dem Bischof zu **Verden**, sondern von dem Landesherrn confirmiret.

Sie ließ ihre erste Sorge seyn: die Zurückgabe der eingezogenen Klostergüter zu bewürken, schriftliche Vorstellungen aber blieben fruchtlos.

Sie entschloß sich daher, bey dem Herzoge **Wilhelm dem jüngern**, da er in der Nähe des Klosters war, persönlich zu sollicitiren, und wer zweifelt, daß Leben — Blick — und Rede einer schönen 20jährigen Abtißin würksamer seyn werden — als der todte Buchstabe? —

Daß

Das Kloster bekam sofort einige liegende Güter, unter andern ein Vorwerk zu Medingen, auch Zehnten, Meyerhöfe und Sülz-Gefälle zurück, und ist davon bis itzt im ruhigen Besitz.

Sie starb am 26sten Jun. 1588. und ihr folgte durch einhellige Wahl ihre Schwester

Elisabeth von Töbing.

Zu ihrer Zeit wurde auf fürstlichen Befehl der weiße Zisterzienser-Habit *) nebst allem Zubehör völlig abgeschaffet, und 1605. die beyden Fräulein Anna und Barbara **von Tzarstedt** zuerst im schwarzen Habit eingekleidet.

1615.

*) Wie dieser Habit beschaffen gewesen, meldet Lyßmann pag. 240.

Er hat neimlich bestanden 1) in einen Scapulari (Schepler) dieser war ein Stück schwarzes Tuch, welches über die Schultern, und dann vorn und hinten eine Bahn etwa ½ Elle breit bis auf die Füße herab hieng,

2) der geweihete Gürtel, womit selbiges umbunden wurde,

3) Der Mantel: ein weiß wollenes Gewand, mit sehr langen und weiten Ermeln, fast wie ein Schlafrock,

und auf dem Haupte

4) Der Schleyer — welcher Verachtung der Welt andeuten sollte.

Bey der Einkleidung, wovon Lyßmann die Ceremonie pag 200. seqq. ausführlich beschreibt, wurden die Nonnen dem silbernen heiligen Mauritius mittelst eines goldenen Fingerringes feyerlich verlobt.

Von der Tracht selbst kann man sich aus dem 19ten Heft der Abbildung aller geistlichen und weltlichen Orden — Mannheim 1783. eine Vorstellung machen.

Nach

1615. starb zu **Medingen** die oberwähnte Fürstin **Catharina**, Herzogs **Ernst** des Frommen 3te Prinzeßin Tochter. Sie hatte über 80 Jahre daselbst residiret, und ward in der Kirche beygesetzt. *)

1618. ward die bisherige Eintheilung, nach welcher alle Erfordernisse zur gemeinsamen Speisung, als Backen, Schlachten ꝛc. auf der Probstey besorgt worden, auf Veranlassung des damaligen Hauptmanns Wilhelm **von Hodenberg** abgestellet, und dem Kloster überlassen, diesem aber auch zugleich das dafür gegebene Deputat an baaren Gelde, Salz und Brennholz, nebst dessen freyer Anfuhr bewilliget.

Von

Nach Abschaffung dieses Zisterzienser-Habits, wovon der fürstliche Befehl in Herzog Wilhelms Klosterordnung de 1574. bey Lyßmann pag. 282. nachzusehen ist — bestand die Klosterkleidung in einem gewöhnlichen schwarzen Kleide, weißen, lang herabhängenden Hauptschleyer, und weißen gefaltenen Halskragen.

Diese Halskragen schaffte nachher die Abtißin Elisabeth Catharina von Stöteroggen ab, und die itzige Frau Abtißin von Braunschweig verwandelte die lang herabhängenden Schleyer ihrer Beschwerlichkeit wegen in kürzere. Die itzige Klosterkleidung bestehet also in einem, die Haare bedeckenden weißen Hauptschleyer mit lang herabhängenden schwarzen Bändern; einem gewöhnlich nach jedesmaliger Sitte gemachten schwarzen Kleide, einem gewöhnlichen weißen Halstuch, und weißer Schürze von Kammertuch.

*) Ihr zinnerner Sarg wurde bey Abbrechung der alten Kirche ausgehoben, und, in der itzt erbaueten neuen Kirche — vor dem Altare eingesenkt.

Von den Unruhen des 30jährigen Krieges blieb das Kloster nicht verschont, sondern muste 1623. den 100sten Pfennig seines gesammten Vermögens entrichten, 1625. die kayserlichen Sauvegarde-Briefe mit schweren Kosten erkaufen, im Jahr 1626. aber wurde dennoch nach der Schlacht bey **Lutter**, Kirche und Kloster, auch nachhero der Prediger und die übrigen Einwohner des Orts von einem Troß kayserlicher Reuter geplündert, jedoch das Archiv nebst einigen Pretiosis gerettet, und zur Sicherheit nach **Lüneburg** gesandt.

Die Abtißin starb am 9ten August 1630. nach einer 42jährigen Amtsverwaltung, und ward im Kreuzgange begraben.

Nach ihr wurde

Anna von Tzarstedt

gewählet. Die erste, welche wie vorhin erwähnet, im schwarzen Habit eingekleidet worden. Sie starb schon am 6ten Nov. 1635.

Margaretha von Daßel I.

welche nach ihr 1636. zu dieser Würde gelangete, erlebte noch fortwährend die Unruhen des Krieges, und abermals gleich im ersten Jahre eine gänzliche Plünderung schwedischer Reuter, wobey jedoch zum Glück das Archiv und mehrere Pretiosa noch zu **Lüneburg** in Sicherheit waren.

Alle fahrende Haabe war indessen hinweggenommen, auch alles Vieh und Geräthe vom Vorwerke weggeführet, überdies fiel das, vom Probst **von Bülow** 1503. erbauete Siechenhaus ein, und die erschöpfte Kloster-Casse war zu dessen Herstellung außer Stande.

Nach

Nach diesen Unruhen aber eräugneten sich auch glückliche Zufälle.

Die Landes-Herrschaft ließ das Siechenhaus auf höchst eigne Kosten 1640. wieder bauen.

1654. schenkte der fürstliche Hauptmann **Gerhard Becker** den sogenannten Rießelgarten dem Kloster zu erb und eigen.

Eine begüterte Priorin **Gertrud von Töbing** vermachte 1655. ein Capital, wofür im folgenden Jahre die Orgel neu erbauet wurde.

1659. ward das Haus der Abtißin repariret, und die vom Probst **von Bülow** in 15 Gemählden 1499. aufgestellten Geschichts-Tafeln erneuert.

1667. den 6ten April starb diese verdiente Abtißin, *) ihr folgte

Margaretha von Daßel II.

und wurde den 2ten May 1667. von einem fürstlichen Commissario introducirt, starb aber schon 1680.

Catharina Priggen,

erwählt am 3ten Jan. 1681. und von einem fürstlichen Commissario introducirt.

Sie ließ besonders die Kirche repariren, auch einen neuen Fremdenstuhl und Sacristey bauen.

1692.

*) Sie hat wegen glücklicher Endigung des 30jährigen Krieges ein Dankfest auf den 2ten Jan. zu feyern verordnet, welches auch bis zu der letzten Catastrophe des unglücklichen Brandes alle Jahre begangen worden.

1692. schrieb die damalige Abtißin von Wolmerstädt, Frau Sybilla Catharina von Borstel, und bat um Mittheilung der Medingischen Kloster-Statuten, weil die ihrigen 1632. bey Zerstörung der Stadt Magdeburg verlohren waren, und das Kloster Medingen erfüllte mit Freuden diesen Wunsch ihrer Stifterin und geistlichen Schwester.

1698. ward die gemeinschaftliche Speisung abgeschaffet, und die den Conventualinnen bisher gereichten Victualien auf baares Geld gesetzt.

Die Abtißin starb den 3ten Jul. 1706.

Clara Anna von Lüneburg.

Sie war Priorin, und wurde den 11ten Merz 1707. zur Abtißin gewählet.

Vor ihrer Introduction wurde von hoher Landesherrschaft ein neues Reglement für das Kloster Medingen vom 10ten August 1706. publiciret, welches Lyßmann im Anhange seiner Geschichte ausführlich angeführet.

Es ist darin hauptsächlich festgesetzt, daß mit Einschluß der Abtißin und Priorin künftig nicht mehr als 24 Conventualinnen aufgenommen werden sollen, auch alles übrige, was die Besetzung dieser Stellen, die damit verknüpfte Einnahme, die Verwaltung der Güter, die Kloster-Disciplin und sonst betrift, darin vorgeschrieben.

Die Abtißin starb den 5ten Decbr. 1719.

Anna von Laffert

war Priorin seit 1707. und wurde zur Abtißin erwählt den 6ten May 1720.

Sie

Sie bewies sich wohlthätig gegen Kirchen und Pfarren, ließ in der Kirche einen neuen Altar bauen, und starb den 17ten Sept. 1721.

Elisabeth Catharina von Stöteroggen,

gewählt, und am 21sten Febr. 1722. von dem Herrn Landschafts-Director **von Spörken** als Königl. Commissario introduciret.

Eine gelehrte Frau, die der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache kundig war. Sie machte die seit dem 30jährigen Kriege eingepackten Kostbarkeiten zu Gelde, schaffte die noch üblichen runden Kragen wegen ihrer Beschwerlichkeit ab, und starb den 19ten April 1741.

Sophia Catharina von Meiseburg,

gewählt den 19ten Sept. 1741. und von dem Hofrichter und Ausreuter des Klosters zu Lüneburg, Herrn **von Grote**, als Königl. Commissario eingeführet, der ihr dabey die gewöhnlichen seit den ältesten Zeiten und noch itzt üblichen Insignia des Klosters: — Schlüssel und Bischofs-Stab überreichte.

Sie starb den 16ten Sept. 1750.

Sybilla Hedewig von Laffert,

gewählet, und den 16ten Febr. 1751 von dem Herrn Landschafts-Director **von Grote** als Königl. Commissario unter den gewöhnlichen Feyerlichkeiten introduciret. Sie starb den 6ten Jan. 1755.

Ihr folgte Frau

Margaretha Elisabeth von Braunschweig,

gebohren zu **Lüneburg** den 14ten Oct. 1698. Im Kloster aufgenommen den 23sten Sept. 1726. und am 24sten

Jul. 1755. nach geschehener Wahl von dem Herrn Landschafts-Director von Lüneburg *) als Königlichem Commissario unter den gewöhnlichen Feyerlichkeiten eingeführet.

Sie lebt noch, diese würdige — edle Frau, und die göttliche Vorsehung wolle sie bis zum seltensten Ziele menschlicher Jahre erhalten.

Schon der Fortsetzer der Lyßmannischen Geschichte erwähnet im Jahre 1769. daß diese Frau Abtißin, die, vorhin lang herabhängenden Schleyer in kürzere, bequemere und dem geistlichen Stande anständigere verwandelt habe; daß sie ihr vornehmstes Augenmerk auf die Erhaltung des Klosters und die Vermehrung dessen Einkünfte richte, und — daß ihr besonders liebreiches Betragen, und die ihr eigene Güte und Sanftmuth ihr alle Herzen der Conventualinnen verbindlich gemacht habe.

O! mit wie viel mehrerer Wärme würde itzt der Geschichtschreiber reden, nachdem schon seitdem ein Zeitraum von fast 20 Jahren verflossen, der sich so wesentlich durch Verdienste aller Art auszeichnet! — Die Medin-

*) Nach ihm wurde der Herr Landschafts-Director Freyherr von Marenholz zum Königl. Kloster-Commissario ernannt, und nun bekleidet nach dessen Ableben diese Würde, Sr. Excellence der Herr Landschafts-Director und Abt zu St. Michaelis, Freyherr von Bülow, verehrt von allen, die das Glück haben, ihn zu kennen, und — seiner Unsterblichkeit gewiß — in der Geschichte des Landes Lüneburg!

dingische Klostertracht ist seit der von ihr eingeführten Verbesserung, eine der edelsten geistlichen Kleidungen, die ich kenne.

Nun nur noch ein Wort von dem letzteren wichtigsten Vorfalle, der wenigstens in dem äußerlichen des Klosters eine gänzliche Revolution bewürkte.

Die Jahre seit dem Ende des 7jährigen Krieges, der auch für **Medingen** nicht ohne alle Unruhe abgieng — waren in friedlicher Ruhe verflossen.

Freystadt süßer Ruhe, Sitz des stillen Glückes,
Wo — in ihrer Einsamkeit vergnügt;
Freundschaft — in der Tugend Arm sich wiegt,
Wo in Freuden jedes Augenblickes
Sanft und heiter jeder Tag verfliegt;

Das war **Medingen**! — das Jahr 1780. war vergangen, und ich war ein Augenzeuge von der ahndungslosen Freude, womit jedes Herz das folgende empfieng.

Aber ach! — finstre Wolken zogen noch ungesehen heran — und kaum hatte ich es seit wenigen Tagen verlassen, als ich — am 3ten Febr. in Hannover die Nachricht erhielt: — ganz Medingen sey abgebrannt! — wir eilten hin — und fanden — die brennenden Trümmer und die Spuren des Schreckens auf jedem Gesichte.

Ruhig war jede Bewohnerin dieses glücklichen Aufenthalts am 31sten Januar in ihr Schlafgemach gegangen, unbewußt der Gefahr, die, im eigentlichen Verstande über ihrem Haupte schwebte, denn auf dem Bo-

den des Gebäudes glimmete schon, man weiß nicht, durch welchen Zufall, ein schreckliches Feuer, welches um Mitternacht ausbrach, und in wenigen Stunden alles in die Asche legte, der thätigen Hülfe ohngeachtet, die das Königl. Amt, und die Nachbarschaft leistete.

Das Gebäude war ein Viereck, in dessen friedlicher Mitte der Kirchhof lag, mit zwey abwärts gehenden Flügeln, von Mauersteinen aufgeführt — und hatte nun $4\frac{1}{2}$ Jahrhundert gedauert — unglaublich war es, wie in so kurzer Zeit die Glut dies alles vernichten konnte.

Aufgeschreckt von dem Gerassel des einstürzenden Daches entflohe jeder der drohenden Lebensgefahr — einige Conventualinnen waren abwesend, andere, die ihre Schlafzellen entfernt von ihren Wohnungen hatten, bekamen diese nicht einst wieder zu sehen, und alles Ihrige ward ein Raub der Flammen.

Das Archiv des Klosters, nebst der Casse und allen Pretiosis würde ohnfehlbar ein gleiches Schicksal gehabt haben, wenn nicht die männliche Standhaftigkeit der Fräulein Capellanin Sophia Eleonora von Töbing in der Gefahr ausgeharret, und mit gänzlicher Hintansetzung ihres eigenen Vermögens fast alle Kostbarkeiten des Klosters gerettet hätte. Mit einem wahrhaft seltenem Muthe wagte sie sich zu wiederholten malen durch die sie umgebenden Flammen — und trug mit eigenen Händen Lasten, unter denen ihre Kräfte erlagen, zuerst in ein für feuerfest gehaltenes Gewölbe, und dann, als auch dieses in Gefahr kam, zum zweytenmale aus dem Kloster.

Der

Der Königl. Herr Oberhauptmann von Harling, und der Prediger Herr Sarnighausen, nahmen mit menschenfreundlicher Thätigkeit die geflüchtete Versammlung auf, von der ein Theil sich bald von da weg zu den Ihrigen begab, die Frau Äbtißin aber nebst der Fräulein Capellanin und einigen Conventualinnen ihre Wohnung in dem Hause des letzteren behielten.

Es war ein rührender Anblick, das Band der zärtlichsten Freundschaft mit einemmale getrennet, und die sicherste Ruhe plötzlich in schreckenvolle Unruhe verwandelt zu sehen.

Und wer wuste — ob nicht auf immer? — Wer konnte mit Zuversicht einen neuen Bau hoffen? und welch ein unabsehliger Zeitraum bis zur glücklichen Wiedervereinigung! drey und achtzig Jahre — und ein Schrecken wie dieser — wer fürchtete nicht für das theure Leben der Frau Abtißin? Doch das alles ist überstanden! und jeder der mit gegründeter Furcht in die Zukunft schauete, blickt jetzt mit gerechter Freude auf das Vergangene zurück.

Die weltberühmte Gnade unsers geliebten Monarchen beschloß gleich auf die erste, unter Protection einer Königl. Landes-Regierung abgelassene demüthige Bittschrift der zerstreueten Kloster-Versammlung, den neuen Bau, in folgenden — dem Kloster ewig verehrungswürdigen Ausdrücken, wie nemlich Allerhöchstdieselben

„gnädigst geneigt wären, der Klosterversammlung nicht nur Allerhöchstdero Milde bey dieser traurigen Angele-

genheit verspüren, sondern auch die Beförderung des künftigen Klosterbaues sich angelegen seyn zu lassen, und darüber — wie das eine und das andere geschehen mögte, gutachtlichen Bericht gewärtigen wollten" —

Nachdem darauf das Königl. Ministerium mit der Königl. Cammer in Communication getreten, und von dieser der Königl. Landbaumeister Herr Ziegler befehliget war, den Anschlag des neuen Baues zweckmäßig zu entwerfen — wählten Allerhöchst Seine Königl. Majestät und bezeichneten unter zween vorgelegten Planen Allerhöchst eigenhändig den schönsten, und bewilligten zu dessen Ausführung nicht allein sehr beträchtliche Summen, sondern übernahmen auch überdies mit wahrhaft Königl. Milde selbst von dem durch Observanz bestimmten Kloster-Antheil der Baukosten die Hälfte.

Die vom Feuer gerettete aber baufällige Kirche ward abgebrochen, und in der Mitte des Gebäudes neu aufgeführt.

Und nun prangt dieses herrliche Gebäude in seiner ganzen Schönheit ein Denkmal göttlicher Vorsehung — ein Denkmal königlicher Huld, und nicht minder ein Denkmal edler Kunst seines Baumeisters, schon bewohnt von der verehrungswürdigen Abtißin! — die zu innerer Verschönerung desselben aus eigenen Mitteln 2000 Rthlr. schenkte, und von dem größten Theile derer, die noch vor wenig Jahren mit Thränen des — vielleicht ewigen — Abschiedes die Stelle benetzten, wo es steht! —

O!

O! Segen über euch die ihr es bewohnet! — Segen über eurer Asche! — denen ein früher Tod, — während der Tage der Trennung die Wiedervereinigung raubte! *)

O! Segen über dir! — ehrwürdiger Bruder Johannes! — Segen über dir, **Luther**! der du mit Heldenkraft zerbrachst die Riegel der Klausur — daß Hymens keusche Fackel brennen könne, selbst binnen den Ringmauren unserer Nonnenklöster! —

O! alle Segen des Himmels über dich — geliebtes **Medingen**!!! — **wie es war von Anfang** und seit Jahrhunderten, so müsse ewig deine Losung seyn: — **Eintracht und Friede**! und ihr, unsere Nachkommen! — schauet mit Jubel in die Wege der Vorsehung, wenn ihr im Jahre 2228. feyert das tausendjährige Jubiläum von — **Medingen**! —

III.

*) Es starben in diesem kurzen Zeitraume folgende Conventualinnen:

1) Frau Priorin Eva Dorothea von Schmerzing — zu Medingen,

2) Frau Priorin Clara Eleonora von Wenkstern — zu Medingen,

3) Fräulein Catharina Margaretha von Witzendorf — zu Altona,

4) Fräulein Anna Carolina Louise von Witzendorf — zu Lüneburg,

5) Fräulein Juliane Marie Philippine von Witzendorf — zu Hannover.

Zwar fanden sie nicht alle ihr Grab in schwesterlicher Erde zu Medingen, aber ihr Andenken wird darum nicht weniger in Segen bleiben — und schon haben schwesterliche Thränen — wenn gleich entfernt, ihre stillen Grabhügel benetzt.

III.

Bergbau.

1) Verzeichniß derer mit Quartalsschluß Reminiscere den 9ten Febr. 1788. in Betrieb gebliebenen Gewerkschaftlichen Gruben des einseitigen Harzes, wie selbige für die Gewerken, nach ihrem Vermögenszustande, entweder von diesem Quartal Ausbeute gegeben, oder auf künftiges Quartal Zubuße erfordert, oder sich frey gebauet haben; und wie der Preis der Kuxe gewesen ist.

Namen der Gruben.	Wöchentliche Erz-Foderung		Vermögenszustand			Gegen voriges Quartal gebauet		Giebt oder erfordert auf 1 Kux		Ohngefährer Preis 1 Kux im Schluß Mon März.
			hat im Zehnten behalten		hat an Materialien ppter					
1) Zu Clausthal:			Vorrath	Schuld		Ueberschuß	Schaden	Ausbeute	Zubuße	
a) Burgstetter Zug	Treiben od 40	Tonnen	Fl. a 20 mgr.	Fl.	Fl.	Fl.	Fl.	Spth à 48 mgr.	Fl.	Thlr. in Pist à 5 Rthlr.
Churprinz Georg August	—	—	5449	—	—	—	—	—	1/4	—

Prinz Friedrich Ludewig	—	—	—	1511	—	—	—	—	2	25
Neue Benedicta	1	—	20757	—	3335	458	—	1	—	100
Carolina	13	—	85654	—	43144	—	2794	50	—	4200
Juliana Sophia	—	—	292	—	—	—	—	—	1	—
Dorothea	18	—	27747	—	53462	—	1600	40	—	4200
Bergmanns Trost	—	—	4771	—	—	—	—	—	2	20
Gabe Gottes und Rosenbusch	—	15	9791	—	1245	650	—	2	—	150
Grüner Hirsch	—	2	—	6809	140	—	170	—	¼	10
Heinrich Gabriel	—	30	—	5503	856	—	486	—	2	—
St. Elisabeth	1	10	836	—	5323	230	—	—	—	30
Herzog Christian Ludewig	2	—	10768	—	4967	—	289	—	—	30
St. Margaretha	3	—	904	—	4470	—	98	1	—	40
Sophia	—	6	—	7315	927	—	16	—	—	—
Landes Wohlfahrt	3	—	—	102	175	31	—	—	—	—
Anna Eleonora	4	20	—	57328	1236	—	59	—	3	—
Kranich	2	30	10473	—	940	111	—	2	—	200
König Wilhelm	—	—	—	461	—	—	—	—	2	—
Königs Glück	—	1	—	294	100	327	—	—	2	25
Herzog Georg Wilhelm	2	30	—	47573	3520	—	263	—	2	10
Englische Treue	2	—	1046	—	3680	—	525	—	—	20
Königin Charlotte	—	—	—	1634	—	—	—	—	¼	10
Josua	—	5	—	3059	530	219	—	—	2	15

Namen der Gruben.	Wöchentliche Erz-Foderung		Vermögenszustand: hat im Zehnten behalten		Vermögenszustand: hat an Materialien pptr	Gegen voriges Quartal gebauet		Giebt oder erfordert auf 1 Kux		Ohngefährer Preis 1 Kux. im Schluß Mon. Decbr.
			Vorrath	Schuld		Ueberschuß	Schaden	Ausbeute	Zubuße	
b) ThurmRosenhöferZug	Treiben od 40	Tonnen	Fl. à 20 mgr.	Fl.	Fl.	Fl.	Fl.	Spth a 48 mgr.	Fl.	Thlr. in Pist. à 5 Rthlr
St. Johannes	7	20	—	81257	7610	—	495	—	12	—
Zilla	3	—	—	48760	5800	—	712	—	2	—
Alter Segen	3	25	—	10540	9940	64	—	—	2	35
Silber Segen	2	15	4971	—	5200	103	—	—	—	100
Braune Lilie	2	—	—	28747	2859	—	685	—	2	20
c) Auswärtiges Revier.										
Verlegte Cron Calenberg	—	—	629	—	—	—	—	—	2	30
Verlegte Prinzeßin Elisabeth	—	—	—	579	—	—	—	—	3	—
2) Zur Altenau:										
Rosina	—	—	—	11179	—	—	—	—	2	—
Georg der Dritte	—	—	—	1639	—	—	—	—	2	—

(3 Zu St. Andreasberg.										
a) Inneres Revier.										
Catharine Neufang	1	—	88344	—	9140	1639	—	8	—	550
Samson	2	20	96013	—	15250	4997	—	8	—	900
Gnade Gottes	—	30	—	42764	2850	—	293	—	3	20
Abendröthe	1	—	—	56622	3000	397	—	—	2	10
Bergmanns Trost	—	10	—	33146	2602	—	818	—	2	50
Neuer König Ludewig	—	—	—	9012	260	—	24	—	2	20
Philippine	—	—	—	482	74	—	56	—	2	—
Auswärtiges Revier.										
St. Andreas-Creuz	—	35	—	47119	3980	—	637	—	3	10
Georg Wilhelm	—	3	—	1 3012	312	—	451	—	2	30
Silberne Bär	—	—	—	2629	200	280	—	—	3	10
Neues St. Jacobs Glück	—	—	—	10915	235	—	8	—	2	15
Neuer Andreas	—	1	—	1152	448	—	149	—	2	40
Redens Glück	—	—	—	11680	30	—	10	—	½	10
Neuer Theuerdank	—	—	—	1934	—	—	—	—	2	—
c) Im Lutterbergischen Forste.										
Neuer Lutter Seegen	—	—	—	46943	47	—	1064	—	3	25
Neuer Freudenberg	—	—	—	16732	1021	—	100	—	4	15
Louise Christiane	—	6	—	8721	3407	—	757	—	2	20

Wöchentl. Erz-Förd.	2) Zellerfelder Gruben-Extract vom Quartal Luciä 1787.	Behalt. im Zehnten Vorrath		An Materialien ord. Erz	Röste	St. Erz	Kies	Thun pp.	Gebauet Ueberschuß	Schaden	Giebt oder erf. a. 1 Kux Ausb.	Zub.	Preis 1 Kuxes
			Sch.								S.T.		T. in
Trb.		Fl.	Fl.	Trb.	R.	Kübel		Fl.	Fl.	Fl.	48m.	Fl.	Pist.
13½	Lautenthals Glück	—	7424	172	110⅓	51	236	17239	1122	—	2	—	200
—	Charlotte	—	1424	—	—	—	—	—	24	—	—	2	10
3½	Neuer St. Joachim	—	49938	51¼	13	—	—	2437	—	790	—	2	10
15½	Haus Hannover und Braunschw.	—	48882	238¾	72⅔	26	—	1357	—	642	—	5	20
3½	Herzog August Friedrich Bleyfeld	—	29754	39½	—	—	—	2790	—	54	—	2	10
¼	Regenbogen	—	11414	3¾	11⅓	36	—	1608	538	—	—	2	10
4½	Ring und Silberschnur	—	37470	75	8	—	—	2588	—	437	—	2	10
—	Haus Zelle	—	9329	10½	—	—	1	317	—	51	—	2	10
—	Busches Segen	120	—	—	—	—	—	—	26	—	—	2	10
—	Brauner Hirsch	—	4022	—	—	—	—	—	—	128	—	2	10
—	Herzog August und Joh. Friedrich	—	34566	—	—	—	—	—	—	85	—	3	10
—	Herzog Anthon Ulrich	—	60557	—	—	—	—	—	—	145	—	2	10
—	Neues Zellerfeld	—	2730	—	—	—	—	—	13	—	—	3	10
—	Neue Gesellschaft	779	—	—	—	—	—	—	22	—	—	2	10
—	Haus Wolfenbüttel	—	4989	—	—	—	—	—	—	8	—	2	10
—	Neue Zellerfelder Hofnung	—	5006	—	—	—	—	—	14	—	—	2	10
—	Neuer Edmund	—	1494	—	—	—	—	—	10	—	—	2	10

¼	Beständigkeit	—	3960	3	—	24	—	316	—	630	—	2	10
½	Theodora	—	8019	26	—	7	10	771	—	255	—	3	10
—	Aufrichtigkeit	—	1417	—	—	10	10	40	—	56	—	2	10
¾	Herzogin Philippine Charlotte	—	5419	38¾	—	—	—	862	—	538	—	2	40
½	Juliane Sophie	—	5887	16¾	—	—	—	625	—	166	—	2	10
½	Neue gelbe Lilie	—	959	20¾	—	39	—	843	—	3	—	2	60
2¼	St. Urban	—	52711	34½	8	12	—	2426	19	—	—	3	10
1¼	Cronenburgs Glück	—	43666	15¼	9⅔	26	—	2345	—	683	—	2	10
2¼	Weißer Schwan	—	37941	28	16⅔	53	—	2582	—	195	—	2	10
1	König Carl	—	20050	24	—	—	—	1105	—	476	—	2	10
—	Königin Elisabeth	1721	—	—	—	—	—	—	7	—	—	2	10
2	Lautenthaler Segentrum	—	18386	43¼	12⅓	22	—	2405	143	—	—	3	15
—	Prinzeßin Auguste Caroline	—	19811	—	—	—	—	—	—	202	—	3	10
—	Seegen Gottes	—	3625	—	—	6	—	18	—	68	—	2	10
3¾	Güte des Herrn	—	21174	95¾	16⅓	4	3	3260	—	1504	—	2	20
—	Kleiner St. Jacob	—	10094	3½	—	2	—	48	32	—	—	2	10
—	Herzog Ferdinand Albrecht	2736	—	—	—	—	—	—	30	—	—	2	10
—	Lautenth. Hoffnung	6788	—	—	—	—	—	—	42	—	—	2	10
—	Wilhelmine Eleonore	483	—	—	—	—	—	—	23	—	—	2	10
—	Dorothee Friederike	—	2143	—	—	—	—	—	26	—	—	2	10

IV. Verhalt der Einnahme und Ausgabe des Ar

	Einnahme.	Rthl.	gr.	pf.
1	An Ueberschuß , ,	163	23	—
2	, restirten Zinsen ,	44	6	2
3	, wiederbezahlten Capitalien ,	678	12	—
4	, Spende-Geldern ,	270	27	—
5	, Zinsen von belegten Capitalien ,	753	—	4
6	, Zinsen von belegten Testamentsgeldern	176	—	—
7	, Pacht von liegenden Gründen ,	262	6	—
8	, Beckengelde vom Charfreytage ,	65	28	4
9	An angeliehenen Capitalien ,	93	12	—
10	Aus den Klingebeuteln und Armenbüchsen dieser Stadt und den Vorstädten	1150	30	6
11	a) An Erbschaften von denen, so Armengelder genossen, deren Nachlaß der Ordnung nach der Armen-Casse anheim gefallen ,	—	12	—
	b) An Legatengeldern 20 Pistohlen oder	93	12	—
12	An extraordinairer Einnahme, incl. der von Königl. Cammer jährlich verwilligten 200 Rthlr Medicin- und der um Martini gesammleten Haus-Collecten-Gelder ,	431	15	6
	Summa Einnahme	4183	6	4

Mit einander verglichen, so

Nach

In den Klingebeuteln und wöchentlichen Armen

Summe

1) In den Klingebeuteln:

Am 23sten März 1 Ducat. am 20sten April 2 Ducat. am 1sten Pfingstfeste 1 Ducat. am 3ten Junii 1 Goldst. am 30sten Sept. 1 doppelte Pistohle.

Königl. verordnete Armen-Collegio hieselbst.

men-Aerarii der Stadt Zelle, vom Jahre 1787.

	Ausgabe.	Rthl.	gr.	pf.
1	Dem Medico ; ;	30	—	—
2	; Chirurgo ; ;	50	—	—
3	Den Collecteurs ;	52	—	—
4	Dem Registratori ; ;	80	—	—
5	Den 5 Armen-Voigten an Besoldung ;	216	6	—
6	Demselben an Fanggelde ;	5	6	—
7	An ständigen Vermächtnissen ;	160	12	—
8	; Brodtgelde, so den umsingenden Armen gereichet wird ; ;	8	—	—
9	; Zinsbar ausgeliehenen Capitalien	326	24	—
10	; wieder abgetragenen Capitalien ;	93	12	—
11	; angekauften liegenden Gründen ;	171	26	3
12	; Zinsen ; ;	1	31	—
13	; durchreisende Arme, und besonders in zahlreicher Menge sich eingefundene Handwerks-Gesellen ;	73	11	6
14	; 146 Hausarme ;	1120	9	—
15	; 99 kreuztragende Arme ;	726	5	1
16	; Quartalisten ; ;	158	—	—
17	; Schulgelde ;	168	9	—
18	Behuf einiger Armen in den Hospitälern und dem Zuchthause ;	160	14	4
19	An Arzeney für arme Kranke ;	275	34	4
20	An Kleidungs- Begräbniß- Proceß- und andern extraordinairen Kosten, imgleichen an vorerst abgesetzten Zinsen, und verlohrengegangenen Capitalien	314	9	3
	Summa Ausgabe	4192	3	5
	— — Einnahme	4183	6	4
	ist vorgeschossen worden ;	8	33	1

r i c h t.

büchsen ist unter die in Einnahme berechnete gefunden.

2) In den wöchentlichen Armenbüchsen: Am 9ten März 1 Goldfl. am 20sten April 2 Goldfl. 1 Ducat. am 13ten Julii 1 Goldfl. und ½ Pistohle, am 19ten Oct. 1 Ducat. und 1 Goldfl. am 16ten Nov. 1 Goldfl. am 14ten Decbr. 1 Goldfl. Zelle, am 27. Apr. 88.

Digitized by Google

V.

Schreiben eines alten niedersächsischen Bürgers, an die Herausgeber der Annalen.

Mein Nachbar, der Kantor, ein gelehrter und guter Mann, wenn er nur nicht des Sonntags das Maul vier Zoll weiter aufsperrte als alle andere Menschenkinder im Städtgen, und so gewaltig sein Amen schrie, daß ich immer fürchte, unsre Kirche werde das Schicksal der Stadtmauern von Jericho erleben, hat mir von Ihnen und Ihren Annalen viel Gutes gesagt, und mich versichert, Sie würden gern von einem Bürger von altem Schrot und Korn ein Schreiben aufnehmen, wäre es gleich nicht künstlich oder hochstudirt aufgesetzt, denn das ist meine Sache nicht.

Unser alter guter seliger Pastor R. pflegte zu sagen: Es gebe zweyerley Sprachen, eine die vom Herzen komme und wieder zum Herzen dringe, und diese gefalle ohne allen Schmuck durch Einfalt und Wahrheit, die andre mache viel Wesens, mit Geklingel und Wortgepränge, und sey im Grunde nichts — als ein tönend Erz, und eine klingende Schelle. Jene meinte er, müsse jeder Biedermann reden, diese gehöre aber eigentlich für die Conrectores und Hofschranzen.

Doch

Doch ich muß Ihnen, meine lieben Herren, wohl sagen, wer ich eigentlich bin.

Mein Vater war ein ehrlicher Bürger und Brauer in dem Städtchen X. im — — und ich sein eheleiblicher Sohn, erbte von ihm manchen ersparten Gulden, denn zu seiner Zeit begnügte man sich noch mit einheimischen Gerstentrank, und verschlang nicht lieber ausländischen Gift, mit franschen herrlichen Namen bezeichnet, gleich als wenn Arsenik Herzstärkung würde, wenn es der Apotheker auf der Büchse so benennet. Was ich aber höher schätze als alle harten Gulden, war Rechtlichkeit und gute Lehren, die mir mein Vater hinterließ, obwohl man diesem meinen Schatz in unserm Städtchen den unangenehmen Namen von Spießbürger-Tugenden beylegt.

Nach meines Vaters Tode hieng ich das Brauwesen am Nagel, und fieng einen Handel mit Leinwand an, der mir auch durch Gottes Seegen so geglückt ist, daß sich meines Vaters harte Gulden ansehnlich vermehrt haben.

Viel von meinem Wohlstande hab ich meiner guten Frau zu danken. Ich heyrathete sie als eine arme Wayse, und fand in ihr, ein treues keusches Weib und eine trefliche Wirthin, die gute Suppen kocht, herrliche Würste macht, und Rindfleisch einsetzt. Sie ist mir daher auch in der Knipmütze und mit dem Schlüsselbunde an der Seite lieber, als die Frauen meiner Nachbarn in ihrem entbehrlichen Flitterstaate, und mit allem Behängsel von Plunder; denn wenn sie gleich schlechter tanzt, so kocht sie dafür desto besser.

Mit diesem guten Weibe habe ich ein Häufchen gesunder lieber Kinder, von altem Schrot und Korn, rechtlich und tugendhaft, noch unverdorben, wie sie aus der Hand des Schöpfers kamen, und so gut als ich sie mir wünschen mag. Mein ältester Sohn hilft mir schon in der Handlung, und meine beyden ältesten Töchter versehen die Haushaltung.

Wenn ich am Abend eines nützlich-verlebten Tages, in dem Zirkel der lieben Meinigen sitze, jeder von uns die guten Handlungen, die er ausübte oder unterließ, redlich den andern mittheilt, ein froh Gesicht gegen den Geber alles Guten uns beseelt, und ein trauliches Gespräch uns belohnt für die Arbeiten des verflossenen Tags, und ermuntert zu denen des folgenden, dann fühle ich, daß meine verlachten Spießbürger-Tugenden nicht ohne Werth sind, und mich tausendmal glücklicher machen als meine Nachbarn, die die größte aller Erdenfreuden — häusliches Glück verkennen, und Einfalt der Sitten und Ruhe des Herzens tauschen gegen elende Lustbarkeiten, die das Herz und den Kopf gleich leer lassen.

Es steigen denn in mir allerley Betrachtungen auf; ich würde sagen, ich philosophirte, wenn mir nicht unser Kantor neulich gesagt hätte, Philosophie sey itzt so gut ein zunftmäßiges Handwerk, wie die Kammmacher und Schneider, und wehe dem, der darin böhnhase, wofern er nicht einen Innungs-Brief von irgend einem Altmeister aufzuweisen habe.

Vorzüglich beschäftigen mich aber Betrachtungen über unser gutes Städtgen X. — Hilf Himmel! welcher wichtiger Unterschied zwischen den Jahren meiner Kindheit und itzt. —

Damals herrschte Arbeitsamkeit, Fleiß und Ordnung, — die Einwohner strotzten von Gesundheit, und, glauben Sie es mir, ihr Herz war eben so gesund als der Körper.

Den anbrechenden Tag begrüßte ein fröhlicher Morgengesang; dem Geber alles Guten sagte man Dank für seine unzähligen Wohlthaten, und faßte den Entschluß, den ganzen Tag nach seinem Willen anzuwenden, d. h. nicht die Hände in den Schooß zu legen, und zu lungern, sondern fleißig zu seyn, und im Schweiße seines Angesichts dem Mitbürger zu dienen.

Eine kräftige Biersuppe, und ein kernhaftes Butterbrodt gab Kräfte zu den Geschäften des Tages: der Morgen verschwand heiter und unter guten Gedanken, und der Mittag kam nie zu früh. Eine Schüssel Erbsen mit Speck, ein Gericht Sauerkraut, ein derbes Stück Rindfleisch wurde im Zirkel der Seinigen verzehrt, kein Seufzer unbezahlter Handwerker, kein Fluch eines berückten Waisen vergällte die einfache Mahlzeit.

Wenn man denn ermüdet von den Geschäften des Tages im häuslichen Zirkel reine Freuden in Fülle schmeckte, oder eine Stunde im Keller beym gesunden Biere mit seinen Mitbürgern verschwatzte, einer dem andern die guten Handlungen der Mitmenschen erzählte, oder die ge-

machten Erfahrungen über Haushalt, Viehzucht und Gartenbau mittheilte, aus Begierde andre glücklich zu machen, nicht aus Dünkel: damit man sagen sollte: Seht! welch ein kluger Kerl ist das — so legte man sich froh am Abend nieder, und erwachte am andern Morgen zu gleicher Arbeit und Freude.

Einheimisches Tuch machte unsre Kleidung aus, war sie warm und bequem, so kümmerte uns der Schnitt wenig. Auch pflegte mein guter alter seliger Pastor zu sagen: der Einband des Buchs entscheide nicht seinen Werth, sondern der Innhalt: der gehörnte Siegfried im Franzbande bleibe immer gehörnter Siegfried, und Leibnitz im Pappbande immer Leibnitz.

Es war eine Freude unsre Weiber zu sehen: des schweren Schlüsselbunds am Gürtel unerachtet, schritten sie so froh und munter einher, wie ein junges Reh. Kein chinesischer Schuh hinderte sie. Ausser der Bibel, dem Catechismus, und sonst einem guten Buche lasen sie nichts, aber Menschenverstand hatten sie dafür, und kochten trefliche Suppen.

Kindtaufen und andre dergleichen Gelegenheiten waren die einzigen Schmäuse. Aber dabey verdarb man nicht halbe Tage am Spieltische, oder verpraßte den Erwerb einer ganzen Woche an einem Abend.

Man schickte nicht seine Weiber und Töchter unverdorben und rein auf die Maskeraden, und erhielt sie verunehret und lasterhaft zurück. Wir giengen dafür am Sonntage ins Feld, sahen wie die vollen Aehren den Segen

gen

gen Gottes verkündeten, oder labten uns am Hervorkeimen der selbst gepflanzten Erbsen, oder der Blüte der angezogenen Bäume.

Konkurse und Pfandungen waren damals etwas unerhörtes; kam ein Mitbürger durch Unglücksfälle herunter, so bot jeder die Hände, um ihm wieder aufzuhelfen; wurde er durch Verschwendung dürftig, so strafte ihn allgemeine Verachtung.

Unser guter seliger Pastor sagte oft von der Kanzel: Ein guter Christ handle ehrlich gegen sich und die Seinigen, und mache keinen unnöthigen Aufwand. Thue er es aber, so handle er als ein Schelm, und wer gegen sich und die Seinigen als ein Schelm handle, sey schwerlich ein ehrlicher Mann gegen andre.

So sah es damals aus! aber itzt — Hilf Himmel! kaum kenne ich unser Städtchen noch.

Des Morgens können die Bürger kaum aus den Betten finden, der Kopf ist ihnen noch zu schwer von den gestrigen Weindünsten, und dem nächtlichen Spiele.

Anstatt mit dankbarem frohen Sinn gegen Gott zu erwachen, der uns alles so milde beschert, was wir bedürfen, beschäftigen sie sich in den ersten Augenblicken mit dem Gevatterschnack des gestrigen Gelags, und werden niedergeschlagen, wenn sie einer Woche Erwerb am Spieltische verpraßten, und nun mit der Familie fasten müssen.

Nachdem sie ein fremdes erschlaffendes Getränk hineingeschlürft haben, gehen sie etwa um 10 Uhr *) an die Arbeit, und wie diese bey einem schweren Kopfe und matten Körper gerathen müsse, läßt sich leicht errathen.

Sie setzen sich zu Tische, nicht weil sie hungert, sondern weil die Glocke Eins schlägt, mehr aus Gewohnheit, als Appetit verschlucken sie die gewürzten Brühen, das ausgedorrte Fleisch, und die schaalen Gerichte einer fremden Nation.

Die Nachmittags-Arbeit kürzen sie ab, und laufen, als wenn ihr Haus im Feuer stände, um den Rest des Tages mit andern verderbten Tagedieben bey der Flasche und der Karte hinzulungern, den Magen mit unzähligem Kuchenwerke, und das Herz mit bösen Gesprächen zu verderben, mit schwerem Kopf und leichten Beutel zurückzukehren.

Unterdessen wirthschaftet das Gesinde zu Hause, die Knechte schleppen die Viktualien zu ihren Dirnen, und die Mädchen verprassen sie daheim mit ihren Kerlen.

Die

*) Für die Wahrheit dieses Umstands bürgt der Einsender. Er wollte einst einem Handwerksmann um 10 Uhr eine Rechnung bezahlen lassen — allein er lag noch im Bette.

Ein andermal gieng er selbst um 9 Uhr zu einem Kaufmanne, um ihm eine Summe Geldes zu überliefern. Er mußte aber eine halbe Stunde warten, weil der Kaufmann noch nicht aufgestanden war.

Die Weiber sind vollends halb unsinnig. Anstatt sich um die Pflichten einer guten Mutter zu bekümmern, lesen sie allerley modischen Schnickschnack, sie können keine Suppe kochen, aber dafür wissen sie, was ein Kapot sey, wie sich die römische Dame im Corso kleide, sie sind nicht vermögend in den engen Schuhen einen Schritt zu thun, sie sehen ihre Kinder nicht, aber desto öfterer empfindsame Buben, die das Maul von Tugend und Edelsinn immer voll nehmen, und dem Nächsten die Weiber und Töchter verführen, oder dem Vater das Geld aus dem Beutel stehlen.

Die Töchter schreyen bey jeder Fliege, die man todt schlägt, und begegnen mit schnöden Schimpfreden dem alten ausgedienten armen Krüppel, der sie um eine Gabe anfleht.

Und wenn ich vollends an den entbehrlichen Plunder denke, den die Weiber an sich schleppen, so stehen mir die Haare zu Berge. Unser seliger Pastor sagte oft: des Menschen Bedürfnisse als Menschen wären nicht groß, aber die des Menschen als Gecken unzählig.

Da giebt es eine Menge Flor, Montausiel, und wie das Zeug alles heißt, womit man an jedem Nagel hängen bleibt, da werden alle Vögel berupft, um Federn zu bekommen, und mancher ehrliche Mann muß die Woche durch trocknes Brodt fressen, und Wasser saufen, damit sein Götze nur wohl geputzt in den Kaffee-Gesellschaften erscheine.

Konkurse und Pfandungen ereignen sich itzt in unsern Städtchen an einem Tage mehr, als sonst in zehn Jahren, man trägt die Abgaben nicht ordentlich ab, und unsre Nachbarn auf dem Lande sind itzt im Jahre 1787. noch die Contribution vom März 1785. schuldig, blos weil sie Wein saufen, den Tag im Wirthshause verlungern, und fremdes Tuch zu 4 Rthlr. die Elle tragen.

Sehen Sie, meine lieben Herrn, wo will das am Ende hinaus? Es werden mit der Zeit noch lauter Schelme, denn ein Schelm ist der sowohl, der durch einen Bankerutt seinen Nächsten bestiehlt, als der in die Häuser bricht.

Wäre es nicht möglich, daß Sie einmal in Ihren Annalen ein Wort zu seiner Zeit über den steigenden Luxum redeten, und den Leuten sagten: Einfalt der Sitten führe allein zu wahrer Glückseligkeit, es sey besser wie ein ehrlicher Mann zu Fuße zu gehen, als wie ein Schelm zu fahren; Gott werde an jenem Tage nicht fragen: Hast du feines Tuch getragen, hast du das Moden-Journal gelesen, hast du keine Gesellschaft versäumt, kein Gelag verschwenzt, und gut Karten gespielt? sondern: Bist du nützlich und thätig gewesen, hast du keine gute Handlung aus Faulheit oder Muthwillen unterlassen, hast du deinen Geist gebildet, und keine Gelegenheit verabsäumet, etwas nützliches zu lernen? u. s. f.

Unser guter König soll, wie ich höre, lauter einfache Speisen genießen, sich ohne Pracht, warm, reinlich und bequem kleiden, das häusliche Glück nicht verschmähen,

was

was er in so großer Fülle genießt, und zu genießen verdient.

Sollten wir ein solches edles Beyspiel nicht lieber nachahmen, als das Faseln der Gecken?

Mir entquillt wenigstens immer eine Freudenthräne, wenn ich solche Züge von unserm guten König höre; ich fühle dann das Glück doppelt, unter einem Herrn zu stehen, der selbst Mensch ist, der Adel und Hoheit der Seele höher schätzt, als Flitterstaat, und Größe der Tugend mehr, als Glanz des Thrones, denn jene geben wir uns selbst, und diesen gab uns das Schicksal.

Wie wenig muß es dem guten König gefallen, wenn er sieht, daß sein großes Beyspiel so wenig wirke bey einem verdorbenen Volke, wenn er sieht, daß seine Unterthanen fremde Thorheiten nachäffen, indessen er im Bewußtseyn stiller Größe, im Glückseligkeits-Gefühl der Tugend, ermüdet von Regierungs-Geschäften, nach einem nützlich verlebten Tage am Abend ganz der Wonne genießt, die nur wahrhaftig guten Menschen zu Theil wird.

Ich dächte, man sollte beherzigen, daß ein König, der so lebt und denkt, wie Georg der III. nicht Kleider und Aufwand, sondern gute Thaten seiner Unterthanen allein schätze, und wir sollten uns bestreben, nützlich und thätig zu seyn, um wie folgsame Kinder unsern gutem Vater Freude zu machen.

Suchen Sie also, liebe Herren, wenigstens den Mittelstand aus dem gefährlichen Abgrund des Luxus zu reissen.

Die Hefen des deutschen Adels mögen immerhin bleiben wie sie sind, sie mögen über unsre Vorurtheile von Ehrlichkeit, Mäßigkeit und Keuschheit lachen, sie mit dem Spottnamen **bürgerliche** Tugenden belegen; der deutsche stiftsmäßige Baron von 16 Ahnen und nichts weiter, mag nach Paris reisen, um aus einem Dummkopf ein Geck zu werden; das deutsche Fräulein mag mit dem unbezahlten Flor an jedem Nagel hängen bleiben — aber uns ehrlichen Bürgern sollte es wenigstens unverwehrt seyn, im guten einfachen Rocke nach altem Schnitt mit ehrbarem! Tritt einherzuschreiten, ohne den ekeln Beynamen eines alten Spießbürgers hören zu müssen, — uns sollte es wenigstens die Mode nicht auflegen, unsre Rechnungen unbezahlt stehen zu lassen, oder Affen der Großen zu werden.

X.

VI.

VI.

J. A. Kritters Erklärung auf die Anmerkungen, welche die Herausgeber dieser Annalen über seine Untersuchung der anjetzo so sehr einreißenden Sterbe-Cassen in dem zweyten Stück des zweyten Jahrganges 1788. Seite 41 eingerückt haben. *)

Diese Herren gestehen gerne, daß die anjetzo fast in allen Städten errichteten Sterbe-Cassen, in welchen die Beyträge auf jeden Sterbefall erfolgen müssen, und die so sehr ins Große gehen, daß in das Sterbehaus 300 bis 500 Rthlr. bezahlet werden, ungerecht, und für die späten Zukömmlinge höchst nachtheilig seyen, indem die ersten und frühesten Theilnehmer sich mit dem Schaden der spätern Recrüten bereichern, und daß aus dieser Ursache ein großer Theil dieser Cassen endlich zu Grunde gehen werde. Sie zweifeln aber doch, ob gerade alle dergleichen Cassen, wenn sie übrigens gegen alle Betrügereyen sicher gestellet worden, dennoch schon **nach der Natur ihrer Constitution nothwendig zu Grunde gehen müssen**, und sie führen zum Beyspiel die beyden Lüneburgischen Sterbe-Cassen an, nemlich

*) Die Untersuchung selbst steht im 1sten Stück S. 102, und im 2:en Stück S. 35.

lich die **Barmannische** und die **von der getreuen Brüderschaft**, welche schon über 60 Jahr alt sind, und sich dennoch beständig recrütirten. Sie glauben auch, daß es nicht immer der Fall sey, da die späten Recrüten so genau calculiren und die Sache aus einem mercantilischen Gesichtspunkt ansehen würden, und daß viele aus christlicher Liebe gegen ihre alten Mitbürger gerne ihren Beytrag zu deren Sterbefällen bezahlen würden, ob sie gleich ihren Schaden dabey voraussehen könnten.

Es sey mir erlaubt, mich hierüber zu erklären: Es ist nicht meine Meinung, daß ich alle und jede Todten-Cassen-Gesellschaften verwerfen wollte, die einen Beytrag auf jeden Sterbefall fordern. Denn 1) es sind in Göttingen und vielen andern Städten bey großen Handwerksgilden dergleichen Todten-Cassen im Gange, wobey ich Raths-Deputirter bin, die schon über 40 Jahr alt sind, und also fast zu ihrem Beharrungsstande gekommen. Bey diesen Gilden wird auf jeden Sterbefall eines Mannes oder Frau die Sammlung so eingerichtet, daß in das Sterbehaus etwa 10 Rthlr. kommen, so daß jeder Gildengenosse 3 Gr. auf jeden Sterbefall beysteuert. Eine solche Kleinigkeit ist nicht sehr drückend, und obgleich die jungen neuaufgenommenen Meister leicht voraussehen können, daß sie weit längere Jahre diese Beysteuer bezahlen müssen, als es ihre ältern und zum Theil abgelebten Mitmeister annoch thun könnten, so müssen sie dagegen rechnen, daß sie diesen die Kunden vermindern, und also auch wol eine Kleinigkeit zu ihrem Begräbniß hergeben können. Ja ich finde es auch aus eben dieser Ursache eben nicht unbillig, daß sie ihre kleinen Bey-

träge

träge nicht freywillig, sondern durch einen in ihren Artikeln festgesetzten Zwang hergeben müssen. Eben dieser Zwang sichert auch die Casse vor ihrem Untergang, weil eine Handwerksgilde beständig neue Mitmeister bekommt. Ist etwa die Lüneburgische **getreue Brüderschaft** eine Einrichtung von dieser Art *), so habe ich gegen ihre ewige Dauer nichts einzuwenden. Diese Gilden-Todten-Cassen haben die Veranlassung und den Grund zu allen nachher ins Große getriebenen Sterbe-Cassen abgegeben. Es war aber wol eben nicht christliche Liebe, welche die alten Gilden-Meister bewog, sich auf Kosten der künftigen Mitmeister begraben zu lassen, und bey denen nachher ins Große getriebenen Sterbe-Cassen ist offenbar ungerechte Gewinnsucht die Ursache ihrer Errichtung. **)

II) Giebt es auch bereits sehr alte Sterbe-Cassen der Herren Geistlichen in ihren Kirchen-Sprengeln, wo bey dem Sterbefall eines Amtsbruders ein jeder etwa einen oder zwey Thaler beysteuert, wodurch etwa höchstens 40 oder 50 Rthlr. zusammenkommen, welche den hinterlassenen Witwen oder Kindern zugestellet werden.

Ob

*) Nein; sie besteht aus lauter Freywilligen aus allen Classen von Menschen, Kaufleuten, Handwerkern, Geistlichen, Rechtsgelehrten u. s. w.
A. d. H.

) Wie wir schon gesagt haben; die **alten, freywilligen, nicht **Gilde**-Todten-Cassen sind Abkömmlinge catholischer Fraternitäten, waren zu Anfange mit dem Leichentragen verbunden, und daher kann man ihnen das Principium der christlichen Liebe wol nicht streitig machen. A. d. H.

Ob es nun gleich unbillig scheint, daß ein junger, antretender Prediger, der wahrscheinlich viel Jahre seine Beyträge geben muß, gezwungen seyn soll, einen gleichen Beytrag mit seinen zum Theil abgelebten Mitbrüdern zu bezahlen, die ihre Beyträge nicht lange mehr geben können, so ist doch zu vermuthen, daß die jungen Herren Pastores ihren Thaler der etwa alle Jahr einmal kommt, gerne aus christlicher Liebe zum Besten der Witwen oder Kinder **ihrer verstorbenen Mitbrüder** hergeben werden, und der eingeführte Zwang verliert dadurch viel von seiner Unbilligkeit, ob ich gleich es für billiger halte, daß ein jeder Prediger nach dem Verhältniß seiner Jahre einen **jährlich festgesetzten** geringern oder größern Beytrag bezahlen müste, absonderlich wenn es mehrere Thaler betrift.

Ich rede hier blos von **Sterbe-Cassen** der Geistlichen, nicht aber von ihren **Witwen-Cassen**. Bey diesen hat die Erfahrung gezeigt, daß sie allemal ein klägliches Ende genommen, wenn sie so eingerichtet worden, daß alle Prediger ohne Unterschied der Jahre, jährlich einige Thaler zusammengebracht, und die jedesmal vorhandene Witwen sich in die Summa getheilet haben. Wenn die Herren Geistlichen eine gerechte und dauerhafte Witwen-Casse haben wollen, so können sie ihren Zweck bey der **Neuen Einrichtung der bremischen Witwen-Casse** vollkommen erreichen, wovon die Plane bey dem Herrn Oberpostmeister Anthony in Bremen für 4 ggr. zu haben sind.

Gesetzt aber, es wären hie und da auch **freywillige** Sterbegesellschaften von einigen hundert Personen vorhanden

den, **die nicht durch Zwang sondern blos durch freyen Willen** sich recrutirten, und der Beytrag betrüge auf jeden Sterbefall nur 6 mgr. so wird doch mit den Jahren, wenn die Zahl der Sterbenden zunimmt, die so öftere Wiederholung der Beyträge die **jungen und gesunden Rekruten** von dem Beytritt abschrecken, und gegen einen der aus christlicher Liebe dennoch beytritt, werden gewiß Zehne seyn, die sich bedenken werden, sich mit einer abgelebten Gesellschaft zu verbinden, und mit derselben einen gleichen Strang in Bezahlung der Sterbefälle zu ziehen, und wofern einige von solchen Gesellschaften schon 50 Jahre bestanden seyn sollten, so wird man doch finden, daß sie schon einigemal ins Straucheln gekommen, und durch allerhand Umänderungen ihrem Institute einen neuen blendenden Anstrich und den Namen einer wohlthätigen Gesellschaft haben geben müssen, der sie doch vor dem endlichen Untergange nicht retten kann, auch sogar, wenn bey jedem Sterbefalle nur ein Paar Groschen müsten bezahlt werden, die wol bey wenigen lästig seyn mögten. Die Erfahrungen von dergleichen nur ins Kleine gehenden und dennoch zu Grunde gegangenen **freywilligen** Todten-Cassen in Göttingen und verschiedenen andern Städten bestätigen diese Sache, weil bey einem geringen Beytrag auch das Sterbegeld sehr unbeträchtlich werden muß, und niemand sehr zum Beytritt reizen kann *).

Meine

*) Bey der lüneburgischen getreuen Brüderschaft ist der Beytrag zu einem jeden Trauerfalle 12 mgr., der Trauerpfennig trug vor einigen Jahren etwa 35 bis 40 Fl. Sie und andere Cassen sind längst im Beharrungs-

Meine Absicht ist aber nicht, dergleichen **unbeträchtliche** Sterbe-Cassen zu bestreiten *) sondern nur die einreißende ungerechte Gewinnsucht bey denen **ins Große gehenden** vielen Todten-Cassen, die 3, 4, 5 **bis** 600 Rthlr. Sterbegeld versprechen, und die Uebervortheilung, welche die ersten Stifter und Entreprenneurs derselben an den spätern Zukömmlingen begehen, in ihr völliges Licht zu setzen, um dadurch die höchsten Obrigkeiten zu bewegen, daß sie diese wucherlichen Hazardspiele verbieten mögten, in welchen die ersten Stifter die wol in 4 dergleichen Cassen eintreten, ihre späten Rekrüten mit ihrem Tode betriegen. Freylich kann es wol nicht gewehret werden, daß nicht einige hannoverische Unterthanen in auswärtigen Todten-Cassen sich übervortheilen lassen; aber die damit verknüpften Unkosten würden doch viele abschrecken, und wenn die Einwohner keine solche Leichtigkeit fänden, in die in vielen Städten des Landes errichteten Sterbe-Gesellschaften einzutreten, so würde doch diesem Uebel auf eine wirksame Art gesteuert werden, wenn diesen Gesellschaften **entweder die Rekrutirung verboten, oder ihnen anbefohlen würde, sich auf eine gerechte und dauerhafte Art einzurichten.**

Ich

rungsstande, ohne jene Revolutionen erfahren zu haben. A. d. H.

*) So wie die unsrige gewiß nicht, die großen, womit der Speculations-Geist sein Werk treibt, zu vertheidigen oder den nützlichen Vorschlag des Herrn Verfassers zu verkennen. A. d. H.

Ich gebe hiebey gerne zu, daß unter den ersten Stiftern dieser ungerechten Institute viele brave Männer sind, die diese Uebervortheilung nicht einsehen: aber es sind auch viele derselben die dieses wissen, und dennoch vorwenden, daß sie aus christlicher Liebe ein so wohlthätiges Institut errichtet hätten, wodurch viele Wilwen und Waisen für ein geringes Geld ein ansehnliches Capital bey ihrem Tode erhalten könnten. Dieses ist aber nur wahr bey ihren eigenen Witwen und Waisen:

Weil aber dieser abgezweckte Vortheil auf die Beutel der in späten Jahren hinzutretenden Rekrüten fallen soll, welche ihr Sterbe-Capital doppelt so theuer als die ersten Stifter werden bezahlen müssen, so ist klar, daß ihr Vorgeben falsch sey, und daß sie sich mit eben so wenigen Rechte einer christlichen wohlgemeinten Absicht rühmen können, als die Unternehmer der betrüglichen Zahlen-Lotterien, welche bey jeder Ziehnng einige arme Mädchen ausstatten, um den Schein der christlichen Liebe zu haben.

Die Stifter der falschen Sterbe-Cassen wenden vor, es würden auch in den spätesten Zeiten sich noch immer wohlthätige und christliche Männer genug finden, welche auch bey der verdoppelten Zahl der Sterbefälle dennoch hineintreten und ihre Beyträge gerne hergeben würden, um nur armen Witwen und Waisen zu helfen. Wenn also die freywillige Rekrütirung beständig erfolgte, so wäre ihr Institut vor dem Untergange gesichert. Es könnten auch alsdenn die späten Rekrüten sich nicht über Unrecht beklagen, und die mehresten von denselben würden nicht so mercantilisch rechnen als ein Mathematiker, der aus der Ordnung der Sterblichkeit die Zahl der jährlich Sterbenden bestimmete.

mete. Ich muß aber hiebey anmerken, daß die mehresten späten Rekrüten aus Unkunde der Sache es nicht vorher berechnen können, daß die Zahl der jährlich sterbenden Mitglieder gedoppelt so stark ausfallen werde, als bey dem Anfange des Instituts, und ich kann mit Gewißheit sagen, daß sie nicht eintreten würden, wenn sie dieses vorher wüßten. Bey solchen Gesellschaften wird beständig geworben, und Werber sagen selten die Wahrheit. Wenn den Rekrüten nun bey ihrer Anwerbung die in den vorhergehenden Jahren erfolgte Zahl der jährlichen Sterbefälle verheelet wird, so kann man doch wol nicht sagen, daß sie mit guten Wissen und Willen bloß aus christlicher Liebe sich entschlossen hätten, gedoppelt so viele Beyträge zu bezahlen, als die ersten Stifter. Man müßte gewiß sich einen schlechten Begriff von dem Verstande der späten Rekrüten machen, wenn man annehmen wollte, daß sie dieses thun würden. Folglich ist es klar, daß sie hintergangen werden, und daß eben dadurch alle Rekrütirung am Ende aufhören müsse. Vernünftige Männer, die christliche Wohlthaten ausüben wollen, wählen sich bloß die nothleidenden Familien aus, und unterstützen sie mit ihren Gaben. Aber wenn sie sich mit einer Gesellschaft in ein Spiel begeben, wo auf den Todesfall ihren Erben ein Capital von mehrern 100 Thalern bezahlet werden soll, so erwarten sie mit Recht eine völlige Gleichheit, die keine Vorzüge der ersten Stifter vor ihnen erlaubt. Gesetzt nun, es träten nach späten Jahren noch viele Angeworbene in die Gesellschaft, und fänden, daß sie jährlich weit mehrere Todtenfälle bezahlen müßten, als ihnen vorgespiegelt worden, so

kann

kann es seyn, daß sich einige darüber zufrieden geben, und dennoch in der Gesellschaft bleiben, um nur nicht ihre bereits bezahlten Beyträge zu verlieren. Wenn sie aber ebenfalls andere anwerben, so werden sie sagen, sie blieben nur aus christlicher Liebe in der Gesellschaft. Indessen würden sie nicht hineingetreten seyn, wenn sie dieses vorher gewußt hätten. Denen mehresten aber, die noch jung und gesund sind, werden die so häufigen Beyträge zu drückend seyn, und sie werden eben deswegen herausscheiden müssen. Wenn also nur die alten übrig bleiben, und von den jüngern verlassen werden, so ist doch wohl der Untergang der Gesellschaft unvermeidlich, weil kein hinreichendes Capital da ist, wovon die Sterbegelder könnten bezahlet werden.

Daß unsere höchste Obrigkeit anjetzo den Schaden von solchen ungerechten Einrichtungen erkennet, davon mag ein ganz neues Beyspiel zeugen. Vor einigen Monathen wurde von einem Manne aus einem bremischen Amte ein Plan zu einer großen Sterbe-Casse an Königliche Regierung zur Confirmation übersandt, wozu 400 Mitglieder sollten angeworben werden. Diese sollten auf jeden Sterbefall einen Beytrag bezahlen, der nach der Verschiedenheit der Jahre fast in eben der Proportion angesetzet war, wie bey der Eimbeckschen und Mündenschen Casse. Es sollten auf jeden Sterbefall 750 Rthlr. durch die Beyträge aufgebracht werden. Hievon sollten 50 Rthlr. zur Reserve-Casse aufbewahret, und 50 Rthlr. dem Herrn Entrepreneur und der Administration zugetheilet werden; die übrigen 650 Rthlr. sollten aber in das Sterbehaus kommen. Da man nun schon im Anfange der Gesellschaft auf 400 Personen jähr-

lich 10 Todtenfälle rechnen muß, so hätte der Entrepreneur jährlich 500 und in späten Jahren, wenn die Zahl der jährlich Sterbenden sich verdoppelt, wohl 1000 Rthlr. erhalten. Königl. Regierung verwarf aber diesen Plan, weil der Verfasser eben so wie alle übrige seines Gleichen keine Rücksicht darauf genommen, **daß die Mortalität mit dem spätern Fortgange der Gesellschaft sich verdoppelt**, und also die spätern Rekrüten hintergangen würden. Es ist also Hoffnung da, daß mit der Zeit den ungerechten Sterbe-Cassen in den hannoverischen Städten, die wie eine Pest um sich greifen, die Rekrütirung dürfte verboten werden, wodurch sie von selbst aufhören müßten. Der Wucher vieler Speculanten gehet so weit, daß sie verschiedene alte schwächliche Personen einschreiben lassen, und die Beyträge für sie bezahlen, damit sie bey ihrem Absterben das Sterbe-Capital ziehen können. Ein Hauptfehler bey diesen Gesellschaften bestehet darin, daß die Herren Entrepreneurs und Directeurs derselben **von jedem Sterbefall** 5 bis 6 Procent des Sterbegeldes nehmen dürfen, nemlich 15 Rthlr., wenn das Sterbegeld 300 Rthlr. ist. Die beyden ältesten bremischen Gesellschaften des Trauerpfennigs und des Denkthalers thun dieses nicht, sondern jeder Interessent bezahlt jährlich 24 mgr. zum Douceur für den Administrator Renner, und die Erfahrung von 18 Jahren hat es gezeiget, daß in diesen beyden Gesellschaften bey weiten nicht so viele Sterbefälle jährlich vorkommen als bey allen übrigen gleich starken Gesellschaften, bey welchen die Belohnung der Entrepreneurs auf jeden Sterbefall mit 15 Rthlr. gesetzet ist. Ein jeder kann sich

davon

davon durch das hannoverische Intelligenz-Blatt überzeugen. Dieser Unterschied fällt zu sehr auf, und erreget den Verdacht, daß es mit der Prüfung der ostmals erschlichenen Gesundheitsscheine wol nicht richtig seyn mögte. Bey der bremischen Witwen-Casse muß der Arzt und 4 Zeugen den Gesundheitschein eidlich bestärken. Geschiehet dieses auch wohl bey den Sterbe-Cassen? und wenn es nicht geschiehet, warum sollten sich die Entrepreneurs wohl so sehr um die Wichtigkeit der Gesundheitsscheine bekümmern, da ihr Vortheil darauf beruhet, daß sie alle Jahre fein viele Sterbefälle haben, wovon sie 15 und mehrere Thaler einstreichen können. Die mehresten Entrepreneurs übernehmen zwey dergleichen Gesellschaften, damit sie gedoppelt Geld dabey ziehen können, und es ist nunmehro ein neuer modus acquirendi geworden, wobey die Herrn Speculanten sich eine reiche Besoldung verschaffen.

Die Ursache, warum diese Gesellschaften ihrem Entrepreneur einen so übertriebenen Gewinn gönnen, ist leicht zu errathen. Denn da sie selbst bey ihrer Errichtung einen sichtbaren Gewinn zur Absicht gehabt, so gönnen sie es ihrem Entrepreneur gerne, wenn er sich nebst ihnen auf Kosten der Rekrüten bereichert.

Nun wird man von mir fordern, ich sollte einen gerechten und dauerhaften Plan einer Sterbe-Casse entwerfen. Wohlan, ich will die Grundlage dazu hiemit vorlegen, welche, wenn es verlanget wird, ausführlicher dargelegt, und durch bündige, auf die durch Erfahrungen bestärigte Mortalität bey solchen Gesellschaften gebauete Berechnungen bewiesen werden kann, so daß die Garantie der hohen Obrigkeit darüber geleistet werden könnte, wenn sie es thun wollte.

Grundlage zu einer Begräbnißcasse,

wenn 3 pro Cent Zinsen und Zinses-Zinsen von den aufgesammleten Capitalien gerechnet werden, und auf den Todesfall der Person 100 Rthlr. Todtengeld an die Erben bezahlt wird.

Jahre der Person, männlichen oder weiblichen Geschlechts

20 Jahr		25 Jahr		30 Jahr		35 Jahr		40 Jahr		45 Jahr		50 Jahr		55 Jahr		60 Jahr	
Antrittsgeld ohne fern. Beitr.	Oder jährlich Beytrag	Antrittsgeld	Oder jährlich Beytrag	Antrittsgeld	Oder jährlich Beytrag	Antrittsgeld	Oder jährlich Beytrag	Antrittsgeld	Oder jährlich Beytrag	Antrittsgeld	Oder jährlich Beytrag	Antrittsgeld	Oder jährlich Beytrag	Antrittsgeld	Oder jährlich Beytrag	Antrittsgeld	Oder jährlich Beytrag
Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.
$42\frac{2}{10}$	2	$44\frac{6}{10}$	$2\frac{2}{10}$	47	$2\frac{5}{10}$	$50\frac{1}{2}$	3	$54\frac{8}{10}$	$3\frac{5}{10}$	59	$4\frac{3}{10}$	$63\frac{4}{10}$	$5\frac{2}{10}$	$67\frac{1}{2}$	$6\frac{2}{10}$	$71\frac{6}{10}$	$7\frac{1}{10}$

Die dazwischen fallenden Jahre eines jeden Quinquennii können leicht nach gleichen Differenzen der Geld-Quantorum angesetzet, und die Zahl-Termine auf halbe Jahre eingerichtet werden. Die Beyträge bleiben beständig einerley, so wie sie beym Antritt angesetzet worden.

Aus dieser Grundlage ist es sehr leicht, das Begräbnißgeld auf Portions zu 10 Rthlr. die man vielfach nach Belieben bis auf 300 Rthlr. erwählen kann, einzurichten, und demnächst die darauf gehörige Antrittsgelder oder Beyträge auf halbe Jahre, und zwar für die Differenz des Alters von einem Jahre bis zum andern einzutheilen, und darüber eine vollständige Tabelle zu entwerfen.

Wird nun eine Sterbe-Casse auf diesen Fuß errichtet, so kann sie bestehen, und wenn sie auch nur mit 50 Personen anfienge, die gute Gesundheitsscheine beybringen müssen. Diese mögen sich nun rekrutiren, vermehren, oder gar aussterben, so thut dieses nichts in Ansehung der Sicherheit des Sterbepfennigs.

Es kann einem jeden freygegeben werden, ob er einige Portions à 10 Rthlr. Sterbegeld auf Beytragsfuß, oder aber auf Capitalfuß nehmen will.

Die Obrigkeit könnte die Capitalien auf das Leihhaus unter ihrer Garantie annehmen, und der Gesellschaft mit 3 Procent verzinsen. Da aber diese Capitalien gegen Pfande auf 5 Procent ausgeliehen werden, so könnte dem Administrator der Gesellschaft von den mehrern 2 Procenten eins für seine Mühe gegeben werden, und 1 Procent verbliebe dem Leihhause wegen der Garantie der Sterbegelder. Auch könnte jeder Interessent dem Administrator halbjährlich von jedem bezahlten Thaler 1 bis 2 mgr., oder, wenn er auf Capitalfuß angetreten, 3 Procent höchstens 5 Procent des Antrittsgeldes mit einemmale bezahlen.

Daß aber der Administrator von jedem Sterbefall Procente nehmen sollte, taugt nichts, weil es ihn verleiten mögte, nicht genau auf die Gesundheitsscheine zu achten. Der Administrator müste auf die genaue Beobachtung der Gesundheits- und Geburtsscheine beeidiget werden, und ein paar Mitglieder zu Mitaufsehern haben.

Die Termine der Beyträge auf Vierteljahre zu setzen, ist zu weitläuftig und beschwerlich. Besser ist es auf halbjährliche Termine zu halten.

Die übrigen Artikel, die etwa noch nöthig befunden werden sollten, sind leicht zu bestimmen, und hiernach könnte ein ganz vollständiger Plan ausgearbeitet werden.

Göttingen, d. 1sten May 1788.

J. A. Kritter.

VII.

Liste der gebohrnen, gestorbenen und neuverehlichten, in dem Herzogthume Bremen und Verden, vom Jahre 1778 bis 1786,

aus den jährlichen Transsumten gezogen, und mit einigen Anmerkungen begleitet.

Seit dem Jahre 1778. sind die Prediger in dem Herzogthume Bremen und Verden zufolge einer Königl. Ver-

Verordnung verbunden, mit dem Schlusse eines jeden Kirchenjahrs eine Liste der Gebohrnen, Gestorbenen und Kopulirten bey den Superintendenten oder Pröbsten ihres Kirchenkreises einzuliefern. Sie erhalten zu dem Ende eine gedruckte Tabelle von einem halben Bogen, wo sie auf der einen Seite hinter den verschiedenen Rubriken die Zahlen genau eintragen müssen, auf der andern aber, die deswegen leer gelassen ist, ihre etwanigen Bemerkungen über den Zustand der Bevölkerung, über den Zuwachs oder die Abnahme derselben, über die epidemischen Krankheiten, die in dem Jahre grassiret haben, und über andere Merkwürdigkeiten, die in ihrer Gemeinde vorgefallen sind, aufzeichnen können. Aus diesen einzelnen Pfarrlisten macht darauf der Vorsteher des Kirchenkreises einen Transsumt, wo er zugleich die wichtigsten Bemerkungen der Prediger aushebt, und schickt diesen nebst den Listen selbst an den Generalsuperintendent, der alsdann eine allgemeine Uebersicht daraus verfertigt, und sie der königlichen Regierung sammt den Belegen übergiebt.

Ich bin so glücklich gewesen, durch die Gnade eines hohen Gönners, diese Transsumte zur Einsicht zu erhalten, und habe daraus die folgende Tabelle von den 9 Jahren von 1778 bis 1786. entworfen. Die Anmerkungen, die ich hinzugefügt habe, drangen sich bey der genauern Untersuchung von selbst auf, und ich übergebe sie mit dem bescheidenen Bewußtseyn ihrer Geringfügigkeit, der gütigen Beurtheilung einsichtsvoller Kenner.

	gebohren		todtgebohr.		unehel. Kind.		gest.	Kop.
1778.	3161 K.	3072 M.	133 K.	94 M.	104 K.	127 M.	4525	1674
1779.	3317 —	3030 —	138 —	87 —	138 —	134 —	5151	1488
1780.	3162 —	2999 —	132 —	100 —	136 —	96 —	3994	1482
1781.	3237 —	2988 —	136 —	99 —	127 —	121 —	5417	1496
1782.	2978 —	2853 —	144 —	68 —	106 —	95 —	4524	1509
1783.	3077 —	2891 —	126 —	84 —	131 —	104 —	4699	1579
1784.	2929 —	2744 —	114 —	98 —	119 —	93 —	5805	1538
1785.	3165 —	2932 —	131 —	96 —	111 —	105 —	5098	1570
1786.	2935 —	2717 —	129 —	87 —	148 —	107 —	5062	1496
	27961 —	26224	1183	813	1120	982	44275	13832
	54185		1996		2102			

Da die Zahl der Gestorbenen in diesen neun Jahren von der Summe der Gebohrnen um 9910 übertroffen wird; so sollte man glauben, daß dieser Ueberschuß reiner Gewinn für die Bevölkerung des Landes sey. Allein von diesem Ueberschusse müssen noch erst die todtgebohrnen Kinder abgezogen werden, deren Anzahl in diesen 9 Jahren 1996. ausmacht. Billig sollten diese todtgebohrnen Kinder weder unter den Gestorbenen noch unter den Gebohrnen mit aufgeführet werden *), sondern eine eigene Abtheilung ausmachen,

*) Noch billiger sollten sie in beyden Rubriken wenigstens als eine Unterabtheilung derselben eingeführt werden. Zwar wird auch diese Unter-Abtheilung oft mehr oder weniger enthalten als sie sollte, (denn wer kann allemal bestimmen, ob das Kind bey der Geburt gelebt habe) allein diese Ungewißheit oder Unrichtigkeit wäre doch immer unbedeutend, weil die Zahl der Gebohrnen sowol als der Gestorbenen vollständig bliebe, indem die Unter-Abtheilung nachher wieder sich mit dem summarischen Ganzen vereinigt. Wahrscheinlich ist es auch die Meynung der gedruckten Vorschrift. Vermuthlich

chen, wie es in den neuen schwedischen Tabellen geschiehet. Werden nun jene 1996 todtgebohrnen Kinder von der Summe der gebohrnen abgezogen, so bleiben ihrer nur noch 7914, und dies wäre die eigentliche Anzahl der zur Volksmenge hinzugekommenen Menschen.

Die Mittelzahl von diesem Ueberschusse für jedes Jahr macht 879⅓, so daß das Land also beynahe jährlich einen Zuwachs von 900 Menschen erhielte. Dies würde unsern Volksreichthum sehr vermehren, indem innerhalb einer Generation oder 30 Jahren, eine Summe von wenigstens 30000 Menschen hinzukommen müste. Findet sich hingegen, daß ohngeachtet dieses beträchtlichen Zuwachses die Volksmenge in diesem Herzogthume auf derselben Stuffe stehen bliebe, so würde natürlicherweise daraus folgen, daß das Land jährlich ohngefehr 900 Menschen durch Auswanderung verlöhre, wovon wahrscheinlich die beyden benachbarten Reichsstädte den größten Theil bekommen.

Nach

muthlich sollen die Todtgebohrnen unter den Verstorbenen unter einem Jahre mit aufgezählt werden. Die Auslegung wird an einigen Orten gemacht; z. B. in Clausthal, wo die Todtgebohrnen unter den Verstorbenen mit aufgezählt sind. An andern Orten hingegen, wie z. B. im Bremischen, in der Stadt Lüneburg u. s. w. sind sie nur unter den Gebohrnen nicht aber Verstorbenen berechnet, und da entsteht dann ein Ueberschuß der Gebohrnen, der nirgends als auf dem Papier existirt; fürs ganze aber macht dieser Umstand eine beträchtliche Unrichtigkeit in unsern sonst so vortreflichen Populations-Tabellen, und es wäre daher zu wünschen, daß durch ein allgemeines Ausschreiben darüber eine Belehrung ertheilt und eine zweckmäßigere Einförmigkeit möchte eingeführt werden. A. d. H.

Nach einer Berechnung dieser neun Jahre ist die Mittelzahl der Gebohrnen für jedes Jahr $6020\frac{5}{9}$, und die der Gestorbenen $4919\frac{4}{9}$. Es wäre also das Verhältniß der Gestorbenen zu den Gebohrnen wie 49 zu 60 oder gegen 98 Gestorbene würden 120 gebohren. Dieses käme nun ziemlich mit dem überein, was Süßmilch annimmt, daß nemlich in einem ganzen Lande die Gestorbenen sich zu den Gebohrnen verhielten, wie 100 zu 120 bis 130. Ganz auf der untersten Stuffe der Menschenvermehrung stünde also dieses Land nach diesen Angaben nicht: noch weniger aber so niedrig, als man nach dem Berichte des Herrn H. R. Schlözers vermuthen sollte, der in seinem Briefwechsel vom Jahr 1777. S. 64. sagt, das Verhältniß der Gestorbenen zu den Gebohrnen wäre wie 56 zu 59, und mit Recht befürchtet, daß bey einer solchen unerhörten Proportion, nothwendig gewaltthätige Ursachen zum Grunde liegen müsten.

In dem Herzogthume Bremen und Verden werden nach einer Mittelzahl von jenen 9 Jahren gegen 3106 Knaben, jährlich 2913 Mädchen gebohren. Dies giebt einen Ueberschuß von 193 Knaben, und das Verhältniß der männlichen Geburten gegen die weiblichen, wäre etwa wie 31 zu 29, oder wie 93 zu 87. Gewöhnlich pflegt man es wie 26 zu 25 anzunehmen, so daß gegen 100 Mädchen, 104 Knaben gebohren werden. Hier fände sich also bey uns eine kleine Anomalie von der allgemeinen Regel, indem man auf 100 Mädchen reichlich 106 Knaben rechnen kann. Allein diese Ungleichheit zwischen den männlichen und weiblichen Geburten wird schon dadurch ziemlich wieder gehoben, daß unter den Knaben weit mehrere todt zur Welt kommen,

als

als unter den Mädchen. Nach einer Mittelzahl der Todtgebohrnen dieser neun Jahre sind unter denselben jährlich 131 Knaben gegen 90 Mädchen, so daß von jenem Ueberschuß von 193 Knaben, 43 gleich in der Geburt das Leben verliehren. Es ist mir gerade nicht bekannt, ob man diese Bemerkung bey andern Mortalitäts-Listen auch zu machen Gelegenheit gehabt habe *), sonst würde sie, wenn sie mehrere Bestätigung erhielte, wie mich deucht, etwas dazu beytragen können, das Problem aufzulösen, warum mehrere Knaben als Mädchen zur Welt kommen, denn wenn der körperliche Bau des männlichen Embryo ihn bey der Geburt einer größern Sterblichkeit unterwürfe, als den weiblichen, so wäre dies eine Ursache, warum zur Erhaltung der Gleichheit beyder Geschlechter mehrere Keime von Knaben als von Mädchen müßten entwickelt werden.

In 9 Jahren beträgt in diesem Herzogthume die Anzahl der todtgebohrnen Kinder 1996, oder beynahe 2000. Nimmt man eine Generation oder 30 Jahre, so käme die Summe von 6653 Menschen heraus, die schon in der Geburt für die Welt verlohren gehen. Der Anblick solcher ansehnlichen Summen muß jeden Menschenfreund aufmerksam auf die Mittel machen, wodurch einer so fürchterlichen Niederlage einigermaßen könnte Einhalt gethan werden. Uebertriebener Modeluxus und Abweichung von den Gesetzen der Natur in den höhern Ständen der menschlichen Gesellschaft, und Mangel an geschickten Geburthshelferinnen

*) Diese interessante Bemerkung bestätigt sich auch im Jahre 1787, worin 144 todtgeborne Knaben gegen 100 todtgeborne Mädchen sind. A. d. H.

nen in der niedern Volksklasse vermehren dieses Uebel, das der Menschheit so tiefe Wunden schlägt, und jede Veranstaltung, wodurch jene Quellen des Uebels verstopft werden, muß daher für das Wohl der Staaten interessant und heilsam seyn.

Die Mittelzahl von jenen 1996 Todtgebohrnen beträgt für jedes Jahr 221⅞. Wenn man nun die Summen der jährlich Gebohrnen, nemlich 6020 dagegen hält, so zeigt es sich, daß von 100 Gebohrnen 3⅞ in der Geburt vom Tode hingerafft werden. Dies ist beynahe die Proportion die Süßmilch im Allgemeinen annahm, indem er auf jedes hundert neugebohrner Kinder 3 todtgebohrne rechnete. In Chursachsen fand Meißner in einem Durchschnitte von 20 Jahren gegen 23 gebohrne Kinder ein in der Geburt gestorbenes, also mehr als 4 von 100, welches in dem angegebenen Zeitraume die ungeheure Zahl von 56000 für den Staat verlohrnen Menschen ausmacht. S. Quartalschrift für ältere Litteratur und neuere Lectüre, 3ter Jahrg. 1stes Quartal 1stes Heft.

Wenn man nun die wahre Beschaffenheit der Volksmenge in dem Herzogthum Bremen und Verden herauszubringen, die Mittelzahl der gebohrnen (6020) mit 30 und die der gestorbeuen (4919) mit 36 multipliciret, beyde Producte addiret und diese Summe wieder theilet, so kommt alsdann die Zahl von 178842 heraus. In diesen Berechnungen müssen sich immer große Varianten finden, so lange man noch keine genaue Volkszählungen angestellet hat. Herr H. R. Schlözer hat am oben angeführten Orte S. 57. 165000 Seelen, und S. 64. 180000. Herr C. R. Watermeier nimmt in seinem Handbuche S. 25. die Zahl von

161000

181000 an. Diese Abweichungen entstehen aus verschiedenen Ursachen. Theils ist man sich wegen der Regeln, nach welchen man rechnet, noch nicht einig (so nimmt z. B. Herr Prof. Klügel in seiner Encyclopedie Th. 1. S. 322. den Multiplicator der Gebohrnen zu 27 bis 28 an): theils ist die Zeit der Jahre, woraus man in den Berechnungen die Mittelzahl ziehen soll, noch nicht genau genug bestimmt, und ein jeder nimmt daher so viele als er bekommen kann. Je größer die Summe dieser Jahre ist, je mehr nähert sich freylich der Schluß, den man daraus zieht, der Wahrscheinlichkeit. Indessen da man eine Generation worin sich das menschliche Geschlecht fast erneuert, auf 30 Jahr festgesetzt hat, so würde es nach meiner Meynung am sichersten seyn, wenn man, wo es möglich wäre, diese Anzahl zum Grunde legte, und diese im Durchschnitte berechnete.

Die Mittelzahl der neugestifteten Ehen von diesen 9 Jahren beträgt 1536$\frac{8}{9}$. Es verhielten sich also die jährlich Heyrathenden gegen die obengefundene Zahl der sämmtlichen Lebenden wie 1 zu 116. Nach Herrn Prof. Klügels Angabe, Encycl. Th. 1. S. 322. ist dieses Verhältniß, je nachdem der alte eheliche Verbindungen stöhrende Luxus mehr oder weniger herrschet, sehr verschieden, und steigt von 1 zu 80 bis 1 zu 126 hinauf. Das unsrige würde also sich ziemlich über die Mitte zwischen beyden Extremen erheben. Die Summe der unehelichen Geburthen betrug in diesen 9 Jahren 1115 Knaben und 987 Mädchen. Hieraus würde die Mittelzahl für jedes Jahr von 233$\frac{5}{9}$ sich ergeben. Das Verhältniß der unehelichen Kinder gegen die ehelichen wäre also beynahe wie 4 zu 100, und von 25 neugebohrnen Kindern hätte nur einer das Unglück ausser der

Ehe

Ehe gebohren zu werden. Diese Wahrnehmung würfe folglich kein unangenehmes Licht auf die Moralität der Bewohner dieses Landes, in Ansehung der Pflichten des Ehestandes, indem man sonst wol rechnet, daß $\frac{1}{18}$ aller Gebohrnen uneheliche Kinder sind.

Bey der Untersuchung der Geburts- und Sterbelisten meines Vaterlandes hatte ich es mir nebenher zum Zweck gemacht, auf den Zustand der Bevölkerung in den Marschländern Rücksicht zu nehmen. Die Veranlassung dazu war vorzüglich, weil ich bey einer Berechnung der Pfarrlisten des Landes Hadeln von 13 Jahren ein sehr auffallendes Mißverhältniß zwischen den Gebohrnen und Gestorbenen daselbst bemerkt hatte. Es fand sich nemlich, daß nach einer Mittelzahl von jenen 13 Jahren die Summe der Gebohrnen gegen die Gestorbenen sich verhalte, wie $557\frac{11}{13}$ gegen $528\frac{12}{13}$, und daß also dieses von der Natur sonst so gesegnete Land, anstatt einen beträchtlichen Ueberschuß an Gebohrnen zu haben, wirklich an die 30 Menschen jährlich im Durchschnitt verlohr. Auch in dem kleinen hamburgischen Amte Ritzebüttel, das mit Hadeln zusammengränzt, fand ich nach einer Mittelzahl von 15 Jahren das Verhältniß der Gestorbenen zu den Gebohrnen wie 149 zu 132. Ich war geneigt, diese unerhörte Disproportion unter den Geburts- und Sterbefällen in dieser Gegend, dem ungesunden Einflusse des sumpfigen Bodens, der feuchten Luft und des schlechten Wassers in der Marsch überhaupt zuzuschreiben. Allein diese Meynung wurde bald bey der Untersuchung und Vergleichung der Pfarrlisten in den bremischen Marschgegenden an der Elbe und Weser widerlegt. In diesen Districten, vornemlich im alten Lande, weniger im

Lande

Lande Kehdingen und Wursten, (das Viehland, das Osterstadische und die ostingische Marsch konnte ich zu meiner Absicht nicht benutzen, weil dort die Gränze zwischen der Geest und Marsch nicht so genau und scharf kann gezogen werden) ist das Verhältniß zwischen den Gebohrnen und Gestorbenen in diesen neun Jahren so glücklich, daß man sie den gesundesten Gegenden auf der Geest beynahe kann an die Seite setzen. Folgende Tabelle wird diese Behauptung hinlänglich bestätigen.

	Alte Land.		Land Kehdingen.		Land Wursten.	
	gebor.	gestorb.	gebor.	gestorb.	geb.	gest.
1778.	569	356	618	374	281	215
1779.	660	329	631	431	277	359
1780.	540	472	556	453	306	213
1781.	606	384	579	412	283	230
1782.	556	441	502	480	246	230
1783.	547	373	549	366	258	252
1784.	559	537	525	665	249	329
1785.	541	350	544	537	273	243
1786.	542	406	492	419	243	199
	5120	3648	4996	4137	2416	2270

Aus dieser Tabelle läßt sich abnehmen, welche Gesetze die Sterblichkeit in diesen drey verschiedenen Marschdistrikten befolgt. Im alten Lande ist das Verhältniß der Gestorbenen zu den Gebohrnen, wie 100 zu 140, im Lande Kehdingen, wie 100 zu 120, und im Lande Wursten wie 100 zu 106. *) Je näher diese Gegenden also dem Zusammenflusse der Elbe und Weser liegen, desto größer wird die Sterb-

*) Im Jahre 1787. waren die Gebohrnen zu den Gestorbenen im Lande Wursten wie 228 zu 349.

Sterblichkeit, und im Lande Hadeln und Amte Ritzebüttel nimmt sie endlich so sehr überhand, daß ein beträchtlicher Zufluß von Menschen aus der Fremde erfordert wird, wenn sie nicht veröden sollen.

Unter den Städten dieses Landes war ich nur allein im Stande, die Geburts- und Sterbelisten der Stadt Buxtehude besonders auszuzeichnen, weil bey Stade und Verden die Landgemeinde nicht von der Stadtgemeinde abgesondert eingetragen wird, wie an diesem Orte geschiehet. Ich theile sie hier mit, weil man nicht leicht an einem kleinen Orte eine solche Disproportion unter den Gebohrnen und Gestorbenen bemerken wird. In Buxtehude sind

1778.	gebohren	60	gestorben	60
1779.	—	61	—	46
1780.	—	45	—	44
1781.	—	65	—	57
1782.	—	62	—	67
1783.	—	54	—	62
1784.	—	53	—	56
1785.	—	68	—	70
1786.	—	53	—	119
		521		581

Wenn man Buxtehude als ein offenes Landstädtchen kennet, das in einer angenehmen Gegend liegt, so muß man erstaunen, daß sich eine so große Sterblichkeit unter den dortigen Einwohnern zeiget. In allen diesen 9 Jahren ist doch das 1779ste das einzige, worin die Zahl der Gebohrnen gegen die Gestorbenen in demjenigen Verhältnisse stehet, worin sie überhaupt genommen stehen sollte. In den meisten

sten übrigen Jahren sind der Gestorbenen beynahe immer mehr als der Gebohrnen, und dieser kleine Ort hat während dieses Zeitraums 60 Menschen verlohren! Entweder müssen daher diese 9 Jahre besonders unglücklich für das Leben der Einwohner von Buxtehude gewesen seyn, oder wenn sich durchgehends ein solches trauriges Verhältniß zwischen den Gebohrnen und Gestorbenen dort befindet, so müssen nothwendig besondere Local-Ursachen dabey zum Grunde liegen.

Jäger.

VIII.

Flachsbau in der Roscher Gemeinde, Amts Bodenteich.

Der so gesegnete Nahrungszweig des Flachsbaues blühet in dieser Gemeinde erst seit 50 Jahren. *) Vorher hat man nur zu eignen Bedürfniß und wenig zum Verkauf gebauet. Der größte Meyerhof hieselbst, der jetzt in guten Jahren zwischen 60 bis 70 Stein verkauft, hat vor 50 Jahren aufs höchste 2 bis 3 Stein zum Verkauf übrig gehabt.

Auf Nachforschung, was Gelegenheit dazu gegeben, daß dieser Seegen der Gemeinde zugewandt, vernehme von einem

*) Dem Vernehmen nach, soll doch schon vor 50 Jahren Flachs von Uelzen nach Hamburg spedirt worden seyn. A. e. d.

einem 80jährigen Altvater, daß der selige Pastor **Schlötke** das Werkzeug der göttlichen Vorsehung gewesen ist.

Dieser findet bey **Mohlbath**, einem hier eingepfarrten kleinen Dorfe, eine gewisse Kalk-Erde: Er erinnert sich von seiner Jugend, daß in der Gegend **Peine** eine solche Art Erde auf das Land gefahren, und dasselbe dadurch verbessert würde, besonders daß gute Sommerfrüchte und Flachs darnach gut wüchsen. Er beredet die in armseligen Umständen sich befindende Einwohner dieses Orts, damit Versuche zu machen; Sie thun es, und erndten herrliche Früchte. Die nächsten Dörfer, besonders **Rosche** folgen nach, und fahren von dieser Kalk-Erde, und finden, daß besonders das Flachs darnach gut geräth. Auf solche Weise nimmt der Flachsbau in hiesiger Gemeinde von Jahr zu Jahre zu.

Einige sind anfangs dagegen eingenommen gewesen, und haben gefürchtet, das Land damit auf die Zukunft zu verderben, und zum Sprüchwort gebraucht: es mache **reiche Väter, aber arme Kinder**, weil sie gefunden, daß viel Unkraut nach der neuen Düngung gewachsen. Allein jetzt verliehret sich dies Vorurtheil, und es wird noch Jahr aus Jahr ein Kalk-Erde gefahren. Es breitet sich dies auch weiter als in dieser Gemeinde, in die Haid-Gegend nach **Lüchow** auf 2 bis 3 Meilen aus, wo sie damit das magerste Land verbessern.

Diese Kalk-Erde liegt 2 bis 3 Fuß tief, klumpenweis in der Erde, an einigen Orten nur ½ Fuß, gleichsam als wenn sie dahin geschüttet wäre. Rund umher hört sie wieder

der auf. Oft ist nur ein schmahler Strich Erde dazwischen, so findet sich wieder ein Klumpen.

Anfangs haben sie solche außer ihrer Feldmark in der Halde gegraben. Jetzt, da sich davon keine mehr findet, graben sie solche auf ihren Ackerlande; werfen nachher die Gruben wieder zu, und beackern es anderweit.

Diese Kalk-Erde ist ganz weiß, wie gemahlner Kalch, etwas fettig anzufühlen, und so fein, daß sie zu Polirung des Silberzeuges gut gebraucht werden kann.

Seitdem daß diese Kalk-Erde angefahren worden, hat der Flachsbau in hiesiger Gemeinde so zugenommen, daß hier in **Rosche** die größten Meyerhöfe 20 bis 30 Himten Lein aussäen, andere 12 bis 20, andere 6 bis 12 Himten. So nach Verhältniß die Halbhöfe, die Kothsassen, wozu noch die Häuslinge und Hirten kommen. Nach einem mäßigen Anschlage werden in dieser Gemeine die etwa $\frac{5}{8}$ Quadratmeile in sich halten mag, und 113 Höfe hat, 2171 Himten Lein gesäet. Von jeden Himten Lein wird erziehlet in guten Jahren 3 bis 4 Stein, in mittelmäßigen 2 bis 3 Stein, in schlechten Jahren $\frac{1}{2}$ bis 1 Stein.

Hievon wird von jedem Hauswirth etwa 2 bis 3 Stein in der Haushaltung verbraucht, das übrige verkauft.

Das mehrste Linnen, so der Hausmann braucht, ist Flächsen Aufzug und klein Heeden Einschlag.

Die Preise sind seit einigen Jahren gewesen:

Die höchsten à Stein 22 Pfund			4 bis 6 Rthlr.
Die mittlern	—	—	3 = 5 =
Die geringern	—	—	2⅔ = 3 und 4 Rthlr.

Jetzt ist der Preis des besten 4 bis 5 Rthlr., mittlern 3 bis 4 Rthlr., des schlechten 3 Rthlr. *)

Es würde also nach einem ohngefähren mäßigen Anschlage von dem in der ganzen Gemeinde ausgesäeten 2171 Himten Lein geerndtet.

In guten Jahren nur

3 Stein auf 1 Himten gerechnet	—	— 6513	Stein
In mittlern Jahren à Hmt. 2 St.		— 4342	—
In schlechten Jahren 1 St. à Hmt.		— 2171	—

Rechnet man nun auf die 113 Höfe dieser Gemeinde etwa 300 Stein zu eignen Gebrauch, so würden nach Abzug dessen in guten Jahren versilbert — 6213 Stein

den Stein zu 3 Rthlr. nur gerechnet, brächte 18639 Rthlr.

In mittlern Jahren	—	—	3042	—
brächte 10126 Rthlr.				
In schlechten Jahren	—	—	1871	—
brächte 5613 Rthlr.				

Aus der gröbern sogenannten Hack-Heede, verfertigen sie Pechlinnen, so zum Packen gebraucht wird, und da erziehlen sie von 1 Hmt. etwa 2 bis 3 Rep, das Rep wird zu 4 bis 7 ggr. verkauft.

Der

*) Der Preis ist nachhero noch um ½ Rthlr. höher gestiegen. A. e. d.

Der Leinsaamen *) der zur Saat tüchtig ist, wird wieder zur Saat gebraucht oder verkauft, der übrige dazu untüchtige zu Oel geschlagen, welchen der Hausmann theils zum Brennen, theils zur Speise verbraucht, die Oelkuchen zum Futter für das Vieh.

Die Bearbeitung des Flachses geschiehet hier auf eine andere Weise, wie im Hannövrischen.

Sie boken es hier weder in der Bokemühle, ob sie gleich in den benachbarten Mühlen sind, und wol ehedem gebraucht worden, noch mit Treiten, wie im Hannövrischen und auch an einigen Orten im Lüneburgischen; sondern es wird Handvoll für Handvoll von Manns- und Frauenspersonen mit runden Knüppeln auf einem Blocke weich geschlagen, auch nicht gebraket auf einer Brake; sondern auf einem sogenannten Reibe-Block (ein ein halben Fuß langes spitziges Brett, das unten in einem Blocke befestiget ist) gerieben. Dann an einem Schwingebrette geschwungen, bis die Scheve heraus ist. Darauf durch die grobe Heckel vor- und hernach durch eine feinere nachgezogen.

Die andern Arten von Bearbeitungen des Flachses, finden sie deswegen nicht für gut, weil ihnen dabey zu viel Flachs verlohren gehet.

Es wird hier auf einerley Art marktmäßig zurechte gemacht. So daß von recht gutem Flachse wohl 5 bis 6 Stück, von mittelmäßigen 4 bis 5, von schlechten 2 bis 3. Stück aus einem Pfunde gesponnen werden kann. Ferner hecheln sie es nicht gerne.

Diese

*) Giebt ohngefähr das 3te Korn. A. e. d.

Diese Flachsarbeit gehet in der Mitte des Mayes mit den Säten an, bis zur Rocken-Erndte, gleich nach derselben wird es gezogen, und so gehet es fast bis Lichtmessen hin, da denn Grob- und Klein-Heede gesponnen, halb-Heeden Linnen und Beiderwand für Knechte und Mägde und Haushaltung, und Pechlinnen gewebt wird, welches denn beynahe wieder an die Säte-Zeit reichet.

Dieser starke Flachsbau erfodert viele Hände; daher denn der Hausmann mehr Knechte und Mägde halten muß, als er sonst bey bloßem Kornbau nöthig hätte. Folglich gehet ihm auch in der Haushaltung und an Lohn vieles wieder auf; so daß ihm oft wenig von dem vielen Gelde was er für Flachs aufnimmt, übrig bleibt. Doch in den Häusern, wo Gottesfurcht, Fleiß, Ordnung und Sparsamkeit herrscht, da stehen sie sich wohl, und das sind Gottlob die mehrsten Häuser.

So wendet die Vorsicht einer Gegend seinen Seegen zu, und Vernunft macht ihn sich zu Nutze, und preiset den Geber alles Guten. Ihm sey auch für den Seegen dieser Gemeinde Preis und Ehre.

Rosche den 5ten Nov. 1787.

J. W. Mannes, Pastor.

IX.

IX.

Noch etwas zum Entwurf einer Feuer-Ordnung für das platte Land.

(S. Annal. 1sten Jahrg. 4s St. S. 62 u. f.)

In dem 2ten Stück der Annalen des gegenwärtigen Jahres wird ein Unglücksfall erzählt, der die Zahl derjenigen vermehrt, die durch unnützes Neujahrsschiessen veranlasset sind. Es wird dabey der Wunsch geäussert, daß doch ein würksames Mittel gegen diese Frechheit ausfindig gemacht werden möchte. Dem Vorschlage, daß von dem ganzen Dorfe und Commune, woselbst in der Neujahrs-Nacht geschossen worden, eine Strafe eingefordert werde, kann ich nicht beystimmen. Es ist immer ein hartes, ein verhaßtes Mittel, einen ganzen Ort wegen des Verbrechens Einzelner zu strafen, wo Unschuldige mit leiden müssen. Desto härter ist es, je größer die Strafe ist. Und ist sie geringe, dann wird sie in so viel Theile getheilt, kaum gefühlt werden. Sie mag entweder nach dem gewöhnlichen Contributions-Fuß, oder nach der Zahl der Feuerstellen, oder nach einem andern Fuß exigiret werden. Es wird allemal ein hartes Mittel bleiben. Wenn nur eine arme Wittwe, nur ein armer alter Greis unschuldig büßen soll; welche Ungerechtigkeit. Und doch ists immer ein möglicher Fall, daß der Thäter nicht entdeckt werde.

Ich habe in obgedachtem meinem Aufsatze ein Mittel vorgeschlagen, das ich noch immer für würksam halte, nemlich

lich die Visitation derjenigen Häuser, wo in der Neujahrs-Nacht Licht gesehen wird, wo wahrscheinlich die nächtlichen Saufgelage gehalten werden. Freylich müßte auch diese Visitation mit Bescheidenheit und Mäßigung, nicht mit Lärm und Gepolter geschehen, zumal wenn kranke Personen in solchen Häusern sind. Jezt will ich noch ein neues Mittel der Prüfung einsichtsvoller Männer unterwerfen. Es ist dieses:

Man versage von Obrigkeitswegen demjenigen Dorfe oder der jungen Mannschaft desselben, bey dem in der Neujahrs-Nacht geschossen ist, ihre sonst gewöhnliche Volks-Lustbarkeit, es sey nun Freyschiessen, — zu wünschen wäre es, daß dieses überall auf dem Lande nicht geduldet würde — oder Pfingst-Bier, Johannis-Bier, oder wie es sonst Namen hat, bis dahin, daß der Thäter entdeckt worden. Dieses ist keine Ungerechtigkeit. Es hängt, glaube ich, an den meisten Orten von der Willkühr der Obrigkeit ab, es zu verstatten oder nicht zu verstatten (wiewol ichs sonst für billig halte, daß dem Landmann nach vieler sauren Arbeit auch einiges Vergnügen vergönnet werde.) Wird nun solchem Dorfe, in welchem in der Neujahrs-Nacht geschossen ist, überall keine öffentliche Volkslustbarkeit verstattet, bis der Frevler entdeckt ist, so wird sich Alt und Jung bestreben, ihn zu entdecken und er wird bald verrathen werden, weil gemeiniglich diejenigen darum wissen, die bey der Lustbarkeit hauptsächlich interessiret sind. Nur in diesem Fall wird der Landmann von dem eingewurzelten Wahn abgehen, daß jedes Verrathen, auch das Verrathen einer bösen Handlung tadelnswürdig

und

und schimpflich sey, nach seiner Lieblings-Paroemi; von einem Verräther frist weder Hund noch Rabe, gleichsam als wäre es viel Ehre, von Hunden und Raben gefressen zu werden.

Ich halte es für Pflicht, diesen Nachtrag meinem Entwurf hinzuzufügen, da, wie ich jetzt vernehme, dieses Mittel schon in einem Amte mit Nutzen gebraucht ist. Vielleicht folgt noch ein und anderer Nachtrag, den Zeit und Umstände an die Hand geben, nach.

Oldershausen, den 16ten May 1788. **J. A. Weppen.**

Zusatz der Herausgeber.

Wir ergreifen noch gegenwärtige Gelegenheit, um der eingeschickten Anmerkung eines aufmerksamen Beamten über die Note zu erwähnen, worin wir Seite 79 des 4n St. des ersten Jahrgangs der Annalen den Wunsch geäußert hatten:

> daß allen denen die culpose eine Feuersbrunst veranlassen, eine gänzliche Abolition ihres Vergehens zum voraus auf den Fall versprochen würde, wenn sie sofort Hülfe riefen.

Nach jener Anmerkung wird dafür gehalten, daß obiger Wunsch bereits durch den §. 7. der Verordnung vom 30sten December 1733.

S. Calenb. L. Ord. Cap. IV. Nr. 98. Pag. 285.
L. L. C. Cap. IV. Nr. 207. Pag. 716.

in Erfüllung gegangen wäre. Unsers Erachtens leidet aber

aber gedachtes Gesetz diese Auslegung nicht. Denn der angeführte §. verheisset weiter nichts,

als daß niemand, welchem dergleichen Unglück begegnet, desfalls zur Strafe gezogen werden solle, wenn nicht ein gottloser böser Vorsatz oder eine Fahrläßigkeit sich dabey hervorthut.

Fahrläßigkeit wird also hier mit zu den strafbaren Fällen gerechnet, und aus dem Gegensatze fließet blos für den Befreyung von aller Strafe, der ein unverschuldetes Feuer bekannt macht. Uns scheint erwehntes Gesetz nur dieses einzigen Sinnes fähig zu seyn. Wäre aber solches vielleicht durch Observanz und Urtheilsspruch bereits anders gedeutet worden, so wird es uns lieb seyn, zu unserer und anderer Belehrung hievon benachrichtiget zu werden.

X.

Versteinerungen um Zelle.

Vom Herrn Hofmedicus Taube.

Allerdings verdienen Sammlungen aus den Naturreichen Achtung und Aufmerksamkeit. Thörigt aber handelt ein Privatmann, wenn er sie auf alle drey Reiche ausdehnet. Denn nie kann er die Hoffnung schöpfen, in seinem Leben etwas nur einigermaßen vollständiges zusammen zu bringen. Aber die Wahrheit davon sehen die allermeisten Sammler im Anfange nicht ein. Auf eben diesen Abweg bin ich auch

auch gerathen, und es war viel zu spät, wieder einzulenken, als ich mich davon überführte. Dieses freye Geständniß möge künftigen Sammlern zum Wegweiser dienen, bey der Begierde zu sammlen, sich ein einziges Fach zu wählen, und dasselbige so vollkommen zu machen, als es in seiner Lage werden kann. Meine gehabte Erfahrung würde alsdenn noch von einigen Nutzen seyn. Noch vortheilhafter aber könnte sie werden, wenn sich Landgeistliche und andere Dorfbewohner bemüheten, alles mit Ausschliessung des Ausländischen zu sammlen, was in ihrer Gegend merkwürdiges vorkäme, und wenn zumal die erstern diese Sammlungen ihren Nachfolgern überließen, welche das noch fehlende hinzufügen, oder die schlechtern mit bessern Stücken vermehren könnten, weil ein Menschenalter doch zu dergleichen viel zu kurz ist, wie ich aus eigener Erfahrung lerne. Ich sammle nun seit länger als dreißig Jahren, und habe beständig mein Augenmerk auf einländische Sachen, ich kann sagen, mit Eifer, gerichtet; allein wie Lückenmäßig siehet diese Sammlung aus? Ich will davon einen vollständigen Beweis geben, wenn ich etwas aus dem Steinreiche erzähle, welches die hiesige und benachbarliche Gegend liefert, und mir in dieser Zeit zu Gesichte gekommen ist.

Die unsere hat die Vorzüge einer sanft gebürgigen nicht, sondern alles ist eine Fläche, bey welcher kleine Hügel oder sumpfige Vertiefungen, gegen das Ganze, nicht in Betracht kommen. Diese Ebene besteht aus Sand, und die Vertiefungen mehrentheils aus Torfmohr. Hin und wieder mögen die letztern Leim- und Thongrund haben. Als sie einmal unter Wasser war, und durch keine reissende

Strö-

Ströhme heftig bewegt wurde, hatte dasselbige Zeit, sein von andern Orten hergeführte fremde Theile sanft fallen zu lassen, aus welchen, nach seinem gänzlichen Verlaufen und Vertrocknen unsere Ebenen entstanden. In dieser finden sich die mehrsten fremden Körper versteinert, aber alle, entweder Abdrücke von Schalthieren oder Kerne, höchst selten die Schale selbst, und durchgängig im Feuersteine, welche Steinart, ausser dem Quarz-Kiesel und Granit, die einzige ist, die wir besitzen. Alle Schalthiere deren Eindrücke oder Kerne ich gefunden habe, gehören soviel wir davon unversteinert kennen, zu den dünnschalichten und leichten. Sie haben also eine geraume Zeit bey einem bewegten Wasser und heftig getriebenen Fluthen schwimmen können, ehe sie sich durch ihre eigene Schwere zur Ruhe gelegt haben. Daher wird es niemanden befremden, wenn er jetzo in hiesiger Gegend, Arten der versteinerten Knöpfe findet, welche nur jetzo in den entferntesten Osten und Süden bemerkt werden. Man siehet von diesen Knopfsteinen die meisten im Sande und andern Ufern der Ströhme zerstreuet, und jeder kann gewiß rechnen, daß er bey einem kurzen Spatziergange, besonders an den letzten Orten, etliche davon auflesen, aber nicht allemal gute deutliche Stücke finden werde. Ich besitze den Echino conus, oder den eigentlichen Knopfstein in Chalcedon und andere in röthlichen Feuersteinarten, und, welcher mir nur einmal vorgekommen ist, einen vierstralichten sehr deutlichen im gelben Feuersteine, so wie auch einen Echinanthus in eben der Steinart, und einen Echinodiscus im blauen Feuersteine. Nach denen wirklichen Knopfsteinen, kommt der Echinocorythes am häufigsten vor, obgleich die

die sehr deutlichen auch selten sind. Ich besitze einen Kern, worauf an einer Seite die wirkliche Schale schuppicht versteinert liegt, und wo sie fehlet, chalcedonartig ist. Noch einer in quarzigem Kiesel, zeichnet sich durch seine feinen Näthe vor andern aus.

Den Echinometra, welcher unter den natürlichen Diadema genannt wird, habe ich in hiesigen Gegenden nicht gefunden, aber zum Beweise daß er doch hier seyn müsse, bewahre ich sehr schöne Bruchstücke davon, von welchen auch die häufig vorkommende scuta und mamillæ nebst den impressis spinarum sind; von denen letztern ich sehr wenige Eindrücke der sogenannten Judensteine oder der keulenartigen Stacheln gesehen habe. Ein Bruchstück eines chalcedonischen Echriniten ist merkwürdig, weil die Steinmaterie ihn nicht ganz hat füllen können, und also zum Theil hohl geblieben ist.

Die sogenannten Rädensteine, entrachi separati, als abgesonderte Glieder des Stiels vom Liliensteine, kommen hier höchst selten vor, und ich glaube noch seltener der Obertheil dieses Thiers. Denn ich habe ihn im Sande nur ein einzigesmal gefunden, und weiß auch von keinem mehr. Dieser sehr deutliche Encrinit ist ganz Feuerstein, braun mit gelblichen Einmischungen, vier Zolle lang, und an dem obern Theile beynahe zwey Zoll breit, bey einer mehr als zolligen Dicke. An dem obern Theile sind seine etwas wellenförmig nebeneinander gesetzte Arme deutlich, in der Mitte gar nicht, aber gegen den Stiel wieder sehr gut zu sehen. Von diesen ist nur der Ort, wo er gesessen haben muß, kenntlich. Alle Versteinerungs-Kenner, welche ihn

ge-

gesehen haben, erklären ihn für einen wahren Encriniten, aber es ist keine von den bisher bekannten Arten, und kann das Original davon vielleicht erst nach langer Zeit entdeckt werden. In der Sammlung des Herrn Ober-Landbaumeister von Bonn zu Oldenstadt habe ich ehemals einige Bruchstücke gefunden, welche von der Art des meinigen zu seyn scheinen, aber kein so vollkommenes Stück als das meinige.

Ich habe im Vorhergehenden gesagt, daß unsere hiesige Versteinerungen leichte Körper zum Grundstoff haben, und dieses trift auch bey den Corallen zu. So viele Mühe ich mir auch gegeben habe, davon beträchtliche Stücke zu finden, so ist doch die Frucht meines Nachsuchens jederzeit geringe gewesen, Milleporen finden sich in Menge, theils auf Feuersteinen aufliegend, theils mit der ganzen Masse vermischt, da sie noch weich war, aber gar keine von mehr als höchstens einen Zoll Länge. Die in den Steinen selbst liegende und darin verwachsene gehören zu den dychotomis und weil sie große Aehnlichkeit mit der Halde haben, nenne ich sie corallia erica.

Die letzte Art der Versteinerung, welche mir in hiesigen Gegenden vorgekommen ist, sind Pertiniten, größtentheils impressa, oder doch nuclei von einfachen Schalen. Die impressa sind äußerst deutlich, aber sie kommen nicht oft vor. Alle welche noch gesehen habe, sind im gelben Feuersteine. Ich besitze ein einziges Stück von der wirklichen halben Schale auf dem Steine noch aufliegend und mit versteinert, von drey Zoll Länge. Die impressa sind nicht so groß, auch nicht am Schlosse so deutlich, daß man

sie

sie nach den Originalen benennen könnte. Von calcinirten Sachen findet sich durchaus nichts. Ein einzigesmal zog ich durch den Erdbohrer, als ich die Tiefe einer Thonlage, nahe bey der Teichmühle vor Zelle, erforschen wollte, einen marcasitischen entrochum columnarem von etlichen Zollen Länge, in vierzig Fuß Tiefe, mit heraus. Er verwitterte aber, wie alle vitriolische, in wenigen Jahren.

Die hier vorkommende Abänderungen von Hallen Quarzen, Chalcedonen, Achaten und dergleichen, habe ich in meinen Beyträgen zur Naturkunde beschrieben.

Eines merkwürdigen Echino Conus muß ich noch erwähnen, welcher in hiesiger Gegend gefunden ist, und den Beweis führet, daß Feuersteine in Kreide übergehen können, und vorher weich gewesen seyn müssen. Es ist dieses ein dunkelblauer noch unverletzter Stein in der Gestalt einer Birne, meist von der Größe einer geballeten Faust, dessen äußere Rinde kreidenartig ist, da unterdessen die ganze Substanz fester Feuerstein bleibt. An der einen Seite desselben steckt meist die eine Hälfte des Kerns eines Knopfsteins, dessen Näthe und Mund sehr deutlich zu unterscheiden sind, und schön chalcedonisch scheinet. Er hat keine Kreidenrinde, so, daß ein jeder, bey dem ersten Anblick, beyde Steinarten deutlich unterscheiden kann. Nun steht wol nicht zu läugnen, daß die weichere Substanz des Feuersteins dem verhärteten Knopfsteine Raum gemacht, und in sich aufgenommen habe. Hiermit aber will ich den Bemerkungen derjenigen nicht widersprechen, welche Feuersteine aus Kreiden entspringen lassen, wovon die Kendtischen Gebürge

viele Ueberzeugung geben sollen, und von welchen ich selbst Proben besitze. Aber ich glaube, wir können sicher mehrere Werkstädte der Natur annehmen, wo das Product einerley ist, ob es gleich auf eine uns noch unbekannte Weise hervorgebracht wird; zu welchem Ende ich nur den Leser auf die Entstehung der Basaltsäulen führe, deren ein Theil höchst wahrscheinlich durch Feuer und Wasser, und ein anderer, eben so wahrscheinlich durch Feuer, ohne Wasser erzeuget ist. Denn unser Auditor.. in der Geschichte der Natur nimmt kein Ende.

XI.

Commerz-Nachrichten.

1) Fünfjähriger Ueberschlag von dem Gewinn, den die über Haarburg durchgegangenen fremden Güter, dem Lande eingebracht haben.

Woher kömmt es, daß wir bey dem übermäßigen täglichen Gebrauch fremder Waaren nicht längst von allem baaren Gelde ganz entblößet sind? So hört man oft selbst solche Fragen, die man nicht mit Kindern vergleichen darf, welche sich darüber wundern, daß große Ströhme noch Wasser behalten, wenn sie einige Tage keinen Regen haben fallen sehen. Schwer und fast ohnmöglich ist es

zwar

zwar für jeden Staat, ganz vollkommen richtige Berechnungen über ausgehende und einkommende Zahlungen zu machen, da der Ursachen so viele sind, welche falsche Angaben veranlassen. Aber gewiß ist es am wenigsten leicht, dergleichen Bilancen vom hiesigen Lande aufzustellen. Zum guten Glücke verläugnen jedoch auch hiebey gegen uns Natur und Kunst die Gewohnheit nicht, daß ihre Kräfte mit für die wohlthätig würken, welche das innere Wesen derselben, und den Zusammenhang ihres Hervorbringens nicht ergründen. Dennoch hat es mannigfaltigen Nutzen, hierin so weit wie möglich immer tiefer einzudringen. Wir haben deshalb schon mehrmals Gelegenheit genommen, in den Annalen die Ergiebigkeit einzelner Quellen zu zeigen, woraus unser Land Ersatz für die großen Summen schöpfet welche Bedürfniß, Mode und Vorurtheil von hier zu fremden Nationen führt.

Der neue Beytrag von dieser Art, den wir hier mittheilen, wirft Licht auf die beträchtlichen Vortheile, welche die durchgehenden Frachtfuhren den hiesigen Landen einbringen, bey deren Beurtheilung jedoch nicht vergessen werden muß, daß **Haarburg** weder der einzige noch der wichtigste Ort im Lande ist, wo durchgehende fremde Güter umgeladen und niedergelegt werden.

	Extract aus den Haarburgischen Kaufhausregistern, von den Kaufmannsgütern, welche in den 5 Jahren von 1782 bis 1786. durchpaßiret sind.	Zu Wasser sind angekommen und zu Lande abgegangen			Zu Lande sind angekommen u. zu Wasser abgegangen			mithin sind überhaupt zu Haarburg durchpaßiret		
		Schffpf.	Lspf.	Orh.	Schffpf.	Lspf.	Orh	Schffpf.	Lspf.	Orh.
1	de 1mo Mart 1782. ad ultimo Februar 1783.	18240	6	165	6942	2	—	25182	8	165
2	s s s 1783. s s s 1784.	21518	—	131	5244	13	4	26762	13	135
3	s s s 1784. s s s 1785.	17618	—	141	5343	4	—	22961	4	141
4	s s s 1785. s s s 1786.	14220	14	125	3930	13	3	18151	7	128
5	s . s 1786. s s s 1787.	17018	—	158	5003	—	—	22021	—	158
	beträgt in 5 Jahren Summa	88615	—	720	26463	12	7	115078	12	127
	Berechnet man die Orhöffte auch nach den Gewicht zu Schiffpfunde, so betragen selbige a 1 Schiffpfund 15 Liespfund s s	1260	—	—	12	5	—	1272	5	—
	So sind dem Gewichte nach in den 5 Jahren an Kaufmannsgütern durch Haarburg gegangen s s s	89875	—	—	26475	17	—	116350	17	—
	Hievon hat das hiesige Land den in nachfolgender Berechnung aufgestellten Profit genossen.									

Ohngefähre Berechnung, wie viel nicht nur die Stadt Haarburg, sondern das hiesige ganze Land, mit Einschluß der herrschaftlichen Cassen, bey der Durchfuhr vorstehender 116350 Schiffpfund Kaufmanns-Güter in den benannten 5 Jahren einzunehmen gehabt.

	Rthlr.	gr.	pf.
1) In Ansehung des Zolles.			
Man nimmt an, daß jedes Schffpf. auf einer jeden Zoll-Städte nur 1 ggr. Zoll bezahlen müssen und daß dies Gut durchs ganze Land im Durchschnitt gerechnet nur 3 Zoll-Städte zu paßiren gehabt, mithin von jedem Schffpf. überhaupt nur 3 ggr. Zoll gegeben worden, so beträgt selbiger von obiger Quantität ; ; ;	14543	18	—
2) In Ansehung der Kaufhaus-Gebühren.			
Die haarburgischen Kaufhaus-Gebühren alles in allen (nemlich für das Auf- und Abwinden aus und in den Evern, das Aus- und Abwinden auf- und von den Wagen — das Pfünden oder Wägen derselbeu, und an Lager-Geld) betragen nicht mehr, als			
1) Wenn die Güter durch einen haarburgischen Spediteur versandt werden a Schffpf. ; 10 Pfennig			
Latus	14543	18	—

	Rthlr.	gg	pf.
Transport	14543	18	—

2) Wenn Fremde solche durchsenden und allhie keines Spediteurs sich bedienen, a Schffpf. 1 ggr. oder 12 Pfennig.

Man nimmt an, daß von den durchgegangenen 116350 Schffpf. etwa der 10te Theil durch fremde versandt worden, beträgt solches demnach

a. von 11635 Schffpf.
a 12 Pfennig 484 Rthlr. 19 ggr.

b. von 104715 Schffpf.

	Rthlr.	gg	pf.
a 10 Pfennig 3636 Rthlr. 6 ggr. 10 pf.	4121	17	6

3) In Ansehung der Schiffsfracht.

Die Haarburger Schiffer erhalten für den Transport der Güter über die Elbe hin oder,
in den 6 Sommermonathen a Spf. 2 ggr.
und in den 6 Wintermon. a Spf. 3 ,

Man nimmt daher ein Mittel-Total, und rechnet daß sie im Durchschnitt 2 ggr. 6 pf. erhalten haben. Dies beträgt von 116350

	Rthlr.	gg	pf.
Schffpf. , ,	12119	19	—

4) In Ansehung der haarburgischen Spediteurs.

Die Spediteurs erhalten an erlaubten und wohlhergebrachten Speditions-Gebühren auf denen zunächstgelegenen Orten, als

	Rthlr.	gg	pf.
Latus	30785	6	6

Zelle,

	Rthlr.	gg	pf
Transport	30785	6	[illegible]

Zelle, Hannover, Braunschweig, Hutbergen, und Bremen, a Schffpf. 4 ggr. nach weiter entlegenen Orten, als Cassel, Frankfurth, Leipzig, Nürnberg, a Schffpf. 6 auch wol 8 ggr. Weil aber je zuweilen Güter durchgehen, die an keinen der einheimischen Spediteurs gerichtet sind, sondern welche die fremden Fuhrleute in Hamburg selber annehmen, mithin denen Spediteurs in Haarburg nichts bezahlen; So rechnet man von obiger in 5 Jahren durchgegangenen Summa im Durchschnitt nur a Schffpf. 4 ggr. selbiges beträgt alsdenn :

	Rthlr.	gg	pf
	19391	16	—

5) In Ansehung der Land-Frachten, die Theils von den einländischen Fuhrleuten dabey verdienet, Theils aber von den Ausländischen in hiesigen Landen bey der Durchfuhre verzehret werden.

Der Fuhrmann wird bey seinem Frachtfahren nie viel übersparen und reich werden, er lebet blos davon, und giebt seinen Verdienst den Wirthen und Handwerkern größtentheils baar wieder. Die Frachten die demnach in einem Lande verdienet werden, werden auch darin wieder verzehret, die

	Rthlr.	gg	pf
Latus	50175	22	6

	Rthlr.	gg	pf.
Transport	50175	22	6
Durchfuhr von Haarburg ab durch hiesige Lande gehet gemeiniglich über Zelle nach Braunschweig und Hildesheim, oder über Göttingen nach Cassel, oder über Verden nach Preußisch-Minden, auch nach Bremen.			
Weil also die Frachten, die an den Gütern durch hiesiges Land verdienet werden, nur allhie in Anschlag kommen können, so rechnet man selbige im Durchschnitt a Schffpf. nur auf 1 Rthlr. 8 ggr. Denn daß so viel in hiesigen Landen gewiß daran verdienet werden, hat gar keinen Zweifel. Solche beträgt demnach von den durchgegangenen 116350 Schffpf. : : :	155133	8	—
Es hat also die Durchfuhr der fremden Kaufmannsgüter über Haarburg dem hiesigen Lande in benannten 5 Jahren wenigstens eingebracht : :	205309	6	6
Dieses beträgt im Durchschnitt auf jedes Jahr 41062 Rthlr.			

2) Nachricht von der Töpferarbeit zu Altenhagen im Amte Springe.

Die hiesige Töpfergilde bestehet gegenwärtig aus neun Meistern, welche ohngefehr 14 Gesellen und einige Lehrlinge halten. Sie verfertigen gelbes Zeug. Der Thon dazu wird

Google

wird nahe vor dem Dorfe im Nesselberge gegraben, woraus die Töpfer ebenfalls das nöthige Brennholz bekommen. Weil die Töpfer und noch mehrere Einwohner in dem Gehölze des Nesselberges angebauet haben, so wird dadurch der Transport des Thons und Brennholzes sehr erleichtert.

Man kann im Durchschnitt gewiß annehmen, daß ein jeder Meister jährlich wenigstens 12 Ofens voll Töpferwaaren brennt. Der Werth eines jeden Ofen voll gebrannter Waaren wird auf 30 Rthlr. in Golde gerechnet, mithin ist der jährliche Verdienst eines jeden Meisters ganz zuverlässig auf 360 Rthlr anzuschlagen. Sämtliche 9 Meister verdienen folglich alle Jahre an baaren Gelde 3240 Rthlr.

Die dazu nöthige Glätte wird von Goslar geholet. Zu 5 Ofen ist 1 Tonne Glätte erforderlich. Die 9 Meister haben also zu ihren 108 Ofen voll Waaren ohngefähr 22 Tonnen Glätte nöthig.

Diese Glätte müssen aber die Meister überaus theuer bezahlen, welches daher kömmt, weil die Unternehmer der Glättefuhren den Töpfern creditiren, und sich hohe Procente geben lassen. Es gewinnen gedachte Unternehmer jährlich über 200 Rthlr. und weil sie nicht im Hannöverschen, sondern in der Grafschaft Spiegelberg wohnen, so gehen diese 200 Rthlr. jährlich für das Hannöversche verlohren.

Sehr wohlthätig wäre es daher für jene betriebsame Handwerker, wenn die den Kunstfleiß anjetzt so stark belebende öffentliche Vorsorge auch ihnen dereinst dadurch zu statten kommen könnte, daß der gesammten Gilde auf be-

stimmte Zeit die Glätte creditirt, und einem Landes-Einwohner die Herbeyschaffung derselben aufgetragen würde.

An Absatz der gebrannten Waaren fehlet es gar nicht. Sobald ein Töpfer einen Ofen voll gebrannt hat: so finden sich sofort Kaufleute ein, oder die Waare ist bereits lange vorher bestellt. Besonders werden nach Michaelis ansehnliche Bestellungen für das künftige Jahr gemacht.

Die Ursache dieses leichten Absatzes ist, weil die Meister gute Waaren verfertigen, und **Altenhagen** an der Hamelnschen Chaussée lieget, so daß die Waaren bequem nach **Hameln** gebracht, und in Schiffe eingeladen werden können. Die sämmtlichen Waaren werden in fremde Länder transportirt, und **Altenhagen** bekömmt also jährlich aus fremden Ländern über 3000 Rthlr. baares Geld. Dieses Geld circuliret hier, indem die Töpfer oft Tagelöhner nöthig haben, und für das Fahren des Brennholzes und Thons ein Ansehnliches ausgeben müssen. Außerdem verdienen die hiesigen Einwohner, welche Pferde halten, für den Transport nach Hameln von den Handelsleuten vieles Geld. Ich will nur 100 Fuhren im Jahre annehmen, und eine jede Fuhr zu 2 Rthlr. rechnen: so bringet dieses auch noch 200 Thaler baares Geld ein.

Nur ist es Schade, daß die Töpfer sehr oft mit der Bley-Colik geplaget, und wenige ihrer Kinder alt werden, sondern die meisten frühzeitig sterben.

Johann Heinrich Christian Wagener,
zeitiger Prediger zu Altenhagen.

3)

3) Neue Garnbleiche zu Bennemühlen.

Der Gewinn, den die Veredlung unser Landes-Producte darbietet, ist durch die Anlage einer auf holländische Art eingerichteten Garnbleiche zu **Bennemühlen**, in der Amtsvoigtey **Bissendorf** des Fürstenthums **Lüneburg**, von den Herrn Kaufmann **Louis** in Hannover abermals erweitert worden.

Ein für den Zweck ganz vorzüglich brauchbares Wasser, welches nach den Urtheilen solcher Personen, die beydes zu untersuchen Gelegenheit gehabt haben, demjenigen an Güte völlig gleich kommen soll, womit die berühmten Haarlemmer-Bleichen benetzt werden, bestimmten die Wahl des Orts.

Es wurde dazu ein Raum von 40 Morgen unbebaueter, mehrentheils mit Haide bewachsener Länderey ausersehen, worauf 2 Dorfschaften Gemeinheits-Rechte hatten. Die Interessenten waren sehr abgeneigt, sich derselben zu begeben, und würden vielleicht die aus der Anlage erhaltenen großen Vortheile durch Beharrlichkeit in den erregten Widersprüchen ganz von sich gestoßen haben, wenn nicht die verdienstlichen Bemühungen des Herrn Amtsvoigts **Elderhorst** zu **Bissendorf** den glücklichen Erfolg gehabt, ihre Beschlüsse umzulenken.

Vor Jahres-Frist kahm die Anweisung zu Stande, und der Thätigkeit des Unternehmers gelang es, schon im jetzigen Frühling durch die vortreflich gerathene ausgelegte erste Bleiche alle davon gehegte Erwartungen vollkommen erfüllt zu sehen. Seine aus einem langjährigen beträchtlichen Garnhandel erworbene Kenntnisse und unermüdete Betrieb-

sam-

samkeit, verbunden mit andern zur Ausführung benöthigten Hülfsmitteln, gründen in dieser Anlage die zuverläßigste Hoffnung vieler sehr wichtigen Folgen. Die gegenwärtigen Vortheile zeigen bereits den großen Werth des Kunstfleißes, wenn man bedenket, daß der Bleichplatz, der vorher den Interessenten vielleicht kaum einige Thaler jährlich eingetragen haben mag, und ein ganz unbenutzter Quell, künftig so viele Hände beschäftigen, zu so mannigfaltigem neuen Erwerbe Gelegenheit geben, und für das Land einen Gewinn von mehrern tausend Thalern jährlich hervorbringen werden.

Nur nach dem Anschein der Oberfläche sind unsere weitläuftigen Haiden von der Natur mit karger Hand zubereitet worden. Denn für Kunst und Fleiß halten sie noch viele Schätze verborgen, die nicht gleich den Reichthümern der stolzen Gebirge durch Benutzung an Ausbeute verlieren, sondern in umgekehrten Verhältnisse zunehmen. Heil unserm Zeitalter, wo man sich nicht mehr damit begnügt, dieses einzusehen, sondern von so vielen Seiten die würksamsten Kräfte in Bewegung setzet, um die gütige Natur der Beschuldigungen zu entledigen, die ihr Vorurtheil, falscher Eigennutz und Trägheit aufgebürdet hatten.

4) Schmelztiegel-Product zu Lutterberge.

Seit einem Jahre liefert der Einwohner **Göbel** zu **Lutterberge** im Amte **Münden** auf erhaltenen Landesherrlichen Vorschuß Schmelz-Tiegel, die nicht blos des völligen Beyfalls erfahrner Kenner am Harze gewürdiget sind, sondern auch ihren Aeußerungen nach der Waare dieser Art,

welche

welche zu Gros-Allmerode im Heßischen verfertiget und in die äußersten Gegenden von Europa verfahren wird, den Vorzug abgewinnen soll. Es kann also dieses neue Product einen ergiebigen Nahrungszweig erzeugen, wenn Kaufleute welche auswärtige Bekanntschaften haben, den Vertrieb der Waare befördern helfen.

5) Crotoische Spielkarten-Fabrik zu Lüneburg.

Der Kaufmann Herr **Johann Friedrich Croto** zu **Lüneburg** hat daselbst eine Fabrik von französischen Spielkarten angelegt. Schon die erste verfertigte Waare zeichnet sich durch vorzügliche Güte aus, und übertrift bereits andere, welche man bis jetzt zu den besten Gattungen gerechnet hat, daher dann nicht zu zweifeln steht, daß nach weniger Zeit die Producte dieser Fabrik den höchsten Grad der Vollkommenheit erreichen werden. Die gewöhnlichen Figuren haben sämmtlich eine bessre Form erhalten, und auf den Karten, welche im Fürstenthume Lüneburg verbraucht werden, wie auch für andere Liebhaber, sind solche nach einem ganz neuen Geschmack umgebildet worden.

Das Groß zu 144 Spielen, mit Einschluß der im Fürstenthume Lüneburg verordneten Stempel-Gebühren, welche 2 ggr. für jedes Spiel betragen, kostet 18½ Rthlr. Cassenmünze, den Louisd'or zu 4 Rthlr. 16 ggr. gerechnet. Auswärtige nicht im Lüneburgischen wohnende Käufer sind vom Stempel frey, und bezahlen daher das Groß mit 6½ Thaler gleicher Münzsorte. Dutzendweise wird das gestempelte Spiel zu 3 ggr. 6 pf. verkauft. Der Preis einzelner gestempelter Spiele ist 4 ggr.

Von

Haut davon ganz dünne ist. Bey dieser Richtung der Hand schlägt er oft stark und anhaltend, mit der Rechten gegen die Linke, so daß das Blut häufig zum Munde herausläuft, alsdann giebt er auch wol einen lauten aber einförmigen oft brüllenden Ton von sich.

Die Beine ziehet er sitzend gemeiniglich kreuzweise unter die Lenden, oder er greift sie mit den Händen, legt sie auf und über die Schultern weg, oder nimmt auch wol die Zehen und Knöchel der Füße in den Mund, und saugt darauf. Speise und Getränke müssen ihm in den Mund gesteckt und gegeben werden, und ob er gleich eine vollständige Reihe von Zähnen hat, so käuet er doch nie etwas, wenn es nicht sehr weich ist, sondern verschlinget es alles ganz, sollte es auch als ein Hühnerey groß seyn. Die gereichten Nahrungs-Mittel fallen ihm durch den Hals, als durch eine hohle Röhre hinunter, ohne daß man wahrnehmen könnte, daß er irgend einen Geschmack hätte, indem man bemerket, daß er seine Excremente, die allemal unwillkührlich von ihm gehen, eben so gut verschlinget als andere Speisen, wenn z. E. an seinen unter sich gezogenen Füßen, davon etwas kleben geblieben.

Er ist mehrmals krank gewesen, welches seine Mutter daran merkt, daß er nichts von Speisen und Getränken hinunterschluckt, sondern aus dem Munde wieder herausfallen läßt, unbeweglich stille liegt, und in wenig Tagen sehr mager wird; seine Besserung erfolgte aber immer ohne die geringste Arzeney von selbst, außer daß man ihm in den letztern Jahren, bey solchen Umständen, wol ein paar Eßlöffel voll Branntewein hinuntergeschüttet, welches ihm sichtbarlich geholfen.

Bey

Bey solchen Stilleliegen hat er sich einigemal am Rücken und am Creuze sehr wund gelegen, fast bis auf die Knochen; es ist aber immer von selbst wieder heil geworden. Eben so auch, da er sich ein paarmal ein Knie am heißen eisernen Ofen sehr heftig verbrannt, ist es doch ohne Salbe und Pflaster wieder zugeheilet.

Aus dieser möglichst genauen Beschreibung einer vegetirenden Menschengestalt, können vielleicht für Psychologie und Naturkunde wichtige Schlüsse gezogen werden.

Dem Angeführten setze ich nur noch hinzu, daß die Eltern eine Tochter haben, die jetzt beynahe 9 Jahr alt, und nach ihrem Alter völlig verständig, klug und fähig ist, so daß sie auch ihren Schullehrern durch ihre Aufmerksamkeit und Lernbegierde Freude macht.

Die Wartung jenes hülfsbedürftigen Geschöpfes wird den Eltern desto beschwerlicher, weil sie in sehr dürftigen Umständen leben. An der Schuld des trägen und dummen Vaters liegt die vorzüglichste Ursache hievon, und er für seine Person wäre wol keiner Unterstützung würdig. Mehr aber verdient solche die gute thätige Mutter. Ihre Wünsche sind äußerst mäßig. Sie würde sich schon sehr erleichtert fühlen, wenn ihr fremde Milde so viel zuwendete, daß der Natural-Herrendienst, der zwey Tage in der Woche vom Hofe geleistet werden muß, in Gelde bezahlt werden könnte. Hoffentlich dringt die Anzeige hievon zu menschenfreundlichen Herzen, die sich ein Vergnügen daraus machen, die Seufzer nach jener Wohlthat mitleidig zu stillen.

Bücken den 21sten Febr. 1788.

J. D. Mirau.

2) Tödtlicher Rath unberufener Aerzte.

Unter den vielen tausend Wegen, die zum menschlichen Leben hinausführen, ist der Gebrauch schädlicher Hülfsmittel bey Krankheiten, gewiß keine der ungebahntesten Straßen. Alle noch so richtig berechnete Mortalitäts-Verhältnisse würden ohne Zweifel sehr falsch befunden werden, wenn es möglich wäre, die medicinische Pfuscherey gänzlich zu verbannen. Dieses möchte nun zwar wol nie durch Warnungen, dagegen aus belehrenden Beyspielen bewürkt werden. So lange indessen zu hoffen steht, daß dergleichen Exempel noch irgend ein menschliches Leben retten könnten, bleibt deren Bekanntmachung Pflicht, wenn so wie in nachbarten Fällen, Ursache und Folgen ganz nahe zusammentreffen und ihre Verbindung mit überzeugender Deutlichkeit einleuchtet.

Zu **Steinkirchen** im **Alten Lande** befiel im April d. J. ein Mädchen von ohngefähr 20 Jahren mit dem kalten Fieber, welches sich nach dem gewöhnlichen regelmäßigen Gang einen Tag um den andern einstellte. Man rieth ihr bey den nächsten Anfalle vielen bittern Brandtewein zu trinken, und versprach davon gute Hülfe gegen das Uebel. Die Patientin folgte willig, überlebte aber nur eine Stunde den gemachten Versuch mit dem angerühmten Mittel, und ward todt im Bette gefunden.

Unbegreiflicher als diese Würkung ist es, daß schon fünf Tage nachher an eben dem Orte derselbe Mord wiederholt werden konnte.

Ein Schustergeselle von gleichen Alter mit dem getödteten Mädchen, hatte wie jene ein Tertianfieber: Auch ihm ward der Brandteweinstrank zur Vertreibung des Uebels im

im Paroxismus empfohlen. Er nahm solchen und verschied wenige Stunden hernach. Zu spät suchte man ihn durch die Hülfe des dortliegenden Esquadron-Chirurgus Strumper zu retten. Der Tod hatte schon allen Beystand vereitelt, wie dieser herzugerufen wurde.

3) Aufwand auf einer im Octob. 1787. im Amte Bodenteich zu K.gefey erten Bauernhochzeit.

Die Verfasser der vor 170 Jahren publicirten **Policey-Ordnung**, hätten große Ursache ihre verlohrne Mühe und Arbeit zu bedauern, wenn sie nachstehendes Verzeichniß einer Hochzeits-Consumtion lesen sollten und sich der §§. 5. 7. und 8. dieses Gesetzes wieder erinnerten, wo verordnet worden:

> daß auf den Dörfern nur 30 Manns- und Frauenspersonen zu den Hochzeiten eingeladen, auch nur drey Essen ohne Butter und Käse aufgetragen und gespeiset, die Hochzeit nicht länger als zwey Tage dauern, an jedem Tage nur einmal gespeiset und nicht mehr als zwey Stunden zur Zeit hierauf zugebracht werden sollten.

Ob es nun für unsere Zeiten noch nothwendig wäre, die Hochzeitsfeyer ganz genau nach dieser Policey-Etikette abzumessen, das scheint keiner Frage zu bedürfen. Nicht weniger aber hat es das Ansehen der Ohnleugbarkeit, daß es sehr nützlich seyn könnte, der Schwelgerey des Landmanns bey Hochzeiten und andern Festen, eine bessere Richtung zu geben. Er trägt nicht nur die Last der Schulden, sondern auch den Druck des Luxus aus mehrern Jahrhunder-

ken. Wein, Kaffee, Taback und Pfeifen, stehen noch nicht sehr lange in den Registern der hochzeitlichen Ausgaben des Landmanns, und Brandtewein wenigstens mit sehr viel geringern Quantitäten als gegenwärtig. Die Unwirksamkeit der in der Policey-Ordnung ertheilten Vorschriften, möchten jedoch wol durch neue Gesetze nicht zu heben seyn. Beyspiel, Belehrung, gegönnte und versagte Vorzüge sind fast die einzigen Kräfte, womit man etwas nützliches gegen den Luxus ausrichten kann.

Zu der Hochzeit welche diese Bemerkungen veranlasset hat, wurde an Schlachtvieh und andern Consumtibilien verbraucht:

	Rthlr.	ggr.
2 Ochsen à 30 Rthlr. — —	60 Rthlr.	— ggr.
8 Schweine 2 à 8 Rthlr. / 6 , 3 — —	34	— — —
8 Schaafe à 1 Rthlr. —	8	— — —
8 Gänse à 16 ggr. — —	5	— 8 —
6 Enten à 4 ggr. — —	1	— — —
20 Hühner à 3 ggr. — —	2	— 12 —
1 Oxhoft Brandtewein — —	24	— — —
11½ Tonnen Bier — — —	34	— — —
40 Quartier Wein — — —	4	— 16 —
18 Hbt. Rocken à 15 ggr. — —	13	— 9 —
12 — Weitzen à 1 Rthlr. — —	12	— — —
Für Licht — — — —	4	— — —
Pfeifen und Taback — — —	4	— — —
Kaffee, Zucker, Butter, Reiß ꝛc. —	12	— — —
Summa	218 Rthl.	21 ggr.

4)

4) Oeffentliche Beichte zu Benstorf und Oldendorf.

Die in den Annalen 2ten Jahrg. 2ten St. S. 171. beschriebene Einführung der allgemeinen Beichte zu Clausthal, veranlasset mich, einer ähnlichen in unserm Lande zu gedenken, die zwar nicht unter öffentlicher Autorität; aber doch mit Bewilligung zweyer Gemeinden von dem Prediger schon seit verschiedenen Jahren eingeführet worden — nämlich in beyden Gemeinen zu Oldendorf und Benstorf im Amte Lauenstein. Es wird mit der Beichte daselbst so gehalten, wie es im siebenjährigen Kriege bey allen Regimentern, soviel ich weiß, gebräuchlich war. Die Beichtenden versammlen sich des Sonnabends Nachmittags, wenn zur Beichte geläutet wird. Nachdem ein Gesang oder einige Verse gesungen worden, stellen sich die Beichtenden neben einander vor dem Altar herum. Der Prediger hält da eine kurze Rede, oder lieset ein Stück der Bibel und wendet es zur Erbauung an. Darauf verrichtet oder lieset er im Namen der Versammlung ein Bußgebet. Nach dessen Endigung thut er 3 oder 4 Fragen an die ganze Versammlung, welche von ihr mit einem deutlichen Ja beantwortet werden. Alsdann kündiget er ihnen die Vergebung der Sünden an, und lieset noch wol einen erweckllichen Vers aus einem Gesange. Die ganze Handlung wird mit dem Gesange einiger Verse beschlossen. Nachher gehet die Versammlung um den Altar und leget auf denselben die sonst in dem Beichtstuhle gewöhnliche Verehrung.

Eine solche allgemeine Beichthandlung hat nach dem Urtheil aller derer, die ihr beywohnten, weit mehr rührendes

des und erwecklicher als eine Predigt, und als eine Privat-Beichte *). Gladbach.

5) Abgestellte Frühmesse zu Zellerfeld.

Zu Zellerfeld geschah schon im Jahre 1782. der Vorschlag, die von dem Berghauptmann von Hackelberg gestiftete Frühmesse am ersten Weynachtstage abzuschaffen, und um die Stiftung nicht ganz aufzuheben, dafür einen Frühgottesdienst im Sommer auf einen beliebigen Festtag einzuführen.

So heilsam auch dieser Vorschlag, wegen der mit solchem Gottesdienst verbundenen Unordnungen, von jedermann bereits damals gehalten wurde, so traten doch allerhand Bedenklichkeiten ein, welche die gänzliche Verlegung dieser gottesdienstlichen Feyer auf einen andern Tag, nicht sofort gestatten wollten. Alles was man zu der Zeit thun zu können glaubte, war, daß man den bisher üblich gewesenen

*) In einer Landgemeinde des Fürstenthums Lüneburg, wo der Prediger gleichfalls die Privatbeichte abzuschaffen versuchte, mislang der Erfolg sehr durch die dabey getroffene Einrichtung. Es sollte nemlich auf Verlangen des Predigers, einer aus der Versammlung die gewöhnliche Beicht-Formul laut hersagen. Dieses erweckte allgemeinen Widerwillen. Vorurtheil war es zwar dabey, wenn der Auftretende sich als den Lastträger aller Sünden der ganzen Gemeinde betrachtete. Rücksicht verdiente hingegen wol die gegründete Besorgniß, durch Auslassungen und Zusätze lächerlich oder anstößig, und aus Furcht vor beyden in der Andacht gestört zu werden. Rathsam wird es daher immer seyn, anderwärts wo gleiche gute Zwecke gehegt werden, solche nicht auf ähnliche Art zu vereitlen. A. d. H.

senen hymnum angelicum, der den Pöbel nur zur Neugierde herbeylockte, wegließ; den Gottesdienst selbst aber um einige Stunden verschob, und ihn von 6 bis 7 Uhr Morgens hielt, da er der Stiftung gemäß, bisher schon von 4 Uhr an war gehalten worden. Jedoch wurde der gewünschte Zweck dadurch nicht völlig erreicht. Als daher im Jahre 1785. auch das Bergamt, benebst dem Stadtmagistrate auf die Ausführung obigen Vorschlages drang: so gab solches Veranlassung, denselben mit Genehmigung beyderseitiger Consistorien in der Maaße einzugehen, daß dieser Frühgottesdienst auf Himmelfahrt verlegt, und das dadurch zu ersparende Geld für die Erleuchtung der Kirche, an die Armen verwendet werden sollte. In eben dem Jahre ist auch mit dieser Einrichtung zum erstenmal der Anfang gemacht, und der Gottesdienst zeither mit Erbauung und Andacht gehalten worden.

Freylich war zuvor der Unfug und die Ausschweifungen des gemeinen Volks, besonders der hiesigen sowohl als der Clausthalischen Bergleute dabey bisweilen arg genug; indessen Gottlob! doch lange nicht so ärgerlich und häßlich, als sie die **Berliner Monathschrift** in dem Heft vom Januar 1784. Seite 56, und vom Junius desselben Jahrs, Seite 561. beschreibt. Zieht man in Erwegung, daß der Gottesdienst im December des Morgens um 4 Uhr gehalten wurde; daß nicht allein die Einwohner von den beyden Bergstädten **Zellerfeld** und **Clausthal**, sondern auch oft von den benachbarten Orten, aus Neugierde und der Seltenheit wegen getrieben, Haufenweise in die erleuchtete Kirche stürmten, um Musik und die sonderbare Absingung des alten hymni angelici von 4 Knaben, anzuhören; daß

dieser Haufen größtentheils aus Leuten von der schlechtesten Classe bestand, die der Gewohnheit nach die Nacht herdurch mit Saufen und Schwärmen zugebracht hatten; daß man endlich die Predigt gewöhnlich nur einem Schulcollegen, oder Candidaten, folglich einem solchen auszutragen pflegte, dem die Gemeine eben keine sonderliche Achtung und Ehrfurcht schuldig zu seyn glaubte: So wird man sich eben so sehr nicht mehr wundern, daß es dabey nicht stiller und ordnungsmäßiger zugegangen ist. Auch an andern Orten wo dergleichen Stiftungen existirt haben, und aus gleichen Ursachen abgestellet sind, dürfte es wohl nicht besser hergegangen seyn.

Daß der Verfasser obgedachten Aufsatzes in der Berliner Monathschrift, Herr Rector **Borheck** zu **Bielefeld**, so heftig dawider geschrieben, und die Sache auf alle mögliche Art zu übertreiben gesucht, dazu scheint ihn Groll und Rachsucht gegen den hiesigen Stadtmagistrat unglücklicherweise verleitet zu haben.

Wer mehr über diese ehemalige Frühmesse in der Christnacht nachzulesen wünschet, kann solches in dem 3ten Bande des Fabrisschen geographischen Magazins, im 10ten Heft, Seite 245 finden, als woselbst der damalige hiesige Herr Superintendent **Frank**, jetzt zu **Bardowiek**, die bereits davon in diesem Magazin erschienene Erzählung des Herrn **Borhecks**, zur Genüge widerlegt, und die darin angetasteten Personen gerechtfertiget hat.

Mir ist es hier genug, dem Publico bekannt zu machen, daß die durch den Herrn Rector **Borheck** auswärts

so

so berüchtigt gewordene hiesige Christmesse nunmehro wirklich abgeschaft, und dadurch allem Unheil auf die Zukunft vorgebeuget worden sey.

h.

6) Amtsjubelfeyer des Herrn Consistorial-Raths Jacobi zu Zelle.

Legion ist der Name unsrer neuen Arten von Jubileen, nach dem kürzlich gebrauchten Ausdrucke eines berühmten Geschichtforschers, und jede Art von Feyer verdient die hierin liegende Herabsetzung, wenn sie weiter nichts als das andeutet, was man sich bey einem Meilen-Zeiger am Schlusse einer langen Reise denkt. Geringen Werth hat jedes Jubelfest, welches blos die Erinnerung giebt, daß jemand in gewissen Verhältnissen über achtzehntausendmal mit der Erde um ihre Axe herumgeschleudert worden.

Aber es erhöhet ein solches Fest die Menschheit, wenn man siehet, daß Freuden die nur wenige nahe angehen, auf tausende würken, wenn man wahrnimmt, daß das große Publikum, welches aus so vielen durch Stand, Geschäfte, Denkungsart und Alter weit voneinander stehenden Gliedern zusammengesetzt ist, dennoch für gewisse Gegenstände einerley Sinn, gleichstimmige Gefühle zeigt. Das Herz erhebt sich zur edelsten Bruderliebe bey der Beobachtung, daß ausgebreitete Theilnahme auch noch in Fällen eintreten kann, wo man weder dem Glanze äußerer Vorzüge damit schmeichelt, um von den zurückfallenden Strahlen sein dunkles Selbst zu erleuchten, noch aus andern eigennützigen Absichten mächtigen oder mit Reichthum angefüllten Händen fröhnet. Es stärkt zur thätigsten Nacheiferung,

wenn das Bestreben nach Verdiensten öffentlicher Achtung gewürdiget wird. Es erquickt die Mühseeligkeiten langer für allgemeine Wohlfarth verwendeter Arbeiten, wenn ehrende Erkenntlichkeit ihnen folgt.

Die bey dem Amts-Jubelfeste des Herrn Consistorial-Raths **Jacobi** am 4ten May d. J. vorgekommene Feyerlichkeiten, wovon wir anjetzt eine kurze Beschreibung geben, enthalten bey jener Voraussetzung hinlänglichen Grund, dazu ihrem Andenken hier einen Platz zu widmen.

Das Allgemeine des Festes war von dem Stadt-Magistrat angeordnet, und die Direction der Ausführung dem Herrn Hofgerichts-Assessor und Stadtsyndicus **Stromeyer** übertragen worden. Die von dessen Vorsorge getroffenen guten Anstalten genossen der vortheilhaften Unterstützung des Militairs, welches unter der aufmerksamen Leitung des Herrn Majors **von Diepenbroik** mit bescheidener Strenge allen Unordnungen vorbeugte, welche jeder große Zusammenfluß von Menschen so leicht verursachet.

Am Mittage des vorhergehenden Sonnabends kündigte das bey Festen gebräuchliche Geläute die Bestimmung des folgenden Tages an. Eine Wiederholung desselben am Sonntag Morgen ladete zum Gottesdienste ein. Unter diesem feyerlichen Schalle führte der Magistrat den Herrn Consistorialrath zur Kirche. Voran giengen drey Kinder des Herrn Pastor **Echte**, und bestreueten die Pfade des Zuges mit Blumen. Am Eingange der Kirche empfingen ihn die dabeystehenden Herrn Prediger. Sein Sitz war auf dem Chor zwischen dem mit gegenwärtigen Herrn Abt **Chappuzeau** und dem Herrn Consistorialrath **Koppe**.

In

In eben diesem Theile der Kirche hatten auch Ihro Durchl. der Herzog **Ernst von Mecklenburg**, die Mitglieder der hohen Collegien nebst andern Landesbedienten, die anwesende Herrn Staabs-Officiere, sämmtliche Obrigkeiten des Orts, alle einheimische und auswärts hergekommene Herrn Geistliche, und die gegenwärtige Familie des Herrn Consistorialraths sich niedergelassen.

Nach dem Gesange: Wie groß ist des Allmächtigen Güte, ward eine von dem Herrn Cantor **Henne** dazu verfertigte und componirte Musik aufgeführt, und dann folgte die Jubelpredigt über den Text: 1 Cor. Cap. 4. v. 7. „**Wer hat dich vorgezogen? Was hast du, das du nicht empfangen hast?**

Hierauf verrichtete der Herr Pastor **Echte** vor dem Altare nach gehaltener Rede, die feyerliche Einsegnung des Herrn Consistorialraths unter dem Beystande seiner beyden Collegen, Herrn **Schetelich** und **Thoerl**. Eine andächtige die seligsten Gefühle erregende Stille, herrschte während diesem allen in der zahlreichen Versammlung von mehreren Tausenden, und gieng mit über zu dem Gedränge ausser der Kirche, wodurch das ehrenvolleste Geleite den Herrn Consistorial-Rath in seine Wohnung zurückbrachte.

Nach geendigten zweyten Gottesdienste, gab der Magistrat auf dem Rathhause, der dazu eingeladenen Gesellschaft von 86 Personen, worunter sich auch die beyden Herrn Geistlichen der catholischen Gemeinde befanden, ein festlich eingerichtetes Mittagsmahl.

Am Abend überbrachten die Zöglinge aus dem Erziehungs-Institute des Herrn Pastor **Wichmann**, ein von

Band geflochtenes Denkmal ihrer Theilnehmung, worin der Schattenriß des Herrn Consistorial-Raths mit der Umschrift enthalten war:

Unverwelklich ist dein Kranz, unvergeßlich uns dein Bild.

Ueber dem Haupte des in ihre Mitte getretenen Greises, schwebte auf dem Arme der Mutter ein vierjähriges Kind des Herrn Pastor **Wichmann**, und ließ sanft aus seinen unschuldigen Händen einen Kranz darauf niederfallen, die übrige Jugend umschlang ihn mit Blumenketten und legte die Epheu Kronen womit sie bekränzet war, zu seinen Füssen nieder.

Einige Zeit nachher stellten sich die Studirenden aus der ersten Classe der Zelleschen Stadt-Schule mit einer Musik ein, welche von Fackeln begleitet wurde. Der Nachmittag des folgenden Montages, war zu feyerlichen Reden auf der Stadtschule angesetzt. Herr Rector **Münter** eröfnete diese Handlung mit einem lateinischen Glückwunsche, Herr Conrector **Grünebusch** redete darauf in eben der Sprache, **über den lezten Zweck des menschlichen Lebens**, und ein Studirender der ersten Classe, Namens **Brauer** aus **Nordheim**, legte seine und der übrigen Studirenden Glückwünsche, in einem deutschen Vortrage ab, nach ihm betrat der Herr Consistorialrath **Jacobi** das Catheder und sagte allen denen öffentlich herzlichen Dank, die ihn mit Merkmalen der Liebe und Achtung an dem gefeyerten Feste beehrt hatten.

Eine hierzu erbetene Gesellschaft versammlete sich demnächst auf dem Rathhause, und wohnte der rührenden Fami-

milien-Scene bey, welche für den Zeitpunct aufbehalten war. Die gegenwärtigen Kinder des Herrn Consistorial-Raths, schlossen um ihn mit den paarweise hereintretenden Enkeln einen Krais, und ließen ihrem Stammvater von einer Groß Tochter einen Palmkranz überreichen, der auf zwey Gedichten ruhete. Die dabey gehaltene Anrede endigte sich mit der Bitte um den väterlichen Seegen für alle Nachkommen, und der ward ihnen aus dem Innersten des Herzens in den wehmuthsvollesten Ausdrücken ertheilt. Die ganze Versammlung feyerte mit tiefen Schweigen diese geheiligten Augenblicke, aber laut redeten auf allen Gesichtern die geheimen Bewegungen der Seele, welche der vorübergegangene Auftritt erregt hatte.

Bey dem Schlusse der Abendmahlzeit endigten sich die Feyerlichkeiten mit Absingung des Familien-Liedes, das der bekannte Dichter **Jacobi** verfertiget, und der Herr Organist **Beckmann** zu **Zelle** in Musik gesetzt hatte.

Unter den 17 General-Superintendenten, welche seit der Reformation zu **Zelle** gestanden, ist nur noch ein einziger über 50 Jahr im Amte gewesen. Es war **Christoph Fischer**, der nach 53jähriger Amtsführung im Jahre 1597. starb. Man findet aber gar keine Nachricht von einer öffentlichen oder Privat-Jubelfeyer seines Dienst-Jubileums.

Herr **Jacobi** erreichte den Zeitpunkt im 77sten Lebensjahre, wovon 30 auf seiner jetzigen Stelle zugebracht sind. Auch hierin ward ihm mehr als seinen Vorgängern gewährt, deren blos ein einziger bis zum 29sten Jahre die Zellesche General-Superintendentur bekleidet hat.

Die-

Diesen Nebenumständen, welche die gewöhnliche Seltenheit eines solchen Festes noch vergrößern, verdient vielleicht hinzugerechnet zu werden, daß neun Kinder und siebenzehn Enkel, folglich überhaupt 26 Nachkommen des Herrn Consistorial-Raths sich mit ihm am Leben befinden.

7) Blattern-Vorfälle.

Was für tiefe Eindrücke erlangte neue Kenntnisse bey Kindern zurücklassen und wie stark solche auf ihre Entschliessungen würken können, dies bestätiget sich aus folgendem sonderbaren Beyspiele einer Blattern-Inoculation. Der 12jährige Sohn des Müllers auf einem in der Gegend von Zelle belegenen Dorfe, war durch das, was er von der Blattern-Inoculation gehört, so sehr für diese eingenommen worden, daß er seine Eltern wiederholt und sehnlich bat, bey ihm solche anzuwenden. Ihre Zweifel über die Ungewißheit des Erfolgs machten es ihnen zur Pflicht, seinen Wünschen entgegen zu seyn, reichten aber nicht hin diese zu unterdrücken. Ein ohngefährer Zufall stärkte ihre Lebhaftigkeit bis zum höchsten Grade, worin der Entschluß reifte, die Erfüllung davon ganz auf sich zu nehmen.

Das Kind verwundete sich bey dem Gebrauche einer Holz-Säge am Finger, lief eiligst zu einem in Blattern liegenden andern Kinde, suchte die größeste Blatter aus, die es dazu am schicklichsten hielt, öfnete solche, und bestrich mit dem hervorkommenden Eyter die Fingerwunde, ohne irgend etwas davon seinen Eltern zu entdecken. Erst

Erst beym Eintritt des Fiebers zeigte es ihnen die Ursache desselben an, hätte sie aber beynahe zu Werkzeugen seines Todes gemacht. Stark erwärmende Bedeckungen auf dem Lager des Patienten, und fest verschlossene Stubenluft schienen den zärtlich besorgten Eltern das einzige Mittel zu seyn, ihren Sohn gegen die Gefahren zu sichern, denen er sich so kühn unterworfen hatte, bis endlich sein zunehmendes übles Befinden ihm auf gesuchten fremden Rath, wieder mehr Kühlniß und frische Luft verschaffte, und die Krankheit nahm hernach ein völlig beglücktes Ende.

Mit dieser Anzeige verbinden wir noch einige von **Clausthal** erhaltene, die dortige Blattern-Epidemie betreffende Zusätze, deren im zweyten Stücke der diesjährigen Annalen Seite 99. Erwähnung geschehen.

Sämtliche während jener Epidemie daselbst verstorbenen 185 Kinder, sind unter dem 9ten Jahre gewesen, und von denselben waren 180 unter dem 6ten. Zum höheren Alter gelangte Kinder starben nur fünfe, eins im 6ten, drey im 7ten und eins im 8ten Jahre. Die Anzahl aller Kinder unter sechs Jahren war um Johannis v. J. wie die Blattern kaum sich gezeigt hatten 1215, folglich fand über $\frac{1}{7}$ der Kinder dieses Alters in den Blattern seinen Tod.

Daß von den Kindern über 5 Jahre so wenige gestorben sind, rührt wol daher, weil die mehrsten derselben die Blattern schon gehabt hatten, da solche im Jahre 1782. zum vorletztenmale zu Clausthal herrschten.

So-

Sobald man den Ausbruch der vorigjährigen Epidemie bemerkte, wurden in verschiedenen Familien die Blattern den Kindern, und mit ihnen auch 2 erwachsenen Personen inoculiret; beyde bekamen sie nicht, und eben dieses Schicksal hatte ein zweyjähriges Kind, dem sie zweymal vergeblich eingeimpfet wurden. Ueberhaupt ist die Inoculation unter den Honoratioren zu Clausthal schon lange nicht mehr fremd gewesen.

8) Neue Anordnung wegen der Begräbnißplätze in Einbeck.

Obgleich schon seit geraumen Jahren zween Kirchhöfe außerhalb der Stadt angelegt waren, so wurden doch noch die mehrsten Verstorbenen nach alter Sitte auf den Kirchhöfen in der Stadt, und die Angesehenen in den Kirchen selbst beerdigt. Letzteres machte die Kirchen, besonders zu Sommerszeiten, zu wahren Infectionshäusern. Seit drey Jahren ist aber diese überhaupt höchst nachtheilige Gewohnheit, gänzlich abgeschaft, und es werden nunmehro alle Todte ausserhalb der Stadt beerdiget. Das Stift S. Alexandri hat zu diesem Behuf noch einen neuen Kirchhof vor dem Osterthore am Chausseewege nach Hannover angelegt, der über vier Morgen im Quadrat groß, und ganz mit einer fünf Fuß hohen Mauer, die mit Sollinger Platten belegt, eingeschlossen ist, und in Golde auf 1223 Rthlr. 20 ggr. 4 pf. zu stehen kommt.

Rg.

9) Sonderbare Familien-Verbindung.

In Clausthal kommen durch eine Heyrath fünferley Kinder zusammen. Der Bräutigam heyrathete zuerst eine Witwe, die ihm von ihrem ersten Mann ein Kind zubrachte, und mit der er noch zwey Kinder zeugte. Die Braut hatte zuerst einen Mann, der ihr drey Kinder hinterließ, nach dessen Tode sie sich mit einem Witwer verehlichte, der ihr von seiner ersten Frau einige Kinder zubrachte, und mit ihr selbst Kinder zeugete. Braut und Bräutigam sind noch von solchen Jahren, daß sechserley Kinder durch sie zusammen kommen können.

10) Epidemie.

In den Monathen Februar und März hat im Lande Hadeln, vorzüglich aber in der Stadt Otterndorf und dazu gehörenden beyden Kirchspielen Oster- und Westerende, ein sehr gefährliches Fleckfieber gewüthet, woran gegen 100 Menschen gestorben sind.

XIII.

Preistabelle der nothwendigsten Lebensmittel in den verschiedenen Gegenden der hannöverschen Churlande, vom Januar, Februar und März 1788.

Bey nachstehenden Preisen ist auf alles das wieder Rücksicht zu nehmen, was in dem ersten Stücke der Annalen zweyten Jahrganges S. 179. theils wegen der Münzsorten, theils wegen des in einigen Provinzen auf dem Fleische ruhenden Licents angeführt worden.

Januar

	Rindfleisch				Kalbfleisch				Schweinefleisch	
	bestes Pfd.		geringes Pfd.		bestes Pfd.		geringes Pfd.		Pfd.	
	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf	gg	pf.	gg	pf.
Münden	1	10	1	8	1	8	1	6	1	10
Göttingen	2	—	—	—	1	8	1	4	2	—
Northeim	2	—	—	—	1	2	—	—	2	—
Einbeck	2	—	1	10	1	2	1	—	2	—
Clausthal	1	8	—	—	1	—	—	10	1	8
Zellerfeld	1	8	1	—	1	—	—	—	1	8
						10				
Osterode	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hameln	2	—	1	8	2	—	1	8	1	10
Hannover	2	—	1	8	2	—	1	8	1	8
Zelle	1	10	1	4	1	10	—	—	1	8
Uelzen	1	9	1	6	2	—	1	—	1	9
Lüneburg	1	9	1	6	2	—	—	—	2	—
Haarburg	1	9	1	6	2	—	1	6	2	3
Winsen a. d. Luhe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Dannenberg	1	9	—	—	1	9	1	—	2	—
Lüchow	2	—	1	9	2	—	1	3	2	—
Lauenburg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ratzeburg	1	9	1	6	2	—	1	6	2	—
Buxtehude	1	6	1	3	1	6	1	3	1	6
Stade	1	6	—	—	1	3	—	—	2	—
Lehe	1	4	—	—	—	10	—	8	2	—

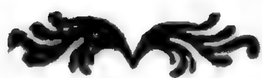

1788.

Hamelfleisch besten Pfd		Hamelfleisch geringes Pfd.		Rocken Hbten			Weitzen Hbten			Gerste Hbten		Haber Hbten		Land-Butter Pfund	
gg	pf.	gg	pf.	Rt	gg	pf.	Rt	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	ggr.	pf.
1	8	1	6	—	16	—	—	18	8	10	8	7	8	2	8
2	—	1	6	—	14	4	—	18	10	10	4	7	2	4	—
1	6	—	—	—	16	—	—	22	—	10	8	8	—	3	—
0	0	0	0	—	14	8	—	20	—	16	4	7	4	4	—
1	4	1	2	—	16	—	—	22	8	12	—	8	—	4	—
1	4	—	—	0	0	0	0	0	0	11	4	—	—	3	—
1	6														
0	0	0	0	—	14	8	—	20	8	11	—	6	8	4	—
1	6	—	—	—	15	8	1	2	8	10	4	6	4	4	—
2	2	1	10	—	14	—	—	22	8	10	8	6	8	3	4
2	—	1	4	—	14	8	—	22	—	12	—	8	—	3	8
1	9	1	6	—	15	—	—	22	—	14	—	7	—	0	0
										10		5	6		
2	—	—	—	—	15	6	—	22	—	14	—	7	4	3	6
0	0	1	3	—	16	—	1	1	—	12	—	7	—	2	9
					17			23		11	6	8		2	6
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	—	—	—	—	3	6	—	22	—	10	—	8	—	3	3
2	—	—	—	—	13	—	—	17	—	10	—	8	—	4	—
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1	8	1	6	—	19	—	1	2	—	13	—	8	6	3	—
1	6	1	3	—	14	—	—	20	—	0	0	6	3	2	6
1	6	—	—	—	17	6	1	—	—	14	—	6	—	2	6
2	—	—	—	—	14	8	1	—	5	11	2	6	8	2	4

	Rindfleisch bestes Pfd.		Rindfleisch geringes Pfd.		Kalbfleisch bestes Pfd.		Kalbfleisch geringes Pfd.		[illegible]nefleisch Pfd.	
	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.
Münden	1	10	1	8	1	8	1	6	1	10
Göttingen	2	—	—	—	1	4	1	—	2	—
Northeim	2	—	0	0	—	10	0	0	2	—
Einbeck	2	—	1	10	1	—	—	10	2	—
Clausthal	1	8	—	—	—	10	—	8	1	[illegible]
Zellerfeld	1	8	1	2	—	10 8	—	—	1	[illegible]
Osterode	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hameln	2	—	1	8	2	—	1	8	1	10
Hannover	2	—	1	8	2	—	1	8	1	10
Zelle	1	10	1	4	1	8	—	—	1	[illegible]
Uelzen	1	9	1	6	2	—	1	3	2	—
Lüneburg	1	9	1	6	1	9	—	—	2	—
Haarburg	1	9	1	6	2	—	1	6	2	[illegible]
Winsen a. d. Luhe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Dannenberg	1	9	—	—	1	6	1	—	2	—
Lüchow	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lauenburg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ratzeburg	1	9	1	6	1	9	1	6	2	—
Buxtehude	1	6	1	3	1	6	1	3	1	6
Stade	1	6	—	—	1	3	—	—	2	—
Lehe	1	4	—	—	—	10	—	8	2	—

Digitized by Google

1788.

Hamelfleisch …estes Pfd.		geringes Pfd.		Rocken Hbten			Weitzen Hbte			Gerste Hbten		Haber Hbten		La… But… Pfu…
g	pf.	gg	pf.	Rt	gg	pf.	Rt	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	…
1	8	1	6	—	16	—	—	18	8	10	8	7	8	2
2	—	—	—	—	14	6	—	18	8	10	2	7	6	3
0	0	0	0	—	16	—	—	22	—	10	8	8	—	2
2	8	—	—	—	14	8	—	20	—	16	8	7	4	3
1	8	1	6	—	15	4	—	22	—	12	—	8	—	3
1	6	—	—	—	16	—	0	0	0	11	4	0	0	3
0	0	0	0	—	14	8	—	20	8	11	4	6	8	0
1	6	—	—	—	16	—	1	2	8	10	8	6	8	4
2	4	2	—	—	14	4	—	22	8	10	8	7	4	3
2	—	—	—	—	14	8	—	21	4	12	—	8	8	3
2	—	1	9	—	14	—	—	22	—	13	6	6	—	3
										9		5		
2	—	—	—	—	15	—	—	22	—	14	—	7	—	3
0	0	1	3	—	16	6	1	—	—	12		8	—	2
					16			22				6	6	2
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6	0
2	—	—	—	—	13	6	—	22	—	0	0	8	—	2
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1	9	1	6	—	19	—	1	2	—	13	—	8	—	3
1	6	1	3	—	14	6	—	20	—	0	0	6	3	2
1	6	—	—	—	16	—	—	22	6	14	—	6	—	2
2	—	—	—	—	14	8	1	—	5	11	10	6	8	2

	Rindfleisch				Kalbfleisch				Schweinefleisch	
	bestes Pfd.		geringes Pfd.		bestes Pfd.		geringes Pfd.		Pfd.	
	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.
Münden	1	10	1	8	1	2	1	—	1	10
Göttingen	2	—	—	—	1	4	1	2	2	—
Northeim	2	—	—	—	—	10	—	—	2	—
Einbeck	2	—	1	10	—	10	—	8	2	—
Clausthal	1	8	—	—	1	2	1	—	1	6
Zellerfeld	1	8	1	2	1	—	—	—	1	8
			1		1	2			1	6
Osterode	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hameln	2	—	1	8	1	10	1	6	1	8
Hannover	2	—	1	8	1	10	1	6	1	10
Zelle	1	10	1	4	1	8	—	—	1	8
Uelzen	1	9	1	4	1	9	1	—	2	—
Lüneburg	1	9	1	6	1	9	—	—	2	—
Haarburg	1	9	1	6	1	9	1	6	2	3
Winsen a.d. Luhe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Dannenberg	1	9	—	—	1	6	1	—	2	—
Lüchow	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lauenburg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ratzeburg	2	—	1	6	1	9	1	6	2	—
Buxtehude	1	6	1	3	1	9	1	6	1	9
Stade	1	6	—	—	1	3	—	—	2	—
Lehe	—	—	1	4	—	10	—	8	2	—

Digitized by Google

1 7 8 8.

Hamelfleisch bestes Pfd.		geringes Pfd.		Rocken Hbten			Weitzen Hbten			Gerste Hbten		Haber Hbten		La But Pfu
gg	pf	g	pf.	Rt	gg	pf.	Rt	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	g
1	10	1	8	—	24	—	—	18	8	11	4	7	8	3
2	—	—	—	—	14	16	—	18	6	10	8	8	9	3
2	—	—	—	—	16	—	—	22	—	10	8	8	—	2
0	0	0	0	—	14	8	—	20	—	16	4	8	—	3
1	8	1	6	—	16	—	—	22	—	12	—	9	4	3
1	8	—	—	0	0	0	0	0	0	11	4	0	0	3
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1	1	—	—	—	16	—	1	2	8	10	8	6	8	4
2	[illegible]	2	2	—	22	8	—	15	4	11	4	7	4	3
2	2	1	4	—	14	8	—	21	4	12	—	[illegible]	4	3
2	—	1	9	—	14	—	—	22	—	14	—	7	—	0
										10		6		
2	—	—	—	—	15	6	—	22	—	14	—	7	—	3
0	0	1	3	—	16	6	1	—	—	12	6	8	—	2
					16			23		12		7	-	2
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	—	—	—	—	14	—	0	0	0	0	0	0	0	3
					15									
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1	9	1	6	—	19	—	1	2	—	12	6	7	6	3
1	6	1	3	—	16	—	—	22	—	13	6	7	—	2
1	6	—	—	—	16	6	1	2	—	13	—	7	6	2
2	—	—	—	—	16	—	1	—	5	12	6	7	4	2

Digitized by Google

Bey dem Hofgerichte zu Hannover:

Der Freyherr, Herr Georg Ernst Carl **Grote**, als Auditor in der Rathsstube.

Bey dem Hofgerichte zu Zelle:

Der Herr Hof- und Canzley-Rath **Crusen**, als Assessor ordinarius.

Bey den Landes-Collegien zu Stade:

Die durch den Tod des Herrn Hofrath **von Finckh** erledigte Stellen, als eines Amtsadvocaten in den Herzogthümern Bremen und Verden, sodann Beysitzers im Elbzollgerichte zu Stade, und zwar erstere, dem Herrn Commissair **Wehner**, letztere aber, nachdem der Herr Regierungs- und Archivsecretair **Haltermann**, wie auch der Herr Oberamtmann **Hofmeister** zu Agathenburg weiter fortgerückt, dem Herrn Cammerprocurator und Consistorialsecretair **Wehber**.

Bey dem Forst- und Bergwesen.

An die Stelle des Herrn Berg-Registrator **Dörre**, welcher unter dem Character eines Bergsecretairs das Bergsyndicat zu Clausthal versiehet, ist Herr Berg-Amts-Auditor **Lunde** hinwiederum zum Bergregistrator angesetzet.

Bey landschaftlichen Stellen:

Der Herr Hofrichter **von Berlepsch** zum Landrath in der Calenbergischen Landschaft.

Bey

Bey städtischen Diensten:

Der Herr Doctor **Wendeborn** zum Burgermeister und Schatz-Deputirten der Stadt Münder.

Der bisherige Herr Burgermeister und Prätor **Adler** zum zweyten würklichen Burgermeister zu Stade, und zum Landrath des Herzogthums Bremen.

Der bisherige Herr Camerarius **Cammann** zum zweyten Prätor und statt dessen

Der Herr Canzley- und Hofgerichts-Advocat von **Allwörden** zum Camerario zu Stade.

Bey dem Postwesen:

Herr Friedrich Wilhelm **Silberbauer** zum Postverwalter in Bleckede.

Bey dem Medicinalwesen:

Der Herr Doctor und Landphysicus **Witte** zu Wittingen als Landphysicus in den Aemtern Lüchow und Wustrau.

* * *

Für den verstorbenen Leggemeister **Hübener** zu Uslar ist der alldort stehende bisherige Herr titul. Leggemeister **Fuld** zum würklichen Leggemeister angesetzt.

Avan-

Avancement im Militair, vom ersten Jan. bis zum Schlusse des März 1787.

Beym Generalstabe:

Der Herr Major von Spörken vom 1sten Cavallerie dem Leibregimente für den verstorbenen Herrn titul. Obersten und Flügel-Adjudanten von Lenthe hinwiederum zum Flügel-Adjudanten.

A. Cavallerie.

vorh. Regt.		Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anc. Datum 1788.
	Generalität.		
	Zu General-Lieutenants:		
	Der Herr General-Major Friederichs	—	25 Febr.
	, , , , von Ramdohr	—	27 Febr.
	Zu Generalmajors:		
	Der Herr Oberste Schmiedchen ,	—	24 Febr.
	, , , von dem Busche	—	25 Febr.
	, , , Graf v. Ocynhausen	—	26 Febr.
	Zu Majors:		
L. Garde.	Dem Herrn Seconde-Lieutenant Grafen von Bentheim-Tecklenburg-Rheda, die nachgesuchte Dimißion und den Character vom Major.		
4	Dem Herrn Lieutenant von Gustedt unter Majors Character die erbetene Dimißion.		
	Zu Compagnien:		
L. Garde.	Der erste Herr tit. Rittmeister von Bock	L.G.	

vorh.

vorh. Regt.		Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anc. Datum
	Der Herr Capitain a la Suite **von Hardenberg.**	10	1788.
	Zu Rittmeisters und Capitains:		
L. Garde.	Der älteste Herr Premier-Lieutenant **von Adelepsen** zum dritten tit. Rittmeister.	L. G.	5. Febr.
2	Dem Herrn Lieutenant **Mushard** unter Rittmeisters Character, und Lieutenants-Pension; und		
7	Dem Herrn Lieutenant **von Göben** ebenfalls mit Lieutenants-Pension und Capitains Character, die nachgesuchte Dimißion.		
3	Dem Herrn Rittmeister **von der Rettenburg**, mit Beylegung der Gnadenpension, ingleichen		
4	Dem 2ten Herrn tit. Capitain **Meyer** mit Beylegung der Lieutenantspension, die nachgesuchte Dimißion.		
	Zu Lieutenants:		
L. Garde.	Dem ältesten Herrn Seconde-Lieutenant Graf **von Wallmoden-Gimborn**, der Character vom Premier-Lieutenant.	L. G.	3. Febr.
	Der Volontair Herr Friedrich Siegmund **von Rau**, zum tit. Seconde-Lieutenant.	L. G.	2. Febr.
	Der Volontair Herr Carl **von Schenk**, zum tit. Seconde-Lieutenant.	L. G.	3. Febr.
3	Der älteste Herr Cornet **Studtmann** zum tit. Lieutenant.	3	18 März

vorh.

rh. egt.		Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anc. Datum
	Dem ältesten Herrn Cornet von Burgwedel Lieutenants Character.	2	1788. 18 März
	Der älteste Herr Fähndrich von Berger, zum tit. Lieutenant.	7	19 März
	Der Volontair Herr Georg von Zettwitz zum tit. Seconde-Lieutenant.	L. G.	25 März
	Zu Cornets und Fähndrichs:		
	Der Cadet Herr Carl Johann von Bremer, zum tit. Cornet.	3	1. Febr.
	Dem Cadet Herr Ernst Otto von Schrader der Character vom Cornet.	2	18 März
	Der ausgegangene Hofpage Herr Anton Ernst von Biela zum Fähndrich.	7	4. May 1787.
	B. Infanterie.		
	Generalität:		
	Der Herr Generallieutenant von Ahlefeldt und		26 Febr.
	der Prinz Ernst von Mecklenburg-Strelitz Durchl. sind zu Generals der Infanterie declarirt.		27 Febr.
	Zu Generallieutenants.		
	Der Hr. Gen. Maj. von Stockhausen		23 Febr.
	= = = von Sydow		24 Febr.
	= = = von dem Busche		28 Febr.
	= = = Graf Taube.		29 Febr.
	Zu Generalmajors:		
	Der Herr Oberste von Dinklage		27 Febr.
	= = = von Hugo		29 Febr.

vorh.

vorh. Regt.		Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anc. Datum 1788.
	Zu Oberstlieutenants:		
2	Dem Herrn tit. Oberstlieutenant Zimmermann die vacante Oberstlieutenance.	6	
	Zu Majors:		
2	Dem Herrn tit. Major von Saffe die beym 2ten Bataillon erledigte Majorität.	2	
	Zu Compagnien:		
10	Dem Herrn Capitain von Strahlendorf, die erledigte Grenadier-Compagnie.	10	
	dagegen		
10	Dessen untergehabte Musquetier-Compagnie dem Herrn tit. Capitain Grethen.	10	
12	Dem würklichen Herrn Capitain von Scheele, die beym 1sten Bataillon erledigte Compagnie des placirten Herrn Major von Saffe.	2	
	Zu Capitains:		
6	Der Herr Lieutenant und Regiments-Quartiermeister Müller, für den vermißten, wahrscheinlich ertrunkenen tit. Major und Regimentsquartiermeister Kolbe, hinwiederum zum Regiements-quartiermeister unter Capitains Character.	Grd.	4. Jan.
10	Dem ältesten Herrn Lieutenant von Puffendorf Capitains Character.	10	4. Febr
2	Der älteste Herr Lieutenant von Barß zum 2ten tit. Capitain.	2	28 März

vorh.

vorh. Regt.		Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anc. Datum
10	Dem Herrn Lieutenant von Wick, mit Beylegung der Lieutenants Gnadenpension und des Characters vom Capitain die nachgesuchte Dimißion.		1788.
	Zu Lieutenants:		
6	Dem Herrn Fähndrich Hagemann, Lieutenants Character.	6	4. Febr.
10	Dem ältesten Herrn Fähndrich von Walthausen der Char. vom Lieuten.	10	1. Febr.
2	Dem ältesten Herrn Fähndrich Herzog, Lieutenants Character.	2	28 März
	Zu Fähndrichs:		
6	Dem Gefr. Corporal Ludewig Behling der Char. vom Fähndrich.	6	5. Febr.
2	Dem Ranglr-Sergeanten Theodor Peytmann, der Charact. vom Fähndrich.	2	28 März

C. Ingenieur-Corps.

Der Herr General-Major Duplat, zum General-Lieutenant , , d. 26sten Febr. 1788.

D. Landregimenter.

Der Herr Oberste von Puffendorf vom Wendischen Landregimente ist nach erfolgten Ableben des Herrn General-Major von Geyso zum Chef des erledigten zellischen und diepholzischen bestellet, und ihm mit dem Prädicat vom Inspecteur das Commando über sämmtliche Land-Regimenter anvertrauet.

Der Herr Oberstlieutenant von Quernheim vom 12ten Regiment von Linsingen zum Chef des erledigten Wendischen Landregiments.

Zu

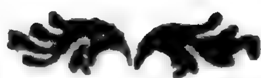

Zu Obersten:

Dem Herrn Obersten und Chef des Göttingischen Landregiments **Heider**, ist mit Beylegung der Obersten Pension die nachgesuchte Dimißion ertheilt.

Zu Oberstlieutenants:

Dem Herrn Major und Chef des Calenbergischen Landregiments **von Hugo**, der Character vom Oberstlieutenant , , d. 25sten März 1788.

Zu Majors:

Dem Herrn Capitain **Rücker** beym hannöverschen Landregimente der Character vom Major d. 5. Febr. 1788.

Dem Herrn Capitain **von König** vom Calenbergischen Landregimente mit Beylegung der Capitains-Gnadenpension und des Characters vom Major die nachgesuchte Dimißion.

Zu Compagnien:

Dem Herrn Capitain **Gerber**, Calenbergischen Landregiments die vacante Compagnie des verstorbenen Herrn Capitains von Hassebroick.

Dem Herrn tit. Capitain **Funke** vom 4ten Infanterie-Regiment von Hugo, die vacante Compagnie des abgegangenen Herrn Capitain von König, beym Calenbergischen Landregiment.

Dem Herrn tit. Capitain **Schliekelmann** des Hoyaischen Landregiments, die erledigte Compagnie des verstorbenen Herrn Capitains **von Rohden** im Diepholzischen Landregimente.

Zu Capitains:

Der älteste Herr Lieutenant **von Mansfeld** beym Calenbergischen Landregimente zum titul. Capitain d. 6ten Febr. 1788.

Zu Lieutenants:

Dem Herrn Fähndrich **Dittmer**, beym Hannöverschen Landregimente, Lieutenants-Character d. 11. Jan.

Zu Fähndrichs:

Der ehemals im Pionnier-Corps gestandene Franz Ernst **Vasmer** zum Fähndrich beym Hannöverischen Landregimente - - d. 11. Jan.

Der bisherige Sergeant beym 3ten Regiment von Reden, Hilmer Levin **Schröder**, beym Calenbergischen Landregimente zum Fähndrich - d. 4. Febr.

Im geistlichen Stande:

Bey Stiftern und Klöstern:

Dem Herrn Hofgerichts-Assessor **Hartmann** zu Hannover ist mit der durch den Tod des Canonicus und Herzogl. Würtembergischen Herrn Geh. Raths von Mosheim im Stifte Beatä Mariä Virgini zu Einbeck eröfnete Präbende hinwieder providirt.

Bey dem Stifte Bardowiek ist nach Ableben des Herrn Amtmann **Müller**, Herr Commissair Doctor **Kneissen** Capitular, und Herr Advocat **Reinbold** Canonicus absens geworden.

Bey Kirchen.

Der Herr Consistorial-Assessor **Saalfeld** zum 2ten Hof- und Schloßprediger zu Hannover.

Der

Der Hr. Studiof. Theol. Joh. Heinr. Schmidt um Päst. zu Krummenteich im Lande Kehdingen, Frei: urgischen Theils.

Der Herr Candidat Ministerii Friedrich Georg Ol: bers, zum Pastor nach Barmstedt im Osterstadischen.

Der Hr. Past. Anton Heinr. Schaars zu Selsingen, zum Probst des Zeven: und Ottersbergischen Kirchen: kreises.

Ertheilte Charactere:

Dem Herrn Factor Bauer zu Osterwald, das Prä: dicat vom Oberfactor mit stehenden Amtschreibers Range.

Dem Herrn Salzgegenschreiber Bartels zu Salz: hemmendorf, das vom Salzschreiber.

Die bisherigen Herrn Bergschreiber Eggers zu Andreasberg, und Heinzmann zu Clausthal haben den Character als Bergsecretarien erhalten.

* * *

Der Herr Oberzollinspector Kahle zu Bleckede Oberamtmanns:Rang.

Auf der Universität zu Göttingen haben die Doctor: Würde erhalten:

1787. Nov. 10. Herr Superint. Cludius zu Hildesheim i. d. Theol.

1788. Febr. 14. Otto Huhn aus Curland i. d. Medicin.

: März 8. Sebastian Malacord aus Lüttich i. d. Rechten.

: : 22. Peter Joh. Martin Zimmermann aus Hamburg i. d. Medicin.

 Bey

Bey dem Oberappellationsgerichte zu Zelle sind examinirt und immatriculirt worden:

Herr Moritz Casimir **Remener** als Advoc. und Notar.
- Daniel August **Hillefeld** aus Hameln, als Adv.
- Hieronimus Hermann **Henrici** aus Otterndorf, als Adv. und Notar.
- Joh. Friedr. **Ubbelohde** aus Hannov. als Adv.
- Friedr. Wilh. **Reinbold**, aus Lüchow, als Adv.
- Dav. Georg **Kahle** aus Wunstorf, als Adv.
- Friedr. Sam. **Thiemig** aus Oederquert im Lande Kehdingen, als Adv.

Der Herr Advocat Georg Christoph **Seelhorst** als Notarius.

Herr Johann Justus Christoph **Schönhütte** aus Hebjershausen, im Göttingischen, als Notar.
- Joh. Heinr. Christoph **Sander** aus Hannover, als Notar.

Außer Dienst sind getreten:

Der Herr Hof- und Canzley-Rath **von Bremer** zu Hannov. der als Cammergerichts-Assessor nach Wetzlar gegangen.

Herr Hofmedicus **Marcard**, welcher als Leibarzt, mit dem Character eines Etatsrathes in die Dienste des Bischofs von Lübeck und Herzogs von Oldenburg getreten.

XVI.

XVI.

Heyrathen.

Es sind getrauet

Januar.

Den 15ten Herr Cammer-Registrator Bock zu Hannover mit der gewesenen Ehefrau des vormaligen Herrn Raths und Gerichtsschulzen Haccius.

Den 23sten Herr Pastor Pfotenhauer, mit der ältesten Dem. Tochter des Herrn Pastor Friedrich zu Jacobi-Drebber.

Den 24sten Herr Apotheker Gebler zu Walsrode mit dem Fräulein von Sebo, ältesten Tochter des Herrn Obersten von Sebo zu Sindorf.

Den 25sten Herr Hauptmann und Pagen-Hofmeister Lüder, mit Dem. Reinhardt, nachgelassenen Tochter weil. Herrn Amtmann Reinhardt zu Scharzfels.

Den 29sten Herr Apotheker Brauer zu Diepholz, mit Dem. Bara, hinterbliebenen Tochter des weil. Herrn Landphysicus Bara.

Februar.

Den 14ten Herr Pastor Sievert zu Wendhausen im Hildesheimischen, mit des Kaufmann und Bürger-Deputirten Herrn Gerig zu Northeim zweyten Dem. Tochter.

März.

Den 24sten Herr Hauptmann von Landsberg mit dem ältesten Fräulein von Wurmb, Tochter des Herrn General-Lieutenant von Wurmb.

XVII.

Todesfälle.

Es sind gestorben

Januar.

Den 4ten Herr Obersegger Reese zu Lüneburg.

Den 5ten Frau Zöllnerin Chappuzeau geb. Wahrendorf zu Hameln.

Den 28sten Herr Camerarius Warmers zu Lüneburg

Februar.

Den 2ten Herr Doctor und Landphysicus Löhr zu Lüchow, im 61sten Jahre.

Den 3ten Frau Abbatissin von Hohnhorst zu Wienhausen.

Den 5ten Herr Pastor Zimpel zum Bruch im Osterstadischen.

Den 5ten Herr Pastor Brauns zu Großen-Lengden.

Den 6ten Herr Amtmann Müller zu Schwarzenbeck.

Den 9ten Frau Pastorin Cramer geb. Klingsöhr zu Hammenstedt.

Den 14ten Herr Pastor Leue zu Lauterberg.

Den 14ten Frau von Voß zum Dykkamp.

Den 15ten verwitwete Frau Hauptmannin Gronau geb. Alewin zu Zelle.

Den 17ten weil. Herrn Pastor Tittmann zu Großenrode hinterlassene Frau Witwe, geb. Weppen zu Northeim.

Den 19ten Herr Land- und Schatzrath von Frese genannt von Quiter zu Süd-Weihe.

Den 21sten Fräulein von Scharnhorst zu Stade.

Den 22sten Herr Rector Ortleben zu Hardegsen.

Den 22sten weil. Herrn Consistorialraths und Prof. Theol. Walch zu Göttingen nachgelassene Frau Witwe geb. Crome.

Den

Den 24sten Herr Postverwalter **Weber** zu **Lüchow**, im 89sten Jahre.

Den 27sten verwitwete Frau Archiv-Secretairin **Walter** zu Wienhausen, im 91sten Jahre.

Den 29sten Fräul. **von Luttermann** zu **Walsrode** im 69sten Jahre.

Den 29sten Herr Gerichts-Amtmann **Bodecker** zu **Adelepsen**, einer der brauchbarsten Oekonomen in dasiger Gegend; was in seiner Jugend etwa durch Erziehung vernachläßiget seyn mochte, ersetzte sein offener Kopf und unternehmender Geist.

März.

Den 1sten Herr Hauptmann **von Rohden** vom Diepholzischen Landregiment.

Den 2ten Herr Commissair **Saurmann** zu Zelle.

Den 2ten Herr Factor **Cramer von Clausbruch**, auf der Communion-Meßings-Hütte zum Ocker.

Den 2ten Herr Kramer-Amtsgenosse und Stadtbürger-Lieutenant Peter **Glave** zu Harburg.

Den 4ten Herr Hauptmann **Reitemeyer** vom Regiment Prinz Friedrich.

Den 4ten Frau Ober-Factorin **Gieseke** geb. **Nehring** zu Goslar.

Den 4ten Frau Superintendentin **Reidemeister** geb. **Zwicker** zu **Ronneberg**, 42 Jahre alt.

Den 15ten Frau Artillerie-Lieutenantin **Zympher** zu **Harburg**.

Den 17ten Herr Advocat **Hetzer** zu **Hannover**.

Den 23sten Frau Agentin **Alberti** zu **Hannover**.

Den 29sten verwitwete Frau Ober-Bau-Commissairin **Müller** geb. **Beckmann**, zu **Göttingen**.

Ausser obigen Sterbefällen ist noch anzuzeigen, der Tod des am 11ten November v. J. zu **Canton** in **China** verstorbenen Herrn Obersten **Reinbold**, der als Chef des 14ten In-

Infanterie-Regiments in Ostindien gedient, über die dasigen Hannöverschen Truppen das erste Commando geführt, und auf der Rückreise ins Vaterland sein Leben endigte.

XVII.

Berichtigungen:

1) Den General-Transsumt der Herzogthümer Bremen und Verden betreffend.

In dem Seite 164. und 165. des 2ten Stücks gelieferten General-Transsumt der Gebohrnen rc. in den Herzogthümern Bremen und Verden, sind in Summiren verschiedene Fehler vorgegangen, deren Berichtigung wir hiemit nachholen:

	Summa Knab.	Mädg.	S. tota
Lit. H. Wurster Präp. ist Anzahl der Gebohrnen — — —	118	114	232
— I. Osterstad. Präp. — —	175	190	365
— M. Ottersb. Zev. Präp. —	297	265	562
— N. Herzogth. Verden — —	478	455	933
Der unehel. gebohr. Mädg. überhaupt	128		
Summa der gebohr. Knaben ist also	3067		
— — — Mädgen —	2929		
Summa tota	5996		

Summa der Copulirten statt 1491. ließ 1419.

Die Anzahl der Gestorbenen ist Bremische Superint. überhaupt 591

Herzogthum Verden 725

Die Anzahl aller Gestorbenen ist 4933

Es sind gebohren, mehr Knaben 138
weniger gestorben in allen — 1063
weniger gestorben weibl. Geschlechts 549
1787. mehr gebohren — — 346
1787. weniger gestorben — — 129

Glücklicherweise sind die Folgen dieser Rechnungsfehler so groß nicht, wie sie bey dem ersten Anblick scheinen möchten.

Uns

Uns ist es bekanntlich bey Lieferung solcher Listen nicht sowol darum zu thun, aus den Verhältnissen der verschiedenen Zahlen untereinander Resultate herauszuziehn, welche in der Lehre von der wahrscheinlichen Bestimmung der Mortalität neue Regeln gründen, oder alte bestärken könnten, als vielmehr vorzüglich darum, eine Uebersicht von dem wahrscheinlichen Populations-Stande der Provinz zu geben. Zu diesem Zweck ist das wichtigste Datum immer die Summe der Gebohrnen und Gestorbenen. Nun aber sind jene nur um 10, und diese um 41 zu geringe angegeben. Bey einer Summe von 5 bis 6000 kann dies keine merkliche Differenz in der Zahl der wahrscheinlichen Population hervorbringen.

Dennoch ist und bleibt es bey solchen Listen immer die erste Erforderniß, daß sie mit der Wahrheit so genau übereinstimmen, wie möglich, und wir machen es uns daher auch zur Pflicht, die entdeckten Versehen, welche in den Zusammenrechnen des obigen Transsumts dasmal begangen sind, hier ausführlich anzuzeigen, zugleich aber nehmen wir auch diese Gelegenheit wahr, noch ein paar Worte über die Zuverläßigkeit der Populations-Listen im Allgemeinen zu sagen, nicht um uns zu rechtfertigen, sondern um die Begriffe derersenigen, welche sich ein zu vollkommenes Ideal von der Genauigkeit solcher Tabellen gemacht haben, ein wenig herunter zu spannen. Wir geben es gerne zu; der Abdruck einer Tabelle, die beträchtliche Unrichtigkeiten enthält, ist nichts besser als ein abgedrucktes Einmal Eins und nicht einmal so nützlich, wie jenes. Allein man darf darum nicht gleich Listen solcher Art ganz verwerfen, und alle folgende für unrichtig annehmen, wenn einmal zufälligerweise in einer Zahl von 5—6000 eine Unrichtigkeit von 10—40 paßirt, denn soll ein Fehler von dieser Größe die ganze Authenticität einer Tabelle über den Haufen werfen, so — wir getrauen es uns gegen die ganze Zunft der Statistiker zu behaupten — sind alle Populations-Tabellen von ganz Europa creditlos. Man glaube

doch ja nicht, daß alle die Küster und Wehemütter und Prediger und Obrigkeiten und Redacteurs und Transsumteurs sich so aufs Haar genau einander in die Hände arbeiten, wie die Verfertiger der verschiedenen Theile einer englischen Taschen-Uhr; daß nicht hier oder da ein Rädchen überschnappe, oder ein Theil sich an dem andern reibe und dadurch in seinem Gange stocke! Die Tabellen der Gebohrnen und Gestorbenen sind keine Uhren welche Secunden zeigen, sie werden von dem Bevölkerungs-Zustande vielleicht nie die kleinsten Zahlen, die Einer, die Zehner und nicht einmal die Hunderte völlig richtig angeben. Darum sind sie doch brauchbar genug, so lange es nur darauf ankömmt, den Bevölkerungs-Zustand eines Landes darnach zu berechnen, wobey es ganz unnachtheilig ist, wenn man ihn nie so genau herausbringt, daß an Zahlen von mehreren hunderttausenden, einige hundert fehlen oder überschießen.

Verlangt man etwas zur Probe unserer Behauptung? Wir wollen selbst die Chur-Hannöverischen Listen nehmen; eben weil sie die vollkommensten sind, die wir kennen; eben weil die Weisheit und Bestimmtheit ihrer Vorschriften sie als musterhaft darstellen. Und dennoch sind sie — nicht durch Schuld ihrer innern Einrichtung, sondern nach der Unvollkommenheit aller menschlichen Dinge gewiß nicht immer bis zur kleinsten Zahl vollkommen richtig. Wir haben schon anderwärts erwähnt, daß an etlichen Orten des Landes die Todtgebohrnen unter den Verstorbenen wieder mit aufgezählet werden, an andern nicht: das macht allein im Bremischen, darnach man den einen oder andern Grundsatz befolgt, ein Plus oder Minus von 244. Allein es sind weit mehr Mängel, die in Local-Verhältnissen zum Theil ihren Grund haben, wovon man am höchsten Orten und bey der besten Redaction wol schwerlich etwas ahnet. Wir wollen nur etwas zum Beyspiel aus einer Untersuchung anführen, wovon einer unter uns selbst Theil genommen hat; aus einem Orte wo man es

sich

sich möglichst angelegen seyn ließ, den Vorschriften aufs genaueste nachzukommen, und eben daher alle Jahre sorgfältig nach den Mängeln forschte, die noch etwa in den Listen vorhanden seyn könnten. Hier entdeckte man, nachdem sie schon mehrere Jahre eingeschickt waren, unter andern folgendes:

1) Verschiedene Eltern hatten in dieser Stadt, wo keine Parochien sind, ihre Kinder in 2 Kirchenbücher (etwa weil sie zwey verschiedene Beichtväter an zwey verschiedenen Kirchen hatten) einschreiben lassen, und alle diese Kinder waren nun doppelt in der Zahl der Gebohrnen.

2) Einige eingepfarrte Dörfer pflegten auf einem ihnen angewiesenen Kirchhofe ihre Todten selbst (ohne Zuziehung von Todtengräbern) zu beerdigen. Von diesen war nichts zur Anzeige und in die Kirchenbücher gekommen.

3) Verschiedene in Gefängnissen gestorbene Inquisiten und etliche todtgefundene Kinder waren skeletirt oder letztere zur künftigen Recognition in Weingeist aufbewahrt, und eben dadurch auch in die Kirchenbücher nicht eingetragen worden. Dieser letzte Fehler scheint zwar nur eine Kleinigkeit zu machen, kann doch aber aufs Ganze schon beträchtlich werden.

Wir könnten noch ein mehreres anführen; zur Probe mag dies genug seyn! Wie, wenn man nun im Lande herum reiste und alle tief in Local-Verhältnissen versteckte, zum Theil in Mißverständnissen auch in den Personen der Officianten begründete Unrichtigkeiten aufforschte? welche Anzahl von Fehlern möchte da zum Vorschein kommen! Wer es bedenkt, wie viel tausend einzelne Angaben und Annotationen, schon in einem Lande nur von mittlerer Größe dazu gehören, und wie viele hundert verschiedene Calculatoren dazu beytragen müssen, um die Total-Summen herauszubringen, der wird nie eine gänzliche Unfehlbarkeit derselben verlangen.

Wir

Wir wiederholen übrigens nochmals unsere Versicherung, daß wir hiedurch jene Listen nicht um den Credit ihrer Nützlichkeit bringen wollen, sie geben doch fürs Große immer einen sehr brauchbaren Maaßstab der Population. Selbst Zählungen des Volks sind ja niemals ganz genau richtig, und oft Mängeln ausgesetzt, die in die Tausende gehn! Man muß nur alle menschliche Dinge nehmen, wie sie sind und seyn können; wegen möglicher zufälligen Fehler nicht gleich solchen Tabellen allen Werth absprechen, und übrigens sie ihrer Vollkommenheit so nahe zu bringen suchen, wie es thunlich seyn will. Letzteres zu bewürken, wenigstens aufmerksam darauf zu machen, dazu könnten diese geringen Bemerkungen vielleicht auch einige Veranlassung geben.

2) Die Population zu Clausthal betreffend.

Bey der S. 162. befindlichen Angabe der Getauften in Clausthal ist anzumerken, daß ausser denen im Orte gebohrnen Kindern, noch 18 von Buntenbock, welches daselbst mit eingepfarret ist, die Taufe erhalten haben. Bringt man mit diesen 8 Todtgebohrne zugleich in Anschlag, die nicht mit aufgeführet worden; so kommen in der Clausthaler Gemeinde 304 Geburten heraus.

Auf die am obigen Orte in der Note geschehene Anfrage wegen der unehelichen Kinder, ist uns folgende authentische Nachricht mitgetheilt worden.

Uneheliche Kinder wurden in der Clausthaler-Gemeinde gebohren:

Im Jahr	1778	—	24
	1779	—	18
	1780	—	22
	1781	—	29
	1782	—	11
	1783	—	25

Im

Im Jahr	1784	—	25
	1785	—	17
	1786	—	17
	1787	—	28

Das Borkenschälen fieng an gegen das Ende des Februars 783, und hörte auf gegen das Ende des Octobers 1786.

Hiernach beurtheile man nun die in der Gattererschen Anleitung zu den Harzreisen stehende Anecdote, von den vielen Schwängerungen welche bey jenem Geschäfte vorgefallen seyn sollen.

* * *

Mit den obigen Berichtigungen, sind noch nachstehende zu verbinden.

S. 96. Z. 20. 21. lies: als er seine Gefahr erkannt, und sich christlich vorbereitet hatte.

S. 97. Z. 4. statt am 5ten l. am 4ten.

S. 97. Z. 6. statt seiner Arbeit l. Arbeit.

S. 115. bey der Zahl der Ever die zum Bickbeeren-Transport von 1783. gebraucht sind, statt 43. l. 13.

Zu S. 172. ist noch anzumerken, daß die Stadt Clausthal zwar zwey Kirchen habe, aber nie in beyden zu gleicher Zeit Gottesdienst gehalten werde. Der ganze Ort macht mit Buntenbock nur eine einzige Gemeinde aus.

Inn-

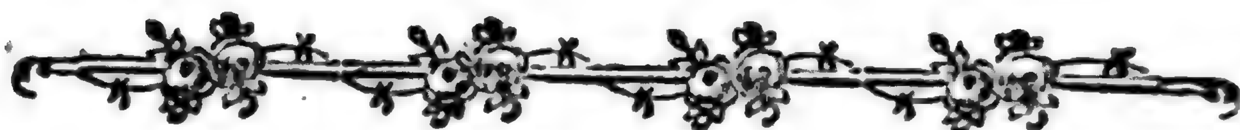

Innhalt des dritten Stücks,

welches die stehenden Artikel von den Monathen Januar, Februar und März 1788. enthält.

VII.

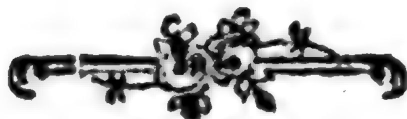

Annalen

der

Braunschweig-Lüneburgischen Churlande,

herausgegeben

von

Jacobi und Kraut.

Zweyter Jahrgang.

Viertes Stück.

Hannover,
gedruckt bey W. Pockwitz jun.
1788.

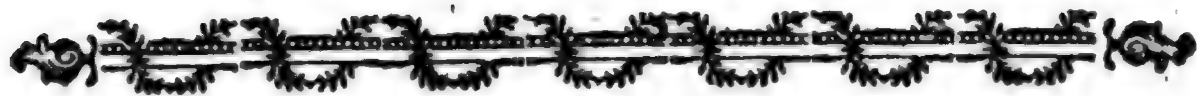

I.

Inhalt der allgemeinen und Special-Verordnungen, welche vom April bis zum Schlusse des Jahrs 1787. in den Braunschweig-Lüneburgischen Churlanden publicirt sind.

39.

Gemeiner Bescheid der Königl. Churfürstl. Justitz-Canzley zu Hannover, die Insinuation der erwürkten Decrete, Mandate und anderer Verfügungen betreffend, vom 3ten April 1787.

Inhalts dieses Bescheides ist wahrgenommen worden, daß in denen vor obigen Gerichte anhängigen Rechtssachen, besonders bey deren anfänglichen Behandlung die an auswärtige mit legitimirten Anwälden noch nicht versehene Partheyen zu insinuirende Bescheide, nicht immer ordnungsmäßig durch die angesetzten Canzley- und Neben-Boten, oder auf ein vorgängiges Rescriptum de insinuando, der Gegen-Parthey insinuirt, sondern verschiedentlich den Unterbedienten oder Aemtern, oder anderen Untergerichten zur Behändigung zugestellt sind.

Weil nun aber deren darüber ertheilte Insinuations-Documente in solchen Fällen nicht als gültige Zeugnisse über die geschehene Insinuation angenommen werden können; so geschieht durch obigen Bescheid, den Partheyen, Advocaten, Procuratoren, und allen welche bey erwehnten Gerichte Recht suchen und erwarten, die ernstliche Auflage, sich bey Insinuirung der ausgefertigten, ihrer Seits erwürkten Decrete, Mandate und sonstiger Verfügungen, hinführo keines anderen als des vorgeschriebenen gesetz- und verfassungsmäßigen Modi zu bedienen. Es soll daher, wenn man etwa nicht gemeint ist, zu solchem Zweck einen geschwohrnen immatriculirten Notarium zu requiriren, entweder das Geschäfte den darauf vereideten Canzleyboten überlassen, oder bey zu weiter Entfernung der keinen gerichtlichen Anwald habenden Gegenparthey behufige Verordnung an die Unterobrigkeiten erbeten werden.

Widrigenfalls will man Gerichtswegen, die obigen zuwider unternommene Insinuationen als ungültig und nicht geschehen erachten.

40.

Ausschreiben des Königl. Churfürstl. Commerz-Collegii zu Hannover, an die Aemter und geschlossene Gerichte des Fürstenthums Calenberg, wegen anzuziehenden Leinsaamens, vom 17ten April 1787.

Erwehntes Ausschreiben hat zum Zweck, theils den Unterthanen des genannten Fürstenthums Anweisung zu geben, wie guter Leinsaamen anzuziehen sey, theils solche zu ermuntern, diese Anweisung auszuüben, damit nicht nur der

Miß-

Mißwachs an Flachs vermindert werde, den der verfälschte auswärtige Saame zur Folge hat, sondern man auch die für dessen Ankauf weggehende ansehnliche Geldsummen dem Lande erspare.

Gedachte Anweisung, welche die Aemter und Gerichte, da wo es der Absicht am angemessensten seyn würde, bekannt machen und vertheilen sollen, enthält im Wesentlichen das, was in unten stehenden Auszuge angeführt wird.

Zur Aufmunterung der Unterthanen, sich nach derselben zu richten, soll in jedem Amte und Gerichte demjenigen Landwirthe, der von der einjährigen Erndte den mehrsten zur Saat vollkommen tauglich und untadelhaft befundenen Leinsaamen auf eigenem Acker geerndtet haben wird, eine Prämie von fünf Thaler in Cassenmünze gezahlt werden. Diese Prämie gilt für die Jahre 1787 und 1788. *) Nach deren Ablauf soll den Umständen gemäß fernere Entschliessung darüber erfolgen, ob mit gedachter Prämien-Bewilligung länger fortgefahren werden möge. Adeliche Gutsbesitzer, Pächter, herrschaftliche Bediente und Prediger, können zu deren Erlangung nicht concurriren, sondern nur solche Landwirthe, die mit eigener Hand den Acker bauen. In jedem Jahre empfängt nur einer aus jedem Amte und Gerichte die Prämie. Sie wird auf obrigkeitlichen Bericht alsdann gezahlt, wenn durch ein obrigkeitliches Attestat und das Zeugniß zweener anderer eingesessener Hauswirthe des Falles, welcher zur Prämie sich qualificirt, und na-

*) Durch ein Ausschreiben vom 13ten Febr. 1788. ist diese Prämie auch auf das Jahr 1789. ausgedehnt worden.

namentlich die Quantität und Güte des geerndteten Saat-Leins, mittelst Einsendung solcher Atteſtate und Zeugnisse an Königl. Commerz-Collegium erwiesen worden.

Anweisung für den gemeinen Mann, um guten zur Saat tauglichen Lein-Saamen selbst anzuziehen.

1) Die Ursache, weshalb bisher im Allgemeinen der einländische Leinsaame zur Saat untauglich gewesen, liegt daran, daß man den Flachs nicht gehörig reif werden lassen.

2) Wenn man vollständigen reifen Saamen erndtet, solchen gehörig aufbewahrt und nicht gleich im ersten, sondern im zweyten Jahre wieder aussäet, so wächst der Erfahrung nach, unter übrigens gleichen Umständen eben so guter und langer Flachs davon, als von neuen Tonnen-Lein.

3) Um vollständigen reifen Saamen zu erhalten, muß der Flachs so lange in seinem Wachsthume gelassen, und nicht eher aufgezogen werden, als bis man siehet, daß die Stengel gelblich, die Knoten braun, und die darin befindliche Saamen-Körner bräunlich zu werden anfangen.

Stellen, welche sich zu stark gelagert haben, zieht man besonders auf, der übrige Theil des Flachses, der nicht liegt, muß bis zu obiger Reife stehen bleiben.

4) Es kommt sehr viel darauf an, daß der Flachs bey trockenem Wetter aufgezogen, und unter Dach gebracht werde, sonst erhitzen sich die Knoten leicht, werden schimmlich, und der Saame verdirbt.

Bey unerwarteten Regen im Aufziehen hält man mit der Arbeit inne, und läßt die aufgezogenen Risten so lange

auf

auf dem Felde liegen, bis sie wieder abgelaufen und trocken sind.

5) Wenn der Flachs trocken zu Hause gebracht und auf gewöhnliche Art abgezogen worden; so werden die vorher geworffelte und eingemachte Knoten auf einen luftigen Boden gebracht, so dünne als es der Raum gestattet, auseinander gebreitet, und so lange täglich ein paarmal mit der Harke umgezogen, bis sie völlig trocken sind.

6) Das Trocknen an der Sonne ist nicht so gut, weil die Knoten zu schnell trocknen, und der darin befindliche Saame nicht so vollständig wird, als wenn er im Schatten langsam in den Knoten nachreifet.

7) Der Saame aus den Knoten von den nachgewachsenen Halmen, welche gewöhnlich in der Repe sitzen bleiben, tauget nicht zur Saat, und muß also zu anderem Gebrauche bestimmt werden.

8) Wenn die Knoten auf den Boden durch und durch völlig getrocknet sind, so können sie in Haufen gebracht werden.

9) Nöthigenfalls kann man schon im folgenden Frühjahr hievon das Erforderliche zur Saat ausdreschen und gebrauchen. Es giebt aber besseren Flachs, wenn die Knoten ein Jahr übergelegen haben.

10) Der Lein-Saamen erhält sich in den Knoten 3, 4 und mehrere Jahre zur Saat. Es ist daher rathsam, in ergiebigen Jahren Vorrath zu sammlen. Der länger gelegene Saame läuft jedoch etwas später als der zweyjährige.

11) Das Dreschen geschiehet erst dann, wenn der Saame ausgesäet werden soll. Bey den Worfeln sondert man den vordersten Saamen von den hintersten, der nur zum Oelschlagen taugt, und säet jenen nach vorgängiger Reinigung aus.

Der nemliche Saame darf aber nicht immer auf das nemliche Land gebracht, sondern es muß damit abgewechselt werden. Die Landwirthe verschiedener Gegenden im Lande, müssen ihr selbst gezogenes gutes Saat-Lein gegen einander umtauschen, oder sonst das Saat-Lein verändern.

12) Nach obiger Vorschrift gezogener und behandelter Leinsaamen muß nichts dicker, sondern eher noch etwas dünner gesäet werden, als der Tonnen-Lein, weil der Flachs sonst zu dichte zu stehen kommt, sich zu früh lagert, und alsdann kein Saame davon zu hoffen ist.

Das Land zu solchen Lein muß hinreichend gedünget werden, damit die Pflanze gehörige Kraft und Nahrung zum Ansetzen des Saamens erlange. Das Unkraut ist bey Zeiten auszujäten, damit es in dem dünne stehenden Lein nicht überhand nehme, und den Pflanzen die Nahrung raube.

13) Bey dem früh gesäeten Lein ist man des Reifwerdens eher versichert, als bey den spät gesäeten. Es wird daher angerathen, daß an den Orten, wo der Lein durchgehends erst um Johannis gesäet wird, man sich nach und nach an eine frühere Saat gewöhnen, und wenigstens einen Theil früher säen möge, zumal alsdann, wenn die eine Saat fehl schlägt, noch Hofnung bleibt, daß die andere gerathe.

41.

41.

Ausschreiben der Königl. Regierung zu Stade, wegen ordnungsmäßiger Einsendung der Berichte von vorgefallenen Brandschäden, und der ausgeschriebenen Beytragsgelder, vom 20sten April 1787.

Durch dieses Ausschreiben werden sämtliche Obrigkeiten, Beamte und Gerichtspersonen der Herzogthümer **Bremen** und **Verden** erinnert, die Berichte von vorgefallenen Brandschäden, wie auch die ausgeschriebenen Beytragsgelder, den Verordnungen und Ausschreiben vom 20sten Jan. 1759. 29sten Octbr. 1764. 1sten Jul. 1775. und 28sten Decbr. 1781. gemäß, gehörig einzusenden.

Geschiehet die Anzeige von vorgefallenen Brandschäden erst nach Ablauf der verordneten ersten sechs Wochen; so soll der Brandbeschädigte mit seiner des verassecurirten Quanti halber habenden Forderung nach der Verordnung vom 26sten Jan. 1759. bey der Brandcasse präcludirt seyn, jedoch ihm der Regreß an den Obrigkeiten, Beamten und Gerichtspersonen vorbehalten bleiben, in deren Districte der Brandschaden sich zugetragen hat, maaßen nach dem Ausschreiben vom 29sten Octbr. 1764., diejenige Obrigkeit, welche sich mit solcher Anzeige verspätet hat, gehalten ist, dem Brandbeschädigten die zukommende Vergütungsgelder ex propriis zu bezahlen.

42.

Regierungs-Ausschreiben an die Licent- Accise- und Impost-Commissarien im Fürstenthume Lüneburg, die Aufbewahrung ihrer Manual-Dienst-Acten betreffend, vom 21sten May 1787.

In obigem Ausschreiben wird verordnet, daß die Licent-, Accise- und Impost-Commissarien des Fürstenthums **Lüneburg**, die Acten von denen in ihren Commissariats-Districten vorgekommenen und bestraften Defrauden in solcher Verfassung aufbewahren sollen, daß selbige dereinst vollständig dem Nachfolger überliefert werden können, damit diese sich hieraus von ihren Dienstverrichtungen hinlänglich zu unterrichten, im Stande seyn mögen.

43.

Verordnung wegen Verlängerung des Eröfnungs-Termins der Jagden, in den Koppel-Jagd-Districten der Fürstenthümer Göttingen und Grubenhagen. St. James den 25sten May 1787.

Besage dieses Edicts, ist in mehreren Gegenden der Fürstenthümer **Göttingen** und **Grubenhagen** zeither verschiedentlich darüber Beschwerde geführt worden, daß bey der in manchen Sommer wegen eintretender Witterung verspätet werdenden Erndte, durch frühzeitige Ausübung der Koppel-Jagden bey noch nicht eröfneten Feldern beträchtlicher Schade und Verderb an den Feldfrüchten verursachet werde.

Dem

Dem abzuhelfen wird dann verordnet, daß in den Koppel-Jagd-Bezirken der Fürstenthümer **Göttingen** und **Grubenhagen**, denen zur Jagd Berechtigten nicht zeitiger als jährlich vom 1sten September an die Jagd auszuüben verstattet seyn, mithin künftig die ordnungsmäßige Hegezeit in den besagten Jagd-Bezirken bis zum ersten September jeden Jahrs fortdauren solle.

Uebrigens behält es bey dem sonstigen Innhalt und den Vorschriften der Landes-Verordnung vom 10ten Junii 1777. *) in allem sein Bewenden, auch soll diese Verordnung nur auf die Fürstenthümer **Göttingen** und **Grubenhagen** Anwendung finden.

44.

Regierungs-Ausschreiben, die Abstellung der Uebertragung der Nonvalenten bey dem monathlichen Fixo, in den Fürstenthümern Calenberg und Göttingen betreffend. Hannover den 2ten Julii 1787.

Besage dieses Ausschreibens ist beliebt worden, die nach Vorschrift der Verordnung vom 20sten May 1766, und der De-

*) Nach oben angezogener Verordnung, war die Hegezeit in den Koppel-Jagden vom 1sten März bis zum 24sten August bestimmt. S. **Willich** Auszug der Landesgesetze 2r Band S. 313. Da sowol diese als die neue Verordnung blos auf **Koppel-Jagden** gerichtet sind; so ist wegen der **privativen Jagden** das Edict vom 17ten Octbr. 1679. zum Grunde zu legen, Cal. L. C. Cap. 6. Nro. 105. p. 303. zufolge welchem in den privativen Jagden nur vom 1sten März bis letzten Junii, die Beobachtung der Hegezeit erforderlich ist.

Declaration vom 22sten Febr. 1768. *), bisher üblich gewesene Uebertragung der Nonvalenten bey dem monathlichen Fixo, zu Abhelfung der daraus entstandenen Beschwerden, und Erleichterung der minder vermögenden Contribuenten, bis auf weitere Verordnung abzustellen. Zu dem Ende soll gestattet seyn, daß nöthigenfalls der 25ste Theil desjenigen Quanti in jeder Commune abgesetzt werde, welches nach der vorhandenen Personen-Zahl, ausschließlich der eximirten Armen, am Fixo aufkommen sollte.

Die Absicht hierbey geht blos auf die zur Uebertragung bisher berechtigt gewesenen Nonvalenten. Es sollen deshalb

1)

*) Für Nonvalenten erkennen obige Verordnungen diejenigen, bey denen keine media executionis zu finden, die aber dennoch bey öffentlichen Armen-Cassen nicht mit unter denen aufgeführt stehen, welche von Armen-Geldern regulariter ganz oder zum Theil unterhalten werden. Die von solchen Nonvalenten zurückbleibende Summe, wurde in den Städten im Monath September auf die Kopfzahl der am Orte wohnenden Personen, wovon das Fixum beyzutreiben stand, solchergestalt repartirt, daß die unter Magistrats-Jurisdiction stehende Unfreye, auch von den übrigen Unfreyen, die Freyen aber, nemlich Königl. Bediente und sonstige Canzleysäßige von Freyen übertragen werden müssen. Auf dem Lande geschah die Uebertragung und Repartition der Nonvalenten alle halbe Jahr, im September und März. Es wurde aber die daraus erwachsene Summe daselbst nicht nach der in der Commune vorhandenen Kopfzahl, sondern nach der jeden Orts hergebrachten Sammlungsart repartirt. S. Willich Auszug der Landesgesetze 1r Bd. S. 763 und 764.

1) alle diejenigen, welche vermögsam, und bey denen media executionis vorhanden sind, nach wie vor unter der Verpflichtung bleiben, das monathliche Fixum zu gesetzter Zeit zu berichtigen, wenn sie aber aus Unordnung oder Nachläßigkeit in Rückstand gerathen, dazu executive angehalten werden. Wegen Einlieferung der Restanten-Verzeichnisse an die Obrigkeiten, und Eintreibung der Rückstände, ist daher die Beobachtung des Verordneten, aufs neue anbefohlen worden.

Auch soll es nach der Verordnung vom 4ten Aug. 1775. §. 1. Nro. 5. dabey sein Verbleiben behalten, daß die jeden Orts eingeregistrirte Anzahl der eximirten Armen unter keinerley Vorwand überschritten oder vermehrt werden darf.

2) Ist es der pflichtmäßigen Untersuchung und Ermässigung jeder Orts-Obrigkeit überlassen, ob der 25ste Theil ganz oder nur zum Theil erfordert werde, um die Nonvalenten allda vom Fixo zu befreyen. Es sollen aber dieselben mit aller möglichen Einschränkung verfahren, und sorgfältig dahin sehen, daß niemand, als wer es würklich bedarf, auch nicht länger als er es bedarf, zu diesem Erlaß angesetzt, und nach veränderten Umständen darunter abgewechselt, und andere Bedürftige angesetzt werden. Es müssen zugleich über dergleichen zum Absatz notirte, höchstens auf den 25sten Theil des bisherigen Quanti in der Commune hinansteigende Nonvalenten Rückstände, der Fixi-Receptur jeden Orts, obrigkeitliche Atteståte ertheilt werden, welche den einzusendenden Fixi-Register im Originale beyzufügen sind.

3) Hat die Einrichtung mit dem 1sten des Monaths Julius 1787. ihren Anfang genommen, und nur ratione futuri

futuri statt finden, keineswegs aber auf die bis dahin vorhandene Reste ausgedehnt werden sollen.

45.

Interpretirendes Regierungs-Rescript, wegen Erhebung der Unzuchtsbrüche von todtgebohrnen Kindern. Hannover den 31sten Jul. 1787.

Durch erwehntes, auf eine Anfrage der Klosterbeamte zu Ilfeld erlassene Rescript, hat Königl. Regierung zu Hannover, die Verordnung vom 22sten Febr. 1735. *) dahin interpretirt, daß die erfolgte Niederkunft mit einem unehelichen Kinde, es sey übrigens lebendig gebohren, oder todt zur Welt gekommen, die Erhebung der Unzuchtsbrüche an dem Ort der Niederkunft begründe.

46.

Ausschreiben der Königl. Regierung zu Stade, wegen einiger bemerkten Unzuläßigkeiten bey der Beschreibung und dem Einsenden der Tobacks-Accise-Aequivalentgelder in den Herzogthümern Bremen und Verden, vom 27sten Aug. 1787.

Es haben nach dem Eingange dieses Ausschreibens, gegen mehrere erlassene Verordnungen, und namentlich die vom 29sten

*) Obige Verordnung steht in den Cal. Land. Const. C. 2. Nro. 130. pag. 779. und enthält, daß in den Ländern des Chur- und Fürstl. Braunschw. Lüneb. Gesamthauses, die Unzuchtsbrüche, von der Stuprata und

29sten Decbr. 1781. einige Quartals-Verschlags-Commissarien dadurch gefehlt, daß die Mannschafts-Rollen nur von einem des Districts unterschrieben, und oftmals erst spät im Jahre attestirt worden, verschiedene Einnehmer hingegen von der Seite gesetzwidrig gehandelt, daß sie die aus ihren Districten zu erhebende Tabacks-Accise-Aequivalentgelder, nebst den verordneten summarischen Verzeichnissen, sehr spät an die Casse eingeliefert, auch zum Theil sich Botenlohn, nicht weniger für Wege; weil sie das Geld selbst nach Stade zur Casse gebracht, besondere Bezahlung zu gute gerechnet.

Dieses abzustellen wird unter Beziehung auf ältere Vorschriften, durch ermeldetes Ausschreiben abermals verordnet,

1) daß sowol die ausführlichen Mannschaftsrollen, als auch die summarischen Verzeichnisse von beyden Quartals-Verschlags-Commissarien unterschrieben und attestirt, und

2) die Mannschaftsrollen alle Jahr aufs späteste innerhalb 14 Tagen nach Neujahr von den Quartals-Verschlags-Commissarien an Königl. Regierung zu Stade eingesandt,

3) die Gelder selbst aber, samt den summarischen Verzeichnissen von den Einnehmern wenigstens vor Ablauf der ersten 4 Wochen nach Neujahr jedesmal an die Casse in Stade eingeliefert werden sollen.

4)

und Stupratore da erhoben werden sollen, wo die Niederkunft geschehen, oder das Kind die Welt zum ersten beschrien hat.

4) Da nicht verlangt wird, daß die Einnehmer die Gelder an die Casse selbst hereinbringen, sondern sie solche mit der Post oder den bestellten Landesboten hereinzusenden haben; so dürfen sie sich für Wege nichts zu gute rechnen, vielmehr sollen sie sich blos dasjenige an der einzusendenden Summe kürzen, was sie allenfalls erweislichermaaßen an Post- oder Botengelde dafür ausgegeben haben.

5) Wegen des bisherigen Mißbrauchs, und weil überhaupt nur wenige Fälle seyn können, in welchen es nöthig wäre, besondere Boten zum Ansagen zu gebrauchen, indem die Zeit der Hebung an sich bestimmt ist, und falls der Einnehmer etwa einen gewissen Hebungstag ansetzen will, solche in den Dörfern durch die wöchentlich zum Amte oder Gerichte kommenden Eingesessenen, oder auch zu gleicher Zeit, wenn der Einnehmer den Tag zur Bezahlung der Contribution ansetzet, bekannt gemacht werden kann, falls aber zu der bestimmten Zeit jemand sich mit der Bezahlung der Abgabe nicht einfinden sollte, mithin durch einen Boten daran erinnert werden müßte, das Botenlohn von solchem Säumigen selbst zu fordern ist; so wird den Einnehmern befohlen, dergleichen Botenlohn nicht ferner in Ausgabe zu bringen, oder falls wider Vermuthen solches Botenlohn vorgekommen seyn sollte, welches der Casse zur Last fallen könnte, die Ursache davon namentlich anzuzeigen.

Bey der General-Receptur ist verfügt worden, daß, wenn unzuläßiges Porto und Botenlohn wieder in Ausgabe gebracht werden sollte, solches nicht paßiren, mithin die dafür abgesetzte Summe den Einnehmern zur Last gebracht wer-

werden solle. Auch müssen die Quartals-Verschlags-Commissarien bey Attestirung der summarischen Verzeichnisse darauf achten, daß in selbigen dergleichen Abzüge nicht gemacht werden.

47.

Landesherrliche Verordnung, die Richtigkeit des Garn-Haspels und der Fadenzahl, imgleichen die Güte des Kaufgarns in der Grafschaft Hoya und Diepholz betreffend. St. James den 7ten Sept. 1787.

Diese aus 12 §§. bestehende Verordnung, kömmt bis zum Schlusse des 8ten §. wörtlich mit derjenigen überein, die unterm 30sten März 1787. für das Fürstenthum Lüneburg erlassen, und unter Nr. 38. in dem ersten Stück des zweyten Jahrgangs der Annalen auszugsweise geliefert worden. So ferne also deren Innhalt dorther ersehen werden kann, wird es hievon keiner Wiederholung bedürfen. Folgende eigenthümliche Zusätze der angeführten Hoyaischen Verordnung sind aber allhier noch zu bemerken, welche in nachbenannten §§. stehen.

8) Wenn bey den halbjährlich anzustellenden Visitationen sich ein unrichtiger Haspel finden läßt, so soll solcher dem Innhaber abgenommen, dessen Umänderung auf seine Kosten von Obrigkeitswegen veranstaltet, und demnächst dem Eigenthümer zurückgegeben, überdem aber dieser in eine Geldstrafe von 24 mgr. genommen werden, wovon die Hälfte den Policey- oder Gerichts-Bedienten für ihre Bemühung zu verabreichen ist.

9) Den Spinnern, welche sich überhaupt eines ebenen Gespinnstes zu befleißigen haben, wird bey Strafe von achtzehn mgr. zum erstenmal, und im Wiederholungsfall bey willkührlicher Ahndung gänzlich untersagt, Garn von verschiedener Güte und Feine, oder wohl gar Flächsen und Heden-Garn in ein Stück zusammen zu haspeln.

10) Ein jeder Wirth oder Wirthin, die durch ihre Kinder und Gesinde, oder auch durch Fremde Kaufgarn spinnen lassen, müssen für die Richtigkeit desselben einstehen, indem ihnen oblieget, solches vor dem Verkaufe, nach der Länge, Faden- und Bindezahl zu untersuchen, und soll ihnen deswegen bey befundener Unrichtigkeit, überall keine Entschuldigung zu statten kommen, sondern die dafür zu erlegende Strafe von ihnen selbst gefordert, und an ihnen vollzogen werden.

11) Die Strafe für die Garnhändler, welche wissentlich unrichtiges Garn ankaufen, bleibt nach der Verordnung vom 24sten Jun. 1779. *) festgesetzt.

Jeder Garnhändler ist schuldig, wegen des angekauften Garns für seine Leute und Gesinde einzustehen. Auch sollen die Garnhändler, wenn sie ausserhalb der Grafschaften Hoya und Diepholz gesponnenes Garn ankaufen, für die Richtigkeit desselben haften, und gereicht ihnen dieserwegen nichts zur Entschuldigung.

12)

*) Wegen obiger Strafe ist nachzusehen Annal. 1ster Jahrg. 1s Stück S. 6. die Note.

12) Den Schutz-Juden soll der Garnhandel nicht anders verstattet werden, als wenn sie sich deshalb zuförderst an Königliche Landes-Regierung gewendet, von selbiger nach Befinden dazu Concession erhalten haben, und demnächst gehörig beeidiget worden sind.

48.

Regierungs-Ausschreiben, die Contributions-Rückstände im Herzogthum Bremen betreffend. Stade den 21sten Septbr. 1787.

Weil die mehrsten Districte mit ihrer Contribution von vielen Monathen in Nachstand gerathen sind, so ist das Ausschreiben vom 30sten Decbr. 1782, als eine in allen seinen Puncten auf das genaueste zu befolgende Vorschrift in Erinnerung gebracht worden. Insonderheit aber werden die Quartals-Verschlags-Commissarien angewiesen, die Contributions-Einnehmer ihres Districts zu unmangelhafter Wahrnehmung ihrer Dienst- und Eides-Pflichten besser anzuhalten, da es ausser Zweifel, daß in vielen Districten die Anhäufung der Contributions-Restanten den Contributions-Einnehmern zuzuschreiben sey.

Solche sollen daher von neuem und auf das ernstlichste angewiesen werden, die Contribuenten zu allmonathlicher Berichtigung der currenten Contribution anzuhalten.

Die bis dahin gebliebenen Restanten sollen separat verzeichnet, und die unverhoft hinzukommenden neuen

Restanten ebenmäßig besonders aufgeführt werden. Es muß aber zuvor in solchen Fällen von den Einnehmern an die Quartals-Verschlags-Commissarien eine Anzeige geschehen, und von denselben ermäßiget werden, in wie ferne etwa mit Sicherheit eine kurze und nicht über die einmal ertheilte Frist zu erstreckende Nachsicht zu gestatten sey. Dieses und welchergestalt darunter dem jederzeit in Person mit vorzufordernden und bey unausbleiblicher Strafe zu erscheinenden Restanten Bedeutung geschehen sey, solches ist in dem abzuhaltenden und einzuschickenden Protocolle, unmangelhaft bemerklich zu machen.

In Ansehung der alten Rückstände will man es geschehen lassen, daß mit den Contribuenten wegen derer allmähligen Abbauung, nach dem Erheischen der den Quartals-Verschlags-Commissarien am besten bekannten Umständen, und hiernach von ihnen ad Protocollum zu bestimmenden monathlichen Abtrags-Quanto in die Gelegenheit gesehen werde. Die Contributions-Einnehmer sind desfalls unter Ertheilung eines Extracts aus dem Protocolle mit gemessener Instruction zu versehen, wie bey denen nicht eingehaltenen Terminen sofort mit der strengsten Execution ordnungsmäßig zu verfahren.

Diejenigen Einnehmer, welche sothaner Instruction nicht gehörig nachkommen, auch in monathlicher Beytreibung der currenten Contribution, und monathlichen Ablieferung des eingehobenen sich saumselig finden lassen, sind an Königl. Regierung unverweilt zur Anzeige zu bringen.

49.

Regierungs-Ausschreiben wegen der Kriegerfuhren in den Herzogthümern Bremen und Verden. Stade den 26sten Octbr. 1787.

Dem Eingange des obigen Ausschreibens zufolge, ist der Verordnung vom 12ten Jan. 1784. bey den Kriegerfuhren nicht von allen Obrigkeiten nachgelebt worden, indem sie theils Kriegerfuhren gestellet, ohne das ein den Verordnungen nach erforderlicher Fuhr-Befehl produciret, oder über die etwa eilig erforderte Fuhr die Regiminal-Genehmigung nachher nachgesucht wäre; theils sind die der Rechnung beygefügte Belege nicht vidimiret, theils auch die Berechnungen davon gar nicht eingesandt, oder wann daran erinnert worden, ist entweder blos eine Anzeige der geleisteten Fuhren ohne alle Berechnung, oder doch wenigstens keine nach der Verordnung eingerichtete Rechnung eingeschickt.

Weil dergleichen Unordnungen nicht ferner zu gestatten, so werden nicht nur alle wegen der Kriegerfuhren vorhin ergangene Verordnungen in Erinnerung gebracht, sondern es ist auch aufs neue folgendes verordnet worden. Es soll

1) jedes Amt oder Gericht in Zukunft bey 10 Rthlr. Strafe, welche widrigenfalls ohne Nachsicht beygetrieben werden sollen, in jedem Jahre vor Ablauf des Februars die Berechnung der in dem letztverflossenen Jahre in seinem Bezirke geleisteten ordinairen Kriegerfuhren, und zwar so eingerichtet, wie es am 12ten Jan. 1784. vorgeschrieben worden, einschicken, und falls keine Fuhren vorgefallen, solches wenigstens berichten.

2) Keine Fuhr darf gestellet werden, wenn nicht ein vom Königl. Ministerio oder der Königl. Regierung in Stade ausgefertigter Fuhrbefehl produciret wird, auch sind nicht mehrere Pferde zu geben, als worauf der Fuhrbefehl lautet. Trägt es sich zu, daß ohne einen solchen Befehl eine eilige Fuhr von der Art, daß sie nach den bekandten Principiis in der Kriegerfuhren-Rechnung gut zu thun, oder auch mehrere Pferde, als in dem Fuhrbefehle vorgeschrieben worden, gestellet werden müssen, so soll sofort darüber zur Ratification an Königl. Regierung in Stade berichtet werden. Widrigenfalls werden solche Fuhren oder die mehreren gestellten Pferde aus der Rechnung ausgeworfen, und den Obrigkeiten zur Last gebracht, die sich die Versäumniß haben zu Schulden kommen lassen.

3) Die in den Rechnungen angeführten Fuhren müssen mit gehörig allegirten und numerirten Belegen, und zwar entweder mit den Originalfuhrbefehlen, oder mit beglaubten, wenigstens auf einem halben Bogen geschriebenen Copeyen derselben, oder auch mit denen ex post ertheilten Regiminal-Ratificationen bescheiniget werden. Die Vergütung solcher nicht gehörig bescheinigten Fuhren, wird ohne alle Nachsicht den Obrigkeiten auferlegt.

50.

Reglement wegen Schau- und Siegelung der in Lüneburg verfertigten Friesen. Hannover den 29sten Octbr. 1787.

Zur tüchtigen Verfertigung der Friesen, welche im Fürstenthume Lüneburg verwebt worden, ist besonders in der Stadt

Stadt Lüneburg, als dem Hauptorte solcher Frieswebereyen, eine Schau- und Siegelung aller daselbst fabricirten Fries-Waaren angeordnet, und zu solchem Ende folgendes festgesetzt worden.

1) Sollen alle und jede Friesen, welche in der Stadt Lüneburg verwebt werden, bey dem Wollenweber-Amte zur Schau gebracht, und daselbst vorschriftmäßig gesiegelt, auch ohne vorhergehende Schau- und Siegelung bey einer Geldstrafe von vier Rthlr. für jeden Contraventions-Fall, weder angeschnitten noch verkaufet werden.

2) Zu Schau- und Siegelmeistern müssen dero Behuf zwey ansäßige Meister aus dem Lüneburgischen Wollenweber-Amte angestellt seyn, die der Wollen-Manufacturen und des Frieswebens wol kundig, und einander nicht zu nahe verwandt noch verschwiegert sind, wie auch darneben noch ein dritter, der im Fall einer von den übrigen Schaumeistern selbst verfertigte Friesen zur Schau bringt, für selbigen zur Schau und Siegelung eintreten kann.

3) Diese Schau- und Siegelmeister sollen nach Maasgabe ihres abgeleisteten Eides ihr Amt treu und fleißig, ohne alle Partheylichkeit und Ansehn der Person, auch ohne alle Nebenabsicht, auf ihren oder der ihrigen Privat-Nutzen verrichten. Wer dawider handelt, so nicht allein seines Amts verlustig seyn, sondern auch daneben in eine willkührliche Geld- oder Gefängniß-Strafe vertheilet werden.

4) Die Schau- und Siegelung geschiehet wöchentlich alle Montage des Nachmittages auf der Walkmühle, und muß dabey jedesmal diejenige Magistratsperson mit gegenwärtig seyn, welcher von Königl. Regierung die Direction des Schau-Amtes übertragen worden.

5) Die Friesen, welche zur Schau gebracht werden sollen, müssen Vormittages auf die Walkmühle geliefert werden, damit das Zusammenholen derselben nicht aufhalte. In jedem Stücke ist der Name des Meisters, und die Nummer des wievielsten Stücks es von seinen nach der Schau-Ordnung verfertigten Friesen sey, einzuwürken.

6) Alle verfertigte Friesen sollen zweymal zur Schau gebracht werden. Das erstemal wenn sie aus der Walke kommen und gerauhet sind, das andremal wenn sie gefärbt und völlig zum Verkauf aufgestutzt sind. Bey der ersten Schau wird über alle erforderliche Eigenschaften eines guten Frieses, sowohl über Spinnerey und Weberey, als auch über das Walken und Rauhen, und bey der zweyten Schau über die Güte der Färberey geurtheilt.

7) Bey jedesmaliger Schau wird ein Siegel oder Stempel von einer Plombe aufgesetzet. Bey der ersten Schau ein kleiner, mit einem halben Monde bezeichneter Stempel, welcher an dem inwendigen Ende des Stücks befestiget wird. Bey der zweyten Schau der Hauptstempel, bestehend in einer größeren bleyernen runden Platte, der das ursprüngliche Amtszeichen der Wollenweber, nemlich einen Löwen mit der Umschrift:

Schau-

Schau-Amt der Lüneburgischen Wollenweber enthält. Auf dem Revers dieses Hauptstempels wird die Breite des Stücks und die Länge desselben mit Zahlen bemerket.

8) Finden sich bey der Schau solche offenbare Fehler, die ein Stück ganz verwerflich machen, so sollen die Schaumeister solches mit einem O bestempeln, und es sodann dem Meister als schlechte Waare zurückgeben, der dafür, daß er so schlechte Waare zur Schau gebracht, 4 ggr. Strafe in in die Amts-Casse erlegt. Es darf solch Stück auf keine Weise bey 4 Rthlr. Strafe im Lande verkauft werden.

9) Die bey der Schau bemerkten Fehler, werden zur Besserung des Meisters auf folgende Art bestrafet:

a) für eine einfache Blatte, so über eine halbe Elle lang, 2 ggr.

b) für eine gedoppelte Blatte, sie sey kurz oder lang, 4 ggr.

c) für ungleiche Spinnerey, 1 bis 2 ggr.

d) für üngleiche Weberev, 1 bis 2 ggr.

e) für schlechte Walke, die jedoch noch von der Art ist, daß die Waare dem ohngeachtet noch wol paßiren könnte, 2 bis 4 ggr.

f) Wenn die Waare nicht gut gerauhet worden, 2 bis 4 ggr.

Bey jedesmaliger Schau wird ein richtiges Buch geführet, und werden darin die gesetzten Strafen genau

bemerket. Sämmtliche Schaumeister unterschreiben dasselbe jedesmal nach geendigter Schau, heben die Strafgelder ein, und liefern sie dem administrirenden Altermann ab, um dieselben in die Amtsrechnung einzuführen, welche alljährlich bey den Amtspatronen abgelegt wird. Das erforderliche Bley, und andere zur Schau gehörige Bedürfnisse, werden einstweilen aus der Amts-Casse angeschaffet, und wenn die Casse mit den erforderlichen Ausgaben nicht ausreichen sollte, wird wegen deren Erhaltung, und in welcher Maaße ein jeder dazu zu concurriren schuldig sey, weitere Verfügung geschehen.

10) So lange das Amt der Wollenweber nicht durch mehrere Meister verstärkt wird, wollen die jetzt ernannte Schaumeister die Schau- und Siegelung unentgeltlich verrichten. Sobald jedoch ein anderes beliebt werden sollte, wird die Taxe, wie viel für jedes Stück ein oder zweymal zu schauen, erlegt werden solle, besonders bestimmt werden.

11) Sollte der Fall vorkommen, daß die Schaumeister untereinander streitig würden, ob das zur Schau gelieferte Stück Waare, für Kaufmannsgut paßiren könne, oder verworfen werden müsse; so wird der gegenwärtige Amtspatron den Streit durch einen wohlerfahrnen Kaufmann und Tuchhändler entscheiden lassen.

12) Die Stempel und Siegel sollen jederzeit bey derjenigen Magistratsperson in Verwahrung seyn, welcher die Oberaufsicht auf das Schauamt übertragen worden, und nicht anders als in deren Gegenwart von den Schaumeistern gebraucht werden.

13) Bey der Schau- und Siegelung können die Amtsmeister, wenn sie wollen, mit gegenwärtig seyn, so wie auch einem dasigen Kaufmann oder Gewandschneider, welcher auf seine Rechnung Friesen bey den Meister verfertigen lässet, freystehet, der Schau- und Siegelung für seine Person mit beyzuwohnen.

14) Wenn ein Wollenweber bey der Schau entweder den Schaumeistern oder andern Mitmeistern durch anzügliche Reden und Handlungen Beleidigungen zufügt, oder Gelegenheit zum Streit giebt, so soll derselbe von den Amtspatronen in gebührende Strafe genommen, oder nach Beschaffenheit der Umstände gar an das Untergericht zur Belegung mit Leibesstrafe abgeliefert werden.

51.

Landesherrliches Edict, die sogenannte Franzosen-Krankheit des Rindviehes betreffend. Hannover den 5ten Novbr. 1787.

Nach dem Eingange dieses Edicts haben wiederholte und genaue Untersuchungen der Aerzte und Naturforscher ergeben, daß wenn sich bey dem Schlacht-Viehe, nachdem es aufgehauen worden, gewisse kleine Gewächse, Geschwülste, Blasen von verschiedener Größe und Figur, einzeln oder zusammen, vereinigt oder traubenförmig, vorzüglich in der Höhle der Brust, an dem Ribbenfelle, an der Lunge, dem Zwergfelle, zuweilen auch jedoch nur selten an anderen Theilen des Körpers finden, die gemeiniglich etwas Flüßiges enthalten, wobey jedoch übrigens das Thier ganz gesund und gut gemästet befunden wird,

auch

auch bey selbigem vor dem Schlachten keine äußerliche Kennzeichen irgend einer Krankheit zu bemerken gewesen, der beschriebene Zufall keinesweges eine der menschlichen Gesundheit schädliche Beschaffenheit mittheile, es zum Genusse untauglich und ekelhaft, oder gar unreine mache; sondern vielmehr von einer vorzüglich guten Nahrung und Mästung des Viehes, vornemlich wenn diese zu geschwinde geschehen, und von einem daher entstandenen Ueberflusse der Fett-Theile herrühre, wie dann auch der Zufall gewöhnlich nur bey dem feisteſten und gesundesten Viehe gefunden werde.

Hiermit ist die Bemerkung verbunden worden, daß in den mehrsten auswärtigen Ländern, das Fleisch von solchem Viehe jederzeit ohne alles Bedenken, oder irgend einigen Schaden der menschlichen Gesundheit genossen werde; in verschiedenen benachbarten deutschen Staaten aber, in welchen bisher das Vorurtheil geherrscht, als wenn solches Vieh von einer bösartigen Krankheit angesteckt wäre, sey solchem Vorurtheile, oder wenigstens dessen schädlichen Folgen, durch Landesherrliche Belehrung und Verordnung abgeholfen worden.

Weil nun auch dergleichen Vorurtheile an manchen Orten Sr. Königl. Majestät deutschen Landen, im Schwange gegangen, selbige aber den Landleuten, Viehmästern, Viehhändlern und Knochenhauern, sehr schädlich gewesen, und oftmals den Ruin ihrer Wirthschaft verursachet haben, indem ein solches Stück Vieh an verschiedenen Orten dem Abdecker überlassen, und das dafür bezahlte Geld dem Käufer von dem unschuldigen Verkäufer

käufer zurückgegeben werden müssen, der eine solche Beschaffenheit des Viehes vor dem Schlachten nicht wissen können;

So ist, um den nachtheiligen Folgen jenes gänzlich ungegründeten Vorurtheils abzuhelfen, folgendes für **gesammte Churlande** mit Aufhebung desjenigen verordnet worden, was etwa dagegen in den Knochenhauer-Gildebriefen oder Artikeln eines oder andern Orts bestimmt, oder sonst hergebracht seyn mögte.

Wenn ein Stück Rindvieh, mit gesundem Ansehen, Munterkeit und ohne Widerwillen gegen das Fressen gezeigt zu haben, geschlachtet, und das Fleisch bey dem Aufhauen von natürlicher guter Beschaffenheit, gesunder Farbe und gutem Geruche befunden wird, dabey sich aber obbemerkte Beschaffenheit an den inneren Theilen, jedoch **nicht in der Substanz des Fleisches oder der Eingeweide selbst**, ereignet: so soll solches Stück Schlacht-Vieh nicht ferner für unrein erklärt, noch dem Abdecker überliefert, noch der Verkäufer angehalten werden, dem Käufer das dafür erlegte Geld herauszugeben, sondern damit wie mit jedem andern Schlachtviehe, es sey nun zum feilen Verkauf oder zur eigenen Consumtion, verfahren werden.

Es ist jedoch ein jeder Fleischer oder Knochenhauer, oder wer sonst ein Stück Rindvieh schlachtet, bey welchem nach dem Aufhauen erwähnte Beschaffenheit angetroffen wird, bey schwerer Strafe verbunden, der Obrigkeit des Orts sofort davon Anzeige zu thun, und soll diese ex officio, mithin unentgeltlich, eine Besichtigung des Stück

Viehes

Viehes durch zwey eidlich verpflichtete sachkundige Männer, oder wenn die Umstände zweifelhaft sind, durch einen Physicus oder erfahrnen Vieharzt ungesäumt veranstalten, worauf sodann, wenn sich nach geschehenen Rapporte keine bedenkliche Umstände oder Spuren irgend einer andern Krankheit finden, und nachdem das Stück Vieh von dem traubenförmigen, aus den innern Theilen abzulösenden und wegzuwerfenden Auswüchsen und Blasen sorgfältig gereiniget worden, der freye Verkauf oder die eigene Consumtion eines solchen Schlachtviehes zu verstatten ist.

52.

Consistorial-Ausschreiben, wegen der den beurlaubten Unterofficieren und Soldaten zu ertheilenden Zeugnisse, über die Ausübung der Religions-Pflichten. Hannover den 4ten Decbr. 1787.

Da in dem neuen Dienst-Reglement für sämtliche Chur-Braunschweig-Lüneburgische Truppen verordnet ist, daß die beurlaubte Unterofficiere und Soldaten, von dem nächsten Prediger ihrer Religion, zu dessen Kirche sich jene währendes Urlaubs gehalten haben, ein Zeugniß über die fleißige Ausübung der Religions-Pflichten mit zurückbringen sollen;

So wird mittelst obigen Ausschreibens den Special-Superintendenten aufgetragen, die ihnen untergebene Prediger dahin anzuweisen, daß sie denjenigen, welche sich desfalls bey ihnen melden, und von welchen sie hinlängliche Kenntniß haben, das von ihnen begehrte Zeugniß, unter

dem

dem Urlaubspasse mit folgenden Worten unentgeltlich ertheilen:

Die fleißige Ausübung der Religions-Pflichten attestiret

(Ort, Tag) N. N.

Pastor hieselbst.

53.

Consistorial-Ausschreiben, wegen der den einquartirten Truppen anzuweisenden Kirchen-Stellen. Hannover den 4ten Decbr. 1787.

Hiedurch ist den Kirchen-Commissarien aufgegeben worden, dafür zu sorgen, daß an solchen Orten, wo keine Garnison-Kirchen sind, der bequartirten Mannschaft oder den zu der Kirche gewiesenen Truppen eigene angemessene Stellen eingeräumet werden, wenn bis jetzt kein besonderer Stand für selbige vorhanden gewesen.

Die Kirchen-Commissarien sollen sich hierüber mit dem Regiments- oder Compagnie-Cheff vernehmen, und eine nach jeden Orts Locali auszumittelnde Uebereinkunft treffen, bey vorkommenden Bedenklichkeiten aber, davon zuförderst an Königl. Consistorium zu weiterer Verfügung berichten.

54.

Regiminal-Verordnung von Untermauerung der Grundlagen der Gebäude, in den Herzogthümern Bremen und Verden. Stade den 14ten Decbr. 1787.

Innhalts obiger Verordnung ist bemerkt worden, daß an vielen Orten die Grundlagen unter den Gebäuden nicht

in

in gehöriger Höhe von der Erde untergemauert werden. Gegen diesen Fehler im Bauen, welcher oftmalige Reparationen nothwendig zur Folge hat, und daher den Unterthanen sowohl unnöthiger Weise öftere Reparationskosten, als auch den Forsten unnöthige Holz-Abgaben zuziehet, und überhaupt den ohnehin immer seltener und kostbarer werdenden Vorrath von Bauholz, ohne Noth sehr vermindert, sind nachstehende Vorschriften ertheilt.

Es sollen in Zukunft in den Städten sowohl als auf dem Lande, bey vorzunehmenden neuen Bauen oder vorfallenden Grund-Reparationen sämtlicher sowohl Haupt- als Neben-Gebäude die Grundhölzer wenigstens auf **zwey** Fuß Höhe von der Erde mit Steinen untergemauert werden. Dabey wird den sämtlichen Obrigkeiten anbefohlen, nicht nur die Unterthanen und Einwohner bey allen vorfallenden Gelegenheiten, besonders auch wenn selbige um Bewilligung von Bauholz nachsuchen, zu Befolgung dieser Verordnung ernstlich anzuweisen und anzuhalten, sondern auch die Stadt- Flecken- Amts- und Gerichts- Unterbediente nachdrücklich zu erinnern, daß sie bey den in ihrem Bezirk vorfallenden neuen Bauen oder Grund-Reparationen vorhandener Gebäude darauf achten, daß dieser Verordnung pünctlich nachgelebet werde, nicht weniger die Zimmer- und Mauerleute, welche derselben entgegen handeln sollten, zur wirklichen Bestrafung anmelden.

Wenn in Ansehung der Städte, der Marsch und vorzüglich in Ansehung des Mohrgrundes, der sich noch nicht gehörig gelagert hat, solche Umstände eintreten, welche die Befolgung der obigen Vorschrift verhindern; so wird den

Magi-

Magistraten in den Städten, und den Obrigkeiten auf dem Lande überlassen, in solchen einzelnen Fällen nach untersuchten und richtig befundenen Ursachen, von gegenwärtiger Verordnung entweder ganz oder zum Theil zu dispensiren, welche Dispensation jedoch nicht ohne erhebliche Ursachen ertheilt werden darf.

Wird die Verordnung verabsäumet, so sollen die Obrigkeiten selbst deswegen zur Verantwortung gezogen werden, daß sie über selbige nicht gehalten haben.

55.

Verordnung wegen Einführung einer allgemeinen Gleichheit des Haspels in den Herzogthümern Bremen und Verden. Stade den 14ten Decbr. 1787.

Obige Verordnung ist im wesentlichen demjenigen gleichlautend, was des angeführten Gegenstandes wegen im Calenbergischen vorhin verfügt worden. (S. Annalen 1r Jahrgang 1s St. S. 2.) Um uns daher einer überflüßigen Wiederholung zu enthalten, machen wir nur dasjenige daraus bemerklich, was entweder eine wirkliche Abweichung in sich fasset, oder als specielle Vorschrift zu betrachten ist.

§. 2. Der Anfangsbuchstabe von dem Namen des Drechslers, der die Umänderung besorgt, oder neue Haspel macht, wird auf das vorderste Kammrad eingebrannt.

§. 3. Zur ersten Visitation sind sechs Monate nach Publication angesetzt.

Für einen gesetzwidrig eingerichteten Haspel erlegt der Eigenthümer 24 ßl. oder 18 mgr. Strafe. Die Hälfte hie von fällt an die Policey- und Gerichtsbediente, die andere Hälfte aber an des Orts ordentliche Obrigkeit, welche die Visitation veranstaltet hat.

§. 5. Von der Geldbuße, worinn diejenigen genommen werden sollen, welche vorschriftswidrige neue Garn-Haspel verfertigen oder verkaufen, erhält der Denunciant ein Drittheil, die andern zwey Drittheile aber fallen der ordentlichen Obrigkeit zu, unter welcher der Contravenient stehet.

§. 8. Die Hälfte des Werths von betrüglich gehaspeltem Kaufgarn, den der Leineweber, welchem solches nach der Confiscation überlassen wird, dafür bezahlt, wird dem Gerichtsbedienten oder Denuncianten zugebilliget, die andere fällt der ordentlichen Civil-Obrigkeit als Strafgelder zu.

§. 12. Ebenfalls geniesset solche auch die Hälfte der Strafgelder, welche auswärtige Garn-Aufkäufer und Pakkenträger erlegen müssen, bey denen erkauftes Garn angetroffen wird. Die andere Hälfte bekömmt der Denunciant.

56.

Regierungs-Rescript, den Gebrauch der alten unbeeidigten Hebammen im Fürstenthum Lüneburg betreffend. Hannover den 21sten Decbr. 1787.

Dieses an Königl. Amt Medingen auf dessen Anfrage erlassenes Rescript verordnet, daß vorerst den Unterthanen nicht

nicht simpliciter der Gebrauch der alten unbeeidigten Hebammen zu verbieten sey, auf jeden Fall aber diejenigen, welche ohne alle gegründete Ursachen, sich mit Hintansetzung der neuen beeidigten Hebammen, aus Vorurtheil und Eigensinn, der alten unbeeidigten und nicht gehörig unterrichteten Hebammen bedienen, den neuen Hebammen die hergebrachte Gebühr unweigerlich entrichten sollen.

II.

Louise Dreyfuß.

Ein Beytrag zur Seelenkunde.

Louise Dreyfuß, die Frucht unehelichen Beyschlafs, wurde im Jahr 1764. im Gefängnisse zu Ahlden, von einer hernach zum Zuchthause verurtheilten Inquisitin gebohren. Von ihrem zweyten Jahre an gab man solche bey dem dasigen Gerichtsdiener in Kost und Erziehung, woselbst sie 13 Jahr bis zur Confirmation blieb.

Während dieser Zeit soll sie etwas eigensinnig gewesen seyn, auch wol bey Gelegenheit Kleinigkeiten genommen haben. So oft sie hierüber oder anderer Ursachen wegen gezüchtiget worden, hat sie selten geweint, sich vielmehr sehr störrisch und eigensinnig, sonst aber mehr Munterkeit als ein stilles Temperament gezeigt, auch ein gutes Religions-Erkenntniß erlangt gehabt.

Seitdem diente sie innerhalb 3¾ Jahren an vier verschiedenen Orten, woselbst man mit ihr zufrieden gewesen, und sie hauptsächlich nur deshalb wieder bald gehen lassen, weil ihre Kräfte zur Hausarbeit zu schwach befunden worden. Die einzige sich auszeichnende That, welche sie unterdessen begangen, besteht darin, daß wie sie die Kuh eines ihrer Brodtherren zu Hause holen sollen, und diese in einem Sumpfe steckend angetroffen, sie solche dergestalt geschlagen, daß Haut und Haar darnach weggegangen.

Zuletzt trat sie bey dem Einwohner Oelfken zu Düshorn in Dienst, der sie nicht lange zu behalten gedachte, weil sie, wenn ihr etwas geheissen worden, immer trotzig und eigensinnig, auch im Hause muksch gewesen. Anderwärts war sie lustiger, und erlaubte man ihr eben deshalb gerne mit ihrem Spinnrade auszugehen.

Dieses geschah auch am 4ten April 1783., als die Dreyfuß des Nachmittages bald nach Tische, sich zum Spinnen in ihres Nachbars Sanders Haus verfügte. Hier traf sie nebst andern Spinnerinnen namentlich Magdalena **Wolters** an. Anfangs scherzte sie mit derselben. Diese Unterhaltung artete aber bald in Ernst aus, und es kam zum heftigen Wortwechsel. Die **Wolters** warf der Dreyfuß eine Speckschwarte zu, welche diese ergrif, und jener das Gesicht damit rieb. Hierdurch aufgebracht gab die Wolters der Dreyfuß den Schimpfnahmen **Puckfaut**. Letzte nannte erstere dagegen **Otje** und **Sinnekussen**. Die übrigen Spinnerinnen bemüheten sich, den Streit beyzulegen, und bewürkten auch wenigstens eine Stille.

Am

Am Abend beym Weggehen soll aber die Wolters den der Dreyfuß beygelegten Schimpfnahmen wiederholt haben. Hierauf rief letztere die Worte aus: „Rum du Düfel, eck will dick kolt maken" (Komm du Teufel, ich will dich kalt machen) und begleitete solche mit dem Schwure: „der Teufel sollte sie holen, wenn sie es nicht thäte." Einige Anwesende stellten ihr die Abscheulichkeit dieser Aeußerungen und die Folgen des Mordes vor. Sie erwiederte aber gleichgültig, „das mache nichts, eines Todes könne sie nur sterben."

Etwa 6 oder 7 Tage nach diesem Vorfalle war die Dreyfuß wiederum mit verschiedenen anderen Mädchens des Dorfes in der Brammerschen Spinnstube versammlet. Bey ihnen fand sich auch Johann Sander, der Halbbruder der Magdalena Wolters ein, mit der sich die Dreyfuß vor einigen Tagen gezanket hatte, und neckte diese vorzüglich. Sie forderte ihn daher im Scherz heraus aufs Freye. Sander entfernte sich indeß, kam jedoch bald mit einem Eimer voll Wasser zurück, und wartete an der Hausthür, um die Dreyfuß zu begießen. Als sie sich nun nicht herauswagte, goß er nach ihr auf der Diele, verfehlte sie aber, und gieng weg, einen anderen Eimer voll Wasser zu holen. Während der Zeit lief die Dreyfuß davon, und suchte in dem Wolterschen Hause Schutz, floh daselbst auf eine Kammer, wurde aber von Sander dahin verfolgt, und bemühete sich dieser sie zu begießen, als er sie antraf. Die Dreyfuß rief dessen Mutter zu Hülfe, welche auch herbey eilte, und ihrem Sohne den Eimer wegnehmen wollte. Seine Halbschwester

Magdalena Wolters suchte die Mutter daran zu hindern. Es gelang ihr aber nicht, und wie sie dieses sah, gieng sie nach dem benachbarten Hause des Brodtherrn der Dreyfuß. Von hier ab rief sie dieser, welche noch vor dem Wolterschen Hause stand, zu: „sie möchte statt Lärm zu machen, nur nach Hause gehn und spinnen, denn sie spinne ja nicht einmal ein Stück, und haspele die Binde nicht voll."

Die Hausfrau, bey der sie diente, hörte solches aus ihrer Stube mit an, und befragte die Dreyfuß bey ihrer Rückkehr nach Hause: warum sie die Binde nicht voll haspele? Diese erwiederte unwillig: sind sie denn nicht voll?

Einige Tage nachher fiel das Gespräch im Brammerschen Hause wieder auf die Wolters; nun sagte die Dreyfuß in der Spinnstube; sie wolle der Wolters einen Knick geben, den sie ihr lebelang behalten sollte, und wetzte zu dieser schrecklichen That in Gegenwart der übrigen ihr Taschenmesser auf dem Tischfuße.

Am Sonnabend den 12ten April schlich sie sich des Abends um 5 Uhr in das Woltersche Haus, und legte sich auf den Stall. Um halb 12 Uhr, als sie merkte daß alles zu Bette war, gieng sie herunter in die Wohnstube, und von da in die ihr bekannte Schlafkammer, woselbst die Witwe Wolters, deren Tochter Magdalena mit noch einer dritten Person zu Bette lagen, entschlossen, wenn solche sämtlich fest eingeschlafen wären, den Mord mit ihrem bey sich habenden Taschenmesser zu vollbringen. Die Witwe Wolters, welche das Knarren der

Thür

Thür gehört, blieb indeß noch wachend. Ihr Sohn der sich im Wirthshause aufgehalten, kam um 12 Uhr zu Hause, und fragte seine Mutter, ob sie die Hinterthür zugemacht? er habe sie offen gefunden, und vermuthe daher fast, daß Diebe im Hause wären. Man beschloß deshalb Licht anzuzünden. Indem hiervon gesprochen wird, wirft sich die Dreyfuß aufs Bette, giebt sich nach geschehener Anrede zu erkennen, und wendet vor, sie hätte sich verspätet, und die Thür zum Hause ihres Brodtherrn, wie sie hineingewollt, schon verschlossen gefunden. Sie bittet daher um Herberge für die Nacht. Dies wird ihr bewilliget, und nun legt sie sich bey der Witwe Wolters in den geräumten Platz der Magdalena, die sich zur Sandern gebettet, und schläft bis an den folgenden Morgen gegen zehn Uhr, ohne jener, die in dem Bette neben ihr ruhet, das geringste Leid zuzufügen. Nach dem Aufstehen verweilt die Dreyfuß noch eine Stundelang im Wolterschen Hause, ohne die Tochter wieder zu sehen, weil diese zur Kirche gegangen war. Auf anhaltendes Bitten der Sanders genießt sie einige Cartoffeln, das ihr angebotene Butterbrodt aber kann sie nicht herunter bringen, weil sie schon am vorhergehenden Tage, als ihr der Gedanke angekommen, die Wolters zu ermorden, eine so quälende Angst überfallen, daß sie sich ihrer nicht zu erwehren gewußt.

Um 11 Uhr verläßt sie das Woltersche Haus, und legt sich in eine zum Hofe gehörende Scheure auf Haide nieder. Hier leidet sie große Angst, und nimmt ihre Zuflucht zum Gebete, ohne aber Wirkung davon zu empfinden.

den. Auf einmal entschließt sie sich, den vorhin mißlungenen Mord, an dem jüngsten Kinde ihres Brodtherrn Oelfken auszuführen. Sie wählt dieses hiezu, weil sie der Mutter darüber nicht gut gewesen, daß solche sie wegen des beschuldigten falschen Haspelns zur Rede gestellt, und desfalls zu klagen gedrohet. Auch mochte sie das ermordete Kind selbst nicht leiden, indem solches der Mutter alles angebracht, und diese darnach gehört. Sie glaubte überdem, „weil sie sich einmal verschworen „gehabt, einen Menschen zu tödten der Wolters „aber nicht ankommen können so wäre es gleich „gut wenn sie nur einen andern umbrächte, und „würde sie der Teufel abholen, wenn sie ihren „Schwur nicht erfüllte."

Sie verfügt sich daher des Nachmittages gegen 3 Uhr aus der Wolterschen Scheure hinweg in das Oelfkische Haus, und legt sich auf den darin befindlichen Kuhstall, wo sie etwa zwey Stunden schläft. Um eilf Uhr des Nachts geht sie herunter in ihre Kammer, und legt statt der gewöhnlichen, bessere Kleider an, um ihrem Vorgeben zufolge, sich gleich nach vollbrachtem Morde bey dem Amte als Thäterin anzugeben.

Um 12 Uhr verläßt sie ihre Kammer, in einer Verfassung, wie sie angegeben, die es ihr eben so leicht gemacht haben würde, sich selbst als das getödtete Kind umzubringen.

Sie geht zu der Butze, worin zwey Kinder ihres Brodtherrn schlafen, mit dem Vorhaben, das jüngste desselben, ein Mädchen von ohngefähr 6 Jahren zu ermorden.

morden. Sie setzt sich vorne in diesem Behältnisse nieder, und wie sie merkt, daß das Kind schläft, legt sie demselben die eine Hand auf dem Kopf und schneidet mit der andern ihr gewöhnliches Taschenmesser durch die Kehle des Kindes, woran es, ohne einen Laut von sich zu geben, verstirbt.

Die Mörderin wirft nach vollbrachter That das Messer, weil es ihr zuwider ist, in den Kuhstall, legt sich wieder auf den Stall, wo sie vorhin ihr Lager gehabt, verliert die bisherige Angst, und schlummert etwas ein. Es entsteht darauf Lerm im Hause, indem der Bruder der Entleibten etwa um zwey Uhr aus dem Wirthshause zurückkömmt. Er weckt durch seine Ankunft die in der Butze schlafende ältere Schwester auf. Diese fühlt beym Erwachen die Wärme des vergossenen Bluts der Getödteten, glaubt, daß selbige krank sey, und sich übergeben habe. Sie ruft ihren Bruder desfalls an, und dieser weckt wiederum die Eltern. Man entdeckt durch herbeygeholtes Licht den traurigen Vorgang. Das Wehklagen der Eltern und Geschwister bringt die Nachbarn aus dem Schlafe, und so versammlen sich in kurzem viele Menschen. Die Thäterin hört auf dem Stalle alles was vorgeht mit an, unter andern auch, daß der Verdacht von der begangenen Mordthat wegen ihrer Abwesenheit auf sie fällt.

Gegen fünf Uhr Morgens, nachdem es wieder im Hause ruhig geworden, verfügt sich die Mörderin von dem Stalle herunter in den Hof, und von da auf den Weg nach Fallingbostel, um sich beym Amte anzugeben,

weil sie nicht entkommen können, die That gethan, und gehört, daß man ihr solche beygemessen.

Nahe vor dem Dorfe begegnet ihr ein Einwohner aus Fallingbostel, der sie darauf anspricht, wohin sie wollte? Anfangs erwiedert sie: sie wisse es noch nicht, ob sie nach Fallingbostel oder Walsrode wolle. Als er sie aber an den Arm faßt und mitgehen heißt, sagt sie ihm, sie hätte die vergangene Nacht nicht viel Gutes gethan, und auf Befragen, ob sie dem Oelfkschen Kinde den Hals abgeschnitten, folgt die ganz freymüthige Antwort: ja, das hätte sie gethan.

Am Nachmittage wird sie auf Befehl der gegenwärtigen Obrigkeit in die Stube geführt, und ihr der mit einem Tuche bedeckte Leichnam des ermordeten Kindes gewiesen. Sie erschrickt hierüber so wenig, als sie eine andere Rührung von sich sehen läßt, tritt vielmehr mit einer ruhigen Stirn herzu, betrachtet das Kind, und erwiedert auf Befragen: **Das ist das Kind, welchem ich die vergangne Nacht den Hals abgeschnitten habe.**

Während der Untersuchung findet die Dreyfuß Gelegenheit aus der Haft zu entkommen. Sie nimmt nebst wenigen Kleidungsstücken, auch ihre Bibel, Gesangbuch und Catechismus mit, und geht, um der Strafe zu entfliehen, über Dorfmark und Idenbruch nach Hamburg zu, in der Absicht daselbst Dienste zu suchen. Jenseits Idenbruch wird sie müde, die Beine fangen ihr an wehe zu thun, und als sie vor Angst nicht weiter kommen kann, kehrt sie wieder um, auf den Weg nach Fallingbostel zurück.

In

In Dorfmark trift sie bey dieser Gelegenheit eine Frau an, von der sie befragt wird, wo sie hin gewesen. Sie erwiedert, daß sie zu Fallingbostel ausgebrochen sey und weggewollt hätte, weil sie aber nicht weiter kommen können, denke sie nach Fallingbostel zurück. Sie bittet zugleich, ihr den rechten Weg zu zeigen; ohnerachtet aber dieses geschieht, besorgt dennoch die Dreyfuß solchen zu verfehlen und ersucht daher hinter ihr herkommende Leute, der Voigtschen zu sagen, sie möchte doch jemand schicken, der sie wieder nach Fallingbostel brächte, welches dann auch ihrem Wunsche gemäß befolgt wird.

Beobachtern der Menschheit ist schon jede nur geringe Entfernung von der Bruderliebe, diesem edelsten Triebe, dieser Grundstütze alles Erdenglücks, äußerst merkwürdig. Aber unendlich vermehrt sich für sie die Wichtigkeit solcher Vorfälle, wenn darin alle Spur des Gefühls jener Pflicht ganz vertilgt ist, wenn ihre Verleugnung bey einem Geschlechte wahrgenommen wird, dem sonst sanfte Empfindungen als ein Vorzugsrecht eigenthümlich zu seyn scheinen; Wenn dieses sich in einem Alter zeigt, wo der Reiz zu allgemeiner Theilnahme am lebhaftesten und stärksten zu würken pflegt; wenn dadurch kein wahres oder falsches äußeres Glück erreicht werden kann, sondern die Absicht blos auf Befriedigung verborgener innerer Vorstellungen und Neigungen gerichtet ist.

Darum verdient dann auch die Geschichte der obigen Mordthat in mannigfaltiger Rücksicht vorzügliche Aufmerksamkeit. Ohne aber hier die Frage der Imputabilität zum Vorwurfe einer Untersuchung zu machen, sollen

blos

blos einige psychologische Muthmaßungen über das Entstehen des vorgetragenen Blutdurstes angeführt werden *).

Ein außerordentlich hoher Grad von Unempfindlichkeit scheint der Urstof zu seyn, woraus die Nachbegierde der Dreyfuß sich bis zum ersten Mord-Entschlusse hinauf schnellte, Starrsinn lenkte solchen nach mißlungenen Versuche auf einen anderen Gegenstand, und Aberglaube half ihn endlich mit vollführen.

Schon in der Kindheit war die Dreyfuß so fühllos, daß sie bey erhaltenen Züchtigungen selten weinte, während der ganzen Inquisition hat sie kaum ein einzigesmal in Rührung gebracht werden können, und selbst der erschütternde Anblick des von ihrer Hand erblaßten Kindes machte keinen erweichenden Eindruck auf sie.

Hätte

*) Ein etwas ähnliches, aber den Umständen nach nicht völlig gleiches Beyspiel, von einer aus Rachsucht entstandenen Mordlust, die an einer unschuldigen Person gestillt worden, findet sich in der Berliner Monathsschrift Novbr. 1787. S. 443. u. s. w. welche ein Soldat Namens Habermann ausgeführt. Die Erzählung sagt nicht, daß er körperliche Angst, wie die Dreyfuß, gehabt. Die That geschah übrigens gleichfalls mit dem gewöhnlichen Brodmesser, der Thäter war äußerst ruhig nach der Handlung. Er sah den blutigen Leichnam ohne Rührung. Er sagte, er hätte so was thun müssen, und erklärte dieses dadurch, weil er den Vorsatz gehabt, den Fock zu ermorden, so sey es Bestimmung für die Unschuldige gewesen, die der Mord getroffen, da er zuvor gar nicht hieran gedacht.

Hätte sich indessen mit ihrer Unempfindlichkeit nicht Starrsinn und Aberglaube vereinbart, so würde dennoch die erhizte Nachbegierde durch den ersten fehlgeschlagenen Versuch des vorgesetzten Mordes abgekühlt seyn. Im Gegentheil aber gewann das Verlangen nach der That nur destomehr Festigkeit, und sie suchte sich der Ausführung davon auf eine Art zu versichern, die weniger Ungewißheit unterworfen war, als eine Wiederholung des ersten Unternehmens. Sie empfand Angst so lange ihr Entschluß noch Vorhaben blieb, und verlor diese gleich nach vollendeter That. Nirgend zeigen sich Spuren der Wankelmuth, seit der ersten Drohung bis zum Anlegen des voraus gewetzten Messers. So bestätigt dann auch dieses Beyspiel, daß den Verbrechern oft die Ausführung nicht sehr schwer fällt, wenn die That erst einmal beschlossen worden. Würde bey Criminal-Verhören mehr darauf inquirirt, so hörte man wahrscheinlich auch häufiger übereinstimmende Geständnisse mit der Aussage des zu **Wurzen** hingerichteten Mörders **Kramer**, der bey sich die Bemerkung gemacht, daß wie er den Entschluß gefasset, den Fuhrmann, den er ermordet, zu erschlagen, und diesen Gedanken nur ein einzigesmal gedacht habe; so wäre es ihm gewesen, als sey ihm ein Stein vom Herzen gefallen. *) Sehr wichtig ist es daher für Gesetzgeber und Erzieher, dem ersten Entstehen des Vorsatzes zu Uebelthaten entgegen zu würken.

Die

*) S. Journal von und für Deutschland 1785. viertes St. pag. 314.

Die Furcht vor der Ahndung des Teufels, wenn das gegebene Wort ihm nicht gehalten würde, womit die Dreyfuß den begangenen Mord entschuldigte, gleichet ganz den Begriffen, welche zu den Zeiten der Hexen-Verfolgungen im Gange waren. Höchst traurig ist es, daß mit dem Einsturze der Scheiterhaufen, die diesen Unglücklichen errichtet wurden, von der Gewalt der bösen Geister über den Menschen, keine aufgeklärte Begriffe allgemein geworden sind!

Das Urtheil der Richter über die erzählte Mordthat, theilte sich zwischen zweyerley Meinungen. Eine Hälfte erkannte den Mord von der Beschaffenheit, daß Todesstrafe eintreten könnte. Die andere hingegen bezweifelte bey dem Beschlusse und der Ausführung der That, das Daseyn eines so freyen Vernunft-Gebrauchs, daß der Mörderin die begangene Handlung völlig in dem Maaße zugerechnet werden dürfte, welches vorausgesetzt zu werden pflegt, wenn man am Leben straft.

Weil nun nach der hiesigen Verfassung weder der Buchstabe des Gesetzes, wie in England tödtet, noch auch unsere Gerichte gewohnt sind, mit französischem Leichtsinne Blut zu vergießen; so ließ man der milderen Meinung den Vorzug, und ward von Königl. Landes-Regierung, die hierauf gebauete Verurtheilung zur lebenswierigen Zuchthaus-Strafe bestätiget.

III.

Erfahrungen vom Hanf-Bau: und zwar, wie derselbe im Herzogthum Bremen als ein ergiebiger Nahrungs-Zweig getrieben wird; und durch Wahrnehmung einiger Vortheile, noch gebessert werden könnte.

Der Hanf, Cannabis sativa. LINN. ist zwar eine ausländische Pflanze, die aus Indien zu uns gekommen ist, sich aber bey uns einheimisch gemacht hat und einen beträchtlichen, und überaus nützlichen Nahrungszweig abgiebet. Diese Pflanze gehöret in die 22ste Classe des Linnäischen Pflanzen-Systems; oder unter die Plantas Divecias, der dritten Art, mit Staubfäden, bey welchen die Fortpflanzungs- oder Geschlechts-Werkzeuge niemals auf einem und eben demselben Stamme zugleich, sondern auf besondern Stämmen, oder Stengeln, in ganz getrenneten Haushaltungen wachsen und wohnen. Männliche und weibliche Pflanzen wachsen indessen vermischt durch einander. Gemeiniglich pflegt die Anzahl der männlichen Pflanzen, welche mit ihrem Saamenstaube die weiblichen Pflanzen befruchten müssen, die wenigste zu seyn. Doch nicht allezeit.

Diese bekannte, einstämmige und holzigte Pflanze, nach ihrer Gestalt ganz genau zu beschreiben, wäre wol etwas überflüßiges. Wenn wohlaufgegangener, wohlgerathender Hanf zum Wachsthum gedeyhet, und mit seinen geraden Stängeln und schönem Laube bereits

ziemlich in die Höhe gewachsen kann man die männlichen und weiblichen Pflanzen auf keine Weise von einander unterscheiden. Aber nach etlichen Wochen schiessen die männlichen Pflanzen voraus in die Höhe, und zeigen an seinen Gipfel-Aestchen viel kleine Knöpchen, welche sich nicht ganz öffnen, zu einer kleinen, vierblättrigen, kelchlosen, gelbgrünen Blüte werden, die drey Staubfäden in sich fasset. Wenn die Blüte reif ist, verflieget bey Sonnenschein und etwas Winde dieser Staub *) als ein rothgelber Dampf, fällt auf die weiblichen Pflanzen herunter und befruchtet sie. Die weiblichen Pflanzen haben zwar auch grüne vierblättrige Blütchen im Gipfel; (Calicem monophyllum, altero latere hiantem) diese sind aber so geringe und versteckt, daß sie nicht ein jeder mit unbewaffnetem Auge sehen kann: wol aber die kleinen Narben und Staubwege, in welche der Saamenstaub eindringet. Ist der männliche Staub verflogen, und die Fructification geschehen, wachsen die weiblichen Pflanzen geschwinde über die männlichen Pflanzen hinaus. Letztere werden an Laub und Stengel gelb, und würden vermodern und ohne weiteren Nutzen seyn, wenn sie nicht zwischen den weiblichen Pflanzen hervorgesucht, behutsam ausgeraufet, und zu feinem Hanfe bereitet und genutzet würden. Die weiblichen

*) Diese Stäublein sind noch nicht der Saame selbst, sondern die Hülle desselben. Wenn man ein solches Stäublein aus der Narbe der Staubwege nimmt und unter eine starke Vergrößerung bringet, siehet man, daß dies Stäublein berste, und viele glänzende Küglein in sich enthalte.

lichen Pflanzen werden um immer stärker und länger, und nach etwa vier Wochen und drüber, zeigen sich die Hanfkörner sehr häufig in einzelnen kleinen Kelchhülsen, ein jedes Korn einzeln. Doch davon und vom reifwerden, reden wir in der Folge.

Der Hanf ist eine jährige Pflanze, (Planta annua) deren Wurzel (wenigstens in unserm Climate) im Winter nicht leben bleibet und im Frühlinge, also nicht wieder zu fernerer Dauer Schößlinge treibet, also völlig abstirbt und jährlich aus dem Saamen muß gewonnen werden. Auf die Tüchtigkeit solches Saamens muß vorzüglich mehr als bey andern Nahrungs-Pflanzen gesehen werden. Der Saame von diesen bleibt fast von allen (wenige ausgenommen) länger als ein Jahr zur Aussaat brauchbar: allein der Hanf-Saame, so groß und grobkörnigt er auch ist, wird, wenn er ein Jahr überliegt, und nicht im nächsten Frühlinge gesäet wird, ganz untüchtig, und keimet kein einziges Korn. Zwar verlieret er wenig oder nichts, am Gewicht und an Größe, und die Mehl-Substanz bleibet, welche den Keim zuerst nähren sollte: aber bey Zergliederung eines solchen überjährigen Hanfkorns bemerket man durch ein mäßiges Vergrößerungsglas, daß sowohl der Stamm- als Wurzel-Keim ganz weggetrocknet sey. Indessen weiß ich nicht anders, als daß solcher untüchtige Hanfsaame noch zum Vogelfutter und auch zum Oelschlagen (womit man sich hier nicht abgiebt) noch einigermaßen brauchbar sey. Das übelste hiebey ist, daß man solchen alten überjährigen, unfruchtbaren Saamen, von neuen,

fruchtbaren Saamen fast gar nicht unterscheiden kann. Dann, wie schon erwehnet, verliert er wenig am Gewicht, wandelt die Farbe nicht, und bleibt eben so grau und schön, als der gute neue Saame. Gleichwohl kann eine recht geübte Hand zur Noth fühlen, daß der alte übergelegene Saame nicht so glatt und hart seye als der neue. Uebrigens fehlts an Betrügern nicht, welche solchen untauglichen Saamen vor neu verkaufen, oder doch wenigstens zur Verlängerung der Maaße, vielen alten untauglichen Saamen unter den neuen mischen; welches erst bey der Aussaat sich zeiget. Guter neuer Hanf-Saamen ist inzwischen hart und glatt im Gefühl; grau, und nicht gelblich oder blaß weiß von Farbe, und nicht sehr groß körnicht. Saame der nicht fruchtbar und reif geworden, (wovon weiter unten ein mehreres) und der entweder gar nicht, oder nur sparsam läuft, verräth sich selbst durch weißgrüne blasse Körner, die zuweilen sehr groß sind, und auch durchs Gewicht. Von recht gutem neuen Saamen muß das Bremer Viertel 20 Pfund oder doch wenigstens 18 Pfund wiegen.

Anmerkung. Fünf Bremer Viertel sind drey braunschweigische Himten, oder hiesiger herrschaftlicher Korn-Maaße. Also müßte in solcher Proportion der Braunschweigische Himten Hanf-Saat 33⅓ Pfund und relative der schlechtere 30 Pfund wiegen.

Diejenigen verfahren am sichersten, welche bey dem Worfeln ihres selbstgezogenen Saamens den Vorsprung, oder die vorausfliegenden besten Körner abnehmen, und zur Aussaat des künftigen Jahres verwahrlich beylegen. Ein

Bre-

Bremer Viertel solcher wegen ihrer Güte am weitesten vor-ausfliegender Hanfkörner hat bey mir wohl 23 bis 24 Pfund gewogen. Hieselbst sind noch einige Anmerkungen von Erheblichkeit.

a) Der Hanfsaame, der im Sandlande gezogen ist, keimet und wächset zwar im Kleylande, auch im Lehm- und Moorgrunde, und der in diesen Erd-Arten erzogene Saame auch im Sandlande. Aber es hat doch, wenigstens im ersten Jahre keine rechte Art. Die Pflanzen wachsen nicht zugleich und in gleicher Länge auf, und der Saame wird auch nicht zu gleicher Zeit reif: und man thut sehr wohl, wenn man Saamen nimmt, der in derselben Erdart gezogen worden. Ein gut bestelltes Stücke Hanf, welches gedeyhen will, muß ohne Lücken und Vorauswachs (hier sagt man Evendragtig) seyn, und so lange bis die Pflanzen drey bis vier Fuß hoch sind und dann erst die männlichen Pflanzen vorauswachsen, so eben aussehen, als wenn es abgeschoren wäre.

b) Es ist überaus vortheilhaft, wenn man tüchtigen Hanf-Saamen aus einerley Lande mit einem etwas entfernten Einwohner desselben Orts, auf dessen Redlichkeit und Aufmerksamkeit auf guten Saamen man gewiß zurechnen darf, tauschen oder kaufen kann. *)

c)

*) Ein Königl. Beamter im Herzogthum Bremen, dem die Vortheile des Commerzii, der Landes-Cultur, der Landwirthschaft, und überhaupt der Wohlstand der Landes-Unterthanen sehr am Herzen liegt, hat schon seit einigen Jahren beträchtliche Versuche ge-

 macht,

c) Man kann ohne allen Nachtheil des Wohlgerathens, drey, vier bis fünf Jahr hintereinander dasselbe Land zum Hanfbau nützen; wenn es jedes Jahr neu bemistet wird. Aber man würde sich dadurch eines großen Vortheils berauben. Der Hanf macht das Land ganz rein, auch von den am allermeisten wuchernden Unkräutern. Sogar die Quecke (Triticum repens) und auch das Hundegras (Triticum gramen caninum) wird gänzlich vertilget: und

kann

macht, wieferne es zur Verbesserung des hiesigen Hanfbaues ersprießlich seyn könnte, wenn fremder Hanf-Saamen theils aus näheren, theils weit entfernten Gegenden anhero gefördert, und zur Aussaat verwendet würde. Dieser so wohlgemeinte und wohl überdachte Anschlag ist zwar bisher noch nicht ganz nach Wunsch gelungen. Theils kann der angeschaffte fremde Saamen nicht mit gehöriger Vorsicht gezogen, theils mit überjährigem Saamen, entweder vermengt oder ganz verwechselt gewesen seyn, obgleich der fremde Saamen, besonders der Rigaische, den hiesigen einheimischen am Gewichte weit übertraf, auch hin und wieder, vorzüglich vor dem einheimischen, an Güte und Menge gerieth. Theils ist wol die größte Hinderung von den Vorkäufern des einheimischen Saamens entstanden, welche damit im Großen handeln, und besorgt seyn mußten, daß die Einfuhr des fremden Saamens, ihrem Handel mit einheimischen Saamen nachtheilig werden möchte. Viele Einwohner, in den Aemtern Osterholz, Lilienthal und angelegenen Grenz-Orten, bringen ihren selbstgezogenen Saamen bey ganzen Fudern nach der Geest, und verkaufen denselben gegen Rogken zu gedoppelter Maaße, nemlich zwey Himten Rogken für einen Himten Hanf-Saamen. Woraus der Mittelpreis des Hanf-Saamens beurtheilt werden kann.

kann man solches gereinigte Land zu den besten Gartenfrüchten, und im Großen zu Gerste, Rogken und Sommer-Weitzen nutzen, die darin vortreflich gedeyhen.

Nun kommts auf die rechte Zeit der Aussaat, und gute Zubereitung des Landes an, wenn man sich einer wohlgerathenen Hanf-Erndte erfreuen will.

Der Hanf ist aus einem warmen Clima gebürtig, und kann durchaus keinen Frost vertragen: man muß also die Zeit abwarten ihn auszusäen, bis wahrscheinlich kein Nachtfrost mehr zu besorgen ist. Vor älteren Zeiten gab der sogenannte alte Maytag den Zeitpunkt. Aber seit etwa 16 Jahren ist solches immer noch zu früh gewesen: und das nahe Ende des Maymonaths abzuwarten, ist immer sicherer; obgleich hernach eine spätere Erndte auch ihre Unbequemlichkeiten hat. Das Erdreich das man wählt, es sey Moor, Kley oder Sand, muß keine sumpfigte Lage haben; So wie gleichwohl dürre Hügel nur kurzen, wiewol feinen Hanf, und gar wenig Saamen liefern.

Dem Lande muß durch etwas tief gegrabene, anderthalb Fuß breite Furchen (**Grüppen**) ein schleuniger und richtiger Abzug des Regenwassers beschaffet werden, und dasselbe, ehe man es umgräbt, fein ausgetrocknet, doch auch nicht zu dürre, wie Asche geworden seyn. Trifft man denn eine auf einige Tage anhaltende trockene Witterung, ist es überaus vortheilhaft. Der Landmann sagt, der Hanfsaame wolle drey bis vier Tage in der Erde wühlen, und wenn es ihm den ersten, zweyten und dritten Tag stark auf die Aussaat regnet, wünscht er sich gewiß seinen ausgestreue-

 ten

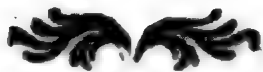

ten Saamen wieder in den Sack. Auflockern solches dicht geregneten Landes ist nachtheilig.

Das Land muß bey völlig trockener Witterung nicht etwa nur umgepoltert oder umgeschaufelt, sondern wenigstens 15 Zoll tief, fein und eben umgegraben, und der Mist wohl untergebracht werden. Auf einem weiten Raume kann solches zur Noth mit dem Pfluge geschehen, aber das Umgraben mit der Hand ist vortheilhafter.

Die rechte wahre Masse vom Mist (dessen **austrocknen** man sorgfältig vermeiden muß) ist diese, wenn wol verfaulter Mist, vornemlich Rindermist, der fast kein Stroh mehr zeiget, drey bis vier Finger dicke auf dem Boden liegt, daß man das Erdreich nicht mehr sehen kann. Trüge man mehreren Mist auf, würden die Stengel gar zu stark, und der Hanf grob und hart werden, oder bey gar dichter Aussaat der Hanf zwar dünne, aber zu lange Stengel bekommen, und in starkem Regen sich lagern und verfaulen. Erfahrung muß hierbey zur Lehrmeisterin werden.

Sobald ein mäßig Stück Land umgegraben, muß man mit der Einsaat eilen, damit der Saame in das noch frische Erdreich (**frische Furche**) falle. Einige Einwohner haben die sonst nicht üble Gewohnheit, am späten Abend zu säen, damit der Thau auf den Saamen falle, und harken die Aussaat frühmorgens ein, ehe die Sonne den Thau wegnimmt. Aber alsdann verschleppen die Vögel vielen Saamen. Es kommt vornemlich darauf an, daß eine geübte Hand den Saamen nicht zu dicke und zu dünne, auch eben ausstreue. Wer indessen Rogken recht

recht gut zu säen verstehet, ist auch geschickt zum Hanfsäen. Die Maaße des Einfalls, muß wie die beym Rogken seyn: zu feinem Hanf etwas dichter. Am allerbesten ist, daß der Saame sofort eingeharket werde, bis aller Saame bedecket ist; und zwar eben und leicht, ohne Zusammenschieben der Erde. Es ist hierbey von großem Nutzen, wenn der Arbeiter seine Harke (**Rechen**) auf einer so langen Stange befestiget; daß er, indem er in den Furchen, die zur Ableitung des Regenwassers gezogen sind, stehet und gehet, die ganze Fläche überall abreichen und ebnen könne, ohne nur mit einem Fuße auf das gesäete Land zu treten.

Gätens (ausweedens) bedarf der Hanf ganz und gar nicht. Er vertilgt alle Arten von Unkraut, wenn er Wachsthum und Gedeyhen hat. Wer ein Stück Land zum Garten einrichten will, und bestellet es vorher mit Hanf, wird daher großen Nutzen davon spüren.

Nach sieben oder acht Wochen gewinnet die männliche Pflanze einen Vorzug im Hervorwachsen, und zeiget, wie oben schon erwähnet, kleine gelbe Blüten, die mit einem gelben Staube angefüllet sind, die den männlichen Saamen enthält, (Pollen) welcher **wohl** und **völlig** abstieben, und die weiblichen Saamen befruchten muß. Regnet es viel und lange, wenn dieser Saamenstaub reif ist, entstehen viele taube Saamenkörner; und wer diese männlichen Pflanzen zu früh ausraufet, ehe der Saamenstaub wohl verflogen, hat hernach nichts als taube und unfruchtbare Saamenkörner zur Ausbeute. *)

An-

*) Hierin verstoßen überaus viele Einwohner zu ihrem großen

Anmerkung. Es finden sich an andern Orten, besonders auf der Geest Einwohner, welche auch Hanf bauen,

großen Nachtheil. Sie erwarten das Abstäuben der männlichen Pflanzen nicht, bis solches würklich und völlig geschehen ist, und raufen (luhken) denselben zu früh, um sich mit andern Erndte-Geschäften zu fördern, oder wohl gar aus einem übel verstandenen Ehrgeiz, mit andern Nachbarn zugleich, damit fertig zu seyn. Wenn ich solchen Leuten vor einigen Jahren ein besseres lehren, ihnen von dem zwiefachen Geschlecht der Pflanzen, und von der besondern Vegetation und Fructification des Hanfes, und auch dessen nahem Geschlechtsverwandten, des Spinaths, der Weide, des Hopfens ꝛc. etwas aufs deutlichste vorsagen wollte: schien ihnen solches unbegreiflich. Vorurtheile haben so wie der Aberglaube, bey den Landleuten sehr tiefe Wurzeln geschlagen. Endlich fand ich doch bey einigen Eindruck und Ueberzeugung. Ich vermochte dieselben, auf einem abgelegenen guten Flecke Landes, wohin in der Folge kein Saamenstaub von anderm Hanf zur Fructification verfliegen und reichen konnte, zur gehörigen Zeit wohl ausgesuchten Hanf-Saamen zu säen. Als nachher die kleinen Blüt-Knoten des männlichen Hanfs zuerst sichtbar, und nur völlig kenntlich waren, mußten sie dieselben mit eigenen Händen ausraufen, und bey Seite schaffen. Als sich nun ferner zu gehöriger Zeit die Hülsen der Saamen bey den weiblichen Pflanzen öffneten, mußten sie auch diese selbst raufen und dröschen. Nun wurden sie überzeugt, da sich zwar viel Saame fand, der aber überall taub und unfruchtbar war. Es wäre in Wahrheit zu wünschen, daß die Jugend auf dem Lande, in den Theilen der Naturlehre, die ihnen faßlich sind, und in die Landwirthschaft einen nahen Einfluß haben, zu einiger Aufklärung gelangen möchte. Von den gewöhnlichen, und in hiesigen Gegenden oft sehr ein-

fäl-

bauen, ohne aber Saamen zu erzielen. Diese raufen den Hanf samt und sonders, wenn die männliche Pflanze reif ist, um das Land noch zu andern Herbstfrüchten, vornemlich den ihnen so unentbehrlichen Rüben zu nutzen. Diesen könnte es gleichgültig seyn, ob der Saamenstaub völlig verflogen oder nicht, da er zu keiner Befruchtung dienen soll. Aber diese müssen gleichwohl die **völlige** Reife der männlichen Pflanze und das Gelbwerden derselben abwarten, weil der Nutz-Bast von der weiblichen Pflanze nicht eher brauchbar ist.

Wenn nun der männliche Saamenstaub völlig verflogen ist, scheinen sich diese Pflanzen unter die weiblichen Pflanzen zu verkriechen, und werden gelb am Stengel und am Laube, und dann ist es Zeit diese auszuraufen. (ut dicunt zu luhken). Diese Arbeit muß mit großer Vorsicht und also geschehen, daß die noch wachsenden weiblichen Pflanzen nicht gestöret, nicht geknickt, und an der Wurzel beleidiget werden. Man ziehet deswegen eine jede männliche Pflanze einzeln und behutsam aus der Erde, und fasset sie in die linke

fältigen Dorfschulmeistern ist dergleichen nicht zu erwarten. Mir sind aber doch wohldenkende Prediger bekannt, die nach ihren wöchentlichen Privat-Catechismus-Uebungen, über faßliche Sätze aus der Naturgeschichte, auch wol über neue oder vorhin schon wichtige Landesverordnungen, mit der Jugend catechetische Unterredungen anstellen, und viel gutes stiften. Vielleicht giebt die vom Herrn Conrector Fröbing in Hannover angekündigte **Bürger-Schule** hiezu mehr nützliche Veranlassung.

linke Hand. Diese Arbeit scheint der Gesundheit nachtheilig, und solche Personen, deren Natur zu Flüssen geneigt ist, können nicht dabey aushalten, und geschwollene Köpfe sind die Folgen. Ohne Zweifel rühret solches von der starken Ausdünstung des Hanfs und von dem etwa noch übrigen aufgerührtem und noch verfliegenden Saamenstaube her.

Solchen oft zu feiner Leinewand diensamen, ausgerauften männlichen Hanf nennet man hieselbst:

Gälje-Hanf. Einige leiten dieses Wort von dem obersächsischen Worte **Gälte** oder unfruchtbar her. Ich bin der Meynung, daß es von der gelben (**Gälen**) Farbe herstamme, welche diesen Hanf zum austraufen kenntlich macht. Den in der linken Hand gesammleten Hanf, legt man nach und nach in den gezogenen Abzugsfurchen zusammen, bis eine solche kleine Garbe daraus wird, die man nur so eben mit beyden Händen umspannen kann. Diese Garbe wird zweymal, und zwar unterhalb der Gipfel und oberhalb der Wurzeln mit dünnen, aber festen Strohbändern gebunden; und dann heißt eine solche Garbe eine **Schaate.** Es ist alsdenn mehr nützlich als nachtheilig, wenn diese gewonnene Hanfgarben ein oder zwey Tage zum trocknen hingestellt werden: dann aber muß alles in die Rotte (nobis Raate) geleget werden. Dieses Wort bezeichnet deutlich, daß eine Art der Fäulniß an dem Hanf müsse bewirket werden, damit sich die Rinde oder der Bast, welcher eigentlich den Hanf ausmacht, von dem Holzstengel willig ablösen lasse.

Diese

Diese Rotte geschiehet auf eine zwiefache Weise:

Die erste Art heißt die trockene Rotte, oder die Thau-Rotte.

Die zweyte Art nennet man die Wasser-Rotte, oder nasse Rotte.

Die trockene Rotte oder Thau-Rotte bestehet darin: wenn man die Garben des Hanfs auf einen trockenen Gras-Anger, oder auf eine ganz kurz bewachsene Haldfläche bringet, daselbst nach abgelöseten Strohbändern, in langen Reyhen dünne und ohne Verwirrung auf der Erde ausbreitet, (spreedet) und so lange liegen lässet, bis theils der Thau, theils der Regen so viel Fäulung zwischen der Rinde und dem Holzstengel gewirket daß der Bast oder eigentliche Hanf sich willig und völlig von dem Holzstengel ablösen lässet. Eigentlich findet diese Art den Hanf zu rotten, nur alsdann statt, wenn das Wasser zu weit entfernet, oder gar untauglich ist. Z. E. hartes Brunnenwasser oder Moorwasser, welches letztere oft gar schwarz färbet. Fällt indessen zuweilen ein Gewitter-Regen und wird die rechte Zeit und Periode nur eben hinlänglicher Fäulung zwischen Bast und Holz getroffen, hat diese trockene Rotte auch ihren Nutzen, und der Hanf wird vorzüglich weiß. Verfehlt man hier aber die rechte Zeit des Aufnehmens, ist großer Verlust dabey. Nimmt man den Hanf zu früh auf, giebts harte Arbeit beym Zubereiten. Dann wird der Hanf, wie man sagt: Knippotheerig, das heißt: viele kleine Splitter und Holztheilchen bleiben beym Brechen festhängen und können nicht anders, als durch ein mühseliges

Scha-

Schaben weggebracht werden, wobey aber viele Zeit und vieler Hanf verlohren gehet. Läßt man den Hanf in der trockenen Rotte zu lange liegen, daß die Fäulung zu stark wird, machts den Hanf sehr mürbe, und macht ihn fast unbrauchbar. Weil alsdenn die Bearbeitung übrigens weit leichter wird, ist das Gesinde sehr geneigt dazu, den Hanf über die Zeit liegen zu lassen; wobey aber der Hauswirth den Schaden hat. Noch ist anzumerken, daß bey einer langsamen trockenen Bleiche, der Hanf gerne einen grünen Grund behält, der nachher in der Leinen-Bleiche ungerne weichen will.

Die nasse Rotte oder Wasser-Rotte hat allemal gewissere und sichere Wirkung, und verdient den Vorzug. Sie bestehet darinnen, daß man die mit dünnen aber festen Strohbändern zusammengebundene Hanf-Schaaten (Garben) ohne losbinden auf eine gefügte Zeit ins Wasser legt, dadurch die erforderliche Fäulung oder Auflösung zu bewirken, daß sich das Bast vom Holze völlig absondern lasse. Diejenigen, welche hiebey nicht alle gehörige Vorsicht beobachten, vermindern und stöhren gleichfalls die Vortheile, die vom Hanfbau erwartet werden können: und gleichwohl hat man von dieser Nachläßigkeit nur gar zu oft unangenehme Beyspiele. Stillestehendes Wasser beschleunigt die Rötte schleunig und sehr geschwinde: ist aber nur alsdann brauchbar und nützlich, wenn es ganz rein von Moder im Grunde, frey von Unrath, Wasserkräutern, Frosch-Laich und dergleichen gehalten werden kann. Aber dieses kann nicht leicht geschehen; und wenn der eingelegte Hanf nicht genau zur rechten Zeit wieder ausgehoben wird, ist die

Fäu-

Fäulung zu sehr in den Hanf selbst gedrungen, und derselbe mürbe geworden. In einem beschlossenen Fischteiche oder Fischbehälter würden die mehresten Fische abstehen. Die Art und Weise, die ich in einer dreyßigjährigen Erfahrung am zuverläßigsten und bequemsten gefunden habe, ist folgende:

Man wählet einen geräumigen Feldgraben, der einen Wasserzug hat, macht denselben an einer bequemen und ersehenen Stelle so weit als nöthig, volle acht Fuß breit, lässet diesen Raum noch zwey Fuß tiefer ausgraben als er vorhin war, dann so viel gelben, noch besser weißen Sand hineinbringen, daß die Grundfläche zwey Fuß tief Sand zum Grunde habe. Ein solches zur Hanf-Rotte zubereitetes Becken kann auf sehr viele Jahre gut bleiben; wenn es jährlich einmal von Schlamm und Wasserkräutern gereiniget wird. Daselbst werden die Hanf-Schaaten (Garben) lagenweise dicht an und auf einander geleget, und zwar in einer solchen Masse, daß dieselbe durch eine aufgelegte Beschwerung stets, wenigstens einer Hand hoch, mit Wasser überflossen sey. Viele Einwohner beschweren diese Masse mit Erdsoden, welche den Hanf aber sehr verunreinigen. Besser ist es, wenn man Pfähle und Latten wie Leitern zusammenfüget, dieselbe auf den Hanf leget, und mit Feldsteinen beschweret; freylich aber solchen Vorrath von Pfählen, Latten und Steinen nach dem Gebrauch zu fernerer mehrjährigen Benutzung verwarlich aufhebet. Ein solcher in die Wasser-Rotte gelegter Vorrath von Hanf verdienet nun eine große, ja genauere Aufmerksamkeit, als bey der Thaurotte. Die Folgen der Nachläßigkeit sind schon dort angegeben.

geben. Am vierten Tage ist es gemeiniglich schon Zeit, den Hanf aus dem Wasser zu heben, oft schon am Abend des dritten Tages ist es nothwendig. Fünf bis sechs Stunden machen hier schon einen bemerkenswerthen Zeitraum. Je wärmer die Witterung, je eher ist diese Rotte vollendet, und reif. Hier ist noch zu merken, daß die feineren und dünnern Hanfstengel später in der Rotte fertig werden, als die stärkern: und daher ist es fast nöthig, beym einlegen der Hanfstengel in die Rotte, dieselben zu sortiren, und in zwey besondern Abtheilungen in die Rotte zu bringen, um den gröbern und holzreichern Theil eher aus dem Wasser zu heben.

Ist nun dieser Hanf vor tüchtig zum ausheben gefunden, wird nach abgehobener Beschwerungslast, mit fordersamer Arbeit, eine Schaate nach der andern im Wasser abgespület, (ausgewaschen) herausgezogen, und vorerst auf dem Ufer ordentlich hingeleget. Wenn der hervorgezogene Hanf-Vorrath zwey oder drey Stunden also gelegen, daß das darin noch verhaltene Wasser ablaufen können, fördert man denselben auf einen trockenen Grasanger, wo das Regenwasser einen Abzug hat, löset die Strohbänder ab, und breitet die Stengel, ohne Verwirrung in langen geraden Reyhen dünne von einander, wie oben bey der Thaurotte angegeben ist. Wenn diese ausgebreitete Hanfstengel einige, oft wenige Tage gelegen, (es kommt hiebey auf trockene Witterung und Sonnenschein an) und man bemerket, daß dieselbe völlig trocken und dürre werden, läßt man Vormittags, vermittelst einer untergeschobenen glatten und leichten Stange, die ausgebreiteten Reihen umschlagen,

damit

damit die an der Erde gelegene Seite von aller noch anhangenden Feuchtigkeit frey werde: dann, ehe die feuchte Abendluft sich einstellet, den ganzen Vorrath, mit möglichster Vermeidung aller Verwirrung aufheben, in grossen Gebünden zusammenbinden, und bis zu weiterer Bearbeitung in einem luftigen und trockenen Gebäude in Verwahrung bringen. Nun richtet der Landwirth sein Auge auf den noch wachsenden weiblichen Saathanf, der hier **Splett-hanf** heißt, weil er in der ersten Zubereitung nicht gebrochen werden kann; sondern mit der Hand zerspaltet (**gesplettet**) werden muß, um den Bast und das Holz von einander zu sondern.

Dieser weibliche Hanf (**Saathanf, Splethanf**) wächset indessen noch immer frisch fort, und gewinnet dicke, und oft über acht Fuß hohe Stengel. Einzeln stehende Pflanzen werden oft so dicke als Spazierstöcke, wohl 10 Fuß hoch, und schieben viele Aeste, deren Saame aber mehrentheils taub ist. Davon hat man schlechten Nutzen.

Die vielen dicht an einander wachsenden Hanfstengel zeigen einzelne Laubgipfel, und in denselben die dicht an einander gefügten kleinen Kelchhülsen, worinnen ein jedes Saamenkorn einzeln verborgen ist.

Etwa in der Mitte des September-Monats, nachdem nemlich die Aussaat früher oder später geschehen, muß man wohl darauf achten, ob etwa die kleinen Kelchhülsen anfangen zu bersten, daß man durch den Riß das nackende Saamenkorn sehen kann. Geschiehet dieses, muß man sofort möglichst bey trockener Witterung zum aufraufen der

Hanf-

Hanfstengel schreiten, obgleich selbige noch an allen Theilen frisch und grün sind. Wollte man voreilig seyn, (und das sind leider viele) und das Aufbersten der ersten Saamenhülsen nicht abwarten, würde viel vom Saamen unreif bleiben, wie solches vieljährige Erfahrung gezeiget hat. Wollte man dagegen warten, bis alle Saamenhülsen geborsten, würden die ersten und besten Körner theils ausfallen, theils ein Raub, der oft in ganzen Schaaren herbeyfliegenden Sperlinge und Hänflinge werden. Das erste Aufbersten vieler Hülsen giebt also den ernsthaften Wink mit dem Ausraufen nicht zu zögern: und solches muß alsdann mit der größten Vorsicht, mit Vermeidung alles Rüttelns und Schüttelns geschehen. Halberwachsene Kinder, wie auch Personen, die schwach an Kräften und klein von Statur, sind zu dieser Beschäftigung ungeschickt. Der Arbeiter ziehet mit einem ebenen und festen Zuge einen jeden einzelnen Hanfstengel nur eben aus der Erde, stellet ihn in die linke Hand aufrecht, bis die Hand voll ist, so daß die Wurzeln auf der Erde ruhen. Dann fasset er die Stengel fest in der Mitte zusammen, hebet sie gerade in die Höhe, daß er einen zur Hand stehenden, etwa Ellen langen, mit der rechten Hand ergriffenen Stab zwischen die Wurzeln schieben, und durch sanftes hin und herklopfen, die an den Wurzeln etwa noch hängende Erde, völlig absondern könne. Dann wird diese abgeklopfte Handvoll gelinde auf die Erde hinterwärts geleget, und damit fortgefahren, bis eine Garbe entstanden, die zwo starke Mannshände nur eben umspannen mögen. So unbedeutend diese kleinen Handgriffe auch scheinen möchten, ist deren genaueste Beobach-

tung, doch von großem Nutzen. Wenn also der Vorrath geraufet ist, wird eine Garbe zweymal gebunden. Zu diesem Binden verwendet man den nachgewachsenen feinen schlotterigen Hanf, der sich oft häufig auf dem Grunde findet, und hieselbst **Unterschlag** genennet wird. Ist dessen nicht genug vorhanden, muß man Strohbänder zu Hülfe nehmen. Sind die Garben gebunden, legt man ganz behutsam derselben je drey und drey etwas geschränkt unter den Gipfeln zusammen, umbindet daselbst diese drey Garben etwas locker mit einem starken Strohseil, richtet sie in die Höhe, und stellet sie, wie einen Dreyfuß, mit weit auseinander gebreiteten Wurzelfüßen hin, damit sie durch Luft und Sonne überall trocken werden können. Solche drey in die Höhe gestellte Garben nennet man hier eine Schrenke. Auf was Art viele solcher Schrenken in und nebeneinander gesetzet werden müssen, daß sie keinen zu großen Raum einnehmen; muß die Erfahrung lehren.

Diese zum nachreifen und trocknen aufgestellte Saamengarben des Hanfs, sind noch immer den Nachstellungen der Vögel unterworfen, welche gewiß trotz aller Vorsicht, noch immer einen gedoppelten Zehenden davon ziehen. Man stellet zwar Schreckmännchen von Stroh oder Lumpen daneben, ziehet Federlappen und dergleichen; aber die gefiederten kleinen Räuber werden derselben bald gewohnt, und setzen sich zuletzt gar oben drauf. Bessere Dienste thun auf Stangen gesteckte Klappermühlen, so lange der Wind wehet. Am vortheilhaftesten sind Handklappern, mit welchen Kinder oder müßige Leute

vom Morgen bis in den Abend die Vögel verscheuchen. Eben daher wünschet sich der Landwirth trockene Witterung und Sonnenschein, daß der Hanf bald zum Dröschen reif werde. Dieses ist er alsdann im vierten oder fünften Tage, wenn das Gipfellaub braun, ganz verwelkt, trocken anzufühlen, aber doch nicht so dürre ist, daß man es mit Händen zerreiben könnte.

Ist die Dröschdiele weit entfernet, wird ein dazu bestimmtes großes, etwa zehn Ellen breites und langes Laken, von grobem Leinwand, auf dem Felde ausgebreitet. Man befreyet die Garben nur von den Schreckseilen, legt sie unaufgelöset an, und drischt sie mit Flegeln, wie Korn. Zum Beschluß beklopft man jeden Gipfel mit Stecken, damit kein Saamenkorn verloren gehe. Dann bringet man den ausgedroschenen Saamen, so wie er noch mit Spreu (Kaff) vermenget ist, zum Worfeln auf die Dröschdiele.

Ist das Haus und die Dröschdiele nahe; wird eine jede Schrenke sanft aufgehoben, der reifeste Saame auf einem breitgehaltenen Laken abgeschüttelt, vorsichtig ins Haus getragen, und daselbst gedroschen und abgeklopfet. Bey dem Dröschen und beym Worfeln auf der harten Dröschdiele ist noch folgendes zu merken: Die Arbeiter die sich damit beschäftigen, müssen nicht einmal lederne Schuh, vielweniger Holzschuhe an den Füßen haben, sondern sich weicher Socken von grobem wollenem Zeuge bedienen; sonst wird von dem weit umher fliegenden Saamen sehr viel zerquetschet und verdorben. Eben daher

muß

muß der Arbeiter mit der Worfschaufel immer so hoch in den abzuwerfenden Haufen greifen, daß er nie an dem harten Boden der Diele mit der Worf-Schaufel hinscharre, und also vielen Saamen zermalme. Dieses muß auch bey dem Umschaufeln und Aufmessen des Hanfsaamens wohl beobachtet werden.

Der äußere Bezirk des Worfel-Platzes wird in einem halben Cirkel mit zusammengedreheten Laken oder Säcken beleget, damit die weit vorausfliegenden besten Körner sich nicht in Ecken und Winkel verkriechen können.

Inzwischen merke man sich abermals, daß alle Arbeiten beym Hanf der Gesundheit nachtheilig sind. Schwächliche und zärtliche Personen müssen sich daher so weit als möglich von solchen Oertern entfernen, wo Hanf-Saamen gedroschen, geworfelt und gereiniget wird; so lieb ihnen seyn kann, von flußartigen Krankheiten, Kopfweh, Zahnweh und dergleichen befreyet zu bleiben.

Die nun also durchs Worfeln von der Spreu abgesonderten Hankörner dürfen keinesweges sofort in Säcke gefasset werden; oder in aufgehöheten Haufen liegen bleiben: sonst erfolget eine Entzündung, woraus nebst mehrerem Nachtheil auch der Myht (die **Kornmilbe**) sofort entstehet. Frischer geworfelter Hanf-Saame muß vorerst ausgebreitet, und dünne auf einer trocknen Fläche liegen bleiben, bis er mit der Molde oder Wanne wohl abgestäubet, dann durch ein grobes Kornsieb völlig gereiniget ist. Alsdann breitet man ihn in freyer Luft im Schatten, noch besser auf einem luftigen Boden auf Tüchern und Lakens aus, bis man mit einem geübten

 Griff

Griff der Hand bemerket, daß er hinlänglich abgetrocknet sey. Dann thut man wohl, wenn man ihn etwas locker in Säcke fasset, und dann die Säcke mit Stricken auf luftigem Boden an die Balken hänget.

Die mehresten Hanfbauer haben die üble Gewohnheit, daß sie den Hanf-Saamen, um ihn bald zu trocknen, in den heißesten Sonnenschein *) legen, wissen aber nicht, daß sie ihn verbrennen, und der besten Vegetations-Kraft berauben.

Die ausgedroschenen weiblichen Hanf-Stängel-Garben, kann man ohne Nachtheil etliche Tage in Haufen liegen lassen. Dann hauet man die zerdroschenen und zerklopften Saamengipfel ab, welche sowol als die Spreu oder das Kaff zu einem brauchbaren Dünger auf schlechtes Land verwendet werden können. **) Ferner bringet man diesen Saat- oder Spletthanf nicht in die Thaurotte oder trockene Rotte, welche hier nicht statt findet, sondern in die Wasserrotte, und beobachtet alles genau, was hievon oder beym Gälje-Hanf gelehret worden. Nur in Ansehung der Dauer der Rotten zeigt sich hier eine Aenderung. Dieser gröbere Hanf muß gemeiniglich

*) Ein jeder geübter Gärtner weiß es, daß allem Saamen, so lange sie noch in ihren Hülsen sind, der Sonnenschein vortheilhaft sey: aber dann gewiß nicht, wenn er von den Hülsen entlediget ist.

**) Der leichteste Hanfsaame, welcher beym Worfeln am nähesten an der Spreu hingefallen, giebt noch immer ein gutes Futter für Hüner und Tauben, die man nicht sofort verspeisen will.

niglich vierzehn Tage in der Rotte liegen; fallen aber schöne warme Herbsttage ein, sind oft neun bis zehn Tage hinreichend; und man muß dann auch hier wohl darauf achten, daß die Fäulung nicht zu weit in das Bast oder den Hanf greife. Dann wird der Hanf aus der Rotte gehoben, abgespület, nicht aber wie der Gälje-Hanf von den Bändern befreyet, und dünne auf einem Anger ausgebreitet; sondern man lässet die Garben wie sie sind, stellet sie in mäßigen spitzigen Haufen oder Hokken in die Höhe, lässet nach einigen Tagen diese Hocken umsetzen, daß das innere nach aussen komme, bis alles von Luft und Sonne recht dürre worden. Da alsdann der ganze Vorrath vorerst in einer luftigen Scheure bis auf weitere Verarbeitung verwahrlich beygeleget wird.

Der Ertrag oder reine Profit von einem ausgesäeten Bremer Viertel Hanf-Saamen, in einem mittelmäßsigen Jahre wäre etwa folgendermaßen auszurechnen:

Von einem Bremer Viertel Aussaat erwartet man 6 Viertel trockenen Hanf-Saamen. Beträge, den Saamen das Viertel zu mäßigen Mittelpreise gerechnet, zu 48 gr. : :	4	Rthlr. —	gr.
Der Gälje-Hanf, wie er von der zweyten Braake (Schläp-Bracke) geliefert wird 18 Pfund, das Pfund 5 Grote :	1	—	18 —
Der Splettbanf, so noch wie er abgesplettet oder von den Stengeln abgebrochen ist, 36 Pf. das Pf. aufs wolfeilste zu 3 Grote	1	—	36 —
Beträge	6	Rthlr.	54 gr.

 Hie-

Hievon müßte abgezogen werden:

Die Landhäuer für das Land zu 1 Viertel Einfall	36 gr.
Das ausgesäete Viertel Hanf-Saamen ;	48 —
Für das Umgraben und Bestellen ;	18 —
Für den Mist oder Dünger ;	36 —
Für die Arbeit beym Raufen, Rotten u. s. w. ;	36 —
NB. Die Arbeit bey der Braake wird für die Heede (Werk) gerechnet.	
	2 Rthlr 30 gr.

Bliebe reiner Profit von einem Bremer Viertel Aussaat Hanf-Saamen 4 Rthlr. 24 gr.

Hiebey wäre doch zu bemerken:

a) daß gute Jahre mehr thun können.

b) daß der Preis des Hanf-Saamens sehr schwankend ist, zuweilen, aber sehr selten zu 36 Grot herunter fällt; dagegen öfterer zu 54 gr. 60 Grot, 1 Rthlr. ja drüber steiget, wenn im vorigen Jahre der Saame nicht gerathen, oder auf der Geest viel frühe Aussaat abgefroren ist.

c) daß der Hanf selbst, entweder nach seiner Güte, oder nach dem Lauf des Commerzii, oft weit höher im Preise steiget, als hier berechnet ist.

Landwirthe, welche wegen mehrerer Geschäfte in ihren Haushaltungen vor gut finden, ihren ausgesäeten Hanf auf den Halmen an solche Einwohner zu verkaufen, die sich von der Zubereitung des Hanfes nähren; verlassen ihnen denselben, das Bremer Viertel Aussaat, ohne ihnen in der Erndte die geringste Hülfe zu leisten, vor 4, 5 bis 6 Rthlr.

Vier

Vier Reichsthaler ist schon in mittelmäßigen Jahren zu wenig.

Fünf Rthlr. halten alsdann das Gleichgewicht.

Sechs Rthlr. würden wol nur in sehr guten Jahren, und wenn der Hanf besonders wohl gerathen, statt finden.

Von der ferneren Bearbeitung und Zubereitung des Gäljehanfs und des Splettbanfs wird hier nun noch folgendes mitzutheilen seyn.

Der Gälje- oder männliche Hanf wird entweder in recht heissen Sonnenschein gestellet, oder (oft nicht ohne Gefahr) in einem geheizten Backofen gedörret, und so wie er noch warm ist, auf einer ganz weiten hölzernen Braake, aus dem Groben gebrochen, (gebraaket) dann ferner auf einer etwas feineren hölzernen scharfen Braake mehr gereiniget (geschläpet). Drittens, auf einer noch engeren, mit Eisenblech beschlagenen Braake weich gemacht. Ferner mit einer eisernen Schiene, oder nur einem halbrunden wasserförmig zugeschnittenen Brettlein von hartem Holze geschabet (geribbet) und so weiter erst zu einer groben, dann zu einer feinern Hechel gefördert u. s. w.

Ist dieser Hanf zu lang zum Bearbeiten, (und das ist er gemeiniglich) wird er, wenn er von der ersten groben Braake kommt, gestoßen (verkürzet). Dieses geschiehet folgendermaßen:

Eine starke Leiter wird schräg und fest in die Höhe gestellet. Eine handveste Person ergreifet eine kleine, schon dazu abgetheilte Handvoll vom Hanf, (eine Riste) wickelt mit der linken Hand das eine Zopf-Ende dieser Riste um eine Leitersprosse, mit der rechten Hand wickelt sie, etwa auf Abstand einer Elle, das übrige der Hanfriste zweymal hinter den Bart eines kleinen, aber nicht allzuleichten Handbeils, daß sie ganz kurz am Stiel gefasset, stoßet dann zwey bis dreymal stark unterwärts, daß die Riste abreisset: fährt damit fort, bis diese ganze Handvoll Hanfs in etwa ellenlange Enden abgetheilet ist. Wollte man dieses nicht thun, oder gar die ganze lange Riste mit einem scharfen Werkzeuge in ellenlange Enden zerschneiden, würde viel guter Hanf in die Heede (Werg) gerissen werden.

Im Lande Kehdingen und an der Oste (wo mir ehedem die Bearbeitung des Hanfes und Flachses weit applicativer und feiner vorgekommen ist) bedienet man sich zur zweyten Reinigung und Verfeinerung, des von der ersten Braake kommenden Hanfes, eines sogenannten **Schwingeblocks.** Dieser bestehet aus einem etwa vier Fuß langen, und etwa 15 Zoll breiten, glatten und aufrecht stehenden Brette, das an einem hölzernen Fuße befestiget ist, und am Haupte einen großen gewölbten Einschnitt hat. Hinter die Kante dieses festgestellten Brettes setzet sich die Arbeiterin auf ein fest und gedrungen gebundenes, etwa vier Fuß langes Strohbündel, schleudert oder schwinget die Riste zur Hälfte in den erwähnten Einschnitt oder Kerbe, daß die eine Hälfte zuerst an der äus-

sern

fern platten Fläche des Brettes hinunter hänget. In der rechten Hand hält sie ein, an einer runden Handhebe befestigtes sehr glattes und dünnes Brett von hartem Büchen Holze, 18 Zoll lang, 7 Zoll breit, dessen Kanten messerförmig und überaus glatt und eben geschärfet sind. Mit diesem Brette schlägt sie so lange flach und schlank am Hanfe auf und nieder, bis er ganz weich ist und alle Holzsplitter abgefallen sind, die sie noch überdem auf einem auf dem Schooße befestigten ledernen Lappen mit einer Art eines hölzernen Messers völlig abschabet. Sie sitzet deswegen auf einem zur rechten Seite weit überstehenden, von glattem Strohe gedrungen gebundenen Bündel; damit im Schwingen das dünne Schwingbrett an seiner Schärfe nicht beleidiget werde, sondern auch, zur Erleichterung der Arbeit, elastisch zurückpralle.

Der **Splетthanf** oder **weibliche Hanf**, der schlecht gerathen, dünne, dürre und kurz ist, kann zwar eben so wie der Gälje-Hanf bearbeitet werden. Aber wohlgerathner Splett- oder Saathanf, dessen Holzstengel oft Daumensdick sind, fordert eine ganz andere Behandlung. Ein jeder Stengel muß mit den Händen zerbrochen, und der an sich sehr grobe Hanf abgezogen werden.

Diese Arbeit wird im Amt Lilienthal, besonders im Sanct Jürgens Lande auf nachfolgende Art sehr vortheilhaft betrieben. Wenn im kalten Winter alle Hausarbeiten verrichtet sind, und der Abend hereingebrochen ist: setzet sich die ganze oft sehr zahlreiche Hausgesellschaft sammt Hund und Katze mit ihren Spinnrädern und andern Arbeitsgeräthen in einem Cirkel um die Feuerkuhle.

Ein paar oder mehrere Mannspersonen haben bereits einen guten Vorrath grober Schletthanf-Garben neben sich geleget, zerbrechen nun einen Stengel nach dem andern, werfen das heraus gespaltene und gebrochene Holz nach und nach aufs Feuer, und verschaffen sich selbst und der ganzen Gesellschaft den ganzen langen Abend völlig hinreichende Wärme, und ein überaus helles und angenehmes Licht zu aller Arbeit. Den mit Behutsamkeit abgezogenen Hanf hängen sie zwischen die Finger der linken Hand, die immer zum Brechen mit helfen muß. Wenn der Raum zwischen den Fingern voll ist, schlingen sie den gewonnenen Hanf um die Lehne ihres Stuhles, bis die langen Abendstunden mit Arbeit und Vergnügen vollbracht sind. Da sonst alle Arbeiten beym Hanf, wie oben erwähnet, der Gesundheit nachtheilig sind, äußert sich hieselbst fast das Gegentheil. Der Rauch ist leicht, wird fast nicht empfunden, steigt schnell in die Höhe, und ist zum Räuchern des Fleisches und des Specks überaus gut. Die brennenden Hanf-Splitter geben ein angenehmes Licht, das den Augen wohl thut. Alles ist heiter — Kleine Knaben, die gerne ihren Vätern im Tobacksrauchen Gesellschaft leisten möchten, ziehen von den feinsten Hanfstengeln den Hanf sauber ab, zünden dieselben an einem Ende an, und schmauchen durch das andere Ende des hohen Stengels fleißig darauf los, ohne daß es ihnen schadete. Man will sogar glauben, daß die Würmer davon abgehen.

Der also abgesplettete Hanf wird in Bündel gebunden. Wenn er verkauft wird, ist der wolfeileste Preis

25 Pfund für einen Reichsthaler. Er dienet eigentlich nur zu Stricken und groben Hanfgeräthe. Doch die, wegen ihrer wahren Arbeitsamkeit, auch oft Kunst-Industrie, alles Ruhmes würdigen Einwohner des Sanct Jürgens Landes, wissen und verstehen die Kunst (ohne eben zünftige Seiler zu seyn) den Hanf zu großen schweren Schiffthauen, die sehr gesucht werden, anderen Seiler-Geräthe, und insonderheit einer großen Menge Bindfaden und Fischnetzen zum Besten zu verarbeiten, und stehen sich wohl dabey. Tanti.

St. Jürgen.

Joh. Wilh. Hönert.

IV.

Oeffentliche Anstalten.

1) Nachricht von dem Schulmeister-Seminario in Hannover, und andern die Verbesserung der niedern Schulen bezweckenden Anstalten.

Wenn das jetzige Zeitalter sich gewisser Vorzüge vor früheren Jahrhunderten rühmen darf, so berechtigen ohnstreitig mit dazu die Bemühungen, welche man zur Aufklärung der niedrigsten Volksstände angewendet hat, die ganz besonders fremder Leitung bedürfen, der Vorsorge des Staats und aller Menschenfreunde würdig sind.

sind. Wäre es auch nur ihrer aus gleichen Ursachen zu warten, sie zu bilden und zu pflegen, weshalb man Mühe, Kunst und Kosten auf Verbesserung des Landbaues wendet; käme nichts von der Erkenntlichkeit mit im Anschlag, welche ihnen die höheren Stände für den sauer vergossenen Schweiß schuldig sind, der ihre Bedürfnisse befriediget, ihr Vergnügen nährt, ihren Glanz erhält, den Lohn ihrer Geistes-Arbeiten hervorbringt, und ihnen die Musse zu den edelsten Unterhaltungen denkender Wesen, zu den Geschäften des Verstandes verschafft; dennoch schon verdienten die untersten Volks-Classen ganz vorzügliche Aufmerksamkeit.

Sie machen den größesten Haufen aus, ihre Gesinnungen, Moralität, Lebensart, Geschicklichkeit, Fleiß, körperliche Kräfte, häusliche Wohlfarth, haben den allgemeinsten, würksamsten Einfluß auf Stärke und Schwäche, Glück und Uebelstand, Reichthum und Armuth, innere und äußere Sicherheit des Staats überhaupt, und aller seiner einzelnen Mitglieder.

Gleichwol würde nicht bey jeder Art der Erleuchtung der niedrigen Stände deren eigene, und die Glückseligkeit des Staats gewinnen. Ihnen außerhalb dem Gebiethe democratischer Verfassung ein feines überspanntes Gefühl für Freyheit einflößen, ihre Triebe zur Erlangung derselben lenken zu wollen, ihnen Verachtung gegen Handarbeiten, und Begierde beyzubringen, den größesten Theil ihrer Zeit wissenschaftlichen Kenntnissen zu widmen, sie in Bekanntschaft mit den Bedürfnissen der größeren Welt zu setzen, und ihnen die Simplicität ihrer

ihrer Lebensart zuwider zu machen, das wäre gewiß weder ihrer eigenen, noch der Wohlfarth des Staats angemessen.

Für beyde gewährt es hingegen gleich großen Nutzen, wenn man unter den geringen Ständen in die Stelle roher Sitten, Wohlgefallen an häuslichen Tugenden einzuführen sucht, wenn man einen heiteren frohen Sinn bey ihnen gemein macht, der jede Mühseeligkeit des Lebens erleichtert, wenn man ihnen Zufriedenheit mit ihrem Schicksale einprägt, sie von dem Drucke schädlicher Vorurtheile und den Lasten des Aberglaubens befreyet, wenn man Neigung zur Industrie bey ihnen erweckt, sie lehrt, wie sie die Fruchtbarkeit ihrer Aecker, den Erwerb ihrer Hände vermehren, und den Lohn ihres Fleißes am vortheilhaftesten benutzen können, wenn man sie zu einem klugen Verhalten bey Unglücksfällen anweiset.

Alle diese heilsamen Zwecke zu erreichen, ist nichts nothwendiger, als die Jugendlehrer der niedern Volks-Classen ihnen gemäß zu bilden. Keiner entgeht ganz ihrer Unterweisung, der erste Unterricht haftet aber nicht nur am tiefsten, sondern würkt auch noch alsdann, wenn die Worte des Vortrags längst vergessen sind, durch dunkle Erinnerungen und Gefühle, dieses mächtige Triebwerk menschlicher Entschlüsse und Handlungen unablässig fort.

Für alle daran theilnehmende Landes-Provinzen *) ist deshalb das Schulmeister-Seminarium zu Hannover mit

*) In dem Institute werden nur die Schulmeister der-

mit eine der wichtigsten und nützlichsten neueren einheimischen Anstalten, und halten wir uns daher verpflichtet, durch dieses Journal umständliche Kenntniß von demselben zu geben. Wir glauben solches auf keine bessere Art thun zu können, als wenn wir hiezu einen am Schlusse des Jahres 1787. abgestatteten Bericht des damaligen ersten Inspectors, Herrn **Röhrs**, benutzen, der authentisch in unsere Hände gekommen ist.

Höchst unbedeutend und klein gegen das, was jetzt aus der Anstalt geworden, war die erste Grundlage des Instituts, und schwerlich wurde wol mit dem ersten Gedanken seiner Entstehung ein so großer Plan verbunden, als nun das Werk umfasset, seitdem die Landesväterliche Beyhülfe des für uns menschenfreundlich gesinnten dritten **Georgs** den Wohlthaten der Stifter die letzte Vollendung gegeben hat.

Wie oft findet man nicht bey anderen Anstalten hierin Aehnlichkeit, wenn man ihrem Entspriessen und Wachsthum nachspührt. Niemand verwerfe daher das kleinste Bemühen, das geringste Scherflein, welches zum Entstehen gemeinnütziger Institute gewidmet wird. Aus dem einzigen Kern einer Baumfrucht, können mit der Zeit ganze Wälder hervor kommen. Aber von denen, die

dann

derjenigen Provinzen präparirt, worüber sich die Competenz des hannöverischen Consistoriums erstreckt. Hierunter sind begriffen die Fürstenthümer Calenberg, Grubenhagen, Lüneburg und die Grafschaft Hoya.

dann in ihren Schatten ruhen, sich ihrer Blätter und Blüten erfreuen, ihrer Früchte genießen, werde das Andenken aller dankbar gesegnet, die den ersten Kern legten, seine zarten Keime nährten, den aufschießenden jungen Stamm schützten, und ihn nach und nach zu der so weit ausgebreiteten Fruchtbarkeit brachten. Dies sind die Gesinnungen welche wir einzuflößen wünschen, mit folgender

Nachricht von dem Ursprunge und der Einrichtung, des hannöverischen Schulmeister-Seminarii.

I. Dessen Ursprung.

Es nahm diese Anstalt im Jahr 1750. ihren geringen Anfang *), da ein bemittelter, im Jahr 1766. verstor-

*) Inhalts vor uns liegender eigenhändigen Nachricht des verewigten Stifters, machte er seine Absichten wegen des anzulegenden Instituts den 24sten April 1746. einer obrigkeitlichen Person des Orts zuerst bekannt. Es gieng solche Absicht seinen eigenen Worten zufolge dahin, nach seinem Ableben zum Unterrichte armer Kinder 2000 Rthlr. zu legiren. Zu dieser Information erwartete er den Anbau eines Schulhauses auf öffentliche Kosten, und daß zwey geschickte Candidaten angesetzt würden, welche nicht allein die armen Kinder getreulich unterrichteten, sondern auch die Landschulmeister zubereiten könnten. Die ursprüngliche Hauptidee des Stifters scheint also auf Unterweisung armer Kinder gerichtet gewesen zu seyn, und die Zubereitung der Landschulmeister sollte damit als Nebenzweck verbunden werden. Er unterdrückte auch den Gedanken an letztere noch eine Weile, wie man ihn besorgt machte, daß die Zusammensetzung des doppelten Vorschlages nicht gleich Eingang finden möchte. So we-

storbener Kaufmann Ernst Christoph Böttcher in Hannover, den ersten Grund dazu legte. Den Inspector (denn anfangs war einer hinreichend) besoldete er aus seinen Mitteln, und für ein paar Seminaristen sammlete er bey seinen Freunden.

Er

wenig Sinn oder Geschmack wurde damals noch für dergleichen Unternehmen gehegt. Sein beschränkter Vorschlag erhielt Beyfall, und eröfnete verschiedene Aussichten zu thätigen Unterstützungen. Das Manuscript des Stifters schätzet solche auf 4000 Rthlr. und entschloß sich derselbe zu dieser Summe noch 1000 Rthlr. aus seinem Vermögen behuf des Hausbaues herzugeben. Niemand aber von denen, welchen man es antrug, wollte die Sorge der Ausführung des Werks auf sich laden. In dem Vertrauen, daß dem ohnerachtet die gehoffte Beyhülfe nicht ausbleiben würde, kaufte der Stifter drey Bauplätze. Wie aber aller Rath und Beystand zum Bauen in der Folge versagt wurde, so ließ sich der Stifter dadurch bewegen, wie er sagt, mit einem ruhigen Gemüthe, welches ihm Gott verliehen, die Bebauung der erkauften Plätze selbst zu übernehmen. Binnen fünf Jahren wurden die aufgeführten Gebäude fertig und wohnbar. Während dieser Zeit gelang es schon, daß nicht nur die Schule im Gang kam, sondern auch der zweyte Gegenstand des Plans, die Zubereitung der Landschulmeister entwickelt wurde. Eine Kindtaufe, worauf beyde zusammen trafen, gab Gelegenheit dazu, daß der Stifter sich dem seligen Herrn Consistorial-Rath **Goetten** hierüber entdeckte. Dieser erklärte sich gleich bereit, das Schulmeister-Seminarium zu besorgen, und dessen große Verdienste um diese wichtige Anstalt wurden wahrscheinlich mit Ursache, daß der Stifter den zweyten Zweck zum ersten machte, und seine Freygebigkeit gegen das Institut, weit über das bestimmte anfängliche Maaß ausdehnte.

A. d. H.

Er hatte auf seine Kosten 3 Häuser neben einander aufführen lassen, die er dem Institute schenkte, jedoch waren anfangs 2 derselben ganz, und aus dem dritten *) einige Zimmer vermiethet, das übrige aber dem Seminario gewidmet. Auch führte er über dieselben bis ins Jahr 1754. noch selbst die Oberaufsicht.

Königliches Consistorium übernahm solche zu genannter Zeit, und der selige, um dies Institut so sehr verdiente Consistorialrath Doctor Gabriel Wilhelm Götten die besondere Direction. Letzterem verdanket es daher lediglich das Gute, was seine erstere innere Einrichtung hatte.

Der erste Inspector war der Candidat Nölting der sich bereits im Göttingischen Waisenhause geübt hatte. Doch mußte er vor seinem Antritte im Jahr 1749. verschiedene Schulanstalten, als in Berlin, Magdeburg, Braunschweig ꝛc. besehen.

Weil die Einkünfte geringe waren, konnte man im ersten Jahre nur 1 und auch in den folgenden Jahren nur wenige Seminaristen aufnehmen.

Mit dem Seminario ward zugleich nach dem Willen des Stifters eine Schule verbunden, in welche zwar auch Kin-

*) Das dritte Gebäude war eigentlich zu einem Werkhause gewidmet. Allein damals hatte des unvergeßlichen Alemanns Geist sich noch nicht bis zu dem Wirkungskreise hinaufgeschwungen, worin er 20 Jahre nachher das wohlthätige ihn ewig ehrende Denkmal des hannöverschen Werkhauses errichtete. Böttchers ähnliches Vorhaben mußte wegen Mangel an Beystand aufgegeben werden.

A. d. H.

Kinder bemittelter, besonders aber armer Eltern aufgenommen wurden. Die Absicht dabey war, theils diesen Kindern unentgeltlich einen guten Unterricht, theils den Seminaristen Gelegenheit zu verschaffen, sich practisch, und zwar mit solchen Kindern zu üben, die in ihren Begriffen, Bestimmung und Erziehung, die mehrste Aehnlichkeit mit Landkindern haben. Anfangs zwar bezahlten alle Kinder, auch für die Armen das Armen-Collegium, jedoch ein geringes, wie es scheint freywilliges Schulgeld. Nachher ward es blos von Freywilligen angenommen, aber nicht gefordert, und hat daher fast mit jedem Jahre sich vermindert.

Die Seminaristen wurden vom Inspector in der Religion, in der Art Kinder zu unterrichten, in der deutschen Sprache, Rechtschreibung rc. theils theoretisch, theils practisch, von einem anderen geschickten Meister aber im Singen, und von einem dritten im Schreiben und Rechnen unterrichtet; die Kinder aber theils vom Inspectore, theils unter dessen Aufsicht von Seminaristen unterwiesen.

Das Seminarium genoß zwar in den ersten 10 Jahren verschiedener wichtigen Unterstützungen, doch war es noch immer in solchen Umständen, daß nur wenige Schulmeister vorbereitet werden konnten, bis Ihro jetzt regierende Königliche Majestät diesem Institute selbst aufhalfen.

Hiedurch ward man in den Stand gesetzt, mehrere Seminaristen, und im Sommer auch Schulmeister von geringen Diensten aufzunehmen, auch wurden im Jahr 1765. zwey Inspectoren angenommen.

Nach

Nach und nach kamen mehrere ansehnliche Schenkungen Sr. **Königl. Majestät** und verschiedener Privat-Personen hinzu, wodurch es zu seinem gegenwärtigen Zustande heranwuchs.

II. Gegenwärtiger Zustand des Seminarii.

1) Das Curatorium

führt das Königl. Consistorium, und vorzüglich ein vom Collegio dazu committirter Herr Consistorial-Rath als Curator desselben unentgeltlich. *) Selbiger hat die General-Casse des Instituts, und die Hauptaufsicht über das ganze Seminarium und dessen sämtliche Lehrer. Er bestimmt die Aufnahme und Entlassung der Seminaristen, sorgt für die Erhaltung und Verbesserung des Instituts, beachtet und unterstützt die Inspectoren in ihrer Arbeit, und von ihm hängt jede wichtige Veränderung ab.

Eben so ist einem weltlichen Herrn Consistorial-Rath die besondere Fürsorge in streitigen und anderen schwürigen Fällen aufgetragen worden.

2)

*) Seit kurzem ist dem Herrn Consistorialrath **Koppe** die Curatel über das Seminarium anvertrauet worden, von dessen Einsichten und thätigen Menschenliebe die Wegräumung aller Mängel zu hoffen stehet, bey welchen bisher der höchste Grad der Vollkommenheit des Werths der Anstalt, noch verschiedener Zusätze fähig geblieben zu seyn scheint.

A. d. H.

2) Inspectoren.

Die Unteraufsicht ist zweyen Inspectoren anvertrauet, welche beyde Candidati Ministerii seyn müssen, und vom Königlichen Consistorio nach vorhergegangener Prüfung ernannt werden.

Der erste Inspector erhält außer freyer Wohnung und Feurung jährlich 182 Rthlr. Cassenmünze Gehalt, und 18 Rthlr. für Führung und Ablegung der Rechnung. Er muß täglich 4 Stunden unterrichten, hat eine beständige Aufsicht über die Haushälter und die Haushälterin, ob sie ihre Pflichten gehörig erfüllen.

Die mit dem Seminario verbundene Freyschule fordert gleichfalls sein besonderes Augenmerk. Er prüft die aufzunehmenden Kinder, und bestimmt, welche Classe sie besuchen sollen. Er schlägt dem Curator diejenigen Seminaristen zu Lehrern in dieser Schule vor, die er dazu tüchtig findet, und besucht oft und unvermuthet die Lehrstunden, um den Lehrern die nöthigen Erinnerungen geben zu können. Er hat die Aufsicht über eine der täglich zu haltenden beyden Betstunden, sorgt für alles was zur Oeconomie gehört, prüft die zur Aufnahme sich meldenden Präparanden, stellt die nöthigen Zeugnisse aus, hat die Casse unter Händen, aus der er jedoch diejenigen höheren Summen, deren er nicht gleich bedarf, dem Curator abliefert. Von Zeit zu Zeit übergiebt er diesem seine Rechnung, und am Ende des Jahrs entwirft er daraus die Hauptrechnung. Er besorgt die Correspondence, alle Woche aber referirt er mündlich dem Curator, sowohl den Innhalt der eingegangenen Briefe, als andere Vorfälle, und erhält alsdann

die

die nöthigen Befehle, da er für sich selbst in wichtigen Dingen nichts beschliessen, und in Ansehung der bisherigen Einrichtung eigenmächtig keine Aenderungen machen darf. Ihm ist gleichfalls das Inventarium aller Meublen, Betten u. s. w. so wie auch die Bibliothek und Registratur übergeben.

Alle halbe Jahr übergiebt er dem Curator eine Specification der gegenwärtigen Seminaristen, worin ihre Namen, die Inspection aus welcher sie sind, ihr Alter, die Zeit ihres Hierseyns, ihr Wochengeld, ihre Fähigkeit, Fertigkeit, Fleiß und andere Umstände von ihm bemerket werden müssen. Ferner ein anderes Verzeichniß von den zur Aufnahme Expectivirten, mit den nöthigen datis von ihren Fähigkeiten, Kenntnissen und anderen Umständen; ein Verzeichniß der Kinder, welche den Unterricht genießen; und ein anderes Verzeichniß von den Seminaristen, die außer dem Hause für Geld unterrichten.

Der 2te Inspector hat außer freyer Wohnung und Feurung jährlich 100 Rthlr. Cassenmünze. Er unterrichtet dafür täglich 3 Stunden, und wiederholt mit den schwächeren Seminaristen wöchentlich die in der hiesigen Königl. Schloßkirche gehaltene Predigt, wobey er ihnen Anweisung giebt, die Predigt aufzuschreiben, theilt mit dem ersten Inspector die Aufsicht über die Schule und über die Seminaristen, und hat die Aufsicht über eine Betstunde. Er besorgt ferner die übrigen Geschäfte seines Collegen, wenn dieser krank oder verreiset seyn sollte. Da sein Gehalt kleiner ist, seine Geschäfte ihm auch mehrere Musse lassen, ist es ihm erlaubt, täglich 3 bis 4 Stunden außer dem Hause zu unterrichten.

Alles Schul- und sonst einlaufende Geld und Geschenke müssen sie ad Cassam Seminarii abliefern, und über die Gesetze der Seminaristen genau und gemeinschaftlich halten, sich auch unter einander durch Rath und Hülfe ihre Geschäfte erleichtern. Auch dürfen sie gemeinschaftlich Seminaristen auf einen oder ein paar Tage beurlauben, wegen längerer Beurlaubung aber die Genehmigung des Curatoris einholen.

III. Uebrige Lehrer.

1) Der Schreibmeister unterrichtet die Seminaristen täglich 2 Stunden im Schreiben nach der sächsischen Hand, und die Schwächsten 1 Stunde im Rechnen, und bekömmt dafür 40 Rthlr.

2) Der zeitige Schloßküster unterrichtet die geübteren Seminaristen täglich eine Stunde im Rechnen, und giebt ihnen zugleich Anweisung, Kirchen-Rechnungen zu führen. Er erhält dafür 20 Rthlr.

3) Der Organist an der Marktkirche unterrichtet wöchentlich 4 Stunden im Singen, und 8 Stunden im Clavier- und Orgel-Spielen, wofür er jährlich 68 Rthlr. bekömmt.

4) Einer der geschicktesten Sänger unter den Seminaristen giebt den ungeübteren Landschulmeistern während ihres Hierseyns im Sommer, täglich eine Stunde Unterricht im Singen, und erhält dafür monathlich 1 Rthlr.

5) Der Plantagen-Gärtner zu Herrenhausen unterrichtet jährlich dort 12 Seminaristen in der Baumzucht, wofür er 12 Rthlr. vom Seminario bekömmt.

6)

6) Ebenfalls wird auch denen, welche Neigung dazu haben, daselbst unentgeltlich von einem Schulmeister Unterricht im Seidenbau gegeben.

7) In der Frey-Schule unterrichten außer den Inspectoren 12 Seminaristen, wofür sie wöchentliche Zulage erhalten.

IV. Die Präparanden.

A. Ihre Eintheilung und Zahl.

1) Ordentliche Seminaristen, die aus der Casse des Seminarii ein Wochengeld erhalten, und alle auf dem Seminario wohnen.

Ihrer sind gewöhnlich gegen 40.

2) Außer Geld stehende Seminaristen. Diese sind solche, die sich theils verbindlich gemacht haben, auf eigene Kosten hier zu leben, theils aber auch schon 2 bis 3 Jahre das Wochengeld genossen haben, und nun sich nur noch bis zu ihrer Beförderung hier aufhalten. Sie wohnen jetzt größtentheils alle auf dem Seminario, und sind von einigen Pflichten der übrigen dispensirt, so wie sie auch nicht zu Lehrern in der Freyschule gebraucht werden. Alle Seminaristen sind nach ihrer Fähigkeit in zwey Classen vertheilt.

3) Landschulmeister, welche kleine Bedienungen haben, und noch nicht auf dem Seminario gewesen sind. Diese suchen entweder aus eigener Bewegung darum nach, oder es ist ihnen bey ihrer Confirmation zur Bedingung gemacht, einige Sommer ins Seminarium zu kommen. Sie erhalten alsdann das gewöhnliche Wochengeld à 18 mgr.

Für die ersten 10 Wochen bekommen sie dieses Geld von dem Königl. jährlichen Geschenke für arme Schulmeister. Die übrige Zeit über werden sie aber ex cassa seminarii bezahlt. Ihre Schulen werden so lange von benachbarten Schulmeistern versehen. Ihrer sind gewöhnlich 30 bis 40.

4) Zuhörer, diese sind theils Bediente hiesiger Herrschaften, theils aber auch junge Leute, die bereits die Anwartschaft zur Aufnahme haben, theils auch Schüler der hiesigen hohen Schule. Sie haben die Erlaubniß, den Stunden beyzuwohnen, doch werden mit ihnen keine Uebungen angestellt, um nicht den übrigen Seminaristen die Gelegenheit dazu zu entziehen; Ihrer sind gewöhnlich 10 bis 20.

B. Ihre Aufnahme.

Da die Superintendenten in hiesigem Lande das Recht haben, zu vacanten Schuldiensten ihrer Inspection Königl. Consistorio tüchtige Subjecte vorzuschlagen, und selbige hinlängliche Gelegenheit haben, in ihren Gegenden junge Leute kennen zu lernen, die Lust und Fähigkeit zum Schulstande haben, so muß jeder, der aufgenommen werden will, zuvor von einem Superintendenten der hiesigen Lande, oder wenigstens von einem patrono eines Schuldienstes empfohlen werden.

Er wird alsdenn vom ersten Inspector geprüft, und wenn er tüchtig befunden wird, und der Curator es genehmiget, unter die Zahl derer geschrieben, die künftig aufgenommen werden sollen: Aus diesen werden alsdann, nachdem es die Casse und der Raum verstatten, hauptsächlich aus denen Inspectionen, aus welchen keine Seminaristen gegenwärtig sind, die Fähigsten zur Aufnahme ausgewählt.

In

In Ansehung der Landschulmeister aber, berichten die Superintendenten in den Monaten Januar und Februar, welche Landschulmeister ihrer Inspection die Aufnahme auf den bevorstehenden Sommer wünschen, oder bedürfen, woraus alsdenn die Aufzunehmenden nach Maaßgabe der Umstände vom Königl. Consistorio ausgewählt werden.

Diejenigen aber, die als Zuhörer die Stunden zu besuchen wünschen, können sich zu jeder Zeit bey dem ersten Inspector deswegen melden. Dieser berichtet es dem Curator, der alsdann, so viel der Raum es verstattet, ihnen diese Erlaubniß ertheilt.

C. Ihre Geschäfte und Pflichten.

Diese best.hen hauptsächlich in einer ordentlichen Abwartung der ihnen zu ihrem Unterricht gegebenen Stunden, in einer gehörigen Vorbereitung dazu, und in Besuchung der Freyschule, bey der 12 Seminaristen als Lehrer, andere aber als Gehülfen angesetzt sind, die theils auf Ruhe und Ordnung sehen, theils aber auch im Fall der Noth der ersteren Stelle vertreten. Die übrigen müssen so viel ihre übrigen Geschäfte es erlauben, dieser Schule zu ihrer Uebung beywohnen.

Die älteren und Fähigeren, sowohl in als außer Geld stehenden Seminaristen, vorzüglich aber die letzteren, haben auch die Erlaubniß, außer Hause zu unterrichten, wozu es bisher noch nie, wegen des guten Zutrauens, welches auch die angesehensten Eltern dieser Stadt zu dem seminarischen Unterricht haben, an hinlänglicher Gelegenheit gefehlet hat. *)

Ue-

*) In Rücksicht dieser Leichtigkeit des Verdienstes und

Un-

Ueberdem werden ihnen auch, um sie sowohl vor Müßiggang zu bewahren, als auch um ihnen mehrere Gelegenheit zu ihrer Ausbildung zu geben, von den Inspectoren noch besondere Uebungen und Geschäfte aufgetragen.

Diejenigen aber, welche kein Geld mehr genießen, oder außer und auf dem Seminario unterrichten, sind von der Besuchung einiger Stunden dispensirt, doch müssen alle wenigstens einer Hauptstunde beywohnen.

Um sie zur Reinlichkeit und Ordnung anzuhalten, sie vor allem einem künftigen Schulmeister so unanständigen Stolz zu bewahren, und sie zu gewöhnen, so viel wie mög-

lich

Unterhalte, und der mehreren Gelegenheit nicht nur zur Erwerbung mannigfaltiger Kenntnisse, sondern auch zur Uebung im Unterrichte, möchte doch wol immer die reichste und bevölkertste Stadt im Lande, sich am besten zum Aufenthalte eines Schulmeister-Seminariums schicken. Anderer Betrachtungen wegen dürfte es sonst weit heilsamer seyn, wenn die Landschulmeister außerhalb der Hauptstadt gebildet würden. Durch sie schleicht sich doch immer etwas von den eigenthümlichen Sitten derselben unvermerkt mit aufs Land, sollte es auch nur der Lockenbau der Perücke, oder der modige Schnitt des Kleides seyn, worin mancher Seminarist vor den ehrwürdigsten Landgeistlichen hervorsticht. Daß vor kurzem irgendwo bey einer Bauren-Hochzeit der Bräutigam schwarze, und die Braut weiße seidene Strümpfe getragen, daran mag vielleicht das Beyspiel eines städtisch-gekleideten Schulmeisters Schuld gewesen seyn, und so wäre auch wol manche Bauerfrau nie nach Kaffee lüstern geworden, wenn sie nicht so oft als Mädgen in der Schule den Dunst dieses Getränks eingeathmet, und dasselbe den Käster mit vergnügten Blicken hinunterschlürfen sehen. A. d. H.

lich sich ihre Bedürfnisse selbst zu befriedigen, müssen diejenigen, welche auf dem Seminario wohnen, ihre Wohnzimmer selbst reinigen, und im Winter das Einhitzen in den Classen besorgen. *)

D. Ihr Unterhalt.

Außer dem Wochengelde, welches fast alle 2 bis 3 Jahre erhalten, und gewöhnlich in 18 mgr. besteht, erhalten diejenigen, welche schon auf dem Seminario unterrichten, wöchentlich Zulagen von 3 bis 18 mgr. Auch ist schon oben bemerket, daß es ihnen erlaubt ist, ausser dem Seminario zu unterrichten, womit einige, jedoch außer Geld stehende sich 10 bis 12 Rthlr. monathlich verdienen. Andere schreiben auch wol für Geld ab, dabey genießen alle,

*) Diese Einrichtung scheint vielleicht einigen unserer Leser unwichtig zu seyn, aber sie verdient gewiß großen Beyfall. Es ist in niederen Ständen eben so gewöhnlich, wie bey höheren, daß wenn mehrere Menschen von gleichen Beruf in enger Verbindung zusammen leben, unter ihnen ein Esprit de corps eingeführet wird, der immer zu einer gewissen Art von Stolz verleitet. Man hat daher schon Fälle gehabt, daß zwischen Landschulmeistern Klagen über Rangstreitigkeiten erhoben sind, und der Küster dem Prediger nicht die Befugniß einräumen wollen, ihn Er zu nennen. Ohnstreitig schaffet es deshalb guten Nutzen, wenn diese oder andere Versuchungen zum schädlichen Dünkel nicht blos durch Ermahnungen angefochten, sondern durch Handlungen unterdrückt werden, die jenem Triebe geradezu entgegen würken. Nie sollte aber billig ein Prediger den Schullehrer in Gegenwart der Jugend demüthigen, sondern immer mit seinem Exempel dieser Achtung gegen jenen einzuflößen suchen.
A. d. H.

alle, die auf dem Seminario wohnen, freye Wohnung und Licht, auch wird im Winter eine geräumige Classe für sie geheizt.

E. Belohnungen und Bestrafungen.

Letztere werden dadurch beynahe entbehrlich, daß sämtliche Seminaristen es wissen, es werde eine beständige Aufsicht über sie geführt, und von ihrem Betragen hänge ihre Beförderung sowol, als auch ihr besseres Fortkommen auf dem Seminario ab. Daher sind Erinnerungen auch fast stets hinlänglich gewesen, oder man hat auch wol auf einige Unordnungen gelinde Geldstrafen gesetzt. Der Belohnung aber ist jeder Seminarist, der sich gut beträgt, gewiß, da alle halbe Jahre vom ersten Inspector eine Conduiten-Liste dem Curator übergeben, auch bey Informationen und Beförderungen sehr darauf Rücksicht genommen wird. Ausserdem wird auch jährlich dem, der im Catechisiren, und dem der im Schreiben den Preis davon trägt, eine Prämie ertheilt.

V. Die Freyschule.

Es ist mit diesem Institut auch eine Frey-Schule verbunden, in welcher jetzt an 500 Kinder unterrichtet werden. *) Es werden daher alle Kinder unvermögsamer freyer Eltern **), die es wünschen, aufgenommen, theils

um

*) Neuerlich hat man noch eine Industrie-Schule zum Versuche hinzugefügt. A. d. H.

**) Unter freyen Eltern werden hier solche verstanden, die keine Verbindlichkeit haben, ihre Kinder in bestimmte Schulen zu schicken. A. d. H.

um diesen die Sorge für ihre Kinder zu erleichtern, theils aber auch um den Seminaristen Gelegenheit zu verschaffen, sich practisch im Unterricht solcher Kinder zu üben, die mehr Aehnlichkeit in ihren Seelenkräften, und in ihrer Bestimmung mit Landkindern haben. Doch wird auch häufig von wohlhabenden Eltern die Aufnahme ihrer Kinder in diese Schule gesucht, welche ihnen auch ertheilt wird, jedoch auf den Fall, daß sie Bürger sind, nicht anders, als wenn sie zuvor mit den Stadtschulen, zu welchen ihre Kinder gehören, sich abgefunden, und einen Erlaubniß-Schein von ihrer Obrigkeit beybringen.

Keinem Kinde fodert man Schulgeld ab, das dennoch gegeben wird, wird aber in eine Büchse gesteckt, und dem Seminario berechnet. Es beträgt im Durchschnitt nicht über 18 Rthlr. jährlich.

Die Schulkinder sind nach ihren Fähigkeiten in drey Classen getheilt, und werden täglich 6 Stunden unterrichtet, des Mittewochens und Sonnabends nur 3 Stunden.

In der 1sten Schul-Classe unterrichtet der erste und in der 2ten Classe der zweyte Inspector, täglich eine Stunde in der Religion, wobey die Seminaristen zuhören. In den übrigen Stunden unterrichten Seminaristen unter der Aufsicht der Inspectoren, welche fleißig die Classen besuchen, und die nöthigen Erinnerungen geben.

VI. Haushälter und Haushälterinn.

Hierzu ist ein pensionirter Artillerist mit seiner Frau genommen. Sie müssen das Haus reine halten, Betten machen,

machen, Theewasser holen und kochen :c. Sie erhalten dafür außer freyer Wohnung, Feurung und Licht, jährlich 38 Rthlr.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

2) Handlungs-Börse zu Hannover.

Die lebhafte Bewegung, worin seit einiger Zeit der Handlungs-Geist bey uns sich befindet, hat auch zur Folge gehabt, daß von einem Theile der Kaufmannschaft in Hannover eine Börse errichtet worden. Anfangs bestand das Institut als Privat-Unternehmen. Nachdem aber durch solches verschiedene für den Handel nützliche Einrichtungen zu Stande gekommen waren, so hielten die Directoren darum an, daß selbiges als eine öffentliche Anstalt *authorisirt* und bestätiget werden möchte.

Aus dem ersten guten Erfolge erwuchs die Hoffnung, daß erwehntes Institut zu besserem Betrieb Erleichterung und Erweiterung kaufmännischer Unternehmungen und sonstiger Handlungs-Geschäfte vieles beytragen würde. In dieser Rücksicht ward dann die nachgesuchte Landesherrliche Bestätigung unterm 29sten Octbr. 1787. dahin gewährt: daß die errichtete Börse zu Hannover als ein öffentliches Institut angesehen, und sich als ein solches des Landesherrlichen Schutzes und Beystandes zu erfreuen haben sollte.

Bey solcher Bestätigung geruhete Königl. Regierung zugleich festzusetzen, daß um alle Unordnungen, Streitigkeiten und Unterschleife zu vermeiden, welche sonst die nützliche

Ein-

Einrichtung veranlassen könnte, der Mäckler von der Börse jedesmal dem Magistrat der Altstadt Hannover präsentirt, von ihm confirmirt, beeidiget, und mit einer obrigkeitlich bestimmten Instruction versehen werden, auch jede vorseyende Börsen-Auction, durch die Börsen-Directoren dem dirigirenden Burgermeister zuvor angezeiget, und von ihm eine schriftliche Genehmigung ertheilt werden sollte, ehe solche ihren Anfang nehmen dürfte.

Den Zweck der Anstalt, so weit es durch gute Ordnung geschehen kann, mit Sicherheit zu erreichen, ist vom Magistrat der Altstadt zu Hannover nachstehendes erlassen worden.

A. Ordnung für den Börsen-Mäckler der Stadt Hannover.

1) Derjenige, welcher zum geschwornen Börsen-Mäckler angenommen wird, soll unter der strengsten Verschwiegenheit, alle Aufträge, so ihm von den hiesigen Kaufleuten, so sich zur Börse halten, anvertrauet werden, mit möglichster Sorgfalt und Treue unpartheyisch ausrichten, und jedesmahl demjenigen, so ihn zuerst bedinget und aussendet, auch zuförderst zufrieden stellen, und ihm den erhaltenen Auftrag gemäß, die eigentliche Beschaffenheit der Waare, samt allen ihm bekannt gewordenen Umständen und Bedingungen vermelden. Zu dem Ende nimmt er aus dem vorhandenen Waaren-Vorrath, so er kaufen oder verkaufen soll, sich die Proben selbst, giebt davon den einen Theil an den Käufer und behält den andern Theil an sich, damit, wenn nach

nachher die gelieferte Waare nicht Probemäßig seyn sollte, der Streit um so leichter zu entscheiden ist. Bey dem Einkauf der Waaren soll sich der Mäckler auch nicht an gewisse Kaufleute allein halten, sondern vielmehr, wenn er bey mehreren Börsen-Interessenten gleiche Preise und Güte der Waare fände, so soll er von demjenigen die Waare kaufen, von welchem er bis dahin am wenigsten Gelegenheit gehabt, was kaufen zu können, dabey muß er niemanden aus irgend einem Grunde vorziehen, sondern einem jeden mit unpartheyischen, redlichen Verhalten, möglichsten Fleiß und Vorsicht, nach besten Wissen und Vermögen bedienen, und überhaupt nur demjenigen den Vorzug gönnen, bey welchem er den Endzweck seines ihm ausgesandten Principals am besten erreichen kann; wenn er aber wüßte, oder erfahren sollte, daß irgend Gefahr oder Betrug bey dem Kauf oder Verkauf zu besorgen sey, so soll er sich fernerer Unterhandlung enthalten und niemand wissentlich in Schaden bringen.

2) Wenn der Handel geschlossen werden soll, so verfertigt er zwo von ihm unterschriebene Mäckler-Noticen, von welchen er die Abschrift in sein Taschenbuch trägt, auf diesen muß das Datum nebst dem Vor- und Zunahmen des Käufers oder Verkäufers, die Güte und Quantität der ge- oder verkauften Waaren nebst allen übrigen Bedingungen ganz genau und richtig bemerkt seyn. Wenn nun beyde Theile diese Noticen annehmen, so ist dadurch der Handel unter Begebung aller erdenklichen Einrede von beyden Seiten geschlossen. Außerdem aber muß er von allen Aufträgen die

die durch ihn besorgt werden, ein wohl geordnetes und mögelichst fehlerfreyes Buch führen, worin er der Contrahenten Vor- und Zunahmen, das Datum, die Rechnung der ge- oder verkauften Waaren, nebst allen übrigen Bedingungen genau und so richtig bemerken muß, daß er gegen billige Gebühr nicht allein jederzeit davon Auszüge machen, sondern auch selbiges beschwören kann.

3) Damit auch der Mäckler dem Kaufmann desto aufrichtiger und uneigennütziger bedienen möge, so soll derselbe bey Verlust seines Dienstes, so wenig selbst, als mit jemand in Verbindung, auf irgend eine Weise Commißions und eigene Handlung treiben, vielweniger aber sich dabey heimlich intereßiren, noch irgend jemand zum Schein dazu gebrauchen.

4) Dem Mäckler ist auf keine Weise erlaubt, so wenig hiesige Kaufleute, welche sich nicht zur Börse halten wollen, im Kauf und Verkauf oder dahin abzielenden Commißionen auf irgend eine Weise zu bedienen, noch vielweniger hiesige und auswärtige Particuliers, Kaufleute und Landkrämer. Würde er aber von irgend jemand schriftlich oder mündlich dazu aufgefordert, so hat er solches der zeitigen Börsen-Direction anzuzeigen, und deren Verfügung zu gewärtigen. Nur allein für hiesige Kaufleute, welche sich zur Börse halten, besorgt er den Ein- oder Verkauf von allen möglichen Waaren, allen Gattungen von Getraide, Korn, Geld- und Wechsel-Geschäfte ꝛc.

5) Es soll derselbe sein Amt in eigner Person, ohne Zuziehung eines andern versehen, es sey dann in Krankheits-

fällen, oder äußerst dringender Abwesenheit, jedoch auch dieses nie anders, als mit Vorwissen und Genehmigung der Local Obrigkeit und zeitigen Börsen-Direction, da er sodann auf eine Person zu sehen hat, welcher die Geschäfte völlig anvertrauet werden können.

6) Bey Schließung eines Handels für seinen etwanigen Committirten oder Principalen, nennt er allererst nach dessen völligen Abschluß desselben Nahmen, alsdenn aber ist er auch dazu verbunden, weil er nicht für sich handeln, auch für keinen gut sagen kann. Bey dem Verkauf der Wechsel verstehet es sich jedoch von selbst, daß er jedesmahl auf Verlangen des Käufers, den Verkäufer nahmhaft macht.

7) Um allen Verdacht und mögliche Unordnung zu verhüten, darf der Mäckler keine Waaren und Kaufmannsgüter in sein Haus nehmen, auch hat derselbe so wenig mit dem Empfang der verkauften Waaren, als auch mit der dafür zu leistenden Zahlung etwas zu thun. Wenn aber der Käufer verlangt, daß sein Nahme verschwiegen bleiben sollte: so kann er zwar die Waaren gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen, ist aber dennoch verbunden, sowohl das ihm anvertrauete Geld, als auch die dafür erhaltene Waaren, sogleich an die Bestimmung abzuliefern.

8) Sorgfältig muß er sich hüten, mit Niemand einen Contract zu schließen, der annoch unmündig, oder den Rechten nach sonst dazu nicht fähig ist.

9) In streitigen oder zweifelhaften Fällen ist der Mäckler verbunden, wenn er sie nicht selbst vergleichen kann, selbige, ohne den Nahmen der Partheyen zu nennen, zuförderst

förderst der zeitigen Börsen-Direction anzuzeigen, wollen sich aber die Partheyen bey deren Rath und Vorschlag nicht beruhigen, so gelanget die Sache an die Orts-Obrigkeit zum gewöhnlichen Rechtsgange.

10) Es soll der Mäckler um allem Zweifel und Streit möglichst vorzubeugen, sich um eine genaue Kenntniß der allhier vorhandenen, in seine Geschäfte schlagende Verordnungen und Privilegien bemühen, und dahin ausdrücklich verpflichtet seyn, nichts darunter zu schliessen und anzunehmen.

11) Mit den in der Mäckler-Taxe bestimmten Lohn muß derselbe zufrieden seyn.

12) Würde endlich der Mäckler überführet werden können, daß er sich vorstehender Ordnung nicht jederzeit pünktlichst gemäß bezeiget hätte, oder durch Geschenke, Eigennutz und Partheylichkeit davon abhalten lassen; so behält sich die Direction der Börse bevor, entweder ihm bey der Local-Obrigkeit zur richterlichen Bestrafung anzuzeigen, oder auch nach Beschaffenheit der Umstände, unter Vorwissen und Genehmigung der Obrigkeit, demselben eine vierteljährige Loose zu thun, annebst einen andern Börsen-Mäckler zur Bestätigung vorzuschlagen.

Hannover den 8ten Novbr. 1787.

B. Lohn-Taxe für den Mäckler.

1) Von allen Waaren, so nach dem Gewicht oder nach der Elle verkaufet werden, zahlet der Käufer und Verkäufer, wenn der Werth derselben hundert Thaler beträgt, von

jedem Hundert einen halben Thaler. Würde der Werth aber keine hundert Thaler betragen; so bezahlen beyde Theile von jedem Thaler zwey Pfennig.

2) Von Kaufmannsgütern, so bey Lasten verkauft werden, als Weitzen, Rocken, Gerste, Haber, Bohnen, Wicken, Erbsen, Linsen und Salz, zahlt der Käufer allein von jeder Last einen halben Thaler. Beträgt das Kaufgut aber keine Last, so wird von jedem Himbten zwey Pfennig. Von Theer und Pech aber wird für jede Tonne drey mgr. bezahlt.

3) Von Flachs, Hanf und Wolle zahlet der Käufer allein von jedem Lies-Pfund, zu 14 Pfund gerechnet, *einen* mgr. von jedem einzeln Pfund aber einen Pfennig.

4) Von denen Wechseln giebt sowohl der Geber als der Nehmer einen halben Thaler vom Tausend.

5) Sollte der Käufer nach erhaltener Anweisung des Mäcklers die Waaren selbst kaufen, so zahlt derselbe gleichwohl an ihn den bestimmten Lohn.

6) Alle diese Courtagen werden in nemlicher Münz-Sorte, in welcher der Handel geschlossen ist, bezahlt.

Hannover den 8ten Novbr. 1787.

C. Instruction für den zeitigen Börsen-Mäckler, die Auctiones auf der Handlungs-Börse betreffend.

1) Muß die vorseyende Börsen-Auction durch die Börsen-Vorsteher dem jedesmaligen hieselbst dirigirenden Bürgermeister angezeiget werden.

2)

2) Daferne nun der dirigirende Bürgermeister dabey kein erhebliches Bedenken findet, wird von ihm darüber ein schriftlicher G.nehmigungs-Zettel ertheilet, oder die davon bekannt zu machende Anzeige von ihm unterschrieben.

3) Bey dem Ausruf selbst wird jedesmal zu Führung des Auctions-Protocolls eine dazu befugte Person und zum Ausruf ein obrigkeitlich bestellter Auctionator adhibiret, bey dem Ausruf auch dergestalt verfahren, wie es bey Auctionen hiesiges Orts specialiter hergebracht oder verordnet ist. Wenn nun

4) Ein hiesiger Börsen-Interessent seine Waare durch eine Auction im Börsen-Saal will verkaufen lassen; so zeiget er entweder solches selbst oder durch den Börsen-Mäckler der jedesmaligen Direction an, übergiebet derselben eine genaue und aufrichtige Specification derjenigen Waaren, so er zu verkaufen willens ist, unterziehet sich aber dabey allen Verfügungen der Börsen-Direction, welche dieselbe etwa nach Beschaffenheit der Umstände zum Besten der Handlung für nöthig halten mögte.

5) Da es der Handlung offenbar nachtheilig seyn würde, wenn die Waaren im kleinen öffentlich verkauft werden sollten; so muß von Seiten der Börsen-Direction jederzeit dahin sorgfältige Rücksicht genommen werden, daß die Waaren in angemessene Partheyen geordnet und verkauft werden.

6) Wenn mehrere Börsen-Interessenten Willens sind, Waaren in einer Auction verkaufen zu lassen; so werden diese nach der Ordnung, wie sie sich bey der Direction gemeldet,

meldet, verkauft. Sechs Tage vor der Auction aber ist die Annahme der Waaren zu schließen, damit die zu verkaufende Waaren wenigstens einmahl öffentlich bekannt gemacht werden können.

7) Die Direction besorget den Aufsatz, wie er in die öffentliche Blätter eingerückt werden soll, und übergiebet dem Mäckler die Specification der Waaren, worauf sowol die Verkaufs-Bedingungen, als auch die Ordnung, nach welcher die Waaren numeriret und verkauft werden, bemerkt ist, wornach sich derselbe bey dem Verkauf genau zu richten hat.

8) Um alle Irrungen und Unordnung', so viel möglich zu vermeiden, so werden sich jedesmal 2 Vorsteher der Börse an denen Tagen und Stunden, da die Auction ihren Anfang nehmen soll, darbey einfinden und sorgfältig dahin sehen, daß der Ein- und Verkauf ordnungsmäßig vollzogen, auch das Verkaufs-Protocoll richtig geführt werde.

9) Ehe die Auction ihren Anfang nimmt, lieset der Auctionator die gewöhnlichen Verkaufs-Bedingungen ab, wobey es dem Verkäufer frey bleibt, selbige noch mit ein oder andern Punkt zu vermehren, wenn selbige vorher von der Börsen-Direction genehmiget worden. Der Käufer aber ist denn auch ohne alle Widerrede verbunden, diesen Bedingungen sich gemäß zu bezeigen.

10) Wenn die zu verkaufende Waaren von der Art wären, daß selbige von dem Käufer nicht ganz in Augenschein könnten genommen werden; so richtet sich derselbe, sowol was die Beschaffenheit der Waaren, als auch ihr

Ge-

Gewicht, Ellen= oder Stückzahl betrift, nach der Angabe des Auctionators oder der Probe. Würde die gekaufte Waare aber nicht dieser Angabe oder der Probe gemäß seyn, so ist der Käufer nicht an den Kauf gebunden, und der Verkäufer muß allen Verlust tragen, welcher dieserhalb entstehen würde.

11) Den folgenden Morgen, nach dem Tages vorher gehaltenen Verkaufe, von 10 bis 12 Uhr werden die Waaren gegen baare Bezahlung abgehohlet, wobey der bisherige Eigenthümer der Waaren gegenwärtig seyn, und auch selbst, wenn er es für gut findet, das Geld in Empfang nehmen kann. Ueberlässet er aber dieses Geschäft dem Auctionator, so ist dieser verbunden, auf Verlangen des Eigenthümers, das an jedem Tage eingelaufne Geld abzuliefern.

12) Von denen in der Auction verkauften Waaren, wird ein Procent, wenn der Eigenthümer aber die Waaren selbst wieder an sich kauft, ein halb Procent Provision bezahlt, davon erhält der Börsen=Auctionator 3 Theile, der 4te Theil aber fällt der Börsen=Casse behuef der Kosten anheim.

13) Sollten bey der Auction sich streitige Fälle ereignen, so wird die jedesmahlige Direction der Börse, solche nach der Billigkeit zu vergleichen suchen: Würde aber der eine oder der andere Theil sich hiemit nicht befriedigen wollen, so bleibt der Weg der obrigkeitlichen Entscheidung offen.

Hannover den 8ten Decbr. 1787.

3) Abgestellte Betteley zu Osterholz im Herzogthum Bremen.

Wenn gleich die gegen Betteley von Zeit zu Zeit erlassene heilsame Verordnungen, mit aller Genauigkeit und Strenge befolget werden, dürften dennoch vielleicht wenige Obrigkeiten sich rühmen können, dieses dem Publico in mehr als einer Hinsicht nachtheilige Unwesen dadurch auf dem Lande aus dem Grunde gehoben zu haben.

Desto mehrere Aufmerksamkeit verdient daher die von der hiesigen Gemeine unter sich getroffene Vereinbarung:

> Bey einer Conventional-Strafe von 1 Rthlr. keinen Bettler in den Häusern fürohin ein Almosen zu verabreichen, dagegen aber den Armenblock desto reichlicher zu versehen, damit die in der Gemeine vorhandene würkliche Arme aus selbigem ihre nothdürftige Unterstützung erwarten können.

Es bedarf wol keiner Anführung, daß die Obrigkeit, welcher diese Verbindung angezeiget, und um deren Aufrechthaltung ersuchet worden, dieses löbliche Vorhaben unter der Bedingung unterstützet, daß gedachte verabredete Strafe dem Armen-Aerarium ebenfalls zufliessen soll; wol aber verdienet es einer Erwähnung, daß der würdige Prediger dieser Gemeine diese, die Beobachtung der zwoten Tafel bezielende Vereinigung seinen Zuhörern sonntäglich durch einen rührenden Vortrag in das Gedächtniß zurückbringet, und dadurch solche Anstalt mit so glücklichem Erfolge begünstiget, daß die Summen, welche der Klingebeutel seit Jahresfrist, da die Neuheit ihre gewöhnliche Reize allbereits

ver-

verlohren zu haben pfleget, bey jedem Gottesdienst ausbeutet, die von dieser Vorrichtung gehegete Erwartungen übersteigen, und der vormahlige ansehnliche Hause von bettelnden Müßiggängern sich gänzlich entfernet hat.

Diese Lokalität ist vielleicht zu unerheblich, um andern Gemeinen zur Nachahmung empfohlen zu werden, wie denn selbst die drey übrigen Amts-Kirchspiele ihren lauten Beyfall hierüber klar zu erkennen geben, bis jetzt aber diesem vor Augen habenden Beyspiele zu folgen, annoch Schwierigkeiten finden müssen, oder vielleicht die durch Vorurtheile eingewurzelte Furcht, durch Verweigerung eines Almosen ihren Häusern eine Feuersbrunst zuzuziehen, welche der gemeine Mann den rothen Hahn zu nennen pfleget, noch nicht überwinden können.

Ein jeder über den National-Character der unteren Volks. Classe nachdenkende, dürfte jedoch in dieser Begebenheit die Betätigung des, der natürlichen Freyheit des Menschen angemessenen Satzes finden, daß in einer jeden Gesellschaft, selbst die politische nicht ausgenommen, kein Gesetz sich eine gewissere Befolgung versprechen kann, als wozu die Mitglieder derselben ihre Einwilligung gegeben haben.

V.

Wetter-Calender des Jahres 1787, aufgenommen vom Horizont der Stadt Lüneburg, vom Herrn Doctor Ebeling.

Man wird in dem Wetter-Calender dieses Jahres, den Stand des Barometers, vom 8ten Junius an, sehr auffallend gegen den vorhergehenden finden. Nachdem derselbe, seit dem März 1785. ungewöhnlich *niedrig* gewesen war, stieg er, am bemerkten Tage, *wieder* zu seiner gewöhnlichen Höhe, so daß er sehr selten unter 29 Zoll, Londner Maaß, kam. Fehler meines Instruments kann dieses nicht seyn, weil ich beständig wenigstens 3 habe, die sehr genau harmoniren. Im südlichen Deutschlande, am Rhein, auch sogar in dem mir so nahen Hamburg ist dieses nicht gewesen. Was mag die Ursache dieser Veränderung seyn, die über 2 Jahr anhielt? Sollte an irgend einem Orte etwas ähnliches bemerkt seyn, so würde ich es mit Dank erkennen, wenn mir die Bemerkungen mitgetheilt würden.

sch. W. heißt: schön Wetter, nemlich: ganz heller Sonnenschein.

kl. H. 1. heißt: klarer Himmel 1. das ist: Sonnenschein und wenig Wolken.

kl. H. 2. ist: Sonnenschein und etwa halb bedeckter Himmel.

kl. H. 3. wenn nur wenig blauer Himmel zu sehn ist.

bedeckt: ganz mit Wolken überzogen.

☿ bedeutet veränderlich; welche Bedeutung es auch beym Winde hat.

2 heißt, wenn dies Zeichen in der Columne des Windes steht; wenn die Wolken schnell ziehn.

3 daselbst heißt: stürmisch.

Januar 1787.

	Morgens		Nachmitt		Abends		Wind
	B.	Th.	B.	Th.	B.	Th.	
1.	29. 9.	40.	29. 8.	39.	29. 7½	38	S. W.
2.	29. 8.	39.	29. 8.	39.	29. 8½	[illegible]	W.
3.	29. 8.	37.	29. 8.	38.	29. 8.	37.	W. ☿
4.	29. 7½	39.	29. 8.	39.	29. 7.	39.	W.
5.	29. 6.	40.	29. 6.	40.	29. 7.	40.	W. ☿
6.	29. 6.	40.	29. 7½	39.	29. 9.	30.	N. ☿
7.	30.	24.	30. 1.	32.	30.	32.	N. ☿
8.	29. ¾	34.	29. 9.	37.	29. 9.	37.	W.
9.	29. 9.	36.	29. 9.	37.	30.	35.	N. W. ☿
10.	29. ½	35.	30.	33.	29. 9.	33.	N. W.
11.	29. 8½	33.	29. 8.	34.	29. 7½	32.	N. W.
12.	29. 6½	26.	29. 6.	31.	29. 5.	30.	N. W.
13.	29. 4½	26.	29. 5.	30.	29. 5.	30.	S. W. ☿
14.	29. 5.	22.	29. 5.	35.	29. 6.	24.	O.
15.	29. 5.	22.	29. 5.	28.	29. 6.	26.	O. S. O.
16.	29. 5.	20.	29. 5.	28.	29. 4¾	28.	O.
17.			29. 6.	29.	29. 6.	29.	S.
18.	29. 6.	32.	29. 6.	33.	29. 6½	33.	W.
19.	29. 7.	33.	29. 7.	35.	29. 6½	32.	S. W.
20.	29. 4.	35.	29. 3½	42.	29. 4.	39.	S. W. ☿
21.	29. 3½	42.			29. 2.	41.	W.
22.	29. 4.	33.	29. 5.	44	29. 5½	29.	N. W. ☿
23.	29. 5.	24.	29. 5.	35.	29. 4.	37.	N. ☿
24.	29. 4.	38.	29. 4.	40.	29. 6.	31.	N. W. ☿
25.	29. 6.	27.	29. 7.	37.	29. 8.	34.	N. O.
26.	29. 6½	31.	29. 6.	32.	29. 6.	30.	N. O. O.
27.	29. 4½	29.	29. 4.	32.	29. 5.	32.	O.
28.	29. 5.	30.	29. 6.	34.	29. 6.	25.	O. ☿
29.	29. 6½	24.	29. 8.	37.	29. 8½	30.	S. O.
30.	29. 9.	40.	29. 9.	45.	29. 9.	40.	S. ☿
31.	29. 9.	41.	29. 9.	52.	29. 8½	40.	W.

---

trübe, und Regen.
trübe, wenig Regen.
trübe, etwas Schnee u. gel. Frost.
trübe.
kl. H. 3.
Sch. Wetter, Frost.
Nebel, Frost, sch. Wetter.
trübe, kl. Regen, Nebel.
gelinder Frost, starker Nebel.
Frost und Nebel.
Frost u. Nebel.
Frost u. Nebel.
Frost, trübe.
sch. Wetter Frost.
Nebel, sch. W. Frost.
kl. H. 1. 2. Frost.
trübe, Frost.
trübe.
kl. H. 2. Frost,
trübes Thauwetter.
trübe, u. Regen.
sch. Wetter, Frost.
sch. Wetter, Frost, Ab. Regen.
etwas Schnee, sch. W. Frost.
sch. W. Frost.
Schnee. trübe, Frost.
Frost, trübe, Schnee.
kl. H. 3. Frost.
sch. W. Frost.
trübes Thauwetter.
sch. W. Ab. gel. Frost.

Februar 1787.

	Morgens		Nachmitt		Abends		Wind.
	B.	Th.	B.	Th.	B.	Th.	
1.	29. 8.	37.	29. 7½	47.	29. 6½	44.	S. W.
2.	29. 6.	44.	29. 8.	38.	29. 8½	29.	N. W.
3.	29. 7.	34.	29. 6.	42.	29. 5.	42.	S. ☿
4.	29. 4.	42.	29. 4.	47.	29. 4½	42.	W. ☿
5.	29. 4.	40.	29. 5.	43.	29. 5.	39.	W. N W
6.	29. 5.	32.	29. 4.	44.	29. 3½	39.	W. ☿
7.	29. 3.	38.	29. 3.	42.	29. 2½	44.	S.
8.	29. 3.	44.	29. 5.	47.	29. 4½	44.	W.
9.	29. 5.	45.	29. 4.	47.	29. 3½	44.	S. W.
10.	29. 2.	36.	29. 1.	49.	29.	45.	S. O ☿
11.	28. 9.	44.	29.	49.	28. 9.	44.	S. W.
12.	28. 7.	43.	28. 7½	52.	28. 7.	44.	S.
13.	28. 6.	43.	28. 6½	52.	28. 7.	46.	S.
14.	28. 9.	46.	29. 2.	47.	29. 4.	43.	W.
15.	29. 5.	37.	29. 5.	47.	29. 5.	45.	S.
16.	29. 5.	50.	29. 5.	49.	29. 3½	48.	S. W.
17.	29. 3.	48.	29. 5.	50.	29. 6.	46.	W.
18.	29. 4.	45.	29. 3.	48.	29. 4.	47.	W. 2.
19.	29. 4.	45.	29. 5.	47.	29. 4.	46.	W.
20.	29. 4.	45.	29. 5.	50.	29. 5.	42.	N. W.
21.	29. 4½	41.	29. 5.	46.	29. 5½	33.	W. ☿
22.	29. 5.	31.	29. 5.	46.	29. 6.	33.	N.
23.	29. 6.	32.	29. 6.	33.	29. 6.	33.	N.
24.	29. 6.	31.	29. 6.	39.	29. 6.	34.	N. W ☿
25.	29. 5½	31.	29. 5½	39.	29. 5.	38.	S.
26.	29. 4.	39.	29. 5.	45.	29. 6.	41.	S. W.
27.	29. 6.	42.	29. 6.	46.	29. 6.	43.	S. W ☿
28.	29. 4.	35.	29. 2½	45.	29. 3½	45.	S. W ☿

sch. W. kl. H. 2. 3.
trübe, Nebel.
trübe, wenig Regen.
trübe, kl. H. 3.
trübe, etwas Regen.
kl. H. 2. Frost, Nebel.
trübe, u. Regen.
kl. H. 3. 1. trübe.
kl. H. 1. 2.
sch. W Abends wenig Regen.
kl. H. 1. 2.
etwas Regen, sch. W.
etwas Regen, sch W.
etwas Regen, kl. H. 3. 1.
kl. H. 1. Regen.
kl. H. 1. Regen. ☿
kl. H. 1. 2. Regen.
trübe, Regen.
sch. Wetter.
bedeckt, sch. W.
Nebel, kl. H. 1. gel. Frost.
Frost, sch. W. Schnee, Donner.
Frost, sehr wenig Schnee.
kl. H. 2. Frost.
Frost, bedeckt, kl. H. 3.
wenig Schnee, Frost, trübe, Nebel.
bedeckt, Nebel.
sch. W. Nachm. trübe und Regen.

März 1787.

	Morgens		Nachmitt		Abends		Wind.
	B.	Th.	B.	Th.	B.	Th.	
1.	29. 3½	47.	29. 2½	52.	29. 1½	50.	S. W.
2.	29.	46.	28. 9.	55.	28. 9.	52.	S. W. 2
3.	29.	46.	29.	53.	28. 9.	48.	S. W.
4.	28. 7.	48.	28. 7.	53.	28. 8.	49.	S. ☿
5.	29.	36.	29. 3.	39.	29. 3½	40.	NO ☿ 2.
6.	29. 3½	40.	29. 3½	42.	29. 1.	41.	O SO. 2.
7.	29.	37.	28. 9½	44.	29.	43.	S. O. 2.
8.	29. 2.	44.	29. 3.	49.	29. 3.	45.	S. W.
9.	29. 3.	44.			29. 2.	40.	O.
10.	29. 1.	40.	29. 1.	50.	29. ½	49.	S. O. ☿
11.	29	48.	29. 3.	47.	29. 5.	43.	S. W. 2.
12.	29. 6.	36.	29. 7.	50.	29. 8.	47.	S. W. ☿
13.	29. 9.	34.	29. 9.	53.	30.	48.	N. W. ☿
14.	29. 9½	46.	29. 9½	54.	29. 9.	50.	S.
15.	29. 8.	36.	29. 7.	51.	29. 6½	49.	S. W. ☿
16.	29. 5¼	48.	29. 4½	51.	29. 4.	50.	N. W. ☿
17.	29. 4½	48.	29. 5.	52.	29. 5.	49.	N. W.
18.	29. 5.	46.	29. 7.	52.	29. 7½	46.	N. W. 2.
19.	29. 6½	46.	29. 6½	48.	29. 6.	45.	N. W.
20.	29. 6.	43.	29. 6½	48.	29. 7.	42.	N.
21.	29. 8.	40.	29. 8.	51.	29. 8.	46.	N. O.
22.	29. 7½	42.	29. 6½	48.	29. 5.	47.	O. S. O.
23.	29. 4.	43.	29. 1¾	61.	29. ½	48.	S.
24.	28. 9½	46.	29.	55.	29. 2.	49.	S.
25.	29. 2.	47.	29. 3.	53.	29. 4.	47.	S. W. ☿
26.	29. 4.	43.	29. 4.	57.	29. 2½	45.	S.
27.	29. 1½	50.	29. 1.	57.	29. ½	49.	S.
28.	29. ½	46.	29.	55.	29.	48.	S. W.
29.	28. 9.	50.	28. 8½	55.	28. 9.	52.	S. W.
30.	28. 8½	53.	28. 9.	65.	29.	53.	S. W ☿
31.	28. 9.	56.	28. 9.	58.	29.	56.	SWN ☿

---

trübe u. Regen.
kl. H. 3. st. Regen u. Schlossensch.
kl. H. 2. 3.
trübe u. Regen.
trübe u. Schnee.
trübe.
trübe, Regen, Schnee.
kl. H. 3. trübe, Regen,
trübe u. Schnee.
bedeckt, sch. W. Regen. ☿
trübe, Regen, sch. W. ☿
Nebel, sch. W.
Nebel, sch. W.
sch. W.
Nachtfr. etw. Regen. ☿
trübe, wenig Regen, kl. H. 1. ☿
kl. H. 1 2.
sch. W. kl. H. 1.
trübe und viel Regen.
Nachtfrost, Nebel, sch. W.
Nachtfr. sch. W.
Nachtfr. sch. W.
Nachtfr. sch. W. kl. H. 3.
Regen, Schlossen, kl. H. 3.
kl. H. 3. wenig Regen.
kl. H. 2.
kl. H. 3. viel Regen.
kl. H. 3. Regen. ☿
trübe und Regen.
kl. H. 1.
kl. H. 3. Regen.

April 1787.

	Morgens		Nachmitt.		Abends		Wind.
	B.	Th.	B.	Th.	B.	Th.	
1.	29. 1.	53.	29. 2.	52.	29. 4.	38.	N.
2.	29. 4.	38.	29. 3½	46.	29. 3.	34.	O.
3.	29. 4½	38.	29. 2.	54.	29. 1½	47.	O.
4.	29. 1½	45.	29. 1½	58.	29. 1¼	52.	O.
5.	29. 1.	48.	29. 1½	55.	29. 1½	50.	O. N. O.
6.	29. 1½	40.	29. 2.	57.	29. 2.	41.	N. O.
7.	29. 2.	44.	29. 2½	51.	29. 2½	38.	N. O.
8.	29. 2½	44	29. 3.	52.	29. 3.	36.	N. O.
9.	29. 4.	38.	29. 4.	54.	29. 4	36.	N. O.
10.	29. 3½	48.	29. 3¾	53.	29. 4⅓	42.	N. O. ☿
11,			29. 3.	65.	29. 2½	55.	O.
12.	29. 2.	50.	29. 2.	63.	29. 2.	66.	O. SW ☿
13.	29. ½	55.	28. 9.	59.	28. 9.	57.	W.
14.	28. 9.	56.	29.	57.	29 ½	57.	W.
15.			29. ½	55.	29. ½	59.	S. O.
16.	29. ½	57.	29. 1½	59.	29. ½	57.	S. W. ☿
17.	29. 1½	56.	29. 2½	57.	29. 2¾	54.	N.
18.	29. 1½	49.	28. 7½	49.	28. 6.	49.	S. N. ☿
19.	28. 7.	47.	28. 9.	49.	28. 9.	40.	N.
20.	28. 9½	46.	28. 9½	41.	29. 1½	37.	N.
21.	29. 3.	44.	29. 4¼	49.	29. 4½	32.	N.
22.	29. 3½	40.	29. 2½	47.	29. 1¼	48.	S. W.
23.	29. ½	51.	29. ½	56.	29.	48.	W.
24.	29. 1.	52.	29. 2.	53.	29. 3	36.	N. W.
25.	29. 2½	57.	29. ¼	59.	28. 8	50.	NWS ☿
26.	28. 5.	48.	28. 5½	59.	28. 6½	50.	S.
27.	28. 7.	50.	28. 6½	59.	28. 5½	49.	S. ☿
28.	28. 3½	52.	28. 4.	54.	28. 4½	46.	S. W. ☿
29.	28. 3½	52.	28. 4.	57.	28. 2½	48.	S. W. 2.
30.	28. 2½	52.	28. 3.	57.	28. 2½	48.	S. W.

kl. H. 2. 3. etw. Regen.
Nachtfrost, sch. W.
Nachtfrost, sch. W.
bedeckt.
bedeckt.
starker Nebel, kl. H. 2.
Nachtfrost, sch. W.
sch. W.
sch. W.
viel Regen, bedeckt.
kl. H. 2. 1. Ab. Regen.
kl. H. 3. 1.
trübe, Regen, Nebel.
trübe, Regen.
kl H. 3.
Neb. kl. H. 2. Ab. etw. Regen.
sch. W. kl. H. 3.
etw. Schnee, den ganzen Tag Regen.
Schnee, Schlossen, Regen. ☿
Nachts viel Schnee, Frost, Schlossen. ☿
Nachts viel Schnee, Frost, Schlossen. ☿
Schnee und den ganzen Tag Regen.
trübe, viel Regen.
sch. W. kl. H. 2. 3.
Vorm. sch. W. Nachm. Regen. ☿
Regen, kl. H 2. ☿
sch. W viel Regen. ☿
trübe, Regen, kl. H. 2. ☿
kl. H. 3. Regen. ☿
viel Regensch. sch. W. ☿

May 1787.

	Morgens		Nachmitt.		Abends		Wind.
	B.	Th.	B.	Th.	B.	Th.	
1.	29. 3½	47.	28. 5.	53.	28. 6½	46.	S.N.O ☿
2.	28. 8.	49.	29.	51.	29. ½	40.	W.
3.	29. 1.	50.	29. 1½	63.	29. 1.	53.	W.S.W.
4.	28. 9.	52.	28. 8½	59.	28. 9.	44.	S. W.
5.	28. 8½	56.	28. 8¼	54.	28. 9¼	46.	N. W.
6.	29.	46.	29. 1.	52.	29. 2.	49.	N. 2.
7.	29. 3¾	56.	29. 3½	64.	29. 3½	47.	N. O 2.
8.	29. 3¼	58.	29. 2.	68.	29. 1.	57.	N. O.
9.	29.	60.	28. 8½	76.	28. 8.	65.	N. O. ☿
10.	28. 8.	66.	28. 7½	81.	28. 7.	73.	S. O. ☿
11.	28. 7.	70.	28. 7.	80.	28. 7.	68.	O. N. O
12.	28. 8.	62.	28. 9.	60.	28. 9.	56.	W.
13.	28. 9.	56.	28. 9.	58.	28. 9½	53.	W. S. W.
14.	28. 9.	53.	28. 9½	62.	29. ½	57.	W.
15.	29. 1.	60.	29. 1½	65.	29. 3.	44.	N. N. W.
16.	29. 4.	53.	29. 4½	53.	29. 5.	40.	N. O. O.
17.	29. 5.	55.	29. 4½	57.	29. 5.	40.	O. N. O.
18.	29. 5.	53.	29. 5½	62.	29. 5½	48.	O 2.
19.	29. 6½	59.	29. 6½	65.	29. 6¾	61.	N. O.
20.	29. 7.	59.	29. 6¾	69.	29. 6½	53.	N. O.
21.	29. 6.	62.	29. 5½	75.	29. 5.	57.	N. O.
22.	29. 4½	66.	29. 2½	78.	29. 2½	61.	N. O. ☿
23.	29. 1¼	64.	29. ¾	71.	29.	56.	S. ☿
24.	28. 9½	62.	28. 7½	76.	28. 7½	62.	S.S. W.
25.	28. 5½	64.	28. 5½	70.	28. 8.	53.	S. 2.
26.	28. 8.	62.	28. 7.	56.	28. 7.	53.	S. 2.
27.	28. 7.	57.	28. 7¼	56.	29.	44.	S.W. W.
28.	28. 9.	62.	28. 8.	62.	28. 6.	59.	S.
29.	28. 6.	61.	28. 7.	58.	28. 7½	51.	S.
30.	28. 8½	58.	28. 9.	60.	29. 1.	59.	S. W.
31.	29. 2.	58.	29. 3.	68.	29. 4.	50.	N. W.

viel Regen u. Schlossen ☿
etw. Reg. kl. H. 1.
trübe, kl. H. 3.
Regen, Ab. sch. W.
kl. H. 2. st. Reg. u. Schlossen, Donner.
kl. H. 2. Regen.
sch. W. windig.
sch. W.
sch. W. kl. H. 3.
sch. W. heiß.
kl. H. 1. entf. Gew. Regen, ☿
trübe, viel Regen.
trübe, viel Regen.
trübe, kl. H. 2.
trübe, kl. H. 2. 3.
kl. H. 3.
sch. W. Nordlicht.
sch W. windig.
sch. W.
sch. W.
sch. W.
sch. W.
bedeckt, wenig Regen.
bedeckt, wenig Regen.
kl. H. 3. viel Regensch.
viel Regensch. ☿
viel Regen, Ab. helle.
kl. H. 2. 3. Regen.
kl. H. 3. Regen mit Schlossen.
Vorm. trübe, Regen, Nachm. kl. H. 1.
kl. H. 3.

Junius 1787.

	Morgens		Nachmitt.		Abends		Wind
	B.	Th.	B.	Th.	B.	Th.	
1.	29. 4.	59.	29. 3.	73.	29. 1½	57.	N. W.
2.	29. ½	63.	29. 1.	69.	29. ½	52.	N. W.
3.	29. 1.	62.	29.	70.	29.	56.	N. W. ☿
4.	29. 1.	60.	29. 1.	63.	29. ¾	53.	N. W.
5.	29.	60.	28. 8.	75.	28. 8.	65.	W. S. ☿
6.	28. 8.	64.	28. 8.	64.	28. 9.	50.	N. W. ☿
7.	28. 9½	54.	29. 2.	64.	29. 3½	44.	N. W.
8.	29. 4.	60.	29. 9½	64.	30. 1.	50.	N. W.
9.	30. 1½	64.	30. 1.	65.	30. 1.	61.	N. O. 2
10.	30. ¾	62.	30. ½	66.	30.	62.	N. O. 2.
11.	30. ½	62.			29. 9.	66.	N. O.
12.	29. 9.	67.			29. 8.	70.	N. O.
13.	29. 7½	70.	29. 7.	75.	29. 6.	72.	N. O. O.
14.	29. 5¾	72.	29. 5.	84.	29. 6.	63.	N. O. ☿
15.	29. 6.	61.	29. 5½	80.	29. 5.	64.	N. W. N.
16.	29. 5½	74.			29. 7.	64.	S. W.
17.	29. 7¾	72.	29. 7¾	73.	29. 8.	54.	W.
18.	29. 8.	68.	29 8.	70.	29. 8.	65.	W.
19.	29. 7.	67.	29. 6.	68.	29. 5.	64.	S.
20.	29. 5¼	66.	29. 5.	64.	29. 5.	54.	S. W.
21.	29. 4.	56.	29. 4½	63.	29. 5.	59.	W.
22.	29. 4½	62.			29. 6.	60.	W.
23.	29. 5½	63.	29. 5.	68.	29. 4½	59.	W.
24.	29. 7.	70.	29. 7¼	72.	29. 6.	56.	N. W.
25.	29. 6.	61.	29. 3½	65.	29. 3¾	65.	N. W. W.
26.	29. 4½	64.	29. 5:	66.	29. 4¾	61.	S. W. W.
27.	29. 3¼	62.	29. 3.	80.	29. 2½	70.	S. W. ☿ 2.
28.	29. 5.	73.	29. 5.	78.	29. 6.	64.	W.
29.	29. 5¾	63.	29. 5½	60.	29. 4½	56.	N.
30.	29. 4.	61.	29. 6⅓	62.	29. 4½	58.	N.

---

kl. H. 1. sch. W.
bedeckt, kl. H. 1.
sch. W. kl. H. 1.
kl. H. 2. 1.
sch. W. stark Gewitter, Regen.
kl. H. 1. wenig Regen.
bedeckt. kl. H. 2.
sch. W. Nordlicht.
sch. W.
sch. W.
sch. W.
sch. W. Heerrauch.
sch. W. Heerrauch, Gewitter.
sch. W. heiß, Gewitter und Regen.
st. Nebel, sch. W. st. Gewitter u. Regen.
kl. H. 1. Ab. st. Regen.
bedeckt, kl. H. 1.
sch. W. u. Regen.
kl. H. 3. Regen.
kl. H. 3. st. Regensch. Donner.
trübe, Regen, kl. H. 3.
sch. W. kl. H. 2.
bedeckt, Regen.
kl. H. 3. 1.
Nebel, kl. H. 2. Regensch.
kl. H. 2. Regensch.
kl. H. 2. 3. etw. Regen.
kl. H. 1. Regen. ☿
trübe u. Regen.
trübe, Regen, kl. H. 2.

Julius 1787.

	Morgens		Nachmitt.		Abends		Wind.
	B.	Th.	B.	Th.	B.	Th.	
1.	29. 7½	66.	29. 9.	68.	30.	65.	N.
2.	30.	67.	30.	69.	30.	65.	N. W.
3.	29. 9½	65.	29. 9.	70.	29. 8½	66.	N. W.
4.	29. 8½	68.	29. 9.	69.	29. 9½	63.	N.N.W
5.	29. 9¼	62.	29. 9.	71.	29. 8½	61.	N. W.
6.	29. 8.	64.	29. 6¾	74.	29. 5½	67.	N.W. ☿
7.	29. 4½	63.	29. 4.	72.	29. 4½	64.	S. W. ☿
8.	29. 5.	67.	29. 5.	69.	29. 5½	59.	S. W.
9.	29. 6.	66.	29. 6.	70.	29. 7.	69.	S. W.
10.	29. 7.	63.	29. 6½	69.	29. 5¼	68.	S.W. ☿
11.	29. 4¾	68.	29. 5.	69.	29. 5½	66.	S. W.
12.	29. 5½	67.	29. 4¾	66.	29. 4.	62.	S. W.
13.	29. 4.	61.	29. 4½	68.	29. 4½	61.	S. W. ☿
14.	29. 4.	63.	29. 3.	70.	29. 3½	61.	N. W. ☿
15.	29. 4.	62.	29. 5½	69.	29. 6½	59.	S. W.
16.	29. 5½	57.	29. 6.	69.	29. 6½	62.	S.
17.	29. 6½	64.	29. 7.	77.	29. 4¾	60.	S.W S.
18.	29. 6.	64.	29. 6.	68.	29. 6½	62.	S.W.
19.	29. 6¾	63.	29. 7.	68.	29. 7½	58.	W. S. ☿
20.	29. 7¾	63.	29. 8.	73.	29. 6¼	57.	S. W.
21.	29. 5.	67.	29. 3½	69.	29. 3½	63.	S.
22.	29. 3.	68.	29. 3.	74.	29. 4.	66.	S.W. ☿
23.	29. 3½	66.			29. 4½	66.	S.
24.	29. 4¼	67.	29. 3¾	69.	29. 3½	68.	S.
25.	29. 3¼	68.	29. 4.	67.	29. 4½	66.	S. W.
26.	29. 4	66.	29. 4½	66.	29. 5.	65.	S.W. 2.
27.	29. 5½	64.			29. 6¼	63.	S. 3.
28.	29. 7.	63.	29. 7½	67.	29. 8.	65.	S.W. ☿
29.	29. 7½	66.	29. 7.	77.	29. 6.	70.	S. O.
30.	29. 5½	69.	29. 5½	76.	29. 6.	75.	S. W.
31.	29. 6¼	69.	29. 6.	74.	29. 5¾	73.	S. W.

kl. H. 2. 1.
sch. W. kl. H. 1.
bedeckt, kl. H. 3. Ab. Regen.
kl. H. 2. etw. Regen.
kl. H. 2.
kl. H. 2.
kl. H. 3. st. Regensch.
kl. H. 3. 2. etw. Regen.
kl. H. 1. 2. 3. etw. Regen.
bedeckt, etw. Regen.
bedeckt, viel Regen.
kl. H. 3. Regen.
kl. H. 3. viel Regen, Wetterleuchten.
kl. H. 2. Regensch.
trübe, viel Regen, Ab. sch. W.
kl. H. 2. etw. Regen.
kl. H. 2. 1. Regensch.
sch. W. Regensch.
sch. W. stark Regensch. Donner.
sch. W. kl. H. 2.
kl. H. 3. Regen, entf. Gew.
kl. H. 2.
kl. H. 2. etw Regen.
kl. H. 2. st. Regensch. u. Gew.
kl. H. 3. etw. Regen.
trübe, Regen.
stürmisch, st. Regensch. kl. H. 2.
kl. H. 1. 2. wenig Regen.
sch. W.
sch. W. Gew. Reg.
sch. W. Gew. st. Regen.

August 1787.

	Morgens		Nachmitt.		Abends		Wind.
	B.	Th.	B.	Th.	B.	Th.	
1.	29. 7.	72.	29. 8.	73.	29. 8.	71.	W.
2.	29. 8½	69.	29. 9½	78.	30.	70.	S.W ☿
3.	30. 1.	70.	30. 1.	74.	30. 1.	70.	N. W.
4.	30. ½	66.	30. ½	73.	30. ¼	62.	N. ☿
5.	29. 9¾	68.	29. 9¼	74.	29. 8½	62.	N. W.
6.	29. 7½	71.	29. 6½	78.	29. 7¼	73.	S.W. 2.
7.	29. 8.	70.	29. 8¾	71.	29. 9.	69.	N. W.
8.	29. 9⅓	67.	29. 9½	70.	29. 9½	68.	N. W.
9.	29. 9.	64.	29. 8¾	76.	29. 6½	61.	S. W.
10.	29. 7¼	65.	29. 7.	82.	29. 6½	71.	N.W ☿
11.	29. 7.	72.	29. 7¼	77.	29. 7.	67.	W.
12.	29. 6½	68.	29. 6.	70.	29. 5.	61.	S.W.
13.	29. 4½	58.	29. 6.	69.	29. 6¾	58.	S.W 2 ☿
14.	29. 6½	63.	29. 6½	65.	29. 6.	60.	S. W.
15.	29. 4¾	64.	29. 5½	72.	29. 6.	65.	N. W.
16.	29. 6.	66.	29. 7.	74.	29. 7.	64.	N. W.
17.			29. 5½	80.	29. 6.	71.	S.
18.	29. 7.	68.	29. 7½	73.	29. 6.	65.	WS. ☿
19.	29. 5.	69	29. 5½	74.	29. 5½	60.	SSW ☿
20.	29. 6.	70.	29. 6½	71.	29. 7½	59.	S. W. 2.
21.	29. 8.	68.	29. 8½	70.	29. 9.	56.	S. W.
22.	29. 9.	64.	29. 8½	71.	29. 7¼	65.	S. W.
23.	29. 5.	67.	29. 5.	66.	29. 5.	59.	W. 2.
24.	29. 5.	61.	29. 5.	69.			S. W.
25.	29. 3½	60.	29. 3.	68.	29. 2½	60.	S.
26.	29. 1¾	58.	29. 2½	63.	29. 3.	57.	S. S.W
27.	29. 5.	58.	29. 5½	66.	29. 5¾	56.	S.W. ☿
28.	29. 6.	60.			29. 6.	56.	S. W.
29.	29. 6½	61.	29. 6¾	64.	29. 7½	56.	N. W.
30.	29. 8¼	62.	29. 9.	66.	29. 9.	60.	N.W. ☿
31.	29. 9.	61.	29. 7½	64.	29. 8.	60.	W. ☿

---

kl. H. 1. 3.
sch. W. kl. H. 1.
sch. W. kl. H. 1.
sch. W. kl. H. 2.
sch. W. kl. H. 2. 3.
sch. W. kl. H. 1. 2.
bedeckt, kl. H. 2. 1.
sch. W. kl. H. 2.
sch. W.
bedeckt, st. Gew. u. Regen.
kl. H. 2. 3. Regen.
trübe, Regen.
kl. H. 3. Regen.
kl. H. 2. viel Regensch. ☿
trübe u. viel Regen.
viel Regen, kl. H. 2.
kl. H. 3. Regen, Bliz.
kl. H. 2.
bedeckt, Nordlicht.
kl. H. 2. etw. Regen.
kl. H. 2. 3. Regen.
sch. W. kl. H. 2.
Regen, kl. H. 3.
sch. W. kl. H. 3.
bedeckt, etw. Regen.
kl. H. 3. st. Regensch. ☿
kl. H. 3. st. Regensch.
kl. H. 3. Regensch.
kl. H. 3. Regensch,
kl. H. 1. 3. wenig Regen.
trübe, klein Regen, kl. H. 1.

September 1787.

	Morgens		Nachmitt.		Abends		Wind.
	B.	Th.	B.	Th.	B.	Th.	
1.	29. 9.	63.	29. 9½	67.	9. 8¾	64.	N.
2.	29. 9.	64.	30.	65.	30.	63.	N. W.
3.			30.	66.	30.	63.	N. W.
4.	30. ½	62.	30. ½	65.	30. ½	65.	W. N. ☿
5.			29. 9¾	65.	29. 9½	63.	W.
6.	29. 9¼	62.	29. 8¾	64.	29. 8¼	63.	N. W.
7.	29. 7¾	58.	29. 7¼	62.	29. 7½	60.	W. N. ☿
8.	29. 7½	59.	29. 8½	67.	29. 8.	56.	N. O.
9.	29 7½	59.	29. 7.	63.	29. 8.	54.	N. W. 2.
10.	29. 7¾	60.	29. 9½	60.	30.	51.	N. 2.
11.	30.	54.	30. ¼	62.	29. 9½	58.	N.
12.	29. 9½	60.	29. 9.	64.	29. 8½	59.	N.
13.	29. 8.	59.	29. 8.	65.	29. 8.	57.	N. W.
14.	29. 8.	56.	29. 8.	60.	29. 8.	51.	N.
15.	29. 8.	56.	29. 8.	57.	29. 7½	47.	N. O.
16.	29. 6¾	56.	29. 6.	65.	29. 2.	59.	S. O.
17.	29. 1.	62.	29 ½	63.	29. ½	55.	S.
18.	29. ¼	58.	29. 1.	63.			S.
19.	29. 2.	56.	29. 2¾	61.	29. 2¾	49.	S. W.
20.	29. 2¼	55.	29. 4.	60.	29. 6.	50.	W. N. W.
21.	29. 8.	53.	29. 8.	60.	29. 8.	55.	W. S. ☿
22.	29. 7¾	57.	29. 7½	67.	29. 7¼	61.	S. 2.
23.	29. 7½	62.	29. 7½	68.	29. 8.	61.	S. O. ☿
24.	29. 7½	64.			29. 7.	62.	S.
25.	29. 8½	62.	29. 8½	66.	29. 4½	64.	S. O.
26.	29. 4½	66.	29. 4½	68.	29. 4½	67.	S.
27.	29. 4.	63.	29. 3.	68.	29. 2½	63.	S. W.
28.	29. 3.	59.	29. 4.	62.	29. 5.	55.	S. W ☿
29.	29. 6.	54.	29. 6.	61.	29. 6.	55.	N. W.
30.	29. 6.	53.	29. 6.	57.	29. 5.	48.	N. N. O.

ch. W.
edeckt.
edeckt, etw. Regen.
t. Nebel, kl. H. 2. sch. W.
tw. Nebel, kl. H. 2.
edeckt, kl. H. 1.
t. Nebel, kl. H. 3.
edeckt.
l. H. 2. Regen.
l. H. 2. sch. W.
l. H. 1. 2.
edeckt, Regen.
l. H. 3. Ab. Regen.
kl. H. 3.
ch. W.
ch. W. Nachm. u. Ab. Regen.
l. H. 2. viel Regensch.
kl. H. 3. Regensch.
trübe, kl. H. 3.
viel Regen.
sch. W. kl. H. 3.
sch. W.
sch. W. kl. H. 2.
trübe, etw. Regen, kl. H. 3.
starker Nebel, kl. H. 2. Regen.
kl. H. 2. 3. bedeckt.
trübe, viel Regen.
kl. H. 2. Regen.
kl. H. 3.
kl. H. 3.

October 1787.

	Morgens		Nachmitt.		Abends		Wind.
	B.	Th.	B.	Th.	B.	Th.	
1.	29. 5¼	55.	29. 5½	58.	29. 5¾	54.	S. O. 2.
2.	29. 6.	53.	29. 6.	60.	29. 5¼	58.	O. 2.
3.	29. 4.	58.	29. 4.	63.	29. 3½	61.	O. 2
4.	29. 4½	59.	29. 5½	64.	29. 7.	58.	S.W. ☿
5.	29. 7.	53.			29. 8.	60.	S.
6.	29. 8½	56.	29. 8½	67.	29. 8½	60.	S. O.
7.	29. 8½	56.	29. 8½	63.	29. 8½	56.	S. O.
8.	29. 7¾	52.	29. 7¾	61.	29. 7.	56.	O.
9.	29. 6¾	57.	29. 6½	68.	29. 6.	62.	S.
10.	29. 4.	59.	29. 3.	64.	29. 1.	62.	S. O.
11.	29.	61.	29. ¾	65.	29.	64.	S.S.W
12.	29. 1½	57.	29. 3.	59.	29. 3.	53.	S.W. 2.
13.	29. 1¾	49.			29.	56.	S. O.
14.	28. 8.	54.	28. 9½	55.	29. 2.	49.	S.W. ☿
15.	29. 3½	45.	29. 5.	62.	29. 5½	45.	S. W.
16.	29. 5¾	40.	29. 5½	58.	29. 5.	46.	W. S.
17.	29. 5.	52.	29. 5.	61.	29. 5.	56.	S. W.
18.	29. 3.	55.	29. 2.	62.	29. 2.	53.	S.
19.	29. 2.	50.	29. 2½	58.	29. 3.	46.	N. W.
20.	29. 4.	46.	29. 4.	57.	29. 4½	45.	N. W.
21.	29 4½	45.	29. 4½	55.	29. 5.	48.	W.
22.	29. 5.	47.	29. 4½	55.	29. 3¼	50.	S. W.
23.	29. 2½	51.	29. 3.	57.	29. 3¾	47.	S. W.
24.	29. 4½	50.			29. 5.	49.	S. W.
25.	29. 4.	48.	29. 4.	51.	29. 3.	47.	S.
26.	29.	48.	29. 1.	50.	29. 2½	44.	S. O. ☿
27.	29. 3.	50.	29. 3½	54.	29. 3½	47.	N. W.
28.	29. 6.	37.	29. 5½	52.	29. 4½	48.	N.W. ☿
29.	29. 4½	46.	29. 6.	50.	29. 7.	38.	N. O.
30.	29. 6½	40.	29. 5¼	51.	29. 4½	46.	O.
31.	29. 3.	48.	29. 5¼	51.	29. 1½	53.	O. ☿

---

sch. W.
kl H. 2.
trübe.
Regen, sch. W. ☿
sch. W. Nordlicht.
kl. H. 1. starkes Nordlicht.
Nebel, kl. H. 1.
sch. W.
bedeckt, Ab. etw. Regen.
trübe, viel Regen.
viel Regen, kl. H. 2.
trübe, kl. H. 1.
kl. H. 1. Regen, Nordlicht.
trübe, viel Regen.
kl. H. 1. 3.
kl. H. 1.
Nebel, kl. H. 3. Regen.
kl. H. 3. viel Regen.
kl. H. 3.
sch. W. kl. H. 3.
Nebel, kl. H. 4.
bedeckter Himmel.
trübe u. Regen.
kl. H. 2.
trübe, Regen, kl. H. 2.
viel Regen.
kl. H. 3.
st. Nebel, viel Regen.
kl. H. 2.
kl. H. 2. Regen. ☿
Nebel. trübe, Regen, ☿ st. Nordlicht.

November 1787.

	Morgens		Nachmitt.		Abends		Wind.
	B.	Th.	B.	Th.	B.	Th.	
1.	29. 1.	53.	29. ¼	58.	29. .	53.	S. W.
2.	29. ¼	48.	29. 1.	48.	29. 1¼	44.	N. W.
3.	29. ½	43.	29. 1½	44.	29. 4¼	44.	N. O. 3.
4.	29. 1½	44.			29. 3½	44.	N. O. ☿
5.	29. 1½	44.	29. 1¼	49.	29. 2½	42.	S. W.
6.	29. 2½	44.	29. 2½	53.	29. 1¾	50.	S. W.
7.	29. 1.	52.	29. 1.	55.	29. 2.	46.	S. W. 2.
8.	29. 3.	44.	29. 3¾	55.	29. 2.	50.	S. W.
9.	28. 9.	54.	29. 2.	54.	29. 3.	53.	S. W. ☿
10.	29. 1½	55.	29. 8½	58.	29. 9.	45.	S. W. 3.
11.	29. 8½	43.	29. 8½	58.	29. 7½	50.	S. O.
12.	29. 6.	46.	29. 6½	60.	29. 6¼	52.	S. O.
13.	29. 5.	50.	29. 4.	53.	29. 4.	50.	S. O. ☿
14.	29. 4.	48.	29. 3.	53.	29. 4¾	43.	S. O.
15.	29. 7.	42.	29. 8.	47.	29. 9.	41.	N. O.
16.	29. 8½	31.	29. 8½	44.	29. 9.	42.	N. ☿
17.	29. 9.	36.	29. 8.	44.	29. 6.	43.	S. W.
18.	29. 5.	40.	29. 5.	47.	29. 5.	38.	S. W.
19.	29. 5.	38.	29. 5.	45.	29. 5.	38.	S. W.
20.	29. 6.	33.	29. 6½	42.	29. 7½	37.	S. O.
21.	29. 8.	25.			29. 8.	36.	N. O.
22.	29. 6½	38.	29. 4½	44.	29. 2½	44.	S. W.
23.	29. 2.	37.	29. 1.	44.	29. 2.	40.	S. W.
24.	29. 3.	37.	29. 4½	42.	29. 7½	37.	W. ☿
25.	29. 8.	35.			30. 1¾	28.	
26.	30. 3.	20.	30. 4.	38.	30. 4½	27.	N.
27.	30. 4¼	27.	30. 4½	36.	30. 4.	32.	O.
28.	30. 4.	31.	30. 4¼	37.	30. 4.	28.	N. O.
29.	30. 4.	26.	30. 3¾	36.	30. 1½	33.	N. W.
30.	30. 2.	42.	30. 2½	45.	30. 2½	40.	N. W.

trübe, viel Regen.
trübe, kl. H. 1.
Sturm u. viel Regen.
Frost, sch. W. Abends Regen. ☿
viel Regen, Ab. kl. H. 1.
kl. H. 1. Regen. ☿
Regen, kl. H. 3. 1. ☿
kl. H. 1.
Sturm u. Regen.
Sturm und Regen, sch. W.
sch. Wetter.
kl. H. 2. 3. viel Regen.
viel Regen, Nebel.
Nebel, Regen.
bedeckt,
Frost, kl. H. 1. Regen ☿
st. Nebel, Regen.
bedeckt, kl. H. 2.
Nebel, kl. H. 3.
Frost, sch. W.
Frost, kl. H. 2.
trübe, Abends Regen.
trübe, viel Regen.
trübe und Schnee.
trübe, Schnee, Ab. sch. W. Frost.
sch. W. Frost.
kl. H. 3. Frost.
Frost, etwas Schnee, kl. H. 2.
bedeckt, Frost.
trübes Thauwetter.

December 1787.

	Morgens		Nachmitt.		Abends		Wind.
	B.	Th.	B.	Th.	B.	Th.	
1.			30. 2.	40.	30. ½	32.	S. W.
2.	30.	32.	29. 8¾	36.	29. 8½	32.	S.WS.
3.	29. 6½	37.	29. 6¾	45.	29. 7.	45.	S.
4.	29. 7.	43.	29. 7.	45.	29. 7½	44.	S.
5.	29. 7.	39.	29. 5¾	46.	29. 4⅞	47.	S. O.
6.	29. 3½	44.	29. 2½	42.	29. 5.	41.	S.W. ☿
7.	29. 7.	37.	29. 8½	44.	29. 8¼	37.	S.W.
8.	29. 9.	35.	29. 9¼	44.	29. 9.	42.	S. W.
9.	29. 8½	40.	29. 7¼	42.	29. 6.	54.	S.W ☿
10.	29. 7¼	54.	29. 8.	56.	29. 7⅞	57.	S. W.
11.	29. 7¾	46.	29. 8.	57.	29. 8.	46.	S.
12.	29. 6¾	46.	29. 6¼	54.	29. 6½	48.	S.
13.	29. 7.	50.	29. 7.	54.	29. 7¾	45.	S.SW.
14.	29. 7½	46.	29. 6½	50.	29. 5¾	52.	W. ☿
15.	29. 4.	50.	29. 3¾	52.	29. 3.	48.	S.W ☿
16.	29. 3.	48.	29. 3¼	50.	29. 4⅞	41.	S. W.
17.	29. 6.	37.	29. 6½	37.	29. 5¼	32.	N. W.
18.	29. 5.	37.			29. 4.	36.	S. O. 2.
19.	29. 3¾	35.	29. 5.	38.	29. 5¾	34.	N. O.
20.	29. 5.	32.	29. 4½	33.	29. 5.	33.	N.O.O.
21.	29. 5.	32.	29. 5½	34.	29. 5½	33.	N. O.
22.	29. 5.	32.	29. 5.	34.	29. 4.	31.	N.
23.	29. 3¾	32.	29. 4½	38.	29. 5.	32.	N. W.
24.	29. 5.	27.	29. 5.	33.	29. 4¼	32.	W ☿ NO
25.	29. 4.	36.	29. 4½	38.	29. 4½	37.	O.
26.	29. 5.	39.	29. 5½	39.	29. 6.	38.	S. W.
27.	29. 7.	34.	29. 8¼	38.	30. 1.	31.	N. W.
28.	30. 2.	34	30. 3.	41.	30. 3¼	40.	S WW.
29.	30. 2¾	40.	30. 2½	43.	30 2¼	40.	S. W.
30.	30. 1	36.	30. 1½	37.	30	32.	O.
31.	30.	32.	30. ½	40.	30	32.	O. S. O.

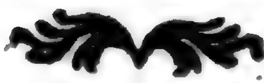

---

sch. Wetter, Frost.
kl. H. 2. Frost.
Nebel, Regen.
trübe, Regen.
trübe, Regen, Ab. sch. W.
sch. Wetter.
kl. H. 2. 3.
Nebel, viel Regen.
kl. H. 3.
sch. W.
kl. H. 2.
kl. H. 3. etw. Regen.
kl. H. 3. Ab. etw. Regen.
kl. H. 3. Ab. Regen.
trübe u. Regen.
sch. W. Frost.
kl. H. 3. Frost, Schnee, Regen. ☿
trübe, etwas Schnee, Frost.
trübe, Schnee, Frost.
gel. Frost, viel Schnee.
viel Schnee, Frost.
trübe, wenig Regen.
kl. H. 3. Schnee, Frost.
trübes Thauwetter, etw. Regen.
trübes Thauwetter mit Schnee.
bedeckt, gel. Frost.
trübes Thauwetter.
trübes Thauwetter.
bedeckt, Nebel, Ab. Frost.
Frost, Thauw. trübe.

VI.

Bergbau.

1) Verzeichniß derer mit Quartalsschluß Trinitatis den 10ten May 1788. in Betrieb gebliebenen Gewerkschaftlichen Gruben des einseitigen Harzes, wie selbige für die Gewerken, nach ihrem Vermögenszustande, entweder von diesem Quartal Ausbeute gegeben, oder auf künftiges Quartal Zubuße erfordert, oder sich frey gebauet haben; und wie der Preis der Kure gewesen ist.

Namen der Gruben.	Wöchentliche Erz-Foderung		Vermögenszustand			Gegen voriges Quartal gebauet		Giebt oder erfordert auf 1 Kux		Ohngefährer Preis 1 Kux im Schluß Mon. Junii
			hat im Zehnten behalten		hat an Materialien ppter					
1) Zu Clausthal:			Vorrath	Schuld		Ueberschuß	Schaden	Ausbeute	Zubuße	
a) Burgstetter Zug	Treiben od 40	Tonnen	Fl. a 20 mgr.	Fl.	Fl.	Fl.	Fl.	Spth à 48 mgr.	Fl.	Thlr. in Pist. à 5 Rthlr.
Churprinz Georg August	—	—	5443	—	—	—	—	—	1	

Prinz Friedrich Ludewig	—	—	—	1533	—	—	—	—	2	25
Neue Benedicta	1	—	22952	—	1623	483	—	1	—	100
Carolina	13	—	80113	—	47056	—	1629	50	—	4200
Juliana Sophia	—	—	277	—	—	—	—	—	1	—
Dorothea	18	—	25090	—	56555	436	—	40	—	4200
Bergmanns Trost	—	—	4890	—	—	—	—	—	2	20
Gabe Gottes und Rosenbusch	—	14	9708	—	1677	349	—	2	—	150
Grüner Hirsch	—	4	—	6844	8	—	95	—	¼	10
Heinrich Gabriel	—	30	—	6110	998	—	465	—	2	—
St. Elisabeth	1	10	3716	—	2988	545	—	—	—	30
Herzog Christian Ludewig	2	—	9406	—	5950	—	379	—	—	30
St. Margaretha	3	—	—	510	5280	416	—	1	—	40
Sophia	—	8	—	7555	1083	—	84	—	—	—
Landes Wohlfahrt	—	3	—	248	293	—	28	—	—	—
Anna Eleonora	4	20	—	57876	9382	—	405	—	3	—
Kranich	2	30	10848	—	9010	345	—	2	—	200
König Wilhelm	—	—	—	470	—	—	—	—	2	—
Königs Glück	—	1	—	93	80	181	—	—	2	25
Herzog Georg Wilhelm	2	30	—	49121	4600	—	468	—	2	10
Englische Treue	2	—	—	488	4124	—	1090	—	—	20
Königin Charlotte	—	—	—	1638	—	—	—	—	¼	10
Josua	—	3	—	2531	100	—	102	—	2	15

Namen der Gruben.	Wöchentliche Erz-Foderung		Vermögenszustand			Gegen voriges Quartal gebauet		Giebt oder erfordert auf 1 Kux		Ohngefährer Preis 1 Kux. im Schluß Mon. Decbr.
			hat im Zehnten behalten		hat an Materialien ppter	Ueberschuß	Schaden	Ausbeute	Zubuße	
			Vorrath	Schuld						
	Treiben od 40	Tonnen	Fl. á 20 mgr.	Fl.	Fl.	Fl.	Fl.	Speth. à 48 mgr	Fl.	Thlr. in Pist. à 5 Rthlr.
b) Thurm Rosenhöfer Zug										
St. Johannes	7	20	—	81546	7800	—	99	—	12	—
Zilla	3	—	—	49866	6500	—	406	—	2	—
Alter Segen	3	25	—	9356	9145	425	—	—	2	35
Silber Segen	2	15	5412	—	5000	241	—	—	—	100
Braune Lilie	2	—	—	29505	2805	—	832	—	2	20
c) Auswärtiges Revier.										
2) Zur Altenau:										
Rosina	—	—	—	11437	—	—	—	—	2	—
Georg der Dritte	—	—	—	1908	—	—	—	—	2	—

Digitized by Google

3) Zu St. Andreasberg.										
a) Inneres Revier.										
Catharine Neufang	1	10	94191	—	4700	1407	—	8	—	550
Samson	2	35	101347	—	11082	1166	—	10	—	1000
Gnade Gottes	—	30	—	42274	1890	—	470	—	3	20
Abendröthe	1	—	—	57504	3376	—	560	—	2	10
Bergmanns Trost	—	11	—	33207	2145	—	518	—	2	50
Neuer König Ludewig	—	—	—	9046	260	—	34	—	2	20
Philippine	—	—	—	608	77	—	123	—	2	—
Auswärtiges Revier.										
St. Andreas-Creuz	—	35	—	46216	2205	—	868	—	3	10
Georg Wilhelm	—	5	—	13544	360	—	484	—	2	30
Silberne Bär	—	—	—	2363	200	266	—	—	3	10
Neues St. Jacobs Glück	—	—	—	10911	235	4	—	—	2	15
Neuer Andreas	—	2	—	1364	463	—	167	—	2	40
Redens Glück	—	—	—	11693	30	—	13	—	½	10
Neuer Theuerdank	—	—	—	1833	—	—	—	—	2	—
c) Im Lutterbergischen Forste.										
Neuer Lutter Seegen	—	—	—	48176	47	—	1233	—	3	25
Neuer Freudenberg	—	1	—	16979	1183	—	85	—	4	15
Louise Christiane	—	5	—	11133	4739	—	1026	—	2	20

2) Zellerfelder Gruben-Extract vom Quartal Trinit. 1788.

Wöchentl. Erz-Föd.		Behalt. im Zehnten Vorrath	Behalt. im Zehnten Sch.	An Materialien ord. Erz	Röste	St. Erz	Kiesübel	Thun pp	Gebauet Ueberschuß	Gebauet Schaden	Giebt oder erf. a. 1 Kur Ausb. S. T.	Giebt oder erf. a. 1 Kur Zub.	Preis 1 Kur S. T. in
Trb.		Fl.	Fl.	Trb.	R.			Fl.	Fl.	Fl.	48 m.	Fl.	Pist.
13½	Lautenthals Glück	—	9069	231¼	101⅓	43	234	18343	—	515	2	—	200
—	Charlotte	—	1392	—	—	—	—	—	32	—	—	2	10
3½	Neuer St. Jeachim	—	50259	51¾	14	—	—	2067	—	691	—	2	10
14½	Haus Hannover und Braunschw.	—	50247	320¼	49	51	—	13072	—	1876	—	5	20
4	Herzog August Friedrich Bleyfeld	—	30959	66½	8	—	—	3387	—	608	—	2	10
¼	Regenbogen	—	10266	6¾	2	3	—	831	371	—	—	2	10
4½	Ring und Silberschnur	—	38155	97	6	35	—	2369	—	967	—	2	10
—	Haus Zelle	—	9393	12	—	—	2	362	—	19	—	2	10
—	Busches Segen	138	—	—	—	—	—	—	18	—	—	2	10
—	Brauner Hirsch	—	4061	—	—	—	—	—	—	39	—	2	10
—	Herzog August und Joh. Friedrich	—	34787	—	—	—	—	—	—	221	—	3	10
—	Herzog Anthon Ulrich	—	6203	—	—	—	—	—	—	145	—	2	10
—	Neues Zellerfeld	—	2711	—	—	—	—	—	19	—	—	3	10
—	Neue Gesellschaft	796	—	—	—	—	—	—	16	—	—	3	10
—	Haus Wolfenbüttel	—	4995	—	—	—	—	—	—	—	—	2	10
—	Neue Zellerfelder Hofnung	—	5002	—	—	—	—	—	—	6	—	2	10
—	Neuer Edmund	—	1482	—	—	—	—	—	4	—	—	2	10
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	11	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

¼	Beständigkeit	—	4744	4¾	2	10	—	394	—	706	—	2	10
1	Theodora	—	8512	39	—	7	10	1006	—	258	—	3	10
—	Aufrichtigkeit	—	1552	—	—	10	10	40	—	135	—	2	10
¾	Herzogin Philippine Charlotte	—	6078	7	14	—	—	1046	—	475	—	2	40
½	Juliane Sophie	—	6484	12¼	4	—	—	841	—	380	—	2	10
½	Neue gelbe Lilie	—	1441	27	2	23	—	1144	—	181	—	2	60
3½	St. Urban	—	53275	36¼	11	—	—	2765	—	226	—	3	10
1¼	Cronenburgs Glück	—	44561	31¼	11⅔	9	—	2755	—	485	—	2	10
2¼	Weißer Schwan	—	38203	43	6	57	—	2391	—	457	—	2	10
1¼	König Carl	—	20860	39½	—	—	—	1191	—	724	—	2	10
—	Königin Elisabeth	1729	—	—	—	—	—	—	8	—	—	2	10
2	Lautenthaler Gegentrum	—	18494	69	4	42	—	2324	—	189	—	3	15
—	Prinzeßin Auguste Caroline	—	20095	—	—	—	—	—	—	284	—	3	10
—	Seegen Gottes	—	3697	—	—	6	—	18	—	72	—	2	10
3¾	Güte des Herrn	—	22324	10¾	24	48	20	4255	—	155	—	2	20
—	Kleiner St. Jacob	—	10089	3½	—	2	—	48	5	—	—	2	10
—	Herzog Ferdinand Albrecht	2764	—	—	—	—	—	—	28	—	—	2	10
—	Lautenth. Hoffnung	6831	—	—	—	—	—	—	43	—	—	2	10
—	Wilhelmine Eleonore	505	—	—	—	—	—	—	22	—	—	2	10
—	Dorothee Friederike	—	2118	—	—	—	—	—	25	—	—	2	10

VII.

Populations-Verhältniß der Studirenden zu Göttingen von Ostern 1788.

Von Michaelis 1787. bis Ostern 1788. sind zu Göttingen gewesen 817 Studenten.

Davon sind bis den 7ten May 1788. abgegangen	:	:	223	—
geblieben	:	:	594	—
hinzugekommen	:	:	211	—

Es ist demnach die ganze Anzahl 805 Studenten.

Diese besteht aus 211 Theologen,
383 Juristen,
104 Mediciner,
107 Math. Philosoph. Philol. Oekon. Hist. und freyer Künste beflissene.

Unter den vorhandenen 805 Studenten waren 440 Ausländer.

Vergleicht man obige Angaben mit dem Verzeichnisse von Michaelis 1787. so findet sich folgender Unterschied.

Es waren gegen die Zahl der weggegangenen hinzugekommen

	weniger	mehr
Theologen	11	
Juristen	9	
Mediciner		10
Math. Philos. u. s. w.	2	
Ausländer	27	
Landeskinder		15

Ueberhaupt aber hatte sich die Total-Summe um 12 verringert.

VIII.

VIII.

Unglücksfälle vom Jan. bis Jul. 1788.

Den 30ten Januar ertrank eine Frau zu Zelle, die Geschäfte am Wasser gehabt.

Den 9ten Februar der Küster zu Rethmar.

Den 10ten März brannte des Nachmittages das Wohnhaus und ein Speicher des einständigen Hofes zum Lohe, in der Amtsvoigtey Soltau, nebst allem ab was darin befindlich war, worunter 29 Stück Hornvieh und 2 Pferde gewesen.

Den 27ten März kam ein Brandtewein-Brenner zu Lüneburg durch einen unglücklichen Zufall im Wasser um.

April.

In der Nacht vom 17ten auf den 18ten, wurde die Communion-Messingshütte zur Ocker eingeäschert. Der sehr guten Aufsicht und Arbeitsamkeit der eben anwesenden Forstbedienten hat man es zuzuschreiben, daß eine gleich daneben stehende große Kohlenschuppe glücklich gerettet, und hiedurch dem weiteren Ausbreiten des Feuers Einhalt geschehen ist.

Den 18ten brannte zu Scharnhorst, Amts Beedenbostel, ein Wohnhaus ab.

Den 24sten wollte ein Einwohner aus Ohrdorf, Amts Knesebeck, einige dürre Eich-Zweige zur Feurung aushauen, hatte

hatte aber das Unglück, von der Höhe des Baums herab zu stürzen, und weil er ganz zerschmettert war, gab er nach wenigen Stunden seinen Geist auf. Er hinterließ eine arme Wittwe mit 5 unerzogenen Kindern, davon das jüngste erst ein Alter von 8 Wochen erreicht hatte.

Den 1sten May brannten zu Dierstorf, Amts Moisburg, fünf Wohnhäuser und 8 Nebengebäude, nebst der darin befindlichen Fourage und allen Mobilien auf.

Junius.

Den 13ten wurden 8 Gebäude auf dem einständigen Hofe des Hauswirths zu Schelploh, in der Amtsvoigtey Beedenbostel eingeäschert. Wahrscheinlich war das Feuer in der Säge-Stelle hinter dem Hofe durch die Fahrläßigkeit zweyer entwichenen Holz-Säger veranlasset worden.

Den 18ten zündete das Gewitter ein Wohnhaus zu Abbensen, welches mit Vieh und Meublen ganz abbrannte.

Den 19ten traf der Blitz das Nebengebäude eines Gastwirths vor dem Lüneburger Thore zu Harburg, zündete und ruinirte das Gebäude und erschlug das Pferd eines daselbst eingekehrten Land-Fuhrmanns.

An eben denselben Tage brannte ein Wohnhaus zu Sieversen, Amts Harburg ab.

Den 30sten kahm auf der Grube weißen Schwan am Communion-Oberharz ein Ausrichter ums Leben. Der Unglückliche hatte im Treibschacht die leere Tonne über sich auf einen Pfosten gelegt, um die Stangen unter der Tonne festzunageln. Durch den Prall war aber die Tonne los-

ge-

gegangen, und hatte ihn 12 Lachter tief mit hinuntergerissen. Sein früher Tod war also mehr Folge der Unvorsichtigkeit als der Gefahr der die Ausrichter gewöhnlich ausgesetzt sind.

Julius.

Den 4ten wurde bey Diepholz ein Hirten Junge von 13 Jahren, da er sich des Regens wegen unter einer Eiche niedergelassen, nebst seinem Hunde vom Gewitter erschlagen.

In der Nacht vom 10ten auf den 11ten brannten zu **Hänigsen**, Amts **Meinersen**, drey Häuser ab.

Den 13ten, an einem Sonntage, ertrunken in der Nähe der Stadt **Lüneburg** drey junge Leute beym Baden. Zwey ohnweit der rothen Bleiche, wo die Ilmenau einige gefährliche Tiefen hat. Der eine war ein Bäckerbursche und der andere ein Schustergeselle. Der erste ein verwegener Schwimmer, hatte schon zweymal im Wasser Lebensgefahr überstanden, und sich die ganze vorhergehende Woche dazu gefreuet, an obgedachtem Tage das erste kürzlich erlernte Kunststück zu versuchen, unter dem Wasser zu schwimmen; ein Kunststück, welches seiner Meynung nach darin bestand, sich mit den Händen Nase und Ohren zuzuhalten. Etwas nach 1 Uhr Nachmittags gehet er mit einem andern Bäckerburschen ins Wasser und taucht nach und nach tiefer unter. Als dieser aber ein Mistrauen in seines Lehrers Geschicklichkeit im Schwimmen setzet und sich von ihm losreißet, ruft er den neben sich badenden Schustergesellen und findet an ihm einen folgsameren Schüler. Kurz nachher aber sinken beyde, und obgleich einige anwesende junge Leute unverzüglich Anstalt

stalt machen, daß Kähne herbeygeschaffet werden, so haben doch die Körper nicht vor 5 Uhr aufgefunden werden können. Der Leichnam des Bäckerburschen ist übrigens in der obbeschriebenen Stellung mit zugehaltenen Ohren und Nase aus dem Wasser gezogen worden. Alle Versuche der hiesigen Aerzte und Wundärzte, die Verunglückten ins Leben zurück zu bringen, sind vergebens gewesen, obgleich damit bis Abends um 9 Uhr fortgefahren worden, und ohnerachtet man auch die Körper die ganze Nacht hindurch in warme Betten gelegt hat.

Die dritte Person war ein Sergeant von der Garnison. Abends um 9 Uhr gehet er vor einem von dem Altenbrückerthore belegenen Garten in Gesellschaft eines Brauerknechts weg, und beyde stürzen sich in der dasigen Gegend in die Ilmenau, an eine Stelle, welche sie für seicht halten, die aber wegen der Biegung, welche der Fluß an dem Orte macht, sehr tief ist. Der Brauerknecht rettet sich an einem Zweige und hilft sich so wieder heraus. Der Sergeant ruft noch einmal um Hülfe und verschwindet. Der Brauerknecht eilt ihm diese zu verschaffen und es dauert auch keine dreyviertel Stunde, daß der Körper wieder gefunden wird. Aber auch bey diesen Unglücklichen sind alle Rettungsmittel umsonst angewandt worden. Bey der Section fand sich zwar keine Spur von Wasser in der Lunge und in dem Magen; Die Adern im Kopfe strozten aber von Blute, doch war kein Extravasatum vorhanden; zum Beweise daß der unglückliche Mensch am Schlagflusse, wie gewöhnlich gestorben war.

In

In eben diesem Monathe sind auch zu Zelle zwey Mannspersonen, und zu Gifhorn ein Unterofficier beym Baden ertrunken. Wahrscheinlich haben sich an mehreren andern Orten der hiesigen Lande ähnliche Vorfälle während des letztverflossenen Sommers zugetragen, und es vergeht kein Jahr, wo nicht auf gleiche Weise viele Menschen ihr Leben in der besten Blüte einbüßen. Manche unter ihnen entgingen wol gewiß dieser Todes-Art, wenn an allen bevölkerten Orten wo es gefährliche Wasser giebt, nach dem Vorschlage des Herrn Geheimten Canzeley-Secretairs **Klokkenbring** *) bestimmte Badeplätze öffentlich angewiesen und bezeichnet würden, und sonst nirgend bey Strafe gebadet werden dürfte.

Den 29sten stürzte der Organist der Blumläger Kirche vor Zelle, aus einer Carlole auf den Kopf, und starb am folgenden Tage.

IX.

Zweymahliger Aufstand der Schuhmachergesellen in Einbeck, im Jahre 1780. und 1787.

Pervigilat noctes totas, tum autem interdiu
Quasi claudus Sutor, domi sedet totos dies.

Plaut.

Unter allen Professionairs sind fast keine mehr zu Unruhen und zum Aufstande geneigt, als die sogenannten

sitzen-

*) S. Aufsätze verschiedenen Inhalts 1 B. pag. 242.

sitzenden Handwerker, und unter diesen besonders die Schumacher *). Wer den Grund zu diesem Verfahren immer in würklich angethanen Beleidigungen suchen wollte, der würde sich sehr irren. Nein, das mögte nur selten der wahre Fall seyn. Es liegen vielmehr bey selbigen ganz andere Ursachen zum Grunde, die als Folgen von dem oft Tag und Nacht fortgesetzten mühsamen Arbeiten, mit vorwärts gebeugten Körper, wobey denn der Unterleib sehr zusammengepreßt wird, und wodurch beträchtliche Verstopfungen in der Leber, der Milz, den kurzen Gefäßen, den Gekrößdrüsen, und in vielen andern Theilen hervorgebracht werden, anzusehen sind. Man betrachte nur mit einiger Aufmerksamkeit die gelbblasse, cachectische Gesichtsfarbe dieser Handwerker, den finstern, mürrischen, tiefsinnigen Blick derselben, ihr ängstliches, sorgsames, hypochondrisches Wesen, so wird man sich von der Wahrheit dieses Satzes leicht überzeugen. Und daher sowohl, als von der großen Einförmigkeit ihrer Arbeit, wobey ein Geübter nicht viel zu denken hat, rührt es auch, daß es unter diesen Professionairs so viele Pietisten, Fanatiker und Sonderlinge giebt.

Ri-

*) Es sind jetzt sechs und neunzig Schumachermeister hier vorhanden. Man kann daraus auf die Anzahl der Gesellen schliessen, daß sie auch nicht gering sey. Viele von den Meistern verfertigen mit ihren Gesellen blos Marktarbeit, und beziehen damit Jahr aus Jahr ein die Jahrmärkte von Münden aus bis nach Hannover. Da sie hier gutes Leder zu ihren Arbeiten haben können, so findet auch ihre Waare allenthalben starken Absatz. Und es macht also dieses Handwerk einen guten Nahrungszweig für die Stadt aus.

Ridetur chorda qui semper oberrat eadem.

Horat.

Kommen nun Ruhetage, worin sie sich, um einmal ihre übele Laune aufzuheitern, oft zu starke Bewegungen machen, und dabey im Genuß geistreicher Getränke übernehmen, so wird alles im Körper rege gemacht. Sie werden ganz ausgelassen und zu jedem Aufstande geneigt. In dieser Ecstase darf sich ihnen nur der geringste widrige Umstand darbieten, so stehen sie gerüstet zum Streit. Ihr Muth sinkt aber in eben dem Maaße wieder, als die Triebfeder erschlafft, welche ihn angefeuert hatte, und denn sehen sie ihre Fehltritte ein, und bitten um Vergebung.

Sieht man also diese Classe von Menschen von der rechten Seite an, so muß man mit ihrem oft sehr ausgelassenen Betragen, wofern sie nicht die Schranken der bürgerlichen Pflicht ganz aus den Augen setzen, wahres Mitleiden haben. Es ist nicht immer Bosheit, sondern sehr oft körperlicher Fehler und Krankheit. Am mehrsten äußert sich daher auch ihre Ausgelassenheit in den Herbstmonaten; weil zu dieser Zeit ihre bey heißen Sommertagen verdorbenen stockenden Säfte, durch den Genuß frischer Früchte und aus mehrern physicalischen Ursachen, in stärkern Umlauf und Gährung gesetzt zu werden pflegen. Wahrscheinlicherweise rührte es auch aus eben dieser Quelle her, daß die hiesigen Schumachergesellen im Sept. 1780. und abermals im September 1787. geringfügiger Kleinigkeiten wegen, ihre Werkstätte verließen, und davon zu gehen droheten; woron ich denn einen kurzen Auszug aus den gerichtlichen Acten hersetzen will.

Am 13ten September 1780. zeigten die hiesigen Altgesellen des Schumacherhandwerks an: „daß, weil ein hiesiger Meister, Namens Apel, einen Gesellen in Arbeit genommen, der im vorigen Jahre in Cassel gearbeitet, sie allesamt nicht eher wieder fortarbeiten wollten, bis der Magistrat gedachten Meister anbefohlen, diesen Gesellen fortzuschaffen; denn Cassel sey vor 15 Jahren geschimpft, und sie litten keinen Gesellen unter sich, der an einem solchen Ort in Arbeit gestanden." Ob man nun gleich von Seiten des Raths auf die glimpflichste Art ihnen bedeutete, daß ihr Gesuch keinesweges statt finde, sondern allen Gesetzen zuwider sey, so blieben sie doch halsstarrig bey ihrer Forderung bestehen, und fügten noch hinzu: „daß die lutherischen Gesellen in Cassel ohnehin schlecht gehalten und geachtet würden, und sie gebrauchten daher in Hannover und Göttingen das Vergeltungsrecht — Und sie wollten diesen Gesellen nicht neben sich leiden, sonst gingen sie alle davon. Nachdem alle Vorstellungen bey diesem Haufen völlig fruchtlos waren, so wurde ihnen vom Magistrat der endliche Bescheid ertheilt: daß ihr Vorbringen wegen des Scheltens eines Orts, völlig verwerflich sey, und wurde also Klägern und allen hiesigen Schumachergesellen bey harter Gefängnißstrafe anbefohlen, sich sofort wieder in die Arbeit zu begeben. Dabey wurde zugleich den Gildemeistern aufgegeben, keinem von diesen Gesellen eine Kundschaft ohne Vorwissen des Magistrats auszustellen.

Die Schumachergesellen machten sich nun alle reisefertig, versammleten sich in der Herberge, und wollten sich entfernen. Sie wurden darauf von neuem vorgefordert,

und

und ernstlichst nochmals befragt, ob sie arbeiten wollten, oder nicht? Die Antwort eines Jeden war: wenn sie alle arbeiteten, so wolle er auch arbeiten, sonst nicht. Man untersagte ihnen darauf die Abreise und alle Zusammenkünfte, und traf mit der Garnison die Verfügung, daß keiner zum Thore hinausgelassen wurde. Sie schlichen sich aber alle einzeln über eine im Kriege demolirte Stelle des Walles, und begaben sich nach dem hildesheimischen Flecken Markoldendorf. Sobald man hiervon Nachricht erhielt, so wurde das Amt Hunnesrück ersucht, selbige gefänglich einzuziehen; woher man sie denn gegen Reversalien durch ein Commando Soldaten abholen lassen wollte. Als sie diesen Ernst merkten, und einige derselben eingezogen wurden, auch ihre Hitze ohnedem verraucht war, so kehrten die andern sogleich von selbst ruhig wieder zurück, und baten wegen ihres groben Vergehens um Verzeihung und gnädige Strafe. Es wurden darauf die Altgesellen zween, und jeder der andern Gesellen einen Tag bey Wasser und Brod in das Gefängniß gesetzt, und mußten die gesamten Kosten aus ihren Mitteln stehen. Nun gieng jeder ruhig wieder an seine Arbeit.

Der zweyte Aufstand der Schumachergesellen, geschahe den 11ten September 1787. Die angebliche Ursache dazu war noch geringfügiger. Ein fleißiger Meister hatte einen faulen Gesellen, der nie vor 7 Uhr des Morgens aufstand, und daher nicht viel beschickte. Der Meister klagte dieses einem seiner Mitmeister, und fügte die Worte hinzu: wäre es ein Lehrbursche, so wollt ich ihm mit dem Knieriemen schon Anweisung geben, wanneher er auf-

stehen sollte. Dieses erfuhren die Gesellen, hielten es für eine sehr große Beleidigung, daß der Meister des Knie=mens gedacht; verklagten ihn daher bey der Meisterbank und verlangten eine große Genugthuung. Als ihnen dies aus gerechtem Grunde verweigert wurde, so wandten sie sich an den Magistrat, und baten: den Meister wegen seines unbehutsamen Ausdrucks nachdrücklich zu bestrafen, und falls dieses nicht geschähe, so wollten sie die Stadt schim=pfen und verlassen. Auf ihr unbedeutendes Vorbringen wurde ihnen zum Bescheide ertheilt: Es solle die Sache untersucht, und ihnen an ihrem Recht nichts gekränkt wer=den, sie sollten sich aber gleich ruhig verhalten, wieder an Arbeit treten, und sich nach den Reichs= und Landesgesetzen vom 17ten September 1732. und den Gildebriefen ihres Handwerks fügen. Mit diesem Bescheide unzufrieden schweiften sie müßig in der Stadt umher, und drohten davon zu gehen. Man ließ darauf sogleich vier der Aufrüh=rer gefänglich einziehen, beköstigte sie mit Wasser und Brod und drohte den übrigen eine ähnliche Procedur. Als sie sahen, daß man ihren Muthwillen nicht gut heissen wollte, so traten sie zusammen, baten wegen ihres Aufstandes um Verzeihung und gelinde Bestrafung. Es wurden darauf die beyden Altgesellen, weil sie den Aufstand nicht verhütet, noch zween Tage mit Gefängniß bestraft, und die ganze Anzahl die Kosten zu bezahlen verurtheilt. Und damit hatte auch diese Fehde ein Ende.

Ng.

Ver=

X.

Verzeichniß
der
Gebohrnen, Gestorbenen und Copulirten im Herzogthum Lauenburg und der Grafschaft Hohnstein,
vom Jahr 1787.

---

1) Herzogthum Lauenburg.

Nahmen der Kirchspiele:	Gebohrne					
	Eheliche		Uneheliche		Todtgeborne	
	Kn.	M.	K.	M.	K.	M.
I. Städte.						
Ratzeburg	23	34	3	3	—	1
Lauenburg	33	32	5	4	4	2
Mölln	28	16	3	1	1	2
Summa	84	82	11	8	5	5
II. Amt Ratzeburg.						
Berkenlien	22	18	—	—	1	2
Breitenfelde	24	24	—			
Crumeß	23	13	1	2	1	1
St. Georgensberg	19	30	2	—	—	
Grönau	15	16	—	—	2	1
Gudow	15	9	3	—	—	1
Lassahn	13	10	—	—	—	1
Mustien	20	24	4	—	1	2
Niendorf	5	3	—	—	—	
Seedorf	10	12	2	—	—	—
Sterley	17	17	3	1	—	—
Summa Amt Ratzeburg	183	176	15	3	5	8
III. Amt Lauenburg.						
Artlenburg	24	25	—	3	1	1
Büchen	10	3	—	1	—	—
Gülzow	21	12	—	2	1	2
Hammwarde	15	10	1	1	—	—
Hittbergen	7	8	—	—	—	—
Lüdersburg	7	6	1	1	1	—
Lütau	16	14	—	—	3	—
Potrau	12	4	—	2	—	—
Siebeneichen	28	10	—	1	—	1
Summa Amt Lauenburg	140	92	1	11	6	4

bis dahin 1788. sind

ren.			Confirmirt			Copulirt	Gestorben		
Summa.			Knaben	Mädchen	Summa	Paare	Summa der Gestorbenen.		Summa tota aller Gestorbenen.
Kn.	M.	Summa tota					M.	W.	
26	38	32	12	20	32	24	24	29	53
42	38	43	22	21	43	18	34	36	70
32	19	51	10	7	17	12	19	21	40
100	95	105	44	48	92	54	77	86	163
23	20	43	15	9	24	4	10	9	19
24	24	48	13	11	24	13	18	12	20
25	16	41	8	6	14	7	13	9	22
21	30	51	11	19	30	13	15	19	34
17	17	34	12	12	24	8	16	11	27
18	10	28	8	16	24	9	8	4	12
13	11	24	8	6	14	4	8	11	19
25	26	51	6	11	17	4	13	12	25
5	3	8	1	3	4	4	6	8	14
12	18	24	11	8	19	11	10	9	19
20	18	38	8	17	25	8	9	5	14
203	187	390	101	118	219	85	126	109	235
25	29	54	12	11	23	13	16	17	33
10	4	14	1	2	2	2	2	1	3
22	16	38	3	2	5	8	12	6	18
16	11	27	3	4	7	3	3	3	6
7	8	15	7	5	12	2	8	6	14
8	7	15	7	6	13	9	6	10	16
19	14	33	12	10	22	10	13	9	22
12	6	18	6	5	11	5	1	7	8
28	12	40	13	9	22	9	22	11	33
147	107	254	64	54	118	61	83	70	153

Vom ersten Januar 178[illegible]

Nahmen der Kirchspiele:	Geb[illegible]					
	Eheliche		Uneheliche		Todtgeborne	
	Kn.	M.	K.	M.	K.	M.
IV. Amt Schwarzenbeck.						
Basthorst	12	7	—	—	1	1
[illegible]runstorf	16	11	1	—	—	—
Cüddewörde	14	7	1	—	—	—
Hohenhorn	11	23	—	1	2	1
Sahms	9	10	—	—	—	—
Schwarzenbeck	10	9	1	—	—	—
Summa Amt Schwarzenbeck	82	67	3	1	3	2
V. Amt Neuhaus.						
Neuhaus	22	36	1	1	1	1
S[illegible]pel	42	40	1	1	1	2
Tribbekow	46	21	—	—	3	—
Wehningen	1	5	—	—	—	—
Summa Amt Neuhaus	101	102	2	2	5	3
VI. Amt Steinhorst.						
Sandesneben	46	50	1	2	3	2
Siebenbäumen	31	12	1	1	1	1
Summa Amt Steinhorst	77	62	2	3	4	3
Wiederholung.						
I. Städte	84	82	11	8	5	5
II. Amt Ratzeburg	183	176	15	3	5	8
III. Amt Lauenburg	140	92	1	11	6	4
IV. Amt Schwarzenbeck	82	67	3	1	3	2
V. Amt Neuhaus	101	102	2	2	5	3
VI. Amt Steinhorst	77	62	2	3	4	3
Summa Summarum	667	581	34	28	28	25

bis dahin 1788. sind

ven.			Confirmirt			Copulirt	Gestorben		
Summa.			Knaben	Mädchen	Summa	Paare	Summa der Gestorbenen.		Summa tota aller Gestorbenen.
Kn.	M.	Summa tota					M.	W.	
13	8	21	4	8	12	6	10	8	18
27	11	38	8	7	15	4	9	8	17
15	7	22	5	6	11	3	7	6	13
13	25	38	16	12	28	7	5	15	20
9	10	19	8	8	16	5	5	8	13
11	9	20	4	7	11	6	9	7	16
88	70	158	45	48	93	31	45	52	97
24	38	62	12	14	26	15	14	20	34
34	43	77	8	10	18	13	21	21	42
49	21	40	10	14	24	10	25	30	55
1	5	6	—	—	—	4	5	1	6
108	107	215	30	38	68	42	65	72	137
50	54	104	21	24	45	14	35	43	78
33	14	47	4	10	14	5	18	9	27
83	68	151	25	34	59	19	53	52	105
100	95	195	44	48	92	54	77	86	163
203	187	390	101	118	219	85	126	109	235
147	107	254	64	54	118	61	83	70	153
88	70	158	45	48	93	31	45	52	97
108	107	215	30	38	68	42	65	72	137
83	68	151	25	34	59	19	53	52	105
729	634	1363	309	340	649	292	449	441	890

Unter den Verstorbenen sind gewesen:

Unverheyrathete von 15 Jahren und älter.	Männlichen Geschlechts .	45
	Weiblichen Geschlechts . .	45
	Ehemänner . . .	116
	Ehefrauen . .	99
	Wittwer . .	34
	Wittwen . .	89

Bemerkungen.

a) Die Anzahl der Zwillingsgeburten beläuft sich auf 23 Paare, wovon, so viel man aus den Parochial-Listen ersehen mag, die Hälfte annoch am Leben befindlich ist.

b) Unter den 53 todtgebohrnen Kindern, sind nur 3 uneheliche gewesen.

c) Von den Verstorbenen hat keiner das Alter von 100 Jahren erreichet.

d) Obwol die Blattern-Krankheit in diesem Jahre sehr im Gange gewesen, so daß allein in dem Kirchspiele St. Georgensberg 13, und im Kirchspiele Seedorf 12 Kinder daran gestorben sind; so übersteiget doch die ganze Anzahl der Gebohrnen die Anzahl der Verstorbenen um 473, oder wenn man die Todtgebohrnen abrechnet, um 420. Blos in dem Kirchspiele Lüdersburg ist eine Person mehr verstorben als gebohren, weil dort eine ungewöhnliche, unter dem Namen Crupp bekannte Krankheit drey Personen weggerafft hat, welche an sich geringe Anzahl, in einer so kleinen Gemeinde, gegen die Zahl der Gebohrnen, leicht den Ausschlag hat geben können.

2)

2) Grafschaft Hohnstein.

Vom 1sten Jan. 1787. bis 1sten Jan. 1788.

Nahmen der Kirchspiele:	Gebohren									Copulirt	Gestorben		
	Eheliche		Uneheliche		Todtgeborne		Summa			Paare	Gestorben		Summa
	K.	M	K.	M	K.	M	K.	M	S. tot.		M	W	
Ilfeld	8	10	—	1	—	1	8	12	20	5	2	5	7
Neustadt und Harzungen	17	7	1	2	1	1	19	10	29	8	14	7	21
Sültzhayn und Werna	8	6	—	—	—	—	8	6	14	8	11	6	17
Leimbach und Petersdorf	6	12	—	—	—	1	6	13	19	5	10	6	16
Sachswerfen	9	5	—	—	—	1	9	6	15	4	6	9	15
Bösenrode	5	3	2	—	—	—	7	3	10	5	5	5	10
Urbach	9	9	1	—	1	—	11	9	20	4	11	14	25
Osterode und Wiegersdorf	9	5	—	—	1	—	10	5	15	4	7	2	9
Crimderode u. Rüdigsdorf	6	3	—	—	—	—	6	3	9	4	5	1	6
Steigerthal u. Buchholz	6	7	1	—	—	—	7	7	14	4	7	7	14
Appenrode	6	5	—	—	—	1	6	6	12	7	3	8	11
Summa	89	72	5	3	3	5	97	80	177	58	81	70	151

Unter den Gestorbenen sind gewesen:

Unverheyrathete von 15 Jahren und älter.	Männlichen Geschlechts	[illegible]
	Weiblichen Geschlechts	[illegible]
	Ehemänner	[illegible]
	Ehefrauen	[illegible]
	Wittwer	[illegible]
	Wittwen	11

Bemerkungen.

1) Die Grafschaft Hohnstein hat dieses Jahr kei solchen Zuwachs bekommen als 1786. Sie ist nur mi 26 Personen vermehrt worden. Von diesem Seegen h Nr. 1. allein die Hälfte behalten.

2) Dagegen sind bey Nr. 2. die Hälfte der Unehli chen zu finden. Beynahe ist das 18te Kind in der Gra schaft in diesem Jahre unehelich gebohren.

3) Unter den Todtgebohrnen sind 2 Uneheliche.

4) Eine Zwillingsgeburt von 2 Jahren ist unte Nr. 10.

5) 2 schwangere Frauen sind mit ihrer Leibesfruch verstorben.

6) 2 Kindbetterinnen sind mit Tode abgegangen.

7) Daß die Zahl der Gestorbenen in Nr. 6 und 10 einander gleich, und in Nr. 8. mehr gestorben als gebo ren sind, wird den Blattern, und einer andern epidemi schen Krankheit zugeschrieben.

8) Im Jahr 1786. überstieg die Zahl der neuen Eheleute die Zahl der getrennten Ehen um 9 Paar; die ses Jahr aber um 22 Paar.

XI.

XI.

Miscellaneen.

1) Merkwürdige Standhaftigkeit eines Knaben aus kindlicher Zärtlichkeit.

Des Schmids Wilhelm Thiesing zu Diepholz, siebenjähriger Sohn Johann Bernd wurde im September 1787. von einem Holzschlitten über das Bein gefahren, der Knochen brach an zwey Stellen, und das Fleisch wurde zerquetscht. Die Mutter, welche im Kindbett war, sprang auf den unvorsichtigen Bericht des Unglücks aus dem Bette, und fiel in Ohnmacht. Man kann leicht denken, daß der Knabe bey dem Zurechtsetzen der Knochen und beym Verbinden entsetzliche Schmerzen ausstand. Aber er schrie nicht im mindesten, legte die Arme über den Kopf zusammen, und ließ sich operiren. Die Umstehenden waren erstaunt über den Knaben, und einer von ihnen, der mir die ganze Anekdote erzählt hat, fragte ihn, ob er gar keine Schmerzen empfände? „Schmerzen genug, antwortete er leise, aber ich verbeiße sie, damit die Mutter sich nicht kränke."

Am dritten Tage schien der Schmerz seine Stärke zu überwältigen, er äußerte ihn jedoch nur durch leises Wimmern, nicht aber durch heftiges Schreyen.

Der Knabe zeigt auch sonst durch sein Betragen Verstand und Gutartigkeit, Aeltern und Nachbarn lieben ihn sehr. Er litt lange mit unglaublicher Standhaftigkeit,

siegte aber endlich, und es wäre in der That Schade gewesen, wenn der Held doch hätte unterliegen müssen.

Man hat zwar Beyspiele von Erwachsenen, die große Schmerzen, unter andern mehrere oder alle Grade der Tortur ausgehalten haben, auch üben sich wilde Nationen darin, Quaalen mit anscheinlicher Unempfindlichkeit zu ertragen. Diese heften während des Schmerzens ihre Aufmerksamkeit auf einen gewählten Gegenstand, außer sich, oder auf einen Lieblingsgedanken, oder auf die Hofnung der einzuerndtenden Ehre und Bewundrung, und es ist aus der Erfahrung bekannt, daß unwillkührliche und noch mehr absichtliche Richtung unsers Denkens auf einen einzigen Gegenstand, Seele und Körper gegen alle andre Eindrücke, die keine Beziehung auf den Gegenstand haben, unempfindlich machen kann.

Allein der siebenjährige einfach erzogene Johann Bernd Thiesing wußte von jener künstlichen Empfindungslosigkeit, von ihrer Möglichkeit, und von den psychologisch-physiologischen Mitteln dazu, gewiß nichts: er fühlte auch den Schmerz in seiner ganzen Größe, aber Zärtlichkeit für seine Mutter allein foderte alle seine Geistes- und Körperkräfte auf, die ganz natürlichen und nothwendigen Aeußerungen des Schmerzens durch Geschrey, welches ihn, besonders bey Kindern, scheinbar mildert, zu verbergen. Merkwürdig ist daher dieses Beyspiel, eine kleine Seele ist schwerlich solcher Stärke fähig, und mich dünkt, es keime in dieser jungen Seele viel, das einer Ausbildung und Veredlung werth wäre. Wer wird nicht den heldenmüthigen Knaben bewundern, und den zärtlichen Sohn lieb haben?

Adolph Moller.

2)

2) Etwas vom Range des Landmarschalls im Fürstenthume Lüneburg.

Zur Ergänzung der Geschichte der einheimischen Erbämter, theilen wir hier den Liebhabern derselben einen Beytrag mit, der den Rang des Landmarschall-Amts des Fürstenthums Lüneburg betrift, und das Haupt-Document, von dem Vorfalle enthält, der in Bilderbeck Delin. jur. Stat. provinc. Ducat. Luneb. comper. angeführt worden. *)

Bey Ableben des weyland Herzogs **Georg Wilhelm**, war der damalige Landmarschall, der Hr. Landrath und Ausreiter **von Meding**, unvermögend, dem öffentlichen Leichen-Begängnisse beyzuwohnen. Es trat daher derselbe diese Erbwürde seinem ältesten Sohne, dem damaligen Cammerjunker **Christoph Ernst von Meding** gänzlich ab:

Ueber den nächsten Zweck hievon, ward eine specielle Landesherrliche Genehmigung ertheilt, worin folgendes mit vorkahm.

Es sollte der Cammerjunker von Meding als Landmarschall des Fürstenthums Zelle bey erwehnten Leichenbegängnisse erscheinen, und an seines Vaters statt das Landmarschallen Amt, in den Rang und in der Ordnung, auch im übrigen allen also und dergestalt, als sein Vater sonst zu thun haben würde, verrichten.

Dem hierin vorbehaltenen Range erachtete man es nicht angemessen, daß dem entworfenen Reglement zufolge der Hofmarschall über den Landmarschall gehen sollte.

Auf

*) S. v. Selchow Magazin für die teutschen Rechte und Geschichte erster, Band S. 291.

Auf Ansuchen des letzteren, ließ die Landschaft dagegen Vorstellung thun. Man äusserte dabey, daß der Landmarschall niemanden als dem Obermarschall, keinem aber von den übrigen Marschällen weichen könne, auch solches in den benachbarten Herzogthümern niemals anders observirt werden. Allein der damalige Hr. Obermarschall **von Bülow** wollte von dem abgefaßten Reglement nicht abgehen und wandte vor, weil der Hofmarschall bey Leben des Hochseligen Herrn, dessen Leib der nächste gewesen, so müsste er es auch in obiger Function seyn, da der Hof anwesend wäre, und der Landmarschall nur bey den Huldigungen seinen Vorzug prätendiren könnte.

Um sich des versagten Platzes wegen nichts zu vergeben, und alle Concurrenz mit dem Hofmarschalle zu vermeiden, wählte der Landmarschall im Zuge die Anführung der Ritterschaft, und in der Kirche stellte er sich seitwärts an deren Spitze.

In der Beschwerde, womit er nachher wegen der verweigerten Praeferenz bey dem Landesherrn einkam, ward insonderheit auch Beziehung auf die Prareogative genommen, welche der Landmarschall bey dem Leichenbegängnisse des Churfürsten Ernst August genossen.

Auf gedachte Beschwerde erfolgte nachstehende die Rechte des Landmarschall-Ranges erhaltende Resolution:

Von Gottes Gnaden Georg Ludewig Herzog zu Braunschweig und Lüneburg des Heyl. Röm. Reichs Churfürst x.

Auf Unseres Erb-Landmarschallen im Fürstenthum Zelle Christoph Ernst von Meding geführte Beschwerung über den

den Rang welcher seinem Erb-Landmarschall-Amt bey Unsers in Gott ruhenden Herrn Vettern Herzogen Georg Wilhelms Lbd. Leichbegängniß destinirt worden, und angefügte Bitte wegen anderweiter Reglirung sothanen Rangs, ertheilen wir hiemit zur Resolution, daß das damahlen hierunter geschehene ohne Consequenz seyn, in Unseren Archiven aber was für Nachrichten sich von der bisherigen Observanz darin finden, nachgesehen, und alsdann gegen die Zeit, da wiederum etwa Sollennitäten vorfallen möchten, bey welchen unsere Zellesche Land-Erb-Aemter zu concurriren haben, deren Rang bey solchen Sollennitäten dem Herkommen und der Billigkeit gemäß eines für alles regliret werden solle.

Hannover, den 14ten November 1705.

(LS) **Georg Ludewig**, Churfürst.

v. Hattorf.

3) Politische Uebel.

Einbeck. Der Gedanke, ohne große Mühe reich zu werden, ist hier die Quelle von zwey Uebeln, die man als wahre politische Krankheiten ansehen muß, und die, wenn sie noch eine Zeitlang in der Maaße, als jetzt fortdauren sollten, vielen Einwohnern den Ruin zuziehen werden. Diese sind **Lotterien und Sterbecassen.** Einige christliche und jüdische Collecteurs, die im Müßiggang ihren Erwerb suchen, wissen durch mancherley Schliche die Einwohner zu überreden, bald in diese, bald in jene Lotterie zu setzen. Rechnet man die seit vielen Jahren auf unsere Stadt gefallenen Gewinne, einen von Tausend, zwey von Fünfhundert und ei-

einige von wenigen Thalern ab, so ist der Ueberschuß de Geldes, wofür sich Viele, Jahr aus, Jahr ein, nichts al leere Hofnung erkaufen, so ausnehmend groß, daß die ganz Gewinnstsumme dagegen fast wie ein Nichts verschwindet. Mancher entzieht sich und den Seinigen den nöthigen Unterhalt, macht sogar Schulden; alles auf Speculation eines großen Gewinstes — Und fällt endlich so tief, daß er sich nie, oder doch nur mit äusserster Anstrengung, wieder aufrichten kann. Wehe, solchen Verführern, und noch mehr den Verführten!

Das zweyte Uebel, die Sucht auf **fremde Köpfe** in diese oder jene Sterbecasse einzusetzen, gränzt zunächst an Lotterie, ist aber noch mit größerer Gewissenslosigkeit verbunden. Einigen ists geglückt, wenn man es anders Glück nennen darf, sich durch diese Finanzoperation in kurzer Zeit ein artiges Capital zu erwerben. Das war denn für manchen Habsüchtigen eine Lockspeise, deren er nicht länger widerstehen konnte. Man suchte in und ausserhalb der Stadt allerhand sieche Personen auf, die noch zur Noth die Probezeit aushalten konnten, versprach ihnen für die Erlaubniß auf ihren Kopf einzusetzen, ein Aequivalent, und wußte solche Mittel und Wege einzuschlagen, sie in mehr als einer Casse unterzubringen. Ob nun zwar in diesem Falle der Gewinst ungleich mehr, als in Lotterien gesichert zu seyn scheint, so dauert doch diese Assecuranz auch nur kurze Zeit, weil Sterbecassen jener Art, von keiner langen Dauer seyn können, und am wenigsten solche bestehen können, die von ihrer Einrichtung an, nur mit Ausschuß, mit Leuten, denen der Tod aus den Augen sieht, besetzt worden sind, und

tägs

täglich recrutirt werden. Anderntheils gehen doch durch die häufigen, großen Geldbeyträge, weil man an andern Oertern diese Kunstgriffe auch versteht, ungleich größere Summen verlohren, als gewonnen werden. Beyde Uebel verdienten daher eine sehr ernstliche Aufmerksamkeit — Und das um so mehr, da durch die Lotterien täglich neue Processe entstehn, und durch das Einsetzen auf fremde Köpfe in Sterbecassen, das Leben solcher Personen, worauf eingesetzt ist, offenbar gefährdet wird. *)

Rg.

4)

*) Die Sucht, durch die wahrscheinlichste Berechnung der kürzesten Lebensdauer schwächlicher Menschen ansehnliche Summen zu gewinnen, ist nicht zu **Einbeck** ausschliessend einheimisch, sondern graßirt im ganzen Lande. Vorzüglich aber scheint sich ihr verderbliches Gift, in und um **Zelle** niedergelassen zu haben. Noch vor kurzen hatten drey Interessenten das Vergnügen, ihre Geschicklichkeit in dergleichen Calculationen, durch einen einzigen gut berechneten Todesfall, aus eilf verschiedenen Cassen, mit 5000 Rthlr. belohnt zu sehen.

Es würde ein erbaulicher Aufzug seyn, wenn einmal die Herrn Speculanten, mit den assecurirten Halb-Cadavern und Skeleten, öffentliche Musterung passiren müßten. Diese Berufenen des Freund Hains, mit allen möglichen Lazareth-Eigenschaften begabt, und der girrige Blick der Speculanten nach jedem Gebrechen was ein baldiges Ableben hoffen lässet, könnte einem Hogarthschen Pinsel, für mehrere Bildergallerien Stof geben.

Schon reizet es zur schändlichsten Immoralität, wenn auch bloß solche über die Gunst des Todes mit einander spielen, die völlig gleiche Finanz-Absichten hierbey hegen. Doch kränken diese unter sich selbst keine wechselseitige Rechte. Eine Gesellschaft die wissentlich

4) Blattern-Inoculation an den Werkhaus-Kindern zu Hannover.

Die segensreiche Wohlthätigkeit des zu Hannover befindlichen Arbeits- und Erziehungs-Hauses, hat kürzlich eine neue Ausdehnung erhalten.

Herr Hofrath Falke, ihr jetziger Director ließ es sich nemlich angelegen seyn, im lezteren Frühjahr die Zöglinge des gedachten Instituts welche noch keine Blattern gehabt, gegen die Gefahren dieser damals grassirenden Krankheit mittelst der Einimpfung zu sichern.

Alles was hierbey aufmerksame Vorsicht ausrichten kann, ward sorgfältigst benutzet. Zur unentgeltlichen Leitung und Verwaltung des Geschäftes, hatte sich der Herr Leib-Chirurgus Lampe freywillig erboten. Dieser wählte nun mit Zuziehung des bey der Anstalt angesetzten Arztes und

lich falsche Würfel gebraucht, scheint stillschweigend darin zu willigen, daß einer dem anderen in den Handgriffen zuvorkommen darf, immer die höchsten Augen auf den Tisch zu bringen. Allein sehr viel verabscheuungswürdiger werden die hieraus entstehenden Uebel, wofern Unbefangene und Unwissende, von den redlichsten Zwecken geleitet, sich in die Societät mischen, und man ihnen von der Beschaffenheit des Spiels nichts offenbaret, wenn sie statt der falschen, gerechte Würfel ergreifen. Wie oft ist aber das nicht der Fall bey den mehrsten der jetzigen Sterbe-Cassen. Der erkenntlichste Dank gebührt daher denen, die uns von dieser moralischen Landplage völlig befreyen!

A. d. H.

und Wundarztes zwanzig Kinder zur Inoculation, und schloß die vier übrigen, welche unter den damaligen Zöglingen, so viel man erfahren konnte, dem Uebel noch nicht blosgestellt waren, von der Einimpfung aus, weil nachtheilige Gesundheits-Umstände es bedenklich machten, sie daran theilnehmen zu lassen. Um aber auch diese bis zu erlangter besserer Gesundheit gegen Ansteckung zu schützen, und die Erholung ihrer Leibes-Kräfte zu erleichtern, wurden solche gegen Kostgeld aufs Land ausgethan.

Die zur Einimpfung Bestimmten brachte man den 13ten May nach der List, einem bey Hannover belegenen Dorfe, woselbst ein Saal, zwo geräumige Kammern, Küche, Keller, Hofraum und ein befriedigter Grasplatz für sie gemiethet war. Sie genoßen daselbst dienliche Vorbereitung, und nachdem hierauf ihr Gesundheits-Zustand nochmals untersucht worden: so verrichtete der Herr Leibchirurgus Lampe bey allen zwanzigen die Einäugelung an beyden Armen. Eben dieser, der bereits gegen fünfhundert Kinder in dem Bezirke der Stadt Hannover aufs glücklichste eingeimpfet hat, erwies auch jenen in fleißigen Besuchen und heilsamen Verordnungen den liebreichsten Beystand. Ausserdem war Tag und Nacht ein angehender Wundarzt im Hause gegenwärtig, um auf schleunige Fälle das nöthige zu verfügen, und in steter Beobachtung der Kinder zu verharren. Die übrige Pflege derselben besorgten aber drey Frauen des Institutes, worunter sich zwo Mütter von eingeimpfeten Kindern befanden.

Zwischen dem 29sten und 31sten May brach bey neunzehn der Erfolg der Einimpfung aus, und waren unter der

ganzen Zahl fünfe die für ihr Leben und Gesundheit besorgt machten, und vorzüglich viele Blattern hatten. Andere widrige Zufälle traten nicht ein, und blieben die Kinder auch vor der damals epidemisch gewordenen sogenannten Influenza bewahrt.

Das einzige von allen wobey die Inoculation sich unwürksam zeigte, ward auch zum zweytenmale vergeblich geimpfet. Wahrscheinlich mochte es vorhin schon die Blattern überstanden haben wenigstens gewinnet diese Vermuthung desto mehr Kraft, weil es während der ganzen Krankheit der übrigen unter denselben unangesteckt verblieb.

Hingegen ward ein anderes 13jähriges Mädgen im Arbeitshause mit dem Uebel befallen, welches seiner zur Pflege der Blattern-Patienten angestellten Mutter auf deren Wunsch zur Erleichterung ihres Dienstes beygegeben war, nachdem solche versichert, daß es bereits die Pocken gehabt.

Alle inoculirte nebst diesem angesteckten Kinde überstanden die Blattern glücklich und sind ohne einige Beschädigung weit gesunder geworden, als sie vor der Einimpfung waren. Jedoch kamen erstere weit gelinder als letzteres davon, welches ein beschwerliches Krankenlager hatte, hiedurch aber den übrigen Gelegenheit gab, die ihnen mit der Einimpfung erwiesene Wohlthat desto lebhafter zu erkennen.

Unsers Wissens ist dieses das erste Beyspiel von einer auf öffentliche Kosten unternommenen, und hospitalmäßig behandelten Blattern-Inoculation in hiesigen Landen. Schon als Beweis der großen Vorzüge unsrer neuen Armen-

An-

Anstalten, vor Einhebung der Allmosen durch Betteley verdient die Sache Aufmerksamkeit. Würden wol wahrscheinlich sämtliche Eltern der inoculirten Kinder, wenn man ihnen die aufgewendeten Kosten dazu geschenket hätte, solche genützet haben, um deren Leben und Gesundheit gegen die furchtbaren Folgen der natürlichen Blattern zu schützen, in ihnen brauchbare Unterthanen dem Staate zu erhalten? Würden die Kinder bey ihren Eltern alsdann dieselbe Vorsorge, Pflege und Wartung genossen haben? Wäre aber in solchem Falle wol ein eben so beglückter Ausgang zu erwarten gewesen? Wer die gewöhnlichen Gesinnungen und den Haushalt müßig gehender Bettler auch nur der Oberfläche nach kennet, kann über die Beantwortung dieser Fragen nicht in Zweifel gerathen.

Zugleich gewährt aber auch eine solche Inoculation das beste Mittel, dieser heilsamen Erfindung, Vertrauen und Zuneigung unter den geringeren Volks-Classen zu erwerben. Am allermerkwürdigsten könnte jedoch das gegebene Beyspiel dadurch werden, wenn es die Errichtung öffentlicher Inoculations-Hospitäler in den größeren Städten des Landes veranlaßte, die ganz unentbehrlich zu seyn scheint, um den Gewinn der Blattern-Einimpfung für die Menschheit und den Staat, bey dem größeren Haufen, den niederen Ständen zu erreichen!

5) Feyer der Einweihung des neuen Klosters zu Medingen.

Der Bartholomäi-Tag (der 24ste August), welcher schon zweymal in lange verflossenen Vorzeiten *) auf ähnliche Weise für die Geschichte des Klosters **Medingen** merkwürdig geworden, erhielt im laufenden Jahre die Bestimmung zum Weihungsfeste der aufgeführten neuen Gebäude.

Außer dem wiederversammleten Convente hatte sich eine große Anzahl von Fremden hierbey eingefunden. Die Feyer des Tages nahm mit der ersten öffentlichen Gottesverehrung in der neuen Kloster-Kirche ihren Anfang. Einladend zu sanften Freuden für Herzen, die seliger Empfindungen fähig sind, war die Veranlassung des Festes, die gewählten gottesdienstlichen Handlungen, und der Anblick eines mit edler Simplicität in dem gefälligsten Geschmack, ohne Pracht schön gezierten Tempels. Herr Consistorialrath **Jacobi** hielt die ihm aufgetragene Einweihungs-Predigt über Ps. 84. v. 2, 3.

Zu Mittage speiseten 104 Personen, welche an drey Tafeln bewirthet wurden. Hierauf folgte ein Ball, den der Herr Landrath **von der Wense**, der als Drost die erste Beamten-Stelle zu **Medingen** bekleidet, in seiner Wohnung gab.

Am

*) Durch die Einweihung des ersten Klosters zu **Altmedingen** 1241. und des zweyten Klosters zu **Medingen** 1337.

Am Montage Morgen bezog die so würdig allgemein verehrte Frau Aebtißin von Braunschweig und der ganze Convent das neue Chor zur gemeinschaftlichen Andacht, wo der Herr Consistorialrath Jacobi zwischen den abgesungenen Liedern über die Worte redete, Joh. 16. v. 20. **eure Traurigkeit soll in Freude verkehrt werden.**

Mit der mannigfaltigen Anmuth dieser festlichen Tage vereinigte sich willig die Erinnerung der Vorzüge, wodurch die jetzigen Kloster-Regeln sich zur Ehre unsrer aufgeklärten Denkungsart gegen vergangene Jahrhunderte unterscheiden. Der heitere Eindruck, den das Aeußere des herrlichen Gebäudes bey jedem ersten Anschauen macht, wird überall in dem inneren der Wohnung stiller, freundschaftlicher Geselligkeit befestiget. Keine verfinsternde Mauren noch Gitter halten mehr das eindringende Sonnenlicht auf. Die frey durchbrechende Strahlen des ersten Schöpfungswerks werden nicht durch erzwungene Frömmeley entheiliget. Geist und Herz erschlaffende Andachts-Uebungen, theilen nicht mehr ein geschäftloses unthätiges Kerkerleben, mit quälenden Seufzern über abgenöthigte, oder in dem Taumel jugendlicher Schwärmerey ausgesprochener Gelübde. Auch die Fesseln, welche noch sclavisches Vorurtheil des verflossenen Jahrhunderts, dem unschuldigen Weltgenusse anlegte *) hat der beglückende Freyheitsgeist neuerer Zeiten

*) Mit der Kleiderordnung von 1619. welche den Kloster-Jungfrauen des Fürstenthums Lüneburg im

ten zerbrochen. Die Entfernung von dem betäuben den Geräusche der großen Welt, schließt keine Tugendfreuden des Erdenlebens mehr aus. Stille Einsamkeit vergiftet sie nicht weiter, sondern macht sie angenehmer und dauerhafter. So sey dann noch für die späte Nachkommenschaft wie jetzt, ein Aufenthalt selig froher Ruhe dieses verehrungswürdige Denkmal Königlicher Freygebigkeit unsers geliebten Georgs und seiner landesväterlichen Neigung, alles Gute, was Zufall und Alter vernichtet, in verschönertem Glanze herzustellen.

6) Abgeschafter Gebrauch des Meßgewandes zu Lüchow.

In dem ersten Stück des ersten Jahrganges der Annalen, wurde die Meynung geäußert, daß außerhalb Zelle

an

im Jahre 1643. wiederholt vorgeschrieben wurde, waren auch folgende Verfügungen verknüpft. — Die Klosterthüren sollten verschlossen seyn, und außerhalb den geist- und weltlichen Räthen und Beamten durchaus niemand, er habe denn Kinder, Schwestern oder Brüder und Schwesterkinder im Kloster, darin verstattet werden. Die andern sollten vor den gewöhnlichen Sprachhäusern, diejenigen die sie wollten, ansprechen. Der Pastor sollte auf dem Chor mit ihnen reden. Die Jungfrauen sollten nicht aus dem Kloster verreisen, zumal zu Gastereyen und Tänzen. Nur dann, wenn ihr Vater, Mutter, Bruder oder Schwester so krank wären, daß sie ihres Aufkommens keine Hofnung mehr hätten, war eine Ausnahme hievon auf 14 Tage gestattet. S. Lüneb Kirchenordnung Cap. XX. §. 427. u. s. f. vielleicht zum Troste über diese menschen

n keinem Orte des Fürstenthums die catholische Tracht es Meßgewandes bey Austheilung der Communion mehr blich gewesen. Wie wir aber anjetzt vernehmen, so war dieser Ornat damals in **Lüchow** noch nicht abgeschaffet. Seitdem ist jedoch solcher mit Uebereinstimmung es Herrn Probst **Dankwerts** auf Veranlassen des dortigen Herrn Archidiaconus **Pott** gänzlich abgelegt worden.

Man besorgte darüber Merkmale des Mißvergnügens der dort mit eingepfarrten steifsinnigen und abergläubischen Wendbauren. Zu ihrem Ruhm gereicht es aber, daß dieserwegen nicht die geringste Sensation unter ihnen bemerkt worden, ohnerachtet sie doch vor wenig Jahren, bey dem abgeschaften Gebrauch von drey brennenden Lichtern auf dem Altar, die zum Besten der Kirchen-Casse auf zwey reducirt sind, schief genug urtheilten: es müsse mit der Dreyeinigkeit wol jetzt eine andere Bewandniß haben, weil das Sinnbild derselben nach verjüngten Maaßstab vorgestellt würde.

Mit diesen irrigen Ideen verbinden sie noch einen andern Aberglauben bey den Lichtern, die zur Communion der Kranken hingesetzt werden. Nach der Entfernung des Predigers betrachten die alten Hausmütter solche mit banger Ahndung, und sprechen aus der Art wie der Tocht allmählig erlöschet, dem Patienten Tod oder Leben zu.

Sehr

schenfreundlichen Vorschriften, mußten sie alle Woche einmal die **Litaney** singen. K. O. Cap. XVI. §. 65.

Sehr oft ist dies das Schicksal religiöser Gebräuche, daß der gemeine Mann sie entweder ganz falsch, oder wenigstens in einem abergläubischen Doppel-Sinne deutet. Um so viel grösseren Werth hat es dann, wenn solche von allem zwecklosen Ueberflusse immer weiter gereiniget, und die Theilnehmenden von der Absicht der nützlich beybehaltenen, hinlänglich belehrt werden.

7) Commerz-Nachrichten.

Münden.

1) Damit die hier naß ankommenden Kaufmanns-Güter bequem gestürzet und umgepackt, auch die trocke-nen Güter wider Regen und rauhe Witterung in Sicherheit gebracht werden können, ist zu jenem Zwecke auf gemeine Stadtkosten neben der Stadtwaage ein neues Gebäude aufgeführet worden.

2) Seit dem May dieses Jahrs hat Herr Zacharias J. C. M. Händler unter dieser Firma seine Propre- und Speditions-Handlung angefangen, und versichert die größeste Genauigkeit in Beobachtung der Geschäfte, die man ihm auftragen wird.

8) Edle Handlungen.

a) Der selige Herr Superintendent Schilling zu Hohnstädt, nahm aus Mitleiden einen armen elterlosen bettelnden Knaben auf. Er gedachte ihn bey seinem Ackerbau zu gebrauchen, fand aber, daß der Knabe zu grober Arbeit wenig Lust und Geschicke hatte. Dagegen äußerte

äußerte sich bey ihm frühzeitige Fähigkeit und Drang etwas zu lernen. Er genoß mit den Söhnen des Superintendenten gemeinschaftlichen Unterricht, und wetteiferte mit ihnen in edler Lernbegierde. Er bat seinen Wohlthäter, ihn die Chirurgie lehren zu lassen, wozu er besonders Neigung hatte. Es geschah. Nach geendigten Lehrjahren gieng er nach Holland und endlich nach England, wo er neulich ohne Erben verstorben ist, und dem Sohne seines ersten Wohlthäters, dem jetzigen Herrn Pastor **Schilling** zu Edesheim, **einhundert Pfund Sterling** vermacht hat, mit welchem Vermächtniß dieser unerwartet angenehm überrascht ist.

O. W.

b) Am 27sten April d. J. wurde auf dem Schloßtheater in Zelle zum Besten **dreyer verwayseten Kinder** ein Oratorium veranstaltet, wobey man sowol von Seiten derer, die das Concert gaben, als der Subscribenten in edler Uneigennützigkeit, und Liebe zum guten Werke wetteiferte. Das Oratorium selbst war das von dem Hamburger **Bach** componirte geistliche Drama: **die Israeliten in der Wüste**, welches unter der musikalischen Direction des Herrn Stadt Organisten **Beckmann** größtentheils von Dilettanten aufgeführt wurde, unter denen sich die Demoisellen **Brandes**, **Mittag** und **Guizetti** befanden. Von den Mitspielenden, welche die Musik als Erwerbmittel treiben, forderten nur einige Bezahlung, die übrigen und sämtliche mitsingende Chorschüler machten sich ein Vergnügen daraus, das ihrige

rige zu diesem wohlthätigen Zwecke ohnentgeltlich mit zutragen.

Nach Abzug der auf die Art geringen Kosten, zu der Verminderung der Wachsbleicher Herr Guizetti, durch Schenkung der zur Illumination nöthigen Wachslichter ein ansehnliches beytrug, blieb für die Kinder eine reine Summe von einhundert Thaler C. M. übrig. Eine so menschenfreundliche Anwendung von Talenten, Kunst und Vermögen, kömmt zu selten auf ähnliche Art verbunden vor, als daß ihre Erscheinung hier und da nicht Erwähnung verdienen sollte.

c) Zum Glück für die Menschheit, geben Rang und Ahnen kein Ausschliessungsrecht auf Tugendübungen, und gerade die gemeinnützigsten werden so gut in geringeren als höheren Ständen angetroffen, darüber mag auch folgende Handlung zum Beweise dienen.

Ein Hauswirth aus Heuersdorf im Kirchspiel Bodenteich, hatte das Unglück am 12ten Febr. d. J. ein Bein zu zerbrechen, und vom Wagen übergefahren zu werden. Seine Armuth brachte ihn in Gefahr hierdurch wo nicht das Leben, doch seine Gesundheit zu verliehren. Er konnte sich weder die nöthige Pflege verschaffen, noch auch die erforderlichen Kosten der Cur bestreiten. Allein sämtlich Eingepfarrte des Kirchspiels machten eine freywillige Collecte, brachten 25 Rthlr. 8 gr. 4 pf. zusammen, und dieser Unterstützung verdankt der Beschädigte anjetzt seine völlige Herstellung.

9)

9) Veränderter Gutsbesitz.

Mit dem adelichen Gute Poggenhagen, ist nach erfolgten Aussterben des von Campenschen männlichen Stammes, der Herr Cämmerer von Schwicheldt wiederum beliehen worden.

XII.

Preistabelle der nothwendigsten Lebensmittel in den verschiedenen Gegenden der hannöverschen Churlande, vom April, May und Junii 1788.

Bey nachstehenden Preisen ist auf alles das wieder Rücksicht zu nehmen, was in dem ersten Stücke der Annalen zweyten Jahrganges S. 179. theils wegen der Münzsorten, theils wegen des in einigen Provinzen auf dem Fleische ruhenden Licents angeführet worden.

April

April

	Rindfleisch				Kalbfleisch				Schweinefleisch	
	bestes Pfd.		geringes Pfd.		bestes Pfd.		geringes Pfd.		Pfd.	
	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.
Münden	1	10	1	8	1	4	1	2	1	10
Göttingen	2	—	—	—	1	8	1	6	2	—
Northeim	2	—	—	—	1	4	—	—	2	—
Einbeck	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o
Clausthal	1	8	—	—	1	4	1	2	1	6
Zellerfeld	1	8	—	—	1	2	—	—	1	6
					1	4			1	—
Osterode	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o
Hameln	2	—	1	8	1	10	1	6	1	8
Hannover	2	—	1	8	1	10	1	6	1	10
Zelle	1	10	1	4	1	6	—	—	1	8
Uelzen	1	9	1	6	1	9	1	6	1	9
Lüneburg	1	9	1	6	1	9	—	—	2	—
Haarburg	2	—	1	6	2	—	1	6	2	3
Winsen a.d. Luhe	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o
Dannenberg	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o
Lüchow	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o
Lauenburg	1	9	1	6	1	6	1	—	2	—
Ratzeburg	2	—	1	9	1	9	1	6	2	—
Buxtehude	1	9	1	6	1	6	1	3	1	9
Stade	1	6	—	—	1	3	—	—	2	—
Lehe	—	—	1	4	—	10	—	8	2	—

1 7 8 8.

Hamelfleisch				Rocken			Weizen			Gerste		Haber		Land-Butter	
ſt es Pfd.		geringes Pfd.		Hbten			Hbten			Hbten		Hbten		Pfund	
	pf.	gg	pf	Rt	gg	pf.	Rt	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	ggr.	pf.
1	10	1	8	—	16	8	—	20	—	10	8	7	4	2	8
2	—	—	—	—	15	8	—	19	4	11	8	9	—	3	8
0	0	0	0	—	16	—	—	22	—	10	8	8	—	3	—
0	0	0	0	—	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1	8	1	6	—	15	4	—	22	—	12	—	9	4	3	4
1	6	—	—	—	16	8	0	0	0	0	0	0	0	3	4
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1	6	—	—	—	16	—	1	2	8	10	8	6	4	3	4
2	4	2	—	—	14	8	—	23	8	11	8	7	8	3	8
2	4	1	4	—	14	8	—	22	8	12	4	8	8	3	—
1	9	1	6	—	14	—	—	22	—	14	—	7	—	0	0
2	3	—	—	—	15	6	—	22	—	14	—	8	—	2	8
—	—	1	3	—	17	6	1	2	—	14	—	8	—	2	6
				—	17	—	1	—	—	13	—	6	—		
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	—	13	—	—	20	0	9	3	6	—	2	6
0	0	0	0	—	12	—	—	16	—	9	—	6	—	2	6
1	6	1	3	—	15	—	1	—	—	14	—	8	—	3	—
1	6	—	—	—	17	—	1	—	—	12	6	8	—	2	3
2	—	—	—	—	16	8	1	—	5	13	4	8	—	2	—

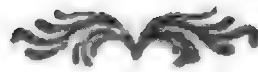

	Rindfleisch besteß Pfd.		Rindfleisch geringes Pfd.		Kalbfleisch besteß Pfd.		Kalbfleisch geringes Pfd.		Schweinefleisch Pfd.	
	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.
Münden	1	10	1	8	1	6	1	4	1	10
Göttingen	2	—	—	—	1	8	1	6	2	—
Northeim	2	—	—	—	1	4	—	—	2	—
Einbeck	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Clausthal	1	8	—	—	1	6	1	4	1	6
Zellerfeld	1	8	—	—	1	4	—	—	1	6
Osterode	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hameln	2	—	1	8	2	—	1	8	1	8
Hannover	2	—	1	8	2	—	1	8	1	8
Zelle	1	10	1	4	1	6	—	—	1	8
Uelzen	1	9	1	6	1	9	1	—	1	9
Lüneburg	1	9	1	6	1	9	—	—	1	9
Haarburg	2	—	1	6	2	—	1	6	2	—
Winsen a. d. Luhe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Dannenberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lüchow	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lauenburg	1	9	1	6	1	6	1	—	2	—
Ratzeburg	2	—	1	6	1	9	1	6	2	—
Buxtehude	1	9	1	6	1	6	1	3	1	9
Stade	1	6	—	—	1	3	—	—	2	—
Lehe	—	—	1	4	—	10	—	8	2	—

1788.

Hamelfleisch bestes Pfd		Hamelfleisch geringes Pfd.		Rocken Hbten			Weitzen Hbten			Gerste Hbten		Haber Hbten		Land-Butter Pfund	
gg	pf.	gg	pf.	Rt	gg	pf.	Rt	gg	pf.	gg	pf	gg	pf.	ggr.	pf.
1	10	1	8	—	15	4	—	21	—	10	—	8	—	3	4
2	—	—	—	—	15	8	—	19	4	11	4	8	8	3	4
0	0	0	0	—	16	—	—	22	—	10	8	8	—	2	8
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1	8	1	6	—	14	8	—	22	—	12	—	9	4	3	8
1	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	4
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1	6	—	—	—	16	—	1	4	—	11	4	6	4	3	4
2	6	2	2	—	15	—	—	23	8	11	2	7	4	3	4
2	4	1	4	—	14	8	—	22	8	12	—	8	8	3	—
1	9	1	6	—	13	6	—	21	6	14		7	—	0	0
2	3	—	—	—	16	—	—	20	—	14	—	8	—	2	6
1	6	1	3	—	16	—	1	—	—	12	—	8	—	2	6
				—	14	—	—	23	—	11	6	7	—		
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1	9	—	—	—	12	—	—	20	—	9	3	6	—	2	6
0	0	0	0	—	10	8	—	17	4	9	4	5	8	2	6
1	6	1	3	—	15	—	1	—	—	13	—	7	6	2	6
1	6	—	—	—	17	6	1	—	—	12	—	6	6	2	6
1	8	—	—	—	16	8	1	—	5	15	2	8	4	2	8

	Rindfleisch				Kalbfleisch				Schweinefleisch	
	bestes Pfd.		geringes Pfd		bestes Pfd.		geringes Pfd.		Pfd.	
	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.
Münden	1	10	1	8	1	8	1	6	1	10
Göttingen	2	—	—	—	1	10	1	8	2	—
Northeim	2	—	—	—	1	4	—	—	2	—
Einbeck	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Clausthal	1	8	—	—	1	6	1	4	1	6
Zellerfeld	1	8	—	—	1	6	—	—	1	6
Osterode	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hameln	2	—	1	8	2	—	1	8	1	[illegible]
Hannover	2	—	1	8	2	—	1	8	1	[illegible]
Zelle	1	10	1	4	1	10	—	—	1	[illegible]
Uelzen	1	9	1	6	1	9	1	3	1	9
Lüneburg	1	9	1	6	2	—	—	—	1	9
Haarburg	1	9	1	6	2	—	1	6	2	—
Winsen a. d. Luhe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Dannenberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lüchow	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lauenburg	1	9	1	6	1	6	1	—	2	—
Ratzeburg	1	9	1	6	1	9	1	6	2	—
Buxtehude	1	9	1	6	1	6	1	3	1	9
Stade	1	6	—	—	1	3	—	—	2	—
Lehe	—	—	1	4	1	—	—	8	2	—

1 7 8 8.

Hamelfleisch bestes Pfd.		geringes Pfd.		Rocken Hbten			Weitzen Hbten			Gerste Hbten		Haber Hbten		Land-Butter Pfund	
gg	pf	gg	pf	Rt	gg	pf.	Rt	gg	pf.	gg	pf	gg	pf.	ggr.	pf.
2	10	1	8	—	15	8	—	20	4	10	8	7	4	3	8
2	—	—	—	—	14	8	—	19	—	11	—	8	8	[illegible]	4
1	8	—	—	—	16	—	—	22	—	10	8	8	—	2	8
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1	4	1	2	—	14	—	—	22	—	12	—	9	4	3	8
1	8	—	—	—	16	—	0	0	0	12	8	0	0	3	4
1	6									12	—				
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1	6	—	—	—	16	—	1	4	—	11	8	6	4	3	4
2	4	2	—	—	14	8	—	23	8	11	8	7	8	3	8
2	—	1	4	—	14	8	—	22	8	12	8	8	8	3	4
1	9	1	6	—	13	6	—	22	—	15	—	7	6	0	0
2	3	—	—	—	16	—	—	20	—	14	—	8	—	2	6
1	6	1	3	—	16	—	1	—	—	12	—	8	—	2	6
				—	14	—	—	23	—	11	6	7	—		
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1	6	—	—	—	12	—	—	20	—	9	3	6	6	2	6
1	8	1	6	—	12	—	—	18	—	8	8	6	8	2	—
1	6	1	3	—	15	—	—	22	—	12	—	7	—	2	6
1	6	—	—	—	17	6	1	—	—	12	—	6	6	2	6
1	8	—	—	—	16	8	1	—	5	15	2	8	4	2	8

XIII.

Beförderungen und Avancements vom April, May und Junius 1788.

Im Civilstande:

Bey den höhern Landes-Collegien und was damit in naher Verbindung stehet:

Bey der Landes-Regierung.

Herr Wilhelm August von Bobers zum Auditor bey der Geheimten Canzley.

Bey dem Cammer-Collegio.

Herr Georg Heinrich Gosewisch zum würklichen Cammerschreiber.

Bey dem Commerz-Collegio zu Hannover sind zu Mitgliedern aus der Kaufmannschaft ernannt:

Herr Jacobi zu Hannover.
- = Ahrens und Ulex zu Neuhaus an der Oste.
- = Senator Meiching zu Einbeck.
- = Manufacturier Damerahl zu Osterode.
- = Justus Heinrich Albers, und
- = Joh. Friedr. Krato zu Lünebnrg.
- = Senator Friederich Adolph Schulz, und
- = Anthon Georg Eggeling zu Zelle.

Herr

Herr Backhaus, und
= Heidelbach zu Göttingen.
= Ernst Jacob Eckhardt, und
= Johann Georg Köster zu Münden.

Bey der Justiz=Canzley zu Zelle.

Der auf der Universität zu Helmstädt bisher gestandene Herr Professor juris Theodor Hagemann zum ordinairen Hof= und Canzley=Rath.

Zum Hofjunker.

Herr Wilhelm Adolph August Bremer.

Bey dem Forst= und Bergwesen.

Der bey dem Blankenburgischen Berg= und Hütten=Departement als Auditor gestandene Herr Heinemann zum Factor auf dem Communion=Kupfer=Hammer zum Ocker.

Der bisherige Hüttenschreiber zu Clausthal Herr Philip Dan. von Ußlar zum Factor auf der Communion=Meßings=hütte zum Ocker.

Bey dem Proviant=Wesen.

Herr Pensionair=Lieutenant Linnemann zum Proviant=Commissair in Münden.

Bey Aemtern.

Die bisherigen Herren tit. Amtschreiber Kotzebue zu Ehrenburg und Lodemann zu Diepholz zu supernumerairen Amtschreibern bey gedachten Aemtern.

Folgende Amts=Auditoren sind zu Amtschreibern ernannt worden, als:

Herr Joh. Phil. Leonhard zu Ahlden zum Supernum.
= Gottfr. Anthon Wilh. Bansen zu Coldingen zum Tit.

Herr Joh. Wilh. Christ. Scharf zu Ottersberg zum Superm-
pernum.
= Georg Conr. Wilh. Schuster zu Blumenau zum tit.
= Georg Ludewig Klippe zu Harpstedt zum Supernum.
= Erdwin von der Horst zu Bederkesa zum Supernum.

* * *

Der Herr Licent-Commissair und beym Amte Grohnde ange-
setzt gewesene tit. Drost von Stiedtencron zum würkli-
chen Drosten zu Nienover und Lauenförde.

Der beym Amte Ratzeburg bisher gestandene tit. Amtmann
Meyer, zum Amtmann zu Schwarzenbeck.

Bey Academien und Schulen.

Herr Candidat Joh. Georg Dan. Richter zum Cantor bey
dem Gymnasium in Münden.
= Joh. Christoph Lüning zum Subrector an der Dom-
schule zu Verden.
= du Mesnil zum Hofmeister bey der Ritter-Academie in
Lüneburg.

Bey städtischen Diensten.

Der Herzoglich meklenburgische Herr Drost Georg Leon-
hard von Dassel,

Der Herr Justus Heinrich Albers, und

der Herr Gerichts-Auditor Heinrich Staats von Dassel,
zu Senatoren des Magistrats zu Lüneburg.

Herr Prätor Eden in Lüneburg zum Camerarius.

Herr tit. Bürgermeister Kern in Uelzen, zum zweyten
würklichen Burgermeister.

Bey

Bey dem Postwesen.

Dem auf die Postbedienung zu Lüchow beanwartet gewesenen Herrn Postverwalter Feßer ist nunmehr nach eingetretener Vacanz der Dienst verliehen.

Herr Joh. Joachim Holst zum würklichen Postverwalter zu Rethem a. d. Aller angestellt, und

Dem Herrn Posthalter Huth zu Tostedt, der Character vom Postverwalter ertheilet.

Bey dem Medicinal-Wesen.

Herr Doctor Wöltje zu Ilfeld, als Bergmedicus und Stadtphysicus zu Clausthal.

- Doctor Fahner zum Physicus der Grafschaft Hohnstein und Stiftsmedicus in Ilfeld.
- Doct. Medicinä Mensching zum würklichen Hofmedicus.
- Doct. Medicinä Jugler zu Boitzenburg, als Landphysicus in den Aemtern Knesebeck, Isenhagen und der Hausvoigtey im Amte Bodenteich.

Avancement im Militair,

vom ersten April bis zum Schlusse des Junii 1788.

vorh. Regt.		Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anc. Dat. 1788.
	A. Cavallerie.		
	Zu Majors:		
2	Der Herr tit. Major von Sebach die vacante Majorität des zum Flügeladjudanten bestellten Herrn Majors von Spörken.	1	
	Zu Compagnien:		
3	Der Herr tit. Rittmeister Ebel, die erledigte Compagnie des abgegangenen Herrn Rittmeisters von der Kettenburg.	3	

vorh. Regt.		Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anc. Datum 1788.
2	Der erste Hr. tit. Rittmeister von Linem, die vacante Compagnie des im Leibregiment placirten Herrn Majors von Sebach.		
	Zu Rittmeisters und Capitains:		
3	Dem ältesten Herrn Lieutenant von Sukow, der Character vom Rittmeister.	3	8. April
4	Der älteste Herr Lieutenant von Brandt, zum zweyten tit. Rittmeister.	4	29. April
2	Der Herr Lieutenant Küster, zum zweyten tit. Rittmeister.	3	23. May
	Zu Lieutenants:		
3	Dem ältesten Herrn Cornet von Müller der Character vom Lieutenant.	3	8. April
4	Der älteste Herr Cornet von Oeynhausen, zum würklichen Lieutenant.	4	29. April
4	Der Herr Cornet von Hartwig zum tit. Lieutenant.	4	30. April
2	Dem Herrn Cornet von Ramdohr, Lieutenants-Character.	2	23. May
9	Der älteste Herr Seconde-Lieutenant Boyer, zum tit. Premier-Lieutenant.	9	30. May
9	Der Herr Cadet Carl Benjamin Stephenson.	1	30. May
9	wie auch der Herr Quartiermeister Gottlieb John, zum Seconde-Lieutenant.	9	31. May
	Zu Cornets und Fähndrichs:		
3	Dem Herrn Cadet Franz Julius von Plato, der Character vom Cornet.	3	8. April
1	Der Herr Cadet Wilhelm von Bülow zum tit. Cornet.	1	23. April
2	Dem Herrn Quartiermeister Friederich Lodders, der Character vom Cornet.	2	23. May
	Regiments-Chirurgi.		
	Dem beym 10ten Cavallerie-Regiment des Prinzen Wallis stehenden Escadron-Chirurgus Georg Albrecht Keßler, ist der Character vom Regiments-Chirurgus beygeleget.		

B.

vorh. Regt.		Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anciennität Datum 1788.
	B. Infanterie.		
	Zu Regimentern.		
	Dem Herrn Obersten von Mutio, das durch Absterben des Herrn General-Majors von Hugo erledigte 4te Infanterie-Regiment.		
	Dem Herrn Obersten von Bessel, das durch Absterben des Herrn General-Majors von Dinklage erledigte 10te Infanterie-Regt.		
	Zu Oberstlieutenants.		
7	Dem Hrn. tit. Oberstlieutenant von Scheither, die durch Bestellung des Herrn Obersten von Quernheim zum Chef des Wendischen Land-Regiments erledigte Oberst-Lieutenance.	12	
9	Dem Herrn tit. Oberstlieutenant von Klenke, die erledigte Oberstlieutenance des zum Regiment gelangten Herrn Obersten von Mutio.	1	
7	für den zum Regiment gelangten Herrn Obersten von Bessel der beym Regiment befindliche Herr tit. Oberstlieutenant von Marschalck zum würklichen Oberstlieutenant.	7	
10	Dem Herrn tit. Oberst-Lieutenant von Klinkowström, die erledigte Oberstlieutenance des zum Chef des Göttingischen Land-Regiments bestellten Herrn Oberstlieut. de Villars.	4	
	Zu Majors:		
7	Dem Herrn tit. Major Mühlenfeldt, die vacante Majorität des beym 12ten Regt. placirten Herrn Oberstlieut. von Scheither.	7	
8	Dem Hrn. tit. Major von Wettern, die vacante Majorität des beym ersten Regt. placirten Hrn. tit. Oberstlieut. von Klenke.	9	
	Zu Compagnien:		
15	Dem Hrn. tit. Capit. von Kaufmanns, die erledigte Compagnie des verstorbenen Hrn. Capitain Jordan.	15	

Dem

vorh. Regt.		Regt. wohin die Versetz. geschehen	Ancienn. Datum 1788.
14	Dem Herrn tit. Capit. von Weyhe, die vacante Compagnie des verstorbenen Hrn. Capit. König.	14	
15	Dem Herrn tit. Capit. von Hinüber, die erledigte Compagnie des verstorbenen Hrn. Capitain Dröge.	14	
12	Dem ersten Hrn. tit. Capitain Böttger, die vacante Compagnie des versetzten Hrn. Capit. von Scheele.	12	
9	Dem ersten Hrn. tit. Capitain Behm, die erledigte Compagnie des verstorbenen Herrn Capit. von Hedemann.	4	
	Zu Capitains.		
15	Der Herr Lieut. von Kaufmanns, zum tit. Capit.	15	5. April
15	Der Herr Lieut. von Hinüber, zum tit. Capit.	15	6. April
14	An die Stelle des zum tit. Capit. vorgeschlagen gewesenen Herrn Lieutenants Süersen der Herr Lieut. Reinbold zum tit. Capit.	14	7. April
15	Der Herr Lieut. Kühnhard zum tit. Capit.	15	10. April
14	Dem Herrn Regiments-Quartiermeister Thiemann,	14	8. April
15	wie auch dem Herrn Regiments-Quartiermeister Clüver, der Character vom Capitain.	15	9. April
4	Der Herr Lieutenant Heinemann zum 2ten tit. Capitain.	4	22. April
12	Der Herr Lieut. von Völkers, zum 2ten tit. Capit.	12	6. May
11	Dem Herrn Fähndrich Kümmel, mit Beylegung des Characters vom Capit. die nachgesuchte Dimißion.		
	Zu Lieutenants.		
10	Der älteste Herr Fähndrich Neuschäffer, zum tit. Lieutenant.	10	4. April
14	Der älteste Herr Fähndrich Frederking, zum Lieutenant.	14	5. April
	ferner		
14	Der Herr Fähndr. Cordemann.	14	6. April
15	Der Hr. Fähndr. von Windheim.	15	7. April

Der

vorh. Regt.		Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anciènn. Datum 1788.
15	Der Hr. Fähndr. Ruhmann.	15	8. April
15	Der Hr. Fähndr. Pape.	15	11. April
15	Der Hr. Fähndr. Kuhls.	15	12. April
14	Der Hr. Fähndr. Büttner.	14	9. April
14	Der Hr. Fähndr. Hennings, für den abgegangenen Hrn. Lieut. Süersen.	14	10. April
15	Der Hr. Fähndr. Vierke.	15	13. April
4	Dem ältesten Herrn Fähndrich von Brandis, Lieut. Character.	4	22. April
12	Dem ältesten Herrn Fähndr. von Arentschild, Lieut. Character.	12	6. May
14	Der älteste Herr Fähndr. Vietinghof, für den Hrn. Lieut. Owen, der mit Beylegung der Gnadenpension die erbetene Dimißion erhält, zum Lieutenant.	14	27. May
15	Der Herr Fähndr. Müller, für den Herrn Lieut. von Arentschild, der die nachgesuchte Dimißion erhält, zum Lieutenant.	15	28. May
12	Dem ältesten Hrn. Fähndr. Hamelberg, Lieutenants Character.	12	30. May
	Zu Fähndrichs:		
10	Der Rangir-Sergeant Hr. Georg Ludewig Leue, zum tit. Fähndr.	10	4. April
14	Der Gefr. Corporal Herr Diederich Adolph Bösewiel, zum Fähndr.	14	5. April
	ferner		
14	Der Sergeant Hr. Alexander von Bahring.	14	6. April
14	Der Gefr. Corp. Hr. Christoph Josua Bahring.	14	8. April
15	Der Sergeant Hr. Martin Levin Hahn.	15	7. April
15	Der Serg. Hr. Joh. Georg Kahn.	15	9. April
15	Der Gefr. Corp. Hr. Franz von Plato.	15	12. April
15	Der Feldwebel Hr. Wilhelm Adolph Breymann.	15	13. April
14	Der Serg. Hr. Joh. Christoph Wiedau.	14	10. April
14	Der Cadet Hr. Carl Gottlieb von Heldrit.	14	11. April
15	Der Serg. Herr Leopold Carl Brauns.	15	14. April
4	Dem Gefr. Corp. Hrn. Carl von Schnehen, der Char. vom Fähndrich.	4	22. April
12	Dem Cadet Hrn. Friedr. Martin von Linsingen, der Char. vom Fähndr.	12	6. May
14	Der Gefr. Corporal Hr. Friedr. August von Diepenbroick, zum Fähndr.	14	27. May

ferner

vorh. Regt.		Regt. wohin die Versetz. geschehen	Ancienn. Datum 1788.
	ferner		
14	Der Gefr. Corp. Herr Friedr. Leopold Breymann.	14	28. May
15	Der Feldwebel Herr Joh. Henning Hemme.	15	29. May
12	Dem Gefr. Corp. Hrn. Georg Ludewig Harding, der Char. vom Fähndr.	12	30. May
3	Dem Gefr. Corp. Hrn. Joachim Christoph von Horn, beym Abschiede der Char. vom Fähndrich, ingleichen		
12	dem abgehenden Gefr. Corp. Johann Philip Sander, und		
11	dem Gefr. Corp. August Friedrich Seip, beym Abschiede der nachgesuchte Char. vom Fähndr.		

C. Ingenieur-Corps.

Zu Fähndrichs:

Dem Conducteur Hrn. Joh. Heinr. Wilckens, — 9. May

und dem Conduct. Hrn. Carl Süllow der Char. vom Fähndr. — 10. May

D. Landregimenter.

Zum Regiment:

Dem Hrn. Oberstlieutenant von Villars vom 4ten Infanterie-Regiment, Mutio, das erledigte Göttingische Land-Regiment.

Zu Obersten:

Dem Herrn Oberstlieut. und Chef des Göttingischen Landregiments von Villars, und — 13. Jan.

dem Hrn. Oberstlieut. und Chef des Wendischen Landregiments von Quernheim, der Character vom Obersten. — 15. Jan.

Zu Oberstlieutenants:

Dem Herrn Major und Chef des Hoyaischen Landregiments, Benecke, der Char. vom Oberstlieutenant. — 23. März

Zu

Ancienn. Datum 1788.

Zu Capitains:

Der älteste Herr Lieut. Meienberg, beym Hoyaischen Landregiment zum tit. Capit. — 9. May

Zu Lieutenants:

Der älteste Herr Fähndr. von Bremen beym Hoyaischen Landregimente zum würklichen Lieutenant. — 9. May

Dem Hrn. Fähndr. von Köhler beym Hoyaischen L. R. Lieut. Char. — 10. May

Der älteste Herr Fähndrich Temps beym Calenbergischen L. R. zum Lieut. — 13. Jun.

Der Hr. Lieut. Lindemann beym Calenbergischen L. R. dem die Magazin-Bedienung zu Münden anvertrauet worden, ist mit Beylegung der Gnadenpension der Kriegesdienste entlassen.

Zu Fähndrichs:

Der Sergeant Friedr. Valescuve vom 2ten Infanterie-Regiment Prinz Friederich, zum würklichen Fähndr. beym Hoyaischen L. R. — 9. May

Der vormalige Herr Adjudant beym 1sten Infanterie-Regimente, Tobias Christoph Ehrhard, zum Fähndr. beym Calenb. L. R. — 13. Jun.

* * *

Den beyden Herren Capitains, Cordemann vom Hoyaischen, und Schlieckelmann vom Diepholzischen L. R. ist die nachgesuchte Vertauschung ihrer unterhabenden Compagnien verstattet.

E. Garnison-Regimenter.

Dem Herrn Oberstlieut. von Harling vom 1sten Cavallerie- dem Leibregiment ist das durch Absterben des Herrn Obersten von der Decken vacant gewordene 1ste Hamelsche Garnison-Regt. conferirt, und

Demselben der Char. vom Obersten beygelegt. — 14. Jun

Im

Im geistlichen Stande:

Bey Stiftern und Klöstern:

Chanoinesse Fräulein von Taube, zur Aebtißin des Klosters Wienhausen.

Bey Kirchen:

Herr Superintendent Blau zu Stolzenau, zum Superintendenten in Nienburg.

- " Pastor Mithof an der deutschen Hof-Capelle in London zum Superintendenten in Stolzenau.
- " " Schmidt von Sehnde nach Großengoltern.
- " " adj. Kindervater von Goltern, zum Pastor nach großen Hilligsfeld.
- " " Munke von Hilligsfeld nach Sehnde.
- " " Hölscher von Helstorf nach Kohlenfeld.
- " " adj. Röhring von Kohlenfeld nach Helstorf.
- " " Hampe von Gimte, als Pastor adj. cum spe succedendi nach Schwiegershausen.
- " " Leschen von Lutterberg nach Gimte und Hilwartshausen.
- " Candidat Müller, als Pastor nach Lutterberg.
- " " Albrecht, als Pastor nach Kackerbeck.
- " Inspector Röhrs, vom Schulmeister-Seminarium zu Hannover, als Prediger bey der deutschen Hof-Capelle in London.

Der bisher auf dem Krautsande in der Kehdingischen Präpositur als Adjunctus des nun verstorbenen Pastors Sielemann sine spe succedendi gestandene Herr Candidat Ministerii Meinhard Friederich Holländer, ist nunmehro zum Pastor allda berufen.

Er=

Ertheilte Charactere:

Herr Prätor Braungard zu Uelzen hat den Character eines Bürgermeisters erhalten.

Auf der Universität zu Göttingen haben die Doctor-Würde erhalten.

April d. 1. Herr Albert Rengger aus der Schweiz i. d. M.
- " " 5. " Paul Usteri a. d. Schweiz i. d. M.
- " " 15. " Andr. Joh. Georg Murray a. Göttingen i. d. M.
- " " 26. " Conr. Cr. Stoffregen a. Eimbeck i. d. M.

May d. 17. " Wern. Carl Lud. Ziegler a. d. Lüneburgischen i. d. Ph.

Außer Dienst sind gegangen:

Herr Professor Meyer zu Göttingen.

Herr Hofmeister Burginon bey der Ritter-Academie zu Lüneburg, der Alters wegen unvermögend geworden, seine langjährigen verdienten Bemühungen in Bildung der Jugend fortzusetzen.

Bey dem Oberappellationsgerichte zu Zelle sind examinirt und immatriculirt worden:

Herr Ehrenfried Conrad Heinrich Scharlacken aus Twielenfleth im Bremischen, als Advocat und Notarius.

Herr Georg Friedr. Scharlach aus Clausthal, als Advocat.

Herr Joh. Friedr. Wilhelm von Duve aus Rethem an der Aller, als Advocat.

Der Herr Advocat Heiliger aus Hannover, als Notar.

Der Revisions-Gehülfe bey der Rent-Cammer, Herr Georg Heinrich Meyer aus Hannover, als Notar.

XIV.

Heyrathen.

Es sind getrauet

April.

Den 15ten, Herr Lieutenant Schwenke vom 8ten Regimente Cavallerie, mit des Herrn Riedemeisters und Senators Melching Dem. Tochter zu Einbeck.

May.

Den 27sten, Herr Apotheker Ruge zu Neuhaus im Bremischen, mit Dem. Lodders zu Zelle, nachgelassenen Tochter weil. Hrn. Lieutenant Lodders.

Junius.

Den 6ten, Herr Landsyndicus Jacobi mit Dem. Thaer, nachgelassenen jüngsten Tochter weil. Hrn. Hofmedicus Thaer zu Zelle.

Den 10ten, Herr Pastor König zu Diepholz mit des Herrn Gerichts-Actuarius Lüders Dem. Tochter daselbst.

Den 17ten, Herr Kaufmann Händler zu Münden, mit Dem. Schröder daselbst.

Den 22sten, Herr Pastor Schmidt zu Krummenteich, mit einer Tochter des Herrn Canzellisten König zu Zelle.

XV.

Todesfälle.

Es sind gestorben

April.

Den 6ten, Herr Advocat Wagner zu Buxtehude, im 92sten Jahre.

Den

Den 12ten, Herr General-Major von Dinklage, Chef des 10ten Infanterie-Regiments.

Den 23sten, Herr Gaspard Gabain, Huth-Fabricant zu Zelle.

Den 26sten, die verwitwete Frau Oberinspectorin Huge, gebohrne Curtius zu Stade, alt 77 Jahr.

May.

Den 16ten, Herr Hüttenschreiber und Factor Ebert, auf Frau Marien-Seiger-Hütte zum Ocker.

Den 18ten, Herr Pastor Stambcke zu Bißendorf.

Den 22sten, Frau Land-Marschallin von Bülow, geb. Reichsgräfin von Bothmer zu Gudow, im 64sten Jahre.

Den 29sten, Frau Pastorin Hagedorn zu Hittfeld.

Junius.

Den 11ten, Herr Senator und Cammerarius Großkuhr zu Hannover.

Den 14ten, Frau Geh. Räthinn von Hardenberg, gebohrne von Wendt zu Hannover, im 68sten Jahre.

Den 24sten, Frau Drostin von Bodenhausen, gebohrne von Oheimb zu Diepholz.

Den 29sten, Herr Pastor Riebenstein zu Isernhagen.

Noch sind in diesem Monathe verstorben:

Herr Pastor Müller zu Schmalforden.

" " Froboese zu Holtorf.

" " Eisener zu Quickborn.

Die verwitwete Frau Pastorinn Brandt, gebohrne von Stade zu Verden.

Frau Majorin Thieling zu Rethem.

Herr Contributions-Einnehmer Bremer zu Uelzen.

Anzeige, die Fortsetzung der Annalen betreffend.

Nach dem Uebergange meines verewigten Freundes **Kraut** zu höheren Bestimmungen, würde ich unser gemeinschaftliches Unternehmen mit diesem Stücke der Annalen aufheben, wenn nicht verschiedene durch Verdienst bekannte Männer mir ihren Beystand zur Fortsetzung des Werks edelmüthig angeboten und zugesagt hätten. Im Vertrauen auf deren Mitwürkung, hoffe ich nun nicht ohne Grund vermuthen zu dürfen, daß die mehrsten bisherigen Leser des Journals, seine Fortdauer wünschen werden. Ihre Zufriedenheit und den Nutzen immer vollkommner zu erreichen, den dergleichen Schriften stiften können, soll auch fernerhin das Ziel aller derer seyn, welche auf eine oder die andere Art die Existenz des Werks erhalten helfen. Man wird die deshalb bereits bestehenden Verbindungen möglichst vortheilhaft zu erweitern suchen, und bleibt in dieser Absicht nicht nur die Concurrenz **zweckmäßiger** Beyträge für jeden offen, der daran Theil zu nehmen Neigung hat, sondern es werden auch solche, die **künftig historische**, statistische, oder **topographische brauchbare Abhandlungen** einsenden, willige Vereinbarung über ein anständiges Honorarium gewärtigen können. Die Zahlung geschieht bey der Ausgabe des Stücks, worin die Abhandlung steht. Der Abdruck aber richtet sich, so weit die nothwendig zu beobachtende Abwechselung der Materien, und der schon gesammlete Vorrath es gestatten, nach der Zeit des Empfanges der Beyträge.

Mannigfaltige Ursachen können zwar die dankwürdigen gütigen Gesinnungen umwandeln, womit das Publicum bis jetzt dem Unternehmen zugethan gewesen, und es ist schwer, ihren Würkungen ganz auszuweichen. Nie aber soll der

Vor-

Vorwurf Grund finden, daß Mangel an Bestreben billigen Erwartungen Gnüge zu thun, Minderung des mit größester Erkenntlichkeit genossenen Beyfalls verschuldet habe.

Zelle, den 27sten Sept. 1788.

Andreas Ludolph Jacobi.

Anmerkung zum 2ten Jahrg. 3s St. S. 139. 140.

Unerachtet der Anbau in den Herzogthümern **Bremen** und **Verden** sehr betrieben wird, über 50 neue Dorfschaften in den Möhren angelegt, und drey ganz neue Parochien errichtet sind, so ist doch, wie aus der Vergleichung alter und neuer Tabellen erhellet, die Volksvermehrung daselbst so beträchtlich nicht, als man billig vermuthen sollte. Herr P. **Jäger** hat Recht, wenn er glaubet, daß von unserm Anwachs den benachbarten großen Reichsstädten, **Bremen** und **Hamburg** sehr vieles zu Theil werde. Aber ganz Unrecht hat der Herr Hofrath **Schlözer** auch nicht, wenn er gewaltthätige Ursachen mit in Anschlag bringet. Jährlich gehen an 2000 Menschen zum Grasmähen nach **Holland**. Von diesen kommen wegen der schweren Arbeit, die sie in der Hitze verrichten, und nach der sie größestentheils des Nachts unter freyen Himmel auf dem Acker liegen bleiben, und wegen der schlechten Diät, mit der sie sich dabey behelfen müssen, viele mit ruinirter Gesundheit zurück, und werden vor der Zeit ein Opfer des Todes. Noch ungleich mehrere gehen von der Elbe und Weser zur See. Von diesen bleiben einige in fremden Ländern sitzen, und viele verunglücken auf der See. Wie denn vor einigen Jahren ein Schiff scheiterte, auf welchem 5 Eheleute aus Asel, im Lande **Rehdingen**, umkamen. durch deren Tod wurden 5 Ehen getrennt.

Druck-

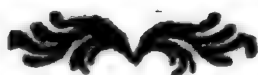

Druckfehler im dritten Stück des zweyten Jahrganges.

S. 32. Not. m. statt Hülfe l. Höfe.

S. 211. Z. 5. statt Barmstedt l. Bramstedt, und liegt der Ort nicht im Osterstadischen, sondern gehört zum Geestdistrict des Amts Hagen.

S. 221. Z. 16. ist unrichtig angegeben worden, daß S. 97. Z. 6. des zweyten Stücks, statt seiner Arbeit, stehen sollte Arbeit, hinter diesem Worte muß aber daselbst ein Comma hinzugefügt, und die Stelle folglich so gelesen werden — er ruhet von seiner Arbeit, der Liebe.

Erläuterung über einige Stellen, des unter Nr. XI. im zweyten Stücke des zweyten Jahrganges der Annalen, befindlichen Aufsatzes.

Durch ein Schreiben der Herrn Beamte zu Wildeshausen ist kürzlich die Nachricht eingelaufen, daß aus obigen Aufsatze gegen dessen Zusammenhang und gegen die Absicht der Herausgeber, zum Nachtheil der erwähnten Herrn Beamte beleidigende Schlüsse gezogen worden. Es soll nemlich die Meynung und der Vorwurf entstanden seyn

„als wenn besagte Herrn Beamte es verschuldet, „daß dem Publico nicht in Rücksicht einer schreckli„chen Mordthat, die gebührende Satisfaction in ge„setzlicher Bestrafung des Mordes geworden.“

Je weniger es nun mit dem Zwecke der Annalen übereinstimmt, irgend einen Verdacht zu erregen, der entweder einer den hohen Obern allein zukommenden fiscalischen Rüge ähnlich siehet, oder persönlichen Angriffen gleichet, desto bil-

liger

liger und nothwendiger scheint es zu seyn, die irrenden Leser des gedachten Aufsatzes auf den eigentlichen Gesichtspunkt hinzuweisen, woraus solcher beurtheilt werden muß.

Nach dem ganz deutlich angezeigten Zweck des Herrn Verfassers und der Herausgeber, war die Erzählung der That blos dazu gewidmet, daß Psychologen, Moralisten und Pädagogen, aus deren Kenntniß Nutzen ziehen möchten.

Daher entstand dann erstlich die Nothwendigkeit, den vorhandenen Mangel der historischen und juristischen Gewißheit der Umstände anzugeben, und deshalb bemerklich zu machen, daß der Thäter nicht in Haft gerathen, nicht gerichtlich vernommen sey.

Oft wird ja das Entkommen der Missethäter, von den Obrigkeiten selbst öffentlich bekannt gemacht, und gebricht es um so mehr in dem berührten Zusammenhange den Lesern an gegründeter Befugniß, aus jener Stelle den Schluß herzuleiten, daß der Mangel des fehlenden gerichtlichen Geständnisses, den Herrn Beamten beyzumessen sey.

Zweytens wurde gerade mit den Worten: „von der Inquisition sage ich nichts" angedeutet, daß man ohne die Art und Weise des Entfliehens des Mörders und der Entdeckung der That zu berühren, sich nur allein auf das einlassen wollte, was den Psychologen, Moralisten und Pädagogen bey der Sache interessiren konnte.

Dieser Absicht gemäß suchten auch die Herausgeber, zur Minderung der Vorstellungen von der Verderbniß der menschlichen Natur, in den gemachten Zusätzen, die That aus Volks-Vorurtheilen zu entwickeln, die große Aufmerksamkeit verdienen.

Hiezu

Hiezu bleibt dann immer der geschehene Mord und dessen Veranlassung völlig hinreichend, wenn gleich, wie die Herrn Beamte in dem angezogenen Schreiben versichern,

„die factische Erzählung noch berichtiget werden „könnte."

Mittelst dieser Erläuterung nun, wünschet man nicht allein zu erkennen zu geben, wie entfernt der Sinn der angeführten Stellen von der absichtlichen Bestimmung gewesen, vorbenannten Herrn Beamten eine Fahrläßigkeit bey der geführten Inquisition aufzubürden, sondern auch alle, welche dergleichen Mißdeutung gegen den Zweck der Herausgeber hineingebracht haben, zu bewegen, einem Verfahren gebührende Gerechtigkeit zu erweisen, dessen an sich schon billig zu vermuthende Legalität, überdem noch von dem Obergerichte völlig genehmiget worden.

Inn-

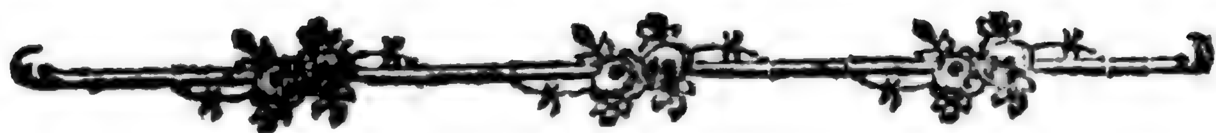

Innhalt des vierten Stücks,

welches die stehenden Artikel von den Monathen April, May und Junii 1788. enthält.

X.

XIV.

Für einen gesetzwidrig eingerichteten Haspel erlegt der Eigenthümer 24 fl. oder 18 mgr. Strafe. Die Hälfte hier von fällt an die Policey- und Gerichtsbediente, die andere Hälfte aber an des Orts ordentliche Obrigkeit, welche die Visitation veranstaltet hat.

§. 5. Von der Geldbuße, worinn diejenigen genommen werden sollen, welche vorschriftswidrige neue Garn-Haspel verfertigen oder verkaufen, erhält der Denunciant ein Drittheil, die andern zwey Drittheile aber fallen der ordentlichen Obrigkeit zu, unter welcher der Contravenient stehet.

§. 8. Die Hälfte des Werths von betrüglich gehaspeltem Kaufgarn, den der Leineweber, welchem solches nach der Confiscation überlassen wird, dafür bezahlt, wird dem Gerichtsbedienten oder Denuncianten zugebilliget, die andere fällt der ordentlichen Civil-Obrigkeit als Strafgelder zu.

§. 12. Ebenfalls geniesset solche auch die Hälfte der Strafgelder, welche auswärtige Garn-Aufkäufer und Pakkenträger erlegen müssen, bey denen erkauftes Garn angetroffen wird. Die andere Hälfte bekömmt der Denunciant.

56.

Regierungs-Rescript, den Gebrauch der alten unbeeidigten Hebammen im Fürstenthum Lüneburg betreffend. Hannover den 21sten Decbr. 1787.

Dieses an Königl. Amt Medingen auf dessen Anfrage erlassenes Rescript verordnet, daß vorerst den Unterthanen nicht